

Stenographischer Bericht  
über  
die Verhandlungen  
des  
vierunddreißigsten  
Rheinischen Provinzial-Landtags.



Gedruckt bei L. Bof & Cie., königlichen Hofbuchdruckern in Düsseldorf.



# Stenographischer Bericht

über die

## Verhandlungen

des

vierunddreißigsten

# Rheinischen Provinzial-Landtags.



Gedruckt bei L. Voß & Cie., königlichen Hofbuchdruckern in Düsseldorf.

Stenographische Lehrbuch

H. v. R. G. 593  
Bü.

Verlagsgesellschaft

Verlagsgesellschaft

Stenographische Lehrbuch



10 5 814

Verlagsgesellschaft

## Erste Sitzung

im Ständehause zu Düsseldorf, am Sonntag, den 17. Juni 1888.

Nach Beendigung des in den Hauptkirchen beider Confessionen abgehaltenen Gottesdienstes versammeln sich um 12 Uhr die Mitglieder des Landtags im SitzungsSaale des Ständehauses.

Um 12 $\frac{1}{2}$  Uhr trat der Königliche Landtagscommissar, Herr Oberpräsident der Rheinprovinz, Dr. von Bardeleben in den Saal und eröffnete den 34. Rheinischen Provinzial-Landtag mit folgender Ansprache:

Sehr geehrte Herren!

Es ist eine tieftraurige, unheilvolle Zeit, in welcher Sie zusammentreten, um als die nach der neuen Provinzial-Ordnung gewählten Vertreter der Provinz zum ersten Male Ihrer Pflicht zu genügen. Nachdem eben erst der greise Heldenkaiser Wilhelm in das Grab hinabgestiegen, haben jetzt auch unseres theuren Kaisers Friedrich III. Majestät nach einer Regierung von nur 99 Tagen das irdische Dasein vollendet. Aber in dieser kurzen Spanne Zeit, welche namenlosen Qualen der Seele und des Leibes hat der heldenmüthige Dulder zu überstehen gehabt! Es ist eine Prüfung, wie sie wohl noch niemals gewesen, welche Gott in seinem unerforschlichen Rathschlusse dem Königlichen Hause und damit dem preußischen und deutschen Volke auferlegt hat. Aus dem dunklen Gewölke, welches uns umgiebt, taucht nur der eine leuchtende Gedanke hervor, daß der junge Sproß des Heldeengeschlechtes, welcher jetzt die Krone trägt, sich schon als Erbe der Tugenden seiner Väter und als echter Hohenzoller bewährt hat. Vertrauen wir darum auf Gott und auf das Hohenzollernblut in unserm jugendlichen Kaiser Wilhelm II.!

Wenn ich heute vor Sie hintrete, meine Herren, um Sie zu begrüßen und im Namen Sr. Majestät des Königs die Sitzungen des 34. Provinzial-Landtags der Rheinprovinz zu eröffnen, so bin ich mir bewußt, zu einer Versammlung zu reden, welche von den Landtagen, mit denen ich bisher zu verhandeln hatte, in sehr wesentlichen Punkten unterschieden ist. Zunächst schon in der Zahl der Landtags-Abgeordneten. Während die alten Landtage unserer Provinz nur 80 Mitglieder hatten, ist die Zahl der Landtags-Mitglieder nach dem neuen System schon jetzt auf 139 gewachsen, eine Zahl, welche mit der zunehmenden Bevölkerung und der fortschreitenden Kreistheilung, namentlich in Folge Austritts der größeren Städte aus den Kreisverbänden, künftighin sich noch vermehren wird. Sodann aber in grundsätzlicher Verschiedenheit des Wahlsystems. Früherhin hatte ein Jeder der historisch gegebenen Stände eine bestimmte Anzahl von Vertretern aus seiner

Mitte zu wählen und in den Landtag zu entsenden. Jetzt sind Sie, meine geehrten Herren, von den Kreistagen gewählt worden. Haben nun auch bei der Bildung der Kreistage Verbände mitgewirkt, welche den älteren Ständen analog sind, so hat doch bei der durch die Kreistage selbst gethätigten Wahl der Landtags-Abgeordneten keine Rücksichtnahme auf ständische oder anderweitige Gliederung stattgefunden.

Ich vertraue aber darauf, daß auch das veränderte Wahlssystem immer nur eine Mehrheit tüchtiger Vertreter zu Tage fördern werde; sind ja doch bei den Wahlen für die Provinzial- und Communalverbände die verwirrenden Strömungen des politischen Parteigetriebes sehr viel weniger wirksam als bei den Wahlen zu den großen politischen Körperschaften, dem Preussischen Abgeordnetenhaufe und dem Deutschen Reichstage.

Die Vorlagen, welche Sie in dieser ersten Sitzung beschäftigen werden, haben zunächst die Ausführung der neuen Verwaltungsorganisation zum Zwecke. Der wichtigste Akt, den Sie sobald als möglich vorzunehmen haben, ist die Wahl des Provinzial-Ausschusses, der an die Stelle des jetzigen Provinzial-Verwaltungsrathes treten, und welcher seinerseits wiederum die Wahl des Provinzial-Rathes und der Bezirks-Ausschüsse thätigen soll. Diese wichtigen Organe müssen schon am 1. Juli d. J. in Funktion treten.

Von den Vorlagen, welche die Staatsregierung Ihrer Begutachtung unterbreitet, will ich hier nur erwähnen:

1. Den Entwurf eines Reglements für die Pensionskasse der Bürgermeister und der übrigen besoldeten Beamten der Landgemeinden und
2. eine Vorlage, betreffend die Förderung der Rindviehzucht durch Sicherung einer genügenden Stierhaltung.

Beide Punkte sind schon seit langer Zeit Gegenstand der Besprechung gewesen und das Bedürfniß einer Regelung derselben ist allseitig anerkannt. Die bezüglichlichen Vorlagen sind meinerseits dem Herrn Landes-Direktor mitgetheilt worden und werden durch dessen Vermittelung Ihnen zugehen.

Die sonstigen Vorlagen sind im Wesentlichen aus der Initiative der seitherigen provinzialständischen Verwaltung hervorgegangen.

Was diese Verwaltung und was die früheren Provinzial-Landtage geleistet haben, das beweisen Ihnen schon die großartigen Provinzialanstalten, welche in verhältnißmäßig kurzer Zeit emporgewachsen sind, ferner die Fortschritte im Begebau und auf verschiedenen anderen der Provinzialverwaltung zugewiesenen Gebieten. Es bietet sich Ihnen also ein reichhaltiges Feld für Ihre Thätigkeit dar. Ich vertraue, daß es Ihnen gelingen wird, durch hingebendes patriotisches Arbeiten die schon gewonnenen Grundlagen zu immer höherer Vollendung zum Besten der Provinz zu entwickeln. In diesem Vertrauen erkläre ich im Namen Seiner Majestät des Königs den 34. Landtag der Rheinprovinz für eröffnet.

Hierauf ergreift das Wort der Herr Abgeordnete Clemens Hoffstadt aus Vogelheim bei Borbeck: Hochgeehrte Herren! Soviel ich gehört habe, bin ich der Älteste in der heutigen Versammlung. Ich bin 1805 am 27. Dezember geboren. Sollte vielleicht einer unter den Herren älter sein, dann bitte ich denselben sich zu melden. (Paus.)

Da das nicht der Fall zu sein scheint, gestatte ich mir als das an Jahren älteste Mitglied den Vorsitz zu übernehmen. Unsere beiden jüngsten Mitglieder sind die Herren Graf von Hoensbroech und Graf von Nesselrode. Ich möchte diese Herren bitten, die Schriftführerstelle und die Stelle der Stimmzähler zu übernehmen. (Gesch.)

Graf Nesselrode ist 1855 geboren, Graf Hoensbroech ist 1851 geboren. Wenn jüngere Mitglieder anwesend sind, bitte ich sie, sich zu melden.

Abgeordneter Tenge: Ich bin 1856 geboren.

Alterspräsident: Dann bitte ich also die Herren Abgeordneten Graf von Nesselrode und Tenge die Aemter als Schriftführer und Stimmzähler zu übernehmen. (Geschieht.)

Ich ersuche nunmehr den Schriftführer Herrn Abgeordneten Tenge, den Namensaufruf vorzunehmen. Ich bitte die verehrten Herren mit „hier“ zu antworten.

Mit „hier“ antworten:

Adams, Franz, Geh. Justizrath und Rechtsanwalt aus Coblenz.

Freiherr von Ayr, Josef, königlicher Landrath aus Euskirchen.

Baumann, August, Gutsbesitzer aus Bislich.

Becker, Wilhelm, Oberbürgermeister aus Köln.

Graf von Beißel-Gymnich, Otto, königlicher Kammerherr, Landrath und Polizeidirektor aus Coblenz.

Bepler, Heinrich, Landwirth aus Niederkleen.

von Beulwitz, Carl, Güttenbesitzer aus Trier.

Bloem, Emil, Justizrath und Rechtsanwalt aus Düsseldorf.

Boch, Eugen, Geh. Commerzienrath aus Mettlach.

Bönniger, Tillmann, Gutsbesitzer aus Hüls.

Freiherr von Böseler, Max, Rittergutsbesitzer aus Peppenhoven.

Bousserath, Heinrich, Rentner aus Eschmar.

Breuer, Werner, Bürgermeister aus Neuwerk.

Brockhoff, Julius, Fabrikbesitzer aus Duisburg.

Graf von Brühl, königlicher Landrath aus Daun.

Büttgenbach, Josef, Apotheker aus Weiden.

Busch, Peter, Spinnereibesitzer aus Hochneufirk.

Claeßen, Gottfried, Gutsbesitzer aus Pfencrodt.

Conze, Gottfried, Commerzienrath aus Langenberg.

Courth, Heinrich, Justizrath und Rechtsanwalt aus Düsseldorf.

Croon, Albert, Rentner aus Rheydt.

Croon, Theodor, Fabrikbesitzer aus M.-Glabbach.

Destrée, Jakob, Gutsbesitzer aus Efferen.

Freiherr von Diergardt, Friedrich Daniel, Rittergutsbesitzer aus Morsbroich.

Dieke, Theodor, Beigeordneter aus Elberfeld.

Dittmar, Ewald, Fabrikdirektor aus Eschweiler.

Eckerz, Heinrich, königlicher Notar aus Zell.

Freiherr von Erde, Georg, königlicher Landrath a. D. aus Geldern.

Efferz, Christian, Gutsbesitzer aus Neuenhausen.

Eich, Carl, Bürgermeister aus Bödingen.

Eisenlohr, Heinrich, Kaufmann aus Barmen.

Esser, Mathias, Gutsbesitzer aus Rodderhof.

Eulner, Matern, Rentner aus Neuendorf.

Franken, Carl, Gewerke aus Essen.

Friederichs, Carl, Commerzienrath aus Remscheid.

- Frings, Josef, Gutsbesitzer aus Hertel.  
 Dr. Fromein, Fabrikant aus Elberfeld.  
 von Frühbuß, Dswald, königlicher Landrath aus Malmédy.  
 Fuchs, Bürgermeister aus Baumholder.  
 Graf von Fürstenberg-Stammheim, königlicher Kammerherr und Schloßhauptmann  
 aus Stammheim.  
 von Grand-Ry, Andreas, Gutsbesitzer aus Eupen.  
 de Greiff, Emil, Fabrikant aus Cresfeld.  
 von Hagen, königlicher Landrath aus St. Wendel.  
 Halby, Emil, Rittergutsbesitzer aus St. Johann.  
 Haniel, Hugo, Geh. Commerzienrath aus Ruhrort.  
 Hardt, Arnold Wilhelm, Fabrikant aus Lempey.  
 van Hauth, Johann, Rentner aus Mayen.  
 Herrmann, Friedrich, Gutsbesitzer aus Mülheim an der Mosel.  
 Heuser, August, Commerzienrath aus Cöln.  
 Graf und Marquis von und zu Hoensbroeck, Rittergutsbesitzer aus Schloß Haag.  
 Graf von Hoensbroeck, Eugen, Rittergutsbesitzer aus Schloß Türnich.  
 Freiherr von Hövel, August, königlicher Landrath aus Essen.  
 Freiherr von Hövel, Clemens, königlicher Kammerherr aus Junkeruthal.  
 Hoffmann, Philipp, Kaufmann aus Ehrenfeld.  
 Hoffstadt, Clemens, Gutsbesitzer aus Vogelheim.  
 Superß, Friedrich Wilhelm, Bergmeister a. D. und General-Direktor aus Mechernich.  
 Jäger, Otto, Fabrikant aus Barmen.  
 Janßen, Wilhelm Leopold, königlicher Landrath z. D. aus Burtscheid.  
 Janßen, Jakob, Gutsbesitzer aus Binsfeld.  
 Joerrißen, Ludwig, Rechtsanwalt aus Aachen.  
 Kattwinkel, Eugen, Fabrikant aus Vermelskirchen.  
 Keller, Maximilian, Fabrikant aus Staadt bei Saarburg.  
 Klein, Eduard, Direktor aus Heinrichshütte bei Hamm.  
 Kraß, Carl, Gutsbesitzer aus Hermgesberg.  
 Krawinkel, Bernhard, Fabrikant aus Vollmershausen.  
 Kreuzberg, Eduard, Rentner aus Mhrweiler.  
 Krey, Wilhelm, Gutsbesitzer aus Geilentirchen.  
 von Kühlwetter, Geh. Regierungsrath und Landrath aus Düsseldorf.  
 Kühlwetter, Geh. Regierungsrath aus Köln.  
 Kunz, Heinrich, Bürgermeister aus Berncastel.  
 Laeis, Eduard, Fabrikbesitzer aus Trier.  
 Lehr, Carl, Oberbürgermeister aus Duisburg.  
 Lefebusch, Louis, Fabrikant aus Barmen.  
 Lichter, Johann, Mühlenbesitzer aus Loskyll.  
 Lieven, Ferdinand, Gutsbesitzer aus Hilden.  
 Lindemann, Ernst, Oberbürgermeister aus Düsseldorf.  
 Lingenbrink, August, Fabrikant aus Biersen.  
 Freiherr von Loë, Gutsbesitzer aus Hassum.



- Lueg, Carl, Gütten-Direktor aus Oberhausen.  
 Marcus, Gustav, Buchhändler aus Bonn.  
 Melbeck, Geh. Regierungsrath und Landrath a. D. aus Düsseldorf.  
 Melchers, Theodor, Gutsbesitzer aus Gnadenhal.  
 Merrem, Jakob, Gutsbesitzer aus Altrich.  
 Meuser, Wilhelm, Stadtverordneter aus Köln.  
 Michels, Gustav, Commerzienrath aus Köln.  
 von Monſchaw, Rudolf, Rentner aus Goch.  
 Moritz, Franz Josef, Gutsbesitzer und Direktor der Cochemer Volksbank aus Cochem.  
 Dr. Muth, Rechtsanwalt aus St. Johann.  
 Nels, Eduard, Fabrikant aus Prüm.  
 Graf von Nesselrode-Chreshoven, Königlicher Landrath aus Lindlar.  
 Neufel, Wilhelm, Königlicher Notar aus Meisenheim.  
 Dr. Pauli, Heinrich, Oberpfarrer aus Montjoie.  
 Pelizaeus, Theodor, Rentner aus Crefeld.  
 Pelzer, Ludwig, Oberbürgermeister aus Aachen.  
 Peters, Jakob, Gutsbesitzer aus Foessenhof.  
 Pflug, Friedrich, Gutsbesitzer aus Wiebelskirchen.  
 Freiherr von Plettenberg, Gustav, Königlicher Kammerherr aus Mehrum.  
 Raab, Josef, Gewerke aus Wehlar.  
 von Randow, Adolf, Banquier aus Crefeld.  
 von Rath, Hermann, Rittergutsbesitzer aus Lauersfort.  
 Rautenstrauch, Wilhelm, Gutsbesitzer aus Eitelbach.  
 Reinhard, Adolf, Gutsbesitzer aus Heddesdorf.  
 Rey, Mathias, Gutsbesitzer aus Blagheim.  
 Rings, Otto Josef, Rentner aus Königswinter.  
 Roehling, Ludwig Heinrich, Gutsbesitzer aus St. Johann.  
 Roffié, August, Kaufmann aus Süchteln.  
 Sahler, Viktor, Banquier aus Kreuznach.  
 von Sandt, Königlicher Landrath aus Bonn.  
 Scheidt, Wilhelm, Commerzienrath aus Kettwig.  
 Schlef, Gerhard, Bürgermeister aus Xanten.  
 Schlic, Hubert, Gutsbesitzer aus Holzweiler.  
 Schmidt von Schwind, Major a. D. aus Eschbergerhof.  
 Schmitz, Johann Mathias, Gutsbesitzer aus Willich.  
 Schneemann, Moritz, Gutsbesitzer aus Wesel.  
 Schoennenbeck, Johann, Gutsbesitzer aus Styrum.  
 Schulze, Heinrich, Bürgermeister aus Kirchberg.  
 Simons, Louis, Fabrikant aus Elberfeld.  
 Freiherr von Solemacher-Antweiler, Friedrich, Königlicher Kammerherr und Schloß-  
 hauptmann aus Schloß Wachenfeld.  
 Syrée, Josef, Bürgermeister aus Boppard.  
 Tenge, Königlicher Landrath aus Ottweiler.  
 Vogt, Gottfried, Gutsbesitzer aus Waldböckelheim.

Wallenborn, Peter, Baumschulbesitzer aus Wittburg.  
 Weidenfeld, Franz, Rittergutsbesitzer aus Birkhof.  
 Freiherr von Wenge-Wulffen, Ludolf, Major a. D. aus Schloß Overbach.  
 Fürst zu Wied aus Neuwied.  
 Zermes, Josef, Hüttendirektor aus Mühlheim a. d. Ruhr.  
 Zweigert, Erich, Oberbürgermeister aus Essen.

Abwesend und entschuldigt:

Andreae, Otto, Commerzienrath aus Mühlheim a. Rh.  
 Freiherr von Geyr-Schweppenburg, Friedrich Leopold, Königlicher Kammerherr und  
 Rittergutsbesitzer aus Müddersheim.  
 Horten, Carl, Rentner aus Kempen.  
 Köppen, Hans, Königlicher Landrath aus Waldbroel.  
 Krupp, Friedrich Alfred, Geh. Commerzienrath aus Essen.  
 Oster, Heinrich, Kaufmann aus Aachen.  
 Duack, Wilhelm, Commerzienrath aus M.-Glabbad.  
 von Scheibler, Rudolf, Königlicher Landrath aus Heinsberg.  
 Weyermann, Rudolf, Commerzienrath aus Leichlingen.

Abwesend und nicht entschuldigt:

Broid, Franz, Amtsrichter aus Eupen.  
 Dr. Schmidt, Julius, Rentner aus Horchheim.  
 Dr. von Boff, Königlicher Landrath aus Saarbrücken.

Ich constatire, daß von den 139 Abgeordneten 12 fehlen, daß 127 Abgeordnete anwesend,  
 und daß wir also beschlußfähig sind.

Ich erlaube mir, Ihnen vorzuschlagen, die Wahl unseres Vorsitzenden per Affkamation  
 vorzunehmen, und bitte Sie, in dieser Beziehung Vorschläge zu machen.

Abgeordneter Courth: Ich schlage Se. Durchlaucht den Fürsten zu Wied zum Vor-  
 sitzenden vor. (Bravo!)

Alterspräsident: Meine Herren! Es ist also Se. Durchlaucht Fürst Wilhelm zu Wied  
 als erster Vorsitzender vorgeschlagen worden. Meine Herren! Wenn kein Widerspruch erfolgt,  
 (Pause) und das ist nicht der Fall, so ist Se. Durchlaucht der Fürst zu Wied einstimmig zum  
 Vorsitzenden gewählt worden. Ich frage Eure Durchlaucht, ob Sie die Wahl annehmen?

Se. Durchlaucht Fürst zu Wied: Meine Herren! Sie haben eben durch die einstimmige  
 Wahl zum Vorsitzenden mich sehr geehrt. Ich danke Ihnen von Herzen und weiß das Vertrauen,  
 welches Sie mir in dieser einstimmigen Wahl entgegen bringen, hoch zu schätzen. Sie gestatten  
 mir aber, noch hinzuzusetzen, daß ich mir bewußt bin, daß diese Wahl nicht mir allein gilt,  
 sondern wohl ein Beweis ist, daß Sie der bisherigen Verwaltung, unserer provinzialständischen  
 Verwaltung, Anerkennung zollen.

Meine Herren! Ich bitte Sie zu berücksichtigen, daß ein Mann allein nichts ist und  
 daß Sie Diejenigen mit ins Auge fassen müssen, die bisher in der Verwaltung so Ausgezeichnetes  
 geleistet haben. Das sind mein bisheriger Stellvertreter im bisherigen Amte, der Herr Landes-  
 Direktor, die Mitglieder des Provinzial-Verwaltungsrathes und die oberen Beamten. Meine  
 Herren! Wir haben wie ein Mann zusammen gearbeitet, um das zu Stande zu bringen, was  
 Sie durch die einstimmige Wahl, nach meiner Ueberzeugung, anerkannt haben. Ich bitte Sie,

dessen auch eingedenk zu sein bei Ihren künftigen Verhandlungen. Meine Herren! Ich danke Ihnen nochmals sehr für Ihre einstimmige Wahl und werde mit Freuden nachher den Vorsitz übernehmen. (Zuruf: Sofort!)

Ich möchte zur Geschäftsordnung noch bemerken, daß nach §. 32 der Provinzial-Ordnung unserm verehrten Alterspräsidenten obliegt, auch den Stellvertreter zu wählen.

Alterspräsident: Ich schlage den Herren nunmehr vor, auch den Stellvertreter des Vorsitzenden durch Akklamation zu wählen, und bitte Sie, Vorschläge zu machen.

Abgeordneter Friederichs: Ich schlage den Herrn Geh. Justizrath Adams-Coblenz vor. (Auf: Stimmzettel!)

Alterspräsident: Da Widerspruch erfolgt (Auf: Nein, es erfolgt kein Widerspruch.) Ich hörte, daß „Stimmzettel“ gerufen wurde.

Meine Herren! Wer für Stimmzettelnwahl ist, den bitte ich aufzustehen. (Pause.)

Es meldet sich Niemand. Wenn kein Widerspruch gegen den eben gemachten Vorschlag erfolgt — und das ist nicht der Fall — so constative ich, daß Herr Geh. Justizrath Adams zum zweiten Vorsitzenden, ebenfalls einstimmig gewählt worden ist.

Geh. Justizrath Adams: Meine Herren! Ich danke Ihnen aufrichtig für das große Vertrauen, das Sie mir durch diese Wahl an den Tag gelegt haben. Bei der Gründlichkeit der Geschäftskenntniß und dem Pflichteser Sr. Durchlaucht des Fürsten zu Wied werde ich wohl selten in die Lage kommen, dieses Amtes zu walten. Wenn es aber der Fall sein sollte, werde ich mich bemühen, mein Bestes zu thun und bitte im Voraus um Ihre Nachsicht. Das Eine kann ich Ihnen aber versprechen, daß, wenn ich des Amtes walten sollte, ich es mit der bedingungslofesten Unparteilichkeit thun werde. (Bravo!)

Alterspräsident: Ich constative, daß von Herrn Geh. Justizrath Adams die Erklärung erfolgt ist, daß er die Wahl annimmt. Ich darf wohl Se. Durchlaucht den Fürsten zu Wied ersuchen, nunmehr den Vorsitz zu übernehmen.

Se. Durchlaucht Fürst zu Wied: Meine Herren! Indem ich nunmehr den mir von Ihnen in so ehrenvoller Weise übertragenen Vorsitz übernehme, ist es meine erste Pflicht, und ich spreche, wie ich glaube, aus Ihrer aller Herzen, unserm verehrten Alterspräsidenten unseren Dank zu sagen für die Mühewaltung, der er sich unterzogen und in seinem rüstigen Greisen-Alter durchgeführt hat. (Bravo!)

Ich bitte Sie, ihm den Dank für seine Thätigkeit dadurch auszusprechen, daß Sie sich von Ihren Sitzen erheben. (Geschieht.)

Abgeordneter Clemens Hoffstadt. Ich danke Ihnen recht sehr, meine Herren!

Vorsitzender Fürst zu Wied: Zunächst, meine Herren, bitte ich die beiden Herren Schriftführer, auch für diese Sitzung des Amtes zu walten; die Wahl der 4 Schriftführer würde ich vorschlagen, in der nächsten Sitzung vorzunehmen. Meine Herren! Ehe wir aber in unsere Arbeiten eintreten, muß ein Gedanke, der uns alle bewegt, hier zum Ausdruck gebracht werden. (Die Mitglieder erheben sich von ihren Sitzen.)

Seit der Tagung des letzten ständischen Provinzial-Landtages sind schwere Schicksale über unser theures preussisches und deutsches Vaterland hereingebrochen. Se. Majestät Kaiser Wilhelm I. hat sein nie müdes, immer wachsame Auge für immer geschlossen. Sein Helbensohn, der als Feldherr, als unser Fritz, in allen Schlachten uns vorangeleuchtet hat als siegreicher Feldherr, ihm war es bestimmt, mit schwerer Krankheit behaftet zur Regierung zu gelangen und nur kurze Zeit diese Regierung auf dem größten und mächtigsten Throne Europas inne zu haben.

Meine Herren! Wenn wir alle die Hoffnung gehegt haben, mit freudigem Gefühle in die neuen Arbeiten des neu zusammengesetzten Provinzial-Landtages einzutreten, so müssen wir heute sagen, daß ein ernster Trauerstör über all' unser Denken und über all' unser Sinnen gebreitet ist. Wir denken an unsern Kaiser Friedrich III., der nun zu seinen Vätern versammelt worden ist vor der Zeit. Wir Alle hofften von ihm, daß er seinen Gaben, seinem ausgezeichneten Herzen, seinen idealen und doch so praktischen Anschauungen, daß er seinem herrlichen Charakter vollen Ausdruck in seiner Regierung, in einer langen und gesegneten Regierung geben könnte. Meine Herren! Wir sehen in unserm Kaiser Friedrich III. einen großen Märtyrer, einen großen Dulder, nach Geist und Leib. Das Märtyrertum des Leibes haben außer ihm wohl viele schon getragen, das Märtyrertum des Geistes, der Seele war aber ein ganz besonderes, denn im Vollgefühl, daß er zum Throne, zum Führen des Szepters berufen war, hat er diesen Beruf nicht ausführen können, nicht so, wie er's gewünscht. In jeder Minute seiner Regierungszeit hat er gefühlt, daß er niedergedrückt war von der grausamen Krankheit, die sein Ende so bald herbeigeführt hat. Meine Herren! Sein Gedächtniß wird in unserm ganzen Volke für immer fortleben als ein Vorbild hoher Herzenstugenden, hoher Herrschertugenden, aber dabei auch als ein Vorbild eines christlichen Dulders, eines Märtyrers auf dem Thron. Meine Herren! Wir wollen aber nicht bloß mit trüben Gedanken über das traurige Ereigniß des Todes des allverehrten Kaisers Friedrich III. hier unsere Sitzung eröffnen.

Meine Herren! Vorwärts muß man blicken! „Vorwärts“ ist die Losung stets gewesen bei allen Preußen, sowohl in der Schlacht wie bei der Arbeit. So wollen auch wir vorwärts blicken und aufwärts blicken zu unserem jungen Herrscher Wilhelm II., Kaiser und König. Meine Herren! Wir haben das volle Bewußtsein, daß dieses jugendliche Haupt und Herz von denselben Tugenden erfüllt ist, wie es das Haupt und Herz seiner Vorfahren war. Er ist ein echter Hohenzoller. Er wird uns stets voran leuchten auf der Bahn der Pflicht, auf der Bahn der Arbeit für das Wohl seines Volkes. In vollem Vertrauen auf sein uns zu gebendes leuchtendes Beispiel sehen wir in die Zukunft hinein und huldigen ihm heute und schwören ihm den Schwur der Treue für Leben und Tod als unserm Herrscher, indem wir rufen: Seine Majestät Kaiser und König Wilhelm II. lebe hoch! abermals hoch! und immer hoch!“ (Die Versammlung stimmt begeistert dreimal in den Ruf ein.)

Meine Herren! Ehe ich nunmehr zu den Geschäften übergehe, bitte ich Sie, mir während der Verhandlungen des Landtags und in Zukunft das Vertrauen zu bewahren, welches Sie mir in so hohem Maße entgegengebracht haben, aber auch mir die Rücksicht entgegenzubringen, deren ich so dringend bedarf.

Meine Herren! Wenn ich es thun dürfte, so würde ich Ihnen heute den Vorschlag machen, Angesichts der tiefen Trauer, die unser aller Herzen erfüllt, von jeder Arbeit abzusehen und zu warten, bis die sterblichen Ueberreste Sr. Majestät des Kaisers und Königs Friedrichs III. zur Erde bestattet sein werden. Ich muß aber doch eine Ausnahme machen. Wir haben einige eilige Dinge zu erledigen, die um so eiliger sind, meine Herren, da, wie ich eben höre, im Anfange der nächsten Woche der Landtag der Monarchie und der Reichstag zusammenberufen werden sollen. Ich habe es noch nicht offiziell erfahren, aber ich höre es so, und deswegen müssen unsere Arbeiten, da viele von den Mitgliedern, die hier sitzen, nach Berlin müssen, außerordentlich beeilt werden. Meine Herren! Deshalb sehe ich davon ab, Ihnen schon jetzt eine Sistierung der Arbeiten vorzuschlagen und möchte Sie bitten, mir zu gestatten, das Nothwendigste zu erledigen. Ich werde nachher auf meinen Vorschlag zurückkommen. Ich möchte fragen, ob der hohe Landtag mit diesem

Vorschläge einverstanden ist. — Ich ertheile dem Herrn Abgeordneten Grafen Hoensbroech-Haag das Wort zu Geschäftsordnung.

Abgeordneter Graf Hoensbroech-Haag: Ich halte es doch, sowohl aus sachlichen wie aus ethischen Rücksichten für richtiger, wenn wir heute nicht mehr in eine materielle Berathung eintreten, aus sachlichen Rücksichten deshalb, weil wir heute zum ersten Male hier zusammengetreten sind, und eine ganze Anzahl von Herren hier versammelt ist, die ihre Gedanken, ihre Ideen noch in keiner Weise ausgetauscht haben, die sich noch nicht einmal oberflächlich kennen lernen konnten, und aus ethischen Rücksichten einerseits, weil ich es doch für richtig halte und mit der allgemeinen Anschauung, der parlamentarischen und geschäftlichen Praxis übereinstimmend erachten muß, wenn eine derartige Körperschaft, wie wir sie bilden, an Sonntagen keine sachlichen Berathungen hält. Zweitens ist es aber vor Allen der ethische Grund, der von dem Herrn Vorsitzenden schon hervorgehoben wurde, daß heute die Stimmung in unserem trauernden Vaterlande nicht eine derartige ist, daß wir in eine Berathung der uns vorliegenden Materie eintreten sollten.

Meine Herren! Ich glaube, daß es die Absicht ist, morgen, am Tage der Beisetzung der Hülle unseres verstorbenen Königs die Sitzung auszusetzen. Ich halte es auch für richtig, daß wir heute, so lange die sterbliche Hülle Sr. Majestät noch über der Erde steht, daß wir, so lange dieser Zustand noch besteht, in keine sachliche Berathung eintreten und ich möchte vorschlagen, daß wir heute unsere Sitzung einfach vertagen bis nach Beisetzung der Hülle Sr. Majestät.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ich möchte zur Geschäftsordnung darauf erwidern, daß ich mit den Intentionen des Herrn Abgeordneten Grafen Hoensbroech, wie Sie ja alle gehört haben, absolut und mit jedem Worte einverstanden bin. Es giebt aber einen Punkt, der erledigt sein muß, weil ohne ihn wir nachher keine Wahlen vornehmen können. Das ist das erste Statut für den Provinzial-Verband der Rheinprovinz zur Ausführung der §§. 46 und 47 der Provinzial-Ordnung vom 1. Juni 1887. Meine Herren! Dieses Statut ist vom Provinzial-Verwaltungs-rath berathen, es ist mit den Ministern darüber verhandelt, es enthält nur wenige Worte und ist Ausführungsbestimmung zu den §§. 46 und 47 der Provinzial-Ordnung, und ohne daß wir die Allerhöchste Genehmigung dieses Statuts in Händen haben, können wir keine Wahlen vornehmen. Würde also diese Berathung vertagt werden bis zum Dienstag, dann würde es wieder einige Tage mehr dauern, bis wir die Erlaubniß bekommen. Meine Herren! Sie sehen, wie schwer es mir wird, daß ich Ihnen den Vorschlag mache, dieses Statut zu genehmigen, und ehe ich Ihnen dies vorschlage, muß ich Sie bitten, damit wir auf einer Geschäftsordnungsbasis hier überhaupt verhandeln können, daß Sie die Ihnen gedruckt vorliegende Geschäftsordnung für den Provinzial-Landtag der Rheinprovinz vorläufig annehmen vorbehaltlich einer durch eine Geschäftsordnungs-Commission in den nächsten Tagen vorzunehmenden Durchberathung und Feststellung der Correctur. Sind Sie damit einverstanden, meine Herren? (Zustimmung.)

So würde ich erklären, daß diese Ihnen vorliegende Geschäftsordnung vorläufig genehmigt ist und wir auf Grund derselben berathen.

Der Herr Abgeordnete Freiherr von Loë hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Freiherr von Loë: Meine Herren! Unser Herr Vorsitzender hat den Gründen, die Herr Graf Hoensbroech mitgetheilt, voll und ganz beige stimmt. Wir Alle thun dasselbe, da ist es mir denn doch zweifelhaft, ob wirklich so dringende Gründe vorliegen, nun dennoch entgegengesetzt zu handeln, und ich möchte mir die Frage erlauben, wie andere Landtage das gemacht haben; ich glaube zu wissen, daß dort am ersten Tage geschäftliche Sachen, außer der Wahl des Vorsitzenden, nicht vorgenommen sind. Also sehe ich nicht ein, warum wir bei

den so schwer wiegenden uns vorliegenden Gründen, wo der Kaiser gestorben und ehe er bestattet ist, und auch noch dazu am Sonntage zu geschäftlichen Verhandlungen schreiten sollten. Ich möchte mir die Frage erlauben und bitte sie zu beantworten, wie andere Landtage das halten.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Herr Landes-Direktor Klein hat das Wort.

Landes-Direktor Klein: Meine Herren! In den anderen Landtagen ist allerdings in der ersten Sitzung das Statut nicht berathen worden und ich glaube, es würde Ihnen der Vorschlag, das Statut zu berathen, nicht gemacht werden, wenn nicht die beklagenswerthen Verhältnisse dazwischen getreten wären, welche eben berührt worden sind. Wenn Sie heute das Statut nicht genehmigen, dann kann es erst in der Dienstags-Sitzung berathen werden und frühestens am Mittwoch in Berlin sein, und wir würden voraussichtlich das Statut nicht vor Ende der Woche zurückerhalten. Ob dann noch Wahlen vorgenommen werden können, das, meine Herren, ist zweifelhaft. Wie Sie von Sr. Durchlaucht gehört haben, soll der Landtag der Monarchie und der Reichstag zu Anfang der künftigen Woche einberufen werden. Ob dann dieses hohe Haus noch beschlußfähig bleibt, ist eine Frage, die zu erwägen ist. Die Verhältnisse sind so dringend geworden, daß wenn die Erledigung des Statuts heute nicht erfolgt, die Wahlen voraussichtlich in dieser Woche nicht mehr erfolgen können. Wir sind mit dem Ministerium über das Statut bereits in Verhandlung getreten und der Herr Minister war bereit, sobald das Statut beschlossen sein würde, dasselbe Sr. Majestät zur Bestätigung vorzulegen und alsdann telegraphisch die Nachricht hierher gelangen zu lassen. Bleiben wir bei diesen Abmachungen und reichen heute das Statut ein, so werden Mitte der Woche die Wahlen zum Ausschusse gethätigt werden können. Unter diesen Umständen scheinen mir die Verhältnisse hier doch anders zu liegen, wie in den anderen Provinzen. Wenn Sie heute nicht über das Statut beschließen, so gehen möglicherweise 2 oder 3 Tage verloren, die grade mit Rücksicht auf die spätere Einberufung des Landtags der Monarchie und des Reichstags entscheidend sind.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Adams hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Adams: Meine Herren! Ich möchte Ihnen vorschlagen, daß wir die Frage theilen, daß wir die Geschäftsordnung bis Dienstag lassen und am Dienstag damit beginnen, daß wir über die Frage des Statuts, welches die Ausführungsbestimmung der beiden §§. enthält, daß der Provinzial-Ausschuß außer dem Vorsitzenden und dem Landes-Direktor aus 13 Mitgliedern besteht, daß wir diese beiden §§. heute debattiren. Ich habe direkt vom Bureau des Herrenhauses heute die Nachricht erhalten, daß der Landtag der Monarchie am 26. zusammentritt, wo wir Herrenhausmitglieder sämmtlich in Berlin sein müssen, und daß der Reichstag bereits am Tage vorher, also am 25. zusammentritt. Es könnten daher sehr wohl Konflikte in der Art entstehen, daß Sachen unerledigt blieben, welche unbedingt erledigt werden müssen. Ich möchte mir daher den Vorschlag erlauben, daß wir dieses kleine, aus 2 Paragraphen bestehende Statut des Provinzial-Verbandes zur Ausführung der §§. 46 und 47 der Provinzial-Ordnung sofort vornehmen und die Geschäftsordnung bis Dienstag versparen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Pelzer hat das Wort.

Abgeordneter Pelzer: Meine Herren! Das ganze Haus ist mit dem Herrn Vorsitzenden darin einverstanden, daß es dringend wünschenswerth ist, angesichts der sterblichen Hülle Sr. Majestät, welche noch über der Erde steht, in geschäftliche Berathungen nicht einzutreten. Wenn es irgend einen Ausweg giebt, dieses zu vermeiden, dann sollte dieser Ausweg beschritten werden. Eine Geschäftsordnung können wir ja unter allen Umständen bis zu dem Augenblicke

entbehren, wo wir in die Geschäfte eintreten. Ich würde also dafür sein, die Berathung der Geschäftsordnung jedenfalls zu vertagen. Als zwingenden Grund, heute in die Berathung des Statuts einzutreten, führt man den Umstand an, daß ohne Statut die Wahlen nicht vollzogen werden können. Ich möchte glauben, daß wir in der Lage wären, wenn die Genehmigung des Statuts rechtzeitig nicht stattgefunden haben würde, unter Vorbehalt der Allerhöchsten Genehmigung die Wahlen zu vollziehen, und daß es ohne Einfluß auf die Rechtsgültigkeit dieser Wahlen bleiben würde, wenn die Genehmigung, an der ja wohl kaum gezweifelt werden kann, erst später eintreffen sollte. . . . (Rufe: Nein! nein!)

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Graf Hoensbroech-Haag hat das Wort.

Abgeordneter Graf Hoensbroech-Haag: Meine Herren! Die Gründe, welche ich angeführt habe, sind ja von allen Seiten in Rücksicht gezogen und auch gebilligt worden. Die Zwangslage, in der wir uns gleichsam befinden durch die Nothwendigkeit, daß das Statut die Allerhöchste Genehmigung erhalten muß, ist ja auf der andern Seite auch in Rücksicht zu ziehen. Ich glaube allerdings nicht, daß es nothwendig ist, eine derartige Rechnung aufzustellen, wie sie der Herr Landes-Direktor aufgestellt hat, daß nämlich, wenn wir erst Dienstag in die Berathung eintreten, erst Ende dieser Woche die Allerhöchste Genehmigung zur Stelle sein würde, sondern es würde die Einholung der Genehmigung auf telegraphischem Wege schon Mittwoch in der Frühe zu ermöglichen sein.

Ich will aber meinen Widerspruch insofern modifiziren, als ich für meine Person mich damit einverstanden erklären würde, die Feststellung des Statuts heute vorzunehmen, falls dieselbe ohne sachliche Berathung, das heißt en bloc erfolgen könnte. Gegen Eintritt in die sachliche Berathung, in eine Diskussion, müßte ich mich nach wie vor erklären, und ich würde bitten, über diesen Punkt eine Abstimmung des Hauses zu veranlassen, im Uebrigen aber auf die Geschäftsordnung heute mit keinem Worte mehr einzugehen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Es ist der Antrag auf en bloc-Annahme des Statuts gestellt worden, nicht wahr?

Abgeordneter Graf Hoensbroech: Jawohl, im Uebrigen bitte ich auf die Geschäftsordnung heute nicht einzugehen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Es haben sich noch verschiedene Redner zum Wort gemeldet; zunächst der Herr Abgeordnete Becker.

Abgeordneter Becker: Unter diesen Umständen verzichte ich auf das Wort.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Melbeck hat das Wort.

Abgeordneter Melbeck: Nachdem dieser Antrag gestellt ist, kann ich ebenfalls auf das Wort verzichten.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ich bin vollständig mit dem Vorschlage einverstanden, nur möchte ich darauf hinweisen, daß ich von Anfang an das auch in's Auge gefaßt habe, daß ich aber als Ihr Vorsitzender verpflichtet war, zu fragen, ob Sie nicht vorläufig die Geschäftsordnung feststellen wollten, ehe Sie dazu übergangen, überhaupt etwas zu beschließen.

Es ist also der Antrag auf en bloc-Annahme des Statuts gestellt worden, und ich frage, ob ein Widerspruch erfolgt. (Pause.)

Ich constatiere, daß kein Widerspruch erhoben wird. Sie haben alle das erste Statut gelesen, es erfolgt kein Widerspruch gegen die Annahme desselben, ich erkläre also dasselbe für en bloc genehmigt.

Meine Herren! Ich würde nunmehr Ihnen vorschlagen meinerseits als Ihr Vorsitzender, angesichts des schmerzlichen Ereignisses, das uns Alle betroffen hat, und mit Rücksicht darauf, daß die sterbliche Hülle Sr. Majestät des Kaisers Friedrich III. noch über der Erde steht, jetzt von weiteren Berathungen abzusehen. Weiter erlaube ich mir vorzuschlagen, daß wir am Dienstag Morgen um 10 Uhr hier wieder zusammentreten und daß wir auf die Tagesordnung zunächst die Geschäftsordnung, dann die Geschäftseingänge und endlich die Generaldebatte des Hauptetats setzen. (Zustimmung.) Ich glaube, meine Herren, daß dies die beste Art ist, wie die sämtlichen Mitglieder, besonders diejenigen, welche dem provincialständischen Landtag nicht angehört haben, in die Geschäfte eingeführt werden. Ich würde außerdem noch als Ihr Vorsitzender Vorschläge machen über die Art der Wahlen zu den Commissionen — nicht über die Personen, sondern lediglich über die Art der Wahlen. Sind die Herren damit einverstanden? (Zustimmung.) Wenn dem so ist, dann würde die nächste Sitzung Dienstag Vormittag um 10 Uhr stattfinden; die Tagesordnung habe ich bereits die Ehre gehabt, Ihnen mitzutheilen, und ich schließe also die Sitzung für heute.

Abgeordneter Lindemann: Ich wollte E. Durchlaucht noch bitten, der Versammlung Kenntniß zu geben von einer Mittheilung, welche ich Namens der Stadt Düsseldorf dem hohen Landtage schriftlich gemacht habe.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ich bitte um Entschuldigug, ich hatte das übersehen. Ich habe also noch der Versammlung Mittheilung zu machen von einem Schreiben, welches der Herr Oberbürgermeister der Stadt Düsseldorf mir hat zugehen lassen. Das Schreiben lautet wie folgt:

Düsseldorf, den 16. Juni 1888.

Euer Durchlaucht beehre ich mich, ganz ergebenst mitzutheilen, daß die Stadt Düsseldorf für weiland Seine Majestät den Kaiser und König Friedrich III. am Montag, den 18. d. M., Abends 7 Uhr, im Kaisersaale der städtischen Tonhalle eine Trauerfeier veranstalten wird.

Für die Herren Mitglieder des Provinzial-Landtages mit ihren Damen kann auf Wunsch eine beschränkte Anzahl von Plätzen reservirt werden. Die Eintrittskarten, welche unentgeltlich verabfolgt werden, müßten aber bis Montag, den 18. d. M., Mittags 12 Uhr, in der Tonhalle, Zimmer rechts vom Eingange, in Empfang genommen sein, da die Kürze der Zeit eine Zusendung von Karten unthunlich erscheinen läßt.

Der Oberbürgermeister: Lindemann.

An

den Landtags-Marschall, Wilhelm Fürsten zu Wied,

Durchlaucht hier.

Meine Herren! Ich habe also die Ehre gehabt, Ihnen hiermit die Einladung der Stadt Düsseldorf zu dieser Trauerfeier mitzutheilen.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß 1 Uhr 15 Minuten.)



## Zweite Sitzung

im Ständehause zu Düsseldorf, am Dienstag, den 19. Juni 1888.

Beginn: 10 Uhr 15 Minuten Vormittags.

### Tagesordnung:

1. Eingänge.
2. Geschäftsordnung für den Provinzial-Landtag.
3. Mittheilung über die Wahlen.
4. Stat.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ich eröffne die zweite Sitzung, indem ich zunächst die beiden Herren Schriftführer der letzten Sitzung bitte, ihre Plätze einzunehmen. (Geschicht).

Die sterblichen Ueberreste Sr. Majestät des Kaisers und Königs Friedrich III. sind nun zur Erde bestattet und ich glaube, daß der Rheinische Provinzial-Landtag, der unter diesen schmerzlichen Eindrücken hier zusammengetreten ist, zunächst die Pflicht hat, einen Ausdruck dieser schmerzlichen Gefühle an diejenigen Höchstgestellten Personen gelangen zu lassen, an die wir uns richten dürfen.

Ich würde Ihnen deswegen den Vorschlag machen, daß der Provinzial-Landtag beschließen möge — ehe wir in die Geschäftsordnung eintreten, — eine Adresse sowohl an Se. Majestät den Kaiser Wilhelm II., als auch an Ihre Majestät die Kaiserin Viktoria und an Ihre Majestät die Kaiserin Augusta zu richten. Ich möchte fragen, ob Sie hiermit einverstanden sind, und bitte diejenigen, welche damit einverstanden sind, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschicht).

Ich constatire Einstimmigkeit dieses Beschlusses und gestatten Sie mir wohl, die Vorbereitungen dazu zu treffen. Die Entwürfe werden Ihnen natürlich noch vorgelegt werden.

Meine Herren! Das Nächste, was wir zu erledigen haben, ist wohl die Beschlußfassung über die Geschäftsordnung und ich möchte auch hier fragen, ob Sie damit einverstanden sind, daß die Geschäftsordnung vorläufig en bloc von Ihnen genehmigt wird, oder ob sie in pleno die einzelnen Paragraphen durchberathen wollen (Zuruf: en bloc), sonst würde ich Ihnen vorschlagen, dieselbe vorläufig en bloc anzunehmen und sie an die Geschäftsordnungs-Commission gelangen zu lassen, über deren Bildung ich mir weitere Vorschläge erlauben werde. Dann würde die Geschäftsordnungs-Commission Ihnen weitere Vorschläge über etwaige Aenderungen zu machen haben. Sind Sie damit einverstanden? (Zustimmung). Da Niemand das Wort verlangt und ein Widerspruch nicht erfolgt ist, so erkläre ich die Geschäftsordnung vorläufig für en bloc genehmigt.

Meine Herren! Was sodann die Wahlen betrifft, so möchte ich Ihnen folgende Vorschläge machen: Wie Sie wissen, ist es in unserem Provinzial-Statut vorgeesehen, daß wir nach der Größe unserer Provinz die in der Provinzial-Ordnung vorgesehene Zahl von Abgeordneten zum Ausschuß zu wählen haben, das sind 13 Mitglieder. Ich wollte Ihnen vorschlagen, daß wir auf dieser Basis auch jetzt die Vorbereitungen zu den Wahlen im Allgemeinen treffen. Es ist ja wohl die Regel, daß eine parlamentarische Körperschaft sich in Abtheilungen durch das Loos theilt und so auch ihre Commissionen wählt; wir sind zwar eine parlamentarische Körperschaft, aber ich glaube es als Ihr Vorsitzender aussprechen zu sollen, wir sind auch eine verwaltende Körperschaft, eine an höchster Stelle in der Provinz verwaltende Körperschaft. Das ist ein großer Unterschied. In den Parlamenten haben Sie politische Parteien, die aber haben wir hier gar nicht, und ich darf wohl annehmen, daß Sie hierin ganz mit mir einverstanden sind. (Zustimmung). Ich möchte Ihnen den Vorschlag machen, daß wir die natürliche Eintheilung, die in unserer Provinz gegeben ist, für alle zu thätigenden Wahlen zu Grunde legen. Wir haben 5 Regierungsbezirke in unserer Provinz und aus diesen 5 Regierungsbezirken ist, je nach der Bevölkerung der einzelnen Kreise und Städte, die Zahl der Abgeordneten zu wählen, welche hierher gesendet werden.

Meine Herren! Ich möchte Sie deswegen bitten, auf diese Zahl von 13 approximativ, — genau kann es nicht geschehen — die Eintheilung unserer Regierungsbezirke und die Zahl der Abgeordneten zurückzuführen. Ich möchte Ihnen deswegen auch vorschlagen, bei allen weiteren Wahlen von Commissionen auf diese Basis zurückzukommen. Der Vorschlag würde also dahin gehen, daß für Düsseldorf 4, für Köln 3 und für die 3 übrigen Regierungsbezirke je 2 Abgeordnete zunächst in den Ausschuß und dann auch in alle anderen Commissionen gewählt würden. Ich möchte dabei darauf hinweisen, daß dem nichts im Wege steht, für wichtige Verhandlungen die Zahl zu verdoppeln und ganz einfach zu sagen, daß, statt 13, 26 Mitglieder bei wichtigen Angelegenheiten zusammentreten; es würde sich dann für jeden einzelnen Regierungsbezirk die Zahl verdoppeln. Ergänzend möchte ich Ihnen vorführen, daß die Vertreter der Regierungsbezirke unter sich zusammentreten und ihre Vorschläge machen, daß der Landtag aber beschließt, sodasß die Vorschläge der Regierungsbezirke nicht bindend sind für den Landtag. Sind die Herren hiermit einverstanden? sonst würde ich über die Geschäftsordnung die Debatte eröffnen. — Der Herr Abgeordnete Becker hat das Wort.

Abgeordneter Becker: Meine Herren! Die Vorschläge unseres hochverehrten Herrn Vorsitzenden haben manches für sich; nur ist es mir fraglich, ob es zweckmäßig ist, dieses Prinzip hier schon zur Annahme zu bringen. Wir haben ja heute Abend eine Vorbesprechung, an welcher die Mitglieder des Landtages in zwangloser Weise theilnehmen können, und in welcher diese in dankenswerther Weise angeregte Frage zur Besprechung gelangen wird, und möchte ich deshalb anheimgeben, die Beschlußfassung heute auszusetzen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Meine Herren! Ich bin mit dem Herrn Vorredner ganz einverstanden, glaubte mich aber als Vorsitzender verpflichtet, hier diese Frage anzuregen. Wir würden also diese Frage bis zur nächsten Sitzung aussetzen. (Zustimmung.)

Meine Herren! In unserer Geschäftsordnung sind vier Schriftführer vorgeesehen; wir würden also noch zwei weitere Herren zu wählen haben; ich erbitte mir hierüber ihre Vorschläge. (Zurufe.)

Es werden die Herren Abgeordneten Tenge, Graf Nesselrode, Broich und von Hagen vorgeschlagen. — Wird gegen die Wahl dieser Herren Widerspruch erhoben? (Pausse.)

Ich constatire, daß kein Widerspruch erfolgt. — Der Herr Abgeordnete von Grand-Ny hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter von Grand-Ny: Meine Herren! Ich möchte bitten davon Abstand zu nehmen, bestimmte Personen per Akklamation jetzt schon in den Vorsitz zu wählen. Wenn auch die Wahl des Herrn Vorsitzenden und dessen Stellvertreter auf diese Weise erfolgt ist, so erfolgten die Vorschläge doch aus dem Hause.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Meine Herren! In unserer Geschäftsordnung ist die Wahl per Akklamation vorgesehen und machte ich auch nur den Vorschlag der Kürze wegen, damit wir vorwärts kommen. Wenn aber Herr von Grand-Ny Widerspruch erhebt, würden die Wahlen durch Stimmzettel vorzunehmen sein. — Der Herr Abgeordnete von Grand-Ny hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter von Grand-Ny: Die Wahl per Akklamation ist allerdings in der Geschäftsordnung vorgesehen, aber doch nur in dem Sinne, daß der Vorschlag dazu aus dem Hause hervorgehen muß; das ist parlamentarische Sitte, nicht aber auf Vorschlag von Seiten des Präsidenten. Wenn aus dem Hause selbst ein Vorschlag auf Akklamationswahl hervorgeht, so würde ich glauben, daß das dem Sinne der Geschäftsordnung entspricht.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Dann stelle ich diesen Antrag als ein Mitglied des Hauses. (Heiterkeit.) — Der Herr Abgeordnete Janßen hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Janßen: Meine Herren! Ich bitte den Herrn Abgeordneten von Grand-Ny seinen Widerspruch fallen zu lassen, und erlaube ich mir daran zu erinnern, daß im Abgeordnetenhaus die Schriftführer niemals durch Stimmzettel, sondern stets durch Akklamation auf Vorschlag von irgend einer Seite des Hauses hin gewählt werden. Auch würde eine Wahl durch Stimmzettel unsere Zeit in ganz ungemessener Weise in Anspruch nehmen. Ich möchte den Vorschlag meinerseits aufnehmen, wie ihn Sr. Durchlaucht gemacht haben.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Meine Herren! Ich muß Sie um Verzeihung bitten, wenn ich aus meiner Gewohnheit, die ich an dieser Stelle von 13 Jahren her angenommen habe, vielleicht etwas thue, was nicht ganz der strengen parlamentarischen Regel und den jetzigen Verhältnissen entspricht; ich werde aber stets gerne eine wohlwollende Unterweisung annehmen. — Der Herr Abgeordnete von Grand-Ny hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter von Grand-Ny: Ich nehme selbstverständlich meinen Widerspruch zurück, sobald, wie es hier geschehen, die Wahl per Akklamation Seitens eines Mitgliedes des Hauses beantragt wird.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Antrag des Herrn Abgeordneten Janßen schlägt Ihnen die Wahl durch Akklamation der genannten vier Herren zu Schriftführern des Hauses vor. Ich frage, ob Sie hiermit einverstanden sind. (Pause.) Ich constatire, daß kein Widerspruch erfolgt und erkläre die vier Herren für gewählt.

Das Nächste, was ich zu thun habe, ist, Ihnen die Eingänge mitzutheilen. Zunächst haben wir hier ein Schreiben des Herrn Oberpräsidenten wegen Uebernahme des Baues von Baracken auf der Bahner Heide Seitens der Provinz gegen Gewährung des gesetzlichen Servises.

Zweitens eine gutachtliche Aeußerung des Landtags, ob den Gemeinden der Provinz die Verpflichtung aufzuerlegen sei, für eine genügende Zahl von Zuchtstieren event. zu sorgen.

Drittens Begrenzung der Wahlperiode der bürgerlichen Mitglieder der Ober-Ersatzcommission im Regierungsbezirk Wiesbaden.

Ferner ist mir zugegangen von Seiten des Herrn Landtags-Commissarius ein Schreiben, folgendermaßen lautend:

Düsseldorf, den 17. Juni 1888.

Ew. Durchlaucht beehre ich mich ganz ergebenst zu ersuchen, gefälligst durch den gegenwärtig tagenden Provinzial-Landtag nach Maßgabe der §§. 47 ff. der Provinzialordnung vom 1. Juni v. J. die Wahlen zum Provinzial-Ausschusse baldthunlichst vollziehen lassen und mir die Namen der Gewählten, sowie deren Stellvertreter mittheilen zu wollen.

Der Königliche Landtags-Commissarius, Oberpräsident der Rheinprovinz.  
gez.: von Bardeleben.

An

den Herrn Vorsitzenden des Provinzial-Landtages der Rheinprovinz,

Fürsten Wilhelm zu Wied, Durchlaucht, hier.

Ich möchte fragen, was der Landtag beschließt, in welcher Weise diese Sache behandelt werden soll, oder ob erst von der Geschäftsordnungs-Commission Vorschläge gemacht werden sollen. — Der Herr Abgeordnete Lindemann hat das Wort.

Abgeordneter Lindemann: Ich glaube, daß es mehr oder minder eines ausdrücklichen Beschlusses erübrigt gemäß §. 3 der Geschäftsordnung. Es wird nöthig sein, die neungliederige Commission zu wählen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Das müssen wir aber vertagen, bis der Modus der Wahl festgesetzt ist und würde ich also vorschlagen, die Sache zu vertagen; sind Sie damit einverstanden? (Zustimmung.)

Ich constative Ihre Zustimmung.

Meine Herren! Ich habe hier noch ein weiteres Schreiben des Herrn Landtags-Commissars, lautend:

Düsseldorf, den 17. Juni 1888.

Ew. Durchlaucht beehre ich mich unter Bezugnahme auf §. 23 der Provinzial-Ordnung vom 1. Juni 1887, nach welchem die Beschlußfassung über Einsprüche gegen das stattgehabte Wahlverfahren und über die Gültigkeit der Wahlen dem Provinzial-Landtage zusteht, hierneben die Wahlverhandlungen der einzelnen Kreise der Provinz ganz ergebenst zu übersenden.

Der Königliche Landtags-Commissarius, Oberpräsident der Rheinprovinz.  
gez.: von Bardeleben.

An

den Herrn Vorsitzenden des Provinzial-Landtages der Rheinprovinz,

Fürsten Wilhelm zu Wied, Durchlaucht, hier.

Es wird dies s. Z. geschehen und brauche ich hierüber keine Beschlußfassung herbeizuführen. Es ist mir noch folgende Mittheilung von dem Herrn Landtags-Commissar zugegangen:

Düsseldorf, den 17. Juni 1888.

Ew. Durchlaucht beehre ich mich den Königlichen Regierungsrath von Philipsborn als meinen Commissarius zu den Sitzungen des Provinzial-Landtages und der von demselben zur Vorbereitung seiner Beschlüsse gewählten Commissionen ganz ergebenst anzumelden.

Der Königliche Landtags-Commissarius, Oberpräsident der Rheinprovinz.  
gez.: von Bardeleben.

Ich habe hiermit die Ehre, den Herrn Regierungsrath von Philipsborn einzuführen. (Das Haus erhebt sich.) Von dem Herrn Landtags-Commissar ist mir noch folgendes Schreiben zugegangen:

Düsseldorf, den 17. Juni 1888.

Ew. Durchlaucht beehre ich mich ganz ergebenst zu ersuchen, gemäß §. 27 Absatz 4 der Kreisordnung vom 30. Mai v. J. über den in Ausfertigung hierneben angeschlossenen Entwurf eines Regulativs der Pensionskasse für die Bürgermeister und die übrigen besoldeten Beamten der Landbürgermeistereien und Landgemeinden gefälligst eine gutachtliche Aeußerung des gegenwärtig tagenden Provinzial-Landtages herbeizuführen und mir das bezügliche Gutachten sodann mittheilen zu wollen.

Zugleich bitte ich auch gefälligst eine Aeußerung des Provinzial-Landtages darüber beizufügen, ob derselbe gewillt ist, nach Maßgabe des §. 27, Absatz 5 a. a. D. einen Theil der gemäß §. 1, Nr. 2 des Gesetzes vom 30. April 1873 (G.-S. S. 187) und §. 26 des Gesetzes vom 8. Juli 1875 (G.-S. S. 447) aus der Staatskasse jährlich zur Verfügung gestellten Summe an die Pensionskasse zu überweisen.

Der königliche Landtags-Commissarius, Oberpräsident der Rheinprovinz.  
gez.: von Bardeleben.

An

den Herrn Vorsitzenden des Provinzial-Landtages der Rheinprovinz,  
Fürsten Wilhelm zu Wied, Durchlaucht, hier.

Das würde auf eine spätere Tagesordnung zu setzen sein. Sodann habe ich eine Mittheilung von Seiten der Gesellschaft „Verein“ in Düsseldorf, worin die Mitglieder des Landtags zum Besuche des Steinstraße 12—16 gelegenen Vereinslokals ergebenst eingeladen werden. Das geht wohl ad acta. Sodann habe ich eine Petition von Seiten eines Mitgliedes des Landtages, des Herrn Lueg aus Oberhausen, wegen Gewährung eines Beitrags zur rheinisch-westfälischen Hüttenschule. Des Weiteren, Petition der Landbürgermeister wegen Versorgung der Hinterbliebenen rheinischer Communal-Beamten, sowie eine Petition der Gemeinde-Empfänger um Verleihung der Pensions-Berechtigung, sowie

eine Petition des landwirthschaftlichen Vereins wegen Krankenversicherung der land- und forstwirthschaftlichen Arbeiter,

eine Petition des Vereins zur Errichtung einer Gemälde-Gallerie zu Düsseldorf wegen Bewilligung eines Zuschusses,

Petition des katholischen Kirchenvorstandes zu Heinsberg wegen Bewilligung eines Zuschusses zum dortigen Kirchenbau resp. zur Restauration,

Antrag auf Bewilligung einer Beihilfe zum Bau eines Gewerbemuseums in Düsseldorf,

dann Beschwerde von Einwohnern von Longkamp wegen Verfassung des Austritts aus der Provinzial-Feuersocietät,

Petition von Interessenten wegen Weiterführung der Wiedbach-Strasse von Neustadt nach Seifen, endlich, meine Herren, habe ich Ihnen das Verzeichniß der Vorlagen für den Provinzial-Landtag mitzutheilen, welches Ihnen im Druck vorliegt:

1. Erstes Statut für den Rheinischen Provinzial-Verband, welches sie schon durch einstimmigen Beschluß erledigt haben.

2. Zweites Statut für den Rheinischen Provinzial-Verband.
3. Haupt-Stat nebst sämmtlichen zugehörigen Spezial-Stats für die laufende Verwaltung für eine zweijährige Statsperiode nebst zugehörigem Referate.
4. Referat, betreffend Vermögensstand des Rheinischen Provinzial-Verbandes.
5. Entwurf einer Geschäftsordnung für den Provinzial-Landtag. — Ist von Ihnen vorläufig genehmigt.
6. Desgleichen einer Geschäftsordnung für den Provinzial-Ausschuß.
7. Desgleichen einer Geschäftsordnung für den Landes-Direktor und die ihm zugeordneten oberen Beamten.
8. Entwurf eines neuen Reglements für die Rheinische Provinzial-Feuer-Societät.
9. Entwurf eines Reglements über die den Mitgliedern des Provinzial-Landtages, des Provinzial-Ausschusses und der Provinzial-Commissionen, sowie den gewählten Mitgliedern des Provinzialraths zu gewährenden Tagegelber und Reisekosten.
10. Entwurf eines Regulativs für die Pensionskasse der Landbürgermeister und Landgemeinden der Rheinprovinz. — Dies würde zugleich zu behandeln sein mit der Vorlage von Seiten des Herrn Landtags-Commissars, welche ich die Ehre hatte, Ihnen mitzutheilen.
11. Referat, betreffend Abänderung des Reglements über die den Beamten der Centralstelle zu gewährenden Tagegelber und Reisekosten.
12. Referat, betreffend Antrag auf Erwirkung des Privilegiums zur ferneren Ausgabe von 20 Millionen Rheinprovinz-Anleihscheinen.
13. Referat, betreffend den Ankauf zweier Häuser an der Provinzial-Blindenanstalt in Düren.
14. Bericht des Provinzial-Verwaltungsraths, betreffend die Uebernahme der aus dem Reichsgeetze vom 5. Mai 1886 und dem Preussischen Gesetze vom 20. Mai 1887 sich ergebenden Verpflichtungen des Rheinischen Provinzial-Verbandes
15. Wahlen:
  - a) Des Vorsitzenden und der Mitglieder des Provinzial-Ausschusses,
  - b) des Landes-Direktors,
  - c) zweier Oberbeamten der Centralstelle

und endlich, meine Herren, die Wahlen, die wir vorhin hier schon besprochen haben.

Das, meine Herren, sind die Eingänge, die ich Ihnen heute mitzutheilen habe.

Wir würden nunmehr, meine Herren, in Fortsetzung der von mir am Sonntag angekündigten Tagesordnung, heute in eine General-Diskussion des Haupt-Stats und des dazu gehörigen Referates über den Vermögensstand des Rheinischen Provinzial-Verbandes hier eintreten. Sind die Herren damit einverstanden? (Pause.)

Es erfolgt kein Widerspruch, somit würden Sie damit einverstanden sein.

Ich ersuche dann den Herrn Landes-Direktor das Referat zu übernehmen.

Landes-Direktor Klein: Indem ich die Ehre habe, die Stats der Provinzial-Verwaltung der Rheinprovinz, bestehend in einem Haupt-Stat und 22 Spezial-Stats, so wie dieselben aus der Berathung des Provinzial-Verwaltungsraths hervorgegangen sind, im Namen des letzteren vorzulegen, glaube ich einem Wunsche der hohen Versammlung zu entsprechen, wenn ich mich hierbei nicht nur auf eine allgemeine Erläuterung der vorliegenden Zahlengruppen beschränke, sondern wenn ich diese Gelegenheit wahrnehme, um im Anschluß an den Haupt-Stat, in großen Zügen wenigstens, einen Gesamtüberblick über die ganze Provinzial-Verwaltung zu geben. Diese

Behandlung der Angelegenheit dürfte insbesondere den vielen neu eingetretenen Mitgliedern dieses hohen Hauses willkommen sein, welche bis jetzt noch keine Gelegenheit hatten, sich mit den Angelegenheiten der Provinzial-Verwaltung vertraut zu machen. Da ich diese Erläuterungen der einzelnen Positionen gewissermaßen episodisch bei den einzelnen Statistiken einzuflechten beabsichtige, so möchte ich das Gesamtbild des Stats bis zum Schluß verschieben. Wenn Sie, meine Herren, mir auf diesem Wege folgen wollen, so finden sie zunächst unter Titel I, Nr. 1 des Haupt-Stats: die Dotationsrente des Staates, und zwar erstens eine allgemeine Dotationsrente und zweitens eine Dotationsrente für bestimmte Zwecke. Mit diesen Renten hat es folgende Verwandtniß: Durch das Gesetz vom 30. April 1873 wurde eine Summe von 6 000 000 M. aus dem Staatshaushalt ausgeschieden, um den einzelnen Provinzial-Verbänden als Fonds zur Ausrüstung ihrer Selbstverwaltung überwiesen zu werden.

In gleicher Weise wurde ferner eine Summe von 1 000 000 M. ausgeschieden, um den einzelnen Landkreisen zur Durchführung der damals in der Ausarbeitung begriffenen neuen Kreisordnung überwiesen zu werden. Die Ueberweisung dieser Beträge erfolgte noch nicht sofort im Jahre 1873, sondern die überwiesenen Beträge wurden zunächst für Rechnung der Verbände, also der Kreise und Provinzen, rentbar angelegt. Die Vertheilung selbst erfolgte erst auf Grund des Gesetzes vom 5. Juli 1875, des sogenannten Dotationsgesetzes. Durch dieses Gesetz wurde die Summe zur Ausrüstung der Provinzial-Verbände mit einem Selbstverwaltungs-Fonds von 6 000 000 M. auf 13 440 000 M. erhöht, während die Kreisrente in dem ursprünglichen Betrage von 1 000 000 M. bestehen blieb. Die Vertheilung dieser 13 440 000 M. auf die einzelnen Provinzen erfolgte zur Hälfte nach dem Flächeninhalte und zur anderen Hälfte nach Maßgabe der Zahl der Civilbevölkerung in den einzelnen Provinzen. Dieser Maßstab war für die Rheinprovinz ein höchst ungünstiger, weil die Rheinprovinz wenig ausgedehnte Flächen besitzt, weder Landseen, noch weite Heidestrecken, welche mitgerechnet wurden. Es hatte dieses zur Folge, daß die Rheinprovinz wenigstens relativ am schlechtesten weggekommen ist. Ich will dieses an einigen Beispielen beweisen:

Die Provinz Preußen erhielt 2 465 166 M., Schlesien 2 081 058 M., während die Rheinprovinz nur 1 735 755 M., also circa 375 000 M. weniger erhielt als Schlesien, obwohl die Aufgabe, für welche die Dotationsrente zugebilligt ist, hier ebenso groß und bedeutend war, wie für Schlesien.

Der Ausfall, welchen die Rheinprovinz, den übrigen Provinzen gegenüber, bei Zuweisung der jährlichen Dotationsrente hierdurch erlitt, konnte nur auf einem doppelten Wege wieder ausgeglichen werden, entweder durch Erhöhung der Provinzial-Umlagen oder durch eine Beschränkung in den Ausgaben. Die frühere provinzialständische Verwaltung hat — wie ich nachweisen werde — in den letzteren Jahren den zweiten Weg gewählt und die Ausgaben so beschränkt, daß die Verwaltung mit der knapp bemessenen Dotationsrente geführt beziehentlich alle Ausgaben mittelst jener Rente bestritten werden konnten.

Die gegen die Dotationsrente den übrigen Provinzen, sowie der Rheinprovinz zugewiesenen Aufgaben waren nach dem Gesetz vom Jahre 1875 folgende:

1. Fürsorge für den Neubau von Chauffirten Wegen und Unterstützung des Gemeinde- und Kreis-Begebaues;
2. Beförderung von Landes-Meliorationen, soweit sie nach Zweck und Umfang eine nicht über das provinzielle Interesse hinausgehende Bedeutung hatten;
3. Bestreitung der Kosten des Landarmen- und Corrigendemwesens;

4. Fürsorge bezw. Gewährung von Beihilfen für das Irren- und Blindenwesen;
5. Unterstützung milder Stiftungen, Rettungs-, Idioten- und anderer Wohlthätigkeitsanstalten;
6. Zuschüsse für Vereine, welche der Kunst und Wissenschaft dienen, desgleichen für öffentliche Sammlungen für diese Zwecke, Erhaltung und Ergänzung von Landesbibliotheken, Unterhaltung von Denkmälern;
7. für ähnliche, im Wege der Gesetzgebung festzustellende Zwecke.

Die Staatsregierung hat von der sub 7 vorbehaltenen Befugniß nur in einem Falle Gebrauch gemacht, indem sie durch Gesetz vom 13. März 1878 die Zwangserziehung verwahrloster Kinder den Provinzial-Verbänden überwies und zwar in der Weise, daß der Staat die eine und die Provinz die andere Hälfte zu tragen hatte. Eine Erhöhung der Dotationsrente bei Zuweisung dieser weiteren Aufgabe ist nicht erfolgt.

Die unter Titel I, Nr. 1 angeführte Staatsrente von 1 756 736 M. dient für die eben von mir verlesenen Zwecke, sowie für die weiter hinzugetretene Aufgabe der Zwangserziehung.

Die zweite Kategorie von Renten ist für besondere, im Gesetze vorgesehene Zwecke bestimmt. Es sind dies für die Rheinprovinz:

1. eine Rente zur Gewährung von Prämien und Unterstützungen von Hebammen im Betrage von . . . . .	930 M. — Pf.
2. eine Rente zur Unterhaltung der Hebammen-Lehranstalt zu Köln von . . . . .	4 972 „ 10 „
3. eine Rente zur Unterstützung landwirthschaftlicher Schulen von . . . . .	12 600 „ — „
und	
4. eine Rente von . . . . .	2 056 233 „ — „

für Uebernahme der Verwaltung und Unterhaltung der ehemaligen Staatsstraßen. Die drei ersten Renten beruhen auf Zahlungen, welche die Staatsregierung bereits vor Einführung der Selbstverwaltung für diese Zwecke geleistet hatte, und finden Sie diese Summen bei den betreffenden Ausgabe-Titeln auch im Etat verausgabt. Die Haupt-Position unter den Renten der zweiten Kategorie bildet die Rente für die Straßenverwaltung.

Mitteln dieser Rente sollen nach §. 20 des Dotationsgesetzes bestritten werden: die Kosten der Oberleitung der Straßen-Verwaltung, die Kosten der örtlichen Verwaltung und die Kosten der Unterhaltung der der Provinz überwiesenen ehemaligen Staatsstraßen, in einer Ausdehnung von rund 2300 km. Die in Rede stehende Rente ist nach den Kosten ermittelt worden, welche die Staatsstraßen dem Staate in den einzelnen Provinzen verursacht hatten, und welche damals als Ausgabeposten für Straßenzwecke im Staats-Haushalte standen.

Die aus Staatsmitteln der Provinz zufließenden Dotationsrenten beziffern sich hiernach auf . . . . .	1 756 736 M. — Pf.
und . . . . .	2 074 735 „ 50 „

oder zusammen auf . . . 3 831 471 M. 50 Pf.

Unter Titel III des Haupt-Etats finden Sie eine Rente der Provinz Westfalen mit 2350 M. für Unterhaltung einer Straßenstrecke in der Gemeinde Oberbonsfeld aufgeführt. Hiermit hat es folgende Bewandniß: Durch ein Gesetz aus dem Jahre 1883 wurde die bis dahin der Provinz Westfalen angehörige Gemeinde Oberbonsfeld mit der Rheinprovinz vereinigt. In Folge dieser Vereinigung wurde die Unterhaltung der im Banne der Gemeinde Oberbonsfeld liegenden ehemaligen Staatsstraßenstrecken von der Rheinprovinz übernommen. Die Provinz Westfalen war nun der Ansicht, daß die Rheinprovinz die Unterhaltung dieser Straßenstrecken



unentgeltlich zu übernehmen habe, während wir der Ansicht waren, daß die rairliche Rente, welche die Provinz Westfalen auf Grund des Dotationsgesetzes für Unterhaltung der Staatsstraßen bekommen hatte, für die Straßenstrecke in der Gemeinde Oberbonsfeld an die Rheinprovinz abzugeben sei. Es hat das zu einem Prozeß mit der Provinz Westfalen geführt, in welchem die Rheinprovinz bei dem Oberverwaltungsgericht obgesiegt hat, und die Provinz Westfalen verurtheilt worden ist, eine jährliche Rente von 2350 M. an die Rheinprovinz zu zahlen, und so figurirt denn dieser Betrag im Etat.

Titel IV der Einnahmen betrifft die Einnahmen von sogenannten Nebenfonds. Es sind dieses Fonds, welche die Rechte einer selbstständigen juristischen Persönlichkeit besitzen, beziehentlich einer solchen zugehören, und hinsichtlich deren im Dotationsgesetz bestimmt ist, daß nur die Verwaltung und der freie Zinsgenuß auf die Provinzial-Verwaltung übergehen sollen. Es sind dieses zwei Fonds; nämlich erstens nach §. 8 des Dotationsgesetzes der ehemalige Hülfskassenfonds, das ist diejenige Summe, welche der Staat ursprünglich auf Grund der königlichen Botenschaft vom 7. April 1847 gegeben hatte, um die in den einzelnen Provinzen errichteten Hülfskassen zu dotiren. Dieser Hülfskassenfonds, so wie ihn die Staatsregierung im Jahre 1873 an die Provinz überwiesen hat, betrug 1 873 600 M. 47 Pf. Der zweite Fonds ist der Meliorationsfonds, welcher gleichfalls aus Staatsmitteln begründet und der Verwaltung der Provinz durch §. 10 des Dotationsgesetzes überwiesen worden war. Dieser Meliorationsfonds bestand in Darlehen im Betrage von 741 500 M. Von diesen beiden Fonds im Betrage von 1 873 600 M. 47 Pf. und 741 500 M. wurde dem Provinzial-Verbande nach §§. 8 und 10 des Dotationsgesetzes der freie Zinsgenuß zur Verfügung gestellt. Im Laufe der Zeit ist mit diesen Fonds eine Aenderung vorgenommen. Zunächst hat der 31. Provinzial-Landtag den Stammfonds der Hülfskasse von 1 873 600 M. 47 Pf. auf 3 000 000 M. erhöht und hierbei bestimmt, daß die Provinzial-Hülfskasse einen festen Zins von 4% des gesammten Stammfonds, also die Summe von 120 000 M. jährlich zur Verfügung der Provinzialstände abliefern sollte, während das Mehr von 3 000 000 M. jährlich zur Ansammlung eines Reservefonds zu dienen habe. Diese 3 000 000 M. Stammfonds der Hülfskasse sind durch Beschlüsse des 33. Provinzial-Landtages der Landesbank der Rheinprovinz, in welche die Provinzial-Hülfskasse sich umgewandelt hatte, als Stammkapital mit der Verpflichtung belassen worden, von diesen 3 000 000 M. jährlich 4% Zinsen an den Provinzial-Verband abzuführen. Diese 4% Zinsen sind unter Titel IV mit 120 000 M. vereinnahmt.

Außerdem ist der Landesbank noch ein weiterer Betrag aus Provinzialmitteln überwiesen worden. Wie ich bereits die Ehre hatte zu erwähnen, ist der Antheil der Rheinprovinz an den 6 000 000 M., welche im Jahre 1873 zur Dotirung der Provinzen im Staatshaushalte disponibel gestellt und bis zur Vertheilung im Jahre 1875 rentbar angelegt worden sind, zugleich mit der Dotationsrente der Rheinprovinz als Kapital übergeben worden. Dieses Kapital betrug damals 2 326 635 M. Von dieser Summe sind 326 635 M. für den Bau der Irrenanstalten verwendet worden, — worauf ich später noch zurückkommen werde, — während aus dem Reste im Betrage von 2 000 000 M. der im früheren Etat aufgeführte Provinzialfonds gebildet worden ist. Dieser Provinzialfonds war zu 4% Zinsen rentbar bei der Hülfskasse angelegt, und waren die jährlichen Zinsen mit 80 000 M. als Einnahmen in den Etat gestellt und wurden zur Deckung der allgemeinen Ausgaben der Provinzial-Verwaltung verwendet. Diese bereits im Besitze der Provinzial-Hülfskasse befindlichen 2 000 000 M. sind durch das Statut, welches der 33. Provinzial-Landtag beschlossen hat, der Landesbank als Reservefonds

überwiesen worden und zwar mit der Verpflichtung, diese 4% Zinsen weiter zu zahlen, so daß nunmehr die Landesbank im Ganzen von 5 000 000 M. Zinsen an die Centralverwaltung zu zahlen hat, im Gesamtbetrage von 200 000 M. Von diesen 200 000 Mark sind wie bisher 80 000 M. für die Bedürfnisse der Verwaltung in den Etat eingestellt und die 120 000 M. zur Verfügung des Landtags disponibel gehalten worden. Die zur Verfügung des Provinzial-Landtages stehenden 120 000 M. bilden den sogenannten Ständefonds, den Fonds, aus welchem bisher alle Bewilligungen des Landtages für Kunst, Baudenkmäler, Wissenschaft, Unterstützungen u. s. w. geflossen sind, überhaupt diejenigen außergewöhnlichen Bewilligungen, welche der Provinzial-Landtag bei seinen periodischen Zusammenkünften zu treffen pflegte. In formeller Hinsicht ist bei Aufstellung des jetzigen Etats die Aenderung getroffen worden, daß der Ständefonds, beziehentlich diejenigen Einnahmen, aus welchen dieser Fonds besteht, in den Haupt-Etat eingestellt worden sind, was bisher nicht der Fall war. So finden Sie in dem Einnahmetitel IV 1 die Zinsen à 4% des Stammkapitals der Landesbank, 3 000 000 M. ausmachend, von 120 000 M. und andererseits in den Ausgaben dieselbe Summe unter Titel III, Nr. 8 zur Verfügung des Provinzial-Landtags. Die folgende Position der Einnahme, den Meliorationsfonds anlangend, so habe ich schon erwähnt, daß durch Zuwendung des Provinzial-Landtages dieser Fonds auf 2 000 000 M. erhöht worden ist. Ueber den Meliorationsfonds wurde früher gleichfalls ein besonderer Etat aufgestellt, während die Zinsen jetzt in den Haupt-Etat mit 40 000 M. jährlich eingestellt worden sind.

Ich bitte nunmehr zu Titel V der Einnahme, zu den Provinzialabgaben, übergehen zu wollen. Dieser Titel besteht aus 3 Positionen. Die erste Position beträgt 2 635 000 M. zur Verwaltung und Unterhaltung der früheren Bezirksstraßen, beziehentlich für Straßenzwecke. Die Verwaltung und Unterhaltung der Bezirksstraßen, wofür jene Summe erfordert wird, ist nicht durch das Dotationsgesetz der Provinzial-Verwaltung überwiesen worden, sondern dieselbe ist vielmehr erst durch das Allerhöchst genehmigte Regulativ vom 17. Januar 1876 auf Grund Beschlüsse des Provinzial-Landtages als weitere Aufgabe der Provinzial-Verwaltung freiwillig übernommen worden. Auf Grund dieser Beschlüsse ist die Verwaltung und Unterhaltung der früheren Bezirksstraßen mit einem Netze von circa 4300 km auf die Provinzial-Verwaltung übergegangen. Die Kosten dieser Unterhaltung, welche bisher nach dem Regulativ vom 17. September 1855 durch Einnahmen aus Chausseegeld-Erhebung und Zuschlägen zu den directen Staatssteuern bestritten wurden, mußten in Folge der Uebernahme jener Straßen auf die Provinz im Wege der Provinzial-Umlage bestritten werden. Von dieser Umlage ist der Kreis Weglar, welcher bekanntlich der Rheinprovinz angehört, frei geblieben, weil derselbe diese Straßen selbst unterhält. Der Kreis Weglar ist aber deshalb nicht besser gestellt wie die übrigen Kreise, sondern er muß für die Straßen jährlich Kreisabgaben zahlen, welche zwischen 10 bis 12% schwanken. Die übrigen Provinzialverbände haben sich ohne Ausnahme auf die Unterhaltung der Staatsstraßen beschränkt und sind bisher noch in keiner Provinz die den Bezirksstraßen analogen Straßen übernommen worden. Sie finden deshalb in den Budgets der übrigen Provinzen diesen Ausgabe-posten nicht. Die Umlage für die Unterhaltung der Bezirksstraßen muß demnach, wie ich später noch näher darlegen will, bei dem Vergleiche unseres Budgets, mit denjenigen anderen Provinzen ausgeschieden werden. Die Position 2, Titel V betrifft einen Posten von 300 000 M. zur Verzinsung und Tilgung der Irrenanstalts-Bauschuld, worauf ich später noch zurückkommen werde. Es bleibt noch von dem Titel V die Position 3 mit 145 000 M. für allgemeine Zwecke der Provinzial-Verwaltung, das heißt zur Ergänzung der Staatsrenten für die Erfüllung der durch

das Dotationsgesetz überwiesenen Aufgaben. Dieser Posten ist der einzige, welcher mit den Umlagen der übrigen Provinzial-Verbände verglichen werden kann, weil auch der Bau der Irren-Anstalten lange vor Einführung des Dotationsgesetzes, bereits im Jahre 1868, beschlossen worden ist, wie ich dies später näher ausführen werde. Die gesammten Provinzial-Abgaben beziffern sich hiernach auf 3 080 000 M. oder 120 000 M. mehr wie seither.

Es wird Ihnen, meine Herren, indessen der Vorschlag unterbreitet werden, von einer Erhöhung der Abgaben für das laufende Jahr abzusehen, wofür die Gründe in dem Ihnen gedruckt vorliegenden Referate ausgeführt sind.

Titel VI enthält die durchlaufenden Posten. Es sind dies: 1. die Kreisrente mit 333 411 M., diese Rente wird auf Grund des Gesetzes vom 30. April 1873 und des Gesetzes vom 26. Juli 1875 an den Provinzial-Verband gezahlt, und ist dieselbe zur Ausstattung der Landkreise für die Kosten der Einführung der Kreisordnung bestimmt. Bis zur Einführung der Kreisordnung in der Rheinprovinz, also bis zum 1. April 1888 war die Vertretung der Provinz auf Grund gesetzlicher Bestimmungen berechtigt, die Kreisrente zur Deckung der Bedürfnisse des Etats einzustellen oder aber behufs späterer gesetzlicher Verwendung aufzuspeichern. Die früheren Provinzialstände haben in Fürsorge für die Interessen der Landkreise zunächst den ersteren Weg gewählt und die Kreisrente sorgsam Jahr für Jahr zurückgelegt, um das angesammelte Kapital später bei Einführung der neuen Kreisordnung den Landkreisen als Morgengabe gewissermaßen überreichen zu können. Es stellte sich indessen heraus, daß dieses Verfahren seine Bedenken habe, weil die Provinzial-Vertretungen nach dem Gesetze nicht befugt waren, die angesammelten Beträge den Landkreisen zu überweisen, vielmehr der Gesetzgebung die weitere Verfügung über die angesammelten Fonds zustand. Bei dieser Sachlage war zu befürchten, daß die Staatsregierung sagen würde: da die Kreisrente nicht für Bedürfnisse der Provinz eingestellt worden ist, so ist damit constatirt, daß ein Bedürfnis zur Verwendung überhaupt nicht vorhanden gewesen ist, wenn nun so der Provinz beziehentlich den Kreisen die angesammelten Fonds belassen würden, so stelle dies einen Vorzug vor den übrigen Provinzen dar, welche keine Möglichkeit gehabt hatten, solche Fonds anzusammeln. Unter diesen Umständen könne die vorbehaltene gesetzliche Verwendung nur in der Weise zugegeben werden, daß die angesammelten Beträge der Kreisrente der Staatsverwaltung im Ganzen zu Gute kämen.

Ein solches Vorgehen der Staatsverwaltung ist, wie ich gehört habe, bei Einführung der neuen Kreisordnung in der Provinz Hannover befürchtet worden, wenigstens hat der hannoversche Provinzial-Landtag rechtzeitig über die angesammelten Fonds verfügt und dieselben zur Schuldendeckung und für andere Provinzialzwecke verwendet.

Diesem Beispiele ist die Provinz Westfalen gefolgt und ist schließlich der Rheinische Landtag auch nicht zurückgeblieben, sondern er hat vor Einführung der Kreisordnung in der Weise über die angesammelten Fonds disponirt, daß der Stammfonds der Provinzial-Hülfskasse, ferner über die angesammelten Fonds erhöht und der Rest zur Tilgung der Meliorationsfonds um die früher genannten Beträge erhöht und der Rest zur Tilgung der Irren-Anstaltsbauschuld verwendet wurde. Für die Statsperiode 1886/88 war die laufende Kreisrente für die im Etat aufgeführten außerordentlichen Bedürfnisse eingestellt. Von jetzt ab müssen wir die Kreisrente an die Landkreise vertheilen und ist deshalb diese Position von jetzt ab für uns nur ein durchlaufender Posten.

Der zweite durchlaufende Posten ist die Erstattung der Ausgaben für die landwirthschaftliche Berufsgenossenschaft. Es wird Ihnen, meine Herren, ein von dem Herrn Dezerenten dieses Verwaltungszweiges ausgearbeitetes Referat über die Pflichten, welche der Selbstverwaltung

aus den Gesetzen über die landwirthschaftliche Unfallversicherung erwachsen sind, zugehen. In diesem Referate ist ausgeführt, daß wir vorläufig einen Etat über die Kosten der landwirthschaftlichen Unfall-Versicherung noch nicht aufstellen können, sondern daß wir die Angelegenheit in der Weise behandeln müssen, daß die Ausgaben notirt und am Schlusse des Jahres gegen die landwirthschaftliche Berufsgenossenschaft liquidirt werden, wofür die Summe von 20 000 M. als durchlaufender Posten in Einnahme und Ausgabe in den Etat eingestellt ist.

Der Titel VII der Einnahme enthält unter 1 und 2 verschiedene Einnahmen.

Zunächst unter Nr. 1 Zinsen für vorübergehend rentbar angelegte Bestände. Die Zinsen mußten um 10 610 M. geringer veranschlagt werden, weil die disponiblen Fonds verringert sind, und weil der Zinsfuß für Depositen, wie bekannt, heruntergegangen ist.

Die unvorhergesehenen Einnahmen betragen unter Nr. 2 2267 M. 50 Pf. zur Abrundung.

Der Gesamt-Etat beläuft sich demnach in Einnahme auf 7 519 500 M.

Wenn ich nunmehr, meine Herren, zu den Ausgaben übergehen darf, so finden Sie correspondirend mit Titel I der Einnahmen zunächst unter Titel I der Ausgaben die auf der Dotationsrente ruhenden Ausgabe-Verpflichtungen.

Die Staatsregierung hat nämlich mittelst des Dotationsgesetzes bestimmte Verpflichtungen, welche ihr gewissen Wohlthätigkeits-Anstalten gegenüber oblagen, auf die Provinzen übertragen. Diese gesetzlichen Lasten müssen zunächst aus der Dotationsrente bestritten werden. Es sind dies kleinere Renten, die in dem Etat sub 1—4 figuriren und zwar:

- |   |         |
|---|---------|
| 1. eine Rente an den Pfarrer der Gertrudiskirche in Essen . . . . .           | 25 M.   |
| 2. Rente an die katholischen Armen zu Werden in Geld und Naturalien . . . . . | 2 226 „ |
| 3. Rente an die Rettungsanstalt in Düsseldorf . . . . .                       | 900 „   |
| 4. Rente an die Armen zu Kettwig . . . . .                                    | 100 „   |

Die sub 2 angeführte Rente besteht zum Theil in Naturalien, welche auf Grund des Marktpreises vergütet werden, und ergeben sich hieraus die im Etat erwähnten kleineren Differenzen.

Sodann hat der 26. Provinzial-Landtag noch eine freiwillige Last auf die Dotationsrente übernommen, indem derselbe beschlossen hat, aus Anlaß der denkwürdigen Feier der goldenen Hochzeit des Kaisers Wilhelm und der Kaiserin Augusta 50 000 M. jährlich aus der Dotationsrente auszuscheiden und in den Haupt-Etat für Taubstummenzwecke einzustellen. Diese 50 000 M. sind an dieser Stelle des Haupt-Etats ante lineam erwähnt, weil sie bei den Zuschüssen sub Titel II Nr. 11 g Wilhelm-Augusta-Stiftung verausgabt werden.

Der folgende Titel II der Ausgaben umfaßt die Zuschüsse an die einzelnen Institute und Verwaltungszweige der Verwaltung. Dieser Titel ist gewissermaßen die sedes materiae der gesammten Verwaltung. Ich möchte hier nun zunächst in Bezug auf die formelle Seite der Sache einige kurze Bemerkungen machen. Für jeden Zweig der provinzialständischen Verwaltung und für jedes Institut wird, wie bei allen größeren Verwaltungen, auch in unserer Verwaltung ein besonderer Etat aufgestellt. Dieser Etat setzt sich zusammen a) aus den eigenen Einnahmen, welche das Institut hat, z. B. die Pflegekosten bei den Irrenanstalten, Erträge aus der Landwirtschaft, Verwaltungskosten-Beiträge bei der Central-Verwaltungsbehörde u. f. w., b) aus den Zuschüssen, welche die Provinz leistet.

Die Ausgaben entsprechen der Summe der eigenen Einnahmen und der Zuschüsse aus Provinzialmitteln. Um nun die einzelnen Etats in einen organischen Zusammenhang mit dem

Haupt-Stat zu bringen, und um die Uebersicht im Einzelnen zu erleichtern, ist der Weg eingeschlagen worden, daß die einzelnen Stats als Anlagen mit einer bestimmten Nummer im Haupt-Stat bezogen werden und zwar bei dem Titel, welcher die Zuschüsse für die einzelnen Anstalten enthält. Wenn ich dies an einem Beispiele erläutern soll, so finden Sie unter Titel II Nr. 5 der Ausgaben an die Verwaltung des Landarmenwesens einen Zuschuß aufgeführt von 645 000 M. Vor der Linie wird bei dieser Position auf Spezial-Stat V verwiesen; es ist dieses der Spezial-Stat für das Landarmenwesen. Die eigenen Einnahmen dieses Spezial-Stats mit 10 000 M. finden Sie in Colonne 5 bei der in Rede stehenden Position angeführt. Diese eigenen Einnahmen des Landarmenwesens, bestehend in Beiträgen, welche von den alimentationspflichtigen Angehörigen von Landarmen gezahlt werden, sind im Einzelnen im Spezial-Stat — Anlage V — aufgeführt. Außer diesen eigenen Einnahmen erhält das Landarmenwesen den im Etat aufgeführten Zuschuß von 645 000 M., um die Gesamt-Ausgabe von 655 000 M. zu decken. Die Verwendung dieser 655 000 M. im Einzelnen ist in dem als Anlage V beigefügten Spezial-Stat nachgewiesen.

Aus dem Haupt-Stat können Sie bei dieser Aufstellung für das gewählte Beispiel also Folgendes entnehmen:

1. Wie hoch sich die Zuschüsse aus Provinzialmitteln für das Landarmenwesen belaufen,
2. wie viel die eigenen Einnahmen des Landarmenwesens betragen,
3. welche Gesamtsumme für Landarmenzwecke überhaupt verausgabt wird, und
4. welche Anlage des Haupt-Stats Sie nachschlagen müssen, um mittelst des Spezial-Stats für das Landarmenwesen die eigenen Einnahmen sowie die gesammten Ausgaben dieses Verwaltungszweiges im Einzelnen kennen zu lernen.

An der Hand dieses Beispiels werden Sie, meine Herren, sich rasch in den vorliegenden 22 Spezial-Stats orientiren. Wenn ich nunmehr zur Sache zurückkehren darf, so kann ich es jetzt nur als meine Aufgabe betrachten, die Nothwendigkeit der hier angeführten Zuschüsse im Großen und Ganzen zu beleuchten, während ich selbstredend die Rechtfertigung der einzelnen Positionen der späteren Berathung der einzelnen Stats vorbehalten muß. Als erster Zuschuß ist unter Titel II Nr. 1 aufgeführt der Zuschuß an die Central-Verwaltungsbehörde mit 205 000 M. gegen 277 965 M. im letzten Statsjahre, oder 72 965 M. weniger. Es liegt indessen hier keine materielle Minderforderung vor, sondern die Differenz beruht nur auf einer anderweitigen Aufstellung des Stats. Nach §. 111 der Provinzial-Ordnung müssen nämlich die Ausgaben für Straßenzwecke besonders ersichtlich gemacht und beim Ausschreiben der Umlage mitgetheilt werden. Dieser Bestimmung gegenüber war es nicht mehr angängig, die Kosten der Oberleitung der Straßenverwaltung, also die Kosten, welche bei der hiesigen Centralstelle erwachsen, noch in dem Spezial-Stat für die Central-Verwaltungsbehörde unabgesondert von den übrigen Kosten der Straßenverwaltung zu verrechnen, sondern es erschien richtiger die Kosten der Oberleitung der Straßenverwaltung auf den Straßen-Stat zu übernehmen. In Folge dessen sind die bezüglichlichen Ausgaben in dem Spezial-Stat Anlage I fortgefallen und auf den Spezial-Stat für die Provinzial-Straßenverwaltung übergegangen, wodurch bei dem ersteren Spezial-Stat eine Minder-Ausgabe und bei dem letzteren Stat eine Mehr-Ausgabe entstanden ist, zu dessen Deckung dem Straßen-Stat ein Mehrzuschuß von 70 583 M. überwiesen worden ist. Wie Sie aus dem Haupt-Stat ersehen, hat die Central-Verwaltungsbehörde eine eigene Einnahme von 55 000 M., so daß im Ganzen an Zuschüssen und eigenen Einnahmen 260 000 M. vereinnahmt und verausgabt werden. Aus dieser Summe von 260 000 M. werden bestritten:

1. die Kosten des Provinzial-Landtages mit . . . . .	40 180 M.
2. die Kosten des Provinzial-Ausschusses und Provinzialrathes mit . . und	17 000 „
3. die übrigen persönlichen und sachlichen Kosten der gesammten Central- Verwaltung mit . . . . .	202 820 „
Summe . . . . .	260 000 M.

In der Gesamt-Ausgabe von 260 000 M. sind 35 000 M. enthalten, welche der Straßenverwaltung zur Last fallen, und wofür Letztere den unter den eigenen Einnahmen der Central-Verwaltungsbehörde figurirenden Beitrag von 30 000 M. zahlt; es sind dies die nicht ausgefonderten Posten für Büreaubedürfnisse, Heizung, Beleuchtung, Porto, sachliche Ausgaben, Gebäudeunterhaltung u. s. w. Rechnet man diese 30 000 M., welche einen in Einnahme und Ausgabe durchlaufenden Posten bilden, ab, so bleiben noch an Kosten der Central-Verwaltung 230 000 M. übrig. Da die Frage der Kostspieligkeit der Provinzial-Verwaltung ein häufig besprochenes Thema bildet, so habe ich Veranlassung genommen, nachzusehen, wie hoch sich die Kosten ähnlicher Verwaltungen belaufen. Hierbei habe ich nun zunächst ermittelt, daß die Kosten einer größeren königlichen Regierung den angeführten Betrag von 260 000 M. in der Regel übersteigen. Es läßt sich das aus dem Haushalts-Etat zwar nicht genau ersehen, weil die Kosten sämtlicher Regierungen mit den Oberpräsidien zusammen aufgeführt werden, allein es läßt sich doch durchschnittlich ermitteln. Ein genaueres Bild über den Kostenpunkt in dieser Hinsicht bietet ein Nachtrag zum Staatshaushalt für das Jahr 1884/85 dar. Es sind nämlich in demselben die Kosten für die neugebildeten 6 Hannoverschen Regierungen im Einzelnen wie folgt angegeben:

1. An Besoldung . . . . .	847 775 M.
2. „ Büreaubedarf . . . . .	194 420 „
3. „ Diäten, Fuhr- und Verpflegungskosten . . . . .	117 924 „
4. „ Dispositionsfonds der Regierungspräsidenten . . . . .	6 000 „
5. „ Prozeß- und gerichtlichen Kosten . . . . .	1 000 „
6. „ unvorhergesehenen Ausgaben . . . . .	6 623 „
zusammen . . . . .	1 163 772 M.

so daß durchschnittlich jede der sechs kleinen Hannoverschen Regierungen fast 200 000 M. kostet. Wenn Sie, meine Herren, nun erwägen, daß die neuen Hannoverschen Regierungsbezirke nicht viel über 300 000 Einwohner haben, und alsdann mit dem Umfang der Geschäfte einer solchen Regierung die Thätigkeit der hiesigen Centralstelle vergleichen, welche sich über eine große Provinz mit ca. 4½ Millionen Einwohner erstreckt, so werden Sie gewiß zugeben, daß der Umfang der bei der hiesigen Centralstelle zu erledigenden Geschäfte viel größer sein muß, wie bei einer der vorgebadhten Regierungen. Wenn Sie nun ferner erwägen, daß die königliche Staatsregierung mit einer anerkannten Sparsamkeit zu Werke geht, und daß ihr eine reiche Erfahrung zur Seite steht, so werden Sie dem angeführten Beispiele gegenüber die Kosten unserer Central-Verwaltungsbehörde, welche nach Abzug der Kosten des Landtages und des Provinzial-Ausschusses 202 820 M. betragen, nicht abnorm finden können. Dasselbe trifft zu, wenn Sie einen Vergleich mit den größeren Städten und den anderen Provinzen des Staates ziehen. Die Central-Verwaltungskosten der Provinz Schlefien betragen z. B. 253 310 M., die Kosten der Provinz Sachsen 225 800 M., während die bezüglichlichen Kosten der Städte Köln und Düsseldorf 200 000 M. übersteigen.

Genug, meine Herren, diese Anführungen dürften genügen, um Ihnen einen Anhalts-  
\* im Allgemeinen wenigstens dafür zu bieten, daß in unserer Verwaltung keine abnorme Zu-

stände bestehen können, und daß hier die Sparsamkeit eben so gut im Auge behalten wird, wie dieses bei den öffentlichen Verwaltungen in unserem Staate die Regel zu sein pflegt. Bei der Berathung der einzelnen Positionen des Spezial-Etats der Central-Verwaltungsbehörde werde ich die Ehre haben, dieses im Einzelnen nachzuweisen und jeden einzelnen Ausgabeposten zu rechtfertigen.

Ich darf nunmehr wohl zu Position 2 des Titels II übergehen. Dieselbe betrifft die Zuschüsse zur Wittwen- und Waisenkasse der Provinzialbeamten. Die Errichtung dieser Wittwen- und Waisenkasse ist von dem 29. Provinzial-Landtag beschlossen worden, und hat sich diese Einrichtung durchaus bewährt. Es ist aus den Beiträgen der Beamten, welche 2% des Einkommens betragen, und aus den Zuschüssen der Provinz, wofür 10 000 M. im Etat vorgesehen sind, bereits ein Kapital gebildet worden, welches beim letzten Final-Abschlusse 55 000 M. betragen hat, und welches beim nächsten Final-Abschlusse im Juli dieses Jahres auf 70 000 M. steigen wird. Da die Beamten der Provinz zum überwiegenden Theile im rüstigen Lebensalter stehen und zur Zeit noch für wenige Wittwen und Waisen zu sorgen ist, so wird der Kapitalbestand dieses Fonds fortwährend steigen, und es läßt sich heute schon nach dem bisherigen Resultat bestimmen annehmen, daß später die Zinsen hinreichen werden, um mit Zuhülfenahme derselben die Ausgaben für die Wittwen und Waisen dauernd zu bestreiten, auch nachdem der sogenannte Beharrungszustand erreicht sein wird, d. h. wenn die jetzt angestellten Beamten die Fürsorge für die Wittwen- und Waisen ihrer Vorgänger zu bestreiten haben werden, so daß in dieser Hinsicht weder Schwankungen in dem Etat noch Erhöhung der Beiträge zu befürchten sein werden.

Die Positionen 3 und 4 des Titels II betreffen Ausgaben für die Provinzial-Feuersocietät und die Landesbank der Rheinprovinz. Die betreffenden Leiter dieser Institute: die Herren Geh. Regierungsrath Seul und Geh. Justizrath Küster werden Beranlassung nehmen, diese Positionen näher zu erläutern.

Position 5 des Titels II der Ausgaben betrifft die Verwaltung des Landarmenwesens, welche ich vorhin schon gestreift habe.

Es würde heute von der mir obliegenden Aufgabe zu weit abführen, wenn ich, meine Herren, auf das lawinenartige Anwachsen der Ausgaben für das Landarmenwesen hinweisen, und die Ursachen dieser bedauerlichen Erscheinung hier untersuchen wollte. Diese Kosten sind seit dem Jahre 1873, seitdem uns diese Last überwiesen worden ist, von Jahr zu Jahr gestiegen und zwar von 204 797 M. im Jahre 1873 auf 645 000 M. im vorliegenden Etat, also um 440 202 M. Es ist dies fast eine halbe Million und wird sogar die Million voraussichtlich binnen einem Dezennium erreicht werden, wenn nicht im Wege der Gesetzgebung hier Abhilfe geschaffen wird. Zur Zeit sind wir dem Anwachsen dieser Ausgaben gegenüber ganz machtlos. Das Gesetz legt uns die Fürsorge für die Landarmen auf und wir müssen überall da, wo die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind, eintreten, während das Maß der Unterstützung den Ortsarmenverbänden obliegt, auf welche uns nur eine geringe Einwirkung zusteht. Es wird diesseits mit der größten Strenge darauf gehalten, daß das Maß der Unterstützungen nicht überschritten wird, allein es läßt sich in dieser Hinsicht, wo das menschliche Gefühl eine so große Rolle spielt, mit Direktiven von hier aus wenig erreichen. Dazu kommt, daß die Armen vielfach glauben, daß, wenn sie sich an die Bürgermeistereien wenden, sie leichter unterstützt werden, wenn sie die Eigenschaft eines Landarmen, welcher gewissermaßen als Pensionär der Provinz erscheint, erlangt haben, als wenn sie in der Eigenschaft als Ortsarme einen Angriff auf die Gemeindefasse versuchen. (Weiterkeit.) Diese Anschauung vieler Armen, deren Richtigkeit ich nicht vertreten will, trägt gewiß dazu bei, die Zahl der Landarmen zu vermehren.

Die folgende Position 6 hat die Staats-Nebenfonds zum Gegenstande. Es sind dieses die in den früheren Landtagen so oft ventilirten Polizeistrafgelber. (Hört, hört!)

Die Einnahme dieser Position ist auf die Hälfte heruntergegangen, weil das Gesetz über die Unterhaltung der Kantongefängnisse die Einnahmen aus den gerichtlichen Strafgebern uns beziehentlich den Gemeinden entzogen hat. Der Provinzial-Landtag hat — ich kann dieses getrost sagen — muthig für die Erhaltung dieser Einnahmen im Interesse der Gemeinden gekämpft, und es ist ihm zweimal gelungen, die Gesetzesvorlage in Berlin zum Scheitern zu bringen, wodurch die Rheinischen Gemeinden noch zwei Jahre länger die bezüglichen Strafgelber in der Höhe von etwa 120 000 M. jährlich behalten haben, allein wir haben uns schließlich fügen und dem Bezuge dieser Strafgelber entsagen müssen. Die Provinzial-Verwaltung als solche hat hierbei weder Schaden noch Nutzen. Jene Einnahme bildete für uns nur einen durchlaufenden Posten, indem die Gelder hier vereinnahmt und an die einzelnen Gemeinden zur Unterhaltung verwaister Kinder überwiesen wurden, allein die Gemeinden empfinden es hart, insbesondere die ärmeren Gemeinden in der Eifel und auf dem Hundsrücken, daß die Zuschüsse für die Verpflegung verwaister Kinder vermindert worden sind.

Position 8 betrifft das Landarmenhaus zu Trier. Hierfür wird ein Zuschuß aus den Mitteln des Haupt-Stats nicht gezahlt. Es ist vom Provinzial-Verwaltungsrath vielmehr mit Zustimmung des Landtages die Einrichtung getroffen, daß die Armen, die dort untergebracht werden, die Sätze des Ministerialtarifes vom Jahre 1876 (60 bis 80 Pf.) zahlen, und daß aus diesem Gelde die Anstalt unterhalten werden soll. Es haben sich hierbei Ueberschüsse ergeben, welche zunächst zur Bildung eines Reservefonds für die Anstalt verwendet werden sollen.

Wir kommen nunmehr zu Position 9 der Ausgaben — Arbeitsanstalt zu Brauweiler. Es wird für diese Anstalt ein Unterhaltungszuschuß von 200 000 M. gegen 215 900 M. des Vorjahres, also 15 900 M. weniger gefordert. Die eigenen Einnahmen der Anstalt betragen 165 000 M., welche größtentheils aus den Arbeitertragnissen der Häuslinge erzielt werden. Die Gesamtausgaben betragen 365 700 M. In der Anstalt befinden sich 1300 Corrigenden, worunter 900 männliche und 400 weibliche, und stellen sich somit die Durchschnittskosten pro Kopf und Jahr auf 280 M. Hierin sind alle Kosten einbegriffen, Unterhaltung der Gebäulichkeiten, Befoldung der Beamten, Pensionen, überhaupt alle Ausgaben. Der Zuschuß stellt sich nach Abzug des Arbeitsverdienstes auf 150 M. pro Kopf. Der Zuschuß würde in einem weit geringeren Maße erforderlich sein, wenn sämtliche Corrigenden arbeitsfähig und die Zahl der Corrigendinnen nicht so groß wäre, von welcher Letzteren insbesondere eine große Zahl nur wenig zur Arbeit herangezogen werden kann, vielmehr fast dauernd auf der Krankenstation verpflegt werden muß. Die Summen, welche ich genannt habe, im Betrage von 280 M. pro Jahr und Kopf an Durchschnittskosten und 150 M. Zuschuß sind indessen normal und in Uebereinstimmung mit den bezüglichen Auslagen der übrigen Provinzen. Wenn ich nicht irre, betragen nach dem Staats-haushalts-Etat die Verpflegungskosten eines Gefangenen pro Tag 1 M., also 360 M. pro Jahr, so daß wir also in dieser Hinsicht unter den bezüglichen Ausgaben des Staates bleiben, was wohl deshalb möglich ist, weil die Corrigenden länger in der Anstalt bleiben und nach den örtlichen Verhältnissen und Einrichtungen billiger verpflegt werden können, wie in den Staatsgefängnissen. Der Provinzial-Verband hat von der Anstalt Brauweiler aber noch den weiteren indirekten Vortheil, daß die Insassen der Anstalt für Provinzialzwecke gegen geringe Löhne beschäftigt werden; so sind stets 100—150 Corrigenden draußen bei Straßenbauten thätig, während in der Anstalt selbst für die Bedürfnisse der übrigen Provinzial-Anstalten eine weit größere Anzahl von Arbeits-



kräften beschäftigt wird. So werden z. B. nicht nur die Zeuge für die Bekleidung der Irren in der Arbeitsanstalt zu Brauweiler gewebt, sondern auch fast alle übrigen Bedarfsartikel daselbst angefertigt. Wenn die Arbeiten auch nicht so gut sind, wie die im freien Verkehr gekauften Waaren, so genügen sie doch für den Verbrauch in unsern Anstalten, und wir haben einestheils erreicht, daß unsere Anstalt in Brauweiler dem freien Handwerke auf offenem Markte keine verderbliche Konkurrenz bereitet, und daß andernteils der gesammte Vortheil der Sträflingsarbeit der Provinz zu Gute kommt. Ich kann es deshalb nur als ein verdienstliches Werk, und zwar vor Allem des zuständigen Abtheilungsdirigenten, des Herrn Landesraths Klausener, bezeichnen, daß es vor und nach gelungen ist, fast alle Verbrauchsartikel, soweit dieselben nicht von der Centralstelle im Wege der Submission beschafft werden, in Brauweiler anfertigen zu lassen.

Die folgende Position 10 enthält die Zuschüsse für das Hebammenwesen. Dort ist zunächst zu Prämien und Unterstützungen für Hebammen ein Betrag von 1630 M. ausgeworfen. In dieser Summe ist die vom Staate für diesen Zweck bestimmte Dotationsrente von 930 M. enthalten. Da die Summe von 930 M. aber nicht ausreicht, um daraus die Prämien und Unterstützungen, welche zu zahlen sind, zu gewähren, so hat die Provinz seit Jahren hierzu einen Zuschuß von 700 M. gezahlt, was zusammen die Statsposition von 1630 M. ergibt. Aus diesem Fonds erhält jede Hebamme, welche ihr 50jähriges Jubiläum feiert, 75 M. Prämie. Für die Unterhaltung der Hebammen-Lehranstalt zu Köln sind 33 372 M. 50 Pf. vorgesehen, gegen 26 272 M. 50 Pf. in der letzten Statsperiode, also 7100 M. mehr. Die Ursache dieser Erhöhung ist in Folgendem zu suchen:

Bis jetzt wurden in der Provinzial-Hebammenanstalt jährlich 2 Kurse von je 40 Schülerinnen mit einer Dauer von 5 Monaten abgehalten. Es hat sich indessen herausgestellt, daß der Kursus von 5 Monaten zu kurz war, um die Hebammen genügend auszubilden. Es ist von Seiten der königlichen Regierung und der Kreis-Physici seit Jahren darauf gedrungen worden, die Dauer des Ausbildungs-Kursus zu verlängern. Der vorletzte Provinzial-Landtag hat nach eingehender Prüfung und Erwägung den Beschluß gefaßt, in Verfolg der Vorschläge der königlichen Staatsregierung zu einem 10monatlichen Kursus überzugehen. Das hatte zur Folge, daß für die Folge jährlich nur 40 Hebammen-Schülerinnen ausgebildet werden konnten, wodurch sich die Statsverhältnisse verschoben. Während nämlich früher jährlich 80 Schülerinnen ausgebildet wurden, von welchen 60 aus eigenen Mitteln 400 M. und 20 von den Gemeinden Präsentirte 300 M. zahlten, sind für die Folge nur von 40 Schülerinnen Beiträge zu erheben. Da der Kursus auf die doppelte Zeit von 5 auf 10 Monate verlängert worden war, so hätte wohl der doppelte Pflegesatz erhoben werden können, so daß der Beitrag für die auf eigene Kosten auszubildenden Hebammen sich von 400 auf 800 und für die präsentirten Hebammen von 300 auf 600 M. erhöht hätte. Das schien aber dem Provinzial-Landtag zu hoch, und wurde deshalb der Beitrag von 400 nur auf 600 und für die präsentirten Schülerinnen von 300 auf 400 M. erhöht. Hierdurch ist ein Ausfall an Einnahmen von 8000 M. entstanden und rührt daher der erforderliche Mehrzuschuß von 7100 M. aus Provinzialmitteln.

Die folgende Position 11 betrifft die Ausgaben für das Taubstummenwesen. Die Gesamtsumme der Ausgaben beträgt hier 174 000 M., gegen 170 725 M. im vorigen Jahre, also mehr 3275 M. Diese Mehrforderung hat ihren speziellen Grund und beruht nicht in einer allgemeinen Steigerung der Ausgaben. Es mußte nämlich in der Stadt Elberfeld ein neues Schulgebäude für Taubstumme errichtet werden. Da die Taubstummenanstalt in Elberfeld an die Stelle der früheren Taubstummenschule in Moers getreten ist, so hatte der Provinzial-Landtag

beschlossen, daß die Baukosten aus den Fonds der früher in Moers bestehenden Anstalt, welche mit den Fonds der Anstalt Neuwied vereinigt worden waren und als Kapitalbestände der Anstalt Neuwied verwaltet wurden, entnommen werden sollten. Zu diesem Endzwecke mußten aus den Kapitalbeständen der Anstalt Neuwied zu den Baukosten in Elberfeld 100 000 M. entnommen werden, wodurch ein Zinsenausfall von 4000 M. entstanden ist. Diesem Einnahme-Ausfall steht das Erforderniß eines Mehrzuschusses von 3275 M. aus Provinzialmitteln gegenüber.

Position 12 behandelt die Blindenanstalt zu Düren, bei welcher der Zuschuß jetzt 75 350 M. beträgt, gegen 67 400 M. im Vorjahre, also 7950 M. mehr. Die Mehrforderung hat ihre Begründung darin, daß das Bedürfniß sich herausgestellt hat, die Blindenanstalt in Düren um 20 Zöglinge zu vermehren und für diese Zöglinge eine neue Klasse zu bilden und hierfür einen neuen Lehrer anzustellen. Die Kosten dieser neuen Klasse einschließlich der Besoldung des Lehrers und der Verpflegung der Zöglinge repräsentiren die Mehrforderung von 7950 M.

Ich komme nunmehr, meine Herren, zur Position 13 des Titels II der Ausgaben, den Unterhaltungszuschüssen für die Provinzial-Irrenanstalten, dem ehemaligen Schmerzenskinde der Provinz. Da das Vorgehen der Rheinprovinz auf dem Gebiete der Irren-Heilpflege innerhalb der Rheinprovinz selbst und wohl nicht minder außerhalb unserer Provinz vielfach — und nicht immer in zutreffender Weise — besprochen worden ist, so möchte ich Sie bitten, mir zu gestatten, zur Klar- und Richtigstellung der Verhältnisse etwas näher auf die Entwicklung des Irrenwesens in unserer Provinz eingehen zu dürfen. Bis zum Jahre 1868 besaßen wir in unserer Provinz nur eine Irren-Heilanstalt, die Irrenanstalt zu Siegburg. Diese Anstalt, welche in dem ehemaligen Benediktinerkloster daselbst in den 30er Jahren eingerichtet worden war, entsprach in keiner Weise den Bedürfnissen und Anforderungen, welche die Neuzeit an eine Irren-Heilanstalt stellt. Andererseits war dieselbe bei Weitem nicht ausreichend, um alle Kurkranken aufnehmen zu können. Die Anstalt in Siegburg hatte, selbst wenn man den Speicher mit Kranken belegte, nur für 250 Kranke Raum, und es war geradezu ein Nothstand in dieser Hinsicht in der Rheinprovinz hervorgetreten. Die Provinz Westfalen war uns schon längst mit dem Bau zweier Irren-Heilanstalten zu Lengerich und Marsberg vorangeeilt, und in gleicher Weise war in der Mehrzahl der übrigen Provinzen Fürsorge getroffen worden. Auf Anregung des verdienstvollen Leiters der Siegburger Anstalt, des Herrn Geh. Medicinalraths Dr. Nasse, hat der Rheinische Provinzial-Landtag sich in den 60er Jahren wiederholt mit der Frage beschäftigt, wie die Irren-Heilpflege in der Rheinprovinz am zweckmäßigsten in andere Bahnen eingelenkt werden könnte. Der im Jahr 1868 versammelte 19. Provinzial-Landtag faßte endlich zu diesem Endzwecke 8 Resolutionen. Hiernach sollte in jedem Regierungsbezirke eine neue Irren- und Pflegeanstalt errichtet werden, und zwar in den Regierungsbezirken Düsseldorf, Köln und Aachen für je 300 Kranke und in den Regierungsbezirken Coblenz und Trier für je 200 Kranke, zusammen also für 1300 Kranke. Die Kosten sollten auf die einzelnen Regierungsbezirke später vertheilt werden. Zunächst beschloß der Provinzial-Landtag eine Anleihe von 6 000 000 M. aufzunehmen, um die Kosten des Baues und der ersten Einrichtung der neuen Anstalten zu bestreiten. Man war nämlich auf Grund eingehender Erörterungen und Untersuchungen, welche hinsichtlich der Höhe der Baukosten in den anderen Provinzen und in den übrigen Theilen Deutschlands angestellt worden waren, sowie auf Grund von Reisen, welche die von dem Provinzial-Landtag erwählte Commission für die Irrenanstaltsbauten unternommen hatte, zu dem Ergebnisse gekommen, daß die Baukosten auf 1500 Thlr. oder 4500 M. pro Kopf veranschlagt werden mußten. Bei der Zugrundelegung dieser Summe ergab sich für 1300 Kranke ein Gesamt-Gelbbedürfniß von rund 2 000 000 Thlr. oder

6 000 000 M. Diese Summe sollte durch die Ausgabe von Rheinprovinz-Obligationen, welche mit  $4\frac{1}{2}\%$  zu verzinzen und mit  $1\frac{1}{2}\%$  zu tilgen waren, beschafft werden. Zur Verzinsung und Tilgung dieser 6 000 000 M. waren jährlich 360 000 M. erforderlich. Auf diesen Betrag wurden damals die Gesamtkosten, welche der Provinz durch die Reform des Irrenwesens erwachsen würden, auch veranschlagt. Man hatte hierbei aber von vornherein einen sehr wesentlichen Factor übersehen. Es waren nämlich bisher in Siegburg Jahr aus Jahr ein für 250 Kranke 180 000 M. an Verwaltungs-Zuschüssen erforderlich gewesen. Nun hätte man sich wohl sagen können, wenn wir fünf neue Anstalten bauen, so wird für fünf Anstalten ein Unterhaltungszuschuß erforderlich werden. Wenn dieser Zuschuß auch nicht den fünffachen Betrag des Siegburger Zuschusses von 180 000 M., also fünf mal 180 000 M. = 900 000 M. ausmachen wird, so dürfte derselbe doch immerhin eine recht ansehnliche Summe repräsentiren. Auf diese Frage ist indessen im Provinzial-Landtag damals nicht näher eingegangen worden, sondern man hat stets nur davon gesprochen, daß die für die Verzinsung und Tilgung der Obligationen erforderliche Summe von 360 000 M. im Verhältniß zu der Größe und der Steuerkraft der Provinz keineswegs zu hoch sei, um vor der so dringend gebotenen Reform des Rheinischen Irrenwesens zurückzuschrecken. Die Sache kam indessen etwas anders. Durch den Ausbruch des Krieges von 1870 gerieth die Ausführung der Beschlüsse des 1868er Provinzial-Landtags zunächst ins Stocken und konnte die Angelegenheit erst wieder im Jahre 1871 aufgenommen werden. Die Anfertigung der Baupläne fiel nun leider in eine Zeit, welcher ein bestimmter charakteristischer Zug anhaftet. Man hat diese Zeit vielfach die Milliardenzeit genannt im Hinblick auf die Milliarden, welche uns aus dem Westen als Kriegsentföadigung zugeslossen sind. Ich glaube, meine Herren, man darf es nicht zu schwer anrechnen, wenn unter den Einflüssen der damaligen Zeit die Baupläne großartig ausfielen, und wenn die Kosten der Ausführung in Folge der allgemeinen Erhöhung der Löhne und der Materialpreise sich wesentlich höher stellten, als man Ende der 60er Jahre angenommen hatte. Genug, meine Herren, dem Zusammenwirken dieser Umstände ist es zuzuschreiben, daß die Bau Summe von 6 000 000 M. vollständig vergriffen war, bevor noch die Irrenstalten zur Hälfte vollendet waren. Es mußte der Antrag um Bewilligung neuer Mittel bei dem Landtag gestellt werden und der Landtag beschloß die weitere Emmission von 4 500 000 M. Allein auch diese Summe verschwand, ehe die Anstalten fertig waren, und es mußten aus anderweit angesammelten Beständen, Dotationsrenten, insbesondere aus den angesammelten Jahresrenten, der Zuschuß zur Vollendung des Baues hergegeben werden. Als endlich in den Jahren 1876 und 1877 die Anstalten fertig waren, füllten sich dieselben, wie das naturgemäß ist, erst allmählig. Das Personal mußte vorhanden sein, während die Kranken erst spärlich kamen. In Folge dessen stellten sich in den Jahren 1877/78 in finanzieller Hinsicht recht schlimme Resultate heraus. Der von dem Landtage im Jahre 1877 festgesetzte Etat enthielt für Irrenzwecke folgende Positionen:

	an Verwaltungszuschuß für Siegburg . . . . .	110 000 M.
	"          "          "    Merzig . . . . .	157 000 "
	"          "          "    Abernach . . . . .	147 000 "
	"          "          "    Grafsenberg . . . . .	160 000 "
	"          "          "    Bonn . . . . .	156 000 "
	"          "          "    Düren . . . . .	156 000 "
und	"          "          "    zusammen also . . . . .	887 200 M.

Hierzu traten noch die Ausgaben für die Verzinsung und Amortisation der Bauschuld von  $10\frac{1}{2}$  Millionen mit 626 816,50 M., so daß die etatsmäßigen Ausgaben für Irrenzwecke sich

nach dem Etat pro 1877 und 1878 auf 1 414 016,50 M. beliefen, wofür 1300 Kranke verpflegt werden sollten. Es stellte sich also ein jährlicher Mehrbedarf von fast einer Million über die ursprünglich in Aussicht genommene Summe heraus.

Der im Jahre 1877 versammelt gewesene 25. Provinzial-Landtag bewilligte zwar die etatsmäßige Ausgabe von 1 414 016,50 M., allein es geschah dieses, wie sich die älteren Mitglieder aus jener Zeit wohl erinnern dürften, nicht mit leichtem Herzen, und es fehlte nicht an Rekrinationen und Anregungen dahin, daß in dieser Hinsicht Wandel geschaffen werden müsse. Letzteres Ziel hatte Niemand mehr im Auge, als der Provinzial-Verwaltungsrath. Als ich im Jahre 1878 in die Verwaltung eintrat, wurde ich gleich mit den Vorarbeiten zur Reorganisation der finanziellen Verhältnisse des Irrenwesens betraut. Ich habe in Ausführung dieses Auftrages zunächst andere Anstalten besucht und gesehen, wie anderwärts gewirthschaftet wurde. Auf Grund dieser Vorarbeiten wurde dem im Jahre 1879 versammelten 26. Rheinischen Provinzial-Landtage ein Referat mit Vorschlägen zur Verminderung der Ausgaben für die Irrenpflege in der Rheinprovinz vorgelegt. Diese Vorschläge fanden die allgemeine Billigung des Landtages und wurde durch deren Annahme und Ausführung ein gründlicher Wandel in den finanziellen Verhältnissen herbeigeführt. Für die Verminderung der enormen Zuschüsse zu den Verwaltungskosten hatten wir ein doppeltes Ziel ins Auge gefaßt, einmal die Vermehrung der eigenen Einnahmen der Anstalten und zweitens die Verminderung der Ausgaben. Es kam uns hierbei wesentlich zu statten, daß, wie der technische Dezerent für das Irrenwesen, Herr Landesbaurath Dreiling, ermittelt hatte, die für 1300 Kranke projektierten Anstalten sich mit Leichtigkeit und geringen Kosten für 2600 Kranke einrichten ließen. Hiermit war der Anhaltspunkt gegeben, um die Kosten wesentlich heruntersetzen zu können. Die Anstalt zu Siegburg und die Irren-Abtheilung des Landarmenhanfes zu Trier wurden geschlossen und die Kranken nach Düren beziehentlich Merzig überführt. Die Eröffnung der Anstalt zu Bonn wurde vorläufig vertagt und auf diesem Wege veranlaßt, daß die im Betriebe befindlichen vier Anstalten zunächst mit der vollen Krankenzahl belegt werden konnten. Hierdurch trat eine ganz erhebliche Reduktion der Generalkosten pro Kopf der Kranken ein. Zugleich wurden die Unter-Etats über Bekleidung, Beföstigung zc. einer scharfen Durchsicht unterzogen und die Sätze nicht unwesentlich heruntergesetzt, während andererseits durch Erhöhung der Pensionssätze in den höheren Klassen, sowie durch Vergrößerung des landwirthschaftlichen Betriebes der Anstalten die eigenen Einnahmen der letzteren vermehrt und dadurch das Bedürfniß nach Zuschüssen vermindert wurde. Auf diesem Wege, an welchem der Provinzial-Verwaltungsrath aller entgegenstehenden Schwierigkeiten ungeachtet festgehalten, und welchen mein Nachfolger im Dezernate, Herr Landesrath Klausener, mit ebenso viel Geschick wie Thatkraft weiter verfolgt hat, ist es im Laufe der Zeit gelungen, die Kosten für das Irrenwesen so zu vermindern, daß dieselben jetzt mit zu den geringsten Aufwendungen gehören, welche von den einzelnen Provinzial-Verbänden für das Irrenwesen geleistet werden. Wenn wir früher auf diesem Gebiete am theuersten gewirthschaftet haben, so kann ich heute nicht blos sagen, sondern auch zahlenmäßig nachweisen, daß wir nunmehr am billigsten wirthschaften. Ich würde letzteres nicht als einen Vorzug betrachten, wenn ich nicht noch hinzufügen könnte, daß unsere Anstalten mit zu den besten gehören und den Kranken in Bezug auf Unterbringung und Pflege mehr bieten, wie die Mehrzahl aller übrigen öffentlichen Irrenanstalten des Staates. Allerdings konnte ein solches Resultat nicht erreicht werden, wenn wir nicht in der thatkräftigsten und unermüdblichsten Weise von den Leitern der Anstalt unterstützt worden wären. In dieser Hinsicht kann ich nur sagen, daß unsere Anstalts-Direktoren nicht nur in psychiatrischer Beziehung den Ruf der Rheinischen Anstalten begründet und hochgehalten, sondern auch auf wirthschaftlichen

Gebiete allen Maßnahmen die verständnißvollste Mitwirkung und Unterstützung entgegengebracht haben. Ueberhaupt lassen sich solche Resultate, wie wir sie erzielt haben, und wie dieselben Ihnen ziffermäßig vorgeführt werden, nicht durch einen einzelnen Mann herbeiführen, sondern sie sind das Produkt des Zusammenwirkens aller berufenen Faktoren des Provinzial-Verwaltungsrathes mit den Beamten der Centralstelle und der letzteren mit den zuständigen Lokalbeamten, namentlich mit den Anstaltsleitern. Diesem harmonischen Zusammenwirken, wie wir es in der Rheinprovinz haben, ist es allein zuzuschreiben, wenn heute die finanziellen Mißerfolge auf dem Gebiete des Irrenwesens vollständig wett gemacht sind, und wenn heute billigerweise in Bezug auf die Kosten des Irrenwesens tadelnd nur in der Vergangenheitsform gesprochen werden darf, und zwar möchte ich sagen im Plusquam perfectum. Was nämlich die Baukosten anbelangt, so sind dieselben heute auch normal. Wie ich Ihnen schon mittheilte, waren die Anstalten auf 1300 Kranke projektirt mit einem Kostenaufwande von 6 000 000 M. Heute beherbergen die Anstalten 2620 Kranke. Wenn nun auch die Kosten im Ganzen sich auf 12 000 000 M. belaufen haben, so macht dieses pro Kopf der Kranken nur 4500 M. aus, das ist genau die Summe, welche der 19. Provinzial-Landtag im Jahre 1868 für den Neubau der 5 Anstalten in Aussicht genommen hatte. Ein Vorwurf könnte aus der Mehrverwendung von 6 000 000 M. nur dann hergeleitet werden können, wenn kein Bedürfniß zur Herstellung der Anstalten in einer solchen Größe vorhanden gewesen wäre. Man hat dieses zwar ursprünglich bestritten, allein heute wird es allgemein als eine Wohlthat empfunden, daß die Pläne so großartig gemacht worden sind, daß die Anstalten vor und nach dem Bedürfniß entsprechend für die Aufnahme der doppelten Anzahl von Kranken eingerichtet werden konnten. Selbst diese Vermehrung der aufzunehmenden Zahl von Kranken hat nicht einmal dem Bedürfnisse zu genügen vermocht; wir sind vielmehr jetzt fortwährend in der größten Verlegenheit, ein Unterkommen für die Irren zu schaffen, und wenn damals die Anstalten nicht in einer Weise projektirt und gebaut worden wären, daß dieselben nachträglich durch geschickt angebrachte Aenderungen für die doppelte Krankenzahl eingerichtet werden konnten, so hätten inzwischen mehrere neue Anstalten gebaut werden müssen, welche uns hinsichtlich des Baues und der Unterhaltung weit mehr finanzielle Kosten auferlegen würden, wie dieses heute der Fall ist. Was nun die Unterhaltungszuschüsse zu den 5 Anstalten anlangt, so sind hierfür im Etat im Ganzen 260 000 M. oder 58 200 M. weniger wie im letzten Etat vorgesehen.

Für diese Zuschüsse werden indessen folgende Freistellen gewährt:

- a) 42 Freistellen III. Klasse,
- b) 500 " für Kurfranke,
- c) 71 " " Pflinglinge.

Rechnen Sie nun für diese Freistellen die reglementsmäßigen Pflinglinge, so ergibt sich die Summe von 356 290 M., welche die Gemeinden der Provinz durch die Bewilligung der Freistellen ersparen. Bei Berechnung der Freistellen resp. bei Aufhebung derselben würden also unsere Irrenanstalten keines Zuschusses bedürfen, vielmehr noch zur Verzinsung der Baukosten jährlich 90 290 M. als Ueberschüsse abliefern können.

Ich glaube, daß sich gegen dieses Resultat gewiß nichts wird einwenden lassen, und ich darf wohl sagen, daß, wenn Fehler im Anfange vorgekommen, diese mehr als wett gemacht sind.

Die Gesamtausgaben für das Irrenwesen betragen demnach heute:

1. Zur Verzinsung der Irrenanstalts-Bauschuld . . . . .	300 000 M.
2. für Zuschüsse an die Anstalten zur Gewährung von Freistellen . . . . .	260 000 "
Zu übertragen	560 000 M.

	Uebertrag	560 000 M.
3. für die Kosten der lokalen Bauleitung . . . . .		10 000 „
	in Summe . . .	570 000 M.
gegen . . . . .		1 414 016 „
im Jahre 1878,		

mithin weniger . . . 844 016 M.

Dieses minus rührt einestheils daher, daß die Summe für Verzinsung und Amortisation von 626 816 M. 50 Pf. in Folge der Reduzirung des Zinsfußes von  $4\frac{1}{2}\%$  auf  $3\frac{1}{2}\%$  und der theilweisen Tilgung der Schuld auf 300 000 M. gesunken ist, sich also um 326 816 M. 50 Pf. vermindert hat, während anderentheils die Unterhaltungszuschüsse an die Anstalten sich in Folge der vorherührten Umstände um ca. 500 000 M. vermindert haben.

Ich gehe nunmehr zu Position 15 des Stats über. Hier sind zur Unterbringung von epileptischen Kranken an Beiträgen vorgeesehen 53 550 M. oder 2950 M. mehr als bisher. Diese Mehrforderung ist durch das steigende Bedürfnis für die Unterbringung einer größeren Zahl dieser Unglücklichen bedingt worden.

Die Position 16, Zuschuß für die Verwaltung der Angelegenheiten der landwirthschaftlichen Lehranstalten und zu sonstigen landwirthschaftlichen Zwecken ist um 100 000 M. erhöht worden. Es ist dies indessen keine materielle, sondern nur eine formelle Erhöhung, mit welcher es folgende Bewandniß hat:

Aus Anlaß des im Jahre 1882 eingetretenen Nothstandes in der Eifel hat die königliche Staatsregierung bekanntlich die Summe von 200 000 M. zur Aufbesserung der land- und forstwirthschaftlichen Verhältnisse der Eifel in den Staatshaushalt eingestellt. Es ist dieses aber in der Voraussetzung geschehen, daß die Provinz wenigstens die Hälfte jener Summe, also 100 000 M. zu gleichem Zwecke hergeben würde. Der Provinzial-Landtag hat dieser Voraussetzung entsprochen und seinerseits die Summe von 100 000 M. bewilligt. Die Gesamtsumme von 300 000 M. wird zu den Meliorationen, von denen Sie, meine Herren, vielfach gehört und gelesen haben werden, in der Eifel verwendet. Es tritt alljährlich unter Vorsitz des Herrn Oberpräsidenten zu Coblenz eine Commission zusammen, welche aus Vertretern des Ministeriums der Landwirthschaft, den beteiligten königlichen Regierungen und der Provinzial-Verwaltung gebildet ist. Das Resultat der in dieser Commission gepflogenen Berathungen wird, soweit die Provinz dabei in Betracht kommt, noch einer besonderen Commission von Vertrauensmännern, welche der Provinzial-Verwaltungsrath gewählt hat, unterbreitet und alsdann von dem Provinzial-Verwaltungsrathe die Beitragssumme der Provinz für die einzelnen Meliorationsprojekte bewilligt. Die von der Provinz aufzubringenden 100 000 M. sind während der letzten Statsperiode aus der Kreisrente entnommen worden. Da nun aber nach Einführung der Provinzial-Ordnung auf Grund des §. 27 der neuen Kreisordnung die Kreisrente unverkürzt an die Landkreise zu vertheilen ist, so muß für die Beschaffung der 100 000 M. anderweitig Sorge getragen werden. Der Provinzial-Verwaltungsrath schlägt vor, diese 100 000 M. auf den landwirthschaftlichen Etat zu übernehmen, wohin eigentlich die betreffende Ausgabe gehört. Zur Deckung der hierdurch entstehenden Mehrausgabe von 100 000 M. wird die Erhöhung des Zuschusses aus Provinzialmitteln um dieselbe Summe nöthig.

Zu Nr. 17, „Verwaltung des Rittergutes Desdorf“, habe ich nur historisch zu bemerken, daß das besagte Rittergut von einer Frau Dr. Davey der Rheinprovinz mit der Maßgabe vermach ist, daselbst Knaben unterzubringen, um dieselben für den landwirthschaftlichen Betrieb auszubilden

zu lassen. Das Gut ist zu 5100 M. verpachtet und wird der Pachtzins einstweilen verwendet, um die Kosten der Errichtung neuer Gebäulichkeiten, welche aus Ständefonds vorschußweise bestritten worden sind, zu ersetzen. Sobald der bezügliche Vorschuß getilgt sein wird, was in 2 bis 3 Jahren zutrifft, werden in Gemäßheit der Bestimmungen des Testaments der Frau Davey die Revenüen des Gutes zur Erziehung junger Landwirthe verwendet und zwar in Verbindung mit einer Winterschule, welche wir in Bergheim zu etabliren beabsichtigen.

Meine Herren! Ich komme nunmehr zur Position 19, „Provinzial-Straßenverwaltung“. Dort sind alle diejenigen Beträge verausgabt, welche unter den Einnahmeposten des Haupt-Etats für Straßenzwecke aufgeführt sind, nämlich:

1. Die Staatsrente für Straßenzwecke mit . . . . .	2 056 233 M.
2. die Rente der Provinz Westfalen mit . . . . .	2 350 „
3. die Provinzialumlagen für Straßenzwecke mit . . . . .	2 635 000 „
	<hr/>
im Ganzen . . . . .	4 693 583 M.

Diese Summe übersteigt den seitherigen Etat für Straßenzwecke um 70 583 M. Es ist dieses der bereits von mir erwähnte Betrag für die Oberleitung der Straßenverwaltung, welcher seither aus dem Etat Nr. 1 „Kosten der Central-Verwaltungsbehörde“ bestritten worden ist. Wie ich schon die Ehre hatte zu erwähnen, ist dieser Etat durch die Ausscheidung der bezüglichen Kosten um 72 965 M. entlastet und dagegen der Etat für die Straßenverwaltung mit den bezüglichen Ausgaben belastet worden, so daß eine eigentliche Mehraufwendung für Straßenzwecke nicht vorliegt. Aus der Summe von 4 693 583 M. werden jährlich 250 000 M. zur Unterstützung des Communal-Begebaues und 200 000 M. zu Neu- und Umbauten von Straßen verwendet. Der nach Absetzung dieser Beträge mit 450 000 M. bleibende Rest von 4 223 583 M. dient zur Verwaltung und Unterhaltung von 6812 km Provinzialstraßen. Es stellen sich also die durchschnittlichen Unterhaltungskosten auf ca. 500 M. pro km. Unter diesen Provinzialstraßen befinden sich 2312 km ehemalige Staatsstraßen und 4500 km ehemalige Bezirksstraßen, also etwa ein Drittel ehemalige Staatsstraßen und zwei Drittel ehemalige Bezirksstraßen. Indem ich mich hier auf die allgemeine Mittheilung beschränke, daß die Ausgaben für Straßenzwecke unter der staatlichen Verwaltung dieselbe Höhe, wie die jetzt im Etat geforderte Summe erreicht haben, verweise ich hinsichtlich der näheren Motivirung der bezüglichen Ausgaben auf die Erläuterungen, welche der Dirigent für das Straßenwesen, Herr Landes-Baurath Dreling, bei der Berathung des bezüglichen Spezial-Etats ertheilen wird. Hiermit ist der Titel II der Ausgaben erschöpft.

Der folgende Titel III hat die Ausgaben zum Gegenstande, welche aus den Einnahmen der Nebenfonds, also aus den Zinserträgen der der Landesbank überwiesenen Stamm- und Reservefonds bestritten werden sollen. Es sind dieses:

1. Die Zuschüsse für Kunst und Wissenschaft mit . . . . .	20 000 M.
2. „ „ für die Museen zu Bonn und Trier mit . . . . .	14 000 „
3. der Zuschuß zur Unterstützung milder Stiftungen zc. mit . . . . .	15 000 „
4. „ „ für die Webeschule in Cresfeld mit . . . . .	6 000 „
5. „ „ für die Fachschule zu Remscheid mit . . . . .	5 000 „
6. „ „ für den Central-Gewerbeverein für Rheinland und West-	
falen mit . . . . .	12 500 „
7. der Zuschuß zur Förderung der gewerblichen Thätigkeit in den Gebirgs-	
gegenen der Provinz mit . . . . .	7 500 „
	<hr/>
macht zusammen die . . . . .	80 000 M.

welche schon früher in dem Etat standen. Es bleiben nach Abzug dieser Summe noch zur freien Verfügung des Provinzial-Landtags 120 000 M. als Rest der Zinsen, welche die Landesbank von den Gesamtfonds mit 5 000 000 M. zu zahlen hat. Der Titel für außerordentliche Ausgaben fällt für die Zukunft fort. Es waren unter diesem Titel im letzten Etat diejenigen Ausgaben aufgeführt, welche aus der Kreisrente bestritten wurden. Titel V enthält die durchlaufenden Posten. Es sind dieses dieselben Beträge, wie bei der Einnahme und zwar:

1. Abführung der Kreisrente an die Landkreise der Provinz mit . . .	333 411 M.
und	
2. Ausgaben für die landwirthschaftliche Berufsgenossenschaft mit . . .	20 000 „
Titel VI umfaßt verschiedene Ausgaben und zwar zunächst	
unter Nr. 1: Die Ausgaben zur Verzinsung und Tilgung der	
Irrenanstalts-Bauschuld mit . . . . .	300 000 M. — Pf.
„ „ 3: die Pensionen und Unterstützungen für ehemalige	
Bedienstete der Anstalt Siegburg mit . . . . .	1 587 „ — „
und	
„ „ 4: Außergewöhnliche Ausgaben resp. zur Abrundung	465 „ 50 „
Summe . . . . .	302 052 M. 50 Pf.

Der Gesamt-Etat balancirt hiernach in Ein- und Ausgabe mit 7 519 500 M. gegen 7 226 000 M. im Etat des Jahres 1886—88 — oder, wenn Sie die durchlaufenden Posten, die Kreisrente und Ausgaben für die landwirthschaftliche Berufsgenossenschaft mit 353 411 M. pro 1888/89 und 333 411 M. pro 1886/88 ausschneiden — mit 7 166 089 M. pro 1888/89 gegen 6 892 589 M. pro 1886/88, also einem Mehr von 273 500 M.

Zur Erläuterung dieses Mehrbetrages gestatte ich mir folgende Bemerkungen. Von dem Mehrbetrage ist zunächst ein weiterer, in dem vorliegenden Haupt-Etat zum ersten Male und zwar gleichfalls als durchlaufender Posten eingestellter Betrag abzusetzen. Es sind dies die 120 000 M. Zinsen des Stammfonds der Provinzial-Hülfskasse, der ehemalige Ständefonds. Diese 120 000 M. sind unter Titel IV der Einnahme in den Etat gestellt und unter Titel III Nr. 8 der Ausgaben zur Verfügung des Provinzial-Landtags gehalten. Nach Absetzung dieser 120 000 M. bleibt noch ein wirkliches Mehrerforderniß von 153 500 M. übrig. Dieses Mehrerforderniß ist durch folgende Ausgabepositionen herbeigeführt worden:

1. durch die Summe von . . . . .	100 000 M.
welche für die Aufbesserung der wirthschaftlichen Verhältnisse in den Gebirgs-	
gegenden der Provinz, insbesondere der Eifel, neu in den landwirthschaftlichen	
Etat, eingestellt werden mußte, da dieselbe nicht wie bisher aus der Kreisrente	
bestritten werden konnte;	
2. durch eine Summe von . . . . .	31 000 „
welche bisher aus dem sog. Ständefonds bestritten worden ist. Es betrifft diese	
Summe die Zuschüsse für die Webeschule zu Crefeld, die Fachschule zu Remscheid,	
den Central-Gewerbeverein, sowie zur Förderung der gewerblichen Thätigkeit in	
den Gebirgsgegenden der Provinz. Diese Beträge habe ich vorhin im Einzelnen	
erwähnt, und ist deren Einstellung in den Etat auf Grund eines Beschlusses des	
33. Provinzial-Landtags erfolgt;	

Zu übertragen 131 000 M.

33. 000 08 . . . . .



Uebertrag 131 000 M.

3. durch eine Summe von . . . . . 22 500 „

um welche die Zuschüsse an die einzelnen Institute und Verwaltungszweige erhöht werden mußten;

macht zusammen . . . 153 500 M.

Prüfen Sie diese Mehrausgaben, so bedürfen die Posten von 100 000 M. für die Eifel und 31 000 M. für die aus dem Ständefonds übernommenen Zuschüsse an die Schulen und den Central-Gewerbeverein wohl keiner näheren Erklärung, da diese Positionen hinreichend klar gelegt worden sind. Es bleibt somit nur noch der Mehrbetrag an Zuschüssen von 22 500 M. übrig. Zu dessen Erläuterung gestatte ich mir auf das Ihnen gedruckt vorgelegte Referat zum Haupt-Etat zu verweisen. Dort ist ausgeführt — ich will nur diesen einen Punkt erwähnen — daß die Ausgaben für das Landarmenwesen allein um 69 200 M. gestiegen sind. Wir hätten also, wenn die übrigen Ausgaben dieselben geblieben wären, unsern Etat um 69 200 M. erhöhen müssen. Es sind aber bei den übrigen Ausgaben ca. 45 000 M. Ersparnisse, bezw. Abstriche in dem Voranschlage gemacht worden, so daß nur der Mehrbetrag von 22 500 M. in den Etat einzusetzen war.

Ich glaube, meine Herren, daß die bisherigen Ausführungen genügen dürften, um die Erhöhung des Etats, sowie das Verhältniß des neuen Voranschlages zu dem früheren Etat zu rechtfertigen. Ich möchte Sie nun, meine Herren, bitten, mir zu gestatten, noch mit einem Worte auf die Provinzial-Umlage näher zurückkommen zu dürfen. Die Provinzial-Umlage ist, wie ich das auch schon früher einmal ausgeführt habe, der wunde Punkt unserer Verwaltung. Der Provinzial-Umlage ist es meines Erachtens hauptsächlich zuzuschreiben, daß die Rheinische Provinzial-Verwaltung sich weniger Sympathien in der Provinz erfreut, als dieses bei anderen Provinzial-Verwaltungen der Fall ist. Die zurückgetretene ständische Verwaltung hat wiederholt den Wunsch nach Gestattung der Oeffentlichkeit der Verhandlungen des Provinzial-Landtages ausgesprochen, indem sie von der Ueberzeugung durchdrungen war, daß das Licht der Oeffentlichkeit den Nebelkreis, welcher sich um die Provinzial-Umlage in der Rheinprovinz gebildet, sehr bald durchdringen würde. Ich begrüße heute diese Oeffentlichkeit und möchte sie als erste Gelegenheit benutzen, um in die Frage der Umlage die nöthige Klarheit zu bringen. Wenn es wahr wäre, was vielfach in der Provinz und draußen geglaubt wird, daß wir für die durch das Dotationsgesetz überwiesenen allgemeinen Aufgaben der Provinzial-Verwaltung eine Umlage von 3 000 000 M. erhoben hätten und noch fortwährend erheben, so muß ich allerdings gestehen, daß aller Tadel, welcher vielfach über die finanzielle Wirthschaft der Rheinischen Provinzial-Verwaltung ausgesprochen worden ist, voll und ganz begründet erscheint, ja ich würde es geradezu unbegreiflich finden, wie ein Provinzial-Verband eine solche Summe außer den Dotationsrenten für die im Gesetze vom 8. Juli 1875 gedachten Aufgaben dauernd verwenden kann; allein, wie liegt die Sache in Wirklichkeit? Nach dem vorliegenden Etat finden Sie, daß wir zur Ergänzung der Dotationsrente, also für die im Gesetze vom 8. Juli 1875 gedachten Aufgaben nur 145 000 M. bedürfen, wovon 120 000 M. unerhoben bleiben sollen, so daß in Wirklichkeit nur 25 000 M. erhoben werden. Rechnen Sie hierzu noch die Verzinsung und Tilgung der Irrenanstalts-Bauschuld, so haben wir eine Gesamtsumme von 325 000 M. Diese Summe von 325 000 M. kann allein mit den Budgets der übrigen Provinzial-Verbände verglichen werden.

Die Provinzial-Abgabe für Straßenzwecke von 2 635 000 M. wird in den übrigen Provinzen nicht erhoben, vielmehr werden dort die bezüglichen Ausgaben als Kreislast getragen.

Diese Ausgabe ist von der Einführung der Provinzial-Verwaltung unabhängig und hat dieselbe in gleicher Höhe vor Erlaß des Dotationsgesetzes bestanden. In Folge der Einführung der Provinzial-Verwaltung hat die Rheinprovinz nicht nur keinen Groschen mehr, sondern sogar weniger wie früher zu zahlen gehabt.

Vor Einführung der Provinzial-Verwaltung lagen nämlich der Provinz folgende Lasten ob:

1. die Unterhaltung der Bezirksstraßen;
2. die Kosten des Landarmen- und Korrigendenwesens und der Unterhaltung der Irrenheilanstalt Siegburg;
3. die Kosten des Provinzial-Landtages, der Zuschüsse zu den Taubstummeneinrichtungen, der Blinden- und Hebammen-Lehranstalt.

Die Kosten ad 1 wurden auf Grund des Allerhöchsten Regulativs für die Verwaltung der Bezirksstraßen vom 17. September 1855 wie folgt bestritten:

- a) aus dem Ertrage der von den Bezirksstraßen auffkommenden Abgaben, namentlich des Chauffeegeldes und
- b) aus den hierfür bestimmten Zusatzprozenten zu den direkten Staatssteuern.

Der § 4 des Regulativs von 1855 schrieb hinsichtlich dieser Zusatzprocente vor, daß dieselben in gleichen Zuschlägen zu sämtlichen direkten Steuern, der Grund-, Klassen- und klassifizirten Einkommensteuer umgelegt werden sollten. Hiernach ist bis zum Inkrafttreten des Dotationsgesetzes resp. bis zum Uebergange der Bezirksstraßen in die diesseitige Verwaltung im Jahre 1877 erhoben worden:

1. für den Bezirksstraßenfonds des Regierungsbezirks Aachen 8 $\frac{1}{3}$ % Zuschlag zur direkten Staatssteuer sowohl auf Stadt wie Land von . . . . .	2 758 618 M. — Pf.		
also wurden erhoben . . . . .		229 884 M. 83 Pf.	
2. Ostrheinischer Bezirksstraßenfonds des Regierungsbezirks Coblenz 15 % wie vor	586 617 „ — „	87 992 „ 55 „	
3. Westrheinischer Bezirksstraßenfonds des Regierungsbezirks Coblenz 15 % wie vor	1 773 992 „ — „	266 098 „ 80 „	
4. Vereinigter Bezirksstraßenfonds des Regierungsbezirks Köln 9 $\frac{2}{3}$ % wie vor	5 012 772 „ — „	462 288 „ 98 „	
Dazu auf den ostrheinischen Fonds zur Schuldentilgung 3 % . . . . .	1 012 283 „ — „	30 371 „ 49 „	
5. Ostrheinischer Bezirksstraßenfonds des Regierungsbezirks Düsseldorf 7 % .	5 213 954 „ — „	364 976 „ 78 „	
6. Westrheinischer Bezirksstraßenfonds des Regierungsbezirks Düsseldorf 10 % .	2 880 054 „ — „	288 005 „ 40 „	
7. Bezirksstraßenfonds des Regierungsbezirks Trier . . . . .	2 509 405 „ — „	250 940 „ 50 „	
Summe . . . . .	21 747 695 M. — Pf.	1 980 559 M. 33 Pf.	

Hierzu traten die Einnahmen an Barrieregeldern. Ich darf wohl die einzelnen Positionen übergehen und nur die Gesamtsumme nennen, welche sich auf . . . . . 363 417 „ 32 „ beläuft.

Summe . . . . . 2 343 976 M. 65 Pf.

Wenn für die Unterhaltung der Bezirksstraßen im vorliegenden Etat 2 635 000 M. gefordert werden, so hat dieses seine Begründung darin, daß seit dem Jahre 1877 wir eine weitere Zahl von Bezirksstraßen übernommen haben, und damit das Netz der zu unterhaltenden Straßen wesentlich erweitert worden ist. Die übrigen Ausgaben, welche die Provinz vor Einführung der Provinzial-Verwaltung zu bestreiten hatte, betragen

a) für das Landarmen- und Corrigendenwesen . . . . .	311 100 M. — Pf.
b) für die Anstalt in Siegburg . . . . .	192 000 „ — „
c) für die übrigen vorgenannten Bedürfnisse . . . . .	284 317 „ 57 „
zusammen also . . . . .	787 417 M. 57 Pf.
Es giebt dieses mit Hinzurechnung der obigen . . . . .	2 343 976 „ 65 „
eine Gesamtsumme von . . . . .	3 131 394 M. 22 Pf.
während jetzt . . . . .	3 080 000 „ — „
gefordert werden, also . . . . .	51 394 M. 22 Pf.
weniger.	

Bei dieser Gegenüberstellung der Zahlen müssen Sie, meine Herren, ferner in Betracht ziehen, daß das Landarmen- und Corrigendenwesen, dessen Kosten gesetzmäßig der Provinz obliegen, damals nur 311 100 M. erforderte, während nach dem jetzigen Etat 645 000 M. für Landarmenkosten und an Zuschuß für Brauweiler 200 000 M., also im Ganzen 845 000 M. erforderlich sind, was ein Mehr von 533 000 M. darstellt. Dieses Mehrerforderniß würde die Provinz aufbringen müssen, wenn die alten Verhältnisse geblieben wären. Sie werden nun, meine Herren, gewiß mit vollem Recht, die Frage aufwerfen, woher kommen denn die allseitigen Klagen über die Kosten der Provinzial-Verwaltung, wenn alles dieses sich so verhält, wie es eben geschildert wird? Ich kann hierauf nur antworten, einzig und allein daher, daß die Art der Erhebung der bezüglichen Kosten geändert ist, und daß diese Änderung unter Umständen erfolgte, welche der Provinzial-Verwaltung besonders ungünstig waren. Was zunächst die Art der Erhebung anlangt, so wurden früher die bezüglichen Kosten durch Zuschläge zu den direkten Staatssteuern erhoben. Diese Zuschläge betragen für den Regierungsbezirk Düsseldorf 10% und wurde dieser Betrag jedem einzelnen Steuerzahler auf den Steuerzettel gesetzt, so daß also derjenige, welcher 100 M. direkte Steuern zu zahlen hatte, für Unterhaltung der Bezirksstraßen einen Zuschlag von 10 M. entrichten mußte. Er zahlte diese 10 M. und dachte nicht weiter darüber nach. Am 1. April 1877 nun, nachdem die Unterhaltung der Bezirksstraßen von der Provinz übernommen worden war, fielen die Zuschläge auf den einzelnen Steuerzetteln, also in dem als Beispiel gewählten Falle, die 10 M. fort, womit der einzelne Steuerzahler recht zufrieden war. Auf einmal wird mitten im Laufe des Jahres zur Unterhaltung der Bezirksstraßen eine Umlage von 3 000 000 M. auf die einzelnen Stadt- und Landkreise umgelegt. Die Kreise legten diese Abgabe auf die einzelnen Gemeinden um und die Städte wußten sich nicht anders zu helfen, als daß sie die Provinzial-Umlage aufstellung des Haushalts-Etats mitgeteilt worden waren, als daß sie die Provinzial-Umlage von den einzelnen Bürgern mittelst besonderer Steuerzettel — dieselben waren von grüner Farbe — (Heiterkeit!) erhoben. Diese neue Steuer, als welche die Provinzial-Abgabe allgemein angesehen wurde, erregte überall Unzufriedenheit. Dieses Gefühl wurde wesentlich noch dadurch gesteigert, daß die erste Erhebung dieser Abgabe gerade in die Zeit fiel, in welcher die geschilderten anfänglichen finanziellen Mißerfolge auf dem Gebiete des Irrenwesens eine so große Rolle spielten und vielfach Erregung in die Provinz trugen. Jedermann glaubte nun, die neue Steuer diene lediglich zur Zahlung der Mehrkosten des Irrenwesens und sei eine Folge der schlechten finanziellen Verwaltung

der neu eingeführten Provinzial-Verwaltung, eine Auffassung, von welcher sich auch heute noch viele unserer Mitbürger nicht losfagen können. Wie bei allen Dingen, so hat auch diese Umlage ihr Gutes gehabt, indem dieselbe nicht wenig dazu beigetragen hat, daß mit aller Energie dahin gearbeitet wurde, mit der Dotationsrente auszukommen, um jene Klagen endlich zu besiegen. Bei fortgesetzter Sparsamkeit ist es uns gelungen, trotz des Anwachsens der Verwaltung und der Steigerung der Bedürfnisse, mit der Dotationsrente die im Dotationsgesetze vorgesehenen Aufgaben bestreiten zu können, während in den übrigen Provinzen an Umlagen für die allgemeinen Dotationszwecke erhoben werden:

1. in Hannover . . . . .	495 978 M.
2. „ Bosen . . . . .	568 000 „
3. „ Westpreußen . . . . .	786 000 „
4. „ Ostpreußen . . . . .	460 000 „
5. „ Pommern . . . . .	747 467 „
6. „ Schleswig-Holstein . . . . .	100 000 „
7. „ Schlesien . . . . .	897 000 „
8. „ Sachsen . . . . .	1 041 000 „
9. „ Westfalen . . . . .	400 000 „
und 10. „ Brandenburg . . . . .	783 977 „

Es ist allerdings die Umlage in früheren Jahren auch in der Rheinprovinz höher gewesen. Dieselbe betrug in den Jahren 1877—1880 im Ganzen 3 450 000 M., also gegen die bis jetzt erhobene Umlage 490 000 M. mehr, indem damals insbesondere das Irrenwesen, wie ausgeführt, etwa 500 000 M. mehr Kosten verursachte. Dabei ist unsere Verwaltung seit dem Jahre 1877 wesentlich gewachsen. Ich führe in dieser Beziehung nur an, daß im Jahre 1877 2411 Personen in Anstalten gepflegt wurden, gegen 5027 im laufenden Jahre.

Ich kann indessen hier nur wiederholen, daß ich es nicht als besonderen Vorzug unserer Verwaltung ansehen würde, daß die Ausgaben sich so wesentlich vermindert haben, wenn ich glaube der Befürchtung Raum geben zu müssen, daß die der Provinz überwiesenen Aufgaben darunter gelitten hätten. Ich glaube aber, meine Herren, hinzufügen zu dürfen, daß dieses in keiner Weise der Fall ist. Es sind unsere Unterrichts-Anstalten wiederholt durch Ministerial-Commissare untersucht worden, und ist hierbei Seitens der Staatsregierung diesen Anstalten das größte Lob gesendet worden. Unsere Anstalten zu Brauweiler und Trier befinden sich in einem vortrefflichen Zustande, während unsere Irren-Anstalten sich einen weit über die Provinz hinausgehenden Ruf erworben haben. Ebenso steht unsere Provinz in Bezug auf Unterstützungen für Kunst und Wissenschaft, landwirthschaftliche Schulen und Meliorationen nicht hinter den anderen Provinzen zurück, während unsere Straßen-Verwaltung auf diesem Gebiete eine führende Rolle übernommen hat. Trotzdem hat die bisherige Verwaltung niemals verkannt, daß noch manches zu thun übrig bleibt, und daß manches besser gemacht werden könnte. Es wurde in dem bis jetzt Erreichten stets nur der Antrieb erblickt, auf dem eingeschlagenen Wege weiter zu beharren, um es allmählich dahin zu bringen, daß der Selbstverwaltung der Rheinprovinz diejenige Anerkennung entgegengebracht wird, deren sie sich in den anderen Provinzen des Staates thatsächlich erfreut. Sie, meine Herren, können zur Erreichung dieses Zieles der Verwaltung dadurch den größten Dienst erweisen, daß Sie auf alle Fehler, alle Mängel und alle Einseitigkeiten, welche Sie in der Verwaltung wahrzunehmen glauben oder welche in ihrer Umgebung gerügt werden, uns aufmerksam machen, sei es hier im Plenum oder in den Commissionsberatungen. Es ist alsdann nur ein Doppeltes möglich: Entweder sind Fehler vor-

gekommen, dann müssen dieselben beseitigt beziehungsweise für die Folge vermieden werden, oder aber es liegt ein Irrthum oder ein Mißverständniß vor, so wird daselbe von uns aufgeklärt und damit jeder Anlaß zur Unzufriedenheit benommen. In dieser Hinsicht möchte ich, meine Herren, am Schluß meiner Auseinandersetzungen um Ihren Beistand bitten. Wenn ich nun über die weitere geschäftliche Behandlung der Angelegenheit noch ein Wort sagen darf, so würde es dem geschäftsordnungsmäßigen Gange der Dinge nur entsprechen, daß nach Erledigung der General-Diskussion der Haupt-Stat sowie die Spezial-Stats zunächst einer Berathung in Commissionen unterzogen werden, und zwar müßten zunächst die Spezial-Stats berathen und festgestellt werden und alsdann bei der zweiten Berathung nach dem Ergebniß der Festsetzung der einzelnen Stats der Haupt-Stat neu aufgestellt werden, da Letzterer ja nur eine Zusammenstellung der Einzel-Stats ist. Ich möchte indessen der Erwägung der hohen Versammlung anheim geben, ob dieser geschäftsmäßige Gang unter den tiefsten Umständen, unter denen wir unsere Verhandlungen begonnen haben, sowie im Hinblick auf die in Folge dieser Umstände bevorstehende Einberufung des Deutschen Reichstages und des Landtages der Monarchie, wodurch die Beschlußfähigkeit des hohen Hauses für die nächste Woche wenn nicht in Frage gestellt, so doch erheblich alterirt wird, innegehalten werden kann. Sollte Letzteres nicht möglich sein und sollten Sie zu der Ueberzeugung kommen, daß ein anderer Ausweg gesucht werden müsse, so wollte ich folgende Idee anregen, wofür ich die Stellung von Anträgen berufener Seite überlassen muß. Ich möchte nämlich Ihrer Erwägung unterbreiten, ob nicht angängig wäre, daß Sie die vorliegenden Stats vorläufig bis zum 1. April 1889 in Kraft setzten und eine eingehende Prüfung der Stats alsdann für eine neue Statsperiode von 1889/91 einer späteren Zeit, vielleicht dem kommenden Winter, vorbehielten. Es würde dies allerdings die Einberufung des Landtages vor Ablauf des Rechnungsjahres 1888/89 zur Folge haben. Ist Letzteres Ihre Absicht, so würden auch alle übrigen, nicht dringenden Angelegenheiten bis zu dieser Winteression verschoben und der jetzige Landtag schon am nächsten Sonnabend oder Montag geschlossen werden können.

Für diesen Fall würde ich mir erlauben, die Stellung folgender procedere Anträge aus der Mitte der hohen Versammlung anheimzugeben:

- „1. Der hohe Landtag wolle beschließen, daß die Provinzial-Verwaltung, einschließlich der Provinzial-Feuer-Societät und der Landesbank, für das Statsjahr vom 1. April 1888 bis 31. März 1889 und für die Provinzial-Feuer-Societät vom 1. Januar bis 31. Dezember 1888 nach Maßgabe des vorgelegten Haupt-Stats und der demselben beigefügten 22 Spezial-Stats zu führen sei,
2. daß die Provinzial-Umlage für das Statsjahr vom 1. April 1888 bis 31. März 1889 auf den bereits ausgeschriebenen Betrag von 2960 000 M. festzusetzen (und daß die Beschlußfassung über die Deckung des für das Jahr 1888/89 etwa sich ergebenden Defizits dem nächsten Provinzial-Landtage vorzubehalten sei,
3. daß die in den Stats enthaltenen Bewilligungen nur bis zum 31. März 1889 in Kraft bleiben und daß keinerlei Rechte oder Ansprüche aus den vorliegenden Stats über den 31. März n. J. hinaus von irgend einer Seite erworben werden können und sollen.“

Wenn diese Anträge gestellt und zu Beschlüssen erhoben werden sollten, würde einestheils die Verwaltung ohne Störung fortgeführt werden können und für den Landtag andererseits keinerlei Präjudiz aus der Annahme des vorliegenden Stats entstehen. Um Ihnen, meine Herren, diesen Weg zu ermöglichen, bin ich in meinen Erläuterungen weiter gegangen, als es sonst bei

einer allgemeinen Uebersicht üblich zu sein pflegt. Ich möchte dafür Ihre gütige Nachsicht in Anspruch nehmen. (Lebhafter Beifall.)

(Der stellvertretende Vorsitzende Geh. Justizrath Adams übernimmt den Vorsitz.)

Stellvertr. Vorsitzender Geh. Justizrath Adams: Meine Herren! Ich eröffne die Diskussion über den eben gehaltenen Vortrag und über die darin gegebene Anregung und frage, ob Jemand das Wort wünscht. — Der Herr Abgeordnete Janßen hat das Wort.

Abgeordneter Janßen: Meine Herren! Ich glaube in Ihrer Aller Sinn zu handeln, wenn ich mir erlaube, den Antrag des Herrn Landesdirektors Klein, wie er ihn soeben verlesen, mir zu eigen zu machen und Sie zu bitten, demselben entsprechend zu beschließen. (Bravo!)

Meine Herren! Dann habe ich aber noch einen anderen Punkt hier zur Sprache zu bringen, der auch wohl zur Statsberathung gehören dürfte und den, wie ich glaube, wir unmöglich ignoriren können. Heute Morgen las ich in einer sehr angesehenen, von vielen Seiten mit einer gewissen Autorität bekleideten Zeitung der Provinz eine Ausführung, die in einem grellen Widerspruch zu den anerkennenden Worten steht, welche unser verehrter Herr Präsident bei der Eröffnungssitzung dem bisherigen Verwaltungsrathe gewidmet hat.

Es sind in diesen Ausführungen Vorwürfe gegen die Provinzial-Verwaltung enthalten, als wäre dieselbe mit einer solchen Einseitigkeit, Parteilichkeit und Befangenheit zu Werke gegangen, daß uns neue Mitglieder des Landtages ein höchst unbehagliches Gefühl beschleichen muß, indem wir eine so charakterisirte Erbschaft anzutreten haben. Da sich diese Vorwürfe im Wesentlichen auf die Stats-Verhandlungen beziehen, nämlich auf die Verwendung der provinziellen Fonds, so möchte ich wünschen, daß von Seiten eines Vertreters der bisherigen Provinzial-Verwaltung Gelegenheit genommen werde, den gedachten Ausführungen von dieser Stelle aus, also offiziell, entgegenzutreten, denn wir müssen den in unsere Versammlung hineingeworfenen Zankapfel so schnell wie möglich beseitigen. Ich wünsche, daß die Aufschlüsse, zu denen ich hier die Anregung gegeben habe, das Resultat haben, daß wir den Artikel als das erkennen, als was ich ihn aufgefaßt habe, nämlich als eine perfide Verleumdung. (Lebhafter Beifall.)

Stellvertr. Vorsitzender Geh. Justizrath Adams: Se. Durchlaucht Fürst zu Wied hat das Wort.

Se. Durchlaucht Fürst zu Wied: Meine Herren! Ich habe zunächst nur zu dem Antrage, welcher vorhin verlesen ist, einen kleinen Subsidiär-Antrag zu stellen, den der Herr Landes-Direktor vorhin vorgeschlagen und von dem Herrn Abgeordneten Janßen verbotenus angenommen ist, die Stats bis zum 1. April 1889 en bloc zur Geltung gelangen zu lassen. Meine Herren! Ich möchte Ihnen vorschlagen, nur einen ganz kleinen Zusatz zu diesem Antrage zu stellen, wie wir ihn auch in unserer früheren Verwaltung jedesmal beigefügt haben, nämlich: „resp. bis zum Zusammentritt des nächsten Provinzial-Landtages.“

Sie werden verstehen — ich brauche das wohl nicht näher auszuführen — was dieser Zusatz bedeutet. Es kann eben dazwischen kommen, daß der Landtag nicht zusammentreten könnte, und ich bitte Sie, diesen Zusatz mit der kleinen Eventualität hinzuzusetzen, und zwar daß Sie sagen: „bis nach Ablauf eines Monats nach Schluß des nächsten Provinzial-Landtages.“

So würde denn die Provinzial-Verwaltung in jeder Weise in der Lage sein, ruhig fortzuarbeiten, auch für den Fall, wenn es eben nicht möglich sein sollte durch irgend welche äußere Eventualität, daß Se. Majestät den Provinzial-Landtag berufen lasse. Auf Grund des alten Stats könnte dann weiter gearbeitet werden bis zu einem Monat nach Schluß des nächsten Provinzial-Landtages.

Ich bitte Sie also, meinen Unterantrag dem Antrage des Herrn Landrath Janßen hinzuzufügen.

Stellvertr. Vorsitzender Geh. Justizrath Adams: Der Herr Abgeordnete Dieke hat das Wort.

Abgeordneter Dieke: Meine Herren! Ich möchte an das anknüpfen, was Herr Abgeordneter Janßen vorhin mit Bezug auf den gestern Abend in einer gewissen Zeitung veröffentlichten Artikel gesagt hat, und meiner besonderen Freude darüber Ausdruck geben, daß diese Anregung gerade von katholischer Seite ausgegangen ist. Ich möchte die Versicherung hinzufügen, daß ebenso von evangelischer Seite dem betreffenden Artikel dieselbe Berachtung entgegengetragen wird. (Lebhafter Beifall.)

Stellvertr. Vorsitzender Geh. Justizrath Adams: Herr Abgeordneter Becker hat das Wort.

Abgeordneter Becker: Meine verehrten Herren! Der Vorschlag, den wir der Anregung des Herrn Landes-Direktors verdanken, hat für alle Diejenigen, zu denen auch ich gehöre, die bisher dem hiesigen Landtage nicht angehört haben, und deshalb ohne alle Erfahrung der Etatsberathung gegenüberstehen, etwas außerordentlich Verlockendes und Zweckmäßiges. Er entbindet uns von einer Prüfung des Etats, bis wir durch eine gewisse praktische Erfahrung dazu befähigt sind. Insofern ist mir der Vorschlag, wie er von anderer Seite angeregt ist und Anklang gefunden hat, durchaus sympathisch. Ich habe nur eins, was mir an demselben nicht ganz gefällt, und das ist der Umstand, daß wir hier ein Budget genehmigen sollen, welches ein Defizit aufweist, in welchem die Provinzial-Umlage, wenn ich recht unterrichtet bin, um 120 000 M. höher ist (Zurufe: Nein!), als diejenige Umlage, welche bisher thatsächlich ausgeschrieben ist. (Wiederholter Widerspruch!)

Meine verehrten Herren! Im Budget steht eine Provinzial-Umlage zur Erhebung, die 120 000 M. höher ist, als diejenige, welche bisher ausgeschrieben ist. Wenn wir also nach dem Vorschlage des Herrn Landes-Direktors bei diesem Etat bleiben, die Steuer nicht erhöhen und die Ausgaben voll geleistet werden, wie sie im Etat vorgesehen, dann ist am Jahresluß ein minus von 120 000 M. vorhanden, welches durch spätere Umlagen gedeckt werden muß. So habe ich es wenigstens verstanden. Wenn diese Voraussetzung zutrifft, dann gefällt mir das ganz und gar nicht an dem Vorschlage. Ich halte es vor allen Dingen, besonders in Steuerangelegenheiten, gut, wenn eine gewisse Stetigkeit herrscht. Die Steuern sollen möglichst dieselben bleiben, und es ist deshalb gerade für die Budgets der größeren Städte sehr un bequem, mit wechselnden Provinzialsteuern rechnen zu müssen. Darum war mir gerade diese Seite des Vorschlages nicht sehr angenehm, nicht so, daß ich deshalb sagen möchte, wir wollen den Vorschlag nicht acceptiren; ich komme zu einem anderen Resultat. Ich möchte in erster Linie, wenn ich mich so ausdrücken darf, diese Schwächen des Vorschlages beseitigt sehen. Das kann man dadurch erreichen, wenn man versucht, die Ausgaben um eben so viel zu vermindern. Es ist das ein Weg, auf den ich mich aber nicht wagen möchte, weil ich das zu wenig zu beurtheilen in der Lage bin. Es giebt aber auch noch einen zweiten Weg, der thatsächlich diesem Ziele, welches ich anstrebe, sich nähert. Das ist der Weg, möglichst sparsam im laufenden Jahre, besonders mit den Fonds, die nicht für bestimmte Zwecke vorgesehen sind, zu wirtschaften, dann wird das Resultat das sein, daß zwar formell ein Defizit besteht, bei dem Abschluß aber wird das Defizit verschwunden sein. Diesen letzteren Weg würde ich mir unbedingt zu empfehlen erlauben, denn es würde durch denselben thatsächlich das erreicht, was wir zu erreichen suchen müssen.

Stellvertr. Vorsitzender Geh. Justizrath Adams: Herr Landes-Direktor Klein hat das Wort.

Landes-Direktor Klein: Ich stehe genau auf dem Standpunkte des Herrn Abgeordneten Becker, und kann es nur der Ermüdung zuschreiben, wenn ich dies nicht näher ausgeführt habe. Wir haben die Hoffnung, daß das Defizit vermieden werden kann, denn nach den vorläufigen Ermittlungen giebt das letzte Statsjahr einen Ueberschuß von ca. 90 000 M., sodasß also nur ein Defizit von etwa 30 000 M. übrig bleibt. Dann ist die Hoffnung nicht unbegründet, daß wir im nächsten Jahre wenigstens jene 30 000 M. ersparen werden. Wir brauchen uns also wegen des etwaigen Defizits keine allzu große Sorge zu machen. Wir hatten bei dem Vorschlage, die 120 000 M. unerhoben zu lassen, auch noch einen Hintergedanken, indem wir hofften, eine neue Einnahmequelle erschließen zu können, die uns wenigstens 120 000 M. einbringen wird. Nach dem neuen Reglement der Provinzial-Feuer-Societät soll nämlich die Provinz zur Vermeidung der Erhebung etwaiger Nachprämien von den Versicherten bei der Provinzial-Feuer-Societät nach Erschöpfung des Reservefonds die erforderlichen Vorschüsse leisten und dagegen die Zinsen des jetzigen Reservefonds dem Provinzial-Landtage zur Verfügung gestellt werden. Diese Zinsen betragen zur Zeit über 120 000 M. jährlich.

Stellvertr. Vorsitzender Geh. Justizrath Adams: Der Herr Abgeordnete Conze hat das Wort.

Abgeordneter Conze: Ich glaube annehmen zu dürfen, daß der Antrag Sanßen wird angenommen werden, und enthalte mich daher einer weiteren Bemerkung über diesen Punkt. Dagegen bedauere ich, mich dem Unterantrage Sr. Durchlaucht des Fürsten zu Wied nicht anschließen zu können. Wenn wir den Etat en bloc annehmen und zugleich die Thür öffnen, damit dieser Etat weiter über das Statsjahr hinausgeführt werden kann, so ist das etwas, was sich mit geordneter Verwaltung nicht verträgt. Es steht nicht in der Macht des Provinzial-Ausschusses, den Landtag zusammenzurufen, das steht im Belieben Sr. Majestät des Königs; jedenfalls liegt es aber im Interesse der Verwaltung, daß der Provinzial-Landtag so früh berufen werde, daß für die nächste Periode Beschluß gefaßt werden kann. Ich hatte mir schon früher vorgenommen, um nicht von einer Einberufung überrascht zu werden, den Antrag zu stellen, der Provinzial-Landtag möge den Wunsch aussprechen, regelmäßig zu einer bestimmten Zeit berufen zu werden; als einen zweckmäßigen Zeitpunkt möchte ich in Vorschlag bringen, die Zeit von Mitte bis Ende Februar oder bis Mitte März. Unter Berücksichtigung dieses Umstandes bitte ich die Versammlung, den Unterantrag abzulehnen, dagegen auszusprechen, daß die Einberufung des Provinzial-Landtages zu einer bestimmten Zeit von der königlichen Regierung erbeten werden möge.

Stellvertr. Vorsitzender Geh. Justizrath Adams: Der Herr Abgeordnete Graf von Hoensbroech hat das Wort.

Abgeordneter Graf von Hoensbroech: Was den letzten Punkt betrifft, so glaube ich, würde das schwerlich in Folge eines Antrags zu machen sein, sondern in Form einer Petition an Se. Majestät, da ja durch Se. Majestät allein der Landtag einberufen werden kann. Zu dem Unterantrage Sr. Durchlaucht des Fürsten zu Wied, wonach der jetzige Etat bestehen bleiben soll bis einen Monat nach Schluß des nächsten Landtags, möchte ich bemerken, das kann event. zur Folge haben, daß der Etat abläuft in der Mitte der Statsperiode, und die Zustände, die daraus sich entwickeln würden, können für die Verwaltung durchaus nicht wünschenswerth sein. Ich möchte daher bitten, den Zusatzantrag dahin zu modifiziren, daß der Etat abläuft mit dem Jahre, in welchem der nächste Provinzial-Landtag zusammentritt.

Stellvertr. Vorsitzender Geh. Justizrath Adams: Der Herr Abgeordnete Bloem hat das Wort.



Abgeordneter Bloem: Meine Herren! Der Provinzial-Landtag hat die Verpflichtung, den Haushalts-Stat zu prüfen und festzustellen, und er kann sich von dieser Pflicht nur aus schwerwiegenden Gründen dispensiren. Als solcher Grund ist uns bloß angegeben worden, daß in der nächsten Woche der Landtag und der Reichstag in Berlin zusammentreten. Ich habe nun die Liste durchgesehen und bezweifle sehr, daß hierdurch eine Beschlussunfähigkeit des Provinzial-Landtags herbeigeführt werden wird. Selbst wenn dies der Fall wäre, so würde dies voraussichtlich doch nur für 1 oder 2 Tage sein, da die Sitzungen in Berlin nicht länger dauern werden. Der angeführte Grund ist daher durchaus nicht durchschlagend, und es würde damit ein bedenklicher Präzedenzfall geschaffen, daß gleich das erstemal bei einer so wichtigen Frage und aus solchem Grunde eine Reihe von Dingen in der Schwebe gelassen würde. Meine Herren! Mit der en bloc-Annahme des Stats würden wir gewissermaßen eine moralische Verpflichtung für einen großen Theil des Stats für die Zukunft übernehmen; es sind z. B. eine Reihe von Gehaltserhöhungen darin, und deshalb scheint es mir nicht thunlich, diese wichtigen Gegenstände durch en bloc-Annahme ohne Weiteres zu erledigen. Ich bitte daher den Antrag Janßen abzulehnen.

Stellvertr. Vorsitzender Geh. Justizrath Adams: Der Herr Abgeordnete Frhr. von Solemacher-Antweiler hat das Wort.

Abgeordneter Frhr. von Solemacher: Meine Herren! Wenn Ihnen vorgeschlagen würde, diesen Stat für zwei Jahre ohne jegliche Prüfung anzunehmen, so glaube ich, daß Niemand einem solchen Vorschlage beistimmen würde. Es liegt aber der Antrag Janßen vor, der nur das laufende Jahr umfaßt, und von diesem ist bereits ein Viertel verstrichen, und das allein scheint genügend, den Antrag zu motiviren. Dann aber wird es sich auch sehr empfehlen, der heutigen Geschäftslage einigermaßen Rechnung zu tragen, und deshalb bitte ich Sie, dem Antrage des Herrn Abgeordneten Janßen Folge zu geben; anders aber stehe ich dem Vorschlage Sr. Durchlaucht des Fürsten zu Wied gegenüber. Der Antrag scheint hervorgegangen aus der Erinnerung an die Zeit der alten Provinzial-Verfassung, in der es völlig in das Belieben der Krone gestellt war, wann sie den Landtag einzuberufen für gut befand. Es hätte damals der Fall eintreten können, daß der Landtag nicht berufen würde, und dann hätten wir einen vollständigen Stillstand. Nach §. 25 der neuen Provinzial-Ordnung wird der Provinzial-Landtag von dem Könige alle 2 Jahre wenigstens einmal berufen, außerdem aber, so oft es die Geschäfte erfordern. Ich kann mir nun gar nicht denken, daß die Staatsregierung die mindeste Schwierigkeit machen würde, wenn die Geschäfte es erfordern, den Landtag einzuberufen. Ich halte den Antrag also mindestens für überflüssig, und bitte Sie, denselben abzulehnen, dagegen aber, wie es vorhin bereits empfohlen, den Antrag Janßen anzunehmen.

Stellvertr. Vorsitzender Geh. Justizrath Adams: Se. Durchlaucht Fürst zu Wied hat das Wort.

Se. Durchlaucht Fürst zu Wied: Unter Anerkennung dieser Umstände ziehe ich meinen Antrag hiermit zurück.

Stellvertr. Vorsitzender Geh. Justizrath Adams: Der Herr Abgeordnete Conze hat das Wort.

Abgeordneter Conze: Dem Herrn Abgeordneten Grafen von Hoensbroech wollte ich nur erwidern, daß wir die alte Form einer Petition an Se. Majestät nicht mehr benutzen können, daß uns dagegen ein bequemerer Weg zum Verkehr mit der königlichen Regierung zur Verfügung steht durch die Anwesenheit des Herrn Oberpräsidenten. Wenn wir den Wunsch aussprechen wollen, die königliche Regierung möge den Provinzial-Landtag zu einem bestimmten Termine einberufen, so richten wir an den Herrn Oberpräsidenten die Bitte, die königliche Regierung von unserem Wunsch in Kenntniß zu setzen. Was die Bemerkung des Herrn Abgeordneten Bloem

betrifft, daß eine en bloc-Annahme eine Verpflichtung über den 1. April 1889 hinaus involvire, so hat uns der Herr Landes-Direktor ausdrücklich gesagt und in seinem Vorschlage artikulirt, daß aus der en bloc-Annahme keinerlei Berechtigungen und Ansprüche über den 1. April 1889 hinaus abgeleitet werden können, also wäre auch über Gehaltserhöhungen für das Jahr 1889/90 aufs Neue zu beschließen.

Stellvertr. Vorsitzender Geh. Justizrath Adams: Der Herr Abgeordnete Dr. Muth hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Muth: Meine Herren! Wir sind alle von dem Gefühle durchdrungen, auf welches der Herr Abgeordnete Bloem hingewiesen, daß wir die Pflicht haben, in eine sorgfältige Prüfung der Finanzfragen einzutreten, und daß nur wichtige Gründe uns veranlassen können, davon abzugehen. Diese Gründe liegen aber vor. Da ist zunächst der praktische Grund, daß der Etat schon läuft, und wenn wir Aenderungen treffen wollten, so würde das unangenehme Konsequenzen im Gefolge haben. Wir befinden uns in einer gewissen Continuität mit dem alten Provinzial-Landtage, und haben dies schon dadurch bewiesen, daß wir Se. Durchlaucht den Fürsten zu Wied wiedergewählt haben. Der Verwaltungs-Ausschuß bestand früher aus 15, jetzt nur aus 13 Personen. Derselbe ist wiederholt zusammengetreten und hat die Vorlagen berathen. Wir haben heute den lichtvollen Vortrag des Herrn Landes-Direktors Klein gehört und daraus das Vertrauen gewonnen, daß eine durchaus gründliche Prüfung der Vorlagen erfolgt ist. So lange nicht besondere Gesichtspunkte vorgebracht werden, bin ich der Meinung, daß wir den Herren wohl Vertrauen schenken können. Was die Gehälter angeht, so handeln wir ohne jedes Präjudiz. In diesem Punkte ist mit Ablauf des Etats res integra vorhanden, und wenn wir später wieder zusammentreten, können wir darüber reden und unsere Wünsche aussprechen. Ich bitte Sie daher, meine Herren, sich pure dem Vorschlag des Herrn Landes-Direktors anzuschließen.

Stellvertr. Vorsitzender Geh. Justizrath Adams: Es hat sich Niemand weiter zum Wort gemeldet. Ich erlaube mir zu bemerken, daß wir zunächst über den Antrag Janßen abzustimmen haben. Falls Jemand noch zu dem Zusatz-Antrag Conze, Einberufung des Landtags im Februar, zu sprechen wünscht, möchte ich ihn bitten, jetzt das Wort zu verlangen, da die Zeit der Einberufung doch nicht eine so untergeordnete Rolle spielt. — Se. Durchlaucht Fürst zu Wied hat das Wort.

Se. Durchlaucht Fürst zu Wied: Ich möchte zu bedenken geben, daß gerade im Februar häufig der Landtag in Berlin tagt und ein gleichzeitiges Tagen für manches Mitglied schwere Bedenken hat, vielleicht wäre der November geeigneter und ins Auge zu fassen.

Stellvertr. Vorsitzender Geh. Justizrath Adams: Der Herr Abgeordnete Freiherr von Loë hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr von Loë: Seit langer Zeit haben wir hier getagt, und wir haben zu allen Jahreszeiten getagt, zuletzt im Februar, und fast Alle, die nach Hause gingen, sagten damals: „Das ist die günstigste und die beste Zeit für die, die zu Hause nichts zu thun haben.“ Für die Herren, welche in Berlin tagen, ist es allerdings ein großes Opfer, mehrmals auf der Eisenbahn zwischen Berlin und Düsseldorf fahren zu müssen, aber das ist doch die große Minderzahl, und gerade für uns vom Lande wäre die Zeit im Februar vor der Frühjahrbestellung die angenehmste.

Stellvertr. Vorsitzender Geh. Justizrath Adams: Der Herr Abgeordnete von Grand-Ry hat das Wort.

Abgeordneter von Grand-Ry: Ich verzichte auf das Wort.

Stellvertr. Vorsitzender Geh. Justizrath Adams: Der Herr Abgeordnete Dr. Muth hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Ruth: Die Frage ist nicht in unmittelbarem Zusammenhange mit dem Etat, aber sie bedarf der näheren Prüfung und könnte ja der zu bildenden Geschäftsordnungs-Commission zu diesem Zweck überwiesen werden; vielleicht kann sie dann am Samstag noch besprochen werden.

Stellvertr. Vorsitzender Geh. Justizrath Adams: Der Herr Abgeordnete Becker hat das Wort.

Abgeordneter Becker: Meine Herren! Mir scheint es nicht nothwendig, daß wir uns über den Zeitpunkt, wann der nächste Landtag zusammentritt, schon jetzt schlüssig machen. Ich denke vielmehr, wir überweisen die Frage dem Provinzial-Ausschuß, welcher unter Berücksichtigung der hier geäußerten Wünsche wohl den geeigneten Zeitpunkt zu finden wissen wird, wann der nächste Provinzial-Landtag einzuberufen ist. Nehmen wir heute den Antrag Janßen an, dann ist die Sache in die richtige Bahn gewiesen, und wir erwarten dann die Einberufung vor dem 1. April.

Stellvertr. Vorsitzender Geh. Justizrath Adams: Der Herr Abgeordnete Conze hat das Wort.

Abgeordneter Conze: Ich möchte bitten, meinen Antrag in diesem Sinne der Geschäftsordnungs-Commission zu überweisen.

Stellvertr. Vorsitzender Geh. Justizrath Adams: Ich werde darüber nach Abstimmung über den ersten Antrag bestimmen. Der vorliegende Antrag Janßen lautet:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. daß die Provinzial-Verwaltung einschließlich Provinzial-Feuer-Societät und Landesbank für das Statsjahr vom 1. April 1888 bis 31. März 1889 beziehungsweise für die Provinzial-Feuer-Societät vom 1. Januar bis 31. December 1888 nach Maßgabe des vorgelegten Haupt-Etats und der demselben beigefügten 22 Spezial-Etats zu führen sei.

Ich verlese auch die anderen Punkte desselben, da der Antrag ein einheitlicher ist und nur zusammen darüber abgestimmt werden kann. Ich verlese den zweiten Theil:

2. daß die Provinzial-Umlage für das Statsjahr vom 1. April 1888 bis 31. März 1889 auf den bereits ausgeschriebenen Betrag von 2960 000 M. festzusetzen und daß die Beschlußfassung über die Deckung des für das Jahr 1888/89 etwa sich ergebenden Defizits dem nächsten Provinzial-Landtage vorzubehalten sei;
3. daß die in den Stats enthaltenen Bewilligungen nur bis zum 31. Mai 1889 in Kraft bleiben und daß keinerlei Rechte und Ansprüche aus den vorliegenden Stats über den 31. März 1889 hinaus von irgend einer Seite erworben werden können und sollen.“

Ich ersuche diejenigen Herren, welche für diesen Antrag, wie ich ihn eben verlesen habe, sind, sich zu erheben. (Geschlecht.)

Ich constatire, daß der Antrag mit großer Majorität angenommen ist.

Ich erlaube mir, jetzt die Frage an Sie zu richten, ob Sie dem Antrage des Herrn Abgeordneten Conze zustimmen, daß der Landtag regelmäßig zu einer bestimmten Zeit im Februar einberufen werde, und daß dieser Antrag der Geschäftsordnungs-Commission zu überweisen sei.

Ich bitte diejenigen Herren, welche dafür sind, sich zu erheben. (Geschlecht.)

Das Bureau ist nicht einig; wir müssen die Gegenprobe machen. Ich bitte diejenigen Herren, welche gegen diesen Antrag sind, sich zu erheben. (Geschlecht.)

Das Bureau ist auch jetzt noch zweifelhaft, ich bitte die Herren, sich sämmtlich zu setzen. Diejenigen Herren, welche für den Antrag sind, bitte ich nochmals aufzustehen und so lange stehen zu bleiben, bis die Herren Schriftführer die Zählung vorgenommen haben. (Geschieht.)

Ich bitte die Herren, Platz zu nehmen. Diejenigen Herren, welche gegen den Antrag sind, bitte ich aufzustehen. (Geschieht.)

(Die Herren Schriftführer stellen das Resultat der Abstimmung zusammen.)

Ich constatare, daß für den Antrag 57, gegen denselben 72 Herren gestimmt haben. Der Antrag des Herrn Abgeordneten Conze ist somit abgelehnt.

(Der Vorsitzende Se. Durchlaucht Fürst zu Wied übernimmt den Vorsitz.)

Vorsitzender Fürst zu Wied: Meine Herren! Wir sind am Schlusse der heutigen Tagesordnung, und ich habe Ihnen noch Vorschläge für die nächste Tagesordnung zu machen. Ich würde Ihnen vorschlagen:

Weitere Eingänge;

Feststellung der Geschäftsordnung.

Meine Herren! Dazu würde ich hinzurechnen den Modus der Wahl der sämmtlichen Commissionen incl. der Wahl des Provinzial-Ausschusses und der Wahl einer Commission zur Vornahme der Wahlprüfungen. Es ist in der Geschäftsordnung vorgesehen, daß in diese Wahlprüfungs-Commission 9 Mitglieder gewählt werden sollen. Ich muß Sie darauf aufmerksam machen und Ihrer Betrachtung anheimstellen, daß dieses eine sehr ungünstige Zahl ist, denn 6 und 9 läßt sich durch 5 nicht gut theilen. Ich würde Ihnen daher vorschlagen, die Wahlprüfungs-Commission ebenfalls aus 13 Mitgliedern bestehen zu lassen. Was die Wahl der Fach-Commission anbelangt, so bemerke ich für diejenigen Herren, welche dem Landtag noch nicht angehört haben — wir verstehen darunter die Commission, welcher alle Angelegenheiten aus den verschiedenen Ressorts unserer Verwaltung überwiesen werden, und ist dieselbe in 5 Abtheilungen eingetheilt. Als ziemlich nahe zusammengehörig sind die Abtheilungen 1 und 4, sowie 2 und 3 zu betrachten; die 5. Abtheilung ist separat. In 3 Ausschüssen, oder wie sie jetzt heißen würden — Commissionen — sind die Sachen behandelt worden und bitte ich Sie, diese Vorschläge sich bis morgen zu überlegen. Dann käme noch auf die Tagesordnung

eine gutachtliche Aeußerung über den Entwurf eines Regulativs einer Pensionskasse für die Bürgermeister der Landgemeinden.

Ich möchte dazu bemerken, daß die Vorlage des Herrn Landtags-Commissars und die Vorlage des Provinzial-Verwaltungsraths, die Ihnen beide gedruckt vorliegen, zu gleicher Zeit behandelt werden würden. Endlich würde ich Ihnen vorschlagen

Beschlußfassung über den Antrag bezüglich der Baracken auf der Bahnerheide.

Wünschen Sie sonst noch etwas auf die Tagesordnung, dann würde ich Ihnen vorschlagen, noch die Diätenfrage für die Mitglieder des Provinzial-Landtages auf die Tagesordnung zu setzen. (Zustimmung.)

Es wird die Frage gestellt, um welche Zeit die nächste Sitzung beginnt und beantragt Abgeordneter Schmitz die Eröffnung der Sitzung auf 9 Uhr festzustellen. (Hoho — Heiterkeit. Ruf: 8 Uhr.)

Ich bitte diejenigen Herren, welche für den Antrag Schmitz sind, aufzustehen. (Geschieht.)

Das ist die Minorität. Es bleibt also bei 10 Uhr. (Glocke des Vorsitzenden) Bevor ich schließe, ertheile ich das Wort zu einer Mittheilung dem Herrn Abgeordneten Friederichs.

Abgeordneter Friederichs: Meine Herren! Ich wollte mir gestatten, Sie darauf aufmerksam zu machen, daß heute Abend um 6 Uhr in der Tonhalle eine Besprechung der Wahl für den Provinzial-Ausschuß zc. stattfindet. Dieselbe wird Punkt 6 Uhr eröffnet und möchte ich dies mittheilen für den Fall, daß einer der Herren keine Einladung erhalten haben sollte. Sodann habe ich eine zweite Mittheilung für die Mitglieder des Landtags aus dem Bezirk Düsseldorf, für welche heute Abend um 5 Uhr gleichfalls in der Tonhalle eine Vorbesprechung stattfindet.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Meine Herren! Im Anschluß an die Worte des Herrn Friederichs möchte ich die Herren bitten, doch alle ihre Namen und ihre Wohnung auf dem Bureau des Hauses kundzugeben. Es fehlen noch 20 Herren, welche ihre Wohnung noch nicht angegeben haben, und in Folge dessen ist das Bureau auch nicht in der Lage, ihnen die Tagesordnung zc. zuzustellen.

Ich schließe hiermit die Sitzung und beginnt die nächste Sitzung morgen Vormittag um 10 Uhr.

(Schluß 1 Uhr 15 Minuten.)

## Dritte Sitzung

im Ständehause zu Düsseldorf am Mittwoch, den 20. Juni 1888.

Beginn: 10 Uhr 25 Minuten Vormittags.

### Tagesordnung:

1. Eingänge.
2. Feststellung der Geschäftsordnung sowie des Wahlmodus für die vorzunehmenden Wahlen.
3. Wahl einer Commission von 13 Mitgliedern zur Bornahme der Wahlprüfungen.
4. Wahl von Fachcommissionen.
5. Gutachtliche Aeußerung über den Entwurf eines Regulativs der Pensionskasse für die Bürgermeister und die übrigen besoldeten Beamten der Landbürgermeistereien und Landgemeinden.
6. Beschlußfassung, betreffend die Uebernahme der Kosten des Baues von Baracken gegen Einziehung des Servises der darin unterzubringenden Truppen auf der Bahnerheide.
7. Referat, betreffend die Festsetzung der Entschädigung für die Mitglieder des Provinzial-Landtages, des Provinzial-Ausschusses und der Provinzial-Commissionen, sowie die gewählten Mitglieder des Provinzialraths.
8. Referat, betreffend Abänderung des Reglements über die Tagegelder und Reisekosten der provinzialständischen Beamten der Rheinprovinz.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Meine Herren! Die Sitzung ist eröffnet. Ich habe zunächst wegen des Protokolls eine Bemerkung zur Geschäftsordnung zu machen.

Nach §. 28 unserer vorläufig genehmigten Geschäftsordnung soll von einer Verlesung des Protokolls Abstand genommen werden. Der §. lautet:

„Das Protokoll jeder Sitzung liegt in der Regel schon während der nächstfolgenden Sitzung zur Einsicht aus und wird, wenn dagegen bis zum Schluß der Sitzung Einspruch nicht erhoben ist, als genehmigt und festgestellt erachtet. Eine Verlesung des Protokolls findet nur auf ausdrücklichen Antrag eines Abgeordneten statt. Das Protokoll der letzten Sitzung einer Session ist am Schluß derselben zu verlesen und festzustellen; der Landtag kann aber auch die Festsetzung dieses Protokolls einer besonderen Commission übertragen. Das Protokoll muß die Beschlüsse des Landtages in wörtlicher Anführung und die amtlichen Anzeigen des Vorsitzenden enthalten. Wird gegen die Fassung des Protokolls Einspruch erhoben, welcher sich durch die Erklärung der Schriftführer nicht heben läßt, so entscheidet die Versammlung über den Einspruch. Im Falle derselbe für begründet erachtet wird, muß noch während der Sitzung eine neue Fassung der betreffenden Stelle festgestellt werden. — Das Protokoll wird von dem Vorsitzenden und zwei Schriftführern vollzogen.“

Also, meine Herren, wer das Protokoll einzusehen wünscht, den bitte ich heranzutreten und das Protokoll durchzusehen. Wenn keine Aenderung an demselben vorgenommen wird, so würde ich nach der Sitzung das Protokoll unterzeichnen, ebenso die beiden Herren Schriftführer, welche in der betreffenden Sitzung des Schriftführer-Amtes gewaltet haben.

Ist hiergegen eine Bemerkung zu machen? (Pause.)

Es scheint nicht der Fall, dann nehme ich an, daß der hohe Landtag damit einverstanden ist. — Es ist so.

Wir treten nunmehr in die Tagesordnung ein. Zunächst habe ich Ihnen folgende Eingänge mitzutheilen. Es ist eingegangen:

Ein Antrag des Schulvorstandes der Königlichen Weber- und Färberei- und Appretur- schule zu Crefeld auf Erhöhung des seitherigen Zuschusses für jene Anstalt.

Dieser Antrag ist mir von dem Herrn Landes-Direktor hr. m. zugestellt und ich habe ihn hier mitgetheilt.

Sodann ist eingegangen:

Ein Antrag der Königlichen Staatsregierung zu Trier auf Bewilligung einer Beihilfe zur Restauration der Abteikirche zu Offenbach a. d. Glan.

Ferner von Seiten des Herrn Oberpräsidenten ein Antrag:

„Auf Errichtung eines Kaiser-Wilhelm-Denkmal zu Coblenz.“

Dieser Antrag ist von einer großen Zahl Herren unterschrieben, an erster Stelle von Sr. Excellenz dem Herrn Oberpräsidenten von Bardeleben selbst.

Wir gehen nunmehr zur Feststellung der Geschäftsordnung, sowie des Wahlmodus der vorzunehmenden Wahlen, also zu Punkt 2 der Tagesordnung über.

Inbetreff dieses Punktes ist mir ein von den Herren Abgeordneten Friederichs, Dr. Muth und Dr. Fromein unterzeichneter Antrag zugegangen. Derselbe lautet:

„ad 2 der heutigen Tagesordnung den Modus für die vorzunehmenden Wahlen dahin festzustellen, daß

der Regierungsbezirk Trier	. .	2 Mitglieder
„	„	Coblenz . . 2
„	„	Köln . . . 3

der Regierungsbezirk Düsseldorf . 4 Mitglieder

„ „ „ „ „ „  
Aachen . . 2 „

in Vorschlag bringt und das Präsidium mit den Schriftführern ersucht wird, für die Wahl der Geschäftsordnungs-Commission Vorschläge zu machen.“

Also, meine Herren, ich eröffne die Diskussion und bitte um Anträge über die geschäftliche Behandlung der Geschäftsordnung. — Herr Abgeordneter Lindemann hat das Wort.

Abgeordneter Lindemann: Meine Herren! Ich habe den Antrag nicht so ganz verstanden. Wenn ich ihn recht aufgefaßt habe, so geht derselbe darauf hinaus, daß für die Commissionswahlen eine Zahl von je 13 Mitgliedern bestimmt werden und daß diese Zahl in der Weise vertheilt werden soll, daß der Regierungsbezirk Trier 2, Coblenz 2, Köln 3, Düsseldorf 4, Aachen 2 erhält. Nun muß ich sagen, daß ich für meine Person die Vertheilung der Mitglieder der Fachcommissionen örtlich auf Regierungsbezirke nicht schön und zweckmäßig finde. Es mag dies ja ganz richtig sein, wenn es sich um Wahlen der Provinzial-Verwaltung handelt, aber für die Wahlen der Fachcommissionen, meine ich, kommt es bei den meisten Verhandlungsgegenständen gar nicht darauf an, wo das betreffende Commissionsmitglied wohnt. Wenn wir Commissionen wählen zur Berathung der Geschäftsordnung, so ist es meiner Ansicht nach für die Beurtheilung der Sache einerlei, ob das betreffende Mitglied dem Regierungsbezirk Düsseldorf, Trier oder einem andern angehört. Es kommt vielmehr darauf an, ob die betreffende Persönlichkeit Sachkenntniß und Reigung besitzt, sich dieser Sache zu widmen. Deshalb scheint es mir nicht richtig zu sein, daß wir die Vertheilung der Commissionen auf Regierungsbezirke feststellen. Ich halte dies aber auch aus einem anderen Grunde nicht für zweckmäßig. Meine Herren! Darüber kann kein Zweifel sein, daß wir alle, die wir hier sind, nicht Vertreter eines bestimmten Kreises oder Regierungsbezirks sind, sondern Vertreter der ganzen Provinz. Es ist ja Jeder, der dem Provinzial-Verbande angehört, wählbar, und ich möchte glauben, es sei von Wichtigkeit, daß dieser Gesichtspunkt in den Vordergrund geschoben und besonders betont wird. Ich möchte das aus dem Grunde glauben, weil vielfach im Publikum — hier im Hause gewiß nicht — die Meinung verbreitet ist, es sei Aufgabe der Provinzial-Abgeordneten, zunächst für den Kreis, für welchen sie gewählt sind, einzutreten, in erster Linie die Interessen ihrer Heimath zu vertreten. Es wird derjenige Abgeordnete am meisten willkommen geheißen, welcher möglichst viele Zuwendungen aus der Kasse der Provinz mit nach Hause bringt. Ich meine, das ist kein richtiger Gesichtspunkt, sondern wir müssen festhalten, daß in erster Linie für jeden Abgeordneten die Gesamtheit der Provinz maßgebend ist, nicht aber das spezielle Interesse des betreffenden Kreises. Wenn wir aber die Commissionsmitglieder getrennt nach Bezirken wählen, so gewinnt es den Anschein, als ob wir eine Interessenvertretung wären. Deshalb meine ich, es sei ein anderer Modus zu finden. Ich möchte mir daher erlauben, Ihnen vorzuschlagen, für den diesmaligen Landtag, nachdem die Zahl der Commissionen sowie die Zahl der Mitglieder der einzelnen Commissionen festgestellt ist, dem Präsidium sowie den Schriftführern es zu überlassen, Vorschläge zu machen für die diesmalige Session, die wir dann acceptiren.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Friederichs hat das Wort.

Abgeordneter Friederichs: Meine Herren! Der Herr Vorredner hat wesentlich mit von den Fachcommissionen gesprochen, während diese in meinem Antrage nicht berührt sind; es kommt später noch ein Antrag für dieselben. Vielleicht ist die Redaktion unseres Antrages eine nicht ganz glückliche gewesen, insofern, als anfangs von Commissionen im Allgemeinen die Rede ist. Wir haben weiter nichts beantragt, als was wir gestern beauftragt wurden zu beantragen, und

in dem ersten Antrag ist oder soll hauptsächlich die Rede sein von Commissionen für die Geschäftsordnung; für die Wahlprüfungs-Commission und für die Fachcommissionen ist noch ein besonderer Antrag vorhanden. Auf den übrigen Theil der Darstellung des Herrn Vorredners, daß jeder einzelne Abgeordnete eigentlich die Pflicht habe, das Gesamtinteresse der Provinz zu übersehen und dafür einzutreten, will ich nicht näher eingehen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Dr. Muth hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Muth: Ich stelle mich voll und ganz auf den Boden der Ausführungen, die wir soeben von dem Herrn Oberbürgermeister für Düsseldorf gehört haben. Ich glaube auch, nur sachliche Eigenschaften, nur die Fähigkeiten des Mannes und auch die Lust, die er in sich fühlt, und die man von ihm erwartet, können entscheidend sein für die Bildung der Commissionen. Wir sind indeß heute kaum in der Lage, die Commissionen zu bilden, da wir uns gewissermaßen in einem Nothstand befinden. Wir sind ja erst 2 bis 3 Tage versammelt und uns noch nicht zur Genüge nahegetreten, um uns ein Urtheil bilden zu können. Da liegt es nun am nächsten, daß wir uns vorerst im kleineren Kreise aussprechen und uns das Urtheil vortragen lassen, auf Grund dessen wir dann später uns unsere eigene Ueberzeugung bilden können. Wir sind ja nicht gebunden. Es handelt sich nur um Vorschläge, und da wollen wir prüfen, ob dieselben acceptabel sind oder nicht. Ich glaube, daß es jedenfalls für die paar Tage, die wir hier zusammen sind, praktisch ist, daß wir — natürlich nur für dieses Mal — in der vorgeschlagenen Weise verfahren. Ich glaube, für jetzt kommen wir nur mit diesem praktischen Mittel vorwärts. Aber in Zukunft werden wir selbstverständlich nach den Prinzipien, wie sie Herr Oberbürgermeister Lindemann so schön vorgetragen, zu handeln in der Lage sein.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Adams hat das Wort.

Abgeordneter Adams: Meine Herren! Ich stehe auch prinzipiell auf dem Standpunkte des Herrn Collegen Lindemann. Meine Ansicht von der Sache ist die, daß wir eigentlich bei allen Wahlen dem Brauche folgen sollten, wie er in den größeren Parlamenten herrscht. Wahlen können eigentlich nicht gut im Plenum vorgenommen werden, es muß zu dem Zwecke das Haus sich in Abtheilungen theilen und in diesen Abtheilungen müssen die Commissionen gewählt werden, die Fach-Commissionen natürlich ohne Berücksichtigung des Wohnortes, lediglich mit Rücksichtnahme auf die Fachkenntniß und die Lust des betreffenden Mitgliedes. Das ist unzweifelhaft das richtige Verfahren. Es ist bei dem Antrage, der von Herrn Abgeordneten Friederichs eingebracht ist, die Idee die, daß der gegenwärtige Landtag voraussichtlich nur kurze Zeit dauern und daß es vielleicht für dieses Mal genügen würde, in dieser Weise zu verfahren, daß die Wahlen also in der Weise erfolgen, wie sie Herr Abgeordneter Friederichs vorhin vorgeschlagen hat. An und für sich glaube ich auch, daß wir in dieser Weise verfahren müssen, um zu bewirken, daß in den Commissionen die verschiedenen Interessen der einzelnen Theile der Provinz vertreten sind. Andererseits muß bei den Wahlen die Hauptaufgabe die sein, daß die Fachkenntniß vollständig vorhanden ist. Zunächst würde ich also meines Erachtens für die definitiv festzustellende Geschäftsordnung des Provinzial-Landtages empfehlen, noch einzufügen:

Daß zum Zwecke der Vornahme der Wahlen das Haus in 5 Abtheilungen zerfällt, von je 28 resp. 27 Mitgliedern, was etwa der Zahl von 140 Mitgliedern entspricht, — daß diese Abtheilungen durch das Bureau gebildet werden und zwar zunächst unter Zugrundelegung der Anzahl der Mitglieder aus den betreffenden Regierungsbezirken, daß dann diejenigen, die überschüssig sind, wenn ich so sagen darf, also diejenigen über 27, durch das Loos vertheilt werden in diejenigen Abtheilungen, die weniger als 28 Mitglieder haben, daß diese 5 Abtheilungen



nun die Grundlage der ganzen Wahl darstellen, daß dann in diesen Abtheilungen Fachcommissionen in der Regel von 15 Mitgliedern gewählt werden, wenn nicht das Haus ausnahmsweise für besondere Commissionen eine größere oder kleinere Anzahl von Mitgliedern bestimmt, daß dann also die Wahlen in den Commissionen in der Weise vorgenommen werden, wie es z. B. im Herrenhause und in anderen parlamentarischen Körperschaften geschieht. Dieser Modus hat sich auch in den Parlamenten vollkommen bewährt. Es wird einerseits bei den Wahlen zu den Commissionen darauf ankommen, Männer mit Fachkenntnissen in die Commissionen zu entsenden und andererseits ist dadurch die Sicherheit gegeben, daß nicht nur Leute einer Partei, sondern daß Leute aus den verschiedenen Theilen der Provinz, die politisch oder anders verschieden gefärbt sind, in die Commissionen kommen. Ich möchte Sie nun bitten, sofern das hohe Haus meiner Ansicht ist, sich mit dem Vorschlage einverstanden zu erklären, daß wir uns nicht mit dem vorgeschlagenen Provisorium begnügen. Ich würde beantragen, daß wir, wie Herr Oberbürgermeister Lindemann vorschlägt, dem Bureau übertragen, Vorschläge in Betreff des Wahlmodus zu machen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Dieke hat das Wort.

Abgeordneter Dieke: Meine Herren! Ich weiß nicht, ob es sich empfehlen würde, schon jetzt auf den Antrag des Herrn Geh. Justizraths Adams näher einzugehen, oder ob wir ihn nur als Direktive betrachten für eine zukünftige Behandlung in der Geschäftsordnungs-Commission. Ich möchte dem Antrage insoweit zustimmen, als Abtheilungen gebildet werden sollen, ich möchte ihm aber nicht darin zustimmen, daß von vornherein eine Berücksichtigung nach Regierungsbezirken dabei stattfindet, daß, wo beispielsweise nur 18 Personen im Regierungsbezirk sind, aus anderen Bezirken so und so viel hinzugelegt werden, um auf die Zahl 28 zu kommen. Dann würde es sich empfehlen, von vornherein 5 Abtheilungen aus dem ganzen Hause auszulösen. Die 5 Abtheilungen zu 28 Mitgliedern würden sich dann unter einem Vorsitzenden und einem Schriftführer constituiren, und in jeder einzelnen Abtheilung würde dann jederzeit die Wahl einer Fachcommission vorgenommen werden können. Wollen wir heute auf die Wahl eingehen, so können wir das sehr gut machen; es würden in eine Commission von 15 Mitglieder aus jeder Abtheilung 3 Mitglieder gewählt werden und Jeder wäre dann in der Lage, auch aus anderen Abtheilungen wählen zu dürfen, wenn er glaubt, in seiner Abtheilung nicht die geeigneten Leute zu finden. In dieser Richtung möchte ich dem Vorschlage des Herrn Abgeordneten Adams beistimmen und der Geschäftsordnungs-Commission noch anheimgeben, von dieser Direktive Gebrauch zu machen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Melbeck hat das Wort.

Abgeordneter Melbeck: Ich glaube, meine Herren, die Erörterung der Vorschläge, welche wir soeben gehört haben, würde uns in eine sehr weitgehende Debatte führen und es jedenfalls nothwendig machen, Spezial-Commissionen zu ernennen, die sich über diese Vorschläge schlüssig machen. Ich stehe vollständig auf dem Boden des Herrn Abgeordneten Lindemann und halte es für durchaus sachgemäß, daß wir für unsere kurze Session die vorliegende Geschäftsordnung für maßgebend ansehen und es dann der Zukunft überlassen, eine eingehendere Behandlung der Frage eintreten zu lassen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Freiherr von Loë hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr von Loë: Meine Herren! Ich schließe mich prinzipiell den Vorschlägen an, die speciell die Herren Abgeordneten Dieke und Adams gemacht haben, in Betreff der Abtheilungen und Wahl der Commissionen aus den einzelnen Abtheilungen. Wir haben darüber bis jetzt gewissermaßen eine Art General-Diskussion geführt. Für die diesjährige Session,

die ja nur eine kurze sein wird, schließe ich mich dem Vorschlage an, daß das Bureau Vorschläge macht.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Es hat sich Niemand mehr zum Worte gemeldet. Dann hätten wir also zunächst zu Punkt 2 der Tagesordnung die Frage des Wahlmodus für die vorzunehmenden Wahlen zu besprechen. Hierzu liegen 2 Anträge vor. Zunächst der Antrag der Abgeordneten Friederichs, Dr. Ruth und Dr. Fromein:

- „1. Den Modus für die vorzunehmenden Wahlen dahin festzustellen, daß
- |                            |       |                 |
|----------------------------|-------|-----------------|
| der Regierungsbezirk Trier | . . . | 2 Mitglieder,   |
| „                          | „     | Coblenz . . . 2 |
| „                          | „     | Köln . . . 3    |
| „                          | „     | Düsseldorf . 4  |
| „                          | „     | Aachen . . . 2  |

in Vorschlag bringt und das Präsidium mit den Schriftführern ersucht wird, für die Wahl der Geschäftsordnungs-Commission Vorschläge zu machen.“

2. Daß das Präsidium mit den Schriftführern ersucht wird, für die Wahl der Geschäftsordnungs-Commission Vorschläge zu machen.“

Es liegt sodann noch ein Antrag des Herrn Abgeordneten Lindemann vor, lautend: „Der Vorsitzende und die Schriftführer werden ersucht, für die zu thätigenden Commissionswahlen für die Dauer der diesmaligen Session die zu wählenden Personen vorzuschlagen.“

Sie verzeihen, meine Herren, ob Sie überhaupt für dieses Mal die Bildung von Fachcommissionen für nöthig halten, nachdem der diesjährige Etat bewilligt ist. (Zurufe: Nein.) — Der Herr Abgeordnete Adams hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Adams: Ich möchte mich in dieser Beziehung vollständig dem Antrage des Herrn Abgeordneten Lindemann anschließen, daß bestimmt werde, daß für die kurze Dauer der Session man noch nicht an das größere Opus in Beziehung auf diese Sache eingehe. Ich glaube, daß eine Abkürzung der Zeit dringend geboten ist, da kaum Zeit sein wird, daß die einzelnen Commissionen tagen und deshalb möchte ich Ihnen vorschlagen, daß wir es bei dem Antrage Lindemann belassen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Da möchte ich mir den Vorschlag zur Geschäftsordnung erlauben, daß der Antrag des Herrn Abgeordneten Lindemann zu Punkt 4 unserer Tagesordnung zur Beschlußfassung kommt, weil hier über diesen Punkt auch ein Antrag von Herrn Friederichs und Genossen vorliegt. — Herr Abgeordnete Lindemann hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Lindemann: Ich habe vielleicht das Thema unter Nr. 2 nicht richtig verstanden. Ich habe angenommen, daß es sich um die Feststellung des Wahlmodus, der bei den vorzunehmenden Wahlen festzuhalten ist, handelt. Insofern er sich nun um Wahlen auf Grund der Provinzialordnung handelt, brauchen wir keinen Beschluß zu fassen, denn hierfür ist lediglich das Wahlreglement maßgebend. Dagegen fehlt es an einer Bestimmung für diejenigen Wahlen, die nicht nach dem Provinzial-Reglement, sondern nach der Geschäftsordnung vorzunehmen sind, weil in der letzteren eine bezügliche Vorschrift fehlt. Ich meine, daß wir zur Abkürzung der Sache wohl thun, die Geschäftsordnung für diese Session vorläufig, vorbehaltlich der Genehmigung des nächsten Provinzial-Landtages, bestehen zu lassen, und bei allen nach der Geschäftsordnung zu thätigenden Wahlen das abgekürzte Verfahren einschlagen, die Vorschläge des Herrn Vorsitzenden und der Herren Schriftführer entgegen zu nehmen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Conze hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Conze: Es scheint mir der ganze Unterschied in den beiden Vorschlägen darin zu liegen, daß in dem einen Falle der Vertheilungsmodus vorgeschlagen, in dem anderen von einem solchen abgesehen ist. Die Abstimmung müßte so erfolgen:

follen wir überhaupt ad 2 den Vertheilungsmodus festsetzen, oder sollen wir für diese Session von der Festsetzung eines Vertheilungsmodus absehen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Dr. Muth hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Muth: Was von dem Herrn Abgeordneten Lindemann vorhin ausgeführt ist, ist vollständig richtig.

Was nun die Wahl angeht, so können wir uns überhaupt nicht binden, sondern erst wenn wir zur Wahlurne herantreten, dann stimmen wir für den, für welchen wir glauben verpflichtet zu sein, unsere Stimme abzugeben. Es handelt sich darum, daß das Haus den Vorschlag beschließt. Ich fasse den Antrag des Herrn Abgeordneten Friederichs so auf, daß derselbe ausdrücken soll, was gestern hier in der Versammlung in dieser Hinsicht gesagt ist, daß wir einig waren, daß bei etwa vorzunehmenden Wahlen Rücksicht auf die Theilung der Zahlen genommen würde. Ich möchte es für bedenklich erachten, ob wir darüber überhaupt einen besonderen Beschluß fassen. Ich fasse den Antrag Friederichs so auf: Er wollte wieder in Erinnerung bringen, worüber wir gestern einig gewesen sind. Ich halte den Antrag des Herrn Abgeordneten Lindemann mit Rücksicht auf die Kürze der Zeit für am angemessensten.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Courth hat das Wort.

Abgeordneter Courth: Ich stehe ganz auf dem Standpunkte des Herrn Abgeordneten Lindemann. Es kann sich gar nicht um die Wahlen für den Provinzial-Ausschuß handeln; es muß dies ausdrücklich betont werden, zumal es anders aufgefaßt zu werden scheint. Wäre dies der Fall, dann würden die Herren, die gestern ein Mandat bekommen, dasselbe überschritten haben.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Zweigert hat das Wort.

Abgeordneter Zweigert: Ich muß offen gestehen, daß ich den Antrag des Herrn Abgeordneten Friederichs nicht recht verstehe. Es wird theils allgemein von den Wahlen, theils von der heute vorzunehmenden Wahl für die Fachcommissionen gesprochen. Wenn der Antrag sich auf die für den Provinzial-Ausschuß vorzunehmende Wahl beziehen soll, dann halte ich denselben für durchaus unzulässig. Es kann mich Niemand binden, wen ich wählen soll. Wenn es sich um heute vorzunehmende Wahlen handeln soll, so bemerke ich, daß der Antrag nach der Provinzial-Ordnung ebenfalls gesetzlich unzulässig, mindestens aber außerordentlich überflüssig ist. Wenn er sich auf die Geschäftsordnungs-Commission beziehen soll, so ist er im allerhöchsten Grade überflüssig. Bei dieser Wahl kommt es nicht darauf an, daß die Mitglieder derselben aus den einzelnen Regierungsbezirken sind. Vielleicht haben die Herren das, was gestern besprochen worden ist, mißverstanden. Es wurde gesagt, wir wollen nach dieser Richtung hin paktiren, aber das durch die Geschäftsordnung festzusetzen, so und so viel Mitglieder müssen aus den einzelnen Regierungsbezirken sein, würde den Bestimmungen der Provinzial-Ordnung widersprechen. Es bleibt also nichts anders übrig, als den Antrag des Herrn Abgeordneten Friederichs abzulehnen und den Antrag des Herrn Abgeordneten Lindemann anzunehmen, wonach das Präsidium ersucht wird, Vorschläge zu machen. Dabei kann das Präsidium dem gestern ausgesprochenen allgemeinen Wunsche des Hauses, auf Regierungsbezirke Rücksicht zu nehmen, seinerseits entsprechen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Friederichs hat das Wort.

Abgeordneter Friederichs: Meine Herren! Es kann sich selbstverständlich um keinen Wahlmodus handeln für Wahlen, die in dem Gesetz oder in dem Statut vorgesehen sind. Es handelt sich ausschließlich in dem Antrage um den Auftrag, der uns gestern gegeben worden ist. Wenn nun der Auftrag nach Ihrer Ansicht nicht richtig gestellt ist, dann muß er eben heute richtig gestellt werden. Ich glaube aber, daß der einzige Unterschied darin liegt, daß wir keine Vertheilung für die Geschäftsordnungs-Commission heute vornehmen, sondern die Vertheilung unterlassen, und dann wird wohl der Antrag mit dem Antrage des Herrn Abgeordneten Lindemann übereinstimmen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Becker hat das Wort.

Abgeordneter Becker: Meine Herren! Daß es sich um den Provinzial-Ausschuß nicht handeln kann, ist schon allseitig betont und ich halte diese Sache für erledigt. Was nun den Antrag des Herrn Abgeordneten Adams anlangt, wie wir dauernd die Wahlen zu den Commissionen thätigen wollen, scheint darin das Haus einig, daß wir diesen Modus jetzt nicht berathen, sondern daß wir darüber Vorschläge zur nächsten Session erwarten. Ich würde es für zweckmäßig halten, wenn sie der Provinzial-Ausschuß machte. Es handelt sich also nur noch darum, wie wir die Wahlen thätigen wollen, die jetzt vorzunehmen sind, und da ist gegen die gestrige Vorbesprechung ein Mißverständniß entstanden. Ich habe mir gestern erlaubt, das Resultat der Beschlüsse zu wiederholen und ich habe gefragt, ob die Herren damit einverstanden wären. Das ist allseitig bejaht, demnach hätten sowohl für die Wahl-Prüfungscommission wie für alle anderen Commissionen, die wir thätigen wollen, die Vorschläge des Präsidiums zum Anhalt zu dienen, und dem Präsidium sollte freie Wahl gelassen werden, ob es seine Vorschläge nach den Regierungsbezirken, nach der technischen Befähigung oder wie sie es sonst beliebt, machen wollte. Findet ein solcher Vorschlag des Präsidiums Widerspruch, so muß natürlich nach Maßgabe der Provinzial-Ordnung gewählt werden. Ich glaube, wir können für diese Session den Antrag des Herrn Abgeordneten Lindemann annehmen, daß wir dem Präsidium die Vorschläge überlassen, und ich bin der Ansicht, daß sich dieser Vorschlag mit den gestern gefaßten Beschlüssen deckt.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Dr. Frowein hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Frowein: Ich verzichte auf das Wort.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ja, meine Herren, ich bin als Ihr Vorsitzender doch in einer etwas schwierigen Lage. Ich habe hier folgende Anträge nebeneinander stehen:

„ad 2 der heutigen Tagesordnung, den Modus der vorzunehmenden Wahlen dahin festzustellen, daß der Regierungsbezirk Trier 2, Coblenz 2, Köln 3, Düsseldorf 4 und Aachen 2 Mitglieder in Vorschlag bringt und das Präsidium mit den Schriftführern erfucht wird, für die Wahl der Geschäftsordnungs-Commission Vorschläge zu machen.“

Das sind zwei verschiedene Anträge. Daneben noch einen Antrag des Herrn Oberbürgermeisters Lindemann, welcher lautet:

„Der Vorstand und die Schriftführer werden erfucht, für die zu thätigenden Commissionswahlen für die Dauer der diesmaligen Session die zu wählenden Personen vorzuschlagen.“

Das deckt sich mit dem zweiten Antrage der Herren Friederichs und Genossen. Ich möchte nochmals darauf aufmerksam machen, daß dieselben Fragen unter 3 und 4 wiederkehren, und die anderen Anträge, die ich mir die Ehre geben werde, nachher zu verlesen, ebenfalls durch den Antrag Lindemann beseitigt werden. — Der Herr Abgeordnete Lindemann hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Lindemann: Mein Antrag bezweckt nur den Modus für die Commissionswahlen festzustellen, und unter 3 und 4 wird festzustellen sein, ob eine Wahl zu thätigen ist und welche Commissionen zu bilden sind. Ich glaube nicht, daß mein Antrag mit den anderen collidirt.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Adams hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Adams: Ich glaube, daß der Antrag des Herrn Oberbürgermeisters Lindemann ein vollständig präjudicieller in jeder Beziehung ist, daß er also allen anderen Anträgen vorhergehen muß und daß wir die Frage, wie wir es demnächst halten wollen, offen lassen. Ich glaube daher, daß es richtig ist, wenn wir zunächst über den Antrag Lindemann abstimmen und dadurch die Sache provisorisch erledigen. Die weitere Erledigung können wir hinauschieben, bis der geeignete Zeitpunkt da sein wird. Ich möchte das beantragen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Sind die Herren damit einverstanden? (Zustimmung.)

Wünscht Jemand das Wort zur Geschäftsordnung? (Pause.)

Es ist nicht der Fall. Erlauben Sie mir nun, daß ich die beiden anderen Anträge verlese? Oder soll ich es nicht thun? (Zuruf: Später!)

Also später! Ich bringe dann also den Antrag des Herrn Oberbürgermeisters Lindemann zur Abstimmung.

„Der Vorsitzende und die Schriftführer werden ersucht, für die zu thätigenden Commissionswahlen für die Dauer der diesmaligen Session die zu wählenden Personen vorzuschlagen.“

Ist der Landtag mit dieser Fragestellung einverstanden? (Allseitige Zustimmung.)

Ich bitte dann diejenigen Herren, welche den eben verlesenen Antrag des Herrn Oberbürgermeisters Lindemann annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschicht.)

Das ist die große Majorität. Der Antrag Lindemann ist somit angenommen. Der Herr Abgeordnete Becker hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Becker: Damit ist aber noch nicht der zweite Theil der Diskussion erledigt, wie die Wahl gethätigt werden soll für die späteren Sessionen; da wir diese Fragen diskutirt haben, würde ich anheingeben, darüber Beschluß zu fassen, wer uns denn für den nächsten Landtag Vorschläge machen soll. (Zurufe: Der Ausschuß! Natürlich!)

Sie sagen: natürlich, meine Herren! Wenn es sich, wie es scheint, von selbst versteht, daß das der Ausschuß thut, dann ist mein Bedenken erledigt.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Sind die Herren damit einverstanden? (Zustimmung.)

Ich constatire das hiermit. — Dann habe ich noch eine geschäftsordnungsmäßige Frage: soll die Geschäftsordnung im Plenum berathen werden oder an die Geschäftsordnungs-Commission gehen? Der Herr Abgeordnete Zweigert hat das Wort.

Abgeordneter Zweigert: Meine Herren! Nachdem Sie beschloffen haben, die Geschäftsordnung für diese Session zu behalten, fällt die weitere Berathung fort.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ich darf das wohl so verstehen, daß dann auch der Provinzial-Ausschuß beauftragt wird, weitere Vorschläge für die nächste Session zu machen. Es würde alsdann die Wahl einer Geschäftsordnungs-Commission wegfallen. Sind Sie damit einverstanden? (Zustimmung.)

Dann würde die Geschäftsordnung so bestehen bleiben, wie sie jetzt besteht.

Meine Herren! Als dritter Gegenstand steht auf der Tagesordnung: Wahl einer Commission von 13 Mitgliedern zur Vornahme der Wahlprüfungen.

Es sind aber nur 9 Mitglieder in der Geschäftsordnung vorgesehen und da Sie die Geschäftsordnung durch Beschluß bis zur nächsten Wahl haben bestehen lassen, so würden nur 9 Mitglieder vorzuschlagen sein. Das Präsidium beehrt sich nach dem eben ihm erteilten Auftrage, Ihnen folgenden Vorschlag zu machen. Ich bitte den Herrn Schriftführer, die Namen zu verlesen.

Schriftführer (liest): Es sind die Herren Abgeordneten Pelzer, Sahler, von Sandt, Michels, Courth, Theodor Croon, Graf von Hoensbroech-Türnich, Keller und von Beulwitz.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ich frage die Herren, ob Sie mit diesem Vorschlage einverstanden sind? (Zustimmung.)

Dann sind die Herren gewählt. Ich frage dieselben, ob sie die Wahl annehmen. (Dieselben stimmen zu.) — Der Herr Abgeordnete von Beulwitz hat das Wort.

Abgeordneter von Beulwitz: Wenn meine Thätigkeit heute wesentlich mit berücksichtigt werden sollte, dann würde ich bitten, statt meiner einen anderen Herrn zu wählen, weil ich einen Termin in Köln wahrzunehmen habe.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Heute nicht.

In Betreff der Wahlprüfungs-Commission habe ich Ihnen mitzutheilen, daß die Akten in dem Bureau für Wahlprüfungen bereit liegen. Wenn die Wahlprüfungs-Commission sich konstituiren will, dann bitte ich das Weitere zu veranlassen.

Es steht dann an einem der nächsten Tage zur Beschlußfassung, ob der Landtag sich in dieser kurzen Session noch damit beschäftigen will, oder erst in der nächsten Session. Es würde vielleicht ganz günstig sein, wenn sie zur Geschäftsordnung auch darin eine Weisung geben wollten. — Der Herr Abgeordnete Becker hat das Wort.

Abgeordneter Becker: Vielleicht dürfte es sich empfehlen, darüber den Vorschlag der Commission selbst entgegenzunehmen; wenn sie die Wahlen noch prüfen kann, dann könnten wir die Wahlen erledigen. Ich fürchte aber, wir kommen damit nicht weit.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Courth hat das Wort.

Abgeordneter Courth: Ich wollte darauf aufmerksam machen, daß das älteste Mitglied der Wahlcommission die Mitglieder derselben zusammenzuberufen hat. Ich möchte bitten zu constatiren, wer das älteste Mitglied ist, damit die Commission zusammenberufen werden kann.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ich frage, wer das älteste Mitglied der Commission ist. Ich weiß nicht, ob es der Herr Abgeordnete Sahler oder der Herr Abgeordnete von Sandt ist. — Der Herr Abgeordnete Adams hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Adams (zur Geschäftsordnung): Ich möchte mir den Vorschlag erlauben, daß die Commission sich nach Schluß der heutigen Sitzung in dem Zimmer des ersten Ausschusses versammelt, sich unter einem Alterspräsidenten constituirt, der sich dann schon von selbst ergeben wird, worauf alsdann der Vorsitzende und der Schriftführer zu wählen sind.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ich möchte auch constatiren, daß dieses nach der Geschäftsordnung das einzig Richtige ist, denn jede Commission muß in sich selbst sich genau so constituiren, wie der Landtag. — Der Herr Abgeordnete von Beulwitz hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter von Beulwitz (zur Geschäftsordnung): Ich wiederhole, daß, wenn heute die Commission zusammentreten soll, ich auf mich keine Rücksicht zu nehmen bitte, da ich heute unbedingt nach Köln reisen muß.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Die Commission tritt heute nicht zusammen.

Meine Herren! Wir kommen zu Punkt 4 der Tagesordnung: Wahl von Fachcommissionen. Ich glaube jedoch, Punkt 4 ist erledigt, (Zuruf: Jawohl!) und somit auch der

zu demselben gestellte Antrag der Herren Friederichs und Genossen. — Der Herr Abgeordnete Conze hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Conze (zur Geschäftsordnung): Ich glaube denn doch, daß die Geschäftsordnungs-Commission gewählt werden muß. Wir haben die Vorschläge noch nicht erfahren.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Herr Abgeordneter Conze beantragt also die Wahl der Geschäftsordnungs-Commission vorzunehmen. Ich meine, nachdem wir die Geschäftsordnung bis zur nächsten Session festgesetzt haben, wäre dieser Punkt erledigt und es würde die Wahl in Wegfall kommen. Sind die Herren damit einverstanden? (Zustimmung.) Herr Abgeordneter Conze! Wünschen Sie eine Abstimmung über Ihren Antrag?

Abgeordneter Conze: Nein!

Vorsitzender Fürst zu Wied: Also die Antragsteller sind damit einverstanden, daß zu Punkt 4 der Antrag Friederichs und Genossen in Wegfall kommt. (Zawohl!)

Wir kommen jetzt zu Punkt 5 der Tagesordnung: Gutachtliche Aeußerung über den Entwurf eines Regulativs der Pensionskasse für die Bürgermeister und die übrigen besoldeten Beamten der Landbürgermeistereien und Landgemeinden.

Meine Herren! Ich weiß nicht, ob Sie mir zur Geschäftsordnung gestatten, daß ich Ihnen noch eine Petition mittheile, die hierzu eingegangen ist. Ich frage, ob Sie dies gestatten? (Zustimmung.)

Es erfolgt kein Widerspruch. Ich constatire, daß das nach dem letzten Paragraphen der Geschäftsordnung zulässig ist. Der Absatz lautet:

„Abweichungen von der Geschäftsordnung sind zulässig, wenn kein Mitglied des Landtags Widerspruch dagegen erhebt.“

Da ich das eigentlich im Eingang hätte thun müssen, so constatire ich, daß meinem Vorschlage nicht widersprochen wird.

Ich habe Ihnen sodann die Petition mitzutheilen: Sie ist unterschrieben von den Vorstandsmitgliedern des Vereins der Bürgermeister der nicht in dem Städtetage vertretenen Landgemeinden der Rheinprovinz. Die Namen brauche ich Ihnen wohl nicht zu verlesen. (Rufe: Nein!) Diese Petition würde also zugleich zu behandeln sein mit dem uns vorliegenden Referat des Provinzial-Verwaltungsraths. Sind Sie damit einverstanden? (Zustimmung.)

Dann würde ich nunmehr die General-Diskussion über den uns vorliegenden Entwurf des Herrn Ministers des Innern zum Regulativ für die Pensionskasse der Landbürgermeistereien und Landgemeinden der Rheinprovinz, mit den Abänderungsvorschlägen des Provinzial-Verwaltungsraths, die daneben gedruckt sind, eröffnen. — Der Herr Abgeordnete Lindemann hat das Wort.

Abgeordneter Lindemann: Meine Herren! Ich habe in Bezug auf die Zusätze, die der Provinzial-Verwaltungsrath beschlossen hat, einige Bedenken. Dieselben sind größtentheils juristischer Natur und ich bitte um Entschuldigung, daß ich Sie damit behellige. Wenn Sie die Güte haben, die letzten Zusätze ins Auge zu fassen, so scheint es mir nach meiner bescheidenen Meinung das richtigste, diese sämmtlichen Zusätze zu streichen. Sie sind, wie es mir scheint, zum größten Theile nicht durchzuführen. Wenn Sie Seite 7 aufschlagen, so finden Sie, daß die zu leistenden Pensionen in der Regel von der Stadt- oder Gemeindefasse des Wohnorts des Pensionärs vorschußweise gezahlt werden sollen. Meine Herren! Hiernach wird durch Reglement einer Gemeindefasse des Wohnorts des Pensionärs die Verpflichtung auferlegt, dem betreffenden Beamten die Pension vorschußweise zu zahlen. Ich bin der Meinung, daß die Verpflichtung für die Provinz Geld zu zahlen, keiner Gemeinde auferlegt werden kann, dazu hat die Provinzial-Verwaltung nicht die

Befugniß und der Herr Minister des Innern auch nicht. Ich sage es offen, wenn demnächst Pensionäre nach Düsseldorf zögen, und man verlangte von mir, daß ich die Pensionen zahlte, so würde ich einfach sagen: ich thue das nicht, ich halte mich dazu nicht berechtigt. Ich bin wohl verpflichtet, die Requisitionen der Provinzial-Verwaltung zu erledigen, soweit es sich um Geschäfte handelt, aber Geld zu zahlen, solches der Provinz vorzuschießen, dazu bin ich nicht nur nicht verpflichtet, sondern nicht einmal berechtigt. Wenn man mir Geld schickt, bin ich verbunden, dasselbe auszusahlen; wenn man es mir aber nicht schickt, dann zahle ich auch nichts. Von der betr. Verpflichtung ist im §. 10 die Rede und nachher im §. 13 dieselbe wiederholt. Ich kenne keine Bestimmung, die die Gemeinden verpflichtete, für die Provinz Geld auszusahlen, und ich bin der Meinung, daß die Gemeinden alle Veranlassung haben, sich gegen solche Auflagen zu wehren, denn es könnte das zu weittragenden Consequenzen führen. Demnächst könnte auch der Staat kommen und sagen, ich habe das und das zu zahlen, etwa für Staatspensionäre, zahle die Summe für mich aus. Die Gemeinden haben eine solche Verpflichtung nicht und deshalb kann eine derartige reglementarische Bestimmung nicht erlassen werden.

Der folgende §. 14 lautet:

„Von der Wiederanstellung oder diätarischen Beschäftigung eines Pensionärs im Staats- oder Communaldienste ist von derjenigen Behörde, welche die Anstellung bezw. Beschäftigung verfügt hat, unter Angabe des Dienstinkommens der neuen Stelle und Beginn derselben dem Landes-Direktor Nachricht zu geben.“

Ja, meine Herren, wenn der Pensionär in Westfalen angestellt wird — ich will einmal die Nachbarprovinz nennen — woher entnehmen Sie dann die Berechtigung, der Behörde in Westfalen irgend eine Verpflichtung aufzuerlegen, und wenn sie nicht erfüllt wird, ihr eine Verantwortlichkeit aufzubürden? Eine solche Verpflichtung kann ihr nicht auferlegt werden.

§. 15 handelt von der Höhe der in dem besonderen Falle dem Pensionär zubelassenden Pension. Es heißt darin:

„Die Höhe der in diesem Falle dem Pensionär nach Vorschrift des §. 27 letztes alinea der Kreisordnung vom 30. Mai 1887 zu belassenden Pension wird vom Landes-Direktor bestimmt, gegen dessen Festsetzung die Beschwerde an den Provinzial-Ausschuß innerhalb zweier Wochen nach Zustellung der Entscheidung dem Pensionär freisteht, vorbehaltlich des Rechtsweges.“

Wie stellt sich aber die Sache, wenn der pensionirte Beamte wieder eine Anstellung annimmt? Meines Erachtens folgendermaßen: Die zu beziehende Pension ist durch Resolution oder vollstreckbares Erkenntniß festgestellt, und wenn die Gemeinde einen Abzug machen will, und der Pensionär sich das nicht gefallen läßt, so mag die Gemeinde klagen, der pensionirte Beamte kann aber nicht auf den Weg der Klage verwiesen werden, da er in den meisten Fällen ein Erkenntniß in Händen hat, und gegen die Gemeinde die Exekution vollstrecken lassen kann. Sie können das durch eine solche Reglementsbestimmung nicht ändern, da für die Frage, inwieweit die Pension gekürzt werden kann, nur der Rechtsweg entscheidend ist. Diese Bestimmung hat also keinen Zweck, da sie nicht durchführbar ist.

Es kommt nunmehr §. 16:

„Von dem Ableben eines Pensionärs hat die Behörde des Wohnortes, insofern derselbe im preussischen Staate liegt, unter Beifügung eines vom Standesamte kostenfrei auszufertigenden Todtenscheines dem Landes-Direktor Anzeige zu erstatten.“



Es gehört das wieder in die Kategorie der Verpflichtungen, von denen ich nicht weiß, worauf sie basirt werden sollen. Wenn das Standesamt die Todtenscheine kostenlos ausstellen will, so ist dagegen nichts zu erinnern, wir können es aber nicht vorschreiben.

§. 17 handelt davon, inwieweit die Hinterbliebenen Anspruch auf Pension haben. Auch diese Bestimmung würde ich nicht in das Reglement aufnehmen. Eine Pensionskasse hat die Verpflichtung, die gesetzlich zu beanspruchende Pension zu zahlen. Was beansprucht werden kann, sagt das Gesetz. Wir können durch Reglement weder etwas vermindern noch hinzufügen und wenn das Gesetz später eine andere Bestimmung trifft, dann findet das ohne Weiteres Anwendung. Es ist diese Bestimmung durchaus überflüssig und nicht zweckmäßig. — Ich greife nunmehr zurück auf den Zusatz des Provinzial-Verwaltungsraths zu dem §. 4. Da ist, meine Herren, eine genaue Bestimmung darüber getroffen, was berechnet werden soll bei den Pensionsbemessungen. Darüber hat aber das Reglement gar nicht zu befinden und es ist unrichtig, zu sagen, daß

„persönliche Zulagen und Wohnungsgeldzuschüsse bei der Pensionsregulirung und bei der im §. 2 vorgeschriebenen Aufstellung der Nachweisungen über das Dienst Einkommen nur dann in Betracht kommen, wenn denselben Pensionsberechtigung verliehen worden ist.“

Das Gesetz bestimmt, inwieweit persönliche Zulagen in Betracht kommen, und die gesetzliche Bestimmung ist dem vorstehenden Satze widersprechend. Die persönlichen Zulagen kommen nach der Judikatur des Obergerichtes und des Reichsgerichtes stets in Anrechnung, wenn nicht ausdrücklich vereinbart ist, daß die Pensionsberechtigung ausgeschlossen sein soll. Daß diese meine Auffassung von der Sache nicht ganz unbegründet ist, ersuchen Sie, wenn Sie sich den §. 4 ansehen, wie er von dem Herrn Minister entworfen ist. Da ist ganz richtig gesagt und zwar in dem Absätze 2:

„Die übrigen zwei Dritttheile werden, unbeschadet der näheren Ermittlung des pensionsberechtigten Dienst Einkommens bei Eintritt des Falles der Pensionsregulirung, mit einem Pauschalsatz in Rechnung gestellt, welcher von 3 zu 3 Jahren einer Revision unterworfen werden kann.“

Es ist hier ausdrücklich hervorgehoben, daß diese Vorschrift über die Anrechnung der zwei Dritttheile nicht maßgebend sei für die spätere Berechnung der Pension. Sie ist nur maßgebend und entscheidend für die Berechnung der Beiträge. Es ist dies deshalb hinzugefügt, weil das Reglement über die Höhe der Pensionen nichts zu bestimmen hat. Es ist daher eine Inconsequenz, wenn wir einmal sagen:

„unbeschadet der näheren Ermittlung des pensionsberechtigten Dienst Einkommens“

und nachher bei einer ganz ähnlichen Bestimmung festsetzen, was gelten soll bei Bestimmungen der Pensionen.

Wenn Sie meinen Auffassungen beistimmen, würde ich anheimgeben, ob Sie nicht Ihr Gutachten dahin abgeben, daß Sie die Zusätze von §. 10 ab — und in dem Zusatz zu §. 4 den letzten Satz (die anderen Zusätze scheinen mir unbedenklich) — zu streichen vorschlagen. Im Uebrigen bitte ich Sie, die Vorlage des Provinzial-Verwaltungsraths anzunehmen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Sie meinen also incl. §. 17?

Abgeordneter Lindemann fortfahrend: Ich meine den Zusatz zu §. 4, beginnend mit den Worten: „Persönliche Zulagen u. s. w., dann die Zusätze §. 10—18 incl.“ Der Zusatz zu §. 19 kann bestehen bleiben. § 18 lautet:

„Nicht erhobene Pensionen verjähren nach 4 Jahren.“

Sie werden mir Recht geben, daß hierüber das Reglement nichts bestimmen kann, denn Sie können an dem Gesetze nichts ändern, und das Gesetz bestimmt, wie ich glaube, daß die Pensionen erst mit dem Ablauf von 5 Jahren verjähren. Wir können nicht durch Reglement allgemeine Gesetze ändern.

Wenn ich mir dann noch eine kleine Bemerkung erlauben darf zu der Petition der Bürgermeister der Landgemeinden, so gestatte ich mir, dieselbe Ihrem freundlichen Wohlwollen zu empfehlen. Es liegt ja auch im Interesse der Allgemeinheit, daß die Beamten sorgenfrei gestellt sind und daß wir gute und tüchtige Beamte behalten. Der preussische und deutsche Staat ist dadurch groß geworden, daß der Beamtenstand integer blieb. Für alle Beamten ist gesorgt, nur bei den Landbürgermeistern ist dies nicht der Fall. Ich würde mir den formellen Antrag erlauben, diese Petition dem Provinzial-Landtag zur gefälligen Bearbeitung bis zur nächsten Session zu überweisen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Courth hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Courth: Ich möchte mir den formellen Antrag erlauben, entweder diesen Entwurf einer besonders zu bestellenden Commission zu überweisen oder ihn dem zu wählenden Provinzial-Ausschuß zur weiteren Bearbeitung bis zum nächsten Landtage zuzustellen. Heute sind wir offenbar nicht in der Lage zu verhandeln. Die Materie ist zu wichtig und einschneidend, da auf eine ganze Reihe gesetzlicher Bestimmungen Rücksicht zu nehmen ist. Sie haben die schwerwiegenden Bedenken der Herrn Oberbürgermeisters Lindemann gehört, wonach es mir gewagt erscheint, die Vorlage so prima vista im Hause zu verhandeln.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Landes-Direktor Klein hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Landes-Direktor Klein: Ich glaube, daß bei der Vorlage zwei Punkte zu unterscheiden sind, einmal die formelle Behandlung des Reglements und zweitens die materielle Bestimmung. Ueber die materielle Bestimmung werden Sie heute schon Beschluß fassen müssen, da ja der Herr Minister des Innern ein Gutachten des Landtages verlangt. Was nun die formelle Behandlung anlangt, so halte ich es für zulässig, daß Sie hierüber und nach Anregung der Bedenken dem Provinzial-Ausschuß den Auftrag erteilen, dieses Gutachten in Ihrem Namen zu erstatten. Wenn die Sache in diesem Sinne behandelt wird, dann möchte ich auf den §. 27 der Provinzialordnung zurückgreifen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Es ist zunächst ein Antrag gestellt, die Behandlung der ganzen Sache auszusetzen und an den zu wählenden Provinzial-Ausschuß zu verweisen mit dem Auftrage, die Sache dem Provinzial-Landtage in der nächsten Session vorzulegen. Der Herr Abgeordnete Zweigert hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Zweigert: Meine Herren! Ich möchte Sie dringend bitten, diesen Antrag abzulehnen. Das Referat, betreffend das Regulativ für die Pensionskasse der Landbürgermeistereien und Landgemeinden der Rheinprovinz ist so klar und präcise gefaßt und die Ausführungen des Herrn Oberbürgermeisters Lindemann sind so durchschlagend, daß ich glaube, wir können berathen. Die Beamten haben lange genug gewartet, so daß endlich einmal die Verhältnisse sicher gestellt werden müssen. Ich möchte sie nicht noch auf das nächste Jahr vertröstet sehen. Wer kann wissen, was bis dahin passirt, und es wäre sehr zu bedauern, wenn dieselben noch auf ein Jahr vertröstet würden mit Ansprüchen, auf deren Erfüllung sie schon 40 Jahre warten. Ich beantrage

zur Geschäftsordnung, daß wir die Sache hier noch zur Berathung bringen. Die Angelegenheit ist wirklich nicht so schwerwiegender Natur, daß wir sie nicht behandeln könnten. Ich möchte jedenfalls nicht, daß wir die Leute noch auf weiter hinaus verträsteten.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Courth hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Courth: Das war ja mein Prinzipal-Antrag, die Petition der Commission, die ad hoc zu wählen ist, zu überweisen. Es könnte dieselbe morgen schon zusammentreten. Im Hause dürfen wir meines Erachtens heute die Fassung nicht feststellen, da zu leicht Irrthümer unterlaufen können.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Becker hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Becker: Ich halte es nun aber doch für erwünschter, daß wir heute schon materiell die Sache behandeln, daß wir vor allem die Erklärung der Provinzial-Verwaltung und deren Bedenken hören. Ich möchte deshalb Herrn Justizrath Courth bitten, seinen Antrag bis nach der General-Diskussion zurückzuziehen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Courth hat das Wort.

Abgeordneter Courth: Ich ziehe meinen Antrag zurück.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Sie ziehen also Ihren Antrag zurück! — Herr Landes-Direktor Klein hat das Wort.

Landes-Direktor Klein: Der §. 27 der Kreisordnung schreibt behufs Bildung einer Pensionskasse für die Bürgermeister und die übrigen besoldeten Beamten der Landbürgermeistereien und Landgemeinden vor:

„Im Falle der Pensionirung des Bürgermeisters einer Landbürgermeisterei kommt bei der Berechnung der Dienstzeit auch die Zeit in Anrechnung, während welcher der zu pensionirende Beamte bei anderen Landbürgermeistereien der Provinz als Bürgermeister angestellt gewesen ist.

Die Landbürgermeistereien und Landgemeinden der Provinz werden zu einem Kasserverbände vereinigt, welchem es obliegt, den in Ruhestand versetzten besoldeten Beamten der Landbürgermeistereien und Landgemeinden die ihnen zustehenden Pensionen zu zahlen.

Die zur Bestreitung der Pensionszahlungen erforderlichen Beiträge werden von den Landbürgermeistereien und Landgemeinden nach Verhältniß des jeweiligen Betrages des pensionsberechtigten Dienstinkommens der Beamten aufgebracht. Diejenigen Landbürgermeistereien, welche im Ehrenamte verwaltet werden, haben hierzu nach Maßgabe eines von dem Kassenvorstande festzusetzenden fingirten Dienstinkommens beizutragen. Gegen den Festsetzungsbeschluß findet innerhalb zwei Wochen die Beschwerde an den Bezirksauschuß statt.

Die Pensionskasse wird durch Organe des Provinzial-Verbandes unter Aufsicht des Provinzial-Ausschusses verwaltet. Im Uebrigen werden die Verhältnisse der Kasse durch ein nach Anhörung des Provinzial-Landtags von dem Minister des Innern zu erlassendes Regulativ geordnet.

Die Provinzial-Vertretung ist ermächtigt, einen Theil der gemäß §. 1 Nr. 2 des Gesetzes vom 30. April 1873 (Gesetz-Sammlung Seite 187) und §. 26 des Gesetzes vom 8. Juli 1875 (Gesetz-Sammlung Seite 497) aus der Staatskasse jährlich zur Verfügung gestellten Summe an die Pensionskasse zu überweisen.

Im Falle einem definitiv angestellten Bürgermeister auf Grund der Vorschriften des vierten Absatzes des §. 24 die widerrufliche Verwaltung einer oder mehrerer Landbürgermeistereien übertragen wird, ist derselbe mit dem von dem letzteren bezogenen Dienst Einkommen pensionsberechtigt.

Das Ruhegehalt der pensionirten Bürgermeister und sonstigen Beamten der Landbürgermeistereien und Landgemeinden fällt fort oder ruht insoweit, als der Pensionirte durch anderweitige Anstellung im Staats- oder Communaldienste ein Einkommen oder eine Pension erwirbt, welche, mit Hinzurechnung der ersten Pension, sein früheres Einkommen übersteigen.“

Nach dieser gesetzlichen Bestimmung hat also der Herr Minister des Innern das Regulativ zu erlassen und über dasselbe den Landtag zu hören. Es kommt bei diesem Regulativ auf zwei materielle Fragen an:

1. ob sie einen Theil der Kreisrente zu den Pensionszuschüssen abtreten wollen, oder nicht und
2. ob sie die Pensionskasse bloß pro futuro in Kraft treten, oder ob dieselbe sämmtliche jetzt bestehenden Pensionen übernehmen soll.

Es sind dies zwei sehr wichtige materielle Fragen. Um Ihnen einen Ueberblick über die zweite Frage, beziehentlich der hierbei zu treffenden finanziellen Belastung zu geben, habe ich veranlaßt, daß eine Uebersicht per 1. März 1888 über die den Gemeinde- und Forstbeamten der Provinz gesetzlich zustehenden Pensionen angefertigt werde. Diese Uebersicht ergibt, daß in der Rheinprovinz im Ganzen an Pensionen zu zahlen sind:

An Bürgermeister . . . . .	38 893 M. 83 Pf.
An Gemeinde-Forstbeamte . . . . .	18 241 „ 04 „
zusammen also . . . . .	57 134 M. 87 Pf.

Diese Summe würde, wenn die Pensionskassen die bestehenden Pensionen übernehmen sollen, sofort zu zahlen und auf die sämmtlichen Gemeinden der Provinz nach Maßgabe der gezahlten Gehälter umzulegen sein, soweit nicht aus der Kreisrente ein Betrag zur Deckung der 57 134 M. 87 Pf. bewilligt wird. Tritt letzteres nicht ein, so sind die 57 134 M. 87 Pf. auf die zur Zeit geltenden Gehälter umzulegen. Es beziehen die Bürgermeister nun im Ganzen 931 942 M. Gehalt, die Forstbeamten 448 970 M., macht zusammen also 1 379 912 M. Legen Sie diese 57 134 M. auf diese Summe um, so würde jede Landbürgermeisterei von dem pensionsberechtigten Einkommen des Bürgermeisters 4,10% zu entrichten haben, wozu dann die Beiträge für die weiter entstehenden Pensionen treten würden, dagegen würden die Gemeinden von der Pensionszahlung an einzelne Beamte sofort befreit sein. Im Provinzial-Verwaltungsrath ist die Frage zur Berathung gelangt und hat man dort sich einstimmig dahin ausgesprochen, daß die Pensionen für die Vergangenheit mit zu übernehmen seien, denn zu welchen Consequenzen würde es führen, wenn einzelne Gemeinden noch 20 bis 30 Jahre Pensionen für ihre früheren Bürgermeister zahlen und dabei gleichzeitig Beiträge zur Pensionskasse leisten sollen. Der Ausgleich würde alsdann so spät kommen, daß er der jetzigen Generation wenig mehr nützen würde.

Da die Last ihrer Höhe nach nicht unerschwinglich ist, so wird man nur dem Vorschlage des Herrn Ministers beitreten und die jetzt zu zahlenden Pensionen mit auf die Kasse übernehmen können. Was nun die Frage anlangt, ob ein Zuschuß aus der Kreisrente zu gewähren sei, so war der Provinzial-Verwaltungsrath der Ansicht, daß hierzu ein Bedürfniß nicht vorliege, andererseits verkannte man auch nicht, daß die Stadtgemeinden in den Landkreisen, die nach dem Gesetze

an der Kreisrente partizipiren, deren Beamte aber nicht an der Pensionskasse theilnehmen, dadurch geschädigt würden, wenn ein Theil der Kreisrente für die Bedürfnisse der Pensionskasse verwendet werden sollte. Von dieser Erwägung ausgehend, war der Provinzial-Verwaltungsrath der Ansicht, daß der §. 3, welcher nach der Vorlage lautet:

„Soweit der Bedarf der Kasse nicht aus den ihr etwa gemäß §. 27, Abs. 5 der Kreisordnung von der Provinzial-Vertretung überwiesenen Zuschüssen gedeckt wird, kommt derselbe auf die Landbürgermeistereien und Landgemeinden nach Verhältnis des pensionsberechtigten Diensteinkommens der von ihnen besoldeten Beamten zur Vertheilung.“

wie folgt zu fassen sein würde:

„Der Bedarf der Kasse kommt auf die Landbürgermeistereien und Landgemeinden nach Verhältnis zc.“

Die übrigen Zusätze anlangend, so betreffen dieselben den formellen Gang des Veranlagungsgeschäftes und der Auszahlung der Pensionen. Wir waren allerdings der Ansicht, daß über diese Frage sehr viel Streitigkeiten mit den Gemeinden entstehen können. Die Provinz hat die Beträge nicht zu zahlen, sondern lediglich die Pensionskasse zu verwalten und wir wünschten für diese Verwaltung in dem Reglement möglichst klare und bestimmte Normen zu erhalten. Von diesem Gesichtspunkte aus sind die Zusätze gemacht worden, welche Herr Oberbürgermeister Lindemann bemängelt hat. Wir können durch das Reglement den Rechtszustand allerdings nicht ändern, noch Verpflichtungen auferlegen, allein wir können zur Vermeidung von Zweifeln und Differenzen einen dem bestehenden Rechtszustand entsprechenden Geschäftsgang näher präzisiren und im Reglement feststellen. Es ist allerdings richtig, daß den Städten durch das Reglement keine Verpflichtung zur voranschreitenden Auszahlung von Pensionen auferlegt werden kann und haben wir geglaubt, dieses durch den Zusatz „in der Regel“ auszudrücken. Anders liegt aber die Sache den Landgemeinden gegenüber. Wenn dieselben zu einem Verbande zur Zahlung der ihnen obliegenden Pensionen vereinigt werden, so ist es in der That nicht zuviel verlangt, daß dieselben sich für die Folge bei der Auszahlung der Pensionen mit betheiligen und nicht alle Arbeiten auf die Centralkasse häufen. Wenn die Bedenken des Herrn Oberbürgermeisters Lindemann nicht durch den Ausdruck „in der Regel“ genügend gehoben erscheinen, so würde ich vorschlagen, zu sagen, daß die zum Verbande gehörigen Kassen gegenseitig die Pensionen auszusahlen haben. Nach den Bedenken, welche in dem hohen Hause laut geworden sind, bin ich der Ansicht, daß die Sache schwerlich im Plenum berathen werden kann, sondern daß vielmehr angezeigt erscheint, die Angelegenheit an eine Commission zu verweisen. Es ist nicht genug, daß den Gemeinden die Pensionen abgenommen und alle Arbeiten auf die Centralstelle hier gewälzt werden, der Letzteren muß vielmehr der nöthige Schutz zu Theil werden, damit nicht die Gemeinden sagen können: suche du, wie du mit den Zahlungen der Pensionen fertig wirst und wie du die Verhältnisse regelst. Die Gemeinden können nicht von jeder Mitwirkung bei diesem Geschäfte entbunden werden und muß Letzteres im Reglement zum Ausdruck gelangen. Die Gemeinden haben die Bürgermeister angestellt und haben bis jetzt die Pensionen zu zahlen und erscheint es deshalb nicht unbillig, wenn dieselben auch für die Folge die voranschreitende Zahlung behalten.

Bei dem Zusätze zu §. 4 habe ich lediglich die Veranlagung im Auge gehabt und habe ich deshalb den Satz: „Unbeschadet der näheren Ermittlung des pensionsberechtigten Dienst- einkommens bei Eintritt des Falles der Pensionsregulirung“ stehen lassen. Die Gemeinden mögen später auf dem Rechtswege mit dem Bürgermeister ausmachen, wie hoch sich der Betrag der

Pension beläuft, allein für die Veranlagung der Beiträge, und das Ausschreiben derselben ist nothwendig, daß das Reglement feste Direktive giebt, zumal da hier manchmal nur wenige Groschen in Frage kommen. Dem Beamten bleibt ja im Falle der Pensionirung sein voller Rechtsanspruch gewahrt; es handelt sich nur darum, mit welchem Betrage die einzelne Gemeinde herangezogen werden soll und das, meine ich, könnten wir ganz gut durch das Reglement ordnen.

Die weiteren Zusätze bezwecken lediglich, uns die Zahlung der Pensionen zu erleichtern. Die Gemeinde ist in einer verhältnißmäßig viel besseren Lage als wir, denn wenn sie die Pension zahlt, weiß sie ganz genau, wo der betreffende Pensionär sich aufhält, und ob einer der Gründe vorliegt, aus denen die Pension fortfällt. Wir wohnen hier in Düsseldorf etwas sehr weit vom Schuß und wenn uns die Landbürgermeister nicht unterstützen wollen, dann würden wir in die Lage kommen, Pensionen zu zahlen, die gesetzlich nicht mehr hätten gezahlt werden dürfen, woraus viele Differenzen entstehen können. Ich glaube, daß die berührten Gesichtspunkte die vollste Beachtung verdienen und daß unbeschadet der Bedenken für die Stadtgemeinden, denen allerdings Rechnung getragen werden muß, die Landgemeinden nicht aller Verbindlichkeit ledig erklärt werden dürfen, sondern die Landgemeinden müssen durch ihre Thätigkeit die Kasse unterstützen. Diese Gesichtspunkte können nur bei einer Commissionsberathung zur Geltung kommen und schließe ich mich deshalb dem Antrage an, daß die Sache zunächst in die Commission verwiesen wird, nachdem die Versammlung hier über die beiden materiellen Fragen sich schlüssig gemacht haben wird, ob ein Beitrag aus der Kreisrente gezahlt werden soll, und ob die Pensionen für die Vergangenheit mit zu übernehmen sind.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Melbeck hat das Wort.

Abgeordneter Melbeck: Meine Herren! Meine Bedenken richten sich vorzugsweise gegen den Schlußsatz des §. 4. In dieser Beziehung hat der Herr Oberbürgermeister Lindemann bereits dasjenige gesagt, was ich zum Vortrag bringen wollte. Es ist nämlich in diesem Schlußsatz genau das Gegentheil von dem angenommen, was durch die Gerichte und die Verwaltungsbehörden bisher als feststehend angenommen ist. Es heißt dort:

„Persönliche Zulagen und Wohnungsgeldzuschüsse kommen bei der Pensionsregulirung und bei der im §. 2 vorgeschriebenen Aufstellung der Nachweisungen über das Dienst-einkommen nur dann in Betracht, wenn denselben Pensionsberechtigung verliehen worden ist.“

Das würde denn doch zu großen Weiterungen und Ungerechtigkeiten führen. Das Gegentheil ist nämlich richtig. Die Gerichte sowohl wie die Verwaltungsbehörden haben entschieden daß Wohnungsgeldzuschüsse und dauernde persönliche Zulagen pensionspflichtig sind. Ich habe mir daher erlaubt, den Antrag zu stellen, diesen Passus zu streichen. Ich bitte Sie also, den Passus von:

„Persönliche Zulagen . . . bis . . . verliehen worden ist“

zu streichen, denn derselbe kommt thatsächlich außer Betracht, da grundsätzlich die persönlichen Zulagen zc. pensionspflichtig sind.

Für den Fall, daß Sie nicht dem Antrage des Herrn Oberbürgermeisters Lindemann entsprechend beschließen wollen, daß dieser Schlußsatz in Wegfall kommt, dann möchte ich bitten, meinen Antrag anzunehmen. Im Uebrigen muß ich sagen, bin ich mit den Ausstellungen, die Herr Oberbürgermeister Lindemann macht, durchaus einverstanden. Ich würde es auch für eine Stadt wie Düsseldorf, wo sich in der Regel viele Pensionäre niederlassen, bedenklich halten, wenn

sie ihre Stadtkasse damit beauftragen müßte, zahlreiche, die Stadtgemeinde nicht interessirende Pensionen zu zahlen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Graf Brühl hat das Wort.

Abgeordneter Graf Brühl: Gegenüber den vorliegenden Vorschlägen muß ich hervorheben, daß auch die Landgemeinden manches zu Gunsten der Städte thun müssen, was nicht so ganz bequem ist und mancherlei Arbeit macht. Ich meine nämlich, wenn wir uns Alle so feindlich gegenüberstellen und uns keine rechte Hülfe mehr leisten, dann können wir nicht weiter. Ich meine, es ist doch durch die Unfall- und Krankenversicherung auch schon ein weitläufiges, gegenseitiges Aushülfeleisten zwischen Stadt und Land als Grundsatz eingeführt und diesen Grundsatz müssen wir doch, wenn wir weiter kommen wollen, auch bei dem empfohlenen Entwurf eines Regulativs für die Landbürgermeister-Pensionskasse zur Anwendung bringen.

Ich möchte noch eins zur Erwägung dem hohen Hause anheimgeben. In dem Entwurf für die Feuerversicherung ist vorgesehen, daß ein besonderes Kuratorium für die Versicherten besteht. Wenn nun der Antrag, wie er jetzt vorliegt, angenommen wird, daß also mit der Pensionskasse auch noch dieses Kuratorium eingeführt wird, so meine ich, wäre es gut, wenn den Landbürgermeistern selbst Gelegenheit gegeben würde, ihre Wünsche und Anträge geltend zu machen, indem aus ihrer Mitte ein Beirath des Provinzial-Ausschusses gewählt wird, welcher das erledigen kann. Dann, meine Herren, ist die Pflicht, für die Landbürgermeister zu sorgen, von den Herren Lindemann und Zweigert zugegeben worden. Dieselben sind bis jetzt hier am Rhein sehr stiefmütterlich behandelt worden. Die Pensionssätze sind so niedrig, daß es einem als Landrath immer schwer wird, einen alten verdienten Bürgermeister zu pensioniren. Man weiß, daß man ihn gewissermaßen am Hungertuche nagen läßt. Es würde wünschenswerth sein, daß wir für die Bürgermeister etwas thun, es würde das für sie ein beruhigendes Gefühl sein, wenn ihnen eine besondere Vertretung, ein besonderer Beirath gewährt wird.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Bloem hat das Wort.

Abgeordneter Bloem: Meine Herren! Ich möchte Sie bitten, den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Lindemann in allen Punkten beizutreten, denn ich glaube, sie sind nicht widerlegt und sind auch unwiderleglich. Was den Punkt 4 anbelangt, so hat Herr Abgeordneter Melbeck schon ausgeführt, daß der Zusatz gegen das Gesetz ist. Ich halte den weiteren Zusatz zwar für richtig, aber für überflüssig. Was er will, das steht Alles fest und darum brauchen wir es nicht im Reglement zu sagen. Wenn Graf Brühl darauf hinweist, daß es zweckmäßig sei, wenn die Städte und die Landbürgermeistereien sich gegenseitig Hülfe leisten, so ist das gewiß wünschenswerth, aber eine gesetzliche Verpflichtung können wir unmöglich auferlegen, denn wir können keine Gesetze erlassen, sondern nur der Staat und das Reich und nur, wenn auf gesetzlichem Wege diese Verpflichtung festgesetzt würde, würde dieser Zusatz zulässig sein. Was den §. 13 anlangt, so gilt da vollständig dasselbe. Die Klassen können nicht mit Weisung versehen werden, wenn sie nicht zum Verbande gehören. Der §. 14 muß unzweifelhaft wegfallen, denn wir können nicht den Behörden eine derartige Direktive geben, wie sie hier vorgesehen ist. Was den §. 15 angeht, so hat Herr Abgeordneter Lindemann mit vollem Recht darauf hingewiesen, daß das Gesetz gerade das Gegentheil bestimmt.

Daselbe gilt von dem §. 16, der ebenfalls gestrichen werden muß, ebenso der §. 17, und in Betreff des §. 18 kann ich nur bestätigen, was bereits Herr Lindemann angedeutet hat, daß in den Bezirken des Rheinisch-Französischen Rechts diese Bestimmung gegen das Gesetz verstößt, denn das Gesetz läßt eine Verjährung nur innerhalb 5 Jahren zu.

Wenn dann Seitens des Herrn Landes-Direktors angedeutet worden ist, es könne sich empfehlen, daß der Provinzial-Ausschuß ein Gutachten abgebe, so muß ich doch sagen, daß es unzulässig ist, ein solches Gutachten als Gutachten des Provinzial-Landtages gelten zu lassen, denn nach §. 34 der Provinzial-Ordnung hat nicht der Ausschuß, sondern der Provinzial-Landtag ein solches Gutachten abzugeben. Es ist darauf hingewiesen worden, daß die Sache sehr dringlich sei; ich bin derselben Ansicht, ich glaube aber, daß mit Rücksicht auf die Ausführungen des Herrn Lindemann wir heute nicht im Stande sind, ohne Weiteres ein Gutachten abzugeben.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Dr. Muth hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Muth: Meine Herren! Im Anschluß an die Ausführungen des Abgeordneten Grafen Brühl möchte ich Sie doch bitten, im Interesse der Landgemeinden die Verwaltungshilfe beizubehalten. Es ist doch gewiß praktisch, wenn ein Bürgermeister aus seiner Gemeinde verzieht, und das wird oft vorkommen, daß dann die andere Gemeinde, in die er hinzieht, ihm die Pension ausbezahlt. Es ist auf die Unfallversicherung verwiesen worden, bei der die Post die Auszahlung bewirkt und das ist ja ein gesetzgeberisches Vorgehen, dem man sich sinngemäß anschließen kann. Herr Bloem meinte, daß die Bestimmung im §. 18 gegen das Gesetz verstoße, ich habe aber das Vertrauen zu der königlichen Regierung und zu dem Herrn Minister des Innern, daß, wenn er uns ein Regulativ vorlegt, dann die Bestimmungen desselben nicht gegen das Gesetz verstoßen. (Rufe: Es handelt sich hier nur um Zusätze!) Gut, dann möchte ich darauf hinweisen, daß nach §. 27 Abs. 4 der Kreisordnung ein Regulativ erlassen werden kann und daß der Herr Minister darin die Berechtigung hat, alle die praktischen Bedürfnisse zu berücksichtigen, die wir für zulässig halten, und wenn wir in unserem Gutachten feststellen, daß die Gemeindefassen zur unentgeltlichen Zahlung verpflichtet sind, dann glaube ich, handeln wir im Interesse der Provinz, wenn auch eine kleine Belästigung oder kleine pekuniäre Nachteile den städtischen Gemeinden daraus erwachsen. Halten wir darum an diesen Bestimmungen fest. Jedenfalls aber ist die Materie so verwickelt, daß ich dem Antrag Courtly beipflichten muß, daß ein Referat morgen oder übermorgen über die Sache erstattet werde.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Landes-Direktor hat das Wort.

Landes-Direktor Klein: Ich möchte Sie dringend bitten, nicht ohne Weiteres die Zusätze abzulehnen, denn dieselben haben eine weitgehende praktische Bedeutung. Wenn Sie die Sache an eine Commission verweisen, so kann jedem Bedenken Rechnung getragen werden. Wir haben die Gemeinden zu einem Verbande vereinigt und das Gesetz sagt, daß der Minister ein Reglement erlassen kann und darum glaube ich auch, daß der Herr Minister berechtigt ist, die erforderlichen Bestimmungen, welche von mir angeregt worden sind, zu treffen. Sollten die Städte derartige Lasten nicht übernehmen wollen, so muß man sie ausschließen und es würden einzelne Pensionen von hier aus bezahlt werden müssen, oder es muß die Bestimmung getroffen werden, daß die Pensionsberechtigten ihre Pensionen nur bei der Gemeindefasse des Pensionsortes oder bei einer anderen Kasse des Pensionsverbandes erheben können. Ohne eine solche Bestimmung kann die Sache nicht durchgeführt werden.

Wenn ich noch ein Wort über die beiden Petitionen sagen darf, so scheint mir die Frage der Versorgung der Hinterbliebenen der Gemeindebeamten noch nicht spruchreif zu sein. Ich bedauere das sehr, denn ich erkenne die Nothwendigkeit der Lösung dieser Frage vollständig an, aber heute kann über die Frage weder beschlossen noch debattirt werden. Es ist zunächst zu untersuchen, ob die Gemeinden freiwillig einer Kasse beitreten wollen, denn mit den Bürgermeistern allein können wir die Kasse nicht bilden. Die Intention dieser Beamten geht auch dahin, daß



ein Theil der Beiträge von den Gemeinden getragen werden soll. Die Sache soll so eingerichtet werden, wie bei den größeren Städten und bei der Provinz, das heißt, es sollen die Beiträge zum Theil von den Gemeinden, zum Theil von den Beamten selbst geleistet werden, was ich nur als billig bezeichnen kann. Es ließe sich die Sache nun so einrichten, daß die Gemeinden freiwillig sich zu einem Verbande unter Führung der hiesigen Verwaltung vereinigen, oder aber es müßte die Sache durch Gesetz geregelt werden. Ich möchte Sie nun bitten, die vorliegende Petition dem Provinzial-Ausschuß zur Prüfung, Bearbeitung und Erstattung weiterer Vorschläge an den nächsten Provinzial-Landtag zu überweisen. Alsdann würden wir uns mit dem Herrn Oberpräsidenten beziehentlich mit dem Herrn Minister des Innern über die angeregten Fragen in Verbindung setzen und gleichzeitig auch ermitteln, ob eine hinreichende Anzahl von Gemeinden bereit ist, freiwillig der zu bildenden Wittwen- und Waisenkasse für die Hinterbliebenen der Bürgermeister und Gemeindebeamten beizutreten. Die zweite Petition geht von den Gemeinde-Empfängern aus und bezweckt deren Aufnahme in die Pensionskasse. Die Pensionskasse ist für sämtliche Beamte der Gemeinden gebildet, welche pensionsberechtigt sind. Wenn also den Gemeinde-Empfängern staatlicherseits die Pensionsberechtigung zugebilligt wird, so fallen dieselben ohne Weiteres unter das Gesetz über die Pensionskasse. Sind dieselben aber nicht pensionsberechtigt, so können wir sie nicht im Wege des Reglements in die Kasse aufnehmen. Es liegt hiernach auf der Hand, daß der Provinzial-Landtag in dieser Frage keine Entscheidung treffen kann.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Becker hat das Wort.

Abgeordneter Becker: Meine Herren! Auf allen Seiten ist ja der Wunsch vorhanden, diese Angelegenheit zum Abschluß zu bringen, und da kann ich mich nur dem Antrage des Herrn Justizraths Courth anschließen, welcher dahin geht, die Sache zur Bearbeitung und Berichterstattung noch in dieser Session einer Commission zu überweisen. Die Ausführungen des Herrn Lindemann werden sich in rechtlicher Beziehung schwerlich anfechten lassen und der Herr Landes-Direktor hat bereits das Richtige getroffen, wenn er sagte, die Verpflichtung zur Auszahlung der Pensionen muß beschränkt werden auf die zu dem Verbande gehörigen Gemeinden. Das ist zulässig und muß durch das praktische Bedürfnis geboten. Diese Aenderungen vorzunehmen und überhaupt in eine eingehende Berathung der Sache einzutreten, wird zweckmäßig einem kleineren Kreise überlassen; hier im Plenum würde die Berathung doch vielleicht zu Incongruenzen führen. Ich erlaube mir daher den Antrag Courth folgendermaßen zu vervollständigen:

„Der hohe Landtag wolle heute die Bildung einer Commission von 9 Mitgliedern beschließen“,

und ich möchte anheimgen, daß das Präsidium am Schluß der Sitzung schon Vorschläge über die Zusammensetzung der Commission macht. Wir könnten dann bereits übermorgen mündlichen oder schriftlichen Bericht haben. Ferner erlaube ich mir den Vorschlag, dieser Commission auch die beiden Petitionen zu überweisen, um sich über dieselben schlüssig zu machen. Will sie dann dem Vorschlag des Herrn Landes-Direktors folgen, dann möge sie uns diesen Vorschlag bringen; unsere Berathung und Beschlußfassung hier im Plenum wird dann bedeutend erleichtert werden.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Lindemann hat das Wort.

Abgeordneter Lindemann: Ich verzichte auf das Wort.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Da sich Niemand weiter zum Worte gemeldet hat, so ist der Schluß der General-Diskussion eingetreten.

Es steht zunächst zur Abstimmung der Antrag Courth, der dahin geht, die Sache einer Commission zu überweisen, die womöglich in diesen Tagen noch die Bearbeitung und Vorbereitung übernimmt.

Dieser Antrag ist ergänzt worden durch Herrn Oberbürgermeister Becker, der dahin geht daß auch die beiden andern Petitionen der Commission überwiesen werden und ich möchte Sie fragen, ob Sie den Antrag weiter dahin ergänzen wollen, daß auch der Antrag des Herrn Abgeordneten Melbeck der Commission überwiesen werde. — Se. Excellenz der Herr Oberpräsident von Bardeleben hat das Wort.

Oberpräsident von Bardeleben: Ich glaube, daß es doch wohl nicht richtig sein würde, zu sagen: „womöglich“, sondern es müßte heißen, daß es „absolut nöthig“ sei, daß die Commission den Bericht erstattete.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ich bin dem Herrn Oberpräsidenten sehr dankbar für diese Berichtigung; die Commission wird in diesen Tagen noch ihre Vorschläge feststellen. Ich möchte nur noch die Frage stellen, ob Sie nicht lieber 13 oder 15 Mitglieder in die Commission wählen wollen. — Der Herr Abgeordnete Becker hat das Wort.

Abgeordneter Becker: Ich glaubte, die Zahl von 9 Mitgliedern wäre nicht so groß, daß nicht eine eingehende Berathung bequem vor sich gehen könnte, und sie wäre doch groß genug, um mit der Sache schneller vorwärts zu kommen. Das ist der einzige Grund für meinen Vorschlag.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Dann würden wir an der Zahl 9 festhalten. Wenn kein Widerspruch erfolgt (Pausse) — und das ist nicht der Fall — so ist also das Präsidium nun speziell beauftragt, im Laufe der Sitzung 9 Mitglieder für die Commission vorzuschlagen.

Damit wäre dieser Punkt der Tagesordnung erledigt und wir kommen nunmehr zu Punkt 6: Beschlußfassung, betreffend die Uebernahme der Kosten des Baues von Baracken gegen Einziehung des Servises der darin unterzubringenden Truppen auf der Wahnerheide.

Ich erlaube mir die Anfrage, ob die hierzu eingegangene Petition vorgelesen werden soll? (Zustimmung). Die Petition liegt augenblicklich hier nicht vor. Sie gestatten dann wohl, daß wir zum Punkt 7 der Tagesordnung übergehen. (Zustimmung). Es erfolgt kein Widerspruch, wir gehen also zu Punkt 7 über: Referat des Provinzial-Verwaltungsraths, betreffend die Festsetzung der Entschädigung für die Mitglieder des Provinzial-Landtages, des Provinzial-Ausschusses und der Provinzial-Commissionen, sowie die gewählten Mitglieder des Provinzialraths.

Ich eröffne die General-Diskussion. — Herr Landes-Direktor Klein hat das Wort.

Landes-Direktor Klein: Meine Herren! §. 100 der Provinzialordnung schreibt vor:

„Die Mitglieder des Provinzial-Landtages, des Provinzial-Ausschusses und der Provinzial-Commissionen, sowie die gewählten Mitglieder des Provinzialrathes erhalten eine ihren baaren Auslagen entsprechende Entschädigung. Ueber die Höhe derselben beschließt der Provinzial-Landtag.“

Zur Ausführung dieser Bestimmung ist Ihnen ein Referat vorgelegt worden, nach welchem die Diätensätze festgestellt werden sollen. Es sind diejenigen Sätze angenommen worden, die auch in allen übrigen Provinzial-Landtagen gelten und die auch früher hier gegolten haben. Es sollen danach die Mitglieder erhalten:

- |   |             |
|---|-------------|
| A. an Tagegeldern . . . . .   | 12 M.       |
| B. Reisekosten, einschließlich der Kosten der Gepäckbeförderung:                |             |
| I. bei Reisen, welche auf Eisenbahnen oder Dampfschiffen gemacht werden können: |             |
| für das Kilometer . . . . .   | — M. 13 Pf. |
| und für jeden Zu- und Abgang . . . . .  | 3 „ — „     |

II. bei Reisen, welche nicht auf Eisenbahnen oder Dampfschiffen zurückgelegt werden können, für das Kilometer . . . . . 60 Pf.

Vorsitzender Fürst zu Bied: Wünscht noch Jemand das Wort? (Pause.)

Wenn sich Niemand zum Wort meldet, schließe ich die General-Diskussion.

Wird noch eine Spezial-Diskussion beliebt? (Pause.) Es ist das nicht der Fall. Dann würden wir wohl über den ganzen Antrag zur Abstimmung übergehen. Ich bitte diejenigen Herren, die gegen den Antrag sind, sich zu erheben. (Pause.)

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Wir kommen nummehr zu Punkt 6 der Tagesordnung: Beschlußfassung, betreffend die Uebernahme der Kosten des Baues von Baracken gegen Einziehung des Servises der darin unterzubringenden Truppen auf der Wahnerheide.

Die Angelegenheit ist vom Herrn Landtags-Commissarius vorgelegt und von der Königlichen Regierung zu Köln ausgegangen. Es liegen hier Anlagen bei von dem Herrn Oberpräsidenten und dem General-Commando. Ich glaube, wir müssen die Hauptfachen hier vorlesen.

Heute Morgen ist ein Zusatz-Antrag in dieser Frage von Seiten des Herrn Landtags-Commissarius an den Herrn Landes-Direktor überreicht worden, an welchen sich eine Art Massenpetition, datirt von Köln und überschrieben: „Vorstellung mehrerer Gutsbesitzer und Bewohner im Siegkreise und im Kreise Mülheim am Rhein“ anschließt. Das gehört also vollständig dazu. Dieses Schreiben ist von einer ganzen Reihe Unterschriften vielleicht 30—40 unterzeichnet, und es würde ebenfalls zur Verlesung zu bringen sein. Zunächst bitte ich das Schreiben des Königlichen Oberpräsidiums vom 14. Juni d. J. an den Herrn Landes-Direktor der Rheinprovinz zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter Broich (liest):

Coblenz, den 14. Juni 1888.

Die Königliche Regierung in Köln macht in dem s. v. r. hier beigefügten Bericht vom 25. Februar d. J. den Vorschlag, zur Erleichterung der Einquartierungslast der Gemeinden in der Nähe der Wahnerheide die Militair-Uebungsmannschaften im Zeltlager unterzubringen.

Das Königliche General-Commando hier, mit welchem ich mich dieserhalb mittelst des abschriftlich beigefügten Schreibens vom 16. April cr. in Verbindung gesetzt habe, ist nach dem s. v. r. beigefügten Rückschreiben vom 12. d. M. diesem Vorschlage nicht abgeneigt, hält es aber zur dauernden Erleichterung der betreffenden Gemeinden sowohl, als auch im dienstlichen Interesse für wünschenswerth, die Vergrößerung des Barackenlagers auf der Wahnerheide ins Auge zu fassen, womit das Königliche Kriegsministerium im Prinzip sich einverstanden erklärt hat.

Das General-Commando giebt daher der Erwägung anheim, ob nicht die Provinz in der Lage sei, die Kosten des Baues der weiteren Baracken ganz oder theilweise gegen Einziehung des Servises für die darin unterzubringenden Truppen zu übernehmen.

Hiernach ersuche ich Ew. Hochwohlgeboren ergebenst, dem zusammentretenden Provinzial-Landtage diese Angelegenheit zur Beschlußnahme vorlegen und von dem Resultat mir gefälligst Mittheilung machen zu wollen.

Zu meinem Bedauern bin ich nicht in der Lage, über die Höhe der durch den Barackenbau eventuell entstehenden Kosten zur Zeit Auskunft zu ertheilen.

Wegen der von der Regierung in Köln weiter zur Sprache gebrachten Ausgleichung der Einquartierungslast nehme ich auf meine Mittheilung vom 29. Oktober v. J., Nr. 10417 ergebenst Bezug.

Der Oberpräsident der Rheinprovinz: von Bardeleben.

An den  
Landes-Direktor der Rheinprovinz, Herrn Geh. Regierungsrath Klein,  
Hochwohlgeboren  
Düsseldorf.

Köln, den 25. Februar 1888.

## 2. Betreffend die Einquartierungsstelle der um die Bahnerheide gelegenen Ortschaften.

Die Landräthe des Siegkreises und des Kreises Mülheim am Rhein sind bei uns dahin vorstellig geworden, daß die alljährlich auf der Bahnerheide stattfindenden Truppenübungen und die damit verbundene Zusammenziehung größerer Truppenmassen eine solche außergewöhnliche Belegung der in der Umgebung der Bahnerheide belegenen Ortschaften mit Einquartierung im Gefolge hätten, daß die Ortseingesessenen nicht in der Lage seien, auf die Dauer eine derartige Einquartierungslast zu tragen. Die Einquartierung sei in den letzten Jahren zudem ohne Verpflegung erfolgt und seien den Mannschaften die Viktualien in natura geliefert worden. Letztere seien zur Ernährung der Mannschaften nicht ausreichend und die Quartiergeber daher genöthigt, die Mannschaften mit zu verpflegen, ohne eine ausreichende Vergütung dafür zu erhalten. Vielen Quartiergebern entspreche dadurch eine Auflage, die den Betrag ihrer Klassensteuer um ein Bedeutendes übersteige.

Die Quartiergeber erhielten zwar Zuschüsse von den Gemeinden, aber diese Zuschüsse würden theils nur für Quartier, nicht auch für Verpflegung gewährt, theils würden durch diese Zuschüsse die Ausgaben der Gemeinden selbst derartig erhöht, daß vielfach eine Vermehrung der Steuerlast selbst als Folge der allzugroßen Einquartierung zu verzeichnen sei. Das königliche Commando der 15. Division hat nun dem Kreislandrath des Siegkreises unter dem 10. Dezember v. J. die Mittheilung zugehen lassen, wie eingehende, während der vorjährigen Herbstübungen angestellte Ermittlungen ergeben hätten, daß die stattgehabte Belegung der Ortschaften bei Bahn im Allgemeinen sowohl den Interessen des Militärs wie den der Civilbevölkerung entsprochen habe; nur für Troisdorf habe sich die Belegung zu eng erwiesen, so daß dieser Ort für die Folge nur mit einem Bataillonsstabe und einer Kompagnie belegt werden würde.

Der Kreislandrath des Siegkreises glaubt diese Auffassung als einseitige bezeichnen zu sollen, da auch in anderen Orten als Troisdorf die stattgehabte Einquartierung weder den Interessen der Civilbevölkerung entsprochen habe, noch auch mit den gesetzlichen Bestimmungen im Einklang stehe. Nach Inhalt der abschriftlich ehrerbietigst angefügten Zusammenstellung über die Belegung der um den Schießplatz bei Bahn gelegenen Ortschaften pro 1886 resp. 1887 unterliegt es keinem Zweifel, daß die Belegung der Ortschaften mit der vorschriftsmäßig festgestellten Belegungsfähigkeit derselben in keinem Verhältniß steht und daß ein Uebelstand vorliegt, der dringend der Abhülfe bedarf, zumal eine derartig alljährlich wiederkehrende Belastung den an und für sich finanziell ungünstig gestellten Gemeinden auf die Dauer nicht zugemuthet werden kann.

Euer Excellenz beehren wir uns daher von den unseres Erachtens wohl begründeten Vorstellungen der genannten Kreislandräthe gehorsamst mit der Bitte Kenntniß zu geben, hochgeneigtest bei dem Königlichen General-Commando dahin zu wirken, daß eine Erleichterung der durch die jährliche Einquartierung überaus belasteten, um den Schießplatz bei Bahn gelegenen Gemeinden herbeigeführt werde.

Zur Abhülfe dieser Mißstände glauben wir nachstehende Vorschläge ehrerbietigst machen zu sollen:

Eine vollständige Entlastung der beteiligten Ortschaften von der Einquartierungslast würde dadurch herbeizuführen sein, wenn die bisher einquartierten Truppen während der in die letzte Jahreszeit fallenden Übungstage in Zelten untergebracht würden.

Diese Zelte, die dem Vernehmen nach der Militärverwaltung ohnehin zur Verfügung stehen, können ohne nennenswerthe Kosten im Anschluß an das auf der Bahnerheide vorhandene Barackenlager selbst zu vergrößern.

Sollte die Militärbehörde für diesen Vorschlag nicht zu gewinnen sein, so würde eine Erleichterung der Einquartierungslast dadurch herbeizuführen sein, wenn die Truppen mit Verpflegung einquartiert würden, da in diesem Falle der Unterschied der vom Reiche gewährten Entschädigung und den wirklichen Kosten doch nicht so erheblich sein würde, wie bei einer Einquartierung ohne Verpflegung.

Ob an letzter Stelle auf eine Ausgleichung der Einquartierungslast innerhalb der Provinz oder innerhalb des Staates hinzuwirken sein dürfte, da es der Billigkeit kaum entspricht, daß die Einquartierungslast wegen der Nachbarschaft des Schießplatzes in solch außerordentlichem Maße auf einen kleinen Theil der Bevölkerung gelegt wird,

geben Euer Excellenz hochgeneigter Erwägung wir ehrerbietigst anheim.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

### Zusammenstellung

über die Belegung der um den Schießplatz bei Bahn gelegenen Ortschaften des Siegkreises im Jahre 1887.

Namen der Ortschaften.	Bar belegt mit					Belegfähigkeit.		
	vom	bis	Offizieren.	Mannsch.	Pferden.	Offiziere.	Mannsch.	Pferde.
Altenrath . . . . .	26./8.	6./9.	4	113	1	—	35	14
Sand . . . . .		"	8	122	5		43	12
Gschmar . . . . .	26./8.	"	3	114	1	—	45	12
Kriegsdorf . . . . .		"	6	170	1		45	17
Lohmar und Lohmarsburg . . . . .	26./8.	31./8.	2	60	1	} —	85	20
Lülsdorf . . . . .			4	143	1			
Niedercassel . . . . .	31./8.	"	4	168	1	—	67	30
Ranzel . . . . .	26./8.	6./9.	3	112	1	—	56	14

Namen der Ortschaften.	War belegt mit					Belegfähigkeit.		
	vom	bis	Offizieren.	Mannsch.	Pferden.	Offiziere.	Mannsch.	Pferde.
Sieglar . . . . .	27./8.	4./9.	10	200	5	}	142	45
Oberlar . . . . .		"	"	3	127			
Spich . . . . .	26./8.	6./9.	4	139	1	—	58	20
Stochum . . . . .	"	"	1	37	—	—	18	5
Troisdorf . . . . .	"	"	—	43	—	}	130	40
	"	"	3	113	1			
	"	"	6	65	5			
	27./8.	4./9.	2	64	1			
Haus Wissen . . . . .	26./8.	3./9.	4	8	8	—	92	38
Friedr.-Wilh.-Hütte und Menden . . . . .	27./8.	4./9.	4	128	1	—	92	38

Aufgestellt Siegburg, den 23. Januar 1888.

Der Landrath: gez. Freiherr von Loë.

**Zusammenstellung**  
über die Belegung der um den Schießplatz bei Wahn gelegenen Ortschaften.

	1886.				1887.			
	Einquartierung:			Von den Gemeinden gezahlte Zuschüsse. <i>M</i>	Einquartierung:			Von den Gemeinden gezahlte Zuschüsse. <i>M</i>
	Offiziere.	Mannsch.	Pferde.		Offiziere.	Mannsch.	Pferde.	
<b>Bürgermeisterei Heumar:</b>								
Heumar . . . . .	6	151	1	} 3074,83	4	106	1	} 2867
Gil . . . . .	6	189	2		5	190	2	
Urbach . . . . .	9	176	5		7	152	4	
Elsdorf . . . . .	2	58	1		1	43	—	
Porz . . . . .	2	65	1		2	60	1	
Eusen . . . . .	1	72	1		1	69	—	
Westhoven . . . . .	2	55	1	3	51	1		
<b>Bürgermeisterei Merheim:</b>								
Rath . . . . .	8	131	7	313,50	8	128	4	1 600
<b>Bürgermeisterei Roestrath:</b>								
Scharrenbroich . . . . .	—	8	—	—	—	8	—	—
Pannhof . . . . .	—	3	—	—	1	1	—	—
Roestrath m. Mühle . . . . .	1	34	—	—	2	32	—	—
Sicherhof . . . . .	1	4	1	64,84	—	7	—	637
Gasbach . . . . .	—	22	—	—	—	16	—	—

	1886.				1887.			
	Einquartierung:			Von den Gemeinden gezählte Zuschüsse. M	Einquartierung:			Von den Gemeinden gezählte Zuschüsse. M
	Offiziere.	Mannsch.	Pferde.		Offiziere.	Mannsch.	Pferde.	
Menzlingen . . . . .	—	15	—	—	—	11	—	—
Münchenberg . . . . .	—	4	—	—	—	6	—	—
Rambrücken mit Mühle Bürgermeisterei Bahn:	1	32	—	—	—	33	—	—
Bahn . . . . .	3	53	6	—	—	40	—	—
" . . . . .	7	123	5	—	7	132	4	—
" . . . . .	—	—	—	—	3	123	1	—
Lind . . . . .	2	58	1	—	1	56	1	—
Silbour . . . . .	3	89	—	—	2	83	1	—
Langel . . . . .	4	113	1	—	4	179	1	—
do. . . . .	—	—	—	—	9	176	5	—
Zündorf . . . . .	14	295	7	—	6	64	3	—
" . . . . .	10	182	6	—	4	119	1	—

Aufgestellt Mülheim am Rhein, den 16. November 1887.

Der königliche Landrath, gez.: von Niesewand.

Coblenz, den 12. Juni 1888.

Dem königlichen Oberpräsidium beehre ich mich in Verfolg der geehrten Schreiben vom 4. d. M. Nr. 5797 und 16. April cr. Nr. 2339 unter Wiederanschluß der mit letzterem gefertigten Anlagen ganz ergebenst zu erwidern, wie ich bereits unter dem 1. Mai cr. die in der letztgenannten geehrten Zuschrift zur Sprache gebrachten Verhältnisse dem Kriegsministerium gegenüber zum Ausdruck gebracht habe. Ich habe ausgesprochen, wie ich den von den Kreisen Mülheim am Rhein und Sieg ausgesprochenen Klagen eine gewisse Berechtigung nicht absprechen könne, und wie es mein dringender Wunsch wäre, dieselben soweit irgend thunlich, zu heben. Um dies zu erreichen, habe ich beim Kriegsministerium beantragt, dem General-Commando zur Unterbringung von mindestens 2 Bataillonen der 15. Division auf der Bahnerheide die erforderlichen Zelte zur Verfügung zu stellen. Wenn auf diesen Antrag bis jetzt auch eine Entscheidung noch nicht eingegangen ist, so darf ich mich doch um so mehr der Hoffnung auf einen günstigen Ausfall derselben hingeben, als — wie mir bekannt — das hiesige Train-Depot Anweisung erhalten hat, die erforderliche Zahl von Zelten festzustellen und verfügbar zu machen.

Wenn bei der jährlich erforderlichen Heranziehung des Bahner Schießplatzes zu den Herbstübungen der 15. Division durch Unterbringung von 2 Bataillonen mehr auf der Heide selbst im Zeltlager, eine wesentliche Erleichterung für die umliegenden Ortschaften eintreten wird, so wird dieselbe gegen früher nicht in dem Maße ins Gewicht fallen, als die 29. Infanterie-Brigade seit der Heeresverstärkung im vorigen Jahre um 2 Bataillone vermehrt worden ist. Und gerade dieser Brigade wird meistens der Bahnerplatz zu ihren Übungen zur Verfügung gestellt werden müssen.

Eine noch größere Erleichterung der dauernd durch die Uebungen auf der Wahnerheide betroffenen Ortschaften kann meines Erachtens nur erreicht werden durch Vergrößerung des auf der Heide befindlichen Barackenlagers, ein Umstand, der ebenfowohl den Interessen der qu. Ortschaften als auch dem dienstlichen Interesse entsprechen würde. Es ist deshalb die Frage der Vergrößerung des Lagers um Unterbringung von 3 Bataillonen bereits vor mehreren Jahren beim Kriegsministerium angeregt, und hat sich dieses hiermit auch im Prinzip einverstanden erklärt. Die Ausführung des Projektes ist bis jetzt nur an Mangel verfügbarer Mittel gescheitert.

Ob eine Vorstellung des königlichen Oberpräsidiums nach der vorangedeuteten Richtung an maßgebender Stelle die Ausführung der projektirten Erweiterung des Barackenlagers auf der Wahnerheide zu fördern im Stande sei, muß ich der dortseitigen Erwägung anheimgeben, wie ebenso, ob nicht die Provinz in der Lage sei, die Kosten des Baues der weiteren Baracken wenn nicht ganz, doch theilweise auf sich zu nehmen gegen Einziehung des Servises für die darin unterzubringenden Truppen. Das von der Provinz dann gebrachte Opfer dürfte vielleicht im Verhältniß stehen zu der erheblichen dauernden Erleichterung der um die Wahnerheide liegenden Ortschaften.

Die Ausführung des königlichen Oberpräsidiums im Schlußsatz Wohldeffen Schreibens vom 16. April bezüglich Magazin-Verpflegung der einquartierten Truppen kann ich nur als durchaus zutreffend bezeichnen.

Der kommandirende General, gez.: Loë.

An  
das königliche Oberpräsidium der Rheinprovinz.

Hier.

Schriftführer liest:

Düsseldorf, den 20. Juni 1888.

Ew. Wohlgeboren beehre ich mich unter Bezugnahme auf mein Schreiben vom 14. d. M. Nr. 6046, betreffend die Vorschläge zur Erleichterung der Einquartierungslast der Gemeinden in der Nähe der Wahnerheide, hierneben einen weiteren Bericht der königlichen Regierung zu Köln nebst Anlage vom 16. d. M., betreffend eine erneute Petition aus den theilgenommenen Gemeinden, zur gefälligen weiteren Veranlassung ergebenst zu übersenden.

Der Oberpräsident der Rheinprovinz: von Bardeleben.

An den  
Landes-Direktor der Rheinprovinz, Herrn Geh. Regierungsrath Klein,  
Hochwohlgeboren

Nr. 6205.

hier.

Das Folgende betrifft Vorstellung mehrerer Gutsbesitzer und Bewohner im Siegkreise und im Kreise Mülheim a. Rhein über die durch Einquartierung der zur Wahnerheide kommandirten Mannschaften entstehende übermäßige Einquartierungslast.

Zum Erlaß vom 11. Juni 1888 Nr. 5914.

Köln, den 16. Juni 1888.

Ew. Excellenz beehren wir uns in Erlebigung und unter Rückreichung des hohen Erlasses vom 11. d. M. Nr. 5914 nebst Anlage gehorsamst zu berichten, daß die in der Vorstellung des Gutsbesitzers Marx zu Leidenhausen und Genossen zum Ausdruck gebrachte Bitte, die Einquar-



tierungslast der um die Bahnerheide gelegenen Ortschaften zu vermindern, Gegenstand unseres eingekandten Berichts vom 25. Februar 1888, A. 1759 gewesen ist. Den Ausführungen dieses Berichts vermögen wir nichts hinzuzufügen und gestatten Ew. Excellenz wir uns unter ehrerbietiger Bezugnahme auf diesen Bericht wiederholt gehorsamst zu bitten, hochgeneigtest dahin zu wirken, daß den begründeten Klagen wegen allzubrückender Einquartierungslast der um die Bahnerheide gelegenen Ortschaften thunlichst abgeholfen wird.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

An den  
Königlichen Ober-Präsidenten der Rheinprovinz, Wirklichlichen Geh. Rath  
Herrn Dr. von Bardeleben,

Excellenz

zu Coblenz.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Auf die Verlesung einer Petition von Umwohnern der Bahnerheide, welche an die Regierung zu Köln gerichtet, von dieser an den Oberpräsidenten der Rheinprovinz abgegeben und darauf dem Herrn Landes-Direktor überwiesen worden ist, werden die Herren wohl verzichten, da der Inhalt derselben sich mit dem deckt, was bereits vorgetragen worden ist. (Zustimmung.)

Ich eröffne nunmehr die General-Diskussion. Der Herr Abgeordnete Graf Weiffel hat das Wort.

Abgeordneter Graf Weiffel: Meine Herren! Die Petition, welche soeben verlesen worden ist, berührt ein Kapitel, welches schon vielfach Gelegenheit geboten hat, Petitionen dem hohen Hause zuzuführen. Meine Herren! Es berührt die Petition einen Uebelstand, welcher wirklich der dringenden Abhülfe Seitens der Provinz bedarf. Nicht nur die Umgebung des Schießplatzes Bahn leidet durch die alljährlich wiederkehrende massenhafte Einquartierung auf das Bedeutendste, auch andere Gegenden der Provinz sind schwer getroffen durch diese alljährlich wiederkehrenden Einquartierungen; es sind das diejenigen Orte, welche in unmittelbarer Nähe der Festungen liegen. Ich selbst habe Gelegenheit, mich jährlich von den bedeutenden Mißständen zu überzeugen, da ich amtlich die Pflicht habe, die durch die Festungen den Ortschaften überwiesenen Truppen unterzubringen. Meine Herren! Jedesmal, sobald das Frühjahr beginnt, kehren wie die Schwalben so auch die Einquartierungen wieder. Es sind Ortschaften in der Nähe von Festungen belegen, die jahraus jahrein vom Frühjahr beginnend bis in den Spätherbst hinein ihre Einquartierung haben. Auch in diesen Gegenden ist Abhülfe dringend geboten. Die Abhülfe läßt sich nun überall in derselben Weise ganz gut herstellen, nämlich sobald der Militairfiskus dazu übergeht, die Truppen, welche jetzt in den Ortschaften einquartiert werden, in Baracken unterzubringen. Meine Herren! Treten wir in die Berathung der heutigen Petition ein, allein, ohne die früheren Petitionen anderer Gegenden mit zu bedenken, so begehen wir eine Ungerechtigkeit. Wie den Herren aus den frühren Landtagen bekannt ist, liegen bereits mehrere derartige Petitionen vor und es ist in verschiedenen Landtagen bereits Beschluß darüber gefaßt worden — und zwar zum letzten Mal vor 2 Jahren. Man hat sich nicht abgeneigt gezeigt hier in dem hohen Hause, Abhülfe für diese Mißstände herbeizuführen. Damals ist Seitens des Herrn Ministers die Sache nicht sehr wohlwollend für die Gemeinden behandelt worden, indem der Herr Minister erklärt hat, die Einquartierung sei keine Provinziallast, sondern eine Last, welche die einzelnen Gemeinden zu tragen haben und infolgedessen ist der Petition keine weitere Folge gegeben worden und so ist es

bei dem guten Willen des Landtags geblieben. Gehen wir heute dazu über, und ich möchte Sie warm dafür interessieren, der vorliegenden Petition Ihr Ohr nicht zu verschließen und sie als begründet anzuerkennen und die gemachten Vorschläge für annehmbar zu erachten. Und dann beschränken wir uns nicht auf diese Petition, sondern gehen wir weiter und greifen wir zurück auf diejenigen Gemeinden, welche in gleicher Weise ebenso scharf getroffen werden, wie die Umgegend von Wahn. Ich möchte Ihnen das sehr warm empfehlen und bitte in dieser Richtung zur Erörterung der Petition überzugehen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Freiherr von Plettenberg hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr von Plettenberg: Meine Herren! Ich möchte nicht, daß die Petition als solche angenommen wird, sondern möchte sie nur als Anregung zur Lösung der Frage betrachtet wissen. Es ist, wie Graf Beißel sehr richtig bemerkt hat, nicht die Wahnerheide und ihre Umgebung allein, welche hier in Frage kommen, sondern beispielsweise ist die Spellenheide bei Wesel mit ihrer Umgebung in derselben Lage. Wenn man nun diese eine Petition berücksichtigt, dann werden noch viele andere kommen, die ebenfalls Berücksichtigung verdienen. Darum würde ich vorziehen, wenn die Provinz es für wünschenswerth halten sollte, für diese außergewöhnlich belasteten Theile einzutreten, daß das in genereller Weise geschehe, aber nicht in diesem einzelnen Falle.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Freiherr von Geyr-Schweppenburg hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr von Geyr-Schweppenburg: Ich kann mich den Ausführungen der Herren Vorredner im Allgemeinen nur anschließen und möchte Sie auch nur davor warnen, sich jetzt auf einen speziellen Antrag einzulassen. Ich möchte da besonders betonen, daß es doch vor allem Pflicht des Militärfiskus ist, dafür zu sorgen, daß die Gemeinden nicht übermäßig bis zur Unerträglichkeit belastet werden. Vor allem möchte ich davor warnen, sich solche Sachen wie speziell Barackenbau aufzubürden, weil wir uns dadurch für die Zukunft außerordentliche Unzuträglichkeiten schaffen werden. Es werden da unglaubliche Anforderungen an uns gestellt werden, denen wir nicht gerecht werden könnten. Ich für meine Person bin ein entschiedener Gegner eines solchen Entgegenkommens, wie es jetzt verlangt wird. Es giebt noch eine große Masse anderer Gegenden, die von Einquartierung überlastet sind, wir haben z. B. in unserer Gegend auch fast alle 2 Jahre große Einquartierungen. Wenn Sie da Baracken bauen, dann bin ich überzeugt, daß dort noch häufiger als alle 2 Jahre Soldaten liegen werden. Ich möchte also auch davor warnen, spezielle Abhülfe zu schaffen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Dr. Muth hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Muth: Die Petition intendirt, daß eine Verschiebung der Einquartierungslast stattfinden soll, und da glaube ich, müssen wir sehr vorsichtig sein, und erst Klagen aus anderen Gegenden abwarten. Es wird dann ein förmliches Sturmrennen werden. Auch der Kreis, der mich hierhergesandt hat, enthält eine kleine Festung, und wenn man da hört: Die Provinz tritt indirekt ein, dann wird sicherlich nur eine sehr kurze Zeit vergehen, bis auch aus dortiger Gegend eine Petition hier erscheint. Die nächste Hülfe ist die, daß die interessirten Gemeinden hier eintreten. Im vorigen Jahre hat die Stadt Saarbrücken ihrerseits Baracken gebaut; sie ist im vorigen Jahre mit einem Regiment beglückt worden, und auch die Schwesterstadt St. Johann scheint sich in nächster Zeit eines solchen erfreuen zu sollen. Da treten dann die jährlichen Uebungen ein, es kommt das Brigade-Exerzieren u. s. w. und da folgt von selbst die Einquartierungslast. Ich möchte Sie nun dringend warnen, schon jetzt gleich einer einzelnen

Petition Folge zu geben, obwohl ich durchaus nicht abgeneigt wäre, daß generell für alle diejenigen Gegenden, die in gleicher Nothlage sich befinden, eine gleichmäßige Beihilfe durch die Provinz in dieser Form geleistet würde.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Adams hat das Wort.

Abgeordneter Adams: Ich möchte darum bitten, daß wir prinzipiell alle Anträge, die in dieser Richtung gestellt sind, ablehnen. Die Einquartierung ist eine Staatslast; diejenigen Theile der Provinz, die stärker herangezogen werden, werden eigentlich mit Unrecht herangezogen. Sie erhalten nicht einen besonderen Schutz dadurch, sodaß sie darum Veranlassung hätten, etwas mehr zu bezahlen, als andere. Wir haben soviel Material in dieser Frage, daß wir wohl veranlaßt sind, auf dem Boden festzustehen, daß wir sagen: diesem Uebel im ganzen Staate muß abgeholfen werden, und zwar dadurch, daß es vom ganzen Staate getragen wird. (Bravo.) Wir dürfen nicht auf den Boden treten, daß wir sagen, wir wollen dies als Provinziallast nehmen, wo es zu stark wird. Mögen die einzelnen Gemeinden sehen, wie sie damit zurecht kommen, auf daß allmählich das Uebel in seiner ganzen Größe hervortritt, daß man die Gemeinden endlich in angemessener Weise entschädigt, daß das Servis so gestellt wird, daß die Mannschaften dafür aufgenommen werden können, was jetzt nicht möglich ist. Es muß endlich klar werden, daß hier eine Aenderung nothwendig ist, und die erreichen wir nur dadurch, daß wir jeden Versuch, die Last auf die Provinz abzuwälzen, entgegentreten. Ich bitte Sie daher, die Uebernahme dieser Last unbedingt abzulehnen. (Bravo!)

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Graf von Beißel hat das Wort.

Abgeordneter Graf Beißel: Mit den Ausführungen des Herrn Vorredners stimme ich im Prinzip vollkommen überein. Die Einquartierung ist eine Staatslast und der Staat hat die Verpflichtung, diejenigen Gemeinden, welche mit Einquartierung belegt werden, voll zu entschädigen. Der anderen Ausführung jedoch möchte ich ganz entschieden widersprechen. Es ist meine Ansicht nicht, daß der hohe Provinzial-Landtag alle derartigen Anträge einfach a limine abweist und die Gemeinden weiter mit der drückenden, sie tief schädigenden Einquartierungen belegen läßt. Bis jetzt sind alle Schritte seitens der Gemeinden geschehen, die überhaupt die Gemeinden und der Kreis thun können, um Abhilfe zu schaffen. Es ist einfach darüber zur Tagesordnung übergegangen worden und die Gemeinden haben nach wie vor die Einquartierung behalten. Ich meine, diese Erklärung, daß in einer derartigen Belastung der Gemeinden eine schwer schädigende Last gefunden werde, die müssen wir auf einen breiteren Boden stellen und der Provinzial-Landtag müßte wenigstens die Berechtigung dieser Beschwerden anerkennen. Damit wäre schon viel erreicht, und das müßte besser wirken, als wenn nur ein einzelner Kreis oder eine einzelne Gemeinde vorgeht. Sie wissen, wie das geht. Wenn aber der Provinzial-Landtag diese Ansicht zu der seinigen macht und helfen will, dann giebt es eine ganze Reihe von Wegen, welche ihm zu Gebote stehen, ohne daß er gerade sich selbst zum Träger der Last macht. Er möge nur mit seinem moralischen Gewicht eintreten und die Gemeinden in ihren Positionen unterstützen. Ich würde es sehr bedauern, wenn dieselbe einfach a limine abgewiesen würde.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Freiherr von Geyr-Schweppenburg hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr von Geyr-Schweppenburg: Ich glaube nicht, daß es in der Absicht gelegen hat, die Petition a limine abzulehnen. Wir wollen sie vielmehr freundlich begrüßen, wir wollen sagen, ihr habt wirklich eine Ueberlastung, wir erkennen das vollständig an und wir wollen das auch durch unsere Beschlüsse dokumentiren. Ich möchte nur davor warnen,

daß wir jetzt in eine spezielle Unterstützung irgend eines Theiles der Provinz eintreten, denn ich glaube nicht, daß wir damit zu einem guten Ende kommen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Courth hat das Wort.

Abgeordneter Courth: Was der Herr Borredner gesagt hat, das würde wohl auf eine motivirte Tagesordnung hinauslaufen und ich möchte mir erlauben, dieselbe in folgender Weise vorzuschlagen: „Der Provinzial-Landtag, indem er die Ueberlastung der Petenten anerkennt, aber die Ausgleichung der Einquartierungslasten für Sache des Reichs erklärt, geht über die Petition zur Tagesordnung über.“

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Freiherr von Plettenberg hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr von Plettenberg: Ich möchte auf dasjenige, was Herr Justizrath Adams gesagt hat, erwidern, daß ich, wie auch Graf Beißel schon ausgeführt hat, damit vollständig einverstanden bin, daß es Sache des Reiches ist, für die Unterbringung der Truppen zu sorgen. Ich bin auch darin einverstanden, daß hier Nothstände vorliegen, aber ich möchte doch nicht, daß die Nothstände so laut schreien sollten, daß sie an hoher Stelle gehört werden, sondern ich glaube in dem Provinzial-Landtag die berufene Corporation zu sehen, die sich solcher Nothschreie annehmen muß, und ich möchte daher beantragen, „daß behufs Ausgleichung der Einquartierungslast innerhalb der Provinz die Sache einer Commission zur weiteren Bearbeitung überwiesen werden möge.“ Ich glaube, die Sache ist noch nicht spruchreif und wir können sie heute nicht im Plenum verhandeln. Ich bin allerdings auch der Ansicht, daß eine spezielle Berücksichtigung der Ortschaft Bahn nicht statthaft ist und eine generelle Berücksichtigung eintreten muß, deshalb muß die Sache geprüft werden und darum beantrage ich, die Angelegenheit einer Commission zu überweisen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete von Grand-Ny hat das Wort.

Abgeordneter von Grand-Ny: Meine Herren! Die Frage wegen Ueberlastung der Gemeinden durch Einquartierung in besonderen Fällen, sei es durch die Nähe der Festungen, sei es bei Manövern, ist schon wiederholt in diesem Hause zur Sprache gebracht worden und man ist im Allgemeinen von der Ansicht ausgegangen, daß es dringend nöthig sei, Abhülfe zu schaffen. Ich bin der Meinung, daß der vorliegende Uebelstand nicht allein hier in der Rheinprovinz empfunden wird, sondern im ganzen deutschen Reiche, und Sie werden sich vielleicht entsinnen, daß bei den Verhandlungen im Reichstage aus den verschiedensten Theilen Deutschlands dieselben Klagen erhoben worden sind. Nun hat die Provinzial-Verwaltung immer Bedenken getragen, hier im Einzelnen zu versuchen, Abhülfe mit den Mitteln der Provinz zu schaffen und zwar um deswillen, weil sie der Ansicht war, daß der Staat in erster Reihe verpflichtet und mit der Beihülfe im einzelnen Falle die generelle Erlebigung der Klagen in weite Ferne gerückt würde und andererseits, weil der Provinz Lasten erwachsen würden, die ganz unberechenbar sind. Schon bezüglich dieser Petition ist der Herr Oberpräsident nicht in der Lage, die Höhe der entstandenen Kosten zu bestimmen. Es wäre aber auf alle Fälle dringend wünschenswerth, nach dieser Richtung auch hier Sicherheit zu erlangen, bevor man in dieser Sache Beschlüsse faßt. Ich möchte nun glauben, daß die Vorschläge, die hier gemacht worden sind, der Provinzial-Landtag möge seine Stimme erheben, daß der Staat da Abhülfe schaffe, wo es seine Pflicht ist, dies zu thun hier um so berechtigter ist, als doch eigentlich vorausgesetzt werden muß, daß er in der Lage ist, die Mittel zu beschaffen, die gerade in vorliegendem Falle nothwendig sind. Es ist nun die zunächstliegende Frage, in welcher Form der Landtag der Anschauung der Provinz Ausdruck geben solle und ich

möchte glauben, daß wir vollberechtigt waren, generell auszusprechen, daß der Landtag den bestehenden Nothstand anerkenne, daß er der Meinung sei, daß in erster Reihe der Staat zur Abhülfe verpflichtet ist und daß er dem Provinzial-Ausschuß den Auftrag gebe, diese Beschlüsse in geeigneter Weise an der zuständigen Stelle zum Ausdruck zu bringen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Graf von Beißel hat das Wort.

Abgeordneter Graf von Beißel: Ich bin mit der letzten Ausführung des Herrn Vorredners durchaus einverstanden, ich wollte vorschlagen, daß die Sache an den Provinzial-Ausschuß zurückverwiesen würde, damit von dieser Seite die vom Provinzial-Landtage zu fassenden Beschlüsse vorbereitet werden könnten.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Freiherr von Plettenberg hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Freiherr von Plettenberg (zur Geschäftsordnung): Ich wollte nur bemerken, daß für den Fall, daß der Vorschlag des Herrn von Grand-Ry als Antrag formulirt werden sollte, ich meinen Antrag zurückziehe.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Dann wären also die beiden Anträge Beißel und Plettenberg zurückgezogen. — Der Herr Abgeordnete Adams hat das Wort.

Abgeordneter Adams: Ich erkläre mich auch mit dem Antrage Grand-Ry einverstanden, ich meine aber, daß wir auf das Entschiedenste an dem Grundsatz festhalten müssen, daß die Einquartierung Staats- resp. Reichslast und nicht Last der einzelnen Provinz ist. Treten wir doch ja nicht auf diesen Boden, denn dann sind diejenigen Anträge, die im Reichstag oder im Landtag eingebracht werden, daß das Reich oder der Staat die Einquartierungslast zu übernehmen habe, in die unendlichste Ferne hinausgeschoben und man wird den Versuch machen, diese Last der Provinz aufzuerlegen und nicht dem Staat. Die Provinzen leiden ganz verschieden unter dem Druck der Einquartierung; wir, die wir nahe an der Grenze wohnen, und auch die östlichen Provinzen leiden sehr stark darunter, während die Provinzen in der Mitte des Landes sehr wenig zu leiden haben. Deshalb müssen wir meines Erachtens alle Anstrengungen dahin richten, daß diese Last vom Reich getragen werde, und wenn wir nur irgendwie anerkennen, daß wir sie auf die Provinz übernehmen wollen, dann schaden wir uns selbst im höchsten Maße. Wir sollten also allem Anfange widerstehen, der uns dahin führen könnte, daß die Frage, ob diese Last auf die Provinz zu legen sei, einen günstigeren Anschein hätte, als sie vorher gehabt hat. Auch hier gilt in vollstem Maße das Wort: Principiis obsta! (Beifall.)

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Freiherr von Loë hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr von Loë: Gestatten Sie mir nur noch zwei Worte. Wir haben ja wiederholt über diese Frage in früheren Landtagen verhandelt und uns stets dahin ausgesprochen, daß einzelne Theile der Rheinprovinz in höchst ungerechtfertigter Weise durch die jährlich wiederkehrende Einquartierung belastet werden, aber wir haben uns auch wiederholt dahin ausgesprochen, daß es Sache des Reiches sei, hier einzutreten, und nicht Sache der Provinz. Die letzten Herren Vorredner haben das ja auch ausgeführt. Mit dem Herrn Abgeordneten Grafen Beißel bin ich darin nicht einverstanden, daß wir die Sache an den Provinzial-Ausschuß zur ferneren Erwägung zurückverweisen, sondern wir wollen es aussprechen: Wir erklären die Einquartierung als Reichsfrage und beauftragen den Provinzial-Ausschuß, in der Angelegenheit die geeigneten Schritte zu thun.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Courth hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Courth: Ich ziehe meinen Antrag zurück zu Gunsten des Antrages des Herrn Abgeordneten von Grand-Ny in Verbindung mit dem Antrage des Herrn Abgeordneten Freiherrn von Loë.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Landes-Direktor hat das Wort.

Landes-Direktor Klein: Ich möchte Sie auch bitten, dem Provinzial-Ausschuß eine bestimmte Direktive in der Sache geben zu wollen. Ich halte dies für um so nothwendiger, als das Ministerium in letzter Zeit auf Anträge, welche eine Verschiebung der Einquartierungslast bezweckten, mit dem Hinweise geantwortet hat, daß die neue Provinzial-Ordnung ein Mittel zur Ausgleichung dieser Last an die Hand geben würde. Wenn Sie uns also die Sache ohne bestimmte Direktive überweisen, dann weiß der Ausschuß nicht, ob es der Wille des Landtages ist, daß unbedingt der Grundsatz an die Spitze gestellt werden soll: die Einquartierungslast ist Sache des Reiches! (Bravo!)

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Dr. Muth hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Muth: Meine Herren! Es ist doch wohl zweckmäßig, daß wir einfach den Antrag Courth annehmen. Ueber die Frage, welche Direktive der Provinzial-Verwaltung gegeben werden soll, haben wir noch keine volle Klarheit und dann ist die Autorität des hohen Hauses viel bedeutender, als wenn der Ausschuß allein vorgeht. Ich glaube nun, bei der Kürze der Zeit und da auch die Gefahr nicht so imminent ist, wird ein Erfolg, wenn er überhaupt zu erwarten ist, dann wohl eher eintreten, wenn das hohe Haus direkt vor die Staatsregierung tritt. Darum möchte ich Sie bitten, den Antrag Courth anzunehmen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Antrag Courth besteht nicht mehr, da er zurückgezogen ist. — Der Herr Abgeordnete von Grand-Ny hat das Wort.

Abgeordneter von Grand-Ny: Ich möchte mir erlauben, den Antrag so zu formuliren: „Der hohe Landtag spricht aus, daß die jährlich wiederkehrende Einquartierung in einzelnen Theilen der Provinz als eine drückende Last empfunden wird, eine Ausgleichung nothwendig erheischt und als Reichslast erscheint. Der Provinzial-Landtag beauftragt den Provinzial-Ausschuß, in geeigneter Weise an der zuständigen Stelle diesen Beschluß zum Ausdruck zu bringen.“ Eine direkte Petition Seitens des Landtages würde wohl nicht thunlich sein, ich halte daher nach Lage der Dinge diese Form für die richtigste.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Es besteht in diesem Augenblick kein anderer Antrag mehr, als der soeben verlesene, die andern sind sämmtlich zurückgezogen. Ich constatiere dies hiermit. — Der Herr Abgeordnete Freiherr von Geyr-Schweppenburg hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr von Geyr-Schweppenburg: Ich möchte nur Herrn Abgeordneten von Grand-Ny bitten, den Antrag noch etwas schärfer zu fassen und auszudrücken, daß die Einquartierungslast in manchen Gegenden eine unerträgliche sei.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete von Grand-Ny hat das Wort.

Abgeordneter von Grand-Ny: Ich bin gern bereit, die Worte noch etwas schärfer zu fassen, meine Gewohnheit ist das sonst nicht. (Weiterkeit.)

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Graf von Brühl hat das Wort.

Abgeordneter Graf von Brühl: Die sogenannte Einquartierung mit Verpflegung ist der Hauptstein des Anstoßes. Ich glaube, wenn die Einquartierung mit Verpflegung beseitigt werden könnte, so würde das ein praktischer Ausweg sein und die Klagen würden sich bedeutend vermindern. Sollte das unmöglich sein, so sollte wenigstens bei Einquartierung mit Magazin-Verpflegung ein höheres Service gezahlt werden.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Graf von Beißel hat das Wort.

Abgeordneter Graf von Beißel: Meine Herren! In der Petition, die uns zugegangen ist, ist betont worden, daß die Gemeinden durch die Einquartierung stark belästigt sind. Diese Belästigung besteht nicht immer und nicht allein in dem pekuniären Nachtheil; was noch härter drückt, das ist die persönliche Belästigung, die darin besteht, daß die Leute monatelang nicht Herren in ihrem eigenen Hause sind. Die Ruhe des Hauses wird beständig gestört, denn schon Morgens gegen 3 Uhr rückt der Mann ab und es findet tagsüber eine fortwährende Störung und Belästigung statt, und dieses macht mehr aus, als der pekuniäre Nachtheil. Das einfachste Mittel, um Abhülfe zu schaffen, ist ja der Barackenbau und der ist ja auch schon Seitens des General-Commandos ins Auge gefaßt worden. Es handelt sich ja nur darum, wer die Kosten für den Barackenbau bezahlen soll. Ich meine also, wir sollten uns auf eine Direktive nicht einlassen, sondern wir sollten einfach das sagen, was in dem Antrage Grand-Ny Ausdruck gefunden hat. Diese Einzelheiten führen zu endlosen Weiterungen und sind immer widerlegungsfähig, während der Gedanke, daß die Einquartierung eine außerordentliche Last für die Gemeinde ist, keine Widerlegung findet und auch keine Widerlegung finden kann.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Es hat sich Niemand weiter zum Worte gemeldet. Ich erkläre daher die Diskussion für geschlossen. Bis der Antrag Grand-Ny formulirt ist, lassen Sie uns noch eine geschäftliche Sache abmachen.

Das Präsidium hat den Auftrag bekommen, eine Commission zu bilden zur Behandlung der Vorlage, betreffend das Regulativ der Pensionskasse für die Bürgermeister und die übrigen besoldeten Beamten der Landbürgermeistereien und Landgemeinden und die dazu eingegangenen Petitionen.

Das Präsidium beehrt sich folgende Herren vorzuschlagen: Die Abgeordneten Lindemann, Melbeck, Graf von Brühl, Becker, Superkz, Dr. Muth, von Ny, Eich und von Bofz. — Der Herr Abgeordnete Lindemann hat das Wort.

Abgeordneter Lindemann: Ich bitte von mir abzusehen, da ich in Folge des plötzlichen Todes eines Abgeordneten so mit Geschäften überhäuft bin, daß es mir unmöglich sein würde, den Sitzungen beizuwohnen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Herr Abgeordneter Lindemann bittet von ihm abzusehen. Ich erlaube mir an seiner Stelle vorzuschlagen den Herrn Abgeordneten Graf von Beißel, ferner Geheimrath Melbeck, Graf von Brühl, Oberbürgermeister Becker, Generaldirektor Superkz, Dr. Muth, Landrath Ny, Bürgermeister Eich und Landrath von Bofz. Der Herr Abgeordnete Freiherr von Geyr-Schweppenburg hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr von Geyr-Schweppenburg: Es würde vielleicht gut sein, wenn noch einige Bürgermeister zu der Commission gehörten. Ich möchte daher vorschlagen, noch einige dieser Herren in die Commission zu wählen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Becker hat das Wort.

Abgeordneter Becker: Ich möchte mir den unmaßgeblichen Vorschlag gestatten, an Stelle des Herrn Abgeordneten Lindemann Herrn Abgeordneten Bloem in die Commission zu wählen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Bloem hat das Wort.

Abgeordneter Bloem: Ich bedauere, ich kann in die Commission nicht eintreten wegen zu vieler Beschäftigung.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ich frage, ob die Herren damit einverstanden sind, daß die vorgeschlagenen Mitglieder in die Commission eintreten. (Zustimmung.)

Die Vorschläge sind angenommen. Der Herr Abgeordnete Janßen hat das Wort.

Abgeordneter Janßen: Ich sehe da noch Herrn Abgeordneten Fuchs aus St. Wendel und möchte wünschen, daß dieser Herr als Ersatz für Herrn Abgeordneten Lindemann gewählt würde.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Für Herrn Abgeordneten Lindemann hatte ich Herrn Abgeordneten Graf von Beißel vorgeschlagen.

Abgeordneter Janßen: Ich bitte um Entschuldigung, ich hatte das übersehen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Freiherr von Geyr-Schweppenburg hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter von Geyr-Schweppenburg (zur Geschäftsordnung): Ich wollte mir erlauben, den Antrag zu stellen, daß auch der Commission ein Beirath von Bürgermeistern gegeben werden möge und ich würde die Herren Abgeordneten Fuchs und Kunz vorschlagen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Wenn Sie das wollen, dann brauchen Sie ja nur der Commission die Cooptationsfähigkeit zu geben. Der Herr Abgeordnete Becker hat das Wort.

Abgeordneter Becker: Ich glaube, die Sache ist erledigt. Das Haus hat die Wahl der neun Herren beschlossen; wenn Sie nun noch mehr Bürgermeister in die Commission haben wollen, dann hätten Sie das vorher aussprechen müssen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ich möchte bitten, den Antrag zu verlesen, wie er jetzt formulirt ist.

Schriftführer Landrath von Hagen: Der Antrag lautet:

„Der hohe Landtag spricht aus, daß die jährlich wiederkehrende Einquartierungslast in einzelnen Theilen der Provinz als eine unbillig drückende und unerträgliche empfunden wird, daß die Abhülfe dieses Nothstandes als eine Verpflichtung der Reichs-Militärverwaltung zu bezeichnen ist, und beauftragt den Provinzial-Ausschuß, diesen Beschluß in geeigneter Weise an zuständiger Stelle zum Ausdruck zu bringen.“

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Becker hat das Wort.

Abgeordneter Becker: Ich möchte vorschlagen, zu sagen „ungleich drückende“ statt „unbillig drückende“.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Janßen hat das Wort.

Abgeordneter Janßen: Ich möchte mir erlauben zu beantragen, daß wir diesen Antrag nur *salva redactione* annehmen, um einige Härten auszumergen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ich frage, ob das hohe Haus diesen Antrag und zwar wie gewünscht wird, *salva redactione* annehmen will? (Zustimmung.)

Der Antrag ist angenommen und damit der Gegenstand erledigt.

Wir gelangen nun zum achten Gegenstand der Tagesordnung: Referat, betreffend Abänderung des Reglements über die Tagegelder und Reisekosten der provincialständischen Beamten der Rheinprovinz. — Herr Landes-Direktor Klein hat das Wort.

Landes-Direktor Klein: Es wird dem hohen Landtage ein Entwurf zu einem neuen Reglement für die Rheinische Provinzial-Feuer-Societät vorgelegt werden. In diesem neuen Reglement ist vorgesehen, daß die Beamten der Societät in allen Punkten den übrigen Provinzialbeamten gleichgestellt werden. Die Beamten der Feuer-Societät hatten bis jetzt auf Grund des f. B. mit Gesetzeskraft ergangenen früheren Reglements bei auswärtigen Reisen die Diäten und Reisekosten der Staatsbeamten zu beziehen, während dieselben jetzt für die Folge nur die Reisekosten und Diäten der Provinzialbeamten erhalten sollen. Es wird von diesen Beamten bei allen Reisen, die nicht in einem Tage hin- und zurückgelegt werden, nur die Hälfte der Sätze liquidirt. Der Provinzial-Verwaltungsrath glaubt nun, daß die bestehende Ungleichheit dadurch zu heben sei,



daß jene Beschränkung bei der Liquidation von Reisekosten auch für die übrigen Provinzialbeamten fortfallen und somit die Provinzialbeamten auch in dieser Hinsicht mit den Staatsbeamten gleichgestellt werden sollen. Es wird damit auch das Bedenken beseitigt, ob den Beamten der Provinzial-Feuer-Societät, welche bisher nach den Sätzen der Staatsbeamten liquidirt haben, durch ein neues Reglement niedrigere Sätze vorgeschrieben werden können, andererseits werden die Provinzialbeamten den Mitgliedern des Ausschusses und des Provinzialraths in dieser Beziehung gleichgestellt, wofür auch manche Billigkeitsgründe sprechen. Der Antrag lautet:

„Hoher Landtag wolle den §. 2 des Reglements, betreffend die Tagegelder und Reisekosten der provinzialständischen Beamten der Rheinprovinz aufheben.“

Nach Aufhebung des §. 2 würde der Unterschied zwischen den Feuer-Societäts-Beamten und den Staatsbeamten nicht mehr vorhanden sein und es würde auch im Uebrigen eine Ungleichheit in der Provinzial-Verwaltung nicht mehr bestehen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Wünscht noch Jemand das Wort? (Pausse). Das ist nicht der Fall, ich schliesse daher die Diskussion und bitte die Herren, die gegen den Antrag sind, sich zu erheben. (Pausse). Es erhebt sich Niemand, der Antrag ist also einstimmig angenommen.

Wir stehen am Ende unserer Tagesordnung. Ich habe zunächst die Herren, die eben in die Commission gewählt worden sind, sowie die Herren der ersten Commission zu bitten, sich nachher in einem der Zimmer zu constituiren. Vielleicht in den Zimmern 14 und 15.

Sind die Herren damit einverstanden? (Zustimmung. Ruf: Sind schon eingeladen!)

— Der Herr Abgeordnete Melbeck hat das Wort.

Abgeordneter Melbeck: Ich war eben noch in Zweifel darüber, ob die Herren speziell eingeladen wären, sonst hätte ich mir erlaubt, vorzuschlagen, daß wir uns in Zimmer Nr. 5 constituiren.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Pelzer hat das Wort.

Abgeordneter Pelzer: Ich möchte mir erlauben zu bemerken, daß bereits an die Mitglieder der Wahlprüfungs-Commission Einladungen ergangen sind, und zwar von Herrn Geheimrath Sandt für das Ausschußzimmer Nr. 1. Ich weiß nicht, ob das Zimmer dasselbe ist, wie das Zimmer Nr. 5.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Nein! Das andere würde das Ausschußzimmer Nr. 5 sein. — Der Herr Abgeordnete Pelzer hat das Wort.

Abgeordneter Pelzer: Dann würde also für die Wahlprüfungs-Commission das Zimmer Nr. 1 bleiben.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Wir haben nun die Tagesordnung für die morgige Sitzung festzustellen.

Es würden auf dieselbe gesetzt werden zunächst Eingänge und geschäftliche Mittheilungen, sodann die Wahl des Landes-Direktors, ferner die Abgabe eines Gutachtens, betreffend die gesetzliche Verpflichtung der Gemeinden zur Sicherung einer genügenden Zuchtstierhaltung, Begrenzung der Wahlperiode des bürgerlichen Mitgliedes der Obererfak-Commission für den Regierungsbezirk Wiesbaden,

Petition des landwirthschaftlichen Vereins in Betreff der Krankenversicherung der land- und forstwirthschaftlichen Arbeiter,

Petition des Gallerievereins zu Düsseldorf um Bewilligung eines Zuschusses,

Antrag auf Bewilligung einer Beihilfe für das Gewerbemuseum zu Düsseldorf,

Petition von Interessenten auf Weiterführung der Wiedbachstraße,

Beschwerde von Brandbeschädigten in Longkamp wegen verweigerten Austritts aus der Feuer-Societät,

Beschlußfassung über den Entwurf eines neuen Reglements für die Provinzial-Feuer-Societät,

Referat, betreffend den Antrag auf Erwirkung eines Privilegiums wegen fernerer Ausgabe von Anleihescheinen im Betrage von 20 Millionen Mark,

Referat, betreffend Ankauf zweier Häuser bei der Blindenanstalt in Düren, und endlich Bericht des Verwaltungsraths, betreffend die Uebernahme der aus dem Reichsgesetz vom 5. Mai 1886 und dem Preussischen Gesetz vom 20. Mai 1887 sich ergebenden Verpflichtungen des Rheinischen Provinzial-Verbandes.

Sind Sie mit dieser Tagesordnung einverstanden und auch damit, daß wir die Sitzung morgen Vormittag um 10 Uhr beginnen? (Allseitige Zustimmung). — Der Herr Abgeordnete Melbeck hat das Wort.

Abgeordneter Melbeck: Ich bitte die Herren, welche der Wahlprüfungs-Commission angehören, sich gleich nach der Sitzung im Zimmer Nr. 5 zu versammeln.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß 1¼ Uhr.)

## Vierte Sitzung

im Ständehause zu Düsseldorf, am Donnerstag, den 21. Juni 1888.

Beginn: 10 Uhr 15 Minuten.

### Tagesordnung:

1. Eingänge.
2. Wahl des Landes-Direktors.
3. Abgabe eines Gutachtens, betreffend die gesetzliche Verpflichtung der Gemeinden, für eine genügende Anzahl von Zuchtstieren eventuell zu sorgen.
4. Begrenzung der Wahlperiode des bürgerlichen Mitgliedes der Ober-Ersatz-Commission im Regierungsbezirk Wiesbaden.
5. Petition des landwirthschaftlichen Vereins wegen Krankenversicherung der land- und forstwirthschaftlichen Arbeiter.
6. Petition des Gallerie-Vereins zu Düsseldorf um Bewilligung eines Zuschusses.
7. Antrag auf Bewilligung einer Beihilfe zum Baue eines Gewerbe-Museums in Düsseldorf.
8. Petition von Interessenten auf Weiterführung der Wiebbachstraße.
9. Beschwerde von Brandbeschädigten in Longkamp wegen verweigerten Austritts aus der Provinzial-Feuer-Societät.

10. Beschlußfassung über den Entwurf eines neuen Reglements für die Provinzial-Feuer-Societät.
11. Referat, betreffend den Antrag auf Erwirkung des Privilegiums zur ferneren Ausgabe von 20 Millionen Anleiheſcheine.
12. Referat, betreffend den Ankauf zweier Häuser an der Provinzial-Blindenanstalt zu Düren.
13. Bericht des Provinzial-Verwaltungsraths, betreffend die Uebernahme der aus dem Reichsgesetze vom 5. Mai 1886 und dem Preußischen Gesetze vom 20. Mai 1887 sich ergebenden Verpflichtungen des Rheinischen Provinzial-Verbandes.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Die Sitzung ist eröffnet. Ich habe Ihnen zunächst folgende Eingänge mitzutheilen.

Zunächst ein Schreiben aus Frankfurt a. M., unterschrieben von Dr. Otto Kamp, städtischer Lehrer, welches lautet:

Frankfurt a. M., den 19. Juni 1888.

An

E. Durchlaucht den Fürsten Wilhelm zu Wied, Ersten Vorsitzenden des Rheinischen  
Provinzial-Landtages

zu Düsseldorf.

Hochgeehrtester Herr!

Ew. Durchlaucht gestattet sich der ergebenst Unterzeichnete, anbei ein Exemplar der von ihm verfaßten, unlängst veröffentlichten Schrift über:

„Fortbildungsschulen für Mädchen“

zu geneigter Kenntnißnahme zu unterbreiten und Nachstehendes zuzufügen:

Die hier im Entwürfe und allen wesentlichen Erläuterungen vorgeführten hauswirthschaftlichen Fortbildungsschulen für Mädchen scheinen berufen zu sein, einem schweren sozialen Nothstande unserer Städte und auch der ländlichen Gegenden mit überwiegender Arbeiterbevölkerung Abhülfe zu bringen, und dürften daher auch bei den größeren öffentlichen Körperschaften Antheilnahme verdienen. Letztere ist, wie aus dem Vorworte obiger Schrift ersichtlich, ihnen bisher seitens Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin-Wittwe Augusta, in besonderer Weise zugewandt worden; und die in diesem Augenblick an mehreren Orten — beispielsweise auch in hiesiger Stadt laut einliegenden Rundschreiben — geplante und in Ausführung stehende Schaffung solcher Schulen zeigt, daß die Worte der hohen Fürsprecherin Anklang und Verwirklichung finden.

Der Unterzeichnete ist sich freilich nicht bewußt, inwieweit die Errichtung solcher Lehrgänge innerhalb des Wirkungskreises eines hochlöblichen Rheinischen Provinzial-Landtages liegt. Allein im Hinblick auf die besonderen Verhältnisse der Rheinprovinz, der Heimath des Unterzeichneten, mit ihren großen Bevölkerungsmittelpunkten und deren so zahlreicher weiblicher Arbeiterschaft, glaubte er, Euerer Durchlaucht und des Landtages Aufmerksamkeit, als der zuständigen provinziellen Vertretung, den hauswirthschaftlichen Fortbildungsschulen oder Haushaltungsschulen zuwenden zu sollen.

Der ergebenst Unterzeichnete wird für jede der Sache selbst geltende Förderung, sei dies Selbsterrichtung derartiger Schulen seitens Eines hochlöblichen Landtags oder weitere Kenntnißgebung obiger Schrift und ihrer Schulpläne an die Mitglieder desselben, Euerer Durchlaucht auf richtigen Dank wissen und verharret, einer geneigten Rückäußerung gern entgegengehend

in aller Hochschätzung und tiefer Ehrerbietung

gez.: Dr. Otto Kamp, städtischer Lehrer.

Sodann theile ich Ihnen ein Schreiben aus Biersen mit, welches von einer großen Anzahl Biersener Bürger unterschrieben ist.

Biersen, den 20. Juni 1888.

An

den Rheinischen Provinzial-Landtag zu Händen Sr. Durchlaucht des Fürsten zu Wied.

Gottes unerforschlicher Rathschluß hat über das deutsche Land, ein namenloses, tiefes Weh verhängt: rasch nach dem Tode Kaiser Wilhelms ist auch unser theurer Kaiser Friedrich in das Land des ewigen Friedens abgerufen, gleichsam als sollten die beiden herrlichen und glorreichen Fürsten, die im Leben zusammen gewirkt und für Deutschlands Ehre und Größe zusammen gekämpft, auch im Tode vereint bleiben, um segnend hernieder zu schauen auf den Enkel und den Sohn, der nun der Hüter und Schützer des von ihnen neu geschaffenen Reiches geworden!

So mit einander vereint, werden sie fortleben in dem Herzen eines treuen Volkes und so mit einander vereint sollten die beiden Herrlichen auch im Standbilde erscheinen, als dem äußerlichen Zeichen der innigsten Liebe, Verehrung und Dankbarkeit ihres Volkes!

Und ihre Bilder sollten nicht entstehen im engen Kreis der Städte: sie müssen herniederblicken von den Höhen auf den Rhein, den deutschen Strom, den sie treu bewacht haben! Die ehrerbietigst Unterzeichneten, von diesem Gedanken geleitet, glauben daher mit Zuversicht an den Rheinischen Provinzial-Landtag die ergebene Bitte richten zu dürfen,

„den für das Provinzial-Denkmal Kaiser Wilhelms zu bestimmenden Beitrag nummehr einem gemeinsamen Denkmal für die beiden ersten Kaiser des Reichs zuzuwenden, und als Aufstellungsplatz das Siebengebirge beziehungsweise eine andere geeignet erscheinende Höhe am Niederrhein zu bestimmen“,

und verharren inzwischen in größter Ehrerbietung und ganz ergebenst

(Folgen die Unterschriften.)

Meine Herren! Ich würde dieses Schreiben, wenn Sie damit einverstanden sind, dem schon eingereichten Antrage von Seiten des Herrn Oberpräsidenten und Genossen auf Errichtung eines Kaiser Wilhelm-Denkmal's anschließen. (Zustimmung.)

Dann werde ich es also auf die Tagesordnung bringen. Sodann liegt mir hier noch ein Jahresbericht der rheinischen evangelischen Arbeiter-Colonie Löhlerheim vor.

Das Schreiben ist an den Herrn Landes-Direktor Klein gerichtet und lautet folgendermaßen:

Düsseldorf, den 16. Juni 1888.

Betreffend ersten Jahresbericht des Kuratoriums der rheinischen evangelischen Arbeiter-Colonie Löhlerheim.

Ew. Hochwohlgeboren

beehren wir uns in der Anlage den ersten Jahresbericht über unsere Verwaltung der Arbeiter-Colonie Löhlerheim in zwei Exemplaren zur geneigten Kenntnißnahme ganz ergebenst vorzulegen.

Indem wir die sich uns hiermit bietende Gelegenheit freudig ergreifen, um Ew. Hochwohlgeboren für alle unserer Colonie bewiesene freundliche Theilnahme und wirksame Unterstützung unsern wärmsten Dank auszusprechen, halten wir die gute Sache Ihrer geneigtesten fernerweitigen Förderung bestens empfohlen. Wir gestatten uns zu geneigter Vertheilung an die Herren Mitglieder des hohen Rheinischen Provinzial-Landtags weitere 139 Exemplare ganz ergebenst beizuschließen, mit der an Ew. Hochwohlgeboren gerichteten Bitte, dem hohen Landtage gegenüber der Interpret unserer aufrichtigen Dankbarkeit für die von Hochdemselben unserer Colonie bewilligte freigebige Subventionirung und Entlastung werden zu wollen.

Mit ausgezeichnete Hochachtung

ganz ergebenst

Das Kuratorium der rheinischen evangelischen Arbeiter-Colonie Löhlerheim.

An

den Landes-Direktor der Rheinprovinz, Herrn Geh. Regierungsrath Klein,  
Hochwohlgeboren

hier.

Der Jahresbericht, von welchem hier die Rede ist, wird Ihnen Allen zugehen.

Meine Herren! Ich brauche dasselbe wohl nicht weiter in den Geschäftsgang zu geben. Es ist nur ein Dank an den Provinzial-Landtag. Sind Sie damit einverstanden, wenn ich die Sache ad acta gebe? (Zustimmung.)

Der Jahresbericht würde an Sie vertheilt werden. Es erfolgt kein Widerspruch. (Pause.)

Somit wird es so geschehen.

Sodann kommt noch eine Vorlage, welche die königliche Staats-Regierung zu Coblenz an den Herrn Landes-Direktor gerichtet hat und welche der Herr Landes-Direktor als Landtagsache an mich verwiesen hat. Die betreffenden Schriftstücke lauten wie folgt:

Coblenz, den 14. Juni 1888.

Ew. Hochwohlgeboren

beehren wir uns unter Bezugnahme auf das gefällige Schreiben vom 8. Februar cr., Nr. V 2130 angeschlossen einen Antrag der Bürgermeister von Söhren, Zell Stadt und Zell Land des Kreises Zell um eine höhere Beihilfe aus Provinzial-Fonds für die Unterhaltung der Zell-Altlayr Straße nebst den Prästations-Nachweisen der betreffenden Gemeinden mit dem ganz ergebensten Ersuchen zu übersenden, mit Rücksicht auf die in diesem Antrage, den Prästations-Nachweisen, sowie dem angeschlossenen Bericht des Landraths dargelegten Verhältnisse und besonders auf die sehr ungünstige Vermögenslage der Gemeinde Altlay, bei dem Provinzial-Landtage die Gewährung des vorgedachten Antrages gefälligst angelegentlichst befürworten und uns demnächst eine gefällige Mittheilung über den Erfolg zugehen lassen zu wollen.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

An

den Landes-Direktor der Rheinprovinz, Herrn Klein,  
Hochwohlgeboren

Düsseldorf.

Betreffend Antrag um eine höhere Beihilfe aus Provinzialfonds für die  
Unterhaltung der Zell-Altlayer Straße.

Büchenbeuren, den 11. Juni 1888.

Euer Hochwohlgeboren bitte ich, die Anlagen der königlichen Regierung in Coblenz zur weiteren Veranlassung geneigtest bald vorlegen zu wollen. Ich hatte Alles aufgeboten, um die Vorlage noch rechtzeitig in die nächste Sitzung des Provinzial-Landtages zu bringen; allein durch vorherigen Verkehr nach verschiedenen Seiten hin und namentlich dadurch, daß mir auf verschiedene Anfragen zu späte Antwort zukam, hat sich die Angelegenheit in unerwünschter Weise in die Länge gezogen.

Der Bürgermeister: gez. Lenz.

An  
den königlichen Herrn Landrath  
Hochwohlgeboren  
Zell a. d. Mosel.

Betreffend Antrag um eine höhere Beihilfe zur Unterhaltung der  
Zell-Altlay-Würricher Gemeindestraße.

Büchenbeuren, den 11. Juni 1888.

Hoher Provinzial-Landtag!

Die Unterzeichneten erlauben sich, folgendes ehrerbietigst vorzutragen:

Von der Kreishauptstadt Zell führt in südlicher Richtung durch das Altlayer Thal aufwärtssteigend und durch das Dorf Altlay gehend, eine Kunststraße, welche in die von Kirn durch das Hahnenbachtal über Rhäumen, Lanzenhäusen, Würriich, Kappel, Kastellaun u. s. w. bis Boppard an den Rhein führende Provinzialstraße und zwar etwas südöstlich von Würriich rechtwinkelig einmündet.

Jene Straße, Zell-Altlay-Würricher Straße genannt und unter Nr. 20 des Kunststraßen-Verzeichnisses vom 21. Januar 1888 — Extra-Beilage zum Amtsblatt Nr. 6 der königlichen Regierung zu Coblenz — aufgeführt, hat von Zell bis zur Einmündung bei Würriich eine Länge von 14,6 km (nach der Entfernungskarte). Dabei sind betheiligt:

Altlay mit	. . . . .	4503 m
Würriich „	. . . . .	843 „
Zell „	. . . . .	5809 „
Kaimt „	. . . . .	851 „

Die gedachte Straße bildet die einzige direkte Verbindung von Büchenbeuren nach Zell und an die Eisenbahnstation Bullay (Moselbahn). Sie wird außerordentlich stark benutzt; insbesondere geht zwischen Büchenbeuren und Zell jeden Tag ein Omnibus, des Morgens nach, des Abends von Zell. Durch den Erztransport von der Grube Adolf-Helena bei Altlay bis Zell wird die Straße in außergewöhnlichem Maße verfahren. Es werden täglich an 240 bis 250 Zentner Erze, Kohlen und Sand durch die Gruben-Gesellschaft transportirt. Die Abnutzung der Straße ist eine um so größere, als das starke Gefälle kräftiges Bremsen erfordert, wodurch die Reibung auf dem Fahrdamm vermehrt wird.

Zur fortbauenden und guten Unterhaltung ist namentlich die arme Gemeinde Altlay außer Stande. Aber auch den anderen Gemeinden erwachsen ungewöhnliche Unterhaltungslasten, was für Raimt um so empfindlicher ist, als diese Ortschaft selbst von der Straße keinen Gebrauch macht. Nach besonders gemachten Erfahrungen sind zur vollständigen Beschüttung der Strecke Altlay allein etwa 2210 cbm zerkleinerten Quarzes nöthig, welches einen Kostenaufwand von 15 470 bis 17 680 M. verlangt, da das Kubikmeter an 7—8 M. zu stehen kommt, ungerechnet die Bankette und Gräben, sowie die Baumpflanzungen. Würde nun die Beschüttung in einem 10 jährigen Turnus stattfinden, dann belaufen sich die Kosten jährlich nicht nur auf 3000 bis 3500 M., sondern es würde nach Ablauf von 10 Jahren je diejenige Strecke wieder einer neuen Decke bedürfen, welche eine solche vor 10 Jahren erhalten hatte, sodaß die Gemeinde Altlay allein alljährlich und fortwährend eine Last auf sich liegen hätte, welche bei jährlich nur 920 M. Grund-, Gebäude- und Klassensteuer der Eingewesenen und Forensen von Altlay erheblich über 300% der gedachten Steuer ausmachte. Aber auch angenommen, vorstehender Geldanschlag sei etwas hoch gegriffen und es gelänge der Gemeinde Altlay billiger zu bauen, so werden sich die Kosten immerhin doch ganz bestimmt über 200% belaufen, nur für den einen Weg, während Altlay viele andere Wege (Gesamt-Wegeneß von Altlay 9391 m) zu unterhalten hat, namentlich darunter die 2623 m lange Kunststraße nach Hahn, welche wegen ihrer Gebirgslage und ihres starken Gefälles auch schwierig zu unterhalten ist. Für Landankauf zu Kurwegen hat Altlay über 1500 M. zu zahlen.

Ueber die finanziellen Verhältnisse der in Betracht kommenden Gemeinden liegen Prästations-Nachweisungen bei.

Da alle Bemühungen, die fragliche Straße auf die Provinz überzuleiten, erfolglos blieben, dem Vernehmen nach aber auch nie zu erwarten steht, daß die Provinz die fragliche Straße übernehme, so erlauben sich die Unterzeichneten den ehrerbietigen Antrag auf eine fortdauernde reichlichere Beihilfe, als solche bisher zu erlangen war.

Dieselbe dürfte mit Rücksicht auf die größere oder geringere Bedürftigkeit der Gemeinden so zu bemessen sein, daß bewilligt werden:

- |  |         |
|--|---------|
| a) der Gemeinde Altlay alljährlich $\frac{2}{3}$ der Aufwendungen oder vielmehr für jedes Jahr . . . . . | 1000 M. |
| b) der Gemeinde Zell die Hälfte ihrer Aufwendungen, angeschlagen zu . . .                                | 900 "   |
| c) der Gemeinde Raimt die Hälfte ihrer Aufwendungen, angeschlagen zu . . .                               | 300 "   |

Dem hohen Provinzial-Landtage möge es daher gefallen, den in Rede stehenden drei Gemeinden

Altlay  
Zell  
Raimt

zur Unterhaltung der fraglichen Straße die unter a, b, c vorstehend angedeuteten Beihilfen auf eine längere Reihe von Jahren hochgeneigtest zu bewilligen.

Die Bürgermeister

von Sohren, Zell (Stadt) und Zell (Land)  
gez.: Lenz. gez.: Knopp. gez.: Jacobs.

Meine Herren! Diese Schriftstücke sind an den Provinzial-Landtag gerichtet; ich möchte fragen, ob es nicht eigentlich Sache des Provinzial-Ausschusses wäre, solche weiter zu behandeln.

Ich möchte nur fragen, ob Sie die Angelegenheit jetzt entschieden haben wollen, oder ob dieselbe erst später wieder auf die Tagesordnung gesetzt werden soll. — Der Herr Abgeordnete Zanßen hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Zanßen: Meine Herren! Es kommen ja so außerordentlich viele Eingänge in den letzten Tagen, daß ich fast auf den Gedanken kommen möchte, die Herren glaubten, wir wären hier wochenlang zusammen. Es entspricht unserer Geschäftslage, wenn wir möglichst viel an den Provinzial-Ausschuß verweisen und möglichst wenig im Plenum zur Berathung bringen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ich nehme an, daß die Herren damit einverstanden sind, daß wir die Sachen dem Provinzial-Ausschuß überweisen. (Zustimmung.)

Sodann habe ich noch ein aus Bonn an den hohen Provinzial-Landtag gerichtetes Schreiben zu verlesen. Ich ersuche den Herrn Schriftführer, dies zu thun.

Schriftführer (liest):

Bonn, den 16. Juni 1888.

An den hohen Provinzial-Landtag zu Düsseldorf.

Nach der Mittheilung des Herrn Landes-Direktors vom 2. d. M., V Nr. 7986 „hat der Provinzial-Verwaltungsrath in seiner Sitzung vom 29./30. Mai geglaubt, dem diesseits gestellten Antrage auf Concessionirung einer Straßenbahn von Bonn nach Mehlem nicht Folge geben zu können.“ Die Mitglieder der hierzu begründeten Gesellschaft können es bei diesem Bescheide, dem leider keine Begründung beigegeben worden ist, nicht bewenden lassen.

Die allgemeine Erregung und Enttäuschung über diese völlig unvermuthete Versagung der von der Bevölkerung sehnüchtigst gewünschten und Seitens der Gemeindevertretungen warm befürworteten Verkehrserleichterung nöthigt die zu den angesehensten Einwohnern Bonns gehörenden Comité-Mitglieder, weitere Schritte zur Erlangung der erforderlichen Erlaubniß zu thun, um sich und der öffentlichen Meinung Aufklärung zu verschaffen. Auch die Landleute unserer Gegend verstehen, welche Wohlthat einem Bezirke damit erschlossen wird, wie z. B. aus den Anstrengungen zu ersehen ist, welche die Bewohner des sogenannten „Ländchens“ bei Mehlem gemacht haben, daß doch diese Bahn möglichst zu diesem heran verlängert werden sollte.

Angesichts dieser und ähnlicher Erklärungen der Vororte Bonns und der zu derselben Zeit erfolgten Genehmigung eines gleichen Gesuches für die Strecke Köln-Frechen, welche anstandslos und in kürzester Frist bewilligt worden, ist ja um so auffälliger und widerspruchsvoller, daß Bonn mit dieser Anforderung der Jetztzeit und benöthigten Einrichtung nicht verfahren und hinter der Entwicklung anderer Städte: wie Crefeld, Dortmund, Duisburg, Kassel, Saarbrücken, Wiesbaden-Biebrich, Darmstadt, München, Straßburg, Hamburg, Arnheim zc. zurückstehen soll.

Unter erneuter Vorlage der hierauf bezüglichen Eingabe nebst Plänen wendet sich der Unterzeichnete Namens aller seiner Theilnehmer an den jetzt zusammentretenden Landtag mit der Bitte um Prüfung dieser Angelegenheit und wohlwollende Berücksichtigung der diesseitigen Bemühung zum Besten des öffentlichen Wohles dieser Stadt und deren Umgegend.

In vorzüglichster Hochachtung ergebenst

gez.: Guilleaume.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Meine Herren! Diese Angelegenheit ist von dem Provinzial-Verwaltungsrath behandelt und abschläglich beschieden worden. Ich weiß nicht, ob Sie die Gründe von mir hören wollen. Ich kann sie Ihnen sonst mittheilen. Der Herr Abgeordnete Marcus hat das Wort.



Abgeordneter Marcus: Ich möchte bitten, daß der Provinzial-Ausschuß die Sache noch einmal prüfen möge.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Meine Herren! Der Provinzial-Verwaltungsrath hat die Sache abschläglich beschieden, weil er es für viel zu gefährlich hielt, durch Godesberg die Bahn mit so außerordentlich starken Kurven in die schmale Straße legen zu lassen und weil außerdem die Ansicht bestand, daß die landespolizeiliche Genehmigung nicht erteilt werden würde. — Der Herr Abgeordnete Courth hat das Wort.

Abgeordneter Courth: Meine Herren! Der Provinzial-Verwaltungsrath hat zu der Sache eine entschiedene Stellung genommen und ich würde vorschlagen, daß die Petition im Hause verhandelt und dann einer Commission ad hoc überwiesen wird. Die Sache ist von großer Wichtigkeit für jene Gegend.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Dieze hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Dieze: Meine Herren! Ich glaube nicht, daß sich das nicht empfehlen würde, nach dem die Sache mit einer großen Gründlichkeit nach allen Seiten hin durchgesprochen und behandelt worden ist. Es kommen dabei sehr viele Personalfragen in Betracht, und ich glaube nicht, daß es geht, daß wir die Sache in einer öffentlichen Sitzung zur Sprache bringen. Ich würde nichts dagegen haben, wenn die Sache noch einmal von dem Provinzial-Ausschuß behandelt und dem nächsten Provinzial-Landtage wieder vorgelegt wird.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Courth hat das Wort.

Abgeordneter Courth: Nach den Aeußerungen, die ich soeben gehört habe, ist wenig Aussicht vorhanden, daß der Provinzial-Verwaltungsrath zu einer anderen Ansicht kommt, und wenn der Provinzial-Ausschuß die höhere Instanz ist, dann ist es nicht angemessen, wenn die Sache diskutiert wird.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ich möchte selbst zur Geschäftsordnung eine Bemerkung machen. Ich möchte Sie bitten, den Antrag des Herrn Marcus zur Geschäftsordnung anzunehmen. Ich bin mir zwar bewußt, daß der Provinzial-Verwaltungsrath die Sache eingehend und gründlich geprüft hat, aber dennoch möchte ich Ihnen den Antrag empfehlen. — Der Herr Abgeordnete Kunz hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Kunz: Ich möchte die Herren Redner darauf aufmerksam machen, daß dieselben hier absolut nicht zu verstehen sind. Ich möchte deshalb die Herren bitten, eine andere Stellung einzunehmen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Es ist allerdings vorgesehen, daß für vorgearbeitete Reden die Rednertribüne einzunehmen ist, aber es ist sehr schwer, bei jeder Bemerkung zur Geschäftsordnung die Rednertribüne zu besteigen.

Ich stelle nunmehr den Antrag des Herrn Marcus zur Abstimmung und bitte diejenigen Herren, welche gegen denselben sind, aufzustehen. (Pause).

Ich constatire, daß kein Widerspruch erfolgt, es geht somit die Sache an den Provinzial-Ausschuß zurück. Sodann ist mir von dem Herrn Landtags-Commissarius ein Schreiben zugegangen, welches lautet:

Düsseldorf, den 19. Juni 1888.

Erw. Durchlaucht beehre ich mich hierneben die Schreiben der nachgenannten Abgeordneten:

1. des Herrn Freiherrn von Geyr-Schweppenburg zu Müddersheim, Regierungsbezirk Aachen,
2. " " Otto Andreae zu Mülheim am Rhein, Regierungsbezirk Köln,

3. des Herrn Landraths Köppen zu Waldbroel, Regierungsbezirk Köln,
4. " " Geheimen Commerzienraths Krupp zu Essen, Regierungsbezirk Düsseldorf,
5. " " Commerzienraths Duack zu M.-Glabbad, Regierungsbezirk Düsseldorf,
6. " " Horten zu Kempen, Regierungsbezirk Düsseldorf,
7. " " Geheimen Commerzienraths Haniel zu Ruhrort, Regierungsbezirk Düsseldorf,
8. " " Commerzienraths Weyermann zu Solingen, Regierungsbezirk Düsseldorf,
9. " " H. Oster zu Aachen,
19. " " Freiherr von Scheibler zu Aachen,

betreffend die Theilnahme derselben an den Verhandlungen des Rheinischen Provinzial-Landtags, zur gefälligen Kenntnissnahme und eventuellen weiteren Veranlassung ganz ergebenst zu übersenden.

Wünschen Sie, daß ich die einzelnen Schreiben mittheile? (Nein!) Dann gehen dieselben ad acta! Sodann geht mir noch ein Schreiben des Herrn Landtags-Commissarius folgenden Inhalts zu:

Düsseldorf, den 21. Juni 1888.

Ev. Durchlaucht beehre ich mich ganz ergebenst mitzutheilen, daß die Allerhöchste Genehmigung für das Provinzial-Statut I zwar erbeten, aber noch nicht eingegangen ist, daß indessen seitens des königlichen Ministeriums des Innern die Wahl des Provinzial-Ausschusses vorbehaltenlich der Genehmigung des Statuts anheingestellt wird.

Der königliche Landtags-Commissarius, Oberpräsident der Rheinprovinz:  
von Bardeleben.

Das Schreiben ist an den Vorsitzenden des Landtages gerichtet.

Meine Herren! Nachdem das Ministerium des Innern die Immediat-Eingabe an Se. Majestät den Kaiser gerichtet und die Allerhöchste Unterschrift erbeten, aber noch nicht vollzogen zurückgehalten hat, wird uns anheim gestellt, die Wahl vorzunehmen. Ich glaube, daß wir in der Lage sind, die Wahl morgen Vormittag vornehmen zu können, oder wollen Sie es noch früher? (Zurufe: Nein!)

Ich würde dieselbe dann auf die morgige Tagesordnung setzen.

Wir treten nunmehr in Punkt 2 der Tagesordnung ein: Wahl des Landes-Direktors. — Der Herr Abgeordnete Friederichs hat das Wort.

Abgeordneter Friederichs: Ich möchte mir die Frage erlauben, ob vielleicht eine Generaldebatte über diese Angelegenheit eröffnet wird?

Vorsitzender Fürst zu Wied: Nein!

Abgeordneter Friederichs: Dann gestatte ich mir, im Namen mehrerer Freunde folgenden Antrag zu stellen:

„Der hohe Provinzial-Landtag wolle beschließen:

den bisherigen Landes-Direktor Herrn Wilhelm Klein auf eine Zeitdauer von 12 Jahren wieder zu wählen und die Modalitäten dieser Wahl wie folgt festzusetzen:

1. die neue Amtsperiode beginnt mit dem Tage der nach Allerhöchster Bestätigung dieser Wahl erfolgenden Verpflichtung für die neue Amtsperiode (§. 89 der Provinzial-Ordnung vom 1. Juni 1889).
2. Der Landes-Direktor erhält außer freier Dienstwohnung, welche bei der Pensionirung mit dem bei der ersten Wahl festgesetzten Betrage von 4800 M. in Berechnung kommen soll,

a) ein jährliches Gehalt von 12 000 M. und

b) eine pensionsberechtigte Zulage von 4000 M.

3. Für die Pensionsverhältnisse des Landes-Direktors kommen die Bestimmungen des Pensions-Reglements für die provinzialständischen Beamten in der Rheinprovinz vom 24. November 1881

zur Anwendung.  
16. Dezember 1882

gez.: Carl Friederichs und Genossen (5).“

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ich stelle den Antrag zur Diskussion. — Der Herr Abgeordnete Adams hat das Wort.

Abgeordneter Adams: Meine Heerrn! Ich unterstütze den Antrag des Herrn Commerzienraths Friederichs. Ueber die Befähigung, Tüchtigkeit und den Fleiß des bisherigen Herrn Landes-Direktors ist unter uns allen, so viel ich weiß, nicht der mindeste Zweifel. Die Art und Weise, wie er sein Wirken in dem Berichte bei Gelegenheit der Vorberathung des Stats dargelegt hat, ist mit allgemeinem Beifall begrüßt worden, und ich glaube daher, über die Person des zu Wählenden kein weiteres Wort mehr verlieren zu sollen. Was nun die Amtsdauer betrifft, so war dieselbe früher nur auf 6 Jahre festgesetzt, und zwar aus dem Grunde, weil damals die neue Provinzial-Ordnung in Aussicht stand, und man den neuen Landtag nicht mit etwas belasten wollte, womit er sich vielleicht nicht einverstanden erklären würde, sonst würde man schon damals zu der weiteren Zeit von 12 Jahren gegriffen haben, weil ein Amt, wie das des Landes-Direktors, das ein höchst wichtiges ist, ein möglichst selbstständiges sein muß. Zur Führung einer tüchtigen und geordneten Verwaltung ist es unbedingt nothwendig, daß Derjenige, welcher dieselbe führen soll, hier nicht fortwährend vor der Frage steht, ob er nach einigen Jahren wiedergewählt wird. Man hätte aus diesen Gründen schon bei der ersten Wahl gerne den Herrn Landes-Direktor Klein, der sich bereits bewährt hatte, hauptsächlich auch bei der Frage der Irrenhäuser, welche vor seinem Eingreifen ein wunder Punkt der Provinz war, auf längere Zeit angestellt. Man hat ihn lediglich deshalb nur auf 6 Jahre angestellt, damit der neue Provinzial-Landtag, der schon in Aussicht war, in der Lage wäre, sich einen ihm selbst geeignet erscheinenden Landes-Direktor zu geben. Meines Erachtens hat Herr Landes-Direktor Klein seine Prüfungsjahre vorzüglich bestanden und es liegt kein Grund vor, ihn nicht wieder zu wählen und ihm nicht diejenige Amtsdauer zu geben, die ja bei allen größeren Verwaltungen gegeben wird. Die Städte haben ja doch für ihre Bürgermeister eine Amtsdauer von 12 Jahren. Deshalb finde ich den Antrag, den Herrn Landes-Direktor auf 12 Jahre zu wählen, durchaus gerechtfertigt und ich glaube, daß auch die ganze Versammlung damit einverstanden sein wird.

Was nun das Gehalt betrifft, wie es in dem Antrage vorgeschlagen wird, so ist dies dasselbe, bezüglich der Höhe, wie es bisher gewesen ist. Er hat 12 000 M. Gehalt und 4000 M. persönliche Zulage. Diese persönlichen Zulagen waren aber bisher nicht pensionsberechtigt, und die einzige Aenderung, die Ihnen vorgeschlagen wird, ist die, daß diese 4000 M. jetzt auch pensionsberechtigt gemacht werden sollen. Wenn ich mir sage, daß schon vor längerer Zeit ihm diese persönliche Zulage gegeben worden ist, dann wird man bei Gelegenheit der Wiederwahl gewiß diese Zulage ebensogut pensionsberechtigt machen, als das andere Gehalt.

Herr Landes-Direktor Klein steht in der Mitte der besten Jahre; wenn er jetzt noch 12 Jahre gearbeitet hat, ist sein Alter wesentlich vorgerückter, und ich glaube, wenn man die besten Lebensjahre aus dem Alter eines Mannes herausnimmt und ihn während derselben an uns bindet, dann ist es gerechtfertigt, daß man diese persönliche Zulage, wenn man dieselbe auch

nicht erhöht, doch als pensionsberechtigt erklärt. Deshalb stimme ich in allen Theilen dem Antrag des Herrn Abgeordneten Friederichs zu und bitte Sie, denselben anzunehmen und Herrn Klein in Anerkennung seiner bisherigen Thätigkeit wiederzuwählen. (Lebhafter, allseitiger Beifall.)

Vorsitzender Fürst zu Wied: Es erfolgt gegen den Vorschlag der Akklamationswahl kein Widerspruch. (Pause.) Ich constatare das.

Dann bitte ich Sie, als Zeichen der Abstimmung per Akklamation, sich von Ihren Sitzen zu erheben. (Die ganze Versammlung erhebt sich.)

Ich constatare, daß Einstimmigkeit vorhanden ist, und erkläre nunmehr den bisherigen Herrn Landes-Direktor Klein als per Akklamation unter den in dem vorliegenden Antrage gegebenen Modalitäten als gewählt. Ich brauche wohl den Antrag nicht noch einmal zu verlesen. (Rein.)

Meine Herren! Bevor der Herr Landes-Direktor eingetreten, gehen wir zu der Behandlung des Folgenden über.

Ich wollte nun noch eine geschäftsordnungsmäßige Frage an Sie richten. Es handelt sich darum, und zwar im Anschlusse an das, was von verschiedenen Herren gesagt ist, wie wir es mit den weiteren Eingängen halten wollen. Wir wissen nicht, wie lange wir noch tagen werden und können. Wir haben in früheren Landtagen aber immer zu Anfang des Landtages beschlossen, eine Präklusivfrist festzusetzen, innerhalb welcher Anträge und Petitionen überhaupt angenommen würden. Ich möchte nun das hohe Haus fragen, ob eine Präklusivfrist festgestellt werden soll? — Der Herr Abgeordnete Schmitz hat das Wort.

Abgeordneter Schmitz: Ich möchte im Namen der anwesenden Landwirthe den Wunsch aussprechen, daß wir so bald als möglich nach Hause kommen. (Heiterkeit.)

Ja, meine Herren, die Heuernte steht vor der Thür und wir haben sonst noch wichtige Geschäfte. (Erneute Heiterkeit.)

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ja, meine Herren, ich habe auch dringende Geschäfte. — Ich muß auch mein Heu ernten! (Heiterkeit.) Meine Herren! Gestatten Sie mir noch, hinzuzufügen, daß wir wohl höchstens bis nächsten Dienstag sitzen können. (Zuruf: Samstag.)

Ja, meine Herren, dann möchte ich den Vorschlag machen, daß alle jetzt noch eingehenden Petitionen und Anträge, die an den Landtag gerichtet sind, einfach an den Provinzial-Ausschuß übergeben und von diesem in der nächsten Session vorgelegt werden. Sind Sie damit einverstanden? (Zustimmung.)

Ich constatare Einstimmigkeit. (Inzwischen ist Herr Landes-Direktor Klein eingetreten.)

Meine Herren! Ich erlaube mir nunmehr dem Herrn Landes-Direktor Klein mitzutheilen, daß der Provinzial-Landtag ihn einstimmig per Akklamation auf 12 Jahre wiedergewählt hat. (Reicht ihm die Hand.) Ich begrüße Sie im Namen des Landtags als unseren Landes-Direktor! Wir wissen, in welcher vorzüglichen Weise er die Angelegenheiten unserer Provinz behandelt und vertritt, und sehen deshalb auch mit dem größten Vertrauen in die Zukunft. — Herr Landes-Direktor Klein hat das Wort.

Landes-Direktor Klein: Meine hochzuverehrenden Herren! Ich nehme diese Wahl mit dem Ausdruck meines tiefempfundenen Dankes an. Diese Wahl ist um so ehrenvoller für mich, als dieselbe, wie ich eben höre, einstimmig per Akklamation erfolgt ist. Ich glaube, meine Herren, in diesem Beweise eines hohen Vertrauens Ihrerseits die Billigung derjenigen Grundsätze zu finden, nach denen ich wenigstens aufrichtig bestrebt gewesen bin, die Verwaltung zu führen. (Bravo!)

Diese Grundsätze waren: Unbedingte Fernhaltung aller Parteibestrebungen von dem Gebiete der Provinzial-Verwaltung, als einem neutralen Gebiete, auf welchem sämtliche Ver-

treter der Provinz ohne Rücksicht auf ihre politische oder religiöse Richtung zu gemeinsamer Arbeit berufen sind. (Bravo!)

Sie bestehen ferner in der Beobachtung strengster Sparsamkeit unter Aufrechthaltung der Ordnung unserer Finanzen, drittens in dem harmonischen Zusammenwirken des Landes-Direktors und der ihm zugeordneten oberen Beamten, mit den Vertretern der Provinz und mit den Männern Ihres Vertrauens im Provinzial-Ausschusse. Diese Grundsätze werde ich auch in der neuen Amtsperiode hochhalten und ich werde mich, indem ich ihnen nachzukommen suche, bestreben, des mir durch die einstimmige Wahl entgegengebrachten Vertrauens mich würdig zu erzeigen. Ich bitte Sie, dieses Gelöbniß als Ausdruck meines Dankes entgegennehmen zu wollen. (Lebhafte Bravo!)

Vorsitzender Fürst zu Wied: Wir kommen nunmehr zu Punkt 3 der Tagesordnung: Abgabe eines Gutachtens, betreffend die gesetzliche Verpflichtung der Gemeinden, für eine genügende Anzahl von Zuchtstieren eventuell zu sorgen. Ich bitte den Schriftführer, das Schreiben des Herrn Oberpräsidenten zu verlesen.

Schriftführer (liest):

Coblenz, den 11. Juni 1888.

Von den Bezirks- und Lokalbehörden der Provinz und nicht minder von dem Präsidium des landwirthschaftlichen Vereins für Rheinpreußen ist seit Jahren über die Schwierigkeiten, welche die Bestrebungen zur Hebung der Rindviehzucht in der Rheinprovinz gefunden haben bezw. noch finden, Klage geführt worden. Obwohl durch mündliche und schriftliche Belehrungen Seitens der landwirthschaftlichen Vereine sowie durch Prämierung guter Zuchtergebnisse beachtenswerthe Erfolge hier und da erzielt worden sind, bieten die thatsächlichen Verhältnisse namentlich in dem südlichen Theile der Provinz doch fortgesetzt das Bild unerfreulicher Zustände, denen mit aller Energie entgegengetreten werden muß.

Als das wesentlichste Hinderniß für eine günstige Entwicklung der Rindviehzucht wird allseits das Mißverhältniß zwischen der Zahl der zur Zucht verwendeten Kühe und derjenigen der Zuchtstiere angesehen. Zur Hebung dieses Uebelstandes war zunächst mit der Bildung von Stierhaltungs-Genossenschaften unter Zusicherung von Staatsunterstützungen in Form von zinsfreien Darlehen vorgegangen, und hat die königliche Staatsregierung, um auch den Gemeinden die Möglichkeit zu bieten, durch Verwendung von Gemeindemitteln den Mangel der erforderlichen Zahl von Zuchtstieren zu beseitigen, durch Gesetz vom 17. März 1882 die Aufhebung der bezüglich der Bestimmungen in dem Gesetz vom 11. Frimaire VII, welche die Uebernahme der Kosten der Stierhaltung auf die Gemeindefassen verboten, herbeigeführt. Allein die Erwartungen, welche an die Aufhebung des französischen Gesetzes und an die Beförderung der freiwilligen Bildung von Genossenschaften geknüpft wurden, haben sich, wie die auf zahlenmäßige Nachweise gegründeten Beobachtungen ergeben, leider als unzutreffend erwiesen; die Verhältnisse liegen heute nicht erheblich besser als vor Erlass des Gesetzes vom 17. März 1882. In den ca. 3350 Gemeinden der Provinz sind bisher nur 233 genossenschaftliche und Gemeinde-Stierhaltungen gebildet worden.

Durch mein Schreiben vom 31. August 1881 habe ich Ew. Hochwohlgeboren zum Zwecke der Herbeiführung einer Begutachtung der Vorlage für das letztgenannte Gesetz durch den 27. Provinzial-Landtag eine umfassende Darstellung des nach den damals erfolgten Erhebungen bestehenden ungünstigen Verhältnisses der Zahl der Stiere zu derjenigen der Kühe in der Provinz gegeben und nehme auf die damaligen Mittheilungen Bezug. Um einen Ueberblick über die heutigen Verhältnisse zu gewinnen, habe ich eine nochmalige Zusammenstellung der Zahl der vorhandenen

Kühe und tragbaren Rinder, sowie der angeführten Stiere durch die Regierungen der Provinz anfertigen lassen und füge dieselbe in der Anlage bei.

Aus den Gesamtzahlen für die Regierungsbezirke und die Kreise werden Schlußfolgerungen über die Sachlage nicht gezogen werden dürfen, vielmehr erscheint es geboten, das Augenmerk auf die Zustände in den einzelnen Gemeinden, namentlich in den ärmeren Gebirgsgegenden zu richten. Behufs richtiger Beurtheilung der Zahlenangaben wird ferner zu berücksichtigen sein, daß die Viehbesitzer häufig ihre Kühe von den in den Nachbargemeinden aufgestellten Stieren decken lassen, ebenso daß viele Viehbesitzer, namentlich am Niederrhein, die Milchwirthschaft in der Weise betreiben, daß trächtige Kühe von außerhalb gekauft, abgemolken, fett gemacht und als Schlachtvieh verkauft werden. Endlich darf nicht außer Acht gelassen werden, daß eine große Zahl von Grundbesitzern Stiere zur Deckung nur des eigenen Viehes halten und nicht anführen lassen.

Gleichwohl dürfte aus den vorliegenden Nachweisungen zur Genüge hervorgehen, wie ungewöhnlich groß die Zahl der Gemeinden mit unzureichendem Zuchtmaterial ist. In denjenigen Gemeinden, wo wegen Zerstückelung des Grundbesitzes und der Armuth der Bewohner die Selbsthilfe am schwierigsten ist, bewegt sich in der Regel die Zahl der auf einen Stier kommenden Kühe zwischen 100 und 200, übersteigt hier und da die letztere Zahl und geht bis zu 300. Im Regierungsbezirk Trier, dessen Verhältnisse am meisten der Abhilfe bedürftig zu sein scheinen, haben von 1116 Gemeinden nur 57 die Stierhaltung zur Gemeindefache gemacht und in 266 Gemeinden sind überhaupt keine angeführten Stiere vorhanden.

Mit Hilfe von zinsfreien Staatsdarlehen sind, wie bereits oben erwähnt worden ist, 233 genossenschaftliche oder Gemeinde-Stierhaltungen innerhalb der Provinz ins Leben gerufen worden. Davon sind 221 mit 383 Stieren zur Zeit im Betriebe. Bei 49 Stationen beträgt die Zahl der auf einen Stier fallenden Kühe zwischen 100 und 150, von denen 20% befruchtet worden sind. Bei 7 Stationen beträgt die Zahl der Kühe auf 1 Stier über 150, im Durchschnitt 173 mit 34% unbefruchteten Thieren. Bei 3 Stationen endlich stellt sich das Verhältniß wie 266:1 mit ungefähr 50% Unfruchtbarkeit. Die übrigen Stationen zeigen ein normales Verhältniß.

Der hohe Prozentsatz der nicht befruchteten Thiere beim Ueberschreiten der Normalzahl 80—90 fällt in die Augen. Wird die letztere innegehalten, dann befinden sich nach allgemeinen Erfahrungen unter 100 gedeckten Thieren höchstens 8—10, die nicht concipiren. Bei einem kräftigen und gut gefütterten Stiere dürfte sich diese Zahl noch wesentlich ermäßigen. Gält man jedoch, um nicht fehl zu gehen, die Zahl 10 fest, und nimmt in den Regierungsbezirken Coblenz, Trier, Aachen und Köln, welche hier hauptsächlich in Betracht kommen, für jeden deckfähigen Stier nicht mehr als 130 Mutterthiere an, so ergiebt sich folgende Rechnung:

Von 80 bis 90 auf einen Stier entfallenden Kühen bleiben 10 Stück, von 130 dagegen 20, als 26 Stück unbefruchtet. Der Mangel an deckfähigen Stieren bewirkt also zunächst, daß von je 130 Kühen 16 Stück, d. h. 13% leer ausgehen. Der Bestand an Kühen beträgt in den vorgenannten 4 Regierungsbezirken nach der Viehzählung vom 10. Januar 1883 = 440 768 Stück, davon 13% unbefruchtet = 57 300 Stück. Eine Durchschnittskuh in diesen Bezirken liefert im Jahre durchschnittlich

1500 l Milch à 10 Pf.	. . . . .	150 M.
dazu 1 Kalb . . . . .	. . . . .	15 "
im Ganzen . . . . .	. . . . .	165 M.

Der direkte Verlust an 57 300 Kühen beträgt demnach rund 9 500 000 M.

Dazu tritt der indirekte Verlust, welcher dadurch entsteht, daß die Nachzucht eines über Gebühr in Anspruch genommenen Stiers sowohl für die Zucht als für die Milchproduktion und Arbeitsleistung weit weniger Werth besitzt, als ein unter normalen Bedingungen erzeugtes Thier.

Daß die große Menge der unbefruchtet gebliebenen, keinen Ertrag an Milch gebenden, weiblichen Thiere demnächst mit Verlust verkauft werden muß, an welchen Zwang sich später alle wirthschaftlichen und moralischen Schäden des Viehhandels und Wuchers anschließen, bedarf für denjenigen, welcher mit den landwirthschaftlichen Verhältnissen nur einigermaßen vertraut ist, keiner weiteren Ausführung.

Unter solchen Umständen läßt sich das Bedürfniß weiterer Maßnahmen wohl kaum länger in Abrede stellen. Nachdem die Versuche, die Abhilfe auf freiwilligem Wege herbeizuführen, als gescheitert angesehen werden müssen, tritt der Gedanke in den Vordergrund, im Wege des gesetzlichen Zwanges die Gemeinden zur Fürsorge für die nothwendige Zahl von Zuchttieren anzuhalten. Dieser Ausweg scheint allerdings der einzig mögliche zu sein, wenn auf einen durchgreifenden Erfolg gerechnet werden soll.

Der Gedanke dürfte um so weniger Bedenken haben, als die süddeutschen Staaten in dieser Beziehung bereits vorgegangen sind und dem Vernehmen nach äußerst befriedigende Erfahrungen auf dem eingeschlagenen Wege gemacht haben.

Die für das Großherzogthum Hessen, das Großherzogthum Baden und das Königreich Württemberg erlassenen gesetzlichen Bestimmungen sind den Anlagen beigelegt.

Die Herren Minister für Landwirtschaft zc. und des Innern haben auf den von mir gehaltenen Vortrag sich nicht abgeneigt erklärt, eine Gesetzesvorlage zur Sicherung einer genügenden Stierhaltung zu befürworten, doch erschien es angemessen, zunächst eine Aeußerung des Provinzial-Landtags der Rheinprovinz einzuziehen und zwar unter Vorlegung der Frage:

„ob es nach dem Vorbilde der süddeutschen Staaten angezeigt sein würde, den Gemeinden der Provinz die Verpflichtung aufzuerlegen, für eine genügende Anzahl von Stieren überall da zu sorgen, wo eine allen Interessen zugängliche Minimalzahl — z. B. ein Stier auf 90 deckbare weibliche Thiere — durch die Privat- und Genossenschafts-Stierhaltung nicht erreicht wird.“

Sw. Hochwohlgeboren ersuche ich ergebenst, eine Beschlußfassung des am 17. d. M. zusammentretenden Provinzial-Landtages über die eben gestellte Frage herbeizuführen zu wollen.

Der Oberpräsident der Rheinprovinz, gez.: von Bardeleben.

An

den Landes-Direktor der Rheinprovinz, Herrn Geh. Regierungsrath Klein

Hochwohlgeboren

zu Düsseldorf.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Meine Herren! Ich eröffne über dieses Schreiben des Herrn Oberpräsidenten, in welchem eine gutachtliche Aeußerung des Provinzial-Landtages über diese Angelegenheit vor Emanation eines Gesetzes, das in Aussicht genommen ist, verlangt wird, die General-Diskussion. — Der Herr Abgeordnete Freiherr von Geyr-Schweppenburg hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr von Geyr-Schweppenburg: Ich glaube, daß es wohl kaum möglich sein wird, hier in der Plenar-Versammlung über diese Sache im Detail zu verhandeln. Ich möchte bitten, diese Sache dem Ausschuß zur vorherigen Bearbeitung zu übergeben.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ich wiederhole, was Herr Abgeordneter Freiherr von Geyr gesagt hat, da es nicht überall gehört ist. Er schlägt vor, daß wir die Angelegenheit dem Provinzial-Ausschuß überweisen und zwar für die nächste Session des Provinzial-Landtages.

Ja, meine Herren, ich wäre sehr gern damit einverstanden, aber es geht nicht. Der jetzt hier zusammengetretene Provinzial-Landtag ist aufgefordert worden, sich über diese Frage zu äußern. Der Minister des Innern will ein Gesetz vorbereiten, und ehe er das thut, will er die Ansicht des Rheinischen Provinzial-Landtags hören. Der Wortlaut des Gesetzes liegt nicht vor, sondern es ist nur allgemein im Schreiben ausgeführt, ob nicht ein Gesetz emanirt werden solle, das die Gemeinden zwingt zur richtigen Stierhaltung. In einer wichtigen gesetzlichen Materie sollen wir uns vorbereitend, als Direktive für den Gesetzgeber, über die Grundsätze äußern, nach welchen wir das Gesetz abgefaßt zu sehen wünschen. Ich meine, diese Grundsätze müßten erst im Plenum diskutiert werden. Ich kann nicht einsehen, was es helfen soll, die Sache jetzt gleich an eine Commission zu verweisen, an den Provinzial-Ausschuß es zu verweisen, scheint mir aber unmöglich. Verzeihen Sie, daß ich so lange zur Geschäftsordnung gesprochen. — Der Herr Abgeordnete Dieze hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Dieze: Ich glaube, bei der zarten und delikaten Natur der Sache und bei der geringen Sachkenntniß und dem geringen Sachverständniß vieler Mitglieder in dieser Frage empfiehlt es sich, die Angelegenheit in eine Commission zu bringen, welche uns morgen schon darüber berichtet. Es ist dann für die Commission eine sehr einfache Sache, ein Referat zu erstatten. (Herr Destrée ruft: Wir können hier nichts verstehen).

Vorsitzender Fürst zu Wied: Es ist von Herrn Dieze der Antrag gestellt worden, diese Angelegenheit als zarte Materie zunächst in die Commission zu weisen, welche morgen schon Anträge stellen soll. — Der Herr Abgeordnete von Grand-Ry hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter von Grand-Ry: Der Vorschlag, die Angelegenheit an eine Commission zu verweisen, damit dann diese Commission schon morgen darüber berichte, scheint mir doch sehr bedenklich, namentlich dann, wenn gewünscht wird, daß die Materie gründlich untersucht werde. Ich bin, wenn ich mir das Wort zur Begründung gestatten darf, der Ansicht, daß es sich bei der Entscheidung nicht um eine prinzipielle, sondern um eine sehr praktische Frage handelt (Bravo!), die in den einzelnen Fällen und Gegenden verschiedenartig beantwortet werden kann. Ueber diese Frage jetzt schon unter Berücksichtigung aller Modalitäten zu entscheiden, selbst wenn die Sache in eine Commission geht, sind wir kaum im Stande. Ich möchte glauben, daß die Angelegenheit doch nicht so absolut dringend ist, und darum möchte ich bitten, die Beschlußfassung über dieselbe zu vertagen.

Ich beantrage also die Vertagung.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Destrée hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Destrée: Ich wollte mir erlauben, den Antrag zu stellen, eine Commission zu wählen, wie dies vorhin von verschiedenen Herren vorgeschlagen ist.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Derselbe liegt bereits vor. — Der Herr Abgeordnete Janßen hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Janßen: Meine Herren! Ich möchte das nochmals betonen, was der Herr Vorsitzende bereits hervorgehoben hat. Daß wir uns nämlich in einer gewissen Zwangslage befinden. Der Wunsch, die Sache in dieser Session erledigt zu sehen, ist nicht allein auf Seiten des Ministeriums vorhanden, sondern wird auch von den Landwirthen gehegt. Ich glaube, wir können dieselbe heute in der Generaldiskussion behandeln und sie dann in der übermorgigen Sitzung im Wege der Spezialdiskussion erledigen. Es sind so viele sachverständige Herren unter



uns, daß wir bei der sofortigen Behandlung der Sache im Plenum alle Gewähr haben, daß sowohl die prinzipiellen Seiten der angeregten Frage, wie auch die von Herrn von Grand-Ry angedeuteten Punkte hier die eingehendste Erörterung finden werden. Die Sache darf keinesfalls lange aufgehalten werden.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Pflug hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Pflug: Meine Herren! Ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, daß die Berufung einer Commission wohl keine allzugroßen Erfolge verspricht, indem uns das Material, wie es die süddeutschen Staaten, namentlich in Baiern, Württemberg und Baden in dieser Beziehung halten — sie haben ja große Erfolge erzielt — fehlt. Ohne dieses Material sind wir nicht in der Lage, die Materie ganz gründlich zu bearbeiten.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Becker hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Becker: Meine verehrten Herren! Ich möchte Ihnen anheim geben, dem Vorschlage des Herrn Abgeordneten Dieke Folge zu geben und eine Commission einzusetzen, damit wir der königlichen Staatsregierung gegenüber unsere vollständige Bereitwilligkeit zeigen, um in dieser Sache ihren Wünschen zu entsprechen. Die Commission wird dann zu prüfen haben, ob sich in dieser kurzen Zeit ein eingehendes, die Sache erschöpfendes Referat hervorbringen läßt. Kommt dann die Commission, was sehr leicht möglich ist, zu dem Resultat, daß sie sich dazu außer Stande erklären müsse, so liegt darin für uns das Motiv, die königliche Staatsregierung zu bitten, uns für eine eingehende Begutachtung längere Zeit zu gewähren. Ist der Landtag geschlossen, ohne daß die Sache erledigt ist, so würde uns ein Verschulden nicht treffen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Schmitz hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Schmitz: Ich halte auch die Bildung einer Commission für ganz richtig und zwar bestehend aus 10 Mitgliedern, für jeden Regierungsbezirk 2.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Kautenstrauch hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Kautenstrauch: Meine Herren! Ich schließe mich dem Antrage des Abgeordneten Pflug an. Diejenigen Herren, welche vom Niederrhein hier sind, kennen das Bedürfniß dieser Frage nicht, und diejenigen, die sie kennen, haben den Wunsch, daß sie bei uns in derselben Weise eingeführt werden soll, wie in den Landgemeinden. Es soll nun im Nothfalle ein Zwang ausgesprochen werden, und die Arbeit läßt sich hier nicht in der kurzen Zeit, wenigstens nicht in so gründlicher Weise machen, wie das Bedürfniß dazu in unserem Theile der Provinz in Wirklichkeit vorliegt.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Melbeck hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Melbeck: Soweit ich die Vorlage verstanden habe, sind die Modalitäten, unter welchen der Zwang in den Gemeinden ausgeübt werden soll, in der Vorlage nicht enthalten. Das würde nach meinem Dafürhalten die Commission absolut außer Stand setzen, ein bestimmtes Urtheil abzugeben. Nichtsdestoweniger erkläre ich mich damit einverstanden, daß eine Commission eingesetzt werde, um sich davon zu überzeugen, daß sie außer Stande sei, in dieser hochwichtigen Materie zu einem Abschluß zu kommen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Se. Excellenz Herr Oberpräsident von Bardeleben hat das Wort.

Oberpräsident von Bardeleben: Meine Herren! Ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, daß es sich noch gar nicht um ein formulirtes Gesetz handelt, welches Sie zu berathen haben, sondern einfach um die Beantwortung einer Frage, welche das Ministerium als präjudiziell für die weitere Behandlung der Sache ansieht. Sie sollen ihr Urtheil abgeben, ob Sie es für angemessen oder nothwendig erachten, daß den Gemeinden unter gewissen Umständen die Verpflichtung auferlegt werden kann, die nöthige Anzahl von Zuchtstieren zu halten. Ueber diese Frage aber werden Sie auch jetzt schon ein Urtheil abgeben können. Die Frage ist den zahlreich hier anwesenden Landwirthen ja eine sehr bekannte. Die Sache ist seit sehr langer Zeit auf der Tagesordnung. Man hat bisher sich bemüht, mit anderen Mitteln, wie z. B. durch die Bildung von freiwilligen Vereinen zur Anschaffung und Haltung von Stieren, denen man Geldunterstützung gewährte, die Sache zu fördern. Das hat aber nicht das erwünschte Resultat gehabt und deshalb ist die Königliche Regierung jetzt dazu übergegangen, den Weg einzuschlagen, der von den süddeutschen Regierungen, Baiern, Württemberg und Baden, mit so großem Erfolge betreten worden ist, nämlich den Gemeinden die Verpflichtung aufzuerlegen, die nöthige Anzahl von Zuchtstieren zu halten. Daß bei der weiteren Ausführung der Angelegenheit Schwierigkeiten entstehen und daß eine Menge wichtiger Fragen dabei zur Erörterung kommt, unterliegt keinem Zweifel. In dieser Beziehung ist Ihr jetziges Votum aber kein für Ihre späteren Beschlüsse präjudizirendes. Sie mögen abwarten, welche Vorlage Ihnen demnächst die Staatsregierung machen wird. Dann können Sie alle Bedenken, die sich Ihnen ergeben, später specialisiren und dadurch das Zustandekommen eines brauchbaren Gesetzes herbeiführen, welches einem dringenden Bedürfniß entspricht. Ich bitte Sie also dringend, auf die Sache einzugehen und zwar in der Weise, daß dieselbe in dieser Session noch zu demjenigen Abschluß kommt, dessen die Regierung zu bedürfen glaubt, um die weiteren Schritte in dieser Angelegenheit zu thun.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete von Grand-Rh hat das Wort.

Abgeordneter von Grand-Rh: Ich hatte die Absicht, meinen Antrag zu Gunsten desjenigen zurückzuziehen, der von Herrn Oberbürgermeister Becker auf Einsetzung einer Commission vorgeschlagen ist, in dem Sinne, daß die Commission einfach zusammentrete, um sich davon zu überzeugen, ob jetzt nach Lage der Dinge ein genügendes Material vorliege, um ein Gutachten des Landtages zu extrahiren. Wie ich Se. Excellenz den Herrn Oberpräsidenten zu verstehen glaube, kommt es jetzt nur darauf an, den Wunsch und die Nothwendigkeit einer Regelung dieser Frage allgemein auszusprechen. Es würden nach meiner Meinung gar keine Bedenken entstehen, dies auszusprechen, denn die Nothwendigkeit der Regelung dieser Frage ist in sehr vielen Gemeinden, namentlich in vielen ärmeren Gemeinden der Eifel eine sehr große, und ein gewisser Nothstand kann nicht bestritten werden. Was aber die Modalitäten der Durchführung an einzelnen Fällen anlangt, so scheidet die Entscheidung hiernach aus und es hat der Landtag nur sich über diese nicht auszusprechen, hierdurch schwinden eine Reihe meiner Bedenken.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ich möchte fragen, ob Sie mir gestatten, das Conklusum des Schreibens nochmals zu verlesen? (Zustimmung.) Es heißt hier also:

Die Herren Minister für Landwirthschaft u. des Innern haben auf den von mir gehaltenen Vortrag sich nicht abgeneigt erklärt, eine Gesetzesvorlage zur Sicherung einer genügenden Stierhaltung zu befürworten, doch erschien es angemessen, zunächst eine Aeußerung des Provinzial-Landtags der Rheinprovinz einzuziehen und zwar unter Vorlegung der Frage,

ob es nach dem Vorbilde der süddeutschen Staaten angezeigt sein würde, den Gemeinden der Provinz die Verpflichtung aufzuerlegen, für eine genügende Anzahl

von Stieren überall da zu sorgen, wo eine allen Interessenten zugängliche Minimalzahl — z. B. ein Stier auf 90 deckbare weibliche Thiere — durch die Privat- und Genossenschafts-Stierhaltung nicht erreicht wird.

Also, meine Herren, wir sollen uns nur über das Prinzip, nicht aber über die Modalitäten aussprechen. Wie Se. Excellenz der Herr Oberpräsident mitgetheilt hat, sollen wir den Wortlaut des Gesetzes wahrscheinlich später zur Begutachtung vorgelegt bekommen, bevor es dem Preussischen Landtage vorgelegt wird. — Der Herr Abgeordnete vom Rath hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter vom Rath: In einer 25jährigen Dienstzeit habe ich mich davon überzeugen müssen, wie sehr verschieden diese Situationen in den verschiedenen Theilen der Rheinprovinz sind. Ich möchte nun den sehr einfachen Antrag einbringen, welcher lautet:

„Man gebe es den einzelnen Kreisen anheim, eine gesetzliche Verpflichtung den Gemeinden aufzuerlegen, sich zu organisiren, ohne es zu müssen, weil nicht überall das gleiche Bedürfniß besteht.“

Dann ist die ganze Sache sehr einfach.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ja, meine Herren, so ganz zur Geschäftsordnung war der Antrag wohl nicht, aber ich nehme den Antrag gern entgegen, wenn Sie sich dazu entschließen sollten, daß der Antrag an die Commission geht. — Der Herr Abgeordnete Graf von Beißel hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Graf von Beißel: Ich möchte die Herren bitten, die ganze Berathung einfach dahin zu lenken, daß das hohe Haus die Bedürfnisfrage anerkennen möchte, jedoch unter der Bedingung, daß das später zu erlassende Gesetz vorher dem hohen Hause zur Prüfung und Genehmigung vorgelegt wird. Ich glaube, dann kommen wir über die ganze Schwierigkeit hinaus, die uns sonst vielleicht noch eine Stunde Zeit kosten wird. (Sehr richtig.)

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Becker hat das Wort.

Abgeordneter Becker: Ich stelle den Antrag, die Geschäftsordnungsdebatte zu schließen und über den Antrag des Herrn Dieze abzustimmen, ob eine Commission eingesetzt werden soll oder nicht.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Freiherr von Loë hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr von Loë: Ich verzichte.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Se. Excellenz der Herr Oberpräsident von Bardeleben hat das Wort.

Oberpräsident Dr. von Bardeleben: Ich möchte darauf hinweisen, daß in dem Conflum, das soeben von dem Präsidenten verlesen wurde, ausdrücklich auf das Vorbild der süddeutschen Staaten, Baiern, Württemberg und Baden, aufmerksam gemacht wurde, wo die Einrichtung der zwangsweisen Stierhaltung besteht. Das darauf bezügliche Material ist von mir dem Landtage mitgetheilt und ich glaube, daß es zur Kenntniß der Herren gebracht werden muß, damit Sie das Vorbild haben, wie die Sache sich praktisch ausführen läßt.

Deshalb möchte ich beantragen, das gedachte Material in die Commission gehen zu lassen, wo dann die Frage geprüft werden würde, wie die Sache am besten anzugreifen wäre.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Dieze hat das Wort.

Abgeordneter Dieze: Mein Antrag geht dahin, das Material an eine Commission zu verweisen, welche aus Sachverständigen besteht, die uns so bald wie möglich Bericht zu erstatten hat. Dem Präsidium bleibt es ja vorbehalten, uns über die Zusammensetzung der Commission Vorschläge zu machen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Es ist der Antrag gestellt, die Geschäftsordnungsdebatte zu schließen. (Freiherr von Loë: Das geht ja nicht.) — Der Herr Abgeordnete Graf von Hoensbroech hat das Wort.

Abgeordneter Graf von Hoensbroech: Meine Herren! Ich glaube denn doch, daß es unrichtig ist, den Schluß der Geschäftsordnungsdebatte zu beantragen. Sie kann ja jeden Augenblick neu eröffnet werden.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Bloem hat das Wort.

Abgeordneter Bloem: Ja, meine Herren, es handelt sich ja gar nicht um eine Debatte über die Geschäftsordnung, sondern nur um eine Debatte über die geschäftliche Behandlung der Frage. Wir sind in dieser Beziehung vollständig aufgeklärt und der Antrag des Herrn Oberbürgermeisters Becker entspricht meines Erachtens den Wünschen eines großen Theils der Versammlung. Ich bitte daher, den Antrag zur Abstimmung zu bringen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Freiherr von Loë hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr von Loë: Meine Herren! In allen parlamentarischen Körperschaften kennt man einen Antrag auf Schluß der Geschäftsordnungsdebatte nicht. Wenn wir den Schluß der Geschäftsordnungsdebatte herbeiführen, so kann nach der Geschäftsordnung der Redner jeden Augenblick wieder das Wort zur Geschäftsordnung ergreifen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Graf von Hoensbroech hat das Wort.

Abgeordneter Graf von Hoensbroech: Meine Herren! Ich bin durchaus nicht dagegen, daß wir überhaupt diese Geschäftsordnungsdebatte schließen, im Gegentheil, ich finde, daß dieselbe hinreichend erschöpft ist. Ich muß mich aber dagegen erklären, daß durch den Antrag Becker theoretisch ein Präjudiz festgestellt würde, daß wir die Geschäftsordnungsdebatte in der Weise, wie beantragt, schließen. Wenn wir beschließen, die Geschäftsordnungsdebatte zu schließen, so wäre jedes Mitglied berechtigt, wiederum das Wort zur Geschäftsordnung zu nehmen. Daß die Sache erschöpft ist, kann nicht bestritten werden. Nehmen wir aber den Antrag an, so stellen wir ein ganz bedenkliches Präjudiz auf.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ich möchte noch bemerken, daß ich ganz auf dem Standpunkte des Herrn Abgeordneten Bloem stehe, nämlich daß es sich nicht um eine Geschäftsordnungsdebatte handelt, sondern nur um eine Debatte über die geschäftliche Behandlung der uns vorliegenden Materie. Daß wir den Schluß einer Geschäftsordnungsdebatte nicht durch einen Beschluß herbeiführen können, damit bin ich vollständig einverstanden, aber eine Debatte über die geschäftliche Behandlung der Materie kann zum Abschluß gebracht werden. — Der Herr Abgeordnete Becker hat das Wort.

Abgeordneter Becker: Meine Herren! Nur um das Prinzip zu vertreten, muß ich bei meiner Ansicht verharren, daß wir über Geschäftsordnungsfragen ebensogut den Schluß der Debatte herbeiführen können, wie über andere Fragen, denn sonst könnte ein Redner, wenn er Neigung dazu verspürte, uns hier durch Geschäftsordnungsdebatten vollständig todt machen. Man kann doch beschließen, daß die Geschäftsordnungsfrage genügend besprochen ist und daß eine weitere Diskussion nicht beliebt wird. Es schließt das ja natürlich nicht aus, daß bei einer anderen Frage der Redner wieder zur Geschäftsordnung das Wort nimmt.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Heuser hat das Wort.

Abgeordneter Heuser: Meine Herren! Es ist das genau das, was ich sagen wollte. Wenn man überhaupt eine Debatte schließen kann, dann kann man auch eine Geschäftsordnungsdebatte schließen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Adams hat das Wort.

Abgeordneter Adams: Meine Herren! Ich glaube, daß sowohl die Ausführungen des Herrn Präsidenten, wie auch des Abgeordneten Becker richtig sind. Es handelt sich um eine geschäftliche Behandlung und über diese Frage kann Schluß beantragt werden. Die Frage liegt so, soll die Sache jetzt an die Commission oder an den nächsten Provinzial-Ausschuß verwiesen werden? und 3., wenn beides nicht beliebt wird, wenn das nicht angenommen wird, sollen wir die Sache sofort verhandeln? Soll also die Commission oder soll der Provinzial-Ausschuß die Sache berathen oder sollen wir hier direkt in eine Behandlung der Sache eintreten?

Vorsitzender Fürst zu Wied: Zunächst stelle ich zur Abstimmung den Antrag Becker auf Schluß der Debatte über die geschäftliche Behandlung der uns vorliegenden Materie. — Der Herr Abgeordnete von Grand-Ry hat das Wort.

Abgeordneter von Grand-Ry: Ich möchte fragen, ob sich noch Jemand zum Wort gemeldet hat. Wenn das nicht der Fall ist, dann ist der Schluß von selbst da.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Es hat sich Niemand mehr zum Wort gemeldet. Wenn sich noch Jemand zum Wort gemeldet hätte, würde ich es mitgetheilt haben.

Ich bringe jetzt den Antrag zur Abstimmung. Ich bitte diejenigen Herren, welche gegen den Antrag sind, sich zu erheben. (Es erhebt sich Niemand.)

Danach ist also der Antrag einstimmig angenommen. Dann bringe ich den Antrag Dieze zur Abstimmung. Haben die Herren gegen die Fragestellung etwas einzuwenden? (Rufe: Nein.)

Der Antrag lautet:

„Der hohe Provinzial-Landtag beschließt die Einsetzung einer Commission von Sachverständigen — deren Mitglieder nach der angenommenen Geschäftsordnung vom Präsidium vorzuschlagen sind — welche halbmöglichst Bericht erstattet, ob und inwiefern über die Materie hier eine Verhandlung geführt werden kann.“

Ich bitte diejenigen Herren, die für den Antrag sind, sich zu erheben. (Geschicht.)

Das ist die Majorität, der Antrag ist somit angenommen.

Die Frage ist nun, ob hierüber eine Generaldiskussion im Hause nicht mehr beliebt wird. — Der Herr Abgeordnete Schmitz hat das Wort.

Abgeordneter Schmitz: Ich hatte den Antrag gestellt, aus jedem Regierungsbezirk 2 Mitglieder, zusammen also 10 zu wählen, das gehört doch mit zu dem Antrage des Herrn Dieze.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Das ist richtig, ich habe das vergessen, weil der Antrag nicht schriftlich vorlag. Der Antrag, den Herr Schmitz gestellt hat, geht also dahin, daß aus jedem Regierungsbezirk 2 Mitglieder von dem Präsidium vorgeschlagen werden sollen. — Der Herr Abgeordnete Becker hat das Wort.

Abgeordneter Becker: Meine Herren! Ich möchte Ihnen anheingeben, dem Antrage insofern gerecht zu werden, daß wir die Anzahl der Commissionsmitglieder auf 10 festsetzen und die Vorschläge des Präsidiums entgegennehmen, möglichst unter Berücksichtigung der Vertheilung auf die einzelnen Regierungsbezirke. Damit würden wir dem Antrage gerecht werden. Die Commission könnte sich dann nach der Sitzung constituiren.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Sind Sie mit dem Antrage des Herrn Schmitz einverstanden? (Zustimmung.) Derselbe ist somit genehmigt.

Es würde alsdann kein weiterer Antrag vorliegen. Ich erlaube mir dann Ihnen mitzutheilen, daß 2 Anträge eingegangen sind, die Sache der Commission zu überweisen. Wünschen Sie, daß ich dieselben verlese? (Zurufe: Nein.)

Sind Sie denn mit dem Antrage einverstanden, die Sache der Commission zu überweisen? (Zustimmung.) Dann würde es geschehen.

Also, meine Herren, bis zum Schluß der Sitzung wird das Präsidium Ihnen Vorschläge machen über die Bildung der Commission und wird die beiden Anträge der Commission überweisen. Wir würden nunmehr in der Tagesordnung fortfahren und zunächst Punkt 4 behandeln. Derselbe lautet: Begrenzung der Wahlperiode des bürgerlichen Mitgliedes der Ober-Ersatzcommission im Regierungsbezirk Wiesbaden. Ich ersuche den Herrn Schriftführer, das betreffende Schriftstück zu verlesen.

Schriftführer (liest):

Cassel, den 8. März 1888.

Ev. Excellenz beehre ich mich unter Bezugnahme auf das gefällige Schreiben vom 29. v. M. Nr. 2130 ganz ergebenst mitzutheilen, daß seitens des Provinzial-Landtags der Provinz Hessen-Nassau zum Stellvertreter des bürgerlichen Mitgliedes der Ober-Ersatzcommission im Bezirke der 41. Infanterie-Brigade für die Zeit vom 1. Januar 1887 bis dahin 1890 der Bürgermeister a. D. Remy in Bielbach, Kreises Unterwesterwald, gewählt worden ist.

Die Verschiebung der Wahlperiode ist dadurch herbeigeführt worden, daß bei Einführung der Provinzial-Ordnung für die Provinz Hessen-Nassau auf Veranlassung des Herrn Ministers des Innern Neuwahlen der bürgerlichen Mitglieder und deren Stellvertreter stattgefunden haben.

Mit Rücksicht hierauf und da der Bezirk der 41. Infanterie-Brigade 14 Kreise der Provinz Hessen-Nassau, dagegen nur einen Kreis der Rheinprovinz umfaßt, ersuche ich Ev. Excellenz ganz ergebenst, das Einverständnis des Rheinischen Provinzial-Landtags dazu gefälligst herbeiführen zu wollen, daß Herr Waldschmidt die Funktionen nur für die Jahre 1888 und 1889 ausübt.

Der hiesige Provinzial-Landtag würde dann das Mitglied und dessen Stellvertreter für die Jahre 1890, 1891 und 1892 u. s. f., der Rheinische Provinzial-Landtag dagegen für die 11., die Jahre 1905, 1906 und 1907 (statt 1906, 1907 und 1908) umfassende Wahlperiode den Stellvertreter zu wählen haben.

Der Oberpräsident, gez.: Graf zu Eulenburg.

An

den Königlichen Oberpräsidenten, Wirklichen Geheimen Rath

Herrn Dr. von Bardeleben, Excellenz

zu Coblenz.

Coblenz, den 4. Mai 1888.

Abschrift lasse ich Ev. Hochwohlgeboren mit Bezug auf die Mittheilung des Herrn Landtags-Marschall vom 18. Februar d. J. L. M. 115, betreffend die in der Plenarsitzung des Provinzial-Landtags vom 17. Februar d. J. erfolgte Wahl des bürgerlichen Mitgliedes der Ober-Ersatzcommission im Bezirke der 41. Infanterie-Brigade unter dem ergebensten Ersuchen zugehen, die gewünschte Beschlußfassung des Provinzial-Landtags in dessen nächster Session herbeiführen und von dem Ergebnisse demnächst mir gefälligst Mittheilung machen zu wollen.

Der Oberpräsident der Rheinprovinz: von Bardeleben.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ich eröffne die Diskussion über diesen Gegenstand. (Pause.)

Es meldet sich Niemand mehr zum Wort? (Pause.) Dann müßte ich annehmen, daß Sie mit den hier vorgeschlagenen Jahren, für welche Herr Waldschmidt die Funktionen eines

bürgerlichen Mitgliedes der Ober-Erfaßcommission im Regierungsbezirk Wiesbaden ausüben soll, einverstanden sind.

Ich bringe, da sich Niemand mehr zum Worte meldet, (Pausse) diesen Antrag über die Jahre, in welchen dieses geschehen soll, zur Abstimmung und bitte diejenigen Herren, welche dagegen sind, sich zu erheben. (Pausse.)

Ich constatire, daß der Antrag einstimmig angenommen ist.

Meine Herren! Sie verzeihen, daß ich Ihnen schon wieder einen neuen Eingang mittheilen muß. Ich muß dieses aber zwischen der Tagesordnung thun, weil dieselbe heute noch in die Commission gehen muß. Es ist ein Schreiben des Herrn Oberpräsidenten an mich, welches soeben in meine Hände gelangt:

Düsseldorf, den 21. Juni 1888.

Ew. Durchlaucht beehre ich mich anliegend Abdruck einer Petition des Vorstandes der rheinischen Landbürgermeister vom 4. d. M., betreffend die Regelung des Pensionswesens und die Versorgung der Hinterbliebenen der rheinischen Communalbeamten, zur gefälligen Kenntnißnahme und event. Unterstützung ganz ergebenst zu übersenden.

Der Oberpräsident der Rheinprovinz: von Bardeleben.

Köln, den 4. Juni 1888.

### Petition

betreffend die Regelung des Pensionswesens und die Versorgung der Hinterbliebenen der rheinischen Communalbeamten.

Hoher Provinzial-Landtag!

Durch die Gesetzgebung der letzten 6 Jahre ist für die Hinterbliebenen verstorbener Reichs- und Staatsbeamten in einer Weise Fürsorge getroffen worden, daß sie wenigstens vor den größten Entbehrungen geschützt sind.

Eine ähnliche Fürsorge hat der Rheinische Provinzial-Landtag durch Reglement vom 11. Dezember 1883 für die Beamten der Provinz getroffen. Die Mehrzahl der größeren rheinischen Städte ist in gleicher Weise vorgegangen. Mehrere preussische Provinzen mit Selbstverwaltung haben Provinzial-Institute für die Versorgung der Hinterbliebenen der Communalbeamten eingerichtet und aus Mitteln der Provinz entsprechend dotirt.

Für die Rheinprovinz fehlt eine solche Einrichtung noch gänzlich. Die rheinischen Landbürgermeister sind seit Jahren wiederholt in dieser Richtung bei der Provinzial-Vertretung vorstellig geworden. Es hat auch seitens des Provinzial-Landtags eine Prüfung dieser Anträge stattgefunden. Die Sache scheiterte aber theils daran, daß es an einem gesetzlichen Rahmen fehlte, in welchen man die Kasse hätte einfügen können, theils aber auch an dem Nichtvorhandensein der Gelder für den geforderten Dotationsfonds.

Diese Hindernisse dürften heute in der Hauptsache beseitigt sein.

Nachdem durch den §. 27 der Kreisordnung eine Kasse geschaffen ist, welche die Pensionen der besoldeten Beamten der Landbürgermeistereien und Landgemeinden zu zahlen hat, läßt sich an dieser Kasse mit Leichtigkeit eine Versorgungskasse für die Hinterbliebenen anschließen. Ein Dotationsfonds für diese Kasse dürfte, wie wir weiter unten nachweisen werden, nicht erforderlich sein.

Das Bedürfniß für eine solche Kasse ist nach wie vor gleich dringend. Wir möchten dieses Bedürfniß heute sogar für noch dringender als früher erklären, weil die Hülfbedürftigkeit der Hinterbliebenen der Gemeindebeamten um so fühlbarer ist, als für fast alle öffentlichen Beamten des preussischen Staates bereits entsprechende Fürsorge getroffen ist. Wir sind heute in dieser Beziehung ungünstiger gestellt, als die gewöhnlichen Arbeiter.

Wenn der Arbeiter verunglückt, so erhält er Pension und im Falle seines Todes ist entsprechende Fürsorge für seine Hinterbliebenen getroffen. Diese Pension genießt der rheinische Landbürgermeister nur dann, wenn er mindestens 12 Dienstjahre zurückgelegt hat, denn eine Bestimmung, daß die Pensionsberechtigung auch früher eintritt, wenn die Pensionirung durch Beschädigung im Dienste nothwendig geworden ist, steht uns nicht zur Seite.

Wir glauben, daß es genügen wird, den Hohen Provinzial-Landtag auf diesen Mangel in der Gesetzgebung aufmerksam zu machen, um ihn zu vermögen, bei der königlichen Staatsregierung den Antrag zu stellen, daß die Pensionen der Landbürgermeister und sonstigen Gemeindebeamten nach den Grundsätzen für die Pensionirung der Staatsbeamten in derselben Weise, wie dies für die Amtmänner in Westfalen bestimmt ist, oder aber wie für die Provinzialbeamten geregelt werden.

Hinsichtlich der Einrichtung der erbetenen Wittwenkasse erlauben wir uns folgende Vorschläge sehr ergebenst zu unterbreiten:

1. die Kasse wird im engen Anschluß an die gemäß §. 27 der Kreisordnung errichtete Pensionskasse eingerichtet, und von denselben Organen verwaltet;
2. der Kasse wird das Reglement, betreffend die Fürsorge für die Wittwen und Waisen der Provinzialbeamten vom 11. Dezember 1883 zu Grunde gelegt;
3. die zu den Pensionszahlungen für die Wittwen und Waisen erforderlichen Beiträge werden alljährlich von den betreffenden Bürgermeistern und Gemeinden in derselben Weise eingezogen, wie die Beiträge zu der Provinzial-Pensionskasse;
4. den Bürgermeistern und Gemeinden wird es freigestellt, von den betreffenden Beamten Wittwen- und Waisengeldbeiträge in folgender Höhe zu erheben:

Bei einem pensionsfähigen Gehalt oder einer Pension

- a) bis zu 2000 M. einschließlich 1%;
- b) über 2000 M. bis 3000 M. einschließlich 1 1/2 %;
- c) über 3000 M. 2%;

5. Die Stadtgemeinden sind innerhalb Jahresfrist nach Errichtung der Kasse zum Beitritt berechtigt.

Die Unterzeichneten stellen daher den Antrag:

„daß es dem Hohen Provinzial-Landtag gefallen möge, entweder die Errichtung der erbetenen Wittwen- und Waisen-Pensionskasse zu beschließen, oder gemäß §. 43 der Provinzial-Ordnung entsprechende Anträge an die Staatsregierung zu richten.“

Einen Entwurf zu einem desfalligen Gesetze erlauben wir uns in der Anlage beizufügen. In dieser Hoffnung zeichnen in Ehrerbietung

Die Vorstandsmitglieder

des Vereins der Bürgermeister der nicht im Städtetage vertretenen Städte und der Landgemeinden in der Rheinprovinz.

(Folgen die Unterschriften.)



## Entwurf zu einem Gesetze,

betreffend die Versorgung der Hinterbliebenen der Gemeindebeamten der Rheinprovinz.

Wir zc.

## §. 1.

Der Provinzial-Landtag der Rheinprovinz wird ermächtigt, mit bindender Kraft für die Gemeinden der Provinz eine Versorgungskasse für die Hinterbliebenen der pensionsberechtigten Gemeindebeamten zu errichten.

## §. 2.

Das Statut über die Kasse wird nach Anhörung des Provinzial-Landtags vom Minister des Innern festgesetzt.

Ich erlaube mir, die Petition an die Commission zu Händen des Herrn Oberbürgermeisters Becker zu überreichen, was hiermit geschieht.

Wir kommen zum folgenden Gegenstande unserer Tagesordnung und zwar zu Punkt 5: Petition des Landwirthschaftlichen Vereins wegen Krankenversicherung der land- und forstwirthschaftlichen Arbeiter. — Herr Assessor Möhring hat das Wort.

Gerichts-Assessor Dr. Möhring: Meine Herren! Von Seiten des Präsidenten des landwirthschaftlichen Vereins ist ein Antrag eingegangen, welcher lautet:

„Der Provinzial-Landtag möge beschließen, daß die Erstreckung der Krankenversicherungspflicht, d. i. die Anwendung der Vorschriften des §. 1 des Krankenversicherungsgesetzes vom 15. Juni 1883 auf die in der Land- und Forstwirthschaft beschäftigten Arbeiter gemäß §. 2 Nr. 6 l. c. im Interesse einer erfolgreichen Durchführung des Unfallgesetzes als nothwendig zu erachten sei.“

Ein solcher Antrag hat schon einmal hier zur Erörterung gestanden. Derselbe war im vorigen Jahre dem Herrn Oberpräsidenten unterbreitet, wurde aber an den Präsidenten des landwirthschaftlichen Vereins mit dem Bemerkten zurückgegeben, daß es Sache des Provinzial-Landtags sei, in dieser Frage zu entscheiden. Wegen Ablaufs der Session ist er nun nicht mehr hier zur Verhandlung gekommen. Nun ist die Frage in einer Sitzung des Provinzial-Verwaltungsraths eingehend erörtert worden, es haben auch Ermittlungen stattgefunden, und es hat sich herausgestellt, daß man bis jetzt in keiner anderen Provinz sich daran gewagt hat, solche Vorschriften zu machen, weil man noch nicht genügende Erfahrungen auf diesem Gebiete gesammelt hatte. Aus demselben Grunde hat der Provinzial-Verwaltungsrath beschlossen, vorzuschlagen, die Sache jetzt noch für verfrüht zu erklären und zu empfehlen, zunächst abzuwarten, welche Erfahrungen in anderen Provinzen gemacht werden.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Melbeck hat das Wort.

Abgeordneter Melbeck: Meine Herren! Eine ähnliche Petition wurde bereits in der letzten Session des vorigen Landtages eingereicht, doch ist dieselbe wegen Ablaufs der Session nicht mehr zur Verhandlung gekommen. Ich bedauere, mich im Gegensatz zu dem Beschlusse des Provinzial-Verwaltungsraths in dieser Angelegenheit aussprechen zu müssen. Meine Herren! Der Krankenversicherungszwang ist nach den Erfahrungen, die vielseitig in der Provinz gemacht worden sind, auch auf die landwirthschaftlichen Arbeiter auszudehnen, und das ist auch in sehr vielen Gemeinden anerkannt worden. Als das Krankenversicherungsgesetz im Jahre 1883 im Reichstage erörtert wurde, da trat auch diese Frage in den Vordergrund. Es wurde aber von der

Majorität des Reichstags in dem Gesetze die Landwirthschaft nicht geradezu ausgeschlossen, sondern es wurde im §. 2 nur gestattet, daß durch statutarische Bestimmung einer Gemeinde für ihren Bezirk oder eines weiteren Communal-Verbandes für seinen Bezirk oder für Theile desselben die Anwendung des §. 1, nämlich die Zwangsverpflichtung für gewerbliche Arbeiter erstreckt werden könne auch auf die land- und forstwirthschaftlichen Arbeiter. Im Jahre 1884 wurde das erste Unfallversicherungsgesetz erlassen. Auch bei Gelegenheit der Verhandlung über dieses Gesetz wurde die Frage wieder ernstlich ventilirt, ob die Unfallversicherungs-Gesetzgebung auch auf die Landwirthschaft auszudehnen sei, aber die Majorität verneinte auch damals die Frage und so wurde auch in Bezug auf die Krankenversicherung ebenfalls kein Beschluß gefaßt. Dann erst im Jahre 1886 erging das Gesetz, betreffend die Unfallversicherung der im land- und forstwirthschaftlichen Betriebe beschäftigten Personen und in diesem Reichsgesetz vom 5. Mai 1886 wurden für die Bundesstaaten Ausführungsgesetze vorbehalten. Ein solches wurde auch am 18. Mai 1887 in Preußen erlassen. Die Frage, ob die Krankenversicherung obligatorisch zu machen sei in Beziehung auf die Landwirthschaft, kam nicht zum Abschluß. In dem Gesetze wurden allerdings die Bedenken, die früher dagegen sprachen, ziemlich weggeräumt. Es wurde nämlich das Bedenken, daß die Naturalwirthschaft beeinträchtigt würde, die auf dem landwirthschaftlichen Gebiete in Beziehung auf die Arbeiter in manchen Gegenden besteht, durch die Bestimmungen in dem Gesetze und zwar in den §§. 133—142 beseitigt. Ich mache darauf aufmerksam, daß in der Gesetzgebung über die Unfallversicherung der Landwirthschaft eine sehr bedeutende Lücke besteht, so lange nicht die Zwangskrankenversicherung eingeführt ist. Bedenken Sie, meine Herren, ein landwirthschaftlicher Arbeiter wird verletzt, er hat 13 Wochen — so lange dauert die Carenzzeit — absolut keine weitere Verpflegung, als 4 Wochen seitens der Dienstherrschaft, und dann hat die Gemeinde nach dem Gesetze die Verpflichtung, Arzt und Medizin zu geben. Eine Verpflegung ist also absolut nicht gesichert. Die Unfallversicherungs-Genossenschaft steht dem gegenüber und hat nach Ablauf von 13 Wochen den Kranken zu übernehmen. Sie hat aber während dieser 13 Wochen absolut keine ausreichende Einwirkung auf die Behandlung des Kranken, und die schlimmen Folgen einer schlechten Behandlung desselben hat die Unfallversicherungs-Genossenschaft mit dem Beginn der 14. Woche zu tragen, mit einem Wort: die Unfallversicherungs-Genossenschaft hat das größte Interesse dabei, daß eine Krankenversicherung in Beziehung auf die landwirthschaftlichen Arbeiter besteht. (Sehr richtig.)

Nun ist in vielen Gemeinden durch statutarische Bestimmung die Versicherung ausgesprochen, aber, meine Herren, das ist nur rein lokal und es ist eine organische Verbindung mit der großen Zahl der anderen Gemeinden nicht vorhanden. Es würde, glaube ich, im allgemeinen Interesse liegen und die Erfahrungen, die bisher gesammelt sind, sprechen auch dafür, daß seitens der Provinz, also seitens des Provinzial-Landtages einfach der Versicherungszwang für die landwirthschaftlichen Arbeiter ausgesprochen wird, und ich beantrage in Folge der Petition, die hier vorliegt, daß der hohe Provinzial-Landtag in diesem Sinne beschließt.

(Der stellvertretende Vorsitzende Geh. Justizrath Adams übernimmt den Vorsitz.)

Stellvertr. Vorsitzender Geh. Justizrath Adams: Se. Durchlaucht der Fürst zu Wied hat das Wort.

Se. Durchlaucht Fürst zu Wied: Ich habe mich zunächst zum Wort gemeldet, weil diese Angelegenheit dem Provinzial-Verwaltungsrath vorgelegen hat. Der Provinzial-Verwaltungsrath war bisher — was der Provinzial-Ausschuß künftig sein wird — der Vorstand der Berufsgenossenschaft für die Unfallversicherung. Der Provinzial-Verwaltungsrath war in der Lage,

als ein solcher Vorstand so recht zu erfahren, welche Schwierigkeiten die Ausführung einer ganz neuen Gesetzgebung in unseren Verhältnissen hervorgerufen hat. Ich glaube, daß alle anwesenden Landräthe und Bürgermeister mir darin Recht geben werden, daß diese sogenannten Kataster für die Unfallversicherung, diese enorme Masse von Formularen, die richtig auszufüllen sind, eine ganz kolossale Masse von Arbeit herbeiführen. Meine Herren! Wir haben die Erfahrung im Provinzial-Verwaltungsrath gemacht, daß diese Angelegenheit noch gar nicht spruchreif ist. Wir sind noch gar nicht im Klaren, wie es werden soll, und sollen nun in dieser kurzen Session einen so wichtigen Beschluß fassen, zu verfügen: die sämmtlichen landwirthschaftlichen Arbeiter sollen nun auf einmal der Zwangsrankenversicherung anheimfallen. Meine Herren! Dann pflanzen Sie in unvorbereitetes Land eine Pflanze, die absolut nicht gedeihen kann. Ich möchte Sie auf das Dringendste davor warnen, einen solchen Beschluß zu fassen. Später, wenn die Unfallversicherung und die ganze Art der Umlagen u. s. w. sich eingelebt und durch Erfahrungen sich gezeigt hat, wie es am besten zu führen ist, dann ganz gewiß würde ich den Ansichten des geehrten Herrn Vorredners ganz gerne beistimmen, aber ich bitte Sie dringend, doch ja keine Ueberstürzung vorzunehmen und verfrühte Beschlüsse ohne nähere Vorbereitung zu fassen. Ich möchte Sie bitten, auch in Erwägung zu ziehen, daß unsere Gemeinden nicht so scharf getrennt sind in landwirthschaftliche und industrielle Arbeiter, daß in vielen Hunderten von Gemeinden die Krankenversicherung dieser beiden Kategorien von Arbeitern durch einander läuft und in derselben Krankenkasse vereinigt. Daß bei den industriellen Arbeitern — das werden Sie mir zugeben müssen — Krankheiten viel häufiger vorkommen, ist selbstredend. In diesen Gemeinden haben nun die landwirthschaftlichen Arbeiter die Mehrlasten für die industriellen Arbeiter zu tragen. Das ist auch ein Gesichtspunkt, den man in Betracht ziehen und der erst klargestellt werden muß, in wie weit man innerhalb unserer Kreise die Krankenkassen zu trennen hat. Das ist auch eins der praktischen Bedenken. Die hauptsächliche Bitte meinerseits ist die, daß Sie keine verfrühten Beschlüsse fassen, sondern die ganze Angelegenheit dem Provinzial-Ausschuß überweisen mit dem Auftrage: für die nächste Session sich darüber auszusprechen, ob überhaupt in diesem oder im nächsten Jahre eine solche zwangsweise Krankenversicherung schon eingeführt werden kann. (Lebhafte Bravo.)

Stellvert. Vorsitzender Geh. Justizrath Adams: Der Herr Abgeordnete Lieven hat das Wort.

Abgeordneter Lieven: Nach den Ausführungen des geehrten Herrn Vorredners kann ich mich kurz fassen und Sie bitten, den Vorschlag des Provinzial-Verwaltungsraths anzunehmen. Wir sind noch nicht in der Lage, darüber urtheilen zu können.

Stellvert. Vorsitzender Geh. Justizrath Adams: Der Herr Abgeordnete Melbeck hat das Wort.

Abgeordneter Melbeck: Ich kann zwar nicht zugeben, daß die Sache gerade überstürzt ist . . . . . (Zuruf Sr. Durchlaucht des Fürsten zu Wied: Ueberhaupt würde!) oder auch werden sollte. Die Sache spielt jetzt schon 5 Jahre und zwar seit dem Jahre 1883 und es liegen Erfahrungen genug vor. Nichtsdestoweniger bin ich nicht geneigt, dem entgegenzutreten, was Seine Durchlaucht Fürst zu Wied vorgeschlagen hat und zweifle nicht, daß bei der nothwendigen näheren Erwägung der Sache man schließlich zu dem Resultate kommen wird, daß der Petition im Interesse der Arbeiter sowohl wie der Arbeitgeber zu entsprechen sei.

Stellvert. Vorsitzender Geh. Justizrath Adams: Der Herr Abgeordnete Zweigert hat das Wort.

Abgeordneter Zweigert: Meine Herren! Ich erlaube mir einen Antrag von dem Herrn Abgeordneten Grafen Brühl und mir zu überreichen, derselbe lautet:

„Der Provinzial-Landtag wolle beschließen: Der Provinzial-Ausschuß wird beauftragt, die Frage der Erstreckung der Krankenversicherungspflicht auf die in der Land- und Forstwirthschaft beschäftigten Arbeiter von Neuem zu prüfen und dem nächsten Provinzial-Landtage darüber Bericht zu erstatten.“

Die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Melbeck sind meines Erachtens so durchschlagend, daß ich gar kein Bedenken trage, einem solchen Statut für die landwirthschaftlichen Arbeiter schon jetzt zuzustimmen. Ich gebe aber andererseits auch Seiner Durchlaucht dem Fürsten zu Wies zu, daß thatsächlich die Geschäftslage es unmöglich erscheinen läßt, über diese Frage in ausreichender Weise sich schlüssig zu machen und vor allen Dingen ein Statut schon heute zu berathen. Dagegen scheint mir der Vertagungsbeschluß des Provinzial-Verwaltungsraths dazu angethan, die Sache auf die lange Bank zu schieben. Ich muß dem Herrn Abgeordneten Melbeck darin beipflichten, daß das allerdringendste Interesse für die Berufsgenossenschaft vorliegt, daß diese Frage eine einheitliche Regelung erfährt. Ich möchte Sie deshalb ersuchen, dem von Herrn Grafen Brühl und mir gestellten Antrage Ihre Zustimmung zu ertheilen.

Stellvertr. Vorsitzender Geh. Justizrath Adams: Der Herr Abgeordnete Dr. Muth hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Muth: Ich möchte mich gegen den eingebrachten Antrag aussprechen, damit wir dem Ausschusse nicht eine gebundene Marschroute an die Hand geben. Wir sollen jetzt schon ein Prinzip anerkennen, wiewohl wir gehört haben, wie schwierig die uns beschäftigende Frage ist. Die Staatsregierung selbst hat übrigens bereits ein Auskunftsmittel dadurch gefunden, daß es den Gemeinden überlassen ist, dem vorhandenen Bedürfnisse zu genügen. Da können wir ruhig abwarten, wie die Verwaltung es vorschlägt, ihr stehen ja sachverständige Leute genug zur Verfügung. Ich bitte Sie daher, den Antrag abzulehnen.

Stellvertr. Vorsitzender Geh. Justizrath Adams: Der Herr Abgeordnete Zweigert hat das Wort.

Abgeordneter Zweigert: Es ist mir nicht recht erfindlich, wie der Herr Vorredner in unserem Antrage die Billigung eines Prinzips erblicken kann, es müßte denn sein, daß ich als Antragsteller zufällig dieses Prinzip ausgesprochen habe, in dem Antrage steht weiter nichts, als daß die Sache dem Provinzial-Ausschuß überwiesen werden soll. Der geehrte Herr Vorredner müßte also behaupten, daß die Sache nicht einmal so weit spruchreif wäre, um im nächsten Jahre hier zur Sprache gebracht zu werden. Das wird er doch nicht behaupten wollen. Von der Bildung eines Prinzips oder Befürwortung eines solchen ist in meinem Antrage keine Rede, sondern ich will nur eine erneute Prüfung.

Stellvertr. Vorsitzender Geh. Justizrath Adams: Der Herr Abgeordnete Freiherr von Loë hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr von Loë: Ich erlaube mir die Frage an die Herren Antragsteller, ob es nicht zur Vermeidung von Mißverständnissen besser wäre zu sagen, statt: „erneuter Vorlage“: „Berichterstattung“?

Stellvertr. Vorsitzender Geh. Justizrath Adams: Der Herr Abgeordnete Dr. Muth hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Muth: Es ist richtig, daß das Prinzip nicht in der formulirten Anfrage Ausdruck gefunden hat, sondern daß der Herr Vorredner es ausgesprochen hat, daß für

die Zwangsversicherung eine bestimmte Frist gesetzt wird. Ich meine, daß wir erst Erfahrungen sammeln müssen.

Stellvertr. Vorsitzender Geh. Justizrath Adams: Der Herr Abgeordnete Graf Wilhelm von Hoensbroech hat das Wort.

Abgeordneter Graf von Hoensbroech: Ich verzichte auf das Wort.

Stellvertr. Vorsitzender Geh. Justizrath Adams: Der Herr Abgeordnete Graf Brühl hat das Wort.

Abgeordneter Graf von Brühl: Meine Herren! Ich möchte hervorheben, daß die Sache in kurzer Zeit dringend werden wird und es deswegen gut sein wird, wenn wir von vornherein unsere Aufmerksamkeit auf diese Sache richten. Ob das nun in der formellen Weise geschieht oder ob wir schon jetzt den Provinzial-Ausschuß um Bericht bitten, das wird in der Sache wohl auf dasselbe hinauskommen. Ich glaube, daß sich die Rheinprovinz vor allen Provinzen an die Spitze der Bewegung stellen muß und daß wir deshalb ganz besonders Veranlassung haben, zuerst damit vorzugehen.

Stellvertr. Vorsitzender Geh. Justizrath Adams: Da sich Niemand mehr zum Worte meldet, so schließe ich die Debatte. Es liegt ein Antrag der Herren Brühl und Zweigert vor, derselbe lautet:

„Der Provinzial-Landtag wolle beschließen: Der Provinzial-Ausschuß wird beauftragt, die Frage der Erstreckung der Krankenversicherungspflicht auf die in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigten Arbeiter von Neuem zu prüfen und dem nächsten Provinzial-Landtage darüber Bericht zu erstatten.“

Ich bitte diejenigen Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben.  
(Geschicht.)

Das ist die große Majorität, der Antrag ist angenommen. Wir kommen zum 6. Gegenstand der Tagesordnung. Derselbe betrifft die Petition des Gallerie-Vereins zu Düsseldorf um Bewilligung eines Zuschusses. Ich bitte den Herrn Schriftführer, die Petition zu verlesen.

Schriftführer (liest):

Düsseldorf, den 20. März 1888.

Die Anträge auf Bewilligung eines jährlichen Zuschusses aus Provinzial-Fonds zu den Mitteln des hiesigen Vereins zur Errichtung einer Gemälde-Gallerie, welche der ergebenst unterzeichnete Verwaltungsrath unterm 24. Juni 1883 und 15. Juli 1885 durch Ew. Hochwohlgeboren gütige Vermittelung an den Rheinischen Provinzial-Landtag zu richten die Ehre hatte, sind zu unserm großen Bedauern ohne Erfolg geblieben. Das erste Mal waren finanzielle Gründe allein, das zweite Mal mit bestimmend für die Ablehnung.

In der Hoffnung, daß nunmehr eine Möglichkeit geboten sein werde, entsprechende Mittel flüssig zu machen, glauben wir, unsere Bitte erneuern zu sollen. Zur Begründung derselben dürfen wir uns zunächst auf die in der gedachten Eingabe angeführten Thatsachen beziehen und wollen nur noch hinzufügen, daß die Verhältnisse des Vereins seit jener Zeit eine erhebliche Besserung nicht aufweisen, wohl aber das naturgemäß gesteigerte Bedürfniß der in hiesiger Stadt ihre Ausbildung suchenden Kunstjünger nach guten Vorbildern die Erwerbung größerer werthvoller Gemälde als dringende Nothwendigkeit erscheinen läßt, welcher auch nur annähernd zu begegnen

wir leider durch unsere eigenen Einnahmen und einen jährlichen Zuschuß der Stadt Düsseldorf im Betrage von 6000 M. nicht in den Stand gesetzt sind.

Ev. Hochwohlgeboren erlauben wir uns ganz ergebenst zu bitten, unseren Antrag dem Provinzial-Verwaltungsrathe gefälligst unterbreiten und mit Ihrem Einflusse unterstützen zu wollen.

### Der Verwaltungsrath

des Vereins zur Errichtung einer Gemälde-Gallerie in Düsseldorf.

Stellver. Vorsitzender Geh. Justizrath Adams: Der Herr Abgeordnete Courth hat das Wort.

Abgeordneter Courth: Meine Herren! Ich empfehle Ihnen die Petition und möchte mir einen kleinen historischen Rückblick erlauben: Hier in Düsseldorf war vordem eine große, schöne, werthvolle Gallerie. Sie war Eigenthum des Bergischen Landes. Gegen Ende des vorigen Jahrhunderts wurde sie vor den Franzosen nach München geflüchtet. Alle Bemühungen, dieselbe zurückzuerlangen, waren vergebens, und ich will darauf aufmerksam machen, daß unsere Vorgänger, die ersten rheinischen Provinzial-Landtage, mit aller Wärme, aber vergeblich, dafür eingetreten sind. Ein Hoffungsstrahl leuchtete uns, als im Jahre 1866 im Prager Frieden ein Schiedsgericht vorgesehen wurde, um die Frage zwischen der Krone Baiern und der Krone Preußen zu entscheiden. Als das Schiedsgericht nahe daran war, die Entscheidung zu treffen, wurde die Gallerie thatsächlich auf dem Altar des Vaterlandes — und ich bedauere das nicht — geopfert. Bei Errichtung des deutschen Reiches machte Baiern zur Bedingung, daß Preußen auf die Ausführung des Spruches dieses Schiedsgerichts verzichte. So günstig stand die Sache damals für uns. Inzwischen war nun hier eine Kunstschule, die sogenannte Akademie, errichtet und es stellte sich das Bedürfniß heraus, Vorbilder zu schaffen. Es bildete sich ein Verein, der heute mit der Petition kommt und der aus Künstlern und Bürgern aller Stände besteht, welche dazu übergangen, die Grundlage zu einer neuen Bildergallerie zu schaffen. Die Mittel sind ziemlich beschränkt und fließen aus den Beiträgen. Die Stadt Düsseldorf giebt jährlich 6000 M. Es ist schon recht Schönes geschaffen worden und Sie können sich leicht davon überzeugen. In der Kunsthalle sind hervorragende Bilder, die schon eine ziemliche Zahl ausmachen. Aber es erscheint wünschenswerth, daß der Fonds verstärkt werde. Im Jahre 1883 kam der Gallerie-Verein zum ersten Male an den Provinzial-Landtag mit der Bitte um Unterstützung, welche auf 6000 M. jährlich normirt war. Damals stand der Provinzial-Landtag dieser Petition sehr wohlwollend gegenüber. Ich habe die Verhandlungen nachgelesen; der damalige Referent, Herr Freiherr von Loß, machte Namens des Ausschusses prinzipielle Bedenken nicht geltend. Allein die Sache wurde abgelehnt, da kein Geld vorhanden war. Im Jahre 1885 kam der Gallerie-Verein wieder. Es hatten sich die Verhältnisse in etwa geändert. Es war eine gewisse Mißstimmung entstanden, weil die Stadt Düsseldorf den Versuch gemacht hatte, gerade die Provinzial-Hülfskasse, aus deren Zinsüberschüssen die Mittel genommen werden sollten, zu besteuern, und so fiel die Vorlage mit 39 gegen 33 Stimmen. Heute wird die Petition abermals erneuert. Es ist ganz richtig, was die Petenten ausführen. Wenn Sie diese Gallerie unterstützen, so unterstützen Sie damit die rheinische Kunstschule. Es ist jetzt das Bestreben, meine Herren, auf diesem Gebiete sehr zu centralisiren und es steht zu befürchten, daß, wenn nicht wirklich für die hiesige Akademie in dieser Hinsicht etwas geschieht, die Künstler sich von hier immer mehr nach den Centren ziehen, nach München und Berlin, wie es thatsächlich vielfach schon der Fall ist. Also, meine Herren, der Zweck ist ein idealer und Sie sind auch berechtigt, dafür einzutreten. Ich will noch bemerken, daß die königliche Staatsregierung — wie

mir gesagt worden ist — auf eine Petition der Künstler selbst, einen Zuschuß aus Staatsmitteln zu geben, geantwortet hat: ich verweise Euch an den Provinzial-Verband; dieser ist durch das Dotationsgesetz der Beschützer der Kunst und Wissenschaft geworden, das ist die Adresse, an die Ihr Euch zu wenden habt. Ich glaube, es liegt alle Veranlassung vor, daß Sie in der Hinsicht eintreten. Es ist der Zuschuß auch ein durchaus bescheidener zu nennen. Sie fördern damit die Kunst, vornehmlich die rheinische Kunstschule.

Stellvertr. Vorsitzender Geh. Justizrath Adams: Der Herr Abgeordnete Heuser hat das Wort.

Abgeordneter Heuser: Meine Herren! Wenn es mir auch widerstrebt, hier zu exemplifizieren, und in der That die Befürchtung nahe liegt, daß dem Beispiele des Düsseldorfer Gallerie-Vereins folgend andere Vereine sehr leicht sich zu ähnlichen Ansprüchen geneigt finden, so möchte ich doch nicht gegen den Antrag sprechen. Gegen den Antrag spricht aber ein schwerwiegendes finanzielles und geschäftliches Interesse. Wir haben das Budget en bloc angenommen und den Ausschuß beauftragt, mit diesem Budget zu wirtschaften; da liegt es doch auf der Hand, daß wir hier nicht noch eine erhebliche Summe bewilligen dürfen. Ich würde deshalb mir die Bitte erlauben, den Antrag des Herrn Justizrath Courth dem Provinzial-Ausschuß zur Prüfung zu überweisen.

Stellvertr. Vorsitzender Geh. Justizrath Adams: Der Herr Abgeordnete Bloem hat das Wort.

Abgeordneter Bloem: Ich möchte mir nur eine kurze Erwiderung auf die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Heuser gestatten. Wir haben allerdings den Etat en bloc angenommen, aber in dem Etat stehen doch zur Disposition des Provinzial-Landtags 120 000 M. Er ist also sehr wohl befugt, über die verhältnißmäßig geringe Summe jetzt zu verfügen.

Stellvertr. Vorsitzender Geh. Justizrath Adams: Der Herr Abgeordnete Heuser hat das Wort.

Abgeordneter Heuser: Es sind Bedenken verschiedener Art, die ich vorbringen könnte. Das Hauptbedenken besteht darin, daß, was der Gallerieverein zu Düsseldorf beansprucht, sehr leicht von einer Reihe von anderen Vereinen ebenfalls beansprucht werden kann. Darum bitte ich, den Antrag dem Provinzial-Ausschuß zu überweisen.

Stellvertr. Vorsitzender Geh. Justizrath Adams: Der Herr Abgeordnete Courth hat das Wort.

Abgeordneter Courth: Ich möchte Herrn Heuser durch sich selbst widerlegen und auf die Verhandlungen vom Jahre 1885 hinweisen, wo Herr Heuser einer von denjenigen war, die sehr warm für den Antrag eingetreten sind.

Stellvertr. Vorsitzender Geh. Justizrath Adams: Der Herr Abgeordnete Dieke hat das Wort.

Abgeordneter Dieke: Ich will mich durchaus zustimmend zu der Petition verhalten. Ich möchte nur auf eins aufmerksam machen. Es kommen der Anträge noch einige und da wir nicht in der Lage sind, die Gründe alle so genau prüfen zu können, wie bei dem Gallerie-Verein, so würde es sich vielleicht empfehlen, dem Antrag des Herrn Heuser zu entsprechen. Wenn wir heute für den Gallerie-Verein eintreten, was ich persönlich sehr gerne bereit bin zu thun, so würde die logische Konsequenz die sein, daß wir für die anderen Anträge ebenfalls eintreten. Das Geld, was in dem Etat ausgeworfen und wovon hier gesprochen ist, soll doch erst verdient werden. Man schneidet doch nicht eher das Leder zu Stiefeln und Schuhen, bis man das Leder bezahlt hat.

Ich glaube, daß wir deshalb nicht ohne Weiteres in der Lage sind, den Zuschuß zu bewilligen und deshalb möchte ich bitten, zu beschließen, daß wir die Sache dem Ausschuß zur gründlichen Prüfung und Erwägung überweisen.

Stellvert. Vorsitzender Geh. Justizrath Adams: Der Herr Abgeordnete Heuser hat das Wort.

Abgeordneter Heuser: Ich möchte dies nicht so ohne Weiteres unwidersprochen lassen. Mein Verhalten von damals — worauf ja soeben hingewiesen wurde — und mein Verhalten von heute ergänzen sich. Ich wünsche nur eine Prüfung der Angelegenheit durch den Ausschuß, weil mit Rücksicht auf später noch eingehende ähnliche Anträge die Sache ganz erhebliche Bedenken haben würde.

Stellvert. Vorsitzender Geh. Justizrath Adams: Es hat sich Niemand mehr zum Worte gemeldet und schließe ich deshalb die Debatte. Wir kommen zur Abstimmung.

Es liegt eine Petition vor, dem Gallerie-Verein zu Düsseldorf einen jährlichen Beitrag von 6000 M. zu überweisen. Es ist ferner ein Antrag der Herren Heuser und Dieke eingegangen, die Sache dem Provinzial-Ausschuß zur Vorprüfung zu überweisen. Letzteren Antrag bringe ich zunächst zur Abstimmung und ersuche diejenigen Herren, welche denselben annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.)

Das ist unzweifelhaft die Majorität, die Petition wird somit dem Ausschuß überwiesen.

Wir gehen nunmehr zum 7. Gegenstand der Tagesordnung über, welcher lautet: Antrag auf Bewilligung einer Beihilfe zum Bau eines Gewerbemuseums in Düsseldorf.

(Der Vorsitzende Fürst zu Wied übernimmt den Vorsitz.)

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ich eröffne die Diskussion über den Antrag und ertheile dem Herrn Abgeordneten Heuser das Wort.

Abgeordneter Heuser: Die Gründe, welche eben dafür geltend gemacht worden sind, daß der Antrag dem Provinzial-Ausschuß zur Prüfung überwiesen werden sollte, reden meines Erachtens in verstärktem Maße auch hier einer Verweisung an den Ausschuß das Wort, und ich möchte daher bitten, auch diesen Antrag auf Bewilligung einer Beihilfe dem Provinzial-Ausschusse zur Prüfung zu überweisen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ich stelle die Frage, wer von Ihnen zur Diskussion weiter das Wort nehmen will. Es liegt bloß der Antrag vor. Soll ich die Petition nochmals zur Verlesung bringen? (Nein.) Sie ist ja auch jedem Mitgliede zugegangen. — Der Herr Abgeordnete Simons hat das Wort.

Abgeordneter Simons: Meine Herren! Gestatten Sie mir nur wenige Worte hinsichtlich des Ausdrucks des Herrn Heuser, daß vielleicht in verstärktem Maße für diesen Posten das gelte, was für den vorhergegangenen Antrag gesagt worden ist. Ich glaube, daß die Wichtigkeit und Dringlichkeit der vorliegenden Angelegenheit am besten dadurch gekennzeichnet wird, daß die königliche Staatsregierung sich bereit erklärt hat, einen bedeutenden Zuschuß zu geben unter gewissen Bedingungen, aber weil diese Bedingungen noch nicht festgestellt sind und weil alles das, was Herr Abgeordneter Heuser gesagt hat, richtig ist, so möchte ich mich in Bezug auf diesen Punkt seinem Antrage anschließen, obgleich ich geneigt wäre, sofort die Bewilligung auszusprechen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Es hat Niemand weiter ums Wort gebeten, ich bringe also den Antrag zur Abstimmung, ob auch diese Petition dem Provinzial-Ausschusse zur Vorprüfung überwiesen werden soll, und bitte diejenigen Herren, welche sich dafür aussprechen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Das ist die große Majorität. Der Antrag ist also angenommen.



Wir gelangen nun zum achten Gegenstande unserer Tagesordnung: Petition von Interessenten auf Weiterführung der Wiedbachstraße. Ich bitte den Herrn Schriftführer, die Petition zu verlesen.

Schriftführer (liest):

Neustadt-Wied, den 5. Juni 1888.

### Betrifft:

ehrerbietiges Gesuch um hochgeneigte Befürwortung der anliegenden Petition an den Provinzial-Landtag um Weiterführung der Wiedthalstraße.

An Se. Durchlaucht den Fürsten Wilhelm von Wied.

Ueberzeugt von dem hohen Wohlwollen, welches Ew. Fürstliche Durchlaucht seit Jahren den Bewohnern des Wiedthals in unverkennbarer Weise bekundet haben und stets in hohem Grade dankbar für das hochfürstliche Interesse, dem wir wohl allein den theilweisen Aufschluß unseres Thales zu verdanken haben, bitten wir allerunterthänigst um Verzeihung, wenn wir uns erlauben, auch das anliegende Gesuch um Weiterführung der Wiedthalstraße Ew. Fürstlichen Durchlaucht zu hochgeneigter Befürwortung ehrfurchtsvoll zu unterbreiten.

Welchen Segen die Genehmigung unserer Petition für die hiesigen Bürgermeistereien, und in Hinsicht auf den längst erwarteten Eisenbahnbau für das ganze Wiedthal bringen würde, kann nur derjenige ermessen, welcher mit den traurigen Verhältnissen der hiesigen Bewohner näher bekannt ist.

Dem ehrerbietigst unterzeichneten Verfasser dieses wie der anliegenden Petition wäre es leicht gewesen, streng wahrheitsgetreue Bilder von der Dürftigkeit und elenden Lebensweise einer großen Zahl der hiesigen Einwohner zu entwerfen, wenn er nicht befürchtet hätte, sich der Uebertreibung zu verdächtigen. Es sind demselben Fälle bekannt, wo Mütter zum Schenken ihrer Kinder, der schlechten Lebensweise zufolge, unfähig und ebenso außer Stande waren, Milch zu kaufen, das Leben der Säuglinge aus purer Dürftigkeit nicht erhalten konnten. Mit wahrer Sehnsucht erwartete man das Milchgebendwerden einer vorhandenen Ziege, doch bevor jene Zeit kam, hatte schon der Tod solche Opfer der bittersten Armuth erlöst! Das sind Bilder der verächtlichen Armuth, der nackten Wirklichkeit entnommen, die zwar nicht durch Zeitungen hinausposaunt werden, gleich den übertriebenen Alarmnachrichten von dem Nothstand der Eifel, die vielmehr den Vorzug haben, daß sie auf genauer Beobachtung beruhen. Leider begegnet man ähnlichen Zuständen von Ort zu Ort.

Ich wiederhole daher nochmals, wenn den hohen Abgeordneten die geschilderten Verhältnisse persönlich bekannt wären, dann könnten wir uns dem festen Vertrauen hingeben, daß sie es als „Ehrensache“ betrachten würden, das Loos dieser armen Leute zu erleichtern.

Hoffen wir denn, daß unserm dringenden Hülfseruf ein gerechtes Gehör gegeben werde und die Straße wenigstens bis Peterslahr zu bauen hochgeneigtest genehmigt wird.

Ew. Fürstlichen Durchlaucht unterthänigster

Gesselbein, Förster zu Neustadt,

im Auftrage der Unterzeichner der Petition.

Neustadt, Kreis Neuwied, den 7. Mai 1888.

Betreffend:

Gesuch der Anwohner des oberen Wiedthals um Weiterführung der Wiedthalstraße.

An

das hohe Haus der Provinzial-Landtagsabgeordneten der Rheinprovinz zu Düsseldorf.

Angeichts der Unzugänglichkeit und des gänzlichen Mangels an Verkehrsmitteln des oberen Wiedthals, von Neustadt aufwärts, hatte auf dringendes Ansuchen der Bewohner desselben die Hochlöbliche Provinzial-Verwaltung zu Düsseldorf die Gewogenheit, schon im Jahre 1886 die Weiterführung der Wiedthalstraße von Neustadt an, durch Vermessen derselben und Aufstellung eines Kostenanschlages anzubahnen.

Die traurige Thatsache, daß das an Mineralien so reiche Wiedthal, von Neustadt aufwärts bis nach Peterslahr, weder zu Fuß noch zu Wagen zu passiren ist, ließ uns hoffen, daß das Projekt auch ausgeführt werden würde. Indessen sind bis heute weitere Schritte nicht geschehen.

Inzwischen nun ist von der Gemeinde Altenburg, der benachbarten Bürgermeisterei Asbach, ein Antrag abgeschickt, um dahin zu wirken, daß die projekirte Straße von Neustadt über Altenburg nach Schoenberg führen, das Wiedthal also schon oberhalb Neustadt verlassen soll.

Motivirt soll jener Antrag dadurch sein, daß nur 4 Haushaltungen, welche zwischen Neustadt und Peterslahr unmittelbar am Wiedbach wohnen, insbesondere aber ein ebendasselbst liegendes Landgut des Herrn Landraths des hiesigen Kreises, von der Straße profitiren würden.

In Betreff dieser Gründe ist die erste Auffassung, daß nur 4 Haushaltungen einen Genuß von der Straße, durchs Wiedthal gelegt, haben würden, zu beschränkt, als daß sie widerlegt zu werden braucht. Wenn auch jene Höfe, welche in Wirklichkeit gar keinen Fußweg nach ihrem Anwesen haben, sondern die Flußsohle als solchen benutzen müssen, falls der Wasserstand es erlaubt, in erster Linie von der Straße profitiren, so schließt das ja nicht aus, daß das ganze Wiedthal gleichzeitig dadurch den nöthigen Aufschluß erhält.

Was sodann das beregte Landrätliche Gut betrifft, so ist das allerdings in ähnlicher Lage. Leider aber ist dasselbe nichts weniger wie ein Sporn zu dem projekirten Straßenbau, vielmehr gerade das direkte Gegentheil!

Gerade dieses landrätliche Gut ist die einzige Veranlassung, daß von Seiten der jetzigen Landratur gar nichts für den so nothwendigen Aufschluß geschehen ist, um nicht den Schein hervorzurufen, daß etwaige Schritte von dieser Seite zum Bau der Straße mit den Interessenten des betreffenden Gutes in Verbindung gebracht werden können.

Wie egoistisch jener Antrag von der Kleinen Gemeinde Altenburg ist, und wie sehr gerade hier Sonderinteressen zu Grunde liegen, zeigt ein einziger Blick auf die Spezialkarte hiesiger Gegend. Abgesehen davon, daß die Bürgermeisterei Asbach mit direkten Staatsstraßen nach Citorf, Altenkirchen, Honnef und Linz verbunden ist, bliebe, falls die Straße über Altenburg nach Schoeneberg führen sollte, das Wiedthal zwischen Neustadt und Peterslahr, überhaupt das ganze obere Thal, nach wie vor unaufgeschlossen, und die Bürgermeisterei Neustadt wäre nach wie vor angewiesen, für sämtliche Gewichtsartikel, z. B. Steinkohlen, Kalk zum Düngen u. dergleichen, ebensoviel oder noch mehr Fuhrlohn auszugeben, wie die Produkte in Linz als der nächsten Eisenbahnstation kosten. Ebenso kommen die Waldbesitzer an jener Stelle des Wiedthals niemals in die Lage, ihr Holz preiswerth absetzen zu können.

Der große Uebelstand, den diese unerschwinglich hohen Fuhrlöhne schon allein an Steinkohlen hervorrufen, gestaltet sich aber für unsere dürftige Bevölkerung um so trauriger, je größer die Verdienstlosigkeit der hiesigen Gegend ist.

Wie sehr die armen Leute unter den strengen anhaltenden Wintern der letzten Jahre bei den einzig dastehenden hohen Preisen für Beschaffung von Steinkohlen gelitten haben, und wie viel Krankheiten die Entbehrung der nothwendigen Wärme namentlich bei Kindern im Gefolge hatte, davon wird sich schwerlich einer der Herren Abgeordneten eine Vorstellung machen können. Würde nun aber das Wiedthal von Neustadt an aufwärts weiter aufgeschlossen, so würde dem Uebelstande dadurch abgeholfen, daß von der Station Seifen die Produkte etwa für den halben oder noch geringeren Fuhrlohn zu beziehen wären.

Es ist eine traurige Thatsache, daß die große Dürftigkeit unserer armen Gegend nach außen hin fast gar nicht oder doch viel zu wenig bekannt ist. Frägt man sich nach dem Grunde derselben, so findet man, daß von hier aus fast gar keine Klagen in die Oeffentlichkeit dringen. Die arme Bevölkerung trägt ihr hartes Loos mit einer bewundernswürthen Geduld.

Wenn man z. B. sieht, wie alte steife Männer tagtäglich einen Weg von drei Stunden zurücklegen (z. B. von Etzheid nach Peterslahr), um zu ihrer sie beschäftigenden Grube zu gelangen, so zwar, daß abwechselnd ein um das andere Mal die weite Tour über Berg und Thal — in der Nacht zu machen ist; wenn man dabei bedenkt, wie unzureichend für solche tägliche Beschäftigung die Nahrung dieser armen Leute ist, von denen kaum fünf Prozent im Jahre einigemal Fleisch genießen, und Alles dieses ertragen wird ohne Klagen, dann muß man sich sagen, diese Leute haben verdient, daß sich die Provinz ihrer annimmt.

Wir sind überzeugt, wenn das hohe Haus der Abgeordneten die Dürftigkeit der hiesigen Bevölkerung aus eigener Anschauung kennt, es würde sich keine Stimme finden, welche nicht mit Vergnügen derselben durch Bewilligung der Mittel zu diesem Straßenbau eine Besserung der Verhältnisse angedeihen lassen würde.

Was nun das Wiedthal in anderer Beziehung betrifft, so hat, gleichsam zur Entschädigung der Bewohner desselben, für so mannigfache Entbehrungen, die Natur einen Zauber über dasselbe ausgegossen, welcher nach außen hin ebensowenig bekannt ist, wie die Dürftigkeit seiner Bewohner. Die Wied selbst, im unteren Laufe mehr Fluß wie Bach, schlängelt sich schöngeschwungen durch ein üppiges, sehr anmuthiges Wiesenthal. Die sich eng anschließenden, mit Laub und Nadelholz bestandene Bergen sind von hoch romantischen, stets abwechselnden Formationen. Nicht selten finden sich großartige gigantische Felsenparthien, welche dem Thale einen Reiz verleihen, wie ihn die anderen Seitenthäler des Rheins nicht aufzuweisen haben.

Auch nach dieser Richtung hin muß es daher wünschenswerth erscheinen, daß solche Schönheiten der Verborgenheit entrisen werden, welche geeignet sind, die Anziehungskraft der Rheinprovinz noch zu vermehren. Wir bitten daher das hohe Haus der Abgeordneten ebenso dringend wie vertrauensvoll

„die Mittel zu diesem so nothwendigen Straßenbau hochgeneigtest bewilligen zu wollen.“

gez.: Peter Maringer, Pfarrer, Neustadt.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Dr. Muth hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Dr. Muth: Die Herren sind gewiß damit einverstanden, daß das Verlesen der umfangreichen Schriftstücke aufhört, denn wir wollen doch dem Prinzip treu bleiben,

das wir zu Anfang der Session ausgesprochen haben, daß wir nämlich alle diese Petitionen dem Ausschuß überweisen. Wir haben schon zu den beiden vorhergehenden Punkten Petitionen verlesen lassen, ohne daß wir in die sedes materiae eingetreten sind. Ich erlaube mir nun zu beantragen, auch diese Petition dem Ausschuß zur Begutachtung zu überweisen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Es liegt der Antrag vor, auch diese Angelegenheit dem Provinzial-Ausschuß zur Begutachtung zu überweisen. Wenn Niemand in dieser Sache das Wort nehmen will, so nehme ich an, daß die Versammlung damit einverstanden ist. (Rufe: Ja!)

Dann wäre dieser Gegenstand erledigt und wir kämen zum 9. Gegenstand der Tagesordnung: Beschwerde von Brandbeschädigten in Longkamp wegen verweigerter Austritts aus der Provinzial-Feuer-Societät. Herr Geheimrath Seul hat die betreffenden Akten hier und ich möchte ihn ersuchen, das Referat über diesen Gegenstand zu erstatten.

Geheimrath Seul: Meine Herren! Zwei Brandbeschädigte aus Longkamp, Reinhardt und Stein, haben sich mit einer Petition an den Provinzial-Landtag gewandt, in der sie bitten, ihnen entgegen den Entscheidungen der Direktion der Rheinischen Provinzial-Feuer-Societät und des Provinzial-Verwaltungsraths zu gestatten, aus der Feuer-Societät Ende vorigen Jahres auszutreten und ihre Abmeldung, die im September v. J. erfolgt sei, für gültig zu erklären. Der Sachverhalt ist folgender: Die beiden Leute haben am 22. September v. J. den Antrag auf Austritt aus der Societät gestellt. Dieser Antrag ging bei der Direktion am 26. September ein und wurde, da die Unterschrift der beiden Leute nicht von einem öffentlichen Beamten beglaubigt war, wie es das Reglement vorschreibt, und da außerdem die Einreichung der Abmeldung durch den Agenten einer Privatgesellschaft geschehen war, da man also nicht wissen konnte, ob die Leute selbst unterschrieben hatten, an den Bürgermeister zurückgesandt mit dem Ersuchen, die Beglaubigung der Unterschriften herbeiführen zu wollen. Der Bürgermeister hat versucht, diesem Auftrage zu entsprechen, er hat aber am 1. Oktober der Direktion angezeigt, daß er die Leute aufgefordert habe, vor ihm zu erscheinen, daß sie aber dieser Aufforderung keine Folge geleistet hätten. Infolgedessen ist dem Antrage der Petenten keine Folge gegeben worden, und deshalb hat auch der Provinzial-Verwaltungsrath die Beschwerdeführer ablehnend beschieden. Ich glaube, daß auch jetzt kein Grund vorliegt, eine andere Entscheidung zu treffen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ich eröffne die Diskussion über diesen Gegenstand und frage, ob Jemand zu demselben das Wort verlangt. (Pause.) Das ist nicht der Fall. Ich schließe die Debatte und schreite zur Abstimmung über die Petition der Brandbeschädigten in Longkamp. Ich bitte diejenigen Herren, welche dafür sind, daß dieser Beschwerde entsprochen werden soll, sich zu erheben. (Es erhebt sich Niemand.) Es ist damit die Petition verworfen.

Wir kommen zum 10. Punkt der Tagesordnung: Beschlußfassung über den Entwurf eines neuen Reglements für die Provinzial-Feuer-Societät. Dieses Reglement ist in Ihrer aller Hände und ich stelle dasselbe zur General-Diskussion. — Der Herr Abgeordnete Lindemann hat das Wort.

Abgeordneter Lindemann: Meine Herren! Das neue Reglement verändert, soweit ich mich informirt habe bei einer, wie ich zugebe nicht sehr gründlichen Durchsicht, ziemlich erheblich die Grundlagen der Provinzial-Feuer-Societät wie sie jetzt besteht, und es scheint mir daher doch angezeigt, daß auch dieses Reglement zunächst wiederum an den Provinzial-Ausschuß zur Vorprüfung überwiesen wird, wenn ich auch zugeben muß, daß der Ausschuß bereits mit vielen Aufgaben belastet ist. So viel ich erkannt habe, besteht der Hauptunterschied zwischen dem gegenwärtigen und dem Zustand, wie er nach diesem Reglement werden soll, darin, daß während bis

jetzt eine Verpflichtung zur Zahlung von Nachschüssen Seitens der Versicherten bestand für den Fall, daß die regelmäßigen Prämien nicht reichten, diese Verpflichtung jetzt aufgehoben und dagegen die Bestimmung eingeführt wird, daß die Provinz event. die Verpflichtung übernimmt, der Societät einen zinsfreien Vorschuß zu gewähren, der später aus den Ueberschüssen zurückgezahlt werden soll. Dafür läßt sich die Provinz eine Provision bezahlen, indem sie die Zinsen aus dem Reservefonds vereinnahmt und sie zu laufenden Ausgaben verwendet. Es ist ja sehr angenehm, daß wir auf diese Weise Zinsen im Betrage von 120 000 M. bekommen, indessen ich bin doch nicht ganz ohne Zweifel, ob diese Einrichtung nicht im Laufe der Zeit Unzuträglichkeiten herbeiführen wird. Ich glaube fast, daß ich mich dem Vorschlage meinerseits wohl anschließen kann, aber ich möchte doch für mein Botum beruhigt sein, wenn möglich durch die Erklärung des Herrn Direktors der Feuer-Societät, daß Sie diese Einrichtung für ganz unbedenklich halten. Wir haben jetzt einen ziemlich hohen Reservefonds angesammelt, aber man muß bei der Einrichtung einer öffentlichen Versicherungsanstalt immer darauf gefaßt sein, daß einmal zwei und mehr unglückliche Jahre aufeinanderfolgen können und dann würde doch nichts anderes übrig bleiben, als zu beschließen, die Prämien zu erhöhen. Bisher konnte man sich helfen, wenn man die Nachschußprämien einzog, für die Zukunft aber ist das nicht mehr möglich, sondern man wird zu einer Erhöhung der Prämien übergehen müssen. Ich glaube nun aber, daß diese Erhöhung durchzuführen in demjenigen Moment, wo die Provinzial-Verwaltung besondere innere Weisung hat, einen solchen Beschluß zu fassen, wahrscheinlich sehr große Schwierigkeiten machen wird. Denn es kann diese Prämienerrhöhung nicht ohne Weiteres angewendet werden auf die bestehenden Versicherungen. Entweder wird man abwarten müssen, bis die betreffenden Versicherungsperioden abgelaufen sind, oder es muß den Versicherten die Möglichkeit des Austritts gewährt werden. Unter solchen Umständen wird man aber sich zu dem Schritt der Prämienerrhöhung sehr schwer entschließen, weil dadurch leicht ein Massenaustritt herbeigeführt werden könnte, indem die irrthümliche Auffassung Platz greifen würde, als ob die Situation der Societät gefährdet sei. Wir werden also in einem solchen Falle nicht anders handeln können, als daß wir uns zur Hergabe eines Darlehens entschließen, und da dieses zinsfrei ist, so hat die Societät kein Interesse daran, dasselbe bald zurückzahlen und werden wir möglicherweise 20—30 Jahre auf die Rückzahlung warten müssen. Wenn es auch nicht wahrscheinlich ist, daß dieser Fall eintreten wird, so ist er doch denkbar und möglich. Auch ist es nicht ganz ohne Zweifel, ob es für die Societät nicht einigermaßen nachtheilig ist, auf die Zinsen des Reservefonds zu verzichten. Ich wünsche die Hebung der Societät und es würde mir, wenn der Verzicht für die Societät nachtheilig ist, doch zweckmäßig erscheinen, denselben nicht auszusprechen. Es wurde in dem einleitenden Vortrage von dem Herrn Landes-Direktor hervorgehoben, daß dieser Verzicht nicht viel ausmache, nur etwa 1 Prozent der Prämien (Rufe: 3 Prozent!) Es mag richtig sein, daß, wenn man den Betrag auf alle Prämien gleichmäßig vertheilt, die Mindereinnahme nicht erheblich ist, aber so denke ich mir die Verwerthung dieser Summe auch nicht, sondern nach den Erfahrungen, die man bei der Westfälischen Societät gemacht hat, würde eine solche Einnahme verwendet werden für diejenigen Kreise und Bezirke, welche dauernd gute Resultate aufweisen können in der Weise, daß man für diese Kreise einen prozentualen Nachlaß der Prämien gewährt. Es würde meines Erachtens für die Hebung der Prosperität der Societät wünschenswerth sein, wenn sie diese 120 000 M. jährlich verwenden könnte in diesem oder jenem Bezirk, wo vorzüglich gesorgt ist für Feuerlöschgeräthe, wo die Bauart eine sehr gute ist zc. Man könnte für diese Bezirke eine Verminderung der Prämie um 10, 15, 20 Prozent beschließen und es dadurch vielleicht erreichen, daß viele von

der Privatversicherung zur öffentlichen Versicherung übergehen würden. Es scheint mir wünschenswerth zu sein, daß diese Frage zunächst im Verwaltungs-Ausschuß eingehend erwogen wird, da sie, wie ich glaube, von ziemlich erheblicher Bedeutung ist.

Gestatten Sie mir nur noch ein paar Kleinigkeiten hervorzuheben, bei welchen mir außerdem noch Bedenken aufgestoßen sind. Der Hauptpunkt bezieht sich auf den §. 24, worin es heißt, daß der einmal festgestellte Etat bis zur Feststellung eines neuen Stats in Kraft bleiben soll. Ich meine, der Etat darf immer nur für eine bestimmte Zeitperiode aufgestellt werden und muß für die folgende Zeit ein neuer Etat festgestellt werden. Die Einrichtung, welche hier geschaffen werden soll, besteht bei allen anderen Provinzialständischen Instituten nicht. Ob die Bestimmung, daß die Statsüberschreitungen genehmigt werden können vom Provinzial-Ausschuß, ganz unbedenklich ist, das unterbreite ich Ihrer Erwägung. Es scheint mir nicht zweifellos zu sein, ob es statthaft ist, daß es, während der Etat von dem Provinzial-Landtag festgestellt wird, dem Ausschuß überlassen bleibt, die Statsüberschreitungen zu genehmigen. Unter Umständen könnte diese Bestimmung zu Mißbräuchen führen, indem auch dann, wenn der Provinzial-Landtag eine Ausgabe nicht genehmigt hat, der Provinzial-Ausschuß sie genehmigt als Ueberschreitung des Stats.

Dann ist mir aufgefallen in Bezug auf die Person des Ober-Inspectors, daß die Beamten sämmtlich die Eigenschaft der Provinzial-Beamten erhalten sollen, in §. 7 aber die Hinzufügung einer entsprechenden Bestimmung übersehen ist. Ueberhaupt will es mir scheinen, daß dieser §. 7 nicht ganz glücklich gefaßt ist. Es heißt dort: der Ober-Inspector sei bestimmt für die Ueberwachung des Dienstbetriebes in den Büreaus der Direktion und habe die Geschäfte des Justitiars zu besorgen. Es will mir scheinen, als ob das zu sehr spezialisirt wäre, denn es dürfte doch nicht zweckmäßig sein, dies Alles in dem Reglement festzulegen, sondern es genügt zu sagen: dem Direktor wird ein zweiter Beamter zugeordnet als Ober-Inspector und Justitiar. Es müßte dann allerdings dabei gesagt sein: er hat die Eigenschaft eines Provinzial-Beamten. Ebenso ist es etwas sonderbar, wenn an einer anderen Stelle der Ausdruck „Societäts-Beamter“ gebraucht wird. Ich frage, soll das heißen, daß diese Herren die Eigenschaft als Provinzial-Beamte erhalten? Ich für meine Person bin im Zweifel, ob es richtig ist, diesen Personen die Eigenschaft als Provinzial-Beamte zu geben, sie stehen nur in einem Contractverhältniß zu der Provinz und deshalb darf der Ausdruck „Societäts-Beamter“ hier nicht gebraucht werden. Wenn ich das Kopfnicken des Herrn Direktors recht verstehe, so scheint hier in der That kein ganz correcter Ausdruck gewählt worden zu sein.

Ich möchte dann noch ein paar andere Kleinigkeiten erwähnen. Es wird in §. 8 gesagt: „zur Leitung der Verwaltung, sowie zur Ausübung der fortlaufenden Controle der Geschäftsführung des Direktors wird ein Curatorium eingesetzt.“ Das ist ja gewiß eine ganz zweckmäßige Bestimmung; sobald Sie aber zugleich in dem Reglement die vorgeschlagene spezielle Geschäftsordnung für das Kuratorium festsetzen, führt dieselbe meines Erachtens zu allerlei Zweifeln. Nach §. 11 kann der Vorsitzende des Kuratoriums zur Tagesordnung nur Alles dasjenige stellen, was der Direktor bestimmt. Sie müssen aber dem Vorsitzenden des Kuratoriums doch wenigstens die Befugniß geben, nach seinem Ermessen einen Gegenstand zur Tagesordnung stellen zu können. Darf nur ein solcher Gegenstand berathen werden, der auf der Tagesordnung steht? Das ist doch meines Erachtens auch nicht angängig. Also entweder eine andere Fassung dieses Paragraphen, oder die Bestimmungen müssen ausführlicher deklarirt werden. So wie der Paragraph jetzt lautet, können sich allerlei Zweifel daran knüpfen.

Ich gestatte mir, zur Erwägung zu stellen, ob nicht dieses Reglement dem Provinzial-Ausschuß zu unterbreiten ist zur nochmaligen Berathung und zur Berichterstattung in der nächsten Session.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Geheimrath Seul hat das Wort.

Geheimrath Seul: Meine Herren! Der Antrag des Herrn Vorredners, die Angelegenheit dem Ausschusse zu überweisen, erscheint mir nicht gerechtfertigt. Durch das Inkrafttreten der neuen Provinzial-Ordnung ist es dringlich geworden, die Angelegenheiten der Provinzial-Feuer-Societät in den Rahmen der Provinzial-Verwaltung organisatorisch einzufügen und gerade mit Rücksicht auf diese Nothwendigkeit ist das lange gefühlte Bedürfniß, das Societäts-Reglement neu zu redigiren, zurückgestellt worden bis zu dem Zeitpunkt, wo die Provinzial-Ordnung in Kraft getreten sein würde. Nachdem dies nunmehr geschehen, ist es aber eine absolute Nothwendigkeit, eine Regelung dieser Angelegenheit herbeizuführen, denn so lange die nicht erfolgt ist, bleibt ein Vacuum, das nur durch den guten Willen der Betheiligten ausgefüllt werden kann, das aber eine gut geordnete und geregelte Geschäftsführung sehr schwierig macht. Es ist darum dringend wünschenswerth, daß die Sache noch in dieser Session zum Abschluß kommt.

Was sodann die Hauptunterschiede betrifft, die zwischen dem bestehenden Reglement und dem neuen Entwurfe vorhanden sind, so ist von dem Herrn Vorredner ganz richtig hervorgehoben worden, daß die Bestimmung, nach welcher im Falle die Einnahmen der Societät zur Leistung ihrer Ausgaben nicht ausreichen, außerordentliche Beiträge in der Form von Prämien-Nachschüssen von den Versicherten erhoben werden sollen, fortgefallen ist, daß statt dessen die Provinz die Garantie für etwaige Ausfälle übernimmt, und daß als Gegenleistung der Provinz die Zinsen des Reservefonds der Societät überwiesen werden, sobald dieser Reservefonds den Betrag der einmaligen Jahresprämie erreicht hat. Diese Bestimmungen geben aber in der That nicht zu den Besorgnissen Veranlassung, die der Herr Vorredner geäußert hat. Durchschnittlich werden im Jahre an Brandschäden 2—2½ Million Mark bezahlt, der Reservefonds beträgt dagegen über 4 Million Mark und die Einnahme an Jahresprämien über 3 Million Mark. Es wird also selbst in unglücklichen Jahren so leicht nicht der Fall eintreten können, daß eine von der Provinz zu leistende Garantie wirklich praktisch in Anspruch genommen werden müßte. Dann aber empfiehlt sich die Bestimmung, daß die Verpflichtung zur Leistung eventueller Nachschüsse aufgehoben werde, ganz besonders dadurch, — und dies ist auch im Referat hervorgehoben — daß viele und namentlich vorsichtige Leute gerade durch diese Nachschuß-Verpflichtung abgehalten werden, der Societät beizutreten. Nun ist aber, so lange das jetzige Reglement besteht, nämlich seit dem Jahre 1852, niemals die Nothwendigkeit, Nachschüsse zu erheben, eingetreten. Es liegt eben nur die Möglichkeit von Nachschüßerhebungen vor, aber diese Möglichkeit wird doch zu hoch veranschlagt von vielen Leuten, die deswegen der Societät unfreundlich gegenüberstehen. Die Societät hat wiederholt Jahre erlebt, in welchen sie mit ihren Prämien nicht ausgereicht hat, aber sie hat auch Jahre gehabt, wo sie erhebliche Ueberschüsse erzielte, und das Facit ist ja, daß sie einen Reservefonds von über 4 Million Mark hat ansammeln können. Ich meine, diese Erfahrung gebe ja eine gewisse Grundlage dafür, daß auch für die Zukunft die Societät aus eigenen Mitteln sich erhalten und die Inanspruchnahme der Mittel der Provinz nicht nothwendig werden wird. Die Provinz soll nur eine Art von Rückversicherung übernehmen, sie soll die Verpflichtung haben, im Falle der Reservefonds aufgezehrt worden ist, der Societät mit zinsfreien Vorschüssen beizuspringen und dafür zahlt als Gegenleistung die Societät die jährlichen Zinsen des Reservefonds, welche zur freien Verfügung des Provinzial-Landtages stehen. Ich glaube, daß dieser Construction ein praktisches Bedenken nicht entgegenstehen kann.

Eine dritte wesentliche Veränderung betrifft die Ausdehnung des Rechtsweges in Streitigkeiten zwischen den Versicherten und der Societät. Bisher besteht die Vorschrift, daß entweder

der Refurs oder der Rechtsweg zulässig ist, wenn aber einmal der Weg des Refurses beschritten war, so war der Rechtsweg verschlossen. Das soll nun dahin erweitert werden, daß der Rechtsweg auch dann zulässig ist, wenn erst der Refursweg beschritten worden ist.

Was nun die Einzelheiten betrifft, die der Herr Vorredner bemängelt hat, so darf ich wohl mit einigen Worten darauf zurückkommen. Wenn zunächst behauptet worden ist, daß im §. 7 des Entwurfes die Stellung des Oberinspektors nicht hinlänglich klar präcisirt sei, so muß ich darauf aufmerksam machen, daß im §. 4 des Entwurfs ausdrücklich bestimmt wird, daß die Societät als Provinzial-Anstalt nach den Bestimmungen der Provinzial-Ordnung verwaltet wird. Damit ist ausgesprochen, daß der Oberinspektor den Charakter als Provinzialbeamter hat. Wenn weiterhin hervorgehoben wurde, daß die Funktionen des Oberinspektors im §. 7 etwas zu enge gefaßt seien, so meine ich, würde dieser Einwand dadurch hinfällig, daß es im §. 7 heißt: „Welchem insbesondere die Ueberwachung des Dienstbetriebes in den Büreaus obliegt“. Ich meine, das wäre doch nicht zu beschränkend, da im Allgemeinen in dem bezüglichen Paragraphen bestimmt ausgedrückt ist, daß er dem Direktor zur Unterstützung zugeordnet sei und daß ihm „insbesondere“ die und die Funktionen obliegen.

Dann ist bemängelt worden, daß in §. 11 bestimmt wird, die Berufung des Kuratoriums solle durch den Vorsitzenden desselben erfolgen unter Mittheilung einer von dem Direktor aufzustellenden Tagesordnung. Es steht nichts entgegen statt dessen zu sagen: „vorzuschlagenden Tagesordnung“. Die Fassung ist so geworden, weil lediglich der Direktor in der Lage ist, dem Vorsitzenden mitzuthellen: „es ist jetzt Material für eine Sitzung vorhanden“. Damit ist ja in keiner Weise ausgeschlossen, daß nunmehr auch der Vorsitzende des Kuratoriums seinerseits noch die Gegenstände, die er wünscht, zur Tagesordnung stellen kann.

Dann hat der Herr Vorredner noch eine Bemerkung gemacht zu §. 18, wo es heißt, daß der Direktor befugt ist, mit Genehmigung des Kuratoriums an Stelle der Bürgermeister andere Personen mit Führung der örtlichen Geschäfte der Societät zu beauftragen, welche damit die Eigenschaft als Societätsbeamte erhalten. Damit hat nur gesagt werden sollen, daß diese Personen in ein amtliches Verhältniß zur Societät treten. Es kann dieser Satz, wenn Bedenken gegen denselben obwalten, einfach gestrichen werden.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Freiherr von Loë hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr von Loë: Ich glaube, meine Herren, die eben gehörten Ausführungen des Herrn Direktors der Provinzial-Feuer-Societät haben bewiesen, daß es wünschenswerth und sogar dringend wünschenswerth ist, daß schon in der diesjährigen Session ein Definitivum geschaffen werde. Es ist das ein Bedürfniß, das wir jahrelang gefühlt haben. Ich glaube auch, daß der Herr Direktor die Hauptbedenken des geehrten Herrn Lindemann beseitigt hat, und ich möchte mir nur erlauben, auf zwei Punkte einzugehen. Der eine derselben ist allerdings schon berührt worden, aber ich wollte einen Abänderungs-Antrag stellen. Im §. 22 ist bestimmt, wie Sie hier gehört haben, daß, wenn der Reservefonds den Betrag der einfachen Jahresprämie erreicht hat, dann der Provinzial-Landtag die freie Verfügung über die Zinsen habe. Wenn Sie das in einem Paragraphen so nackt hinstellen, so steht das scheinbar mit dem Prinzip der Provinzial-Feuer-Societät, mit dem Gegenseitigkeits-Prinzip, in Widerspruch. Wenn man nun einen derartigen Paragraphen hinsetzt, so sieht das aus, als wenn die Provinz einen Erwerb machen wolle, um dadurch die Mittel zu einem beliebigen Zweck zu erhalten. Der Paragraph hat aber nur den Zweck, die Provinz für die im §. 23 für größere Unglücksfälle übernommene Garantie schadlos zu halten. Meine Ansicht geht nun dahin, daß die Fassung dieses Paragraphen eine andere sein



müsse und daß §. 22 den Schluß des §. 23 bilden müsse, etwa in der Weise — ich habe mir erlaubt, mit dem Herrn Direktor darüber zu sprechen und er theilt diese Ansicht — in der Weise, daß wir §. 22 streichen und an §. 23 einfach den Satz anreihen: „Dagegen steht dem Provinzial-Landtage die freie Verfügung des Reservefonds zu, wenn dieser den Betrag der einmaligen Jahresprämien-Einnahme erreicht hat.“ Das ist die logische Folge. Ein zweiter Punkt ist der §. 18, der auch schon wiederholt besprochen worden ist. Dieser Paragraph handelt von den Beamten resp. Bürgermeister als Agenten der Provinzial-Feuer-Societät. Der Agent einer Gesellschaft, also auch der Societät, muß vornehmlich die Eigenschaft haben, sich für die Sache zu interessieren, also thätig dafür zu sein; er muß zweitens das Vertrauen Derjenigen haben, die er gewinnen will, sonst bekommt er keine Versicherungen. Nun ist es ja nicht zweifelhaft, daß in den meisten Fällen die Bürgermeister durchaus geeignete Agenten sind, es giebt aber Fälle, in denen die erwähnten Eigenschaften nicht vorhanden sind. Es giebt Bürgermeister, die sich wenig für die Sache interessieren, es giebt andere, die in keinem Vertrauensverhältniß zur Gemeinde stehen. Das sind doch sicher keine guten Agenten und sie werden für unsere Societät keine Propaganda machen, sondern die Versicherer vielmehr in die Arme anderer Gesellschaften treiben. Nun ist dem Direktor die Befugniß gegeben, mit Genehmigung des Kuratoriums sowie des Oberpräsidenten die Bürgermeister zu entlassen. Nun ist es aber gewiß der sehr nahe liegende Wunsch des Lektoren, daß die Bürgermeister in ihrem Einkommen nicht geschmälert werden. Sie beziehen 6% Tantième und es ist ja gewiß sehr wünschenswerth, daß sie in ihren Einkommens-Verhältnissen gut gestellt sind, aber das ist doch kein Grund, sie unter allen Umständen in ihrer Stellung als Agenten zu belassen und ich weiß nicht, ob die Genehmigung des Herrn Oberpräsidenten, die zu ihrer Entlassung erschwerend wirkt, heute noch nothwendig ist. Wollen Sie erschwerende an die Entlassung knüpfen, dann sagen Sie: „Der Provinzial-Ausschuß hat die Genehmigung zu erteilen“, dagegen habe ich nichts einzuwenden, aber ich möchte beantragen, daß die Genehmigung des Oberpräsidenten gestrichen werde. Es ist kein Zweifel, der Fall wird nicht sehr häufig vorkommen, aber wo das Bedürfniß der Entlassung vorliegt, da ist es auch wünschenswerth, daß ihm mit einer gewissen Leichtigkeit genügt werden kann. Culanter müssen wir werden und Propaganda müssen wir machen, das ist es, was unserer Provinzial-Societät fehlt und der Hauptpunkt besteht darin, daß wir die Personen frei wählen können, welche für das Geschäft die besten sind und darum möchte ich bitten, die Genehmigung des Oberpräsidenten zu streichen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Becker hat das Wort.

Abgeordneter Becker: Ich habe mich nur zum Worte gemeldet, weil ich den Wunsch theile, daß das Reglement womöglich in dieser Session zur Annahme gelange und zwar habe ich den Wunsch aus materiellen und formellen Gründen. Materiell, weil ich in Uebereinstimmung mit dem Vorredner die Grundgedanken dieses Regulativs, besonders die beiden Neuerungen, nämlich, daß Nachzahlungen vermieden werden sollen und daß der Rechtsweg in bestimmten Fällen offen stehen soll, für wesentliche Verbesserungen halte, und formell, weil, wenn Sie in dem jetzigen Landtage die Sache nicht erledigen, damit ein Aufschub der Einführung des neuen Reglements um ein volles Jahr die Folge sein wird. Darum haben wir allen Grund, bei dieser Vorlage trotz des berechtigten Wunsches bald nach Hause zu kommen, zu prüfen, ob denn wirklich so wichtige materielle Bedenken vorliegen, um dieses Reglement nicht schon jetzt annehmen zu können. Die ganzen Erinnerungen, welche dagegen gemacht werden, sind doch nur von untergeordneter Bedeutung, und ich glaube, sie lassen sich wohl hier im Plenum erledigen. (Zustimmung.)

Wenn ich kurz auf dieselben eingehen darf, so gebe ich Herrn Lindemann zu, daß der §. 7 vielleicht zweckmäßiger eine allgemeine Fassung hätte erhalten können, aber die Ausführungen

des Herrn Direktors haben bewiesen, daß mit demselben auch zu arbeiten ist und daß der Ausdruck „insbesondere“ die freie Bewegung gewährleistet. Was die Erinnerung zu §. 11 betrifft, so gebe ich zu, es ist nicht ganz korrekt, daß man dem Vorsitzenden des Kuratoriums zumuthet, eine Einladung zu erlassen, auf Grund einer vom Direktor aufzustellenden Tagesordnung, denn das sieht fast aus, als ob der Direktor die Tagesordnung feststellte und der Vorsitzende nur die Kompetenz hätte, die Herren zu der Versammlung einzuberufen. Ich sollte meinen, das wäre nicht wesentlich, daß der Vorsitzende die Tagesordnung von dem Direktor erbittet, denn das liegt in der ganzen Situation. Ich würde deshalb anheimgenben, einfach zu sagen: „unter Mittheilung der Tagesordnung“, dann kommen wir zu §. 18 und da muß ich zu meinem Bedauern gestehen, ich halte die Aenderung, die Freiherr von Loë will, doch nicht für ganz so prinzipiell unbedenklich, wie er sie darstellt. Vom Zweckmäßigkeit Standpunkte gebe ich zu, daß eine freie Bewegung in der Wahl des Personals vielleicht nicht unerwünscht ist, wenn Sie aber auf der einen Seite den Bürgermeister verpflichten, Agent der Societät zu sein, so müssen Sie ihm auch den Schutz dagegen geben, daß ohne sein Verschulden kein Wechsel der Person eintritt und diese Bürgschaft liegt in erhöhtem Maße in der Zustimmung eines hochgestellten Staatsbeamten, als wenn Sie das einem Selbstverwaltungskörper überlassen. Es scheint die vorliegende Fassung des Paragraphen doch zweckmäßiger und wenn keine materiellen Schäden zu befürchten sind, dann würde ich bitten, an dieser Fassung festzuhalten. Mit der von Freiherrn von Loë gewünschten Umstellung der §§. 22 und 23 kann ich mich dagegen nur einverstanden erklären.

Was endlich den §. 24 betrifft, so muß ich Herrn Lindemann Recht geben. Dieser Passus, „der einmal festgestellte Etat bleibt bis zur Feststellung eines neuen Etats in Kraft“ — hat keine Bedenken, ja, meine Herren, dann kann ein Etat dauernd in Geltung bleiben und ich glaube nicht, daß diese Bestimmung nothwendig ist. Wenn ungewöhnliche Verhältnisse eintreten, wenn der zweijährige Etat noch nicht einmal von dem Provinzial-Landtag festgestellt werden kann, dann kann man der Sache im gewöhnlichen Lauf der Dinge ihren Fortgang lassen. Ich würde, wenn Sie diese Bedenken theilen, den Antrag stellen, diesen Passus zu streichen und das Reglement en bloc anzunehmen, da es ja im Uebrigen nicht bemängelt ist. (Bravo!)

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ich bitte den Antrag hier einzureichen. Der Herr Abgeordnete Zweigert hat das Wort.

Abgeordneter Zweigert: Meine Herren! Ich hatte mich zum Worte gemeldet, um mich gegen den Antrag des Freiherrn von Loë zu wenden. Ich kann aber nach den Ausführungen des Herrn Becker hierüber hinweggehen. Ich möchte mir noch eine Auskunft von dem Herrn Direktor der Societät erbitten in Bezug auf den Rechtsweg. Es ist gesagt worden in §. 84: „Gegen die Verfügungen und Entscheidungen des Direktors steht den Betroffenen die Beschwerde an das Kuratorium und gegen die Entscheidungen des letzteren die Beschwerde an den Provinzial-Ausschuß zu. Der folgende §. 85 erklärt den Rechtsweg bei Streitigkeiten zwischen der Societät und einem Versicherten unter den im §. 66 gedachten Beschränkungen für zulässig. Es ist dies ganz allgemein gesagt, es ist also darnach der Rechtsweg zulässig nicht nur, wenn es sich um die Höhe des Schadens, sondern auch darüber handelt, ob man Gebäude aufnehmen soll, an denen z. B. polizeiliche Mängel vorhanden sind. Ich kann mir nun nicht denken, daß man gegen den Entscheid: wir suspendiren die Versicherung, weil die polizeilichen Bestimmungen nicht erfüllt sind, im Rechtswege sollte vorgehen können. Das scheint aber nach dem Wortlaut des §. zulässig zu sein und ich möchte darüber gern Auskunft erhalten.

(Stellvertr. Vorsitzender Geh. Justizrath Adams übernimmt den Vorsitz.)

Stellvertr. Vorsitzender Geh. Justizrath Adams: Se. Durchlaucht der Fürst zu Wied hat das Wort.

Fürst zu Wied: Meine Herren! Ich hatte zunächst mich zum Wort gemeldet, um dem Herrn Oberbürgermeister Dank zu sagen für die freundliche Art, in welcher er für die Fertigstellung und en bloc-Aannahme dieses wichtigen Reglements eingetreten ist. Ich kann Ihnen die Versicherung geben, daß der Provinzial-Verwaltungsrath schon lange Jahre das Gefühl hatte, daß das alte Reglement sehr bedeutende Mängel aufwies, trotzdem nach und nach 12 Nachträge zu demselben entstanden waren. Ich möchte sagen, wir hatten ein Geschäft ohne eine rechtliche geschäftliche Basis, denn unsere Provinzial-Feuer-Societät ist ja eben ein Geschäft. Wir haben in unserer Provinzial-Verwaltung zwei Geschäfte; das eine ist unsere Landesbank, deren Statut der letzte provinzialständische Landtag festgestellt hat, das andere Geschäft ist das Institut unserer Provinzial-Feuer-Societät.

Meine Herren! Ich freue mich, daß es unserer alten Provinzial-Verwaltung noch gelungen ist, Ihnen ein neues Statut in dieser Form hier vorzulegen, und ich möchte das begrüßen als ein Abschluß der ganzen Organisation unserer Verwaltung, daß wir dieses so wichtige Statut Ihnen noch haben vorlegen können. Ich freue mich außerordentlich, daß, wie Herr Oberbürgermeister Becker sehr richtig gesagt hat, nur ganz geringfügige Ausstellungen an demselben gemacht worden sind. Ich bitte Sie, meine Herren, dem Antrage des Herrn Becker nachzukommen und zunächst in der General-Diskussion, die wohl bald erlebigt sein wird, und dann in der Spezial-Diskussion diese paar Mängel zu corrigiren und das Statut noch in der heutigen Sitzung fertig zu stellen. Ich möchte mir aber auch noch erlauben, Sie auf den Schlußantrag hinzuweisen, der von Seiten des Provinzial-Verwaltungsraths gestellt worden ist und der dahin geht, daß im Falle die königliche Staatsregierung irgendwelche Ausstände an dem jetzt vorliegenden Reglement machen sollte, der von Ihnen zu wählende Ausschuß ermächtigt sein soll, Namens des Provinzial-Landtages die nothwendigen Abänderungen vorzunehmen, natürlich dem Reglement möglichst sinnentsprechende Veränderungen, damit dieses Reglement von dem Ministerium in der Folge angenommen werden und möglichst bald in Geltung treten kann. Sie hätten dann, nachdem alle diese Anregungen gegeben worden sind für die redaktionellen Aenderungen, soweit sie nicht auf die Prinzipien eingegangen sind, wie Herr Oberbürgermeister Zweigert dies gethan hat, uns einfach an die Hand zu geben, die und die Punkte sind nach unserer Ansicht zu ändern, und wir beauftragen den Provinzial-Ausschuß, diese Aenderungen in dem Sinne, wie wir es hier besprochen haben, vorzunehmen. Dann hätten wir sie nicht hier in der großen Versammlung festzustellen. Ich möchte Herrn Becker anheimgeben, ob er nicht vielleicht seinem Antrag einen dementsprechenden Zusatz anfügen möchte. Im Uebrigen möchte ich Ihnen nochmals Dank sagen, daß Sie in solcher Weise unseren Anträgen entgegengekommen sind.

Stellvertr. Vorsitzender Geh. Justizrath Adams: Ich bemerke zunächst, daß Freiherr von Loë seinen zu §. 18 gestellten Antrag, die Genehmigung des Oberpräsidenten zu streichen, zurückgezogen hat. — Der Herr Abgeordnete Courth hat das Wort.

Abgeordneter Courth: Meine Herren! Ich wollte zu einem speziellen Punkte sprechen, nämlich in Betreff der Frist behufs der Einlegung des Rechtsweges. Ich möchte bitten, diese Frist auf 3 Monate zu verlängern. In dem vorliegenden Entwurfe ist dieselbe auf 2 Monate festgesetzt. Schon das bisherige Reglement gewährte bei Mobilarversicherungen 3 Monate.

Stellvertr. Vorsitzender Geh. Justizrath Adams: Der Herr Abgeordnete Lindemann hat das Wort.

Abgeordneter Lindemann: Ich möchte bemerken, daß ich meinen Antrag, die Sache an den Provinzial-Ausschuß zu verweisen, zurückziehe, da ich nunmehr auch der Ansicht bin, daß ein prinzipieller Unterschied nicht vorhanden ist.

Stellvertr. Vorsitzender Geh. Justizrath Adams: Der Herr Abgeordnete Graf von Brühl hat das Wort.

Abgeordneter Graf von Brühl: Ich möchte nur vorab aussprechen, daß das neue Statut vom praktischen Standpunkte aus alle Anerkennung verdient. Jeder, der sich häufiger damit beschäftigen muß, einer ländlichen Bevölkerung die Bestimmungen der Feuerversicherung auseinandersetzen, der muß eine wahre Erquickung empfinden, wenn er die neuen Bestimmungen ansieht. Immerhin aber habe ich noch einige Wünsche und zwar zunächst in Bezug auf die Ausmerzung gewisser Fremdwörter. Ich hätte gewünscht, daß man das Wort Societät, ferner die Wörter Kuratorium, Reglement und dergleichen Ausdrücke ausgemerzt hätte, denn die gehören doch in die Kumpelkammer hinein. (Heiterkeit.)

Wenn man einfachen Landleuten solche Ausdrücke erklären soll, so geräth man wirklich in die größte Verlegenheit.

Ich möchte mir dann noch eine Anfrage erlauben. Es ist in dem neuen Reglement vorgesehen, daß das Kuratorium ernannt wird von dem Provinzial-Ausschuß und daß es besteht aus solchen Mitgliedern, welche alle mindestens mit 30 000 M. versichert sind. Ich hätte nun gedacht, daß es wenigstens im Grundsatz doch wohl den Societätsverhältnissen entspricht, wenn möglichst allen Mitgliedern die Möglichkeit gewährt wird, sich an den Arbeiten des Kuratoriums zu betheiligen und ich möchte deshalb fragen, ob es nicht möglich ist, daß auch die niedriger Versicherten in das Kuratorium gewählt werden können. Sollte vielleicht die Befürchtung bestehen, daß dadurch andere Versicherungsgesellschaften einen Einblick in die Verhältnisse unserer Provinzial-Societät erhielten, indem sie suchen würden, in dieselbe und in das Kuratorium hineinzukommen, so könnte man das dadurch beseitigen, daß man sagte: Mitglieder dieses Kuratoriums dürfen nicht zugleich Mitglieder des Verwaltungsraths einer anderen Feuer-Versicherungsgesellschaft sein.

Zum Beweise dafür, daß noch nicht, wie es von hoher Stelle gesagt ist, die neuen Gedanken alle von einer Person ausgehen, möchte ich noch hervorheben, daß ich auch einen neuen Gedanken habe. (Heiterkeit.) Ich meine nämlich, daß man in Zukunft neben der Feuerversicherung eine Neubauversicherung einrichten sollte, daß man also sagte, wer so und so lange in der Feuerversicherung gewesen ist, etwa 80 oder 100 Jahre, der kann eine Beihilfe zum Neubau seines Hauses verlangen. In manchen Gegenden ist es schon so weit gekommen, daß mit Hilfe der Feuerversicherung die unehrlichen Leute auf Kosten der ehrlichen zu schönen Neubauten gelangen. Dem würde vielleicht in etwa vorgebeugt werden dadurch, daß ein Paragraph mit einer Bestimmung, wie ich sie vorgeschlagen habe, aufgenommen würde. Es ist dies allerdings ein neuer Grundsatz, aber er ist doch vielleicht der näheren Erwägung und weiteren Ausarbeitung werth. (Unruhe. Glocke des Präsidenten.) Im Großen und Ganzen wäre ich wohl einverstanden damit, den Entwurf, wie beantragt worden ist, en bloc anzunehmen, ich fürchte nur, daß die gestellten Anträge einige Aenderungen bewirken werden, daß dahin eine genaue Prüfung der Wortfassung und somit eine Art von Redaktions-Commission nöthig werde und daß wir sonst in den Ruf kommen werden, Enbloßisten zu sein. (Große Heiterkeit.) Damit also nicht alle Sachen dem Provinzial-Ausschuß überwiesen werden, dem wir ja schon einen ganzen Haufen Arbeit übertragen haben, möchte ich den Antrag stellen, die Vorlage einer Redaktions-Commission zu überweisen.

Stellvertr. Vorsitzender Geh. Justizrath Adams: Der Herr Geheimrath Seul hat das Wort.

Geheimrath Seul: Ich wollte nur mit zwei Worten dem Herrn Oberbürgermeister Zweigert antworten. Ich glaube, das Dunkel, was er in den Bestimmungen gefunden hat, wird doch bei näherer Ansicht schwinden müssen. Es steht ausdrücklich in §. 85, daß der Rechtsweg ausgeschlossen ist in den Fällen des §. 66. Dieser Paragraph bestimmt, daß „gegen die Höhe der also festgesetzten Schadensberechnung der Rechtsweg nicht zulässig ist“. Das ist eine Bestimmung, die auch jetzt bei der Societät und bei allen Privat-Versicherungsgesellschaften besteht. Dem bei der Societät Versicherten wird nur die Beschwerde an das Kuratorium gegen die Höhe der festgesetzten Summe vorbehalten, bezüglich aller anderen Punkte soll der Rechtsweg offen bleiben. Der Rechtsweg gegen die Höhe der Beiträge ist ausgeschlossen; es heißt nämlich ausdrücklich in §. 51, daß die Feststellung derselben nur im Wege des Recurses an das Kuratorium angegriffen werden könne und daß die Entscheidung des letzteren eine endgültige ist.

Was den §. 24 betrifft, worin es heißt, daß der einmal festgestellte Etat bis zur Feststellung eines neuen Etats in Kraft bleibt, so ist in dem bestehenden Reglement eine ganz ähnliche Bestimmung enthalten. Nun hat die Feuer-Societät das Kalenderjahr als ihr Etatsjahr und gerade mit Rücksicht auf diese Bestimmung erscheint es wünschenswerth, daß im Reglement bestimmt wird, wie es zu halten ist, wenn das Etatsjahr zu Ende und ein neuer Etat noch nicht vorhanden ist. Ich glaube, materielle Bedenken kann man darin nicht finden. Es ist ferner der Schlußsatz des §. 24 bemängelt worden, in welchem von Etatsüberschreitungen die Rede ist. Auch das ist eine Bestimmung, die den jetzt bestehenden Vorschriften adaequat ist. Bis jetzt hat der Verwaltungs-Ausschuß die Etatsüberschreitungen auch genehmigt und wenn Sie bedenken, daß die Höhe derselben 2—3000 M. nicht überschreitet, so werden Sie unbedenklich finden, dem Provinzial-Landtag eine Belästigung durch derartige geringfügige Fragen zu ersparen.

Stellvertr. Vorsitzender Geh. Justizrath Adams: Der Herr Abgeordnete Broich hat das Wort.

Abgeordneter Broich: Ich habe mich zum Worte gemeldet, um mich über die Bedenken des Herrn Oberbürgermeisters Zweigert zu äußern. Der §. 85 läßt den Rechtsweg uneingeschränkt zu, die einzige Einschränkung in §. 66 besteht darin, daß gesagt wird: „gegen die Höhe der festgesetzten Schadensberechnung ist der Rechtsweg nicht zulässig, sondern nur die Beschwerde an das Kuratorium“. Nun hat Herr Geheimrath Seul angeführt, daß ein bestimmter Paragraph besteht, welcher die anderen Streitigkeiten auf den Verwaltungsweg verweist; es können aber die Streitigkeiten der Versicherten mit der Societät so verschieden sein, daß sie unter allgemeine Gesichtspunkte nicht gefaßt werden können. Ich glaube daher, daß den Bedenken des Herrn Zweigert Rechnung getragen würde, wenn im §. 85 nach dem Worte „Streitigkeiten“ die Worte „über die Höhe der Entschädigung“ eingefügt würden. Ich möchte Herrn Geheimrath Seul fragen, ob durch diesen Zusatz jeglicher Streitpunkt geschwunden ist.

Stellvertr. Vorsitzender Geh. Justizrath Adams: Falls ein Abänderungsantrag gestellt wird, möchte ich bitten, denselben hier einzureichen. — Seine Durchlaucht der Fürst zu Wied hat das Wort.

Fürst zu Wied: Ich habe nur um deswillen noch einmal ums Wort gebeten, weil es mir schien, daß ich mißverstanden worden bin. Ich hatte die Herren gebeten, über den Antrag Becker auf en bloc-Annahme abzustimmen und die redaktionellen Aenderungen anzugeben, welche gewünscht werden, und es dann dem Provinzial-Ausschuß zu überlassen, diese Aenderungen fertig zu stellen, nicht aber erst die Vorlage an den Ausschuß zu verweisen, denn mir liegt alles daran, daß jetzt die Sache perfekt wird. Auf die Worte des Herrn Abgeordneten Graf von Brühl möchte

ich erwidern, daß wir gewiß auch bedauern, so viele Fremdwörter gebrauchen zu müssen, aber wir haben keine anderen. Die Feuer-Societät ist als Feuer-Societät in der ganzen Provinz bekannt und wenn wir da den Namen ändern wollten, dann würde jeder einzelne Bauer mit der Frage kommen: „Was ist denn das für ein neues Institut?“ Wir haben das reiflich erwogen, aber wir können nicht alle Fremdwörter wegschaffen, schon aus Geschäftsrücksichten nicht.

Ich möchte dann auch erwidern, daß der Gedanke des Grafen Brühl ganz gewiß sehr viel Neues enthält. Es wäre eine ganz erwünschte Sache, wenn ein Neubaufonds gebildet werden könnte und wenn durch Zuschüsse aus demselben alle Strohhütten in feuerfeste Gebäude umgewandelt werden könnten. Ich glaube, daß diese Idee zwar neu ist, aber daß sie noch etwas zu ideal und allgemein gefaßt ist, um gleich in die Praxis übergeführt zu werden.

Zu dem ausgezeichneten neuen deutschen Wort „Enblofisten“ spreche ich dem Grafen Brühl meinen herzlichen Glückwunsch aus, aber angesichts der Geschäftslage müssen wir wünschen, daß wir schnell fortarbeiten. Wie der Telegraph meldet, ist der Landtag auf nächsten Mittwoch einberufen, wir müssen daher am Dienstag jedenfalls fertig werden. Außerdem haben wir Landwirthe alle den Wunsch, zur Heuernte nach Hause zu kommen. Ich glaube daher, wir müssen uns möglichst beeilen, selbst auf die Gefahr hin Enblofisten genannt zu werden. (Heiterkeit.)

Stellvertr. Vorsitzender Geh. Justizrath Adams: Der Herr Abgeordnete Dr. Muth hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Muth: Ich möchte etwas mildernd eintreten und mir den Vorschlag gestatten, daß wir die verschiedenen Differenzpunkte diskutieren, die sehr leicht festgestellt werden können. Es sind ja deren nur wenige. Ich würde beispielsweise bei solchem Vorgehen dafür sein, daß wir nach dem Vorschlage des Herrn Abgeordneten Broich den Zusatz machen „über die Höhe der Entschädigung.“ (Zuruf.) Es wird vielleicht zweckmäßig sein, daß wir uns im Prinzip mit der Vorlage einverstanden erklären, aber beschließen, daß uns die Aenderungen, die ferment sind, wiederum vorgelegt werden, so daß wir gewissermaßen heute nur eine erste Lesung vornehmen würden.

Stellvertr. Vorsitzender Geh. Justizrath Adams: Der Herr Abgeordnete Bloem hat das Wort.

Abgeordneter Bloem: Ich möchte bitten, die General-Diskussion zu schließen, dann werden wir vielleicht in ein paar Minuten fertig sein, wenn die einzelnen Anträge vorgelegt und diskutiert werden.

Ich will noch bemerken, daß ich der Anschauung des Herrn Geheimrath Seul in Betreff des §. 24 nicht beitreten kann, und ich bin auch durchaus nicht der Ansicht des Herrn Abgeordneten Dr. Muth rücksichtlich der Fassung des §. 85. Nach der Fassung dieses Paragraphen soll der Rechtsweg nur über die Höhe der Entschädigung zulässig sein; dann würde die Frage, ob Jemand versichert ist, gar nicht einmal im Rechtswege zu entscheiden sein. Meines Erachtens ist die Fassung, die vorgeschlagen ist, der Art, daß sie jeden Zweifel mit Rücksicht auf §. 86 ausschließt. Nach den Ausführungen des Herrn Geheimrath Seul in Betreff des §. 85 kann ein Zweifel nicht mehr bestehen.

Dann gestatte ich mir die Bemerkung, daß ich es nicht für zulässig halte, dem Provinzial-Ausschuß ganz allgemein die Ermächtigung zu geben, jeder Aenderung, welche die Königliche Staatsregierung verlangt, zuzustimmen. Mein Antrag geht also dahin, die General-Diskussion zu schließen und sofort die Anträge zu den einzelnen Paragraphen zur Diskussion und Abstimmung zu bringen.

Stellvertr. Vorsitzender Geh. Justizrath Adams: Ich bringe den Antrag auf Schluß der General-Diskussion zur Abstimmung und bitte diejenigen Herren, welche den Schluß herbeiführen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.)

Der Schluß der General-Diskussion ist angenommen. Ich eröffne die Spezial-Diskussion und ertheile Herrn Geheimrath Seul das Wort.

Geheimrath Seul: Ich wollte nur dem Herrn Abgeordneten Broich das erwidern, was Herr Justizrath Bloem bereits gesagt hat, daß nämlich nur über die Höhe der Entschädigung der Rechtsweg ausgeschlossen sein soll. Dagegen bleibt über alle anderen Fragen der Rechtsweg offen.

Stellvertr. Vorsitzender Geh. Justizrath Adams: Der Herr Abgeordnete Becker hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Becker: Um die Sache zu vereinfachen, möchte ich mir den Vorschlag erlauben, daß wir nur über die bemängelten Paragraphen in die Spezial-Diskussion eintreten. Ich glaube, der erste Paragraph, welcher hier in Betracht kommen würde, ist der §. 7.

Stellvertr. Vorsitzender Geh. Justizrath Adams: Der erste Paragraph, zu welchem ein Abänderungsantrag vorliegt, ist der §. 7. Es ist nämlich beantragt worden, dem ersten Satz dieses Paragraphen folgende Fassung zu geben:

„Dem Direktor wird zur Unterstützung bei Erledigung der Geschäfte ein oberer Beamter — Oberinspektor und Justitiar — zugeordnet.“

Ich stelle diesen Antrag zur Spezial-Diskussion. — Der Herr Abgeordnete Lindemann hat das Wort.

Abgeordneter Lindemann: Sachlich ist kein Unterschied zwischen der Fassung, die der Antrag bezweckt, und der Fassung des Entwurfs, es ist aber durch den Antrag dem Direktor mehr Befugniß eingeräumt in Bezug auf die Ueberwachung der Bureaus. Ich glaube daher, daß Sie den Antrag ruhig annehmen können, denn es ist nur der Zwischensatz gestrichen, welcher die Funktionen des Oberinspektors näher spezifizirt.

Stellvertr. Vorsitzender Geh. Justizrath Adams: Der Herr Abgeordnete Courth hat das Wort.

Abgeordneter Courth: Ich meine, auch der Zusatz „Justitiar“ könnte fortfallen. Es empfiehlt sich, einfach zu sagen: „Dem Direktor wird zur Unterstützung bei Erledigung der Geschäfte ein oberer Beamter — Oberinspektor — zugeordnet“.

Stellvertr. Vorsitzender Geh. Justizrath Adams: Der Herr Abgeordnete Dr. Muth hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Dr. Muth: Es scheint mir doch nicht unwichtig zu sein, daß gerade die Eigenschaft als Justitiar hier erwähnt wird, denn durch diesen Ausdruck wird eine gewisse Qualifikation festgestellt, die von dem betreffenden Beamten verlangt wird.

Stellvertr. Vorsitzender Geh. Justizrath Adams: Der Herr Geheimrath Seul hat das Wort.

Geheimrath Seul: Ich möchte bitten, es bei der Fassung, wie sie in dem Entwurf vorliegt, zu belassen, da sie der bisherigen Fassung entspricht. Es ist keinerlei Verbesserung, wenn dieser Satz gestrichen wird.

Stellvertr. Vorsitzender Geh. Justizrath Adams: Da sich Niemand weiter zum Worte gemeldet hat, so schließe ich die Debatte über diesen §. und bitte Diejenigen, welche sich für den Abänderungs-Antrag aussprechen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.)

Der Abänderungs-Antrag ist abgelehnt, es bleibt also die Fassung so, wie sie hier vorliegt. Wir kommen nun zu dem Antrage, der zu §. 11 gestellt worden ist. Derselbe ist eingebracht vom Herrn Abgeordneten Lindemann und bezweckt die Streichung der Worte des vierten Satzes „unter Mittheilung einer von dem Direktor aufzustellenden Tagesordnung“. — Der Herr Abgeordnete Becker hat das Wort.

Abgeordneter Becker: Ich bitte eine getrennte Abstimmung vorzunehmen und zwar darüber, ob die Worte „von dem Direktor aufzustellenden“ gestrichen werden sollen. Dagegen lege ich Werth darauf, daß die Worte stehen bleiben „unter Mittheilung der Tagesordnung“.

Stellvertr. Vorsitzender Geh. Justizrath Adams: Ich werde so verfahren, falls sich kein Widerspruch erhebt. — Der Herr Abgeordnete Lindemann hat das Wort.

Abgeordneter Lindemann: Ich will meinen Antrag zu Gunsten des Antrags Becker modifiziren und erkläre mich damit einverstanden, daß nur die Worte „von dem Direktor aufzustellenden“ gestrichen werden sollen.

Stellvertr. Vorsitzender Geh. Justizrath Adams: Wir stimmen also darüber ab, ob in §. 11 die Worte „von dem Direktor aufzustellenden“ gestrichen werden sollen und ich bitte diejenigen Herren, welche für die Streichung sind, sich zu erheben. (Geschicht.) Das ist die Majorität, die Streichung ist also angenommen.

Zu §. 18 liegt der Antrag Lindemann vor, die Worte zu streichen „welche damit die Eigenschaft als Societätsbeamte erhalten“. Ich stelle diesen Antrag zur Diskussion. — Der Herr Abgeordnete Graf von Brühl hat das Wort.

Abgeordneter Graf von Brühl: Wenn den Bürgermeistern die Geschäfte der Provinzial-Feuer-Societät entzogen werden, so werden die Einnahmen dieser Beamten vermindert und das hat Einfluß auf die Bürgermeisterei selbst. Ich möchte daher den Antrag stellen, daß zwischen die Worte „mit Genehmigung“ und „des Kuratoriums“ die Worte eingeschoben würden: „Nach Anhörung des betreffenden Bürgermeistereiraths“. (Rufe: oho! oho!)

Stellvertr. Vorsitzender Geh. Justizrath Adams: Der Herr Abgeordnete Becker hat das Wort.

Abgeordneter Becker: Ich möchte doch anheimgen, daß an dem Gesichtspunkt, den ich vorhin auszuführen mir erlaubte, in Betreff des Schutzes der Beamten, festgehalten werden möchte. Der Bürgermeistereirath steht der ganzen Frage ziemlich fern. Da das, was hier in der Vorlage ausgesprochen ist, bisher schon bestanden und zu keinen Schwierigkeiten Veranlassung gegeben hat, so möchte ich doch fragen, ob ein praktisches Bedürfnis vorliegt, diese neue Instanz zu schaffen.

Stellvertr. Vorsitzender Geh. Justizrath Adams: Der Herr Abgeordnete Graf von Brühl hat das Wort.

Abgeordneter Graf von Brühl: Ich ziehe meinen Antrag zurück.

Stellvertr. Vorsitzender Geh. Justizrath Adams: Es hat sich Niemand weiter zum Worte gemeldet, ich schließe also die Diskussion und schreite zur Abstimmung. Der Antrag lautet:

„Es sollen in dem zweiten Satz des §. 18 die Worte: „welche damit die Eigenschaft als Societätsbeamte erhalten“ gestrichen werden.“

Ich bitte diejenigen Herren, welche für diesen Antrag sind, sich zu erheben. (Geschicht.) Der Antrag ist abgelehnt und wenn kein Widerspruch erfolgt, so nehme ich an, daß der §. 18 in seiner ursprünglichen Fassung angenommen ist.

Es liegt dann ein Antrag des Freiherrn von Loë vor, welcher lautet:

„Der Provinzial-Landtag wolle beschließen, den §. 22 zu streichen und dem §. 23 folgenden Satz zuzusetzen: „Dagegen steht dem Provinzial-Landtage die freie Verfügung



über die Zinsen des Reservefonds zu, sobald Letzterer den Betrag der einfachen Jahres-Prämieinnahme erreicht hat."

Ich denke, Sie werden damit einverstanden sein, daß wir in der Diskussion über diesen Antrag die §§. 23 und 22 miteinander verbinden. Ich eröffne die Diskussion über diesen Antrag. Es meldet sich Niemand zum Wort, ich schließe die Diskussion und bitte die Herren, welche sich für den Antrag aussprechen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Das ist die große Majorität der Antrag ist angenommen.

Es ist dann zu §. 24 ein Antrag von Herrn Lindemann gestellt worden. Derselbe ist aber zurückgezogen. — Der Herr Abgeordnete Becker hat das Wort.

Abgeordneter Becker: Es handelt sich um den Antrag, die Worte in §. 24 zu streichen: „Der einmal festgestellte Etat bleibt bis zur Feststellung eines neuen Etats in Kraft.“ Ich bitte, diesen Antrag zur Diskussion zu stellen.

Stellvertr. Vorsitzender Geh. Justizrath Adams: Sie nehmen also den Antrag Lindemann wieder auf? Auch den Zusatz in Betreff der Etatsüberschreitungen? — Der Herr Abgeordnete Bloem hat das Wort.

Abgeordneter Bloem: Ich nehme den Antrag Lindemann wieder auf und stelle ferner den Antrag, in §. 24 den letzten Satz: „Etatsüberschreitungen und außergewöhnliche, im Etat nicht vorgesehene Ausgaben bedürfen der Genehmigung des Provinzial-Ausschusses“ zu streichen und damit würde auch fallen die Nummer 10 des §. 14, wonach dem Provinzial-Ausschuß die Genehmigung von Etatsüberschreitungen obliegt.

Es versteht sich ganz von selbst, daß außergewöhnliche Ausgaben nur vom Provinzial-Landtage festgestellt werden können, es versteht sich auch wohl von selbst, daß die nachträgliche Genehmigung nothwendiger Ausgaben niemals ver sagt werden wird. Ich glaube aber, behaupten zu dürfen, daß wir mit Rücksicht auf die gesetzlichen Bestimmungen gar nicht berechtigt sind, dem Provinzial-Ausschuß derartige Befugnisse zu geben.

Stellvertr. Vorsitzender Geh. Justizrath Adams: Der Herr Abgeordnete Becker hat das Wort.

Abgeordneter Becker: Ich möchte bitten, über die beiden Theile des Bloem'schen Antrages getrennt abzustimmen.

Stellvertr. Vorsitzender Geh. Justizrath Adams: Der Herr Geheimrath Seul hat das Wort.

Geheimrath Seul: Ich halte die beantragte Streichung doch für bedenklich. Es ist im Reglement bestimmt, daß das Rechnungsjahr der Provinzial-Feuer-Societät mit dem Kalenderjahr zusammenfällt, während das Rechnungsjahr für die übrigen provinzialständischen Institute mit dem 1. April beginnt. Wenn nun der Provinzial-Landtag im Februar zusammentritt, dann tritt er rechtzeitig für die anderen Etats zusammen, aber für die Societät ist schon ein Monat verfloßen ohne Etat. Ich weiß nicht, woran man sich da stößt; wenn der neue Etat noch nicht fertig ist, dann gilt der alte weiter. Welche Verhältnisse sollten denn in einem solchen Falle eintreten?

Ebenso ist es mit den Ueberschreitungen des Etats und mit den außergewöhnlichen Ausgaben. Es handelt sich hierbei nur um ganz kleine Beträge, beispielsweise um Ueberschreitung des Etatscredits für Beleuchtung, für Porto und dergleichen. Es geht doch nicht an, solche kleine und unbedeutende Dinge der Entscheidung des Provinzial-Landtags vorzubehalten. Ich bitte daher, es bei der Fassung des Entwurfs zu belassen.

Stellvertr. Vorsitzender Geh. Justizrath Adams: Der Herr Abgeordnete Becker hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Becker: Ich ziehe nunmehr den Antrag auf getrennte Abstimmung in Folge der eben gehörten Ausführungen zurück.

Stellvertr. Vorsitzender Geh. Justizrath Adams: Se. Durchlaucht der Fürst zu Wied hat das Wort.

Fürst zu Wied: Ich möchte Sie mit drei Worten bitten, die Sache so stehen zu lassen, wie sie steht. Der Provinzial-Verwaltungsrath hat viele Jahre in dieser Weise gewirthschaftet und es ist nicht das geringste Ungehörige vorgekommen; außerdem handelt es sich um ganz geringe Beträge, die natürlich im Sinne des Stats nöthige Ausgaben gewesen sind, etwa durch Vermehrung der Insassen eines Provinzial-Instituts, oder durch Vermehrung der großen Reparaturen auf Chausseen, die von unserm Willen gar nicht abhängen. Geradeso sind auch wohl bei der Feuer-Societät außergewöhnliche Ausgaben dadurch entstanden, daß bei großen Bränden besondere Beamte ausgeschiedt wurden. Wenn nun auf solche Weise etliche Statstitel um ein paar Mark überschritten werden, so ist es wirklich nicht der Mühe werth, diese Statsüberschreitungen an den Landtag zu bringen. Es handelt sich wie gesagt um ganz kleine Summen im Sinne des Stats und darum bitte ich, die Fassung so stehen zu lassen.

Stellvertr. Vorsitzender Geh. Justizrath Adams: Der Herr Abgeordnete Courth hat das Wort.

Abgeordneter Courth: Ich möchte dann beantragen, die Statsüberschreitungen auf die Summe von 3—4000 M. zu beschränken. (Vielseitige Rufe: Nein, nein.) Ich ziehe meinen Antrag zurück. (Große Heiterkeit.)

Stellvertr. Vorsitzender Geh. Justizrath Adams: Es hat Niemand weiter das Wort verlangt, wir schreiten also zur Abstimmung. Der einzige Antrag, der zu §. 24 noch vorliegt, ist der Antrag Bloem. Derselbe lautet dahin, in §. 24 den letzten Satz und in §. 14 die Nummer 10 zu streichen. Ich bitte diejenigen Herren, welche diesem Antrag zustimmen, sich zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minderheit, der Antrag ist abgelehnt. Es bleibt also §. 24 in seiner gegenwärtigen Form bestehen. — Es hat sich zum Worte gemeldet zu §. 29 Herr Abgeordneter Zweigert.

Abgeordneter Zweigert: Meine Herren! Ich bin durch den Schluß der General-Diskussion verhindert worden, das zu sagen, was bezüglich der Zulassung des Rechtsweges mir bedenklich erscheint, darum habe ich mich jetzt bei §. 29 zum Worte gemeldet. Ich kann den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Broich, daß der Rechtsweg nur gegen die Festsetzung der Höhe der Schadenberechnung zulässig sein soll, nicht beitreten. Jedenfalls muß er zulässig sein über die Hauptfrage, ob eine Versicherung vorhanden ist oder nicht. Ich komme nunmehr auf das vorher von mir Gesagte zurück. Nach §. 31 kann in dem Falle, wenn polizeiwidrige Mängel, insbesondere schadhafte Kamine an einem versicherten Gebäude wahrgenommen werden, die Versicherung so lange suspendirt werden, bis den Mängeln abgeholfen ist. Sie theilen also dem Manne mit: Bei Dir ist der Kamin unsicher. Wollen Sie nun im Rechtsweg feststellen lassen, ob der Mann nöthig hat, seinen unsicheren Kamin zu repariren und wollen Sie vielleicht die Societät verurtheilen lassen, daß er dies nicht zu thun braucht und daß die Societät trotzdem den Mann in der Versicherung behalten muß? Das ist meines Erachtens undenkbar. Wenn ich davon Abstand nehme, hier einen Antrag zu stellen, so habe ich dies gethan, weil ich glaube, daß sich in der Praxis in Bezug auf den Rechtsweg noch viele ähnliche Bedenken herausstellen werden,

ich habe aber andererseits geglaubt, auf diesen Mangel hinweisen zu müssen. Es wird die Erfahrung lehren, daß eine große Reihe von Streitigkeiten zwischen den Versicherten und der Societät vorkommen können, bei denen der Rechtsweg absolut ausgeschlossen sein muß, und es wird demnächst eine weitergehende Aenderung des Reglements vorgenommen werden müssen. Die so sehr allgemeine Fassung des Reglements in Bezug auf den Rechtsweg halte ich für eine unglückliche.

Stellvertr. Vorsitzender Geh. Justizrath Adams: Der Herr Redner hat keinen Antrag gestellt, sondern nur einen Wunsch ausgesprochen. — Der Herr Abgeordnete Dr. Muth hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Muth: Meine Herren! Es handelt sich heute nur um die Zulassung des Rechtsweges in Beziehung auf die Entschädigungspflicht, denn ich bin gewiß, daß der Provinzial-Verwaltungsrath dem §. 31 die Bedeutung hat geben wollen, daß mit Rücksicht auf gewisse Mängel die Versicherung suspendirt werden kann, ohne daß dagegen der Rechtsweg zulässig ist.

Stellvertr. Vorsitzender Geh. Justizrath Adams: Der Herr Geheimrath Seul hat das Wort.

Geheimrath Seul: Meine Herren! Ich muß doch die Bemerkungen des Herrn Zweigert für durchaus zutreffend erklären. Es ist bei der Fassung des §. 31 nicht daran gedacht worden, daß gegen die Suspendirung der Versicherung der Rechtsweg eingeschlagen werden könne und ich bin allerdings auch der Meinung, daß in einem solchen Falle Jemand den Rechtsweg beschreiten kann. Ich glaube, man kann den Bedenken dadurch Abhülfe schaffen, daß man zu §. 85 den Zusatz macht, daß auch in den Fällen des §. 31 der Rechtsweg ausgeschlossen ist.

Stellvertr. Vorsitzender Geh. Justizrath Adams: Der Herr Abgeordnete Zweigert hat das Wort.

Abgeordneter Zweigert: Nachdem meine Bedenken in der That für begründet anerkannt worden sind, würde ich mir erlauben, eine redactionelle Aenderung vorzuschlagen, nämlich dem §. 31 die Worte zuzusetzen: „Der Rechtsweg ist unzulässig“ und in den §. 85 die Worte einzufügen: „unter den in den §§. 31 und 66 gedachten Beschränkungen“.

Stellvertr. Vorsitzender Geh. Justizrath Adams: Ich bitte mir den Antrag einzureichen. Inzwischen können wir zu §. 86 übergehen. Es liegt zu diesem Paragraph der Antrag des Herrn Justizrath Courth vor:

„Der hohe Landtag wolle ad §. 86 die Frist zur Beschreitung des Rechtsweges, anstatt der im Entwurf vorgesehenen zwei Monate auf drei Monate feststellen“.

Ich frage, ob Jemand hierzu das Wort verlangt. — Der Herr Abgeordnete Courth hat das Wort.

Abgeordneter Courth: Meine Herren! Ich meine, daß die von mir beantragte Frist immerhin gar nicht sehr groß ist. Sie wird nur unterbrochen durch die Behändigung der Klage. Bei Privat-Versicherungen besteht, wie ich höre, eine solche von sechs Monaten.

Stellvertr. Vorsitzender Geh. Justizrath Adams: Der Herr Geheimrath Seul hat das Wort.

Geheimrath Seul: Ich möchte bitten, die Fristbestimmung von zwei Monaten bestehen zu lassen. Dem Beschädigten steht erst der Refurs an das Kuratorium und dann die Beschwerde an den Provinzial-Ausschuß offen, wenn man dann die zwei Monate hinzugiebt, so wäre das mehr als ausreichend, namentlich wenn die Leute wieder aufbauen wollen, denn dann haben sie selbst ein hohes Interesse daran, daß die Sache rasch erledigt wird.

Stellvertr. Vorsitzender Geh. Justizrath Adams: Der Herr Abgeordnete Bloem hat das Wort.

Abgeordneter Bloem: Meine Herren! Mit Rücksicht auf die praktischen Erfahrungen möchte ich Sie aufs dringendste bitten, dem Antrag Courth beizutreten. Die Frist von zwei Monaten ist viel kleiner als bei Privat-Feuer-Versicherungsgesellschaften. Viele Versicherte sind gar nicht in der Lage, aus eigenen Mitteln solche Prozesse zu führen, sie müssen vielmehr zunächst um die Bewilligung des Armenrechts einkommen und es sind in der Praxis Fälle vorgekommen, wo die Leute in der That die Frist nicht innehalten konnten. Meines Erachtens entspricht es nur der Billigkeit, die Frist auf drei Monate zu erstrecken.

Stellvertr. Vorsitzender Geh. Justizrath Adams: Es hat sich Niemand weiter zum Wort gemeldet, wir schreiten also zur Abstimmung. Ich bitte diejenigen Herren, welche dem Antrag Courth zustimmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist mit sehr großer Majorität angenommen.

Wir kommen zu §. 84. Es liegt zu diesem Paragraph ein Antrag des Herrn Abgeordneten Lindemann vor, der dahin geht, hinter dem Wort „Betroffenen“ einzuschalten „binnen 2 Wochen“ und hinter „des Letzteren“ einzuschalten „binnen gleicher Frist.“ — Der Herr Abgeordnete Lindemann hat das Wort.

Abgeordneter Lindemann: Ich glaube, Sie werden die kleine Aenderung, welche ich vorgeschlagen habe, als berechtigt anerkennen, wenigstens habe ich geglaubt, aus den Bemerkungen des Herrn Geheimrath Scul sein Einverständnis entnehmen zu können. Der §. 84 gesteht den Versicherten die Beschwerde zu, es ist aber keine Frist angegeben, daraus würde hervorgehen, daß die Beschwerde für unbestimmte Zeit zulässig ist. In §. 86 ist aber die Frist für die Beschreitung des Rechtsweges bestimmt festgesetzt, wenn jedoch die Beschwerde eingelegt wird, findet diese Frist keine Anwendung. Es ist dies auch wohl unbedenklich, nun heißt es aber zugleich in §. 86: „im Falle gegen die Entscheidung des Direktors die Beschwerde an das Kuratorium bzw. an den Provinzial-Ausschuß eingelegt worden ist, ruht der Lauf der vorbesagten Frist vom Tage der Einreichung der Beschwerde bis zur Zustellung der Entscheidung des Kuratoriums bzw. des Provinzial-Ausschusses.“ Hier liegt eine Incongruenz vor; es muß daher in §. 84 eine Frist bestimmt werden und würde ich anheim geben, diese Frist auf 2 Wochen festzusetzen.

Stellvertr. Vorsitzender Geh. Justizrath Adams: Der Herr Abgeordnete von Grand-Ny hat das Wort.

Abgeordneter von Grand-Ny: Ich meine doch, daß die Frist von 2 Wochen etwas zu kurz ist. Die Anführungen, die vorhin gemacht worden sind, bezüglich der Schwierigkeiten des Rechtsweges, treffen auch hier zu. Wie viele Schwierigkeiten hat nicht der gemeine Mann, um sich nur eine Beschwerde aufsetzen zu lassen und da läuft denn die Frist leicht ab, bevor er in der Lage ist, seine Ansprüche geltend zu machen. Ich möchte also beantragen, die Frist auf einen Monat festzusetzen.

Stellvertr. Vorsitzender Geh. Justizrath Adams: Der Herr Abgeordnete Bloem hat das Wort.

Abgeordneter Bloem: Ich möchte doch bitten, es bei 2 Wochen bewenden zu lassen. Im Verwaltungsstreitverfahren ist diese Frist überall gegeben für Beschwerden, für Berufungen u. s. w., kurz sie ist überall einheitlich durchgeführt und es wird allmählich auch in das Bewußtsein des Volkes übergehen, daß diese Frist überall, wo man mit der Verwaltung zu thun hat, innezuhalten ist.

Stellvertr. Vorsitzender Geh. Justizrath Adams: Der Herr Abgeordnete von Grand-Ny hat das Wort.

Abgeordneter von Grand-Ny: Ich ziehe meinen Widerspruch zurück.

Stellvertr. Vorsitzender Geh. Justizrath Adams: Wir schreiten zur Abstimmung. Der Antrag geht dahin, daß in §. 84 eingeschaltet werde hinter dem Worte „Betroffenen“ die Worte „binnen 2 Wochen“ und hinter den Worten „der Letzteren“ die Worte „binnen gleicher Frist“. Ich bitte die Herren, welche für diesen Antrag sind, sich erheben zu wollen. (Geschieht.) Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Wir kommen nunmehr zu den §§. 85 und 31, welche durch die Anträge des Herrn Oberbürgermeisters Zweigert getroffen worden sind. Der erste Antrag Zweigert geht dahin, dem §. 31 die Worte zuzufügen: „Der Rechtsweg ist ausgeschlossen“, und der zweite geht dahin, zu §. 85 den Zusatz zu machen: „unter den in den §§. 31 und 66 gedachten Beschränkungen“. Ich eröffne die Diskussion über diese Anträge. — Herr Geheimrath Seul hat das Wort.

Geheimrath Seul: Ich kann nur mein Einverständnis mit den Anträgen aussprechen.

Stellvertr. Vorsitzender Geh. Justizrath Adams: Wir schreiten zur Abstimmung und ich bitte die Herren, welche gegen den Antrag sind, dem §. 31 die Worte anzufügen: „Der Rechtsweg ist unzulässig“, sich zu erheben. (Es erhebt sich Niemand.) Der Antrag ist einstimmig angenommen. Dann bitte ich diejenigen Herren, welche dem weiteren Antrag zustimmen, dem §. 85 hinzuzufügen die Worte: „unter den in den §§. 31 und 66 gedachten Beschränkungen“ sich zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Damit wären wir über sämtliche beanstandete Stellen hinweg und kommen zu der Frage, ob das ganze Reglement mit diesen Aenderungen im Ganzen angenommen wird. — Der Herr Abgeordnete Freiherr von Loë hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr von Loë: Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß in Folge der Zusammenziehung der §§. 22 und 23 die Paragraphenziffern geändert werden müssen. (Zustimmung.)

Stellvertr. Vorsitzender Geh. Justizrath Adams: Wir schreiten nun zur Abstimmung über das ganze Reglement mit den dazu beschlossenen Aenderungen und ich bitte diejenigen Herren, welche das ganze Gesetz in dieser Gestalt annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Das Reglement ist einstimmig angenommen. (Bravo!)

(Se. Durchlaucht Fürst zu Wied übernimmt den Vorsitz.)

Vorsitzender Fürst zu Wied: Meine Herren! Nachdem wir hier also das ganze Regulativ angenommen, haben wir noch die Vollmacht zu besprechen, welche Sie Ihrem Ausschuß zu geben haben, falls etwaige Aenderungen nöthig sein sollten. — Herr Landes-Direktor Klein hat das Wort.

Landes-Direktor Klein: Meine Herren! Ich möchte Sie bitten, den Antrag, so wie er ursprünglich vom Provinzial-Verwaltungsrath entworfen und gestellt ist und welcher lautet:

„Ferner den Provinzial-Ausschuß zu ermächtigen, diejenigen Aenderungen in dem vorliegenden Reglement an Stelle des Provinzial-Landtages zu beschließen, welche zur Erlangung der staatlichen Genehmigung etwa erforderlich sein möchten“

anzunehmen.

Es ist nun noch dem hohen Hause der Antrag gestellt worden, diese Vollmacht auf redaktionelle Aenderungen zu beschränken. Ich bitte Sie aber, dem nicht stattzugeben, denn wollten Sie das thun, dann würde später immer wieder die Frage auftauchen: Was ist redaktionelle

Aenderung? Wenn Sie bei dem Ausdruck „redactionelle Aenderungen“ bleiben, dann fürchte ich, daß die Königliche Staatsregierung Anstoß daran nehmen wird, auf Grund einer solchen Vollmacht die Genehmigung zu erteilen. Ich glaube, daß Sie zu dem Provinzial-Ausschuß das Vertrauen haben dürfen, daß, wenn die Königliche Staatsregierung Aenderungen verlangen sollte, die Ihrem Beschlusse nicht entsprechen oder von weitgehender materieller Bedeutung sind, alsdann der Ausschuß von seiner Vollmacht keinen Gebrauch machen, sondern vorziehen wird, die Sache abermals dem Provinzial-Landtage vorzulegen. Wir haben in dieser Beziehung früher einen Präcedenzfall gehabt, da ist die Sache ähnlich gehandhabt worden, nämlich bei dem ersten Statut der Provinzial-Hülfskasse und bei dem Statut der Landesbank. Da wurde dem Provinzial-Verwaltungsrath dieselbe Vollmacht erteilt, doch war es nicht nöthig, davon Gebrauch zu machen, weil die Königliche Staatsregierung die Vorlagen pure angenommen hat. Ich glaube, daß die Aenderungen, welche verlangt werden, lediglich redactioneller Natur sind, aber es ist auch möglich, daß Aenderungen verlangt werden, bei denen es zweifelhaft ist, ob eine redactionelle oder materielle Aenderung vorliegt. Ich möchte Sie deshalb bitten, den Provinzial-Ausschuß nicht in die Lage zu versetzen, daß die Königliche Staatsregierung Zweifel haben kann, ob auf Grund der erteilten Vollmacht eine von der Königlichen Staatsregierung etwa als nöthig erachtete Aenderung beschloffen werden kann oder nicht.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Sie haben das Referat des Provinzial-Verwaltungsraths gelesen. Am Schluß desselben steht der Antrag:

„Hoher Provinzial-Landtag wolle das vorliegende neue Reglement für die Rheinische Provinzial-Feuer-Societät beschließen und den Provinzial-Ausschuß ermächtigen, die nach §. 120 der Provinzial-Ordnung vom 1. Juni 1887 erforderliche Genehmigung des zuständigen Herrn Ministers nachzusuchen;

ferner den Provinzial-Ausschuß ermächtigen, diejenigen Aenderungen in dem vorliegenden Reglement an Stelle des Provinzial-Landtages zu beschließen, welche zur Erlangung der staatlichen Genehmigung etwa erfordert werden möchten.“

Ich frage, ob noch Jemand das Wort wünscht. (Pause.) Es ist das nicht der Fall, dann schließe ich die Diskussion.

Ich bringe den Antrag zur Abstimmung und bitte Diejenigen, die gegen den Antrag sind, sich zu erheben. (Pause.) Ich constatire, daß der Antrag einstimmig angenommen ist.

Wir gehen nun zum folgenden Punkt der Tagesordnung, zu Nr. 11 über: Referat, betreffend den Antrag auf Erwirkung des Privilegiums zur ferneren Ausgabe von Zwanzig Millionen Anleihe Scheinen. Das Referat liegt Ihnen gedruckt vor. — Herr Landesrath Küster hat das Wort.

Landesrath Küster: Meine Herren! Bevor ich zu dem Referat und zu dem Antrage des Provinzial-Verwaltungsraths übergehe, scheint es erwünscht zu sein, insbesondere für diejenigen Herren, welche bisher den Geschäften der Provinzial-Verwaltung ferngestanden haben, darüber Aufklärung zu geben, welche Zwecke die Landesbank verfolgt, wie ihre Einrichtung, wie ihre Betriebsmittel sind und wie der gegenwärtige Stand der Landesbank ist. Denn ich glaube, erst nachdem Ihnen diese Aufklärung geworden, können Sie sich über den gegenwärtigen Antrag, der allerdings von der größten Bedeutung ist, und durch dessen Annahme Sie die Provinz mit 20 000 000 M. belasten sollen, schlüssig machen. Ich will mit Rücksicht auf die Lage der Geschäfte es vermeiden, einen historischen Rückblick auf die Entstehung und Fortentwicklung der Landesbank zu werfen; es kommt für Sie hauptsächlich darauf an, zu wissen, was die Landesbank ist und wie es mit derselben gegenwärtig steht. — Der Hauptzweck, den die Landesbank

verfolgt und den bisher die Provinzial-Hülfskasse, welche durch Kabinettsordre vom 23. April cr. zur Landesbank erweitert ist, verfolgt hatte, geht dahin, den Grundkredit in der Rheinprovinz dadurch zu heben, daß die Bank insbesondere den ländlichen Grundbesitzern Darlehen giebt, welche 1. so gering wie möglich zu verzinsen sind, welche 2. auf feste Jahre unkündbar gegeben werden, und welche 3. in Annuitäten abgetragen werden können. Die ländlichen Kreditverhältnisse leiden — wie dies der hohen Versammlung nicht unbekannt ist — und sie haben stets gelitten unter dem dreifachen Druck, daß der Zinsfuß der Grundrente nicht entspricht, daß die Kapitalien dem Grundbesitz entzogen worden sind und sich mehr dem Handel und den größeren Städten zugewendet haben, daß ferner die Beleihungen stets kündbare waren und der Grundeigentümer gewärtigen mußte, im Falle der Kündigung neue Darlehen zur Abtöpfung der alten aufzunehmen und die hiermit verbundenen, nicht unbedeutenden Kosten zu verausgaben. Vor allen Dingen hat der Grundkredit aber dadurch gelitten, daß die Grundbesitzer nicht in der Lage waren, in kleinen Abzahlungen ihre Schulden zu tilgen und daher auch nicht vermochten, sich überhaupt schuldenfrei zu machen. Denn einestheils kann man es dem Privat-Kapitalisten nicht zumuthen, daß er kleine Beträge annimmt, die er nicht wieder anlegen kann und andernteils wird der kleine, ländliche Grundbesitzer, mit Ausnahme von wenigen, selten eintretenden Glücksfällen nicht in der Möglichkeit sein, größere Kapitalien auf einmal abtragen zu können; noch weniger dürfte dem Grundbesitzer von dem Gläubiger das Recht eingeräumt werden können, je nach dem Ausfall der Ernte oder den erzielten Ersparnissen größere Abschlagszahlungen zu machen, als die vielleicht vertragsmäßig festgestellten sind, um seinem Sparsamkeitssinne Rechnung zu tragen. Diesen berechtigten Wünschen, welche aus den Landkreisen hervorgegangen sind, hat die Landesbank in jeder Beziehung entgegenzukommen gesucht: sie beleihet die ländlichen Grundstücke bis zu zwei Drittel des Werthes, sie hat den Zinsfuß auf 4% festgesetzt und gestattet, die unkündbaren Darlehen mit 1, 2, 3 und mehr Prozent jährlich abzutragen; aus der Ihnen vorliegenden und mitgetheilten Amortisationstabelle entnehmen Sie, daß Diejenigen, welche in jedem Jahre statt 4% 5% zahlen, schon in 42 Jahren ihre ganze Schuld getilgt haben und daß Diejenigen, die 6% statt 4% zahlen, von der Schuld schon im 28. Jahre vollständig liberirt sind. Ferner gestattet die Landesbank jedem Schuldner, wenn er kann, die jährliche Amortisation zu verdoppeln und zu verdreifachen, ohne daß die Landesbank berechtigt ist, irgend eine Entschädigung für diese vorzeitige Rückzahlung zu fordern; er kann also 2 oder 3 Annuitäten zahlen und nach seinem Willen müssen diese auf die nächsten Jahre oder auf die letzten angerechnet werden, so daß im letzteren Falle die Tilgungszeit sich verkürzt. Es ist ferner dem Schuldner gestattet, nach 10 Jahren zu kündigen, wogegen der Landesbank eine Kündigung nicht zusteht. Wenn also nach 10 Jahren der Schuldner nicht mehr amortisiren will, dann hat er das Recht zu kündigen, um in anderer Form ein Darlehen aufzunehmen. Dann, meine Herren, kann der Schuldner schon vor Verfall einer Annuität die Beträge zahlen und werden diese als Depositum bis zum Verfalltage verzinst; würde er sie bei einem Bankhause deponiren, so würden Kosten aufgehen, und sie zu Hause zu seiner und seiner Familie Disposition zu halten, ist auch mißlich. Diesen allgemeinen Bemerkungen über die Hergabe von Darlehen möchte ich noch hinzufügen, daß die Landesbank nur gegen Sicherheit Kapitalien an Privatpersonen ausleiht und das Hauptfeld ihrer Thätigkeit bei dem ländlichen Grundbesitz sucht, dagegen die Beleihung der städtischen Grundstücke, Häuser und industrieller Unternehmungen dem Privatkapital überläßt und nur in sehr seltenen Fällen hierzu übergeht.

Ein zweites Feld der Thätigkeit der Landesbank ist, daß sie den Gemeinden, den Kreisen, den öffentlichen Korporationen in derselben Weise, wie ich es hinsichtlich der Privatpersonen vor-

getragen habe, Kapitalien, die auch auf Verlangen unkündbar sind, leicht und zwar mit einer Amortisation mit Annuitäten von 1%, 2% und mehreren Prozenten, je nachdem die Gemeinde in der Lage ist, abtragen zu können. Der Zinsfuß dieser Darlehen ist einstweilen auf  $4\frac{1}{4}\%$  festgesetzt, er kann aber durch Beschluß des Kuratoriums auf 4% reduziert werden. Außer diesem Darlehens-Verkehr beschäftigt sich die Landesbank mit der Annahme von Depositen, und dem Beschlusse des Provinzial-Landtages ist es zu verdanken, daß die königliche Staatsregierung die Genehmigung erteilt hat, daß die Landesbank Depositen, ohne daß eine Grenze fixirt ist, annehmen, daß sie sogar bis auf 10 M. heruntergehen kann. Ebenso ist jeder Unterschied bezüglich der Person des Deponenten gefallen, der früher statutarisch festgestellt war; für Depositen, bei welchen eine 14tägige Kündigungsfrist vorgesehen ist, beträgt der Zinsfuß 2%, für Depositen mit 4monatlicher Kündigung  $2\frac{1}{2}\%$ , während für die Depositen der Vereine nach dem Raiffeisen'schen System der Zinsfuß auf  $3\frac{1}{4}\%$  festgesetzt worden ist, damit gerade diese kleinen Klassen, wenn sie  $3\frac{1}{4}\%$  Zinsen bekommen, in der Lage sind, dem kleinen Grundbesitzer dessen hinterlegte Beträge mit 3% zu verzinsen und außerdem noch  $\frac{1}{4}\%$  für sich zu erübrigen. — Neben diesen Zweigen ihrer Thätigkeit ist die Landesbank auch die Centralkasse für die ganze Provinzial-Verwaltung und auch der Bankier für dieselbe; sie besorgt sämtliche Buchhalter-Geschäfte, sämtliche Ein- und Ausgaben, und wie bedeutend ihr Betrieb ist, geht daraus hervor, daß ihr Journal für das letzte Statsjahr über 30 000 Nummern aufweist, die sich auf den Geschäftsverkehr der Landesbank mit der Provinzial-Verwaltung beziehen. Ob nun dieses Verhältniß so bleiben kann, ob vielleicht in Zukunft die sonstigen Geschäfte der Landesbank sich so vergrößern, daß die Buchhaltereien wieder an die Central-Verwaltung abgegeben werden müssen, wird einer ferneren Entschließung vorbehalten sein. Neben diesen vier Geschäftszweigen hat die Landesbank beabsichtigt, ihre Thätigkeit auch auf das Sparkassenwesen zu erstrecken und insbesondere eine Ausgleichsstelle für die sämtlichen städtischen und Kreis-Sparkassen der Rheinprovinz zu bilden. Darüber sind die Unterhandlungen im Gange und es wird namentlich noch der Konferenz, welche zwischen den Vorstehern der Sparkassen stattfinden wird, vorbehalten sein, zu entscheiden, inwieweit diese Thätigkeit sich realisiren läßt.

Um all' diese Geschäfte zu bewältigen, besteht ein Bureau mit einem Personal von 18 Personen, unter welchen sich 6 Buchhalter und 4 Diätare befinden. Augenblicklich ist der Umfang der Geschäfte der Landesbank folgender:

Das Darlehensconto betrug am 15 Juni 1888 . . . . . 31 057 880 M. 47 Pf.,  
von welchen

zinsfrei . . . . .	21 482 M. — Pf.
zu 2% . . . . .	33 460 „ — „
„ $3\frac{1}{2}\%$ . . . . .	6 000 000 „ — „
„ 4% . . . . .	16 180 985 „ 65 „
„ $4\frac{1}{4}\%$ . . . . .	6 693 798 „ 87 „
„ $4\frac{1}{2}\%$ . . . . .	2 128 153 „ 95 „
	<hr/>
	31 057 880 M. 47 Pf.

gegeben sind.

Zinsrückstände und Amortisationsrückstände sind überhaupt nicht vorhanden. Bis jetzt ist auch jeder Pfennig an Zinsen und Amortisationen eingegangen und ich mache besonders darauf aufmerksam, daß die fälligen Zinsen des letzten Statsjahres 1 007 713 M. 58 Pf. betrogen und Rückzahlungen im Betrage von 1 822 079 M. 40 Pf. erfolgt sind; in



diesem Monat sind einzunehmen an Zinsen und Amortisationen 719 890 M. 92 Pf. Außer diesen Darlehns-Beträgen sind noch bewilligt worden an Darlehen, aber noch nicht abgehoben 5 684 914 M. 31 Pf., so daß voraussichtlich am Ende dieses Etatsjahres das Darlehns-Conto 35 Millionen Mark betragen wird.

Außer diesen Aktiv-Beständen ist die Landesbank augenblicklich im Besitze eines Baarbestandes von 5 482 858 M. 7 Pf., davon sind vorhanden bei Bankhäusern 5 301 971 M. 43 Pf., in der Kasse und bei der Reichsbank 180 886 M. 64 Pf., zu diesem Baarbestand kommt hinzu an Rheinprovinz-Anleihecheinen, welche noch in der Kasse sind und begeben werden können, 20 801 000 M. Diesen Aktivposten, welche sich unter Hinzurechnung einzelner kleinerer Positionen auf 57 373 681 M. 15 Pf. belaufen, steht nun als Passivum zunächst der Betriebsfonds von 3 000 000 M. gegenüber. Sie haben aus dem Vortrage des Herrn Landes-Direktors am Dienstag gehört, wie dieser Fonds durch die Dotation und durch den Beschluß des hohen Hauses entstanden ist. Das zweite Passivum ist der Reservefonds, welcher sich aus zwei Posten zusammensetzt, nämlich aus dem überwiesenen Reservefonds von 2 000 000 M., von welchen der Herr Landes-Direktor bereits gesprochen hat, und aus einem angesammelten Reservefonds, der im Laufe der Jahre bis zu dem augenblicklichen Bestande von 968 668 M. 4 Pf. angewachsen ist, so daß unter Hinzurechnung des Betriebsfonds von 3 Millionen das eigene positive Vermögen der Landesbank sich auf rund 6 Millionen Mark beläuft. Von diesen 6 Millionen Mark sind 5 Millionen der Provinzial-Verwaltung mit 4% zu verzinsen, welche Zinsen im Betrage von 200 000 M. theils zur Verringerung der Provinzial-Umlagen dienen, theils zur Disposition des Landtages stehen.

Außer dem Stammfonds und dem Reservefonds sind als Passivum aufzuführen die III. bis VII. Emission der Rheinprovinz-Anleihecheine mit 37 636 000 M., von welchen, wie ich schon bemerkt habe, nicht begeben sind und darum als Aktivum zu betrachten sind 20 801 000 M., so daß effektiv begeben sind 16 835 000 M., das ist also der zweite Passivposten. An Depositen sind bei der Landesbank hinterlegt:

von Gemeinden . . . . .	4 809 365 M. 55 Pf.
von der Provinzial-Verwaltung . . . . .	7 320 396 " 52 "
von Privaten . . . . .	501 422 " 6 "
im Ganzen also . . . . .	12 631 184 M. 13 Pf.

Hierzu kommt der Meliorationsfonds von 1 005 397 M. 33 Pf., sowie noch einige Passivposten, so daß sich auch hier eine Summe von rot. 57 Millionen ergibt. Für den ersten Augenblick könnte es vielleicht bedenklich erscheinen, daß das eigene Vermögen der Landesbank nur 6 Millionen beträgt, während an Darlehen verausgabt sind 31 057 880 M. und demnächst vielleicht 35 Millionen, und daß die Mittel zu diesen 31 bzw. 35 Millionen dadurch geschaffen sind, daß Depositen ad 12 631 184 M. hierzu verwendet und 16 835 000 M. an Rheinischen Provinzial-Obligationen verausgabt sind; man könnte vielleicht zu der Vermuthung kommen, daß die Landesbank sich durch Hergabe der unkündbaren Darlehen festfahren und in Zeiten einer Krisis dem Andränge der Deponenten nicht gewachsen sein könnte; allein dieses Bedenken läßt sich sofort heben, wenn Sie auf der anderen Seite berücksichtigen, daß einmal die Amortisation der Obligationen pari passu geht mit der Amortisation der Darlehen, so daß nun und nimmer irgend ein Moment eintreten kann, wo die Landesbank, was diese 16 Millionen anlangt, in Verlegenheit kommt; es ist dies umsoweniger anzunehmen, als die Amortisationsraten das vier-, fünf-, ja zehnfache der Amortisationsquote betragen, die für Rheinprovinz-Obligationen bereit zu stellen ist.

Hierzu kommt nun ferner, daß, wie die Landesbank zu constatiren sich freut, die Amortisationen von vielen ländlichen Grundbesitzern im Voraus bezahlt werden; so habe ich schon jetzt von einem vierten Theile der sämmtlichen Schuldner das Geld erhalten, welches erst am 1. Juli zu zahlen ist, und namentlich ist hervorzuheben, daß bis heute vom Westerwald und von der Eifel kein Groschen Zinsen rückständig ist.

Der zweite Zweifel könnte an der Richtigkeit der finanziellen Operationen unter Berücksichtigung des Falles erhoben werden, wenn alle Depositen plötzlich gekündigt werden. In dieser Beziehung hat nun das Kuratorium Fürsorge getroffen, daß immer 4 bis 5 Millionen in Baar vorhanden sein müssen, um einestheils die laufenden Ausgaben decken zu können, welche monatlich ungefähr  $1\frac{1}{2}$  bis 2 Millionen betragen (während die Bewegung des Geldes pro Jahr 100 Millionen bei Weitem übersteigt), und um andernteils für den Fall der Kündigung der Depositen dem ersten Andränge begegnen zu können. Außerdem ist auch die Vereinbarung mit der Reichsbank getroffen, daß dieselbe die Rheinprovinz-Obligationen jederzeit in beliebiger Höhe bis zu 75% des Courses beleihet, so daß also auch hier in keinem Augenblick eine Gefahr für die Landesbank eintreten kann. Es ist dann nur nothwendig, stets dafür Sorge zu treffen, daß die Landesbank eine hinreichende Anzahl Rheinprovinz-Obligationen in der Kasse und im Besitze hat. Aus dieser Erwägung heraus ist Ihnen das Referat vorgelegt und der Antrag gestellt worden, das Privilegium zu einer ferneren Emission von 20 Millionen zu erwirken.

Ich habe Ihnen in kurzen Zügen ein ungefähres Bild von der Landesbank gegeben. Bei der augenblicklichen Geschäftslage und der vorgerrückten Zeit will ich Sie mit weiteren Ausführungen nicht aufhalten. Das Kuratorium und die Direktion der Landesbank haben seit 3—4 Jahren in diesem Sinne stetig weiter gearbeitet und der Geschäftskreis hat sich so erweitert, daß, während vor 4 Jahren das Darlehnsconto 9 Millionen betrug, daselbe augenblicklich 31 Millionen beträgt, und es wird ohne Zweifel dahin kommen, daß die Landesbank einestheils allmählig eine Provinzialisirung des ländlichen Grundkredits herbeiführt und andernteils den Grundbesitz dadurch zu entlasten sucht, daß sie gerade dem kleinen Besitz durch ihre Einrichtungen die Möglichkeit gewährt, sich aus seinen Schulden herauszuarbeiten und sich freier zu bewegen. (Bravo!)

Nach Abzug aller Zinsen, Unkosten und Gehälter hat die Landesbank im vorigen Jahre einen Ueberschuß von 171 527 M. erzielt, welcher dem Reservefonds zugewachsen ist; es würde noch mehr gewesen sein, wenn nicht der Stempel und die Druckkosten für die sechste Anleihe mit 13 500 M. zu zahlen gewesen wären. Hoffentlich wird das Ergebnis stets noch günstiger werden und dann wird die Landesbank in der Lage sein, dem gewiß berechtigten Wunsche des 33. Provinzial-Landtages nachzukommen, bei dem kleinen Grundbesitz den Zinsfuß von 4% nicht vollständig zu erheben, sondern entweder  $\frac{1}{4}$  % zurückzuerlösen oder aber à fonds perdu als Amortisation gut zu schreiben. Wenn wir soweit gekommen sind, dann ist der eigentliche Zweck der Landesbank erreicht. Wir wollen nicht verdienen, sondern wir wollen ein Institut sein, welches geschaffen ist für das Wohl der Rheinprovinz und besonders zur Beförderung des Gedeihens des ländlichen Grundbesitzes. (Bravo!)

Gestatten Sie mir nun noch mit wenigen Worten auf das Referat zurückzukommen, welches Ihnen gedruckt vorliegt. Der Provinzial-Verwaltungsrath hat nämlich geglaubt, daß es im Augenblick nothwendig erscheint, mit Rücksicht auf irgend eine Constellation in politischer oder finanzieller Beziehung aus den bereits mitgetheilten Gründen, den Fonds, der sich in der Kasse befindet, zu vermehren und in dem Referat vom 5. Juni 1888 hat der Verwaltungsrath, um seine Ansicht und seinen Antrag zu begründen, die Zahlen angegeben, wie die Finanzübersicht

vom 1. Juni sie anführt (die Zahlen, die ich Ihnen eben vorgetragen habe, sind diejenigen, welche sich nach der am vorigen Dienstag aufgestellten Finanzübersicht ergeben haben). Auf Seite 2 des Referats steht, daß begeben sind 16 223 000 M. und es können noch begeben werden, wie Sie sehen, 21 266 000 M. Es waren an Darlehen bewilligt, aber noch nicht abgehoben 5 973 316 M. 48 Pf., die Depositen betragen 13 021 809 M. 87 Pf., die kleineren Fonds 3 175 511 M. 53 Pf., der Reservefonds 962 638 M. 04 Pf., im Ganzen also 23 133 275 M. 92 Pf. Diesem Betrage gegenüber stehen die noch nicht begebenen Anleihescheine mit 21 266 000 M., das Banquier-Guthaben mit 5 467 671 M. 57 Pf., der Baarbestand mit 151 652 M. 95 Pf. und das Guthaben an die Central-Verwaltung mit 89 933 M. 29 Pf., sodaß an bereiten Mitteln 26 975 257 M. 81 Pf. bereit stehen. Diese dienen dazu, um eventuell allen Ansprüchen, die aus den erwähnten 23 000 000 Depositen zc. an uns herantreten, gerecht zu werden. Dann würde also nur noch ein Saldo übrig bleiben von 3 841 981 M. 89 Pf. Dieser Betrag ist entschieden zu klein, um damit dem großen Institute eine freie Bewegung gestatten zu können. Die Landesbank könnte freilich durch Begebung der noch in ihrem Besitze befindlichen Anleihescheine in ihrer Entwicklung noch weiter vorgehen, allein die Vorsicht erheischt, daß diese Anleihescheine als Gegenwerth für die Depositen in der Kasse bleiben, für den Fall, daß irgendwie Anforderungen plötzlich gemacht werden. Aus diesen Gründen hat der Verwaltungsrath in Uebereinstimmung mit dem Kuratorium geglaubt, den vorliegenden Antrag stellen zu sollen, welcher lautet:

„Hoher Landtag wolle den Provinzial-Ausschuß ermächtigen, wenn er es für nöthig erachte, das Privilegium zu einer Emission bis zu 20 Millionen Rheinprovinz-Anleihescheine zur Verstärkung der Betriebsmittel der Landesbank der Rheinprovinz auf einmal oder in verschiedenen Emissionen nachzusuchen und die Verzinsung und sonstigen Modalitäten festzusetzen.“

Dieser Antrag ist, wie eben bemerkt, gestellt worden, um für alle, auch die ungünstigsten Fälle gedeckt zu sein; die Emissionen sollen nicht begeben werden, sondern in der Kasse bleiben. Zu gleicher Zeit hat der Provinzial-Verwaltungsrath gebeten, für den Fall, daß Sie diesem Antrage zustimmen, dem Provinzial-Ausschusse die Bestimmung zu überlassen, ob die Anleihescheine in verschiedenen Emissionen verausgabt werden sollen, und da es von den jedesmaligen Umständen und dem Geldmarkte abhängt, ob z. B. die Verzinsung mit  $3\frac{1}{2}\%$  oder  $4\%$  das Richtige ist, so wird gebeten, daß dem Provinzial-Verwaltungsrath auch die Ermächtigung erteilt werde, die Verzinsung und sonstigen Modalitäten festzusetzen. (Lebhafter Beifall.)

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ich eröffne über den Antrag dieses Referats die Diskussion. (Pause.) Da sich Niemand zum Wort meldet, so schließe ich die Diskussion und wir kommen zur Abstimmung. Ich möchte bitten, daß diejenigen Herren, welche mit dem Antrage einverstanden sind, sich erheben möchten. (Geschieht.) Ich konstatire, daß der Antrag einstimmig angenommen ist.

Wir kommen zum folgenden Punkte der Tagesordnung: 12. Referat, betreffend den Ankauf zweier Häuser an der Provinzial-Blindenanstalt zu Düren. — Herr Landesrath Klausener hat das Wort.

Landesrath Klausener: Nach den in den letzten Jahren stattgehabten statistischen Ermittlungen hat sich herausgestellt, daß eine größere Anzahl blinder Kinder in der Rheinprovinz vorhanden ist, die nicht in der Blindenanstalt zu Düren, da der Raum dazu nicht ausreichte, hat untergebracht werden können. Die statistischen Angaben haben ergeben, daß ungefähr 90 Kinder im schulpflichtigen Alter in der Rheinprovinz vorhanden sind, die zur Zeit einen Schulunterricht

nicht genießen. Wenn nun auch nicht anzunehmen ist, daß diese 90 schulpflichtigen Kinder, die wir in Ermangelung eines Blinden-Schulzwangs-Gesetzes nicht zum Schulbesuch zwangsweise anhalten können, nun sämmtlich in die Anstalt eintreten würden, so ist doch die Anzahl der angemeldeten Kinder so groß, daß wir ohne die Errichtung einer neuen Klasse dem Bedürfnis nicht genügen können. Diese Errichtung einer neuen Klasse in Düren erfordert aber die Evacuierung eines Lehrers und zweier Werkmeister, um hinreichend Raum zu schaffen. Diese Räume bestehen in Schlaf- und Unterrichtsräumen, in Musikräumen, Spiel- und Kitzimmern. Wenn nun der Lehrer und die Werkmeister die Blindenanstalt verlassen, so lag es ja nahe, ihnen eine Miethsentschädigung zu gewähren. Die Erfahrung lehrt aber, daß aus dieser Veranlassung die Lehrer diejenigen Quartiere in der Stadt Düren aufzunehmen pflegen, welche möglichst billig sind, um an der Miethsentschädigung so viel als möglich zu ersparen. Damit kann uns aber durchaus nicht gedient sein. Die Blindenanstalt in Düren ist ein Internat und deshalb bedürfen die Schulkinder noch der besonderen Aufsicht der Lehrer und Werkmeister außerhalb der Schulzeit und deshalb haben wir ein großes Interesse daran, daß die Lehrer und Werkmeister, wenn nicht in der Schule selbst, so doch in unmittelbarer Nähe derselben wohnen. Nun hat sich uns die Gelegenheit geboten, zwei Häuser, die gerade der Blindenanstalt gegenüber liegen, zu dem billigen Preise von 15 000 M. zu erwerben. Diese Häuser sind dreifensterig und reichen aus, die Lehrer und Werkmeister mit ihren Familien darin unterzubringen.

Der Kaufvertrag über die beiden Häuser ist vorbehaltlich der Genehmigung des hohen Landtags abgeschlossen, so daß jetzt, nachdem der hohe Landtag durch en bloc-Annahme des Etats gleichzeitig die Genehmigung zur Errichtung einer neuen Klasse der Blindenanstalt erteilt hat, nur noch übrig bleibt, den Ankauf dieser beiden Häuser zu genehmigen, damit die Einrichtung der neuen Klasse so bald wie möglich, spätestens aber im Herbst l. J. ins Leben treten kann. Der Provinzial-Verwaltungsrath beehrt sich daher, folgenden Antrag zu stellen:

„Hoher Landtag wolle den Ankauf der beiden mehr erwähnten Häuser zu dem Preise von 15 000 M. genehmigen und gleichzeitig beschließen, daß sowohl der Kaufpreis als auch die zur Instandsetzung der beiden Häuser erforderlichen Mittel aus dem Kapitalvermögen der Blindenanstalt entnommen werden.“

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ich eröffne die Diskussion über den eben gehörten Antrag. — Der Herr Abgeordnete Dittmar hat das Wort.

Abgeordneter Dittmar: Nach meiner persönlichen Kenntniß der örtlichen Verhältnisse in Düren glaube ich, Ihnen den Antrag nur warm empfehlen zu können. Ganz abgesehen davon, daß zwingende Gründe für die Erweiterung der Anstalt vorliegen, glaube ich Ihnen den Antrag, betreffend den Ankauf der beiden Häuser deshalb empfehlen zu sollen, weil derselbe als eine günstige, durchaus gute Kapitalanlage zu bezeichnen ist. Bei den von Jahr zu Jahr steigenden Werthen in der Stadt Düren würde es in kurzer Zeit nicht mehr möglich gewesen sein, die beiden Häuser zu einem solch niedrigen Preise erwerben zu können, und gerade mit Rücksicht hierauf glaube ich den Antrag zur Annahme empfehlen zu dürfen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Da sich Niemand mehr zum Wort gemeldet hat, (Pause) so schließe ich die Diskussion und stelle den eben gehörten Antrag zur Abstimmung. Ich bitte diejenigen Herren, welche gegen den Antrag sind, sich zu erheben. (Pause.) Ich constatire, daß der Antrag einstimmig angenommen worden ist.

Wir gehen nunmehr zu Punkt 13 der Tagesordnung über: Bericht des Provinzial-Verwaltungsraths, betreffend die Uebernahme der aus dem Reichsgesetze vom

5. Mai 1886 und dem Preussischen Gesetze vom 20. Mai 1887 sich ergebenden Verpflichtung des Rheinischen Provinzial-Verbandes. — Herr Assessor Dr. Möhring hat das Wort.

Assessor Dr. Möhring: Es handelt sich hier, soweit ich den Punkt der Tagesordnung aufgefaßt habe, nur darum, Aufschluß zu geben über die Situation, in welche die Provinz durch die Unfallversicherungs-Gesetzgebung gekommen ist. Es ist in dieser Beziehung Ihnen allen ein gedrucktes Referat vorgelegt. Viel könnte ich dem an allgemeinen Gesichtspunkten nicht hinzufügen. Ich glaube das Referat wird Ihnen allen die nöthigen Aufklärungen geben, die zu geben wären. Wenn Sie aber wünschen sollten, daß ich Ihnen über diese Materie noch einen zwei-stündigen Vortrag halten soll (Widerspruch. Ruf: Um Gotteswillen nicht!), so stehe ich gern zu Ihrer Verfügung. Da Sie das nicht zu wünschen scheinen, so habe ich dem Referat weiter nichts hinzuzufügen. (Beifall.)

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ich eröffne die Diskussion. Da sich Niemand zum Worte meldet, schließe ich dieselbe und bitte Diejenigen, welche gegen den Antrag sind, sich zu erheben. (Pause.) Ich constatire, daß der Antrag einstimmig angenommen ist.

Ich habe Ihnen nun noch einige wichtige geschäftsordnungsmäßige Mittheilungen zu machen. Zunächst ist das Präsidium beauftragt worden, Ihnen eine Commission für die Stierhaltungfrage vorzuschlagen.

Ich erlaube mir, Ihnen folgende Herren zu nennen: Aachen: Klesen und Schlick; Coblenz: Peters und Bürgermeister Schulte-Kirchberg; Düsseldorf: Schmitz und vom Rath; Köln: Destree und Graf Nesselrode; Trier: Rautenstrauch und Pflug. Sind die Herren hiermit einverstanden? (Zustimmung.) Ich bitte dann die Herren sich zu constituiren.

Ich möchte nun noch die Frage stellen, ob der Commission nicht das Recht gegeben werden soll, da die Zahl der sachverständigen Herren hier eine sehr große ist, sich noch durch 2 oder 3 Mitglieder zu cooptiren. (Pause.) Es erfolgt kein Widerspruch; ich nehme deshalb ihr Einverständnis an. — Der Herr Abgeordnete Rautenstrauch hat das Wort.

Abgeordneter Rautenstrauch: Ich möchte den Vorschlag machen, den Herrn Abgeordneten von Kühlwetter für diese Commission zu cooptiren, da derselbe auf amtlichem Wege wohl am besten über die Frage der Stierhaltung unterrichtet ist.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Graf von Beißel hat das Wort.

Abgeordneter Graf von Beißel: Ich möchte bitten, den Herrn Dr. Schmidt durch Cooptation der Commission zuzuweisen. Derselbe ist Vorsteher der vereinigten Lokalabtheilung des Niederrheins.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Wenn sich kein Widerspruch erhebt, so nehme ich an, daß Sie mit den Vorschlägen einverstanden sind. (Pause.) Ich constatire Ihre Zustimmung. — Der Herr Abgeordnete Nels hat das Wort.

Abgeordneter Nels: Ich schlage Ihnen den Herrn Abgeordneten Böck vor.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Sind Sie auch damit einverstanden? (Zustimmung.) Ich constatire das.

Ich habe Ihnen nun noch folgende Tagesordnung für die morgige Sitzung vorzuschlagen:

1. Geschäftseingänge.
2. Wahl des Vorsitzenden des Provinzial-Ausschusses.
3. Wahl der 13 Mitglieder und 13 Stellvertreter zum Provinzial-Ausschuß.
4. Wahl des Stellvertreters des Vorsitzenden des Provinzial-Ausschusses.

5. Geschäftsordnung für den Provinzial-Ausschuß der Rheinprovinz.
6. Geschäftsanweisung für den Landes-Direktor und die ihm zugeordneten oberen Beamten.
7. Petition des katholischen Kirchenvorstandes zu Heinsberg um Bewilligung eines Restzuschusses für die Restauration der St. Gangolfuskirche.
8. Antrag der königlichen Regierung zu Trier auf Bewilligung einer Beihilfe für die Restauration der Abteikirche in Offenbach a. G.
9. Antrag des Vorstandes der königlichen Webereischule zu Crefeld auf Erhöhung des seitherigen Zuschusses.
10. Petition des Kuratoriums der rheinisch-westfälischen Hütten Schule zu Bochum um Gewährung eines Zuschusses aus Provinzialmitteln.

Sind Sie mit dieser Tagesordnung einverstanden? (Pause.) Ich constatiere Ihr Einverständnis.

Wenn wir mit dieser Tagesordnung fertig werden können, dann wäre es möglich, den Rest der Arbeit auf die Sonnabend-Sitzung zu setzen; ich kann das aber noch nicht genau sagen. Dann bitte ich noch die Mitglieder der Commission für die Stierhaltung jetzt im Zimmer des ersten Ausschusses zusammenzutreten, um sich zu constituiren. Ich schließe die Sitzung.

(Schluß 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr.)

## Fünfte Sitzung

im Ständehause zu Düsseldorf, am Freitag, den 22. Juni 1888.

Beginn: 10 Uhr 20 Minuten Vormittags.

### Tagesordnung:

1. Geschäftseingänge.
2. Wahl des Vorsitzenden des Provinzial-Ausschusses.
3. Wahl von 13 Mitgliedern und 13 Stellvertretern zum Provinzial-Ausschuß.
4. Wahl des Stellvertreters des Vorsitzenden des Provinzial-Ausschusses.
5. Geschäftsordnung für den Provinzial-Ausschuß der Rheinprovinz.
6. Geschäftsanweisung für den Landes-Direktor und die ihm zugeordneten oberen Beamten.
7. Petition des katholischen Kirchenvorstandes zu Heinsberg um Bewilligung eines Restzuschusses für die Restauration der St. Gangolfuskirche.
8. Antrag der königlichen Regierung zu Trier auf Bewilligung einer Beihilfe für die Restauration der Abteikirche in Offenbach a. d. G.
9. Antrag des Vorstandes der königlichen Webereischule zu Crefeld auf Erhöhung des seitherigen Zuschusses.
10. Petition des Kuratoriums der rheinisch-westfälischen Hütten Schule zu Bochum um Gewährung eines Zuschusses aus Provinzialmitteln.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Meine Herren! Die Sitzung ist eröffnet.

Ich habe Ihnen zunächst zwei Eingänge mitzutheilen. Dieselben sind beide von Seiten des Bürgermeisters Fuchs zu Baumholder eingereicht:

1. Bitte der evangelischen Pfarrgemeinde zu Baumholder um Unterstützung von 1500 M. zur Abtragung einer Restschuld, und

2. Bitte der evangelischen Gemeindeglieder zu Eckersweiler, Kreis St. Wendel, um eine Unterstützung zur Reparatur des Kirchturms (s. Anlage).

Meine Herren! Ich erlaube mir nach Ihrem gestrigen Beschlusse diese beiden Vorlagen an den Provinzial-Ausschuß zu verweisen. (Pausse.) Es erfolgt kein Widerspruch, so überweise ich diese Eingänge an den Provinzial-Ausschuß.

Wir kommen zu Punkt 2 der Tagesordnung: Wahl des ersten Vorsitzenden des Provinzial-Ausschusses. Ich habe Ihnen nun zunächst als Ihr Vorsitzender die Paragraphen der Provinzial-Ordnung, sowie das Wahlreglement vorzulesen und werde mit §. 45 beginnen:

### Provinzial-Ordnung.

#### §. 45.

Zum Zwecke der Verwaltung der Angelegenheiten des Provinzial-Verbandes wird für jede Provinz ein Provinzial-Ausschuß bestellt.

#### §. 46.

Der Provinzial-Ausschuß besteht aus einem Vorsitzenden und einer durch das Provinzial-Statut festzusetzenden Zahl von mindestens sieben bis höchstens dreizehn Mitgliedern.

Außerdem ist der Landes-Direktor von Amtswegen Mitglied des Provinzial-Ausschusses.

#### §. 47.

Der Vorsitzende, die Mitglieder des Provinzial-Ausschusses und aus der Zahl der letzteren der Stellvertreter des Vorsitzenden werden von dem Provinzial-Landtage gewählt.

#### §. 48.

Die Wahl des Vorsitzenden, der Mitglieder des Provinzial-Ausschusses und deren Stellvertreter erfolgt auf 6 Jahre.

Jede Wahl verliert dauernd oder vorübergehend ihre Wirkung mit dem gänzlichen oder zeitweisen Aufhören einer für die Wählbarkeit vorgeschriebenen Bedingungen.

Der Provinzial-Ausschuß hat darüber zu beschließen, ob einer dieser Fälle eingetreten ist, gegen den Beschluß des Provinzial-Ausschusses findet nach Maßgabe des §. 24 die Klage bei dem Ober-Verwaltungsgericht statt.

#### §. 49.

Alle drei Jahre scheidet die Hälfte der gewählten Mitglieder und Stellvertreter aus und wird durch neue Wahlen ersetzt. Die Ausscheidenden bleiben jedoch in allen Fällen bis zur Einführung der neu Gewählten in Thätigkeit.

Ist die Zahl der gewählten Mitglieder bzw. Stellvertreter nicht durch zwei theilbar, so scheidet das erste Mal die nächst größere Zahl aus.

Die das erste Mal Ausscheidenden werden durch das Loos bestimmt. Die Ausscheidenden sind wieder wählbar.

## §. 50.

Für die im Laufe der Wahlperiode ausscheidenden Mitglieder und Stellvertreter haben Ersatzwahlen stattzufinden. Die Vollziehung der Ersatzwahlen muß durch den Provinzial-Landtag bei dessen nächstem Zusammentritt erfolgen. Die Ersatzmänner bleiben nur bis zum Ende desjenigen Zeitraums in Thätigkeit, für welchen die Ausgeschiedenen gewählt waren.

## §. 51.

Der Vorsitzende des Provinzial-Ausschusses wird vom Oberpräsidenten, die Mitglieder des Provinzial-Ausschusses werden von dem Vorsitzenden vereidigt und in ihre Stellen eingeführt. Sie können aus Gründen, welche die Entfernung eines Beamten aus seinem Amte rechtfertigen (§. 2 des Gesetzes vom 21. Juli 1852, Gesetz-Samml. S. 465), im Wege des Disziplinarverfahrens ihrer Stellen enthoben werden. Für das Disziplinarverfahren gelten die Vorschriften, welche nach Maßgabe des §. 98 Nr. 5 gegen den Landes-Direktor zur Anwendung kommen.

Meine Herren! Sodann beehre ich mich, Ihnen das Wahlreglement vorzulesen:

## Wahlreglement

## §. 1.

Der Wahlvorstand besteht aus dem Vorsitzenden des Provinzial-Landtages beziehungsweise dem vom Oberpräsidenten ernannten Wahlcommissar, dem Landrathe, dem Bürgermeister und deren Stellvertreter als Vorsitzenden und aus zwei oder vier Beisitzern, welche von der Wahlversammlung aus der Zahl der Wähler zu wählen sind. Der Vorsitzer ernennt einen der Beisitzer zum Protokollführer.

## §. 2.

Während der Wahlhandlung dürfen in Wahllokale weder Diskussionen stattfinden, noch Ansprachen gehalten, noch Beschlüsse gefaßt werden.

Ausgenommen hiervon sind die Diskussionen und Beschlüsse des Wahlvorstandes, welche durch die Leitung des Wahlgeschäfts bedingt sind.

## §. 3.

Die Wahl erfolgt durch Stimmzettel.

## §. 4.

Die Wähler werden in der Reihenfolge, in welcher sie in der Wählerliste verzeichnet sind, aufgerufen.

Jeder aufgerufene Wähler legt den Stimmzettel uneröffnet in die Wahlurne.

## §. 5.

Die während des Wahlakts erscheinenden Wähler können an der nicht geschlossenen Wahl Theil nehmen.

Sind keine Stimmen mehr abzugeben, so erklärt der Wahlvorstand die Wahl für geschlossen; der Vorsitzende nimmt die Stimmzettel einzeln aus der Wahlurne und verliest die darauf verzeichneten, von einem Beisitzer, welchen der Vorsitzende ernennt, laut zu zählenden Namen.

## §. 6.

Ungültig sind:

1. Stimmzettel, welche keinen oder keinen lesbaren Namen enthalten;



2. Stimmzettel, aus welchen die Person des Gewählten nicht unzweifelhaft zu erkennen ist;
3. Stimmzettel, auf welchen mehr Namen, als zu wählende Personen oder der Name einer nicht wählbaren Person bezeichnet ist;
4. Stimmzettel, welche einen Protest oder Vorbehalt enthalten.

## §. 7.

Alle ungültigen Stimmzettel werden als nicht abgegeben betrachtet. Ueber die Gültigkeit der Stimmzettel entscheidet vorläufig der Wahlvorstand. Die Stimmzettel sind dem Wahlprotokolle beizufügen und so lange aufzubewahren, bis über die gegen das Wahlverfahren erhobenen Einsprüche rechtskräftig entschieden ist.

## §. 8.

Als gewählt sind Diejenigen zu betrachten, welche die absolute Stimmenmehrheit (mehr als die Hälfte der Stimmen) erhalten haben.

Ergibt sich keine absolute Stimmenmehrheit, so wird zu einer engeren Wahl zwischen denjenigen Personen geschritten, welche die meisten Stimmen erhalten haben. Bei Stimmengleichheit entscheidet das von dem Vorsitzenden zu ziehende Loos darüber, wer auf die engere Wahl zu bringen, beziehungsweise wer als schließlich gewählt zu betrachten ist.

## §. 9.

Die Wahlprotokolle sind von dem Wahlvorstande zu unterzeichnen.

## §. 10.

Der Vorsitzende des Wahlvorstandes hat die Gewählten von der auf sie gefallenen Wahl mit der Aufforderung in Kenntniß zu setzen, sich über die Annahme oder Ablehnung innerhalb längstens fünf Tagen zu erklären. Wer diese Erklärung nicht abgibt, wird als ablehnend betrachtet.

## §. 11.

Wahlen, welche auf dem Provinzial-Landtage selbst vorzunehmen sind, können auch durch Akklamation stattfinden, sofern Niemand Widerspruch erhebt.

Meine Herren! Als der durch das Wahlreglement bestellte Vorsitzende des Wahlvorstandes frage ich zunächst, ob Sie mir über die Wahl der Beisitzer Vorschläge machen wollen, — ich denke, wir nehmen deren vier — welche jetzt gewählt werden müßten, oder darf ich mich Ihres Einverständnisses erfreuen, wenn ich Ihnen den Vorschlag mache, die vier Herren Schriftführer als Beisitzer zu wählen. (Zustimmung.) Es erfolgt kein Widerspruch, (Pausse) ich constatire dieses und erkläre die vier Herren Schriftführer als Mitglieder des Wahlvorstandes gewählt; ich ersuche die beiden anderen Herren Schriftführer, sich auf ihre Plätze zu begeben. (Geschieht.)

Ich mache sodann auf den §. 2 des Wahlreglements aufmerksam, welcher lautet:

Während der Wahlhandlung dürfen im Wahllokale weder Diskussionen stattfinden, noch Ansprachen gehalten, noch Beschlüsse gefaßt werden.

Ich werde also bei jeder Wahl, welche vorzunehmen ist, erklären, wann die Wahl beginnt und wann dieselbe geschlossen ist, so daß vorher das Nöthige gesagt werden kann. Sodann habe ich zu §. 4 des Wahlreglements zu bemerken, daß

die Wähler in der Reihenfolge, in welcher sie in der Wählerliste verzeichnet sind, aufgerufen werden. Unsere Wählerliste liegt alphabetisch vor.

Sind Sie damit einverstanden, daß wir bei dem Aufruf mit A beginnen, sodaß dann die Stimmzettel einzeln abgegeben werden? (Zustimmung.)

Es erfolgt kein Widerspruch, ich constatire Ihr Einverständnis. Nun habe ich nach dem Gesetz aus der Zahl der Wahlvorstandsmitglieder einen Protokollführer zu ernennen. Ich beehre mich, Herrn Abgeordneten Broich mit dem Amt des Protokollführers zu betrauen. — Wir würden also nunmehr zunächst in die Wahl des Vorsitzenden des Provinzial-Ausschusses eintreten.

Wünscht Jemand vor dem Eintritt in den Wahllakt das Wort? (Pause.) Wenn das also nicht der Fall ist, dann würde ich annehmen, daß Sie die Abstimmung per Stimmzettel vorzunehmen belieben. (Zustimmung.) Es erfolgt kein Widerspruch.

Dann bitte ich die Herren, die Stimmzettel zu beschreiben, und ersuche nur die Stimmzettel zu gebrauchen, die Ihnen vorgelegt, damit alle Stimmzettel gleich sind. Die Stimmzettel liegen in jedem Pulte. — Der Herr Abgeordnete Adams hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Adams: Ich glaube, meine Herren, daß die eben an die Versammlung gestellte Frage des Herrn Vorsitzenden nicht vollständig verstanden ist, sonst würde sich wohl eine Diskussion darüber erhoben haben, daß wir sämtliche Wahlen per Stimmzettel vornehmen. (Zuruf: Nur diese!)

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ich habe mich vielleicht nicht ganz deutlich ausgedrückt. Es handelt sich hier um Nummer 2 der Tagesordnung, um die Wahl des Vorsitzenden des Provinzial-Ausschusses. Ich würde also zu jeder Wahl, die wir vorzunehmen haben, eine Diskussion eröffnen. — Der Herr Abgeordnete Adams hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Adams: Ich wollte, meine Herren, im Allgemeinen zu den Wahlen, die wir vorzunehmen haben, zur Geschäftsordnung den Vorschlag machen, daß wir diejenigen, bei denen kein anderer Name genannt wird, per Akklamation annehmen, daß wir aber in denjenigen Fällen, wo Widerspruch erfolgt und ein anderer Name genannt wird, die Wahl per Stimmzettel tätigen. Wir würden sonst eine ganz geraume Zeit mit der Wahl verlieren und zu ganz endlosen Abstimmungen kommen. Da die Bestimmung des Wahlreglements eine Wahl per Akklamation zuläßt, so glaube ich, daß wir davon auch Gebrauch machen sollen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Zweigert hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Zweigert: Meine Herren! Ich bin der Ansicht, daß die eben von dem Herrn Abgeordneten Adams gesprochenen Worte gesetzlich durchaus unzulässig sind. Nach den aus dem Gesetz gemachten Mittheilungen des Herrn Vorsitzenden dürfen während der Wahlhandlung keine Diskussionen stattfinden. Die Wahlhandlung hat in dem Moment begonnen, wo der Herr Vorsitzende das Wahlreglement verlesen hat. (Widerspruch.) Von diesem Augenblick dürfen keine anderen Erklärungen mehr abgegeben werden, als etwa die Worte: „Ich beantrage Wahl per Akklamation“ oder die Worte: „Ich erhebe Widerspruch“. Etwas Weiteres ist durchaus unzulässig.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Janßen hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Janßen: Ich glaube, daß wir die Diskussion an dieser Stelle unserer Verhandlung nicht weiter zu führen brauchen. Der Vorschlag des verehrten Herrn Vorsitzenden ging dahin, zunächst in die Wahl des Vorsitzenden des Provinzial-Ausschusses einzutreten; es entspricht das ja auch unserer Tagesordnung. Wenn wir diese Wahl vorgenommen haben, würden wir in den zweiten Wahllakt eintreten und erst da könnte sich die Frage erheben, inwieweit eine Diskussion über den beregten Punkt im engen Rahmen der Geschäftsordnung noch zulässig ist.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Verzeihen Sie, meine Herren, wenn ich nochmal auf das zurückkomme, was Herr Abgeordneter Zweigert gesagt hat. Nach meiner Ansicht kommt es darauf an, in welcher Weise die Vorschläge zu den Wahlen gemacht sind. Die Vorschläge liegen Ihnen vor und da bedingt jeder einzelne Vorschlag eine einzelne Wahlhandlung. Ich nehme an, daß der hohe Landtag mich davon entbindet, bei jeder einzelnen Wahlhandlung das ganze Wahlreglement nochmals zu verlesen. (Zustimmung.) Ich habe das also ein für alle Mal gethan und ich möchte bitten, daß der hohe Landtag constatirt, daß ich davon entbunden bin, bei jeder einzelnen Wahl das ganze Wahlreglement zu verlesen. (Zustimmung.) Ich werde jeden einzelnen Wahllakt bestimmen, wann er beginnt, so daß vorher die Diskussion stattfinden kann. — Der Herr Abgeordnete Adams hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Adams: Meine Herren! Ich glaube, daß wir es nicht mit so vielen Wahllakten zu thun haben, sondern nur mit einem einzigen, in welchem 13 Personen und deren Stellvertreter zu wählen sind. (Sehr richtig!) Meine Ansicht in dieser Sache deckt sich vollständig mit dem, was Herr Abgeordneter Zweigert gesagt hat. Es genügt vollständig, wenn bei jeder einzelnen Wahlhandlung gesagt wird: „Ich schlage Wahl per Akklamation vor“ und: „ich protestire gegen die Wahl per Akklamation“. In diesem letzteren Falle muß alsdann per Stimmzettel abgestimmt werden. Das ist genau das, was ich wollte, damit wir nicht gezwungen sind, jede einzelne Wahl per Stimmzettel vorzunehmen, sondern daß dies nur in den Fällen geschieht, in denen gegen die Wahl per Akklamation Widerspruch erfolgt.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Zweigert hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Zweigert: Meine Herren! Ich bedauere recht sehr, daß ich Ihre Zeit in Anspruch nehmen muß, allein bei der prinzipiellen Bedeutung und der praktischen Wichtigkeit dieser Frage, kann ich doch nicht umhin, den Ausführungen des Herrn Vorsitzenden zu widersprechen. Wir haben es hier mit drei Wahlen zu thun. Der erste Wahllakt betrifft die Wahl des Vorsitzenden des Provinzial-Ausschusses, der zweite Wahllakt die Wahl von 13 Mitgliedern und deren Stellvertreter zum Provinzial-Ausschuß, und der dritte Wahllakt die Wahl des Stellvertreters des Vorsitzenden des Provinzial-Ausschusses. Meine Herren! Daß ich recht habe, wird ganz eklatant dadurch bestätigt, daß kein Mensch etwas darin finden würde, wenn ich vorschläge, die ganze Vorschlagsliste zu acceptiren. Das ist ein deutlicher Beweis dafür, daß wir es nicht mit einem einzigen Wahllakt, sondern mit drei Wahllakten zu thun haben. Wenn der erste Wahllakt gethätigt ist und der Herr Vorsitzende zum dritten Punkt der Tagesordnung, zur Wahl der Mitglieder des Ausschusses übergeht, so muß meines Erachtens das ganze Wahlreglement noch mal verlesen werden. (Oh oh!) Nicht bei allen 13 Wahlen, wohl aber bei jedem einzelnen Wahllakte.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Lindemann hat das Wort.

Abgeordneter Lindemann: Meine geehrten Herren! Materiell bin ich durchaus mit der Frage, die Herr Abgeordneter Zweigert angeregt hat, einverstanden, aber ich glaube, daß eine Erörterung über diese Frage gar nicht nöthig ist, denn es ist lediglich Aufgabe des Herrn Vorsitzenden, dafür zu sorgen, daß die Bestimmungen des Wahlreglements nach seiner besten Uebersetzung beachtet werden. Wir können ihn nicht davon dispensiren, und sind auch nicht in der Lage, unrichtige Handlungen durch unseren Beschluß zu legalisiren. Es ist ja durchaus nicht nöthig, daß sämtliche Wahlen durch Stimmzettel vorgenommen werden, und wir sind wohl alle darüber einig, daß nicht sämtliche Wahlen durch Stimmzettel gethätigt werden sollen, es werden gewiß Vorschläge auf Akklamationswahl eingehen. Es findet sich das später bei jedem einzelnen Wahllakt. Wenn wir so verfahren, dann kommen wir auch weiter.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Dr. Muth hat das Wort zur Geschäftsordnung. (Rufe: Schluß.)

Abgeordneter Dr. Muth: Ich meine, meine Herren, es handelt sich hier nicht um eine bedeutungslose Formalität. Ich glaube allerdings, daß wir so penibel wie möglich sein müssen, denn wir sind nicht souverain und es könnte später leicht die Wahl angefochten werden. Ich möchte mir daher erlauben, Ihnen einen Vermittlungsvorschlag zu machen. (Erneute Rufe: Schluß.) Wir haben drei Wahlakte vorzunehmen:

1. Wahl des Vorsitzenden.
2. Wahl von 13 Mitgliedern und deren Stellvertreter.
3. Wahl des Stellvertreters des Vorsitzenden des Provinzial-Ausschusses.

Die erste Wahl, also die Wahl des Vorsitzenden, ist eine sehr bedeutende Handlung und das Gesetz sagt ausdrücklich: „Der Vorsitzende muß gewählt werden.“ Eine Verbindung mit anderen Dingen, wie sie von Herrn Abgeordneten Zweigert für zulässig erachtet worden ist, halte ich nicht für angängig. Das Gesetz schreibt nun nicht vor, daß die 13 Mitglieder des Ausschusses und deren Stellvertreter in einem Wahlakt gewählt werden sollen. Wir bestimmen jeden einzelnen Wahlakt und die von uns provisorisch angenommene Geschäftsordnung läßt nur bei den Schriftführerwahlen eine Listenwahl zu. (Wiederholte Rufe: Schluß. Große Unruhe, Glocke des Vorsitzenden.) Es hängt ganz von uns ab, zu sagen, wie wir wählen wollen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Adams hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Adams: Meine Bemerkungen sind durch die Ausführungen des Herrn Oberbürgermeisters Lindemann eigentlich erledigt. Wir haben es zunächst mit der Wahl des Vorsitzenden des Provinzial-Ausschusses zu thun und da ist allgemein angenommen, daß diese Wahl per Stimmzettel vorgenommen wird. (Rufe: Schluß.)

Vorsitzender Fürst zu Wied: Meine Herren! Sie haben zum Schluß gerufen, aber ich muß Ihnen doch noch etwas sagen. Ich werde also nachher bei jedem separaten Wahlakt das ganze Wahlreglement verlesen, (Lebhafter Widerspruch) dann fällt jedes Bedenken fort. — Meine Herren! Wenn Sie die Stimmzettel geschrieben haben, dann würde ich nunmehr durch den Herrn Schriftführer zu meiner Linken den Namensaufruf beginnen lassen. Die Herren haben dann in der Reihenfolge, wie sie genannt werden, an die Wahlurne zu treten und den Stimmzettel hineinzuwerfen. — Der Herr Abgeordnete Freiherr von Seyr-Schweppenburg hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Freiherr von Seyr-Schweppenburg: Ich wollte mir nur die Frage erlauben, ob es genügt, wenn der Name mit Bleistift geschrieben wird.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Das genügt vollständig, nur muß der Name deutlich geschrieben sein. Ich bitte nunmehr den Herrn Schriftführer von Hagen, mit dem Namensaufruf zu beginnen.

Schriftführer von Hagen: (verliest die Liste der Abgeordneten, worauf dieselben an die Urne treten und den Zettel hineinwerfen).

Vorsitzender Fürst zu Wied: Meine Herren! Ich frage, ob Alle ihre Stimmzettel abgegeben, ob vielleicht während des Wahlaktes noch Jemand eingetreten ist, dessen Name schon aufgerufen war? (Pause.) Ich constatire, daß das nicht der Fall ist, dann erkläre ich das Scrutinium für geschlossen. Nach dem Namensaufruf sind 132 Mitglieder anwesend, es fehlen also 7. Ich werde jetzt die Stimmzettel zählen. (Geschicht. (Dieze: Ist gar nicht nöthig.)

Meine Herren! Der Wahlvorstand constatirt, daß 132 Mitglieder gestimmt haben, daß aber in der Wahlurne 133 Stimmzettel liegen, er constatirt aber gleichzeitig ferner, daß eins der Mitglieder sich beim Zusammenfalten der Zettel vergriffen hat, daß der weiße an dem beschriebenen Zettel klebte, daß also der weiße Zettel entschieden nicht hinein gehört. Derselbe würde also von der Zahl abzuziehen sein. Es bleibt also, wie ich gesagt habe, dabei, daß 132 Stimmende anwesend sind. Sie sehen also, daß das Zählen der Zettel doch Zweck hat.

Abgeordneter Dieze: Dem gegenüber constatire ich nach §. 5 des Wahlreglements: Sind keine Stimmen mehr abzugeben . . .

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ich bitte, keine Geschäftsordnungsdebatte, es wird jetzt nichts gesprochen, denn wir sind in der Abstimmung.

Abgeordneter Dieze: Zur Geschäftsordnung kann Jeder sprechen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ich bestreite das. — Es sind 132 Zettel abgegeben, die absolute Majorität ist also 67. Der Vorsitzende hat nach dem Wahlreglement die Verpflichtung, die Stimmzettel einzeln zu verlesen und der Protokollführer hat dann jedesmal laut die betreffende Zahl zu nennen. (Der Vorsitzende entnimmt die Zettel der Urne und verliest die darauf verzeichneten Namen.)

Ich constatire nun, daß 133 Zettel vorhanden waren und habe mir erlaubt, vorhin schon zu erklären, daß der eine Zettel nach der einstimmigen Ansicht des Wahlvorstandes aus Versehen hineingekommen ist. Von den 132 Zetteln waren 2 unbeschrieben, welche also abzuziehen sind. (Widerspruch.) Weiße Zettel sind ungültig und werden abgezogen. Die absolute Majorität von 130 ist 66. (Zuruf: Das ist ein Irrthum.) Bitte sehr, nicht beschriebene Zettel gelten als nicht abgegeben. Ich habe also von 130 die Majorität zu berechnen und die beträgt 66; es ist das also kein Irrthum.

Von den 130 abgegebenen gültigen Stimmen haben erhalten: Freiherr von Solemacher-Antweiler 74 Stimmen, Graf von Beißel-Gymnich 55 Stimmen und Oberbürgermeister Becker (Köln) 1 Stimme. Also hiernach hat Herr Abgeordneter Freiherr von Solemacher-Antweiler die absolute Majorität erhalten und erkläre ich denselben hiermit für gewählt. Ich frage ihn, ob er die Wahl annimmt?

Abgeordneter Freiherr von Solemacher-Antweiler: Meine Herren! Tiefbewegt stehe ich vor Ihnen. Nachdem ich 26 Jahre dem ständischen Provinzial-Landtage, sowie dem Provinzial-Verwaltungsrathe seit seinem 17jährigen Bestehen angehört habe, davon seit Beginn des letzten Dezenniums durch die Gnade Seiner Majestät des Kaisers und Königs und durch das Vertrauen der königlichen Staatsregierung in die zweithöchste Ehrenstelle berufen, so trägt Ihre heutige Wahl den Charakter der Anerkennung, daß meine gleich mir gewählten Mitbürger mein Arbeiten und Wirken als ein nicht ganz unerprießliches betrachten.

Wenn ich auch nicht das stolze Bewußtsein haben kann und darf, wie die in den letzten Tagen gewählten Herren, einstimmig den Ausdruck Ihres Vertrauens erhalten zu haben, so müssen Sie mir doch erlauben, meine Herren, daß jetzt, nach gethätigter Wahl, ich mich nicht als von einer Majorität des Landtages gewählt betrachte, sondern als den Erwählten des Rheinischen Provinzial-Landtages. Ich will damit nur sagen, daß es für mich keine Parteien und keine Parteiungen giebt, sondern daß ich mit gleicher Unparteilichkeit Allen dienen und Allen entgegenkomme und das, was mir am Abend meines Lebens an Arbeitskraft geblieben, allerdings durch langjährige Erfahrung vermehrt, zum Segen unserer herrlichen Heimathsprovinz und aller ihrer Bewohner aufwenden will. — Manche trüben Stunden der letzten Jahre sind für mich vergessen

und ich gebe hier vor Ihnen das Gelöbniß, in meiner Amtsführung keine Parteien, weder religiöser noch politischer Art zu kennen, sondern mit Ihnen Allen und jedem Einzelnen von Ihnen gleich freudig zusammenwirken zu wollen. Empfangen Sie, meine Herren, dieses Versprechen eines Mannes, der ja seine Schrophheiten hat, dem aber als höchste Ziele in seinem ganzen Leben vorgeschwebt haben: Ehre und Wahrhaftigkeit! Dankerfüllten Herzens nehme ich hiermit die Wahl an. (Lebhafter Beifall.)

Vorsitzender Fürst zu Wied: Meine Herren! Der erste Wahlaft wäre gethätigt. Ich frage nun, ob zu der dritten Nummer der Tagesordnung: Wahl von 13 Mitgliedern und 13 Stellvertretern zum Provinzial-Ausschuß, etwas von den Mitgliedern zu bemerken ist. — Der Herr Abgeordnete Friederichs hat das Wort.

Abgeordneter Friederichs: Meine Herren! Als Ihr Beauftragter aus einer anderen Versammlung habe ich die Vorschlagsliste einem jeden Mitgliede zustellen lassen; ich hoffe wenigstens, daß jeder Einzelne eine solche erhalten hat. Ich habe weiter den Auftrag bekommen, mitzutheilen, daß Herr Abgeordneter Melbeck zur Vermeidung von Unzuträglichkeiten auf die Kandidatur verzichtet. (Who!) Nach dem Gange der Verhandlungen, welche unter meinem Vorsitz stattgefunden haben, tritt nunmehr an Stelle dieser Kandidatur die Kandidatur des Herrn Abgeordneten Freiherrn von Loë. (Widerspruch.)

Vorsitzender Fürst zu Wied: Herr Abgeordneter Broich hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Broich: Meine Herren! Ich möchte auch zu der Vorschlagsliste einen anderen Vorschlag machen. Die Mitglieder der verschiedenen Regierungsbezirke sind aufgefordert worden, Vorschläge hierher gelangen zu lassen und es sind von dem Regierungsbezirk Aachen die Herren Abgeordneten Janßen und Pelzer vorgeschlagen. Diese beiden Herren sind insofern nicht richtig vertheilt, als ein Vertreter des Landes — als den ich Herrn Abgeordneten Janßen nicht ansehe — nicht aufgestellt worden ist. Ich möchte mir deshalb einen anderen Vorschlag erlauben. In erster Linie Herrn Abgeordneten Janßen stehen zu lassen und als dessen Stellvertreter Herrn Abgeordneten Joerrissen zu nehmen, an Stelle des Herrn Abgeordneten Pelzer Herrn Abgeordneten Grafen von Beißel und als dessen Stellvertreter Herrn Abgeordneten Schlick. Es ist ja verboten, über die Personenfrage zu diskutiren. Ich sage deshalb nur, daß Herr Janßen kein Vertreter des Landes ist und besonders der Eifel. Die Eifel macht aber einen großen Theil des Regierungsbezirks Aachen aus.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Freiherr von Geyr-Schweppenburg hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Freiherr von Geyr-Schweppenburg: Ich muß da denn doch gegen diese Ausführung des Herrn Abgeordneten Broich erwidern, daß wir doch in unserer Versammlung, die vollzählig von den Mitgliedern des Regierungsbezirks Aachen besucht war, uns über die Kandidaten geeinigt hätten und wir können verlangen, daß man unsere Vorschläge ebenso berücksichtigt, wie die der anderen Regierungsbezirke.

Zur Geschäftsordnung möchte ich weiter bemerken, daß die Mitglieder des Landtags eine Vorversammlung abgehalten haben, in der sich dieselben, einestheils um die Wahl zu erleichtern, anderentheils um allen Theilen der Provinz gerecht zu werden, dahin geeinigt haben, daß jeder Regierungsbezirk für sich seine Kandidaten bestimmen solle und das Compromiß ist weiter selbstverständlich dahin gegangen, daß die anderen Regierungsbezirke diese in Vorschlag gebrachten Kandidaten auch acceptiren würden.

Es fordert dann weiter die Gerechtigkeit, daß bei der Wahl ein bestimmter Modus eingehalten werde. Bei früheren derartigen Wahlen wurden die Regierungsbezirke dem Alphabet nach geordnet und ich glaube, daß es am besten wäre, diese Ordnung auch jetzt einzuhalten. Sollte das nicht beliebt werden, dann schlage ich vor, das Loos entscheiden zu lassen, wie die Reihenfolge der Regierungsbezirke bei der Wahl sein soll.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Courth hat das Wort.

Abgeordneter Courth: Ich weiß gar nicht, weshalb wir eigentlich gestern zusammen gewesen sind, wenn heute schon wieder Aenderungen in Bezug auf einzelne Regierungsbezirke vorgenommen werden sollen. Ich beantrage, an den gestrigen Vorschlägen festzuhalten und sämtliche Mitglieder auf einmal zu wählen, nicht nach Regierungsbezirken, was im Gesetz auch gar nicht vorgesehen ist. Meines Wissens hat Herr Abgeordneter Melbeck nicht erklärt, auf eine Wahl zu verzichten, sondern hat die Entscheidung dem hohen Hause anheimgestellt, aber sich bereit erklärt, eine Wahl anzunehmen, wenn er gewählt würde.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Herr Abgeordneter Broich hat das Wort.

Abgeordneter Broich: Ich möchte dem Herrn Abgeordneten Freiherrn von Geyr gegenüber bemerken, daß in der Versammlung der Aachener man sich nicht über die vorzuschlagenden Herren geeinigt hat, sondern man hat die Mitglieder durch Stimmenmehrheit festgestellt. Der geehrte Herr Vorredner wird sich erinnern, daß ich speziell noch einen andern Vorschlag gemacht habe, den ich mir heute im Plenum zu wiederholen erlaubte.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Herr Abgeordneter Scheidt hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Scheidt: Ich bin darüber im Zweifel, ob die bisherige Diskussion sich im Rahmen des Gesetzes bewegt und zulässig ist. (Rufe: Gewiß!) Ich möchte mir den Vorschlag zu machen erlauben, daß wir über die einzelnen Mitglieder, sowie sie in der Liste stehen, per Affkamation abstimmen. Ich befürchte, daß für eine en bloc-Annahme die Zustimmung nicht erfolgt. Das Praktischste ist, daß wir per Affkamation wählen, und in dem Falle, wo gegen dieselbe Widerspruch erfolgt, zur Stimmzettelwahl übergehen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Freiherr von Geyr-Schweppenburg hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Freiherr von Geyr-Schweppenburg: Ich möchte dem Herrn Abgeordneten Broich denn doch erwidern, daß soviel ich mich erinnere, Herr Abgeordneter Broich mit seinem Vorschlag allein geblieben ist, daß überhaupt, wenn eine solche Vorwahl vorgenommen wird, Einstimmigkeit in den seltensten Fällen zu erzielen ist. Die Mehrheit muß eben entscheiden und der muß man sich fügen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Bloem hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Bloem: Meine Herren! Ich erhebe denn doch gegen die Wahl per Affkamation Widerspruch und bitte Sie, die gesammten Wahlen in einem Wahlakt durch Stimmzettel vorzunehmen. Es ist das zulässig und wir werden dann bald damit fertig. Sollten einige der Herren andere Personen wählen wollen, als die vorgeschlagenen, dann könnten dieselben ja eine Aenderung der Stimmzettel vornehmen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Graf und Marquis von Hoensbroech hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Graf und Marquis von Hoensbroech: Meine Herren! Ich habe nach der Bemerkung des Herrn Abgeordneten Friederichs annehmen zu müssen geglaubt, daß es stillschweigendes Uebereinkommen sei, an Stelle des Herrn Abgeordneten Melbeck, Herrn Abgeordneten Freiherrn von Loë zu setzen und daß dieses unter Zustimmung des Herrn Abgeordneten Melbeck geschehen sei. Ich höre jetzt von dem Herrn Abgeordneten Courth, daß dieses keineswegs der Fall, sondern daß der Abgeordnete Melbeck keineswegs auf seine Wahl Verzicht geleistet hat. Ich möchte nun zur Orientirung aller Herren hinzufügen, daß für den Regierungsbezirk Düsseldorf die Vertheilung des ländlichen Grundbesitzes so ist, daß die linke Seite des Rheines, also diejenige, in der der Schwerpunkt des Grundbesitzes im Regierungsbezirk Düsseldorf bei Weitem liegt, keine einzige Vertretung hat, sondern, daß die ganze Landwirthschaft des Regierungsbezirks Düsseldorf von einem Herrn, der in der Stadt Düsseldorf wohnt, vertreten werden soll und von einem andern Herrn, der seine Wohnung eine halbe Stunde von Düsseldorf entfernt hat. Das sollen nun nach dem Vorschlage die Vertreter des Regierungsbezirks sein. Ich habe mich gefreut, als ich den Vorschlag des Herrn Abgeordneten Friederichs vernahm, höre aber zu meinem Bedauern, daß derselbe nicht durchgehen soll.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Scheidt hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Scheidt: Ich verzichte.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Breuer hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Breuer: Meine Herren! Ich möchte an das, was der Herr Vorredner gesagt hat, anschließen und dem hohen Hause empfehlen, daß wir ebenso, wie bei der Stimmzetteln-Abstimmung auch jetzt alphabetisch mit den einzelnen Bezirken vorgehen. Ich möchte ferner an das anschließen, was Herr Abgeordneter Freiherr von Geyr angedeutet hat und halte aus besonderen Gründen es als richtig, nach dem Alphabet vorzugehen. Ich möchte besonders dem hohen Hause empfehlen, selbst auf die Gefahr hin, daß es eine lange Arbeit werden wird, sämtliche Wahlen per Stimmzettel vorzunehmen. (Große Unruhe.)

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Pflug hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Pflug: Ich habe gehört, daß Herr Abgeordneter Melbeck nicht gewählt werden soll. Ich möchte mir aber erlauben, darauf aufmerksam zu machen, daß Herr Abgeordneter Melbeck Sektionschef des landwirthschaftlichen Vereins ist. Er ist mit allen Angelegenheiten der Landwirthschaft eng verknüpft und hat dieselben stets und nach allen Richtungen hin vertreten. Es liegt deshalb keine Veranlassung vor, ihn nicht zu wählen, wie der Herr Abgeordnete Graf von Hoensbroech vorschlug.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Graf von Beißel hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Graf von Beißel: Ich wollte nur meiner Bewunderung darüber Ausdruck geben, daß Herr Abgeordneter Freiherr von Geyr-Schweppenburg gegen den Vorschlag des Herrn Grafen von Hoensbroech nichts einzuwenden hat, während er den Vorschlag des Herrn Abgeordneten Broich auf das Heftigste bekämpfte. (Freiherr von Geyr-Schweppenburg: Ich bitte denn doch ums Wort.)

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Melbeck hat das Wort zur Geschäftsordnung.



Abgeordneter Melbeck: Meine Herren! Es ist mir peinlich, daß meine Person Gegenstand einer Erörterung geworden ist. Ob eine solche Verhandlung geschäftsordnungsmäßig zulässig ist, weiß ich nicht. (Zuruf: Doch!) Ich möchte nur bemerken, daß mir mitgeteilt wurde, es würde eine große Unzuträglichkeit, eine große Mißstimmung entstehen, wenn die Vertheilung, wie sie in Beziehung auf den Regierungsbezirk Düsseldorf stattgefunden, aufrecht erhalten würde. Darauf habe ich erklärt, ich als Mann des Friedens würde, um den Frieden herbeizuführen resp. um ihn zu erhalten, auf die Kandidatur, die ich nicht angestrebt habe, sondern die mir angeboten ist, verzichten. Das ist die ganze Sache.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Graf und Marquis von Hoensbroech hat das Wort.

Abgeordneter Graf und Marquis von Hoensbroech: Ich glaube doch ziemlich deutlich mich ausgedrückt und laut gesprochen zu haben. Der Herr Vorredner, ich glaube der Herr Abgeordnete Pflug, hat behauptet, ich hätte gesagt, der Herr Abgeordnete Melbeck sei kein Grundbesitzer. Ich habe aber, und darin werden mir alle Herren Recht geben, von den Eigenschaften des Herrn mit keiner Silbe gesprochen. (Zustimmung.) Ich habe nur gesagt, wenn die Vorschlagsliste durchgeht, dann ist das Verhältniß so, daß der Grundbesitz im Regierungsbezirk Düsseldorf von einem Herrn der Stadt Düsseldorf vertreten wird, und von einem anderen, welcher in deren Nähe wohnt.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Courth hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Courth: Meine Herren! Ich wollte meinen Antrag aufrecht erhalten, daß wir über die sämtlichen Mitglieder und deren Stellvertreter in einem Wahlgange abstimmen. Nach Regierungs-Bezirken abzustimmen, halte ich für durchaus ungeseklich.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Freiherr von Geyr-Schweppenburg hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Freiherr von Geyr-Schweppenburg: Ich begreife nicht, wie Herr Abgeordneter Graf von Beißel mir einen solchen Vorwurf machen kann, wie er eben gethan hat. Ich kümmere mich nur um meinen Regierungsbezirk und nicht um den Regierungsbezirk Düsseldorf. Ich überlasse das den Herren des Regierungsbezirks Düsseldorf! Wie sie sich geeinigt haben, das wird sich herausstellen und so werde ich wählen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Broich hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Broich: Ich muß trotz der Gegenbemerkung bei meinem Vorschlage verbleiben. Wenn man die verschiedenen Herren, die in der Liste stehen, nach den verschiedenen Regierungsbezirken betrachtet, so wird man finden, daß überall die Städte, die Industrie und das Land vertreten sind. Nur im Regierungsbezirk Aachen sind die Städte vertreten und zwar durch zwei Herren, die ihrem ganzen Wesen und ihrer ganzen Bildung nach nach Aachen und Burtscheid hingehören. Wenn das nicht unbillig erscheint, dann weiß ich es nicht. Ich habe nicht bloß das Recht, sondern auch die Pflicht, hier Widerspruch zu erheben und schlage hier nochmals Herrn Abgeordneten Janßen und als dessen Stellvertreter Herrn Abgeordneten Joerrissen, in zweiter Linie Herrn Abgeordneten Grafen Beißel und als dessen Stellvertreter Herrn Abgeordneten Schlick vor.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Scheidt hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Scheidt: Ich möchte aussprechen, daß ich es nicht für zulässig halte, in einem Wahlgang sämtliche Mitglieder per Stimmzettel zu wählen. Es kommt dadurch ein ganz verkehrtes Bild der Wahl zum Vorschein; ich will dies an einem Beispiele illustrieren. Nehmen wir an, es sollen 7 Personen 2 Abgeordnete wählen, dann entfallen 4 Stimmen auf den einen Kandidaten und in zweiter Linie zerplittern sich die Stimmen auf den zweiten Kandidaten und die übrigen 3 Stimmen auf die beiden anderen Kandidaten. Dann haben die einen 5 und der andere nur 4 Stimmen, wogegen der eine die absolute Majorität hat, indem 4 Personen für ihn gestimmt haben.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Dr. Muth hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Muth: Ich fasse die Erklärung des Herrn Abgeordneten Melbeck so auf, daß er eine Wahl annimmt, wenn er gewählt wird. Wie er auf dieselbe verzichten kann im Interesse des Friedens, verstehe ich nicht recht.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete von Beulwitz hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter von Beulwitz: Ich möchte mir erlauben, wenn der Antrag, die vorliegenden Herren per Akklamation zu wählen, angenommen werden sollte und wenn das zulässig ist, vorzuschlagen, folgendermaßen zu verfahren: Daß wir alle diejenigen Regierungsbezirke, gegen deren Vorschlagsliste ein Widerspruch nicht erfolgt, per Akklamation wählen möchten, daß aber bei den Regierungsbezirken, gegen deren Vorschläge Widerspruch erhoben ist, durch Stimmzettel abgestimmt wird.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Freiherr von Wengen-Wulffen hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr von Wengen-Wulffen: Ich möchte nur dem Herrn Abgeordneten Broich gegenüber konstatieren, daß sich die Vertreter des Regierungsbezirks Aachen auf die beiden Herren Abgeordneten Janßen und Pelzer fast einstimmig geeinigt haben. Die sämtlichen Herren bis auf 2 oder 3 stimmten der Liste zu und die 2 dissentirenden Stimmen lauteten nicht auf den Namen des Herrn Abgeordneten Grafen Beißel.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Graf von Beißel hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Graf von Beißel: Ich wollte nur bemerken, daß die Vertreter des Regierungsbezirks Aachen nicht vollzählig vertreten waren.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Eckertz hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Eckertz: Meine Herren! Ich schließe mich dem Antrage des Herrn Abgeordneten von Beulwitz vollständig an. Ich möchte denselben insofern erweitert sehen, daß nicht nach Regierungsbezirken, sondern über die einzelnen Namen per Akklamation abgestimmt wird. Im Falle Widerspruch erfolgt, wird zur Stimmzettelwahl geschritten.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Freiherr von Geyr-Schweppenburg hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Freiherr von Geyr-Schweppenburg: Ich wollte nur dem Herrn Abgeordneten Broich erwidern, daß die Herren nach reiflicher Ueberlegung vorgeschlagen sind. Es war in der Versammlung der Grundbesitz vorwiegend vertreten und vollständig mit mir einverstanden — ich weiß nicht, ob Herr Abgeordneter Broich auch Grundbesitzer ist — mit Ausnahme des Herrn Abgeordneten Broich. Ich möchte nochmals auf den eben von Herrn Abgeordneten

Eckertz gemachten Vorschlag zurückkommen, der mir auch sympathisch ist, doch möchte ich dann, daß bei der Wahl die Regierungsbezirke nach dem Alphabet geordnet werden.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete von Frühbuß hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Frühbuß: Ich möchte denn doch Herrn Abgeordneten von Wulffen rektifizieren. Derselbe sagte, daß Herr Abgeordneter Graf von Weißel nicht die beiden Stimmen erhalten habe. Ich möchte bemerken, daß dieses doch der Fall ist. Ich bin derjenige gewesen, der für Herrn Abgeordneten Grafen von Weißel gestimmt hat. Im Uebrigen möchte ich den Vorschlag des Herrn Abgeordneten von Beulwitz für den Regierungsbezirk Aachen zur Annahme empfehlen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Zweigert hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Zweigert: Ich verzichte.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Broich hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Broich: Ich möchte dem Herrn Abgeordneten von Geyr erwidern, daß ich jederzeit im Plenum mein abweichendes Votum geltend machen kann. Das Plenum mag dann entscheiden, ob mein Vorschlag angenommen wird.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete von Wenge-Wulffen hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter von Wenge-Wulffen: Ich möchte mir die persönliche Bemerkung erlauben, daß nach meiner Erinnerung in der Versammlung der Name des Herrn Abgeordneten Grafen von Weißel gar nicht genannt ist; wir waren in der Versammlung doch in der größten Zahl vorhanden.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete von Hövel (Essen) hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter von Hövel (Essen): Meine Herren! Ich möchte constatiren, daß der Herr Abgeordnete Courth den Herrn Abgeordneten Melbeck falsch interpretirt hat. Herr Abgeordneter Melbeck hat mir gegenüber erklärt, daß er bedingungslos auf seine Kandidatur verzichtete, und seine heutige Erklärung hat dies auch zu erkennen gegeben.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Courth hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Courth: Ich habe den Herrn Abgeordneten Melbeck nicht falsch verstanden, wie er mir das auch bezeugen wird. Ich habe auch heute von ihm nur eine bedingte Verzichtserklärung gehört.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Es hat sich Niemand mehr zum Wort gemeldet. Ich habe folgende Anträge zur Geschäftsordnung gehört. Zunächst derjenige:

„Daß die ganze Liste, wie sie uns vorliegt, per Stimmzettel behandelt werden müßte.“

Ich möchte dann meinerseits dazu bemerken, daß wir dann wahrscheinlich heute Abend um 8 Uhr hier noch sitzen.

Dann habe ich den Vorschlag gehört, daß die Vertreter der drei ersten Bezirke, wie sie in der Vorschlagsliste vorgeschlagen sind, per Akklamation gewählt werden sollen, und wenn sich Widerspruch erhebt, dann soll Stimmzettelwahl erfolgen. Es sollen dann ferner die beiden anderen Regierungsbezirke, gegen welche sich Widerspruch erhebt, behandelt werden.

Der dritte Antrag geht dahin, daß in den Regierungsbezirken nach dem Alphabet abgestimmt werden soll. — Der Herr Abgeordnete Scheidt hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Scheidt: Ich hatte den Antrag gestellt, daß über die einzelnen Personen, wie sie der Reihenfolge nach genannt sind, die Wahl per Akklamation erfolgt. Das ermöglicht, daß auch bei dem Regierungsbezirk Düsseldorf die ersten beiden Positionen per Akklamation vorgenommen werden können.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ich frage, ob die Herren Antragsteller ihre Anträge aufrecht erhalten? Ich frage zunächst Herrn Abgeordneten Breuer, ob er seinen Antrag durch Stimmzettel abstimmen zu lassen, aufrecht erhalten will.

Abgeordneter Breuer: Ich verzichte auf diesen Antrag, würde aber für den Bezirk, wo Widerspruch erfolgt, Stimmzettelwahl vornehmen zu lassen bitten.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ich frage Herrn Abgeordneten Courth, ob er seinen Antrag aufrecht erhält.

Abgeordneter Courth: Ich halte meinen Antrag aufrecht. Es ist sehr wohl möglich, auf einem Zettel die sämtlichen Wahlen vorzunehmen, es werden die Herren ja morgen über die Wahl zum Provinzial-Landtag berichten und dann erfahren, daß es wohl zulässig ist, die Namen auf eine Liste zu setzen. Das Obergericht hat nach dieser Richtung hin entschieden.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ich möchte aber doch zu berücksichtigen bitten, daß es doch gar nicht durchführbar ist, die 26 Namen auf einen Zettel zu schreiben. — Der Herr Abgeordnete Scheidt hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Scheidt: Ich meine, eine solche Abstimmung schließt aus, daß Compromiß-Kandidaten ernannt werden, weil gerade durch Anführung von Compromiß-Kandidaten ein ganz verkehrtes Bild zum Vorschein kommt; es kann die Majorität der Minorität unterliegen, weil sich die Stimmen dann zu sehr zersplittern.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Michels hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Michels: Die Vorschlagsliste aus den verschiedenen Bezirken liegt uns vor und es kann meiner Meinung nach keinem Bedenken unterliegen, daß wir zum Theil per Akklamation abstimmen. Ich möchte daher den Vorschlag machen, daß die ersten neun Herren per Akklamation gewählt werden, die übrigen vier aber, bei denen die Meinungen auseinander gehen, per Stimmzettel. (Zustimmung.)

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete von Beulwitz hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter von Beulwitz: Ich schließe mich der Modifikation meines Antrages, wie sie Herr Abgeordneter Michels vorgetragen hat, durchaus an.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Courth hat das Wort.

Abgeordneter Courth: Ich ziehe meinen Antrag zu Gunsten des Antrages Michels zurück.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Herr Abgeordneter Scheidt hat das Wort.

Abgeordneter Scheidt: Ich erachte den Vorschlag für identisch mit dem meinigen und ziehe deshalb meinen Antrag zurück.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Michels hat das Wort.

Abgeordneter Michels: Ich möchte meinen Antrag dahin erweitern, daß es sich nicht nur um die ersten 9 Mitglieder handelt, sondern auch um deren Stellvertreter.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Eckertz hat das Wort.

Abgeordneter Eckertz: Ich glaube denn doch, daß es richtiger wäre, wenn die einzelnen Herren an der Hand der Vorschlagsliste per Akklamation gewählt würden. Wenn einer der Herren gegen die Akklamationswahl ist, dann muß eben Stimmzettelnwahl erfolgen. Ich möchte deshalb das hohe Haus bitten, zunächst die Akklamationswahl vorzunehmen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Freiherr von Geyr-Schweppenburg hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr von Geyr-Schweppenburg: Ich möchte zur Geschäftsordnung bemerken, daß mein soeben gestellter Antrag, nach der alphabetischen Reihe der Regierungsbezirke zu stimmen, gar nicht genannt worden ist.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ich bitte um Entschuldigung, daß das von mir übersehen worden ist. Der Antrag hat mir nicht schriftlich vorgelegen und deshalb ist es von mir übersehen worden. — Der Herr Abgeordnete Scheidt hat das Wort.

Abgeordneter Scheidt: Ich möchte bemerken, daß das, was der Herr Vorredner gesagt hat, durchaus richtig ist. Erfolgt gegen den Vorschlag des Herrn Abgeordneten Michels, die ersten 9 Herren durch Akklamation zu wählen, Widerspruch, dann ist der Vorschlag eben hinfällig. In diesem Falle möchte ich dann beantragen, daß, falls nicht en bloc-Akklamation erfolgt, wir einzeln per Akklamation abstimmen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Friederichs hat das Wort.

Abgeordneter Friederichs: Ich will keine lange Rede halten, sondern schlage nur den Herrn Abgeordneten Schmidt von Schwind vor.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Soweit sind wir noch nicht. Die Wahl ist noch nicht eröffnet. — Der Herr Abgeordnete von Grand-Ry hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter von Grand-Ry: Ich verzichte.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Hardt hat das Wort.

Abgeordneter Hardt: Ich verzichte, nachdem Herr Abgeordneter Friederichs gesprochen hat.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Herr Abgeordneter Becker hat das Wort.

Abgeordneter Becker: Es ist hier verschiedentlich vorgeschlagen worden, die Wahl nach Regierungsbezirken vorzunehmen. Ich halte das nicht für vereinbar mit dem Gesetze, denn wir haben mit den Regierungsbezirken amtlich nichts zu thun. Wir haben einfach 13 Mitglieder des Ausschusses und deren Stellvertreter zu wählen. Es giebt dafür nur 2 Wege, um einigermaßen bequem zum Ziele zu gelangen: Entweder Sie folgen dem Antrage des Herrn Abgeordneten Michels und wählen die 9 Mitglieder und deren Stellvertreter en bloc, und das ist nur möglich, wenn kein Mitglied des Hauses protestirt. Ist das aber nicht möglich, wird eine Einigung nicht erzielt, dann bleibt eben weiter nichts übrig, als daß die einzelnen Namen verlesen werden und daß dann darüber abgestimmt wird. Erfolgt dann Widerspruch, dann muß eben zur Stimmzettelnwahl gegriffen werden. (Sehr richtig!)

Vorsitzender Fürst zu Wied: Es hat sich Niemand mehr zum Worte gemeldet. Der Herr Abgeordnete Eckertz hat seinen Antrag zurückgezogen und es steht nur noch der Antrag des Herrn Abgeordneten Freiherrn von Geyr zur Diskussion.

Abgeordneter Freiherr von Geyr: Ich ziehe auch meinen Antrag zurück.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Freiherr von Geyr-Schweppenburg zieht ebenfalls seinen Antrag zurück und besteht somit nur noch der geschäftsordnungsmäßige Antrag des Herrn Abgeordneten Michels. — Der Herr Abgeordnete Freiherr von Fürstenberg hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr von Fürstenberg: Ich glaube, daß der Antrag des Herrn Abgeordneten Becker dem Antrage des Herrn Abgeordneten Michels vorgeht und daß zuerst darüber abgestimmt werden muß. Der Antrag des Herrn Michels will die Eintheilung nach Regierungsbezirken beibehalten, während der Antrag Becker dieses nicht will. (Lebhafter Widerspruch.)

Vorsitzender Fürst zu Wied: Die Fragestellung ist also folgende: Herr Abgeordneter Michels hat beantragt, daß die 9 ersten, hier in der Liste stehenden Herren mit deren Stellvertretern — wenn kein Widerspruch erfolgt — per Akklamation gewählt werden sollen. Erfolgt dagegen Widerspruch, dann tritt der Antrag des Herrn Abgeordneten Becker in Kraft, der nach der Liste, wie sie hier vorliegt, abstimmen lassen will, daß also die Herren einzeln aufgerufen werden; dann würde ich, wenn dieser Antrag durchgeht, dem Herrn Abgeordneten Michels das Wort geben, sobald das Wahlreglement verlesen ist. Erfolgt hiergegen Widerspruch? (Pausse.) Es scheint nicht der Fall. Dann würde ich fragen, ob Widerspruch gegen den Antrag des Herrn Abgeordneten Michels erfolgt. — Der Herr Abgeordnete Lindemann hat das Wort.

Abgeordneter Lindemann: Der Widerspruch ist erst dann zu erklären, wenn die einzelnen Wahlhandlungen vorgenommen werden sollen. Wenn der Herr Vorsitzende die Güte haben wollte, die Wahlhandlungen zu eröffnen, dann würde sich das Weitere schon finden.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Becker hat das Wort.

Abgeordneter Becker: Es erübrigt nur noch, die Form zu erfüllen. Wenn Seine Durchlaucht die Güte hätten, die Diskussion zu schließen, dann könnten wir gleich in die Wahlhandlung eintreten. Durchlaucht werden von der Versammlung entbunden, das Wahlreglement nochmals zu verlesen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Freiherr von Plettenberg hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr von Plettenberg: Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß wir uns vorher über den Modus der Abstimmung einigen müssen. Nach dem Wahlreglement ist die Wahl per Akklamation gestattet, doch verbietet dasselbe jede Diskussion.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der letzte Paragraph des Reglements lautet:

„Wahlen, welche auf dem Provinzial-Landtage vorzunehmen sind, können auch durch Akklamation stattfinden, sofern Niemand Widerspruch erhebt.“

Wir müssen uns vorher darüber einigen, ob ich nochmals das ganze Wahlreglement verlesen soll. (Rufe: Nein, Nein!) — Der Herr Abgeordnete Lindemann hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Lindemann: Ich bitte Seine Durchlaucht nochmals, die Wahlhandlung zu eröffnen. Wir haben uns ausgesprochen und es wird sich finden, wie die Wahl zu thätigen ist. Nach Eröffnung der Wahlhandlung kann Jeder seine Erklärung abgeben.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Adams hat das Wort.

Abgeordneter Adams: Es ist alles sofort richtig, wenn wir dem zweiten Antrage Becker folgen. Wenn wir jede einzelne Person aufrufen und wenn kein Widerspruch erfolgt, ist die Wahl per Akklamation ausgesprochen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ich schließe die Diskussion und wir treten in den Wahlakt ein. (Bravo!) Der hohe Provinzial-Landtag hat mich davon entbunden, das Wahlreglement nochmals vorzulesen. (Zustimmung!) Für die jetzige Wahlhandlung würden dieselben Herren Protokollführer fungiren. Im Uebrigen tritt alles so ein, wie ich bei der ersten Wahlhandlung gesagt habe. — Der Herr Abgeordnete Lindemann hat das Wort.

Abgeordneter Lindemann: Ich erlaube mir den formellen Antrag zu stellen, die ersten neun Mitglieder und deren Stellvertreter durch Akklamation zu wählen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ich frage die Versammlung, ob Widerspruch erfolgt. (Pause.) Ich constatare, daß kein Widerspruch erfolgt und bitte Sie, zum Zeichen dafür, daß die ersten neun in der Liste vorgeschlagenen Herren und deren Stellvertreter durch Akklamation gewählt werden sollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Ich constatare, daß die Wahl einstimmig per Akklamation erfolgt ist.

Ich frage die 18 Herren, soweit sie hier anwesend sind, ob sie die Wahl annehmen? (Die anwesenden Herren:

Schmidt von Schwind, Stellvertreter	Boch,
Nels,	„ Rautenstrauch,
Justizrath Adams,	„ Klein,
Reinhard,	„ Peters,
Becker,	„ Geuser,
Eich,	„ Andreae,
Destrée,	„ von Sandt,
Dieke,	„ de Greiff,
Lueg,	„ Scheidt,

nehmen die Wahl an). — Der Herr Abgeordnete von Hövel hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter von Hövel (Essen): Ich möchte mir den Vorschlag erlauben, als nächstes Mitglied den Herrn Landrath a. D. von Hofe und als dessen Stellvertreter Herrn Freiherrn von Gerbe und zwar per Akklamation zu wählen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ich frage, ob Widerspruch erfolgt? (Ich erhebe Widerspruch.) Es erfolgt also Widerspruch und schreiten wir in diesem Falle zur Wahl per Stimmzettel. Ich schlage vor, Mitglied und Stellvertreter auf einem Zettel zu verzeichnen. (Widerspruch.) — Der Herr Abgeordnete Zweigert hat das Wort.

Abgeordneter Zweigert: Ich glaube, daß ein Zweifel hierüber gar nicht erhoben werden kann. Der Herr Präsident hat selbständig zu entscheiden und wenn er anordnet, daß die beiden Namen auf einem Zettel zu verzeichnen sind, so hat Niemand Widerspruch zu erheben.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ich danke dem Herrn Abgeordneten Zweigert sehr, daß er für die Sache des Vorsitzenden so energisch eingetreten ist, glaube aber doch, daß der hohe Landtag hierüber selbständig zu entscheiden hat. — Der Herr Abgeordnete Freiherr von Solemacher-Antweiler hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr von Solemacher-Antweiler: Ich glaube, es ist nur, wenn ich recht verstanden habe, eine Meinungsverschiedenheit über die Wahl des Stellvertreters. Es ist durchaus nicht ausgeschlossen, daß der Stellvertreter durch Akklamation gewählt werden kann, was ich hiermit beantragen möchte.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Wir wollen also die Wahl in der Reihenfolge der Mitglieder vornehmen. Ich bitte die Zettel zu beschreiben.

Der Wahlakt beginnt und ersuche ich den Herrn Protokollführer die Namen vorzulesen. (Der Namensaufruf erfolgt, die Mitglieder geben ihre Stimme ab).

Ich frage, ob noch Mitglieder im Hause sind, welche ihre Stimme noch nicht abgegeben haben, die während der Wahlhandlung hereingekommen sind, und deren Namen schon verlesen war. (Pause.) Es scheint das nicht der Fall, dann schließe ich das Skrutinium. (Der Wahlvorstand stellt das Resultat fest.)

Meine Herren! Es sind 131 Stimmzettel abgegeben. Die absolute Majorität beträgt demnach 66. Es haben Stimmen erhalten: der Herr Abgeordnete Freiherr von Loë 74, der Herr Abgeordnete Melbeck 57, somit ist der Herr Abgeordnete Freiherr von Loë gewählt und ich frage ihn, ob er die Wahl annimmt.

Abgeordneter Freiherr von Loë: Ich nehme die Wahl an.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Nachdem wir nunmehr den zehnten Herrn von unserer Liste per Stimmzettel gewählt haben, ist für dessen Stellvertreter noch ein Mitglied zu wählen.

Der Herr Abgeordnete Freiherr von Solemacher hat Akklamationswahl beantragt. Ich frage, ob Widerspruch gegen diesen Vorschlag erfolgt. (Pause.) Ich constatire, daß kein Widerspruch erfolgt und bitte diejenigen Herren, welche für die Wahl des Herrn Abgeordneten Freiherrn von Cerde sind, sich von ihren Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Ich constatire, daß Herr Abgeordneter Freiherr von Cerde einstimmig gewählt ist; ich frage denselben, ob er die Wahl annimmt.

Abgeordneter Freiherr von Cerde: Ich nehme die Wahl an.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Wir kommen nunmehr zur 11. Herrn. — Der Herr Abgeordnete Graf und Marquis von Hoensbroech hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Graf und Marquis von Hoensbroech: Ich schlage vor, zunächst Herrn Abgeordneten Lieven und demnächst als dessen Stellvertreter, Herrn Abgeordneten Schlefz zu wählen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ich frage, ob Jemand Widerspruch gegen den Vorschlag erhebt. (Pause). Es erfolgt kein Widerspruch, somit ist einstimmig die Akklamationswahl ausgesprochen und bitte ich die Herren, sich zum Zeichen der Akklamation von ihren Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Ich constatire, daß Herr Lieven gewählt ist, und frage ihn, ob er die Wahl annimmt.

Abgeordneter Lieven: Ich nehme die Wahl dankbar an.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Herr Abgeordneter Schlefz: Nehmen Sie ebenfalls die Wahl durch Akklamation an?

Abgeordneter Schlefz: Ja.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Broich hat das Wort.

Abgeordneter Broich: Ich beantrage, die noch zu wählenden Mitglieder 12 und 13 durch Stimmzettel zu wählen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Lindemann hat das Wort.

Abgeordneter Lindemann: Ich glaube zunächst, daß hierüber kein Beschluß gefaßt werden kann. Es ist das lediglich Sache des Wahlkommissars, ob der Stimmzettel mit 2 Namen, also mit den Namen der zu Wählenden zu versehen ist. Allein ich halte es nicht für gut, wenn jedesmal das betreffende Mitglied und dessen Stellvertreter auf einen Zettel geschrieben wird. Man kann niemals genau wissen, wer der Stellvertreter des einzelnen Mitgliedes sein soll.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Jorissen hat das Wort.

Abgeordneter Jorissen: Ich schließe mich dem Bedenken des Herrn Abgeordneten Lindemann an und beantrage die beiden Kandidaten separat jedesmal mit dem Stellvertreter zu wählen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Becker hat das Wort.

Abgeordneter Becker: Ich glaube, es wird die Sache erleichtern, wenn wir zunächst die beiden Mitglieder wählen und die Frage der Stellvertreter noch offen lassen. Ueber diese wird dann später vielleicht Akklamationswahl möglich sein.



Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete von Grand-Ny hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter von Grand-Ny: Ich schließe mich den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Becker an.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Freiherr von Solemacher-Antweiler hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr von Solemacher-Antweiler: Ich sehe nicht ein, warum wir hier nicht so verfahren sollen, wie bei Düsseldorf, warum sollen wir hier nicht Herrn Janßen per Akklamation wählen und nachher dessen Stellvertreter durch Stimmzettel?

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Michels hat das Wort.

Abgeordneter Michels: Ich möchte der Ansicht des Herrn Abgeordneten Becker beitreten, daß der Herr Vorsitzende als Wahlkommissar verfügt, daß die Namen der beiden Herren auf einen Zettel zu schreiben sind.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Kraß hat das Wort.

Abgeordneter Kraß: Ich verzichte.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Jörissen hat das Wort.

Abgeordneter Jörissen: Ich verzichte jetzt ebenfalls.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Meuser hat das Wort.

Abgeordneter Meuser: So viel ich gehört habe, wird die Akklamationswahl des Herrn Landrath Janßen und dessen Stellvertreter nicht bemängelt.

Abgeordneter Zweigert: Ich erhebe gegen die Wahl per Akklamation Widerspruch.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ich habe nunmehr als Vorsitzender und Wahlkommissar zu bestimmen, daß die Namen der beiden Mitglieder auf einen Zettel gesetzt werden, und daß die Wahl der Stellvertreter in derselben Reihenfolge nachfolgt, für den Fall eine Wahl per Akklamation nicht beliebt wird. Ich muß noch auf eins aufmerksam machen, da der Name Janßen in Frage kommt. Wir haben zwei Mitglieder dieses Namens. Ich bitte also genau zu bezeichnen, „Landrath z. D. Janßen.“ Ich bestimme nun weiter, daß es einerlei ist, in welcher Reihenfolge die Namen auf den Zettel geschrieben sind.

Wir würden nunmehr wieder in die Stimmzettelausgabe eintreten. Ich bitte den Schriftführer, mit dem Namensaufruf zu beginnen und ersuche die Herren, mit hier zu antworten und den Zettel in die Urne zu legen. (Der Namensaufruf und die Stimmzettelausgabe erfolgt.)

(Der stellvertretende Vorsitzende Geh. Justizrath Adams übernimmt den Vorsitz.)

Stellvertr. Vorsitzender Geh. Justizrath Adams: Ich frage, ob noch Jemand im Saale ist, der seinen Stimmzettel noch nicht abgegeben hat? (Pause.) Ich constatire, daß dies nicht der Fall ist und erkläre die Wahl für geschlossen. (Die Zettel werden geöffnet und verlesen.)

(Der Vorsitzende Fürst zu Wied übernimmt den Vorsitz.)

Vorsitzender Fürst zu Wied: Meine Herren! Es sind 131 Stimmzettel abgegeben mit 262 Namen. Davon haben erhalten: Herr Landrath z. D. Janßen 122 Stimmen, Herr Graf Beißel 81 Stimmen, Herr Pelzer 58 Stimmen und Herr Geheimrath Melbeck 1 Stimme. Die absolute Majorität betrug also 66 Stimmen und sind somit die Herren Landrath Janßen und Graf Beißel gewählt. Ich frage zunächst Herrn Abgeordneten Janßen, ob er die Wahl annimmt.

Abgeordneter Janßen: Ich nehme die Wahl an.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ich frage Herrn Abgeordneten Grafen Beißel, ob er die Wahl annimmt.

Abgeordneter Graf von Beißel: Ich nehme die Wahl dankend an.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Dieser Wahllakt ist beendet und haben wir nunmehr über die Stellvertreter zu entscheiden und zwar in der Reihenfolge: Landrath Janßen und Graf Beißel. Der Herr Abgeordnete von Grand-Rh hat das Wort.

Abgeordneter von Grand-Rh: Ich schlage als Stellvertreter des Herrn Abgeordneten Grafen Beißel Herrn Abgeordneten Hubert Schmidt vor und als Stellvertreter des Herrn Landrath Janßen Herrn Abgeordneten Jörissen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Jörissen hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Jörissen: Ich erkläre, daß ich unter diesen Umständen eine Wahl nicht annehmen werde.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Freiherr von Geyr-Schweppenburg hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Freiherr von Geyr-Schweppenburg: Ich glaube, daß es eigentlich vollständig überflüssig sein wird, wenn von den Vertretern des Regierungsbezirks Aachen noch Vorschläge gemacht werden; wir haben gesehen, wie wenig Rücksicht man auf diese Vorschläge nimmt. (Zuruf: Wir haben kein Wort verstanden.) (Mit erhobener Stimme): Ich glaube, daß es vollständig überflüssig sein wird, daß von uns noch Vorschläge gemacht werden, weil wir gesehen haben, wie wenig auf diese Vorschläge gegeben wird. (Gelächter.)

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Graf von Beißel hat das Wort.

Abgeordneter Graf von Beißel-Gymnich: Ich schlage Ihnen vor, den Herrn Sommer in Aachen zu wählen. Der Herr war früher lange Jahre im Verwaltungsrath und würde die beste Vertretung für Herrn Janßen sein.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Als Stellvertreter für Herrn Janßen wird Herr Sommer vorgeschlagen und als Stellvertreter des Herrn Abgeordneten Grafen Beißel Herr Abgeordneter Schlick. Sind Sie mit der Wahl per Affkamation einverstanden? (Zustimmung.) Es erfolgt kein Widerspruch, ich constatire dies. Ich bitte die Herren, sich zum Zeichen der Wahl per Affkamation von ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Ich constatire, daß die Herren einstimmig per Affkamation gewählt sind und frage Herrn Schlick, ob er die Wahl annimmt.

Abgeordneter Schlick: Ich nehme die Wahl an.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Herr Sommer wird noch gefragt werden müssen.

Wir wären nun mit diesem Punkte der Tagesordnung fertig und kommen zum Punkt 4: Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden des Provinzial-Ausschusses. — Der Herr Abgeordnete Freiherr von Plettenberg-Mehrums hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Freiherr von Plettenberg-Mehrums: Ich erlaube mir vorzuschlagen, den Herrn Abgeordneten Grafen von Beißel per Affkamation zu wählen. (Zuruf: Ich erhebe Widerspruch.)

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Destrée hat das Wort.

Abgeordneter Destrée: Ich möchte den Vorschlag machen, Herrn Abgeordneten Becker zu wählen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Courth hat das Wort.

Abgeordneter Courth: Ich wollte auch gegen die Wahl per Affkamation Widerspruch erheben, im übrigen aber denselben Vorschlag machen, Herrn Abgeordneten Becker zu wählen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Herr Abgeordneter Lueg hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Lueg: Ich schlage auch Herrn Abgeordneten Becker als Stellvertreter vor.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Büttgenbach hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Büttgenbach: Ich schlage Herrn Abgeordneten Janßen als Stellvertreter vor.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Es erfolgt gegen die Wahl per Afflamation Widerspruch, wir kommen daher zur Stimmzettelwahl. Es ist eine neue Wahlhandlung und ich frage nochmals, ob ich das Wahlreglement noch einmal verlesen soll. (Nein, ist nicht nöthig.)

Ich constative, daß die Wahlhandlung anfängt und bitte den Schriftführer, den Namensaufruf vorzunehmen. (Der Namensaufruf und die Abgabe der Stimmzettel erfolgt.)

Meine Herren! Ich frage, ob Jemand während der Wahlhandlung eingetreten ist oder ob noch Stimmzettel abzugeben sind? (Pause.) Es ist das nicht der Fall, daher erkläre ich das Skrutinium für geschlossen. (Das Resultat der Wahl wird festgestellt.)

Es sind 131 Stimmen abgegeben, somit beträgt die absolute Majorität 66. Die Stimmen sind wie folgt entfallen: auf Herrn Abgeordneten Becker 70, auf Herrn Abgeordneten Grafen von Beiffel 33 und auf Herrn Abgeordneten Janßen 28 Stimmen. Herr Abgeordneter Becker ist somit gewählt. Ich frage denselben, ob er die Wahl annimmt?

Abgeordneter Becker: Meine Herren! Ich nehme die Wahl an und werde mich bemühen, soweit an mich die Aufgabe tritt, die Stellvertretung im Vorsitz des Provinzial-Ausschusses zu übernehmen, derselben mit möglichster Objektivität zu entsprechen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Wir sind soweit mit den Wahlen zu Ende, ich muß aber noch bemerken, daß nach §. 42 der Provinzial-Ordnung, welcher in seinem zweiten Passus lautet:

„Für die Vollziehung dieser Wahlen gelten die Vorschriften des diesem Gesetze beigefügten Reglements. Gegen das stattgehabte Wahlverfahren kann jedes Mitglied des Provinzial-Landtages innerhalb 24 Stunden Einspruch bei dem Vorsitzenden erheben. Die endgültige Beschlußfassung über den Einspruch steht dem Provinzial-Landtage zu,“

wir 24 Stunden Zeit lassen müssen, um etwaige Einsprüche geltend zu machen. Ich erkläre hiermit, daß es jetzt 1/2 Uhr ist und daß also bis morgen Nachmittag 1/2 Uhr jedes Mitglied des Landtages das Recht hat, Einspruch zu erheben. Diese gesetzliche Bestimmung macht es uns zur Unmöglichkeit, am Samstag zu schließen. (Bewegung.)

Ich bitte Sie, die Begründung anzuhören. Der Provinzial-Ausschuß muß sich erst constituiren, muß das zweite Provinzial-Statut berathen und dem Provinzial-Landtage den Vorschlag darüber machen. Der Provinzial-Ausschuß kann sich aber nicht vor Ablauf der Reklamationsfrist, also nicht vor morgen Nachmittag 1/2 Uhr constituiren. Sie ersehen hieraus die Nothwendigkeit, daß wir Montag jedenfalls noch tagen und ich habe die dringende Bitte als Ihr Vorsitzender des Provinzial-Landtages an Sie zu richten, doch auf alle Fälle Montag zu erscheinen, damit wir die noch ausstehenden Angelegenheiten erledigen können.

Meine Herren! Der Vorsitzende des Provinzial-Ausschusses theilt mir mit, daß der Ausschuß zu einer Sitzung am Montag früh 10 Uhr eingeladen ist. Ich würde Ihnen also vorschlagen, am Montag die Sitzung auf 12 Uhr festzusetzen. (Frage aus der Versammlung: Halten wir denn morgen Sitzung?) Gewiß halten wir morgen Sitzung. — Der Herr Abgeordnete Meuser hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Meuser: Ich schlage vor, am Sonnabend Abend-Sitzung zu halten, der Ausschuß kann sich ja morgen Nachmittag constituiren und wir kommen an der Montags-Sitzung vorbei.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Herr Abgeordneter Meuser schlägt vor, daß der Provinzial-Ausschuß sich morgen constituiren möge und wir eine Abend-Sitzung abhalten, damit wir morgen fertig werden. Ich stelle die Geschäftsordnungsfrage zur Diskussion. (Abgeordneter Dieze: Das Sitzen hält ja kein Mensch aus.) Ich frage die Mitglieder des Provinzial-Ausschusses, ob sie den Vorschlag des Herrn Abgeordneten Meuser für durchführbar halten? — Der Herr Abgeordnete Freiherr von Solemacher hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr von Solemacher-Antweiler: Nach Rücksprache mit Sr. Excellenz dem Herrn Oberpräsidenten dürfte an dem Termin von Montag früh 10 Uhr festzuhalten sein.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Se. Excellenz der Herr Oberpräsident hat das Wort.

Oberpräsident Dr. von Bardeleben: Warum sollen wir daran festhalten, wenn die Sache morgen abgemacht werden kann! (Bravo!)

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ja, meine Herren, dann würde ich auf die Tagesordnung den ganzen Rest für morgen früh setzen und auf die Tagesordnung für morgen Abend die Erledigung derjenigen Dinge, die sich der Provinzial-Ausschuß vorbehält. — Der Herr Abgeordnete Janßen hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Janßen: Meine Herren! Ich möchte dann bitten, die Sitzung morgen Nachmittag nicht allzuspät festzusetzen, damit diejenigen Herren, welche vorhaben, morgen nach Hause zu reisen, die Züge noch erreichen, was nicht geht, wenn die Sitzung sich bis in die späte Abendstunde hineinzieht. Wenn der Provinzial-Ausschuß auf eine Frühstunde des Nachmittags berufen würde, dann könnten wir für unsere Sitzung 4 Uhr in Aussicht nehmen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Es ist der Vorschlag gemacht worden, den Provinzial-Ausschuß auf 2 Uhr morgen Nachmittag zu berufen und dann um 4 Uhr eine Plenarsitzung abzuhalten. — Der Herr Abgeordnete Dieze hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Dieze: Ich möchte denn doch glauben, daß es nicht angebracht ist, an dem letzten Tage unserer Session die Geschäfte in einer solchen Hast abzuwickeln. Die Herren sind gewählt worden, die Geschäfte hier gründlich zu behandeln, nicht aber, um so bald wie möglich wieder nach Hause zu reisen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ich müßte also den Antrag zur Geschäftsordnung zur Abstimmung bringen. Es ist beantragt worden, morgen eine Abend-Sitzung abzuhalten. — Der Herr Abgeordnete Graf Beißel hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Graf von Beißel-Gymnich: Ich möchte fragen, wie sich denn das hohe Haus die Sache eigentlich denkt, wenn wir Samstag eine Morgensitzung haben und der Ausschuß tritt um 2 Uhr zusammen, das Haus um 4 Uhr, was dann aus den Ausschußmitgliedern wird.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Janßen hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Janßen: Für den Fall möchten wir den Vorschlag machen, daß eine extraordinäre Sitzung am Sonnabend 9 Uhr festgesetzt wird, wir wären dann bis 12 Uhr fertig; so viel Sachen sind ja auch gar nicht mehr da. Die Referate der Commissionen werden entgegen-genommen, die Wahlen sind geprüft und so sind wir denn im Wesentlichen fertig. Auf der heutigen Tagesordnung stehen Dinge, die sich schlankweg dem Ausschuß überweisen lassen. Wenn wir also um 9 Uhr beginnen, sind wir bis 12 Uhr mit einer Plenarsitzung fertig.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Freiherr von Solemacher-Antweiler hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr von Solemacher-Antweiler: Es unterliegt ja keinem Zweifel, meine Herren, daß das Haus beschließen kann, wann es Sitzung abhalten will, aber, daß es auch beschließt, wann der Ausschuß eine Sitzung abhalten soll, das wäre denn doch ein Novum. Anschließend an die Gründe des Herrn Abgeordneten Grafen von Beißel halte ich es auch wirklich nicht für zweckmäßig und zweckentsprechend, morgen Abend eine Sitzung abzuhalten. Außerdem wird Jeder den Sonnabend Nachmittag frei haben wollen, um nach Hause zu fahren, und deshalb bitte ich, nach den erst gemachten Vorschlägen verfahren zu wollen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Meuser hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Meuser: Unter Berücksichtigung der Gründe des geehrten Herrn Vorredners ziehe ich meinen Antrag zurück.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Es scheint Uebereinstimmung zu herrschen. Der Antrag Meuser wird zurückgezogen und der Antrag des Herrn Vorsitzenden des Ausschusses angenommen. (Zustimmung.) Es würde also so verfahren werden.

Wir gehen jetzt in der Tagesordnung weiter und kommen zu 5 und 6 der Tagesordnung: 5. Geschäftsordnung für den Provinzial-Ausschuß der Rheinprovinz, 6. Geschäfts-Anweisung für den Landes-Direktor und die ihm zugeordneten oberen Beamten.

Ich frage das hohe Haus, ob es damit einverstanden ist, daß ich die beiden Positionen der Tagesordnung an den neu gewählten Provinzial-Ausschuß verweise. (Zustimmung.) Ich constatiere, daß kein Widerspruch erfolgt, und verweise daher die beiden Positionen an den Provinzial-Ausschuß. — Der Herr Abgeordnete Courth hat das Wort.

Abgeordneter Courth: Ich möchte fragen, ob wir die Geschäftsordnung für den Provinzial-Ausschuß nicht vorläufig annehmen müssen, weil sonst kein Regulativ da ist.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Freiherr von Solemacher hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr von Solemacher-Antweiler: Ueber diese beiden Gegenstände würde in der Montags-Sitzung seitens des Ausschusses vorläufige Annahme beantragt werden.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Wir kommen zum folgenden Punkte der Tagesordnung: „7. Petition des katholischen Kirchenvorstandes zu Heinsberg um Bewilligung eines Restzuschusses für die Restauration der St. Gangolfuskirche.“ — Der Herr Abgeordnete Janßen hat das Wort.

Abgeordneter Janßen: Meine Herren! Ich erkenne die Berechtigung des Antrages vollkommen an, aber nach der Geschäftslage sind wir gezwungen, die Sache dem Provinzial-Ausschuß zu überweisen, damit dieser die Sache prüft und uns Bericht erstattet. Ich stelle den Antrag auf Ueberweisung der Petition an den Provinzial-Ausschuß.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Sind Sie mit diesem Antrage einverstanden? (Zustimmung.) Es erfolgt kein Widerspruch und wird also auch dieser Punkt dem Provinzial-Ausschuß überwiesen.

Wir kommen zum folgenden Punkte der Tagesordnung: „Antrag der Königlichen Regierung zu Trier auf Bewilligung einer Beihilfe für die Restauration der Abteikirche in Offenbach a. d. G.“ Sind die Herren damit einverstanden, daß hiermit ebenso verfahren wird? (Zustimmung.) Ich constatiere Ihre Zustimmung, dann würde es geschehen.

Wir kommen zum folgenden Punkte: Antrag des Vorstandes der Königlichen Webereischule zu Cresfeld auf Erhöhung des seitherigen Zuschusses. Ich stelle diesen Antrag zur Diskussion. — Der Herr Abgeordnete Hardt hat das Wort.

Abgeordneter Hardt: Ich beantrage, daß dieser Gegenstand ebenfalls dem Provinzial-Ausschusse überwiesen wird.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Hat Jemand gegen diesen Antrag etwas zu erinnern? (Rufe: Nein!) Es erfolgt kein Widerspruch und werde ich deshalb diese Angelegenheit ebenfalls dem Provinzial-Ausschusse überweisen.

Der letzte Punkt der Tagesordnung betrifft: Petition des Ruratoriums der rheinisch-westfälischen Hüttenchule zu Bochum um Gewährung eines Zuschusses aus Provinzialmitteln. — Der Herr Abgeordnete Lueg hat das Wort.

Abgeordneter Lueg: Ich beantrage, diese Petition ebenfalls dem Provinzial-Ausschusse zu überweisen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Erfolgt gegen diesen Vorschlag Widerspruch? (Auf: Rein!) Ich constatiere, daß kein Widerspruch erfolgt, somit wäre auch diese Sache an den Provinzial-Ausschuß verwiesen. Damit wäre unsere heutige Tagesordnung erschöpft.

Die Tagesordnung für die morgige Sitzung setze ich, wie folgt, fest.

1. Geschäftseingänge.
2. Zweites Statut für den Provinzial-Verband der Rheinprovinz.
3. Entgegennahme des Berichts der Wahlprüfungs-Commission.
4. Entgegennahme des Berichts der Commission zur Vorberathung des Regulativs, betreffend die Pensionskasse der Landbürgermeistereien und Langgemeinden der Rheinprovinz.
5. Entgegennahme des Berichts der Commission zur Vorberathung der Frage, ob den Gemeinden der Provinz die Verpflichtung aufzuerlegen sei, für eine genügende Anzahl von Zuchtstieren eventuell zu sorgen.
6. Petition des Comités zur Errichtung eines Kaiser Wilhelm-Denkmal in Coblenz um Errichtung eines Provinzial-Denkmal in Coblenz und Bewilligung der hierzu erforderlichen Mittel.
7. Petition von Bürgern der Stadt Biersen um Zuwendung der für das Provinzial-Denkmal Kaiser Wilhelms zu bestimmenden Geldmittel für die Errichtung eines gemeinsamen Denkmal der beiden Kaiser auf den Höhen am Niederrhein.

Ich setze die morgige Sitzung auf 9 Uhr an.

Abgeordneter Melbeck: Würde es nicht genügen, wenn wir um 10 Uhr anfangen?

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ich lasse es bei 9 Uhr. Sind Sie damit einverstanden? (Zustimmung.) Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß 1 Uhr 40 Minuten.)

## Sechste Sitzung

im Ständehause zu Düsseldorf am Samstag, den 23. Juni 1888.

Beginn: 9 Uhr 15 Minuten Morgens.

### Tagesordnung:

1. Geschäftseingänge.
2. Zweites Statut für den Provinzial-Verband der Rheinprovinz.
3. Entgegennahme des Berichts der Wahlprüfungs-Commission.
4. Entgegennahme des Berichts der Commission zur Vorberathung des Regulativs betreffend die Pensionskasse der Landbürgermeistereien und Landgemeinden der Rheinprovinz.
5. Entgegennahme des Berichts der Commission zur Vorberathung der Frage, ob den Gemeinden der Provinz die Verpflichtung aufzuerlegen sei, für eine genügende Anzahl von Zuchtstieren eventuell zu sorgen.
6. Petition des Comité's zur Errichtung eines Kaiser Wilhelm-Denkmal's in Coblenz um Errichtung eines Provinzial-Denkmal's in Coblenz und Bewilligung der hierzu erforderlichen Mittel.
7. Petition von Bürgern der Stadt Biersen um Zuwendung der für das Provinzial-Denkmal Kaiser Wilhelms zu bestimmenden Geldmittel für die Errichtung eines gemeinsamen Denkmal's der beiden Kaiser auf den Höhen am Niederrhein.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Meine Herren! Die Sitzung ist eröffnet. Ich habe zunächst folgende Eingänge mitzuthellen.

Von Seiten des Vorstandes des Künstlervereins Malkasten ist mir ein Schreiben zugegangen, durch welches die Mitglieder des Rheinischen Provinzial-Landtages eingeladen werden, während der Sitzungsperiode die Räume des Malkastens zu besuchen. Ich denke mir, daß die Herren angenommen haben, der Landtag werde 3 Wochen hier zusammenbleiben und deshalb wohl ist die Einladung etwas verspätet angelangt.

Sodann liegt mir ein Antrag der Gemeinden Stoppenberg, Schonnebeck, Caternberg und Rothhausen vor auf Uebernahme des in deren Banne gelegenen Communalweges Essen-Gelsenkirchen-Schalke als Provinzialstraße. Dieser Antrag ist an den Herrn Landrath des Landkreises Essen gerichtet, dann an die hiesige königliche Regierung, von dieser an den Herrn Landes-Direktor und endlich an mich gelangt, um Ihnen denselben mitzuthellen. Ich werde denselben nach Ihrem Beschluß dem Provinzial-Ausschuß überweisen.

Dann ist ein Schreiben aus Spesart bei Kempenich an den Landtag gerichtet worden, worin die Bitte um Herstellung einer Wegeverbindung, um mit dem Fuhrwerk ins Brohlthal

nach dem Rhein fahren zu können, ausgesprochen ist. Diese Bitte hat in früheren Landtagen schon oft vorgelegen, doch ist die Sache noch nicht ausführbar gewesen. Unter diesen Verhältnissen erlaube ich mir, dieses Schreiben wie alle anderen dem Ausschuß zu überweisen nach Ihrem Beschlusse.

Sodann ist ein Schreiben eingegangen aus Andernach, unterschrieben von Peter Siewert, der am 10. Juli 1869 ein Stück Feld zum Preise von 600 Thalern an die Provinz verkaufte, zum Zwecke des Baues einer Irrenanstalt in Andernach. Der Mann wünscht nun die Auszahlung eines Betrages, der noch nicht bezahlt sei. Ich weiß nicht, wie die Sache zusammenhängt, ich glaube, es ist das eine kleine Angelegenheit der laufenden Verwaltung, die nicht zur Entscheidung an den Landtag zu gelangen braucht. Ich verweise das Schreiben an den Provinzial-Ausschuß nach Ihrem Beschlusse.

Sodann habe ich Ihnen mitzutheilen, daß die drei Adressen an Se. Majestät den Kaiser, an Ihre Majestät die Kaiserin Königin Wittve Auguste und an Ihre Majestät die Kaiserin Königin Wittve Victoria hier zur Unterschrift vorliegen. Ich möchte fragen, welche weitere Behandlung Sie für diese Adressen wünschen? Wollen Sie, daß die Adressen hier vorgelesen werden? (Rufe: Ja!) Dann könnte das vielleicht nachher geschehen vor Eintritt in die Tagesordnung.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, hat zunächst das Wort der Vorsitzende des Provinzial-Ausschusses Freiherr von Solemacher-Antweiler.

Abgeordneter Freiherr von Solemacher: Ich bitte um Entschuldigung, daß ich hier eine Mittheilung mache, die ich schriftlich nicht mehr machen kann. Ich darf wohl annehmen, daß alle Herren Mitglieder des Provinzial-Ausschusses hier anwesend sind und ich gestatte mir, dieselben zu einer Sitzung auf Montag Morgen 10 Uhr einzuladen und bitte, wegen der Vereidigung gefälligst im Frack und weißer Binde erscheinen zu wollen. Wir werden nur die Sachen vornehmen, die vor der Sitzung des Landtages fertig gestellt werden können. Sodann würde der Ausschuß um 4 Uhr wieder eine Sitzung haben, um die Wahl des Provinzialraths und der Bezirks-Ausschüsse vorzunehmen. Ferner sind eine ganze Menge Sachen zu erledigen, so daß ich kaum glaube, daß wir am Montag Nachmittag damit fertig werden. Es würde daher zweckmäßig sein, wenn die Herren sich darauf einrichten wollten, am Dienstag Morgen wieder eine Sitzung abzuhalten, um alle laufenden Geschäfte erledigen zu können.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ich ertheile nunmehr das Wort Herrn Freiherrn von Wenge-Wulffen.

Abgeordneter Freiherr von Wenge-Wulffen: Meine Herren! Ich fühle mich innerlich gedrungen, eine Aeußerung, die ich thatsächlich gestern gethan habe, richtig zu stellen. Ich habe nämlich in der Diskussion in Bezug auf die Wahl des Grafen Beißel gesagt, der Name des Grafen Beißel sei nicht genannt worden. Es ist mir nachher eingefallen und ich bin auch daran erinnert worden, daß der Oberpfarrer Pauli allerdings den Namen genannt hatte. Ich möchte das richtig stellen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Amtsrichter Broich hat das Wort.

Abgeordneter Broich: Meine Herren! Die Erklärung des Freiherrn von Wulffen veranlaßt mich, auf die Sache zurückzukommen. Ich möchte bemerken, daß nicht nur der Oberpfarrer Pauli den Namen des Grafen Beißel genannt hat, sondern daß ich diesen Namen zuerst genannt habe und daß ich dabei die Erklärung abgab, daß Graf Beißel, wie es mir schiene, von einer großen Anzahl Mitglieder als Vorsitzender des Ausschusses erkoren sei. Für den Fall, daß er



nicht auf die Wahl verzichtete, würde ich ihn als Candidaten aufstellen. Das ist die Erklärung, die ich abgegeben habe.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Meine Herren! Ich habe Ihnen zunächst für die Sitzung am Montag etwas mitzutheilen. Am Montag würde, wenn der Herr Landtags-Commissarius sich damit einverstanden erklärt, nachdem wir die Vorlagen des Ausschusses berathen und festgestellt haben, der Schluß des Landtages erfolgen können. Ich bitte daher die Herren, in dem entsprechenden Anzuge zu erscheinen, wie es sich beim Schluß des Landtages, den wir mit einem Hoch auf Se. Majestät den Kaiser schließen werden, geziemt. Verzeihen Sie, daß ich mir erlaube, diesen Vorschlag zu machen, aber ich habe dies gethan auf Anregung von verschiedenen Seiten und ich bin darum gebeten worden, mich hier über diesen Punkt auszusprechen. — Der Herr Abgeordnete Eckertz hat das Wort.

Abgeordneter Eckertz: Ich möchte mir die Anfrage erlauben, ob die Genehmigung des ersten Statuts von Berlin zurück ist. Wenn das nicht der Fall ist, dann wäre es zweckmäßig, darauf hinzuwirken, daß es bis Montag zurückkäme, denn sonst ist die Constituirung des Provinzial-Ausschusses am Montag nicht möglich.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ich kann zur Beruhigung des Herrn Eckertz nur bemerken, daß es nunmehr nach dem letzten Telegramm Sache des Ministeriums ist, die Genehmigung herbeizuführen. Das Ministerium hat uns anheingeeben, die Wahlen vorzunehmen und wir haben daher die Wahlen vorgenommen. Sobald die 24 Stunden abgelaufen sind und kein Einspruch erfolgt ist, kann die Constituirung des Ausschusses stattfinden. Es handelt sich nur um die Allerhöchste-Vollziehung eines von dem Minister vorgelegten Immediatgesuches an Se. Majestät, das vollständig gleichlautend ist mit der Vorlage, welche Seitens des Landtages an den Minister eingegangen ist. Durch die außerordentliche Menge der Geschäfte, die an Se. Majestät jetzt herantreten, wird es, wie Sie sich wohl denken können, sehr schwierig sein, für Se. Kaiserliche Majestät an diese laufenden Sachen heranzugehen. Ich glaube Herrn Eckertz darüber vollständig beruhigen zu müssen, daß eine solche Vollziehung nicht nöthig ist und die Constituirung des Ausschusses nicht aufgeschoben zu werden braucht, denn der Herr Minister hat uns erklärt, wir sollten alles fertigstellen und alles durchführen, als wäre die Allerhöchste Sanction schon vorhanden. Ich frage, ob Sie sich damit beruhigt finden? — Der Herr Abgeordnete Conze hat das Wort.

Abgeordneter Conze: Ich erlaube mir bezüglich der Wünsche Sr. Durchlaucht hinsichtlich der Schlußverhandlung am Montag die Bitte, uns insoweit zu dispensiren, daß wir nicht im Frack erscheinen müssen. Das ist weder im Reichstage noch im Landtage gebräuchlich. Ich möchte doch bitten, für die Schlußfeierlichkeit hiervon absehen zu wollen. Bei der Eröffnungsfeierlichkeit scheint es angemessen, in dieser Kleidung zu erscheinen, aber für die Schlußsitzung am Montag ist es für viele Mitglieder sehr lästig wegen der Abreise.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ich habe auch nicht vom Frack gesprochen, sondern die Kleidung jedem einzelnen überlassen, ich habe nur gesagt: mit einer der Feierlichkeit entsprechenden Kleidung. (Heiterkeit.) Nachdem die Privatbesprechung über diesen Gegenstand wohl zu Ende ist, möchte ich Ihnen in Betreff der Tagesordnung eine Bemerkung machen. Ich bin von dem Vorsitzenden der Wahlprüfungs-Commission gebeten worden, wegen einiger Gründe, diesen ersten Punkt der Tagesordnung als letzten zu setzen, weil etwas noch nicht im Druck fertiggestellt worden ist, also würde ich mir erlauben, in der Tagesordnung diese Veränderung vorzunehmen. Es erfolgt kein Widerspruch, ich nehme also an, daß Sie damit einverstanden sind. Soeben überreicht mir der Herr Landes-Direktor zwei Einladungen; die eine geht aus von dem katholischen Pfarrer

an der St Lambertuskirche, Herrn Krämer, die andere von dem Presbyterium der hiesigen evangelischen Gemeinde. Beide Einladungen beziehen sich auf die Trauerfeier, welche aus Anlaß des Ablebens Sr. Majestät des Kaisers Friedrich III. am Samstag und zwar in der katholischen Kirche zum hl. Lambertus Vormittags 9 Uhr, und in der evangelischen Johanneskirche Vormittags 10<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Uhr stattfinden wird. Ich beehre mich, dem hohen Hause von diesen Einladungen Kenntniß zu geben.

Wir treten nunmehr in die Tagesordnung ein. Der zweite Gegenstand derselben betrifft das zweite Statut für den Provinzial-Verband der Rheinprovinz. Ich hatte mich beehrt, das zweite Statut für den Provinzial-Verband Ihnen vorzulegen. Ich bitte nun, über die geschäftliche Behandlung desselben Beschluß zu fassen und erlaube mir, Ihnen vorzuschlagen, daselbe dem Ausschuß zu überweisen. (Pause.) Es erfolgt kein Widerspruch, ich betrachte also meinen Vorschlag als angenommen und werde demgemäß verfahren.

Da die Berathung über den Bericht der Wahlprüfungs-Commission einstweilen ausgesetzt ist, so schreiten wir nunmehr zum 4. Gegenstand der Tagesordnung: Entgegennahme des Berichts der Commission zur Berathung des Regulativs, betreffend die Pensionskasse der Landbürgermeistereien und Landgemeinden der Rheinprovinz. — Ich ertheile das Wort dem Berichterstatter Herrn Landrath Dr. von Voss.

Referent Abgeordneter Dr. von Voss: Hochgeehrte Herren! Ich darf mich wohl auf die Druckfachen beziehen, die Ihnen vorliegen. Es sind danach drei Angelegenheiten, welche der Vorberathung der von Ihnen niedergesetzten Commission übertragen worden sind, nämlich zunächst des Regulativs für die Pensionskasse der Landbürgermeistereien und Landgemeinden der Rheinprovinz, und dann zwei Petitionen, die in mehr oder weniger engen Zusammenhang mit diesem Regulativ gebracht worden sind. Was die erste Nummer der Ihnen zu diesen Berathungsgegenständen von der Commission unterbreiteten Anträge betrifft, so darf ich mir im Hinblick auf den Verlauf der neulichen Plenarberathung gestatten, zuvörderst von näherem Eingehen auf den Entwurf abzusehen, welchen der Herr Minister des Innern für das Regulativ der bürgermeisterlichen u. Pensionskasse dem hohen Landtag zur Begutachtung vorgelegt hat. Einwendungen gegen Inhalt und Fassung des qu. Entwurfs sind dormalen ja nicht erhoben, vielmehr lediglich gewisse Zusätze, welche der Provinzial-Verwaltungsrath entworfen, der Kritik unterzogen, insoweit jene Zusätze von der Commission aufrecht erhalten worden sind, werde ich dieselben demnächst im Einzelnen zu begründen nicht unterlassen; was den ministeriellen Entwurf angeht, so wird es genügen, kurz die wesentlichen Grundsätze derselben zu präzisiren.

Die Obliegenheiten der Kasse bestehen ausschließlich darin, die Pensionen zur Auszahlung zu bringen, welche den zum Bezuge von Pensionen gesetzlich berechtigten ehemaligen Communalbeamten zustehen und zwar in der Höhe, wie diese Pensionen gesetzlich fixirt, bezw. von den zur Fixirung berufenen Behörden festgesetzt worden sind. Irgend welche materiellen Aenderungen in dieser Beziehung herbeizuführen, hat das Regulativ nicht die Absicht und auch nicht die Kraft. Wie Ihnen bekannt, ist bei Vorberathung der Kreisordnung anerkannt worden, daß zum Bezuge von Pensionen in der Rheinprovinz von den Communalbeamten nur die Landbürgermeister — nach Art. 25 der zur Gemeindeordnung ergangenen Novelle vom 15. Mai 1856 — und die Gemeinde-Forstbeamten nach dem Gesetz vom 11. September 1865 berechtigt sind. Nur diese beiden Beamten-Kategorien interessiren daher für jetzt bei der Handhabung des Regulativs und dieselben sind daher in der Zusatzbestimmung, welche der Provinzial-Verwaltungsrath zu §. 9 vorgeschlagen, ausdrücklich aufgeführt. Wenn in der Folge die Gesetzgebung, wie zu hoffen ist, die Zahl der Pensionsberechtigten erweitert, insbesondere gewisse Polizeibeamten der Gemeinden,

auch vielleicht die Gemeinde-Empfänger mit gesetzlichem Ansprüche auf Pension begabt, so wird die Ihnen vorgeschlagene Fassung der Regulativbestimmung eben eine entsprechende Erweiterung erfahren müssen. Um den Geschäftskreis der Kasse kurz zu bezeichnen, so ist dieselbe eigentlich nur eine Zahlungs-Vermittlungsstelle. Es kann sich nicht darum handeln, Fonds aufzuspeichern und zu verwalten, sondern es haben die Einnahmen den Ausgaben der Kasse zu entsprechen. Diese hat die Pensionszahlungen, welche nach der bisherigen Gesetzgebung den einzelnen Bürgermeistereien bezw. Landgemeinden obgelegen, zu leisten und diese Beträge nebst den entstandenen Porto- u. Vorausgaben von den den Kassenverband bildenden Landbürgermeistereien und Landgemeinden wieder einzuziehen. Das Gesetz besagt, daß solches nach Maßgabe der in den einzelnen Bürgermeistereien u. zur Auszahlung gelangenden pensionsberechtigten Dienstinkommen zu geschehen hat. Die Nachweisungen dieser Dienstinkommen müssen also behufs Vornahme der Repartition der Beiträge dem Landes-Direktor Seitens der Landräthe zugefertigt werden.

Meine Herren! Nach dieser allgemeinen Bemerkung dazu übergehend, einige begründende Worte zu den Abänderungsvorschlägen hinzuzufügen, bemerke ich, daß sich im §. 2 die erste Abweichung von dem ministeriellen Entwurf findet. Die Eingangsworte des letzteren sollen nach dem von der Commission gebilligten Vorschlage des Provinzial-Verwaltungsrathes dahin lauten: „Der Bedarf der Kasse kommt auf die Landbürgermeistereien und Landgemeinden nach Verhältnis des pensionsberechtigten Dienstinkommens der von ihnen besoldeten Beamten zur Vertheilung.“ Es besagt diese Veränderung des ministeriellen Entwurfs nichts anderes, als daß der Landtag nicht Gebrauch machen wolle von der im Artikel 27 der Kreisordnung dem Provinzial-Verbande erteilten Ermächtigung, zur Deckung dieser Pensionsbeträge die Dotationsrenten, welche den Landkreisen zustehen, zur Verwendung zu ziehen. Der Grund, welcher vornehmlich hiergegen streitet, ist bereits im Plenum erörtert worden, und es hat derselbe dort eine Bemängelung auch nicht erfahren. So ist denn auch die Commission einstimmig des Erachtens, daß es der Billigkeit nicht entsprechen dürfte, jene Rente, an der ja auch die den Landkreisen angehörigen Städte partizipiren, zu einer Ausgabe zu verwenden, welche den Städten nicht zu Gute kommt, da diese ja dem Kassenverbande nicht angehören.

In §. 3 ist eine geringfügige Aenderung von der Commission vorgeschlagen, nämlich die, das Wort „halbjährlich“ in „jährlich“ umzuwandeln. Es handelt sich um die Bekanntmachung der Beitragshöhe und es dürfte statt der halbjährlichen Bekanntmachung die jährliche Bekanntmachung umsomehr genügen, als kurz vorher — am Schlusse des §. 2 des Entwurfs — gesagt ist, daß die Beiträge alljährlich repartirt werden.

§. 4 des ministeriellen Entwurfs führt die Emolumente auf, welche ihrer Natur nach steigend und fallend sind, und giebt eine Weisung, wie bei Zustellung der Vertheilung zu verfahren sei. Gegen die Bestimmungen, welche der Herr Minister dort in Vorschlag bringt, findet die Commission nichts einzuwenden; dagegen hat sie, dem Vorschlage des Provinzial-Verwaltungsrathes entsprechend, das Bedürfnis anerkannt, einen anderen Nebenbezug der Beamten, welcher seiner Natur nach sich nicht sofort klar im Geldwerth ausdrückt, in Berücksichtigung zu ziehen; das ist die freie Dienstwohnung. Diese würde nach dem Vorschlage, der hier angefügt worden ist, die Schätzung in Geld nach dem ortsüblichen Miethspreis insofern unterliegen, als nicht gleich bei der Anstellung des Beamten der pensionsfähige Werth für Miethwohnung in Gelde fixirt worden ist.

In den §§. 7 und 9 drücken „die eingeschobenen Worte, daß die gesetzlich zustehenden Pensionen gezahlt werden sollen“ etwas aus, was nach Lage der Gesetzgebung an sich nicht

zweifelhaft war, aber es ist zur Abschneidung von Beschwerden gewiß wünschenswerth, daß das Regulativ, welches in die Deffentlichkeit bringt und darum auch von Leuten gelesen wird, welche nicht gefesestkundig sind, die Sache vollständig klar stelle.

Zu §. 9 möchte ich mir noch die Bemerkung erlauben, daß nach dem Erachten der Commission auch die Gemeinde-Oberförster unzweifelhaft zu den Gemeindebeamten gehören, da sie ja von den waldbesitzenden Gemeinden besoldet werden. Staatsbeamte — unmittelbare — sind sie fraglos nicht, aber auch zur Kreisverwaltung stehen sie in keinem engeren Verhältnisse wie andere Gemeindebeamte. Die Kreiskasse vermittelt nur in der Regel die Zahlung ihres Einkommens, indem sie die gezahlten Beträge von den waldbesitzenden Gemeinden wieder einzieht. Nun ergibt sich der kleine Anstand — Schwierigkeit möchte ich es nicht nennen — daß den Bezirken der Communaloberförster auch die Städte zugehören, welche Wald besitzen, während doch die Städte dem hier in Rede stehenden Kassenverbande nicht angeschlossen sind. Dies nöthigt dazu, daß in die Nachweisung des pensionsberechtigten Einkommens nur der Betrag eingestellt werde, welcher auf die dem Kassenverbande angehörigen Landgemeinden entfällt; die Pensionskasse wird nur den Betrag auszahlen haben, der von den Landgemeinden zur Pension des Oberförsters aufzubringen ist. Wegen des anderen Theils der Pension würde sich der Pensionsberechtigte mit den betreffenden Stadtgemeinden in Verbindung zu setzen haben, was sich praktisch dadurch erledigen wird, daß eine der beteiligten Kassen die Zahlungen vermittelt und die Berechnung für Stadt und Land gesondert bewirkt.

Zu §. 10 sind zwei Zusätze in Vorschlag gebracht. Was den ersten betrifft, daß die Kasse auch nach dem 1. Oktober befugt sein soll, die Gemeindefassen mit der vorschußweisen Auszahlung der Pensionen zu beauftragen, so darf ich mich auf die Erörterungen beziehen, welche im Plenum stattgefunden haben. Es war dort von städtischer Seite das Bedenken hervorgehoben worden und der Herr Landes-Direktor hatte in der Sitzung selbst die Begründung dieses Bedenkens anerkannt, daß eine Verpflichtung der Städte, die Zahlung von Pensionen für den Kassenverband zu vermitteln, nicht construiert werden könne. Die Commission ist der gleichen Ansicht gewesen und hat deshalb eine Fassung vorgeschlagen, durch welche die Städte aus der Verpflichtung herausgelassen werden. In den Fällen, wo es nützlich erscheint und keine große Mühe macht, werden die Städte ja aus freien Stücken die Auszahlung zu vermitteln nicht ablehnen. Daß aber die dem Kassenverbande angehörigen Gemeinden verpflichtet sind, Hülfe zu leisten, wenn die Pensionskasse sie darum ersucht, das ist der Commission nicht zweifelhaft gewesen. In der That werden die Organe der ländlichen Gemeinden ja auch nicht mehr belastet, wie bei der bislang bestandenen Verpflichtung der letzteren zur unmittelbaren Aufbringung der Pensionsbeträge. Fraglich bleibt es und es wird der Praxis zu überlassen sein, ob dies Verfahren, die Gemeindefassen mit Auftrag zu vorschußweisen Zahlungen zu versehen, sich einbürgern und ob nicht das Postsendungsverfahren sich mehr beliebt erweisen wird. In dieser Beziehung Vorschriften zu treffen, wie früher der Entwurf des Provinzial-Verwaltungsraths vorgesehen, hat die Commission Bedenken getragen. Man meinte, daß es solcher Vorschriften für das Kassenverfahren, die sich aus allgemeinen Regeln ergeben und eventuell Gegenstand einer besonderen Verfügung des Landes-Direktors sein werden, nicht bedarf.

Zu §. 11 dürfte nichts hinzuzufügen sein. Die Schlussbemerkung, wonach die Quittung, welche die Pensionskasse allein zur Zahlung berechtigt, mit dem Vermerk versehen sein muß, daß der Bezugsberechtigte durch anderweitige Anstellung im Staats- oder Communaldienste ein Einkommen oder eine Pension nicht erworben hat, macht sich erforderlich nach §. 27 der Kreisordnung,

worin bestimmt ist, daß, falls ein pensionsberechtigter Communalbeamter durch anderweitige Anstellung im Staats- oder Communaldienste ein Einkommen oder eine Pension erworben hat, welche das frühere Dienst Einkommen übersteigt, die Pension fortfällt oder insofern ruht, als das neue Dienst Einkommen mit Hinzurechnung der Pension das frühere Dienst Einkommen übersteigt. Der Herr Landes-Direktor muß also darauf aufmerksam gemacht werden, wenn ein solcher Fall vorliegt und es ist dann seine Sache, diesbezügliche nähere Ermittlungen anzustellen und event. eine Kürzung oder ein Ruhen der Pensionszahlung zu verfügen. — Weitere Zusätze, meine Herren, hat die Commission aufzunehmen nicht für erforderlich erachtet; ich habe Sie im Auftrage derselben zu bitten, der abgeänderten Fassung Ihre Zustimmung nicht versagen zu wollen.

Stellvert. Vorsitzender Geh. Justizrath Adams: Ich stelle die drei Anträge der Commission, welche sich gedruckt in Ihren Händen befinden, und welche darum nicht verlesen zu werden brauchen, zur General-Diskussion. — Der Herr Abgeordnete Lindemann hat das Wort.

Abgeordneter Lindemann: Ich habe nur das Wort erbeten, um Sie zu bitten, die Vorlage der Commission bezüglich der Pensionskasse der Landbürgermeistereien und Landgemeinden der Rheinprovinz en bloc anzunehmen.

(Der Vorsitzende Fürst zu Wied übernimmt den Vorsitz.)

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ich stelle die Frage, ob Jemand diesem Antrage widerspricht. (Pause.) Das ist nicht der Fall. Ich erkläre den ersten Antrag der Commission welcher lautet:

Hoher Landtag wolle beschließen:

„dem Herrn Minister des Innern anzuempfehlen, das Regulativ für die Pensionskasse der Landbürgermeistereien und Landgemeinden der Rheinprovinz in der Fassung des von dem Herrn Oberpräsidenten mitgetheilten Entwurfes mit den in der Anlage enthaltenen Zusätzen erlassen zu wollen“

durch en bloc-Annahme festgestellt. Es sind zu dieser Frage zwei Petitionen gestellt worden, die erste geht aus von dem Rentmeister Daub zu Andernach und beantragt die Regulirung der Pensionsverhältnisse der Gemeinde-Empfänger. Die Commission beantragt, über diese Petition zur Tagesordnung überzugehen, weil die Regulirung der Pensionsverhältnisse der Gemeinde-Empfänger außerhalb der Zuständigkeit des Provinzial-Landtags liegt. — Der Herr Referent hat das Wort.

Referent Abgeordneter von Boff: Diese Petition liegt Ihnen nicht im Druck vor. Sie ist sehr umfangreich und erstrebt nichts anderes, als daß der Provinzial-Landtag die Vertheilung der gesetzlichen Pensionsberechnung an die Gemeinde-Empfänger bei der königlichen Staatsregierung in Anregung bringen bezw. diese Beamten an der eben behandelten gemeindebeamtlichen Pensionskasse Antheil nehmen lassen wolle. Der Provinzial-Verwaltungsrath, dem die Petition vorgelegen hat, hat sich dahin schlüssig gemacht, dem Provinzial-Landtage vorzuschlagen, über die Petition zur Tagesordnung überzugehen, weil die darin behandelte Frage durch den §. 27 der Kreisordnung gesetzlich entschieden sei und die Verleihung der Eigenschaft als pensionsberechtigte Beamte nicht zur Competenz des Provinzial-Landtages gehöre. Die Commission hat diesen Antrag zu dem ihrigen gemacht. Auch sie bittet, über die Petition zur Tagesordnung überzugehen, weil die darin erbetene Regulirung der Pensionsverhältnisse der Gemeinde-Empfänger außerhalb der Zuständigkeit des Provinzial-Landtags liegt. Ich brauche nur kurz auf das zu verweisen, was ich bereits auszuführen die Ehre hatte, daß eine gesetzliche Verpflichtung, den Gemeinde-Empfängern Pension zu gewähren, nicht vorhanden ist, und daß es an Grund zu der Annahme durchaus

gebracht, daß die Königliche Staatsregierung sich bereit finden lassen möchte, auf die Frage der Beschaffung einer Pensionsberechtigung für Gemeinde-Empfänger einzugehen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ich stelle den zweiten Antrag der Commission zur Discussion und frage, ob Jemand das Wort wünscht. (Pause.) Das ist nicht der Fall und wir kommen zur Abstimmung. Der Antrag lautet:

Hoher Landtag wolle ferner beschließen:

„über die Petition des Rentmeisters Daub zu Andernach vom 4. Mai cr. zur Tagesordnung überzugehen, weil die darin erbetene Regulirung der Pensionsverhältnisse der Gemeinde-Empfänger außerhalb der Zuständigkeit des Provinzial-Landtages liegt.“

Ich bitte diejenigen Herren, welche gegen den Antrag sind, sich zu erheben. (Pause.) Es erhebt sich Niemand, es ist demnach der Antrag der Commission einstimmig angenommen.

Wir kommen zum dritten Antrag. — Der Herr Referent hat das Wort.

Referent Abgeordneter von Boß: Meine Herren! Die zweite Petition, welche von dem Bürgermeister Philippi und Genossen ausgeht, liegt Ihnen gedruckt vor. In derselben sind zwei Anträge, wenn auch nicht klar formulirt, enthalten. Der eine Antrag betrifft die Fürsorge für die Hinterbliebenen der Gemeindebeamten, der andere Antrag bezweckt eine Erhöhung der Pensionssätze der Landbürgermeister.

Meine Herren! Was zunächst das letztere Verlangen angeht, so ist Ihnen ja bekannt, daß die Landbürgermeister bezüglich der Pension weit ungünstiger stehen, als ihre städtischen Kollegen, ungünstiger aber auch als die unmittelbaren Staatsbeamten. Die Landbürgermeister erhalten nach der Landgemeinde-Ordnung bezw. nach Art. 25 des Ergänzungsgesetzes vom 15. Mai 1856 als Pension nach 12jähriger Dienstzeit  $\frac{1}{4}$ , nach 18jähriger Dienstzeit  $\frac{2}{5}$  und nach 24jähriger Dienstzeit die Hälfte ihres pensionsfähigen Diensteinkommens, einen gesetzlichen Anspruch auf höhere Pension können sie bei längerer Dienstzeit nicht erwerben. Was die Staatsbeamten betrifft, so beziehen dieselben nach dem Pensionsgesetz von 1872 und nach der Abänderung vom Jahre 1884 nach 10jähriger Dienstzeit, also zwei Jahre früher als die Landbürgermeister,  $\frac{15}{100}$  oder  $\frac{1}{4}$  ihres Diensteinkommens als Pension. Sie haben auch die Vergünstigung, daß für den Fall, daß sie in Ausübung ihres Dienstes früher dienstunfähig werden, ihnen dieser Satz gewährt wird. Die Pensionssätze steigen nun mit jedem Jahre um  $\frac{1}{100}$  und zwar bis zu  $\frac{45}{100}$  oder  $\frac{3}{4}$  ihres Diensteinkommens, in den höheren Dienstjahren stellt sich also der Betrag ihrer Pension sehr wesentlich höher als bei den Landbürgermeistern, sofern diese nicht aus freien Stücken ein Mehreres bewilligt. Das ist eine Ungleichheit, die vielfach Gegenstand von Klagen geworden ist, und die Frage, ob durch die Gesetzgebung eine Abänderung anzustreben sei, hat bei der Berathung unserer neuen Kreisordnung auch die Kammern beschäftigt. Die Königliche Staatsregierung hat dermalen eine Abänderung dieser Sätze nicht schon in nächste Aussicht gestellt, wohl mit Rücksicht auf das theilweise Unvermögen der Gemeinden und die stetig zunehmende Ueberlastung derselben. Die allerdings gewichtige Frage, welche finanzielle Tragweite die Gleichstellung der Landbürgermeister mit den unmittelbaren Staatsbeamten hinsichtlich der Pensionssätze auf die Gemeinden äußern würde, hat die Commission nicht schon näherer Prüfung unterziehen können. Ohne sich daher bereits schlüssig machen zu können, ob es anrathsam erscheine, der Staatsregierung mit einer Anregung in gedachter Richtung näher zu treten, hat die Commission beschlossen, diesem Theil der Petition in soweit Folge zu geben, als sie anheimgiebt, den Provinzial-Ausschuß mit der Vorprüfung der Angelegenheit zu beschäftigen. Darauf geht der Schlußantrag des Beschlußpunktes unter Nr. 3.

Der erste Theil dieses Beschlußpunktes ist auf etwas gerichtet, was noch in höherem Maße die Aufmerksamkeit der hohen Versammlung in Anspruch nehmen dürfte. Es ist der Antrag auf Begründung einer Wittwen- und Waisen-Versorgungskasse für die Gemeindebeamten der Rheinprovinz. Meine Herren! Daß die Fürsorge für die Hinterbliebenen der Beamten eine Aufgabe aller derjenigen Verbände ist, welchen die Beamten dienen, das ist im Prinzip nicht mehr zweifelhaft, das ist anerkannt durch das Vorgehen des Reichs und des Staats, nicht minder auch zahlreicher Stadtgemeinden und, darauf dürfte für uns der Schwerpunkt zu legen sein, auch durch das Vorgehen wohl der meisten Provinzial-Verbände. Die Gemeindebeamten sind ja durchgängig auskömmlich gestellt, zum Theil befinden sie sich in wohlhabigen Verhältnissen, aber selten wohl in der Lage, für den Fall ihres Todes zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen ein Beträchtliches zu erübrigen. Stirbt nun der Ernährer, dann gerathen sehr häufig die Hinterbliebenen in Noth und Elend, sie führen in verschämter Armuth ein kümmerliches Leben und fallen sogar, das ist gar nicht selten, der öffentlichen Armenpflege anheim. Allerdings stellen sich dem Unternehmen, eine Wittwen- und Waisenversorgung für die Hinterbliebenen von Communalbeamten einer ganzen Provinz zu organisiren, Schwierigkeiten entgegen, allein dieselben dürfen um so weniger abschrecken, auch in unserer Provinz die Frage anzuregen, als überall, wo die Gründung von Kassen für die Hinterbliebenen der Communalbeamten in Anregung gebracht ist, diese Schwierigkeiten auch überwunden worden sind. Das ist geschehen z. B. in Brandenburg, Pommern, Sachsen, insbesondere in letzterer Provinz sind dem Hinterbliebenen-Versorgungsinstitute, welches dort seit 5 Jahren florirt, schon zahlreiche Stadtgemeinden beigetreten. Aus eigener Wahrnehmung aus meiner Thätigkeit in der sächsischen Provinzial-Verwaltung darf ich mir wohl die Bemerkung gestatten, daß nichts so sehr geeignet ist, das Interesse und das Vertrauen der Bevölkerung in weiten Kreisen der Provinzial-Verwaltung zuzuführen, wie gerade dieses Vorgehen; insbesondere in Sachsen knüpfte in bemerkbarer Weise das Wohlwollen, welches man der communalen Provinzial-Verwaltung entgegenbrachte, an die Erkenntniß, daß der vornehmste Communalverband, der Provinzial-Verband, es als seine Ehrenpflicht betrachtet, führerschaftlich hervorzutreten in der Frage der Versorgung der Wittwen und Waisen der Communalbeamten im ganzen Provinzialgebiete. — Hat demnach die Commission geglaubt, an die Spitze ihres Antrages das Anerkenntniß stellen zu sollen, daß der Fürsorge für die Hinterbliebenen der Gemeindebeamten Seitens des Provinzial-Verbandes nothwendig näher zu treten sei, so hat sie sich doch nicht entschließen können, schon mit bestimmten Vorschlägen bezüglich der Organisation dieser Frage hervorzutreten. Hierzu wird es vielmehr eingehender Berathungen und umfänglicher Vorarbeiten bedürfen, zumal in unserer Provinz, welche volkreicher und darum schon an Beamten reicher ist, als andere Provinzen, gewisse Beamtenkategorien vorzugsweise in Berücksichtigung zu ziehen sind, welche (wie die Landbürgermeister und Gemeindeempfänger) in anderen Provinzen fehlen. Um auch nur dazu zu gelangen, allgemeine Grundzüge für die Bildung des Versorgungsinstituts festzustellen, wird man das Vorgehen anderer Provinzen prüfen, namentlich auch eingehende Ermittlungen darüber anstellen müssen, welche Gemeinden der Provinz aus freien Stücken sich geneigt finden lassen, bezüglich der Fürsorge für die Hinterbliebenen ihrer Beamten sich dem Provinzialinstitute anzuschließen. Denn daß im Wege der Gesetzgebung, wie der Antrag der Petition es beabsichtigt, eine solche Anstalt zu begründen und den Communen ein Zwang zum Beitritte aufzuerlegen sein dürfte, das möchte wohl um so aussichtsloser sein, als es bisher den Provinzen gelungen ist, ohne die Gesetzgebung eine solche Anstalt ins Leben zu rufen.

Aus den vorstehenden Erwägungen hat die Commission einstimmig beschlossen, zwar die Anerkennung des Bedürfnisses der Fürsorge für die Hinterbliebenen der Communalbeamten

aufs wärmste zu befürworten, im Uebrigen aber Sie zu bitten, den Provinzial-Ausschuß mit Erstattung von Vorschlägen über die Organisation des Versorgungsinstituts an den nächsten Provinzial-Landtag zu beauftragen. Den diesbefagenden Antrag Nr. 3 der Drucksache habe ich demnach zur geneigten Annahme zu empfehlen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ich stelle den 3. Theil der Anträge hiermit zur Diskussion und frage, ob Jemand das Wort dazu wünscht. (Pause.) Das ist nicht der Fall. Ich schließe die Diskussion und bitte diejenigen Herren, welche gegen den Antrag der Commission sind, sich zu erheben. Das geschieht nicht, ich erkläre den Antrag für angenommen.

Wir kommen zum 5. Gegenstand der Tagesordnung: Entgegennahme des Berichts der Commission zur Vorberathung der Frage, ob den Gemeinden der Provinz die Verpflichtung aufzuerlegen sei, für eine genügende Anzahl von Zuchtstieren eventuell zu sorgen. — Ich bitte den Herrn Referenten das Wort zu nehmen.

Referent Abgeordneter Pflug: Gestatten Sie mir zunächst, daß ich Ihnen den Antrag der Commission verlese und dann kurz begründe:

Der hohe Landtag wolle sich auf die Vorlage des Herrn Oberpräsidenten vom 11. Juni d. J. dahin aussprechen:

„daß er es für ein dringendes Bedürfnis erachte, nach dem Vorbilde der süddeutschen Staaten den Gemeinden der Provinz die Verpflichtung aufzuerlegen, für eine genügende Zahl von Zuchtstieren überall da zu sorgen, wo eine allen Interessenten zugängliche Minimalzahl durch die Privat- und Genossenschafts-Stierhaltung nicht erreicht wird. Der hohe Landtag wolle dabei aber dem Wunsche Ausdruck geben, daß der Entwurf des zu erlassenden Gesetzes den landwirthschaftlichen Vereinen der Provinz zur Begutachtung vorgelegt werde.

Ferner wolle der hohe Provinzial-Landtag bei der Verschiedenheit der Verhältnisse in der Provinz schon jetzt für angezeigt erachten, den weiteren Wunsch auszusprechen, die Anwendung des Gesetzes und die Einführung der betreffenden Verpflichtung in den einzelnen Kreisen einem Beschlusse des Kreistages zu überlassen.“

Meine Herren! Wenn ich mir gestatten darf, auf die verschiedenen Verhältnisse unserer Viehzucht in der Rheinprovinz einzugehen, so erlaube ich mir zu erwähnen, daß wir unsere große Provinz in drei Bezirke eitheilen können, und zwar in zwei Bezirke, die Viehzucht treiben, und den Mittelrhein, der hauptsächlich seinen Viehbestand vom Niederrhein rekrutirt. Also der Niederrhein und die Gebirgstheile, es sind das die Eifel, der Hundsrück, Hochwald u. s. w., treiben hauptsächlich Viehzucht. Am Niederrhein steht die Viehzucht auf einer hohen Stufe und ich glaube kaum, daß durch Einrichtung von Zwangsmaßregeln größere Erfolge zu erzielen sein werden, während im südlichen Theile der Rheinprovinz die Stierhaltung quantitativ und qualitativ sehr viel zu wünschen übrig läßt. Nach dem statistischen Material, was uns von dem Herrn Oberpräsidenten zur Verfügung gestellt ist, sind es besonders die Regierungsbezirke Köln, Coblenz, Trier und Aachen, welche unter dem Mangel einer genügenden Stierhaltung zu leiden haben. Es ist darin ausgeführt, daß die vier Regierungsbezirke 440 768 Kühe inclusive Kinder haben und daß hiervon 13%, also 57 300 Kühe jährlich unbefruchtet bleiben. Bei der Beurtheilung, von welchem volkwirthschaftlichen Schaden dieser Mißstand ist, ist die Königliche Regierung von der Annahme ausgegangen, daß eine Gebirgskuh neben ihrer Arbeit pro Jahr 1500 Liter Milch giebt und der Liter Milch einen Werth von 10 Pfg. repräsentirt; also durch das Nichtkalben einer jeden Kuh entsteht ein Verlust von 150 M., hierzu kommt der Verlust des Kalbes im



Werthe von 15 M., also ergibt sich ein Ausfall von 165 M. Die Minder-Einnahme beträgt daher für oben erwähnte Regierungsbezirke  $57\,300 \times 165 \text{ M.} = 9\,454\,500 \text{ M.}$

Meine Herren! Das wäre der Verlust, der durch quantitativ mangelhafte Stierhaltung entsteht. Es ist aber auch noch zu berücksichtigen, daß die Qualität der erzeugten Thiere durch zu große Anstrengungen der Zuchtstiere zu wünschen übrig läßt. Die Qualität kann durch rationelle Stierhaltung verbessert werden.

Zur Beurtheilung, von welcher volkswirthschaftlichen Bedeutung die Verbesserung der Viehassen ist, erlaube ich mir Ihnen die Summe, welche der Regierungsbezirk Trier jährlich zur Unterhaltung seines Rindviehbestandes ausgiebt, vorzuführen. Genannter Bezirk hat 152 996 sprungfähige Thiere. Nehmen Sie die Gesamtzahl des Jungviehes auf 60 000 Stück an und rechnen, wie dies in der landwirthschaftlichen Betriebslehre Brauch ist, 2 Stück Jungvieh = 1 Stück Großvieh, so ergibt dies in Summa rund 183 000 Stück Großvieh.

Die Unterhaltungskosten pro Tag und Haupt zu 1 M. gerechnet, so betragen dieselben  $365 \times 183\,000 = 66\,795\,000 \text{ M.}$

Würde es gelingen, und alle praktischen Landwirthe in der Commission waren darin mit mir einverstanden, daß dies keine überspannte Forderung ist, die Ausnutzungsfähigkeit des Futters um 10% zu steigern, d. h. mit demselben Futter 10% mehr Fleisch, Milch und Arbeitskraft zu erzeugen, so würde dies ein Mehrgewinn von 6 679 500 M. pro Jahr ausmachen. Zum Beweis, daß dies leicht möglich ist, erlaube ich mir, meine Beobachtungen als Vorsitzender der Prämierungs-Commission für bäuerliche Wirthschaften mitzutheilen. Andr. Neufang in Steinbach, der den 1. Preis erzielte, produzirte mit 3 Kühen eben so viel Butter, als der ebenfalls prämiirte Klein von Eweiler mit 5 Kühen. Die Thiere in beiden Wirthschaften waren gut gefüttert und gut gepflegt. Neufang's Kühe waren 2 gut gebaute Glan- und 1 Schweizerkuh, gehörten also leistungsfähigen Rassen an, während Klein's Kühe dem Kellerthaler Landschlag angehören, der in seiner Leistungsfähigkeit noch viel zu wünschen übrig läßt.

Rechnen wir den Verlust, wie er von der Königlichen Staatsregierung für genannte Bezirke angenommen ist, auf 9 500 000 M., dabei ist der Regierungsbezirk Trier zu  $\frac{1}{3}$  theiligt, so wird die Einführung einer quantitativ und qualitativ besseren Stierhaltung unserem Bezirk allein einen Nutzen von 9 679 500 M. schaffen, eine gewiß respectable Summe, die bei etwas gutem Willen der Theiligten in relativ kurzer Zeit mehr zu verdienen ist. Außer diesem materiellen volkswirthschaftlichen Verluste — wenn ich mich so ausdrücken darf — existirt aber auch noch ein sozial-politischer Verlust. Es ist Ihnen ja bekannt, daß alle unsere kleinen Bauern, sobald ihre Kühe die Milch verloren haben, genöthigt sind, sich andere Thiere anzuschaffen, die ihnen zur Ernährung ihrer Familie den nöthigen Stoff bieten. Das häufige Handeln resp. Viehkaufen ist für den Kleinbauern aus folgenden Gründen gefährlich:

Sehr häufig ist er nicht Viehkenner und ebenso häufig hat er kein baares Geld, um direkt die Differenz zwischen der von ihm abzugebenden nicht milchenden Kuh gegenüber der frischen Kuh auszusahlen. Die Folge hiervon ist, daß er Zahlungsausstand verlangen muß und dadurch in die Hände der Juden kommt.

Von welcher Wichtigkeit die Milch als Volksnahrungsmittel ist, beweisen die Speise- und Nährstoff-Bandtaseln von Dr. Meinert. Nach denselben ist die Milch das billigste Nahrungsmittel, was existirt und ist dies besonders die süß abgerahmte Milch. Unsere Bauern essen bekanntlich keine Butter, da dieselbe für ihr geringes Einkommen zu theuer ist, sondern verkaufen dieselbe und leben hauptsächlich von abgerahmter Milch und Kartoffeln. Brod essen sie auch viel

weniger als Fabrikarbeiter. Wenn es Abends Kartoffel giebt, bleibt das Brod bei vielen im Schrank eingeschlossen.

Nicht gewohnt, längere Vorträge zu halten, bitte ich, die Kürze und etwaige Mängel meines Referats zu entschuldigen und schließe, indem ich Sie dringend bitte, dem Antrag der Commission, der einstimmig von derselben und zwar ohne Widersprüche angenommen worden ist, zuzustimmen.

Stellvertr. Vorsitzender Geh. Justizrath Adams: Der Antrag, wie er Ihnen soeben von dem Herrn Referenten verlesen worden ist, zerfällt in zwei Theile. Es wird sich im Laufe der Diskussion zeigen, ob eine Spezial-Diskussion beliebt wird. — Der Herr Abgeordnete Graf von Beißel hat das Wort.

Abgeordneter Graf von Beißel: Meine Herren! Ich möchte mich für den Antrag aussprechen, soweit er das erste Alinea betrifft. Bei dem zweiten Alinea habe ich das Bedenken, daß die Ausführung des zu erwartenden Gesetzentwurfs von dem Beschluß der Kreistage abhängig gemacht werden soll. Meine Herren! Dieser Zusatz ist, glaube ich, aus dem Gedanken hervorgegangen, daß den Kreistagen am Niederrhein die Möglichkeit gegeben sei, sich des Gesetzes zu entledigen. Der Gedanke ist sehr richtig und auch sehr natürlich, da das Bedürfnis für den Niederrhein für ein solches Gesetz gar nicht anerkannt werden kann. Aber ich glaube, man könnte den Niederrhein auf andere Weise von dem Gesetze befreien, wenn man nämlich in das Gesetz die Bestimmung hineinbringt, daß für gewisse Gegenden, wo die Voraussetzungen des Gesetzes in irgend einer Form nicht zutreffen, das Gesetz suspendirt bleibt. Dann wird das Gesetz für den Niederrhein ungefährlich und für den Oberrhein, wo das Bedürfnis ein dringendes ist, würde die Möglichkeit nicht gegeben, daß jeder Kreistag durch einfachen Beschluß das Gesetz illusorisch macht. Ich möchte deshalb bitten, den Schlußsatz: „die Einführung der betreffenden Verpflichtung in den einzelnen Kreisen einem Beschluß des Kreistages zu überlassen“ nicht in den Antrag zu setzen.

Stellvertr. Vorsitzender Geh. Justizrath Adams: Der Herr Abgeordnete Melbeck hat das Wort.

Abgeordneter Melbeck: Ich habe im Gegentheil den Wunsch, den Satz, den der Herr Vorredner zu streichen beantragt, angenommen zu sehen. Ich halte ihn geradezu für nothwendig. Es ist früher in den verschiedenen Gemeinden, wo das Bedürfnis einer Vermehrung der Zuchtstiere hervortrat, der Versuch gemacht worden, die Gemeinden zu zwingen, Zuchtstiere anzuschaffen und zu unterhalten, sowie die Kosten auf die verschiedenen Kuhbesitzer pro rata zu vertheilen. Hiergegen wurde von Seiten mehrerer Gemeinden Einspruch erhoben und nach Lage der Gesetzgebung mit vollem Recht. Dieser Einspruch wurde angenommen und seitdem hat der Versuch aufgehört, und man hat gehofft, auf freiwilligem Wege dem Bedürfnis abzuhelpen. Das ist nicht gelungen und wird nicht gelingen. Es giebt eine große Anzahl von Gemeinden, wo nur auf dem Wege des Zwanges etwas erreicht werden kann. Nun, meine Herren, soll man diesen Zwang ganz unbedingt auf sämtliche Gemeinden der Provinz ausdehnen? Ich sage, das ist unstatthaft. Die Art und Weise, wie der Herr Vorredner die Gemeinden, wo ein Bedürfnis absolut nicht vorliegt gegen die zwangsweise Anwendung des Gesetzes schützen will, halte ich nicht für ausführbar. Dagegen haben wir manche Präcedenzfälle, wo die Anwendung des Gesetzes erst durch die Beschlußnahme der Kreisvertretung oder der Gemeindevertretung herbeigeführt werden kann. Ich erinnere nur an die Zuchtstierkürordnung, die ebenfalls nach der Bestimmung des Herrn Ministers nur da eingeführt werden soll, wo der Kreistag solches beschließt. Wir müssen unbedingt, um nicht große Unzuträglichkeiten hervorzurufen, darauf bestehen, daß den Kreisen eine

solche Beschlußnahme vorbehalten werde, und ich bin überzeugt, daß durch einen solchen Vorbehalt den Bedürfnissen in der Provinz am besten entsprochen wird, indem wir den Gemeinden oder Kreisen, wo ein Bedürfnis nicht hervortritt, das Recht wahren, sich gegen die Anwendung des qu. Gesetzes zu schützen

Stellvertr. Vorsitzender Geh. Justizrath Adams: Der Herr Abgeordnete Eich hat das Wort.

Abgeordneter Eich: Ich bitte das hohe Haus dringend, dem Antrage des Herrn Abgeordneten Grafen Beißel nicht zuzustimmen und schließe mich vollständig den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Melbeck an. Wer soll dann bestimmen, wo das Gesetz zur Anwendung gebracht wird? Es muß nach meiner Ansicht hierüber der Kreistag entscheiden. Wie ich höre, ist in der Commission die Rede davon gewesen, dies dem Kreisauschusse zu überlassen. Das ist für mich nicht ausreichend. Ich stehe auf dem Standpunkte, daß der Kreistag unbedingt gehört werden muß.

Stellvertr. Vorsitzender Geh. Justizrath Adams: Es hat sich Niemand mehr zum Worte gemeldet, ich schließe daher die General-Diskussion. Es wird über beide Sätze besonders abgestimmt werden. Ich ertheile zunächst dem Herrn Referenten das Schlusswort.

Referent Abgeordneter Pflug: Ich möchte auf den Antrag des Herrn Abgeordneten Grafen Beißel erwidern, daß, so viel mir bekannt ist, dieselbe Materie dem Preussischen Abgeordnetenhaus vor Jahren vorgelegen hat, und weil die Verhältnisse so verschiedenartiger Natur waren, ist es nicht möglich gewesen, eine einheitliche Gesetzgebung über die Stierhaltung zu erreichen. Wenn wir in der scharfen Fassung des Herrn Grafen den Antrag annehmen, wird demselben dasselbe Schicksal wie vor Jahren widerfahren, nämlich daß das für unsere Verhältnisse so wünschenswerthe Gesetz vom Abgeordnetenhaus nicht angenommen wird und zwar deshalb, weil die Vertreter der agrarischen Interessen in den andern Provinzen ihre Zustimmung dazu nicht geben werden, daß der Kreisauschuß allein auf sämtliche Gemeinden des Kreises einen solchen Zwang ausüben kann. Ich möchte daher bitten, dem Antrage der Commission mit dem Schlusssatz, daß der Kreistag zu beschließen hat, ob eine zwangsweise Einführung nöthig ist oder nicht, Ihre Zustimmung zu geben.

Stellvertr. Vorsitzender Geh. Justizrath Adams: Die Debatte ist geschlossen, wir kommen zur Abstimmung. Ich frage zunächst, ob Sie dem Antrage zustimmen, der in seinem ersten Theile lautet:

Der hohe Landtag wolle sich auf die Vorlage des Herrn Oberpräsidenten vom 11. Juni d. J. dahin aussprechen;

„daß er es für ein dringendes Bedürfnis erachte, nach dem Vorbilde der süddeutschen Staaten den Gemeinden der Provinz die Verpflichtung aufzuerlegen, für eine genügende Zahl von Zuchtstieren überall da zu sorgen, wo eine allen Interessenten zugängliche Minimalzahl durch die Privat- und Genossenschafts-Stierhaltung nicht erreicht wird. Der hohe Landtag wolle dabei aber dem Wunsche Ausdruck geben, daß der Entwurf des zu erlassenden Gesetzes den landwirthschaftlichen Vereinen der Provinz zur Begutachtung vorgelegt werde“

und erlaube diejenigen Herren, welche denselben annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Ich constative, daß der Antrag einstimmig angenommen ist.

Wir kommen zum zweiten Theile; derselbe lautet:

„Ferner wolle der hohe Provinzial-Landtag bei der Verschiedenheit der Verhältnisse in der Provinz schon jetzt für angezeigt erachten, den weiteren Wunsch auszusprechen,

die Anwendung des Gesetzes und die Einführung der betreffenden Verpflichtung in den einzelnen Kreisen einem Beschlusse des Kreistages zu überlassen.“

Ich bitte diejenigen Herren, welche diesen zweiten Theil des Antrages annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschicht.) Das ist die große Majorität, somit ist auch der zweite Theil angenommen.

Wir kommen nunmehr zu den beiden letzten Gegenständen: 6. Petition des Comité's zur Errichtung eines Kaiser Wilhelm=Denkmals in Coblenz um Errichtung eines Provinzial=Denkmals in Coblenz und Bewilligung der hierzu erforderlichen Mittel. 7. Petition von Bürgern der Stadt Biersen um Zuwendung der für das Provinzial=Denkmal Kaiser Wilhelms zu bestimmenden Geldmittel für die Errichtung eines gemeinsamen Denkmals der beiden Kaiser auf den Höhen am Niederrhein.

Ich glaube beide Punkte, da sie denselben Gegenstand berühren, zusammen zur Diskussion stellen zu sollen. Ich ertheile zunächst Sr. Durchlaucht dem Fürsten zu Wied das Wort.

Se. Durchlaucht Fürst zu Wied: Meine Herren! Wenn ich mir erlaube, zunächst in dieser Angelegenheit das Wort zu ergreifen, so möchte ich mir gestatten, darauf hinzuweisen, daß unter der Ihnen gedruckt vorliegenden Petition über diesen Punkt zunächst der Name Sr. Excellenz des Herrn Oberpräsidenten, der Name des commandirenden Generals des VIII. Armeecorps, Freiherr von Loë und mein Name stehen, sodas ich somit als Antragsteller vor Sie hintrete.

Meine Herren! Sie gestatten mir wohl auf die geschichtliche Entwicklung dieser Frage zurückzugreifen. In den letzten Tagen Sr. hochseligen Majestät Kaiser Wilhelm I. waren die Blicke aller Deutschen auf das enge Schlafgemach Sr. Majestät gerichtet, auf das Schlafgemach, in welchem der hochselige Kaiser auf seinem einfachen eisernen Feldbette lag und seine letzten Kräfte einsetzte, um noch für das zu leben, für das er sein ganzes Leben lang gewirkt hatte: für sein Vaterland, für das ihm, seiner königlichen Führung anvertraute Volk.

Meine Herren! Kaiser Wilhelm ist, wie er als Held in der Schlacht und über den politischen Kämpfen während seines Lebens gestanden hat, als christlicher Held mit vollem Muth und mit Zuversicht dem Tode entgegengegangen. Er ist dabei von dem Pflichtgefühl bis zum letzten Augenblick getragen worden, welches sein herrliches Leben als vorbildlich für uns Alle charakterisirt hat. Die letzte That Sr. Majestät war die Unterschrift, die er auf Wunsch seines Reichskanzlers leistete und mit zitternder Hand voll ausführte, die Unterschrift für den Schluß der Session des Reichstages. Die letzten Worte, die sein Mund gesprochen, waren Worte der Ermahnung an seinen Enkel, den jetzt regierenden Kaiser und König.

Meine Herren! Als nun der unerbittliche Tod uns unser erlauchtes, greises Herrscherhaupt hinweggenommen hatte, waren unsere Augen und unser Herz voll Thränen und Trauer und ganz Deutschland stand erschüttert still an einem wirklich großen welthistorischen Ereigniß, an einem Wendepunkt der Geschichte. Hinzukam, daß die Trauer für uns alle dadurch verdoppelt wurde, daß der innig geliebte, allverehrte Thronfolger, von schwerem Leiden darniedergebrückt, den Thron besteigen mußte.

Meine Herren! Ganz Deutschland, alle Deutschen waren voll Trauer, und längere Zeit hatte kein anderer Gedanke Raum in unserem Herzen. Erst als die sterbliche Hülle weiland Sr. Majestät Kaiser Wilhelm I. zur Erde bestattet war, und als dem leuchtenden Beispiel aller seiner Vorfahren getreu, Kaiser Friedrich III., der Pflichttreue folgend, welche alle Hohenzollern charakterisirt hat, trotz seines Leidens mit Einsetzung aller seiner Kraft des Herrscheramtes zu walten begann, da beruhigte sich wieder etwas in unser aller Herzen die schmerzliche Trauer und das Gefühl, verwaist zu sein.

Meine Herren! Als Widerhall, als Gegenstoß möchte ich so sagen, nach dieser Trauer, nach dieser Sammlung des deutschen Geistes, wurde allen Deutschen bewußt, daß es nun die nächste Pflicht eines Jeden sei, dafür zu sorgen, möglichst in seiner Heimath ein Denkmal zu errichten, um für uns und alle Nachkommen dieses großartigste Vorbild eines Herrschers dem Auge der Mitbürger der Stadt und des Landes vorzuführen.

Ich bin überzeugt, meine Herren, wenn damals der Landtag der Rheinprovinz versammelt gewesen wäre, Sie wären in der Lage gewesen, die ganze Begeisterung des Augenblicks für ein großes provinzielles Denkmal zu vereinigen und alle von dem erschütternden Ereigniß des Augenblicks bewegten Herzen fortzureißen zu einer großartigen monumentalen Darstellung unseres großen Kaisers.

Meine Herren! Die Provinz war damals nicht vertreten, es war das Interregnum eingetreten, die Wahlen nach der neuen Provinzialordnung waren noch nicht perfekt geworden und der Provinzial-Landtag noch nicht zusammenberufen. Der Provinzial-Verwaltungsrath hatte nun zwar die Pflicht, die Verwaltung bis zum Augenblick der Constituirung des neuen Provinzial-Ausschusses fortzuführen, er durfte es aber nicht wagen, Namens der Provinz aufzutreten und alle aufzufordern zu einem provinziellen Denkmal zusammen zu wirken. Somit war kein Organ da, welches berechtigt gewesen wäre, Namens der Provinz in diesem Augenblick zu sprechen, und so kam es denn, meine Herren, daß diese wundervolle Begeisterung des ganzen Volkes sich in höchst anerkennenswerther Weise bethätigte, aber jeder an seiner Stelle getrennt, jeder für seine Stadt, um seinen Nachkommen täglich das Denkmal des Kaisers, zugleich als Vorbild, vor Augen zu stellen.

Meine Herren! Wenn der Provinzial-Landtag damals versammelt gewesen wäre und alle die Summen, welche damals die Opferwilligkeit der Bürger der Städte für ein Denkmal Kaiser Wilhelms gesammelt hatte, hätte zusammenfassen können, so wäre jetzt schon — das zeugen die Summen, welche die einzelnen Städte aufgebracht haben — sofort ein großartiges Denkmal ins Auge zu fassen. Das ist jetzt nicht zu thun, und ich glaube, daß, wie die Sache jetzt steht, jede einzelne Stadt wohl daran thut, dem ersten Impuls folgend, aus den jetzt angesammelten Geldern ein Denkmal in ihren Mauern auszuführen.

Meine Herren! Aber ein anderes ist es, ob wir, die Vertreter der Provinz jetzt nicht in voller Anerkennung der begeisterten Opferwilligkeit der Bürger jeder einzelnen Stadt uns noch einmal an alle Einwohner der Provinz wenden sollen, mit der Frage: Ist noch so viel Begeisterung in euren Herzen, daß ihr uns helfen wollt, ein wirklich großes Provinzial-Denkmal zu errichten? Ich glaube, hierzu ist der Augenblick heute gekommen. Nun kommen aber zwei Fragen zunächst in Betracht. Das eine ist die Frage, wie das geschehen soll und das andere ist die Frage, wo das Denkmal errichtet werden soll, denn ich glaube überzeugt zu sein, daß Sie alle, meine Herren, mit dem ersten einverstanden sein werden, nämlich daß überhaupt ein Denkmal von Seiten der Provinz errichtet werden soll.

Meine Herren! Das wie ist eine Frage, zu der wir alle künstlerischen Kräfte unserer Provinz und unseres Vaterlandes anstrengen müssen, um etwas wirklich Schönes darzustellen. Ich muß aber auch auf das wo zurückgreifen, denn dadurch wird das wie bedingt. Es ist davon die Rede gewesen, man solle ein großes provinzielles Denkmal auf einen Berg setzen; es ist vom Siebengebirge die Rede gewesen und darauf zielt ja auch wohl der Antrag der Bürger der Stadt Biersen hin. Es heißt: Auf den Höhen des Niederrheins, also auf dem Siebengebirge, oder auf einer anderen geeigneten Höhe des Niederrheins, möchte das Denkmal errichtet werden. Ich habe

dagegen Ihnen das Bedenken vorzutragen, daß alle Denkmäler, die auf großen Bergen stehen, ganz außerordentlich groß sein müssen, wenn wirklich der Berg als Sockel und Fundament dienen soll für das, was darauf steht. Es müßte ein Denkmal sein, das vorwiegend architektonischer Art wäre, während die persönliche Darstellung unseres erlauchteren Kaisers Wilhelm mehr in den Hintergrund treten würde. Ich erinnere Sie daran, so schön an sich das Denkmal der Germania, das Niederwalddenkmal, auch ist, daß es der Punkte nicht viele giebt, von welchen man dieses Denkmal wirklich künstlerisch richtig betrachten kann, denn unten vom Fuße des Berges erscheint es zu klein, um die Schönheit der Arbeit, die Schönheit der Details, zu zeigen, da aber, wo man wirklich die Schönheit der ganzen künstlerischen Conception mit Muße betrachten könnte, da sind die steilen Weinberge, wo kein Fuß hinkommt, wo Niemand stehen kann. Dasselbe Schicksal würde ein Denkmal auf dem Siebengebirge haben, die Front des Denkmals müßte immer hinunter nach dem Rheine gerichtet sein, oder das Denkmal müßte so riesengroß werden, daß ich keine Summe nennen kann, die für Herstellung desselben ausreichen würde, und der Berg müßte zum Sockel genommen werden und darunter verschwinden. Ebenso befürchte ich, daß ein Denkmal, welches in die größte Naturschönheit des Rheinlandes hineingestellt würde, zu der ich das Siebengebirge rechne, ich denke an Rolandseck, Nonnenwerth und alles was darum ist, ein Gegensatz in sich selbst ist: Die wunderbar schöne Natur und ein künstlerisches Denkmal, wenn es auch noch so schön ausgeführt ist. Man kann nie sich sammeln, um eines von beiden ruhig zu betrachten, und eines schadet dem anderen. Ich möchte Ihnen das zu bedenken geben.

Ich fahre fort in dem, was ich sagen wollte über das Wie der Darstellung eines solchen Denkmals und so kann ich mir nicht anders denken, dem werden Sie vielleicht auch zustimmen, als daß das Standbild unseres ritterlichen Kaisers, unseres allerhöchsten Kriegsherrn, nicht anders als hoch zu Ross dargestellt werden kann und mein Gefühl sagt mir, so wie er dem Feinde entgegen geritten ist, an der Spitze seiner siegreichen Armee. Das ist aber Sache des Künstlers. Es kommt aber noch ein anderer für das Wie der Aufgabe außerordentlich zwingender Moment hinzu. Hierüber muß ich persönlich sprechen, das kann ich nicht sagen als Antragsteller. Seitdem dieser Antrag gestellt und an Sie gelangt ist, hat Kaiser Friedrich III. nach martervollem Leiden seine Augen ebenfalls geschlossen und wenn man jetzt an Denkmäler denkt, so tritt unwillkürlich die Frage an Jeden: „Muß man nicht zwei Denkmäler für beide Kaiser errichten oder kann man sie in einem Denkmal vereinigen?“ Neben Kaiser Wilhelm war aber sein Sohn und erster Feldherr derjenige, der am meisten geleistet hat für die großen Siege, welche die Einigkeit Deutschlands und die Herstellung des deutschen Kaiserthums zur Folge hatten. Ja, meine Herren, so steht man zögernd vor der Frage, vor dem Wie der Darstellung und ich möchte mir erlauben, Ihnen einen Gedanken zu unterbreiten, der aus dem Wunsche entsprungen ist, beiden Kaisern ein würdiges Denkmal zu errichten, der aber für die künstlerische Ausführung die größten Schwierigkeiten in sich birgt und deshalb nur von einem ganz hervorragenden Künstler zur Ausführung übernommen werden könnte. Ich dachte mir nämlich, meine Herren, daß wir einen Augenblick aus der Geschichte in Bronze- oder in künstlerisch schönster Ausführung hinstellen sollten für alle Zeiten, einen historischen Moment, in welchem wir Kaiser Wilhelm mit seinem Sohn zusammen darstellen könnten, wie sie einander bei der Begrüßung glückstrahlend ansehen in dem Augenblick ihrer schönsten Beziehungen zu einander. Ich möchte Sie fragen — wenn sich der Künstler findet, der sich an die Aufgabe heranwagt und wenn der Gedanke überhaupt auszuführen wäre — ob das nicht denkbar wäre, daß Kaiser Wilhelm auf seinem Rosse haltend gedacht wird, auf der Höhe südlich von Sedan, wie er die einzelnen Kanonenschüsse der Schlacht von Beaumont beobachtet und so die Fortschritte

erkennt, welche die deutschen Armeen von Osten her machen: da kommt auf schäumendem Rosse Kaiser Friedrich III. als Kronprinz von Westen herangesprengt. Er hat gehört, daß sein königlicher Vater in der Nähe ist und meldet sich zur Stelle mit seiner ganzen Armee. Meine Herren! Das ist einer der großartigsten entscheidenden Augenblicke in unserer Geschichte und zugleich in der Geschichte der beiden hohen Herren zu einander. König Wilhelm hat die Ordre gegeben, daß der Kronprinz mit seiner Armee, der fern im Süden bei St. Dizier stand — ich erlaube mir hinzuzusetzen, daß ich selbst bei dieser Armee war — von Süden heranzumarschieren und einen gewagten Flankenmarsch bis westlich von Sedan auszuführen. Der Kronprinz hat diese Aufgabe durchgeführt, als einer der trefflichsten Feldherren sich bewährt; er kommt von St. Menchoul noch zur richtigen Zeit, um am folgenden Tage einzugreifen und von Westen her die französische Armee — die letzte reguläre Armee, welche Frankreich hatte — wie mit einem eisernen Gürtel zu umfassen. Also der Augenblick, wo der Kronprinz als Feldherr sich mit seiner Armee bei König Wilhelm meldet und der Vater mit leuchtendem Antlitz seines Sohnes zugleich als seines besten Feldherrn sich freut — das ist nach meiner Ansicht einer der schönsten Momente im Leben der beiden Kaiser. Oder nehmen Sie den Augenblick nach der gelungenen Schlacht, die Begrüßung der beiden hohen Herren, den herzlichen Händedruck von Vater und Sohn, die neben einander reiten, so ist das auch ein schöner Gedanke. Diese beiden Augenblicke wollte ich Ihnen nur vorführen und zu erwägen geben, ob sich nicht einer derselben eignen würde, in Erz verewigt zu werden.

Das, meine Herren, wäre etwas über das Wie der Ausführung, nun aber das Wo. Ich glaube, daß ich gewiß nicht dem hohen Hause jetzt schon vorschlagen soll, direkt zu bestimmen, wo das Denkmal hingestellt werden soll. Ich glaube Ihnen nur vorschlagen zu sollen, daß es überhaupt geschehe und daß der hohe Provinzial-Landtag für die Provinz es als Verpflichtung betrachtet, für ihren Allerhöchsten Beschützer in der Noth, für ihren Beschützer im Kriege von 1870/71 ein Denkmal als Provinzial-Denkmal zu errichten. Aber ich erlaube mir doch noch auf einige Punkte hinzuweisen, was das Wo betrifft, wenn Sie auch nachher beschließen, das einer Vorlage des Ausschusses für den nächsten Provinzial-Landtag zu überlassen. Ich glaube, meine Herren, daß es wirklich keinen schöneren und keinen richtigeren Platz giebt, als den großen Schloßplatz in Coblenz. In Coblenz hat weiland Se. Majestät Kaiser Wilhelm als Prinz von Preußen glückliche Tage verlebt, er hat damals in persönlichster Arbeit alles das vorbereitet, was er nachher geleistet und durchgeführt hat als Herrscher. Er hat damals in Coblenz die Reorganisation seiner Armee vorbereitet und selbst durchdacht, um sie alsdann, sobald er an die höchste Stelle berufen wurde, durchzuführen. Meine Herren! Das ist eine persönliche That unseres Kaisers Wilhelm, durch welche er, wie ich hier schon sagte, alles vorbereitet hat, was er nachher für ganz Deutschland, aber auch für unsere Provinz gethan hat; als er mit unglaublicher Schnelligkeit an unsere Grenzen eilte, um gerade unsere Provinz vor dem Einbruch der fremden Angreifer zu schützen.

Meine Herren! Es kommt aber noch eins hinzu. Ihre Majestät die Kaiserin und Königin Augusta, die trauernde Wittwe unseres Heldenkaisers, sie lebt gerne in Coblenz; sie blickt am liebsten auf die Zeiten zurück, die sie in Coblenz verlebt hat. Ihr wäre es eine besondere Freude, wenn gerade der Provinzial-Landtag beschließen wollte, daß dort, wo sie so glückliche Tage mit dem ihr nunmehr entrissenen Gemahl verlebt hat, das Denkmal errichtet werden solle.

Meine Herren! Ich glaube zum Schluß Sie darauf noch hinweisen zu sollen, welche ganz besondere landesmütterliche Liebe die Rheinprovinz stets von Seiten dieser hohen Frau erfahren hat, und zu welcher Dankbarkeit wir Ihrer Majestät der Kaiserin Augusta gegenüber

verpflichtet sind. Ich möchte Sie nur auf diese wenigen Momente hinweisen, um wenigstens meinerseits im Namen der Antragsteller Ihnen den Gedanken der Errichtung eines Denkmals in Coblenz hiermit auf das Angelegentlichste zu empfehlen. (Lebhafter Beifall.)

Stellvertr. Vorsitzender Geh. Justizrath Adams: Herr Abgeordneter Graf von Beißel hat das Wort.

Abgeordneter Graf von Beißel: Nach den ausführlichen Darlegungen Sr. Durchlaucht des Fürsten zu Wied glaube ich, daß es nicht mehr angebracht erscheint, daß ich auch meinerseits viele Worte zu dem großen Gedanken der Errichtung eines Denkmals in Coblenz mache. Ich glaube, ich kann mich darauf beschränken, Ihnen folgenden Antrag, den ich stelle, zu verlesen:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Seiner Majestät dem hochseligen Kaiser und König Wilhelm I. zur Erinnerung an seine glorreiche Regierung und als Zeichen der Dankbarkeit der Rheinprovinz für den ihr gewährten Schutz vor seinem Residenzschlosse in Coblenz, in welchem derselbe Jahre lang residirt und für die Provinz so segensreich gewirkt hat, ein Provinzial-Denkmal zu errichten.
2. Der hohe Landtag beauftragt den Provinzial-Ausschuß zunächst über Form und Mittel zu berathen und dann dem nächsten Landtage Bericht zu erstatten.“

Stellvertr. Vorsitzender Geh. Justizrath Adams: Der Herr Abgeordnete von Rath hat das Wort.

Abgeordneter von Rath: Meine Herren! Von vielen Leuten im Auslande habe ich den Gedanken aussprechen hören, daß „Wilhelm der Einzige“ der historische Name des großen Kaisers werden möge. Es sind ja in Deutschland unzählige Städte bemüht, ein Denkmal zu haben. Wo kommen nun die vielen Tausend und Abertausend Landbewohner mit ihren Wünschen zurecht, die das Herz haben, ein Scherflein zu einem Denkmal zu geben, wohin sollen sie sich wenden? Die kleinen Städte und die Landbewohner müssen sich vereinigen zu einem Punkte, um dort ihr Scherflein anzubringen. Das geht, das bringt Nutzen und Gelingen der ganzen Sache. Ich bitte also den Provinzial-Ausschuß, auch an die Landbewohner sich zu wenden und sie zu bitten, sich an dem großen Werke zu betheiligen. Ich bitte Sie zu denken an den Mittelpunkt unseres schönen Rheinlandes, dahin, wo der große Kaiser in der Rheinprovinz so viele Jahre gearbeitet hat und wo seine geliebte Wittwe heute noch gerne lebt. Bedenken Sie alle, meine Herren, es ist das eine Provinzialsache und zu dieser möchten wir alle Landbewohner anregen, daß sie sich vereinigen zu einem Denkmal, und auf den Punkt, der von den beiden Herren, die vor mir gesprochen haben, angeregt worden ist.

Stellvertr. Vorsitzender Geh. Justizrath Adams: Der Herr Abgeordnete Janßen hat das Wort.

Abgeordneter Janßen: Meine Herren! Auch mir ist der durch die Petition angeregte Gedanke ein höchst sympathischer, weil ich anerkenne, daß dem Andenken unseres hochseligen Kaisers Wilhelm I. durch Errichtung eines Provinzial-Denkmal's gehuldigt werden muß. Auch anerkenne ich, daß, wenn dieses Denkmal in einer Stadt zur Errichtung kommen soll, Coblenz darauf den ersten und begründetsten Anspruch hat. Die dafür sprechenden Gründe sind bereits von Sr. Durchlaucht dem Fürsten zu Wied und auch in der Petition selbst treffend dargelegt worden. Ich würde daher meinerseits, insofern sich aus diesem Projekte nicht noch etwas Besseres entwickeln läßt, jede vorgeschlagene Summe für die Errichtung eines Denkmals in Coblenz be-



willigen. Allein ich glaube, es giebt in der That eine würdigere und dem Zweck besser entsprechende Art der Verkörperung der Idee eines provinziellen Denkmals, als die vorgeschlagene. Ich gestehe, daß die Petition der Biersener Bürger, welche mir zwar nicht im Wortlaut vorliegt, deren Inhalt ich aber im Allgemeinen aus der Ankündigung der Tagesordnung für heute entnehme, in dieser Hinsicht mir einen berechtigten Gedanken zu enthalten scheint.

Gleich nach dem Tode Kaiser Wilhelms I. haben sich Städte und Städtchen am Rhein beeilt, große Summen für ein Kaiser-Denkmal zu votiren. Reiche Mittel von Privaten sind dazu gekommen, daß sich die Beträge, die für diesen Zweck zur Disposition stehen, wohl auf Millionen beziffern. Das ist geschehen unter dem patriotischen Impulse, daß thunlichst jedes größere Gemeinwesen für sich dem großen Verstorbenen ein Denkmal stiften solle, und das war gewiß sehr schön und löblich.

Aber ich meine, meine Herren, bei einer Vereinigung aller dieser Mittel innerhalb der Provinz würde sich ein Werk schaffen lassen, das nothwendig weit großartiger, imposanter und würdiger wirken würde, als die Aufstellung all' jener kleinen Denkmäler. Es wäre die Zusammenfassung an Stelle der Zersplitterung jenes schönen Impulses.

Wenn nun zu den bereits angesammelten Mitteln der Privaten und der Gemeinde auch noch Zuschüsse aus Provinzialfonds kämen, wie in der Petition angeregt ist, dann würde sicherlich eine Summe erreicht werden, die es angängig macht, ein Denkmal im größten Style zu errichten, ein Denkmal, das ebenso dem Andenken Kaiser Wilhelms, wie auch dem Andenken unseres unvergeßlichen Kaisers Friedrich zu widmen wäre. Ein solches Denkmal würde allerdings nicht innerhalb der Mauern einer Stadt aufzustellen sein; es müßte errichtet werden auf einem durch seine Lage und seine landschaftliche Schönheit besonders bevorzugten Punkte unserer Provinz. So ließe sich ein Monument errichten, welches nicht allein der Größe unserer kaiserlichen Helden, sondern auch der Bedeutung unserer Provinz und dem Maße der Liebe, in der wir mit unserem Herrscherhause verbunden sind, würdig entspräche. Aber freilich, wenn dieser Gedanke nicht eine recht vielseitige Zustimmung findet, dann läßt er sich nicht füglich verkörpern, und dann bin ich meinstheils geneigt, dem Antrage auf Errichtung eines Denkmal in der Stadt Coblenz meine Zustimmung zu geben.

Stellvert. Vorsitzender Geh. Justizrath Adams: Herr Dr. Frowein hat das Wort.

Abgeordneter Dr. jur. Frowein: Meine geehrten Herren! Wenn ich mir gestatte, zu dem vorliegenden Gegenstand einige Bemerkungen zu machen, so möchte ich vorausschicken, daß der Grundgedanke, welchen die Petition enthält und welcher Namens der Antragsteller in so warmer und inniger Weise dargelegt worden ist, gewiß allseitige Billigung finden wird. Denn wir Alle werden gerne die Gelegenheit wahrnehmen, auch durch ein äußeres Zeichen der Nachwelt zu beweisen, daß wir unseren großen Kaiser, den Begründer und Schöpfer deutscher Kraft und Einheit, den Behüter und Beschirmer des Weltfriedens, so geliebt und verehrt haben, wie wir ihn lieben und verehren mußten. Ich will die Frage unerörtert lassen, ob es für die Provinz unbedingt angemessen erscheint, daß dieses äußere Zeichen in einem Denkmal besteht. Nachdem von verschiedenen Seiten so gewichtige Stimmen sich für diese Form ausgesprochen haben, würde ich es im Augenblick nicht wagen, dem zu widersprechen. Ich bin aber bestimmt der Meinung, daß der Gedanke, welchem der geehrte Herr Vorredner Ausdruck gegeben hat, die sämmtlichen Summen, welche in den einzelnen Städten bereits gesammelt sind, zu vereinigen, sich praktisch als unausführbar erweisen wird. Ich nehme deshalb an, daß Sie dem Gedanken der Errichtung eines Denkmals grundsätzlich zustimmen. Für diesen Fall wollte ich meinerseits mich gegen die Wahl von Coblenz erklären. Ich verkenne

nicht, daß die Gründe, welche für Coblenz angeführt worden, gewichtiger Art sind. Es ist darauf hingewiesen worden, daß Kaiser Wilhelm in dem Schlosse zu Coblenz, vor welchem das Denkmal errichtet werden soll, den Gedanken an die Reorganisation des Heeres gefaßt hat, und es ist ferner der innigen Beziehungen der verwittweten Kaiserin Augusta zu Coblenz und ihrer gewiß freudigen Zustimmung zu dem Plane gedacht worden. Was den ersten der Gründe betrifft, so habe ich das Gefühl, daß derselbe einer etwas strengeren Kritik gegenüber doch nicht Stand halten wird. Ich glaube kaum, daß die Verbindung der Reorganisation des Heeres mit dem Schlosse zu Coblenz als eine so innige nachgewiesen werden kann, daß die Wahl dieses Ortes geboten erscheinen müßte.

Was den zweiten Grund anbetrifft, so gestehe ich, daß derselbe für mich von weit erheblicherer Bedeutung ist. Allein auch bei pietätvoller Anerkennung desselben muß ich doch sagen: Ein Denkmal für Kaiser Wilhelm ist nicht bestimmt für die Lebenden, weder für Diejenigen, die ihm nahe standen, noch für uns. In den Herzen der Lebenden ist sein Gedächtniß unauflöslich eingegraben. Wir bedürfen eines Denkmals nicht! Das Denkmal soll errichtet werden für die kommenden Geschlechter. Will aber die Provinz für die kommenden Geschlechter ein Denkmal errichten, dann muß es von dem Strome aus sichtbar sein, welcher den Herzschlag unserer Provinz bildet, auf dessen Spiegel und an dessen Ufern ihr frisches und bewegtes Leben auf und ab wogt, dessen Geschichte in innigster Verbindung steht mit der Sehnsucht des Volkes nach Freiheit von der Fremdherrschaft und nach Einigkeit, der gepriesen ist in unzähligen Gesängen und Liedern, es muß sichtbar sein vom Rheinstrome aus. (Bravo!)

Hier aber muß eine Stelle gewählt werden, welche in ganz besonderer Weise einzigartig durch Größe und Lieblichkeit der Natur ausgestattet worden ist, damit sie den rechten Umriß abgebe für das Bild des einzigartigen Mannes, den Gott dem Vaterlande geschenkt hat. Diese Stelle aber ist das Siebengebirge. Ich glaube, daß die Gründe, welche Se. Durchlaucht der Fürst zu Wied gegen das Siebengebirge angeführt hat, nicht stichhaltig sind. Das erste Bedenken, der hohe Standort werde die Wirkung des Denkmals vereiteln, ist leicht zu beseitigen, wenn eine mäßige Höhe in Aussicht genommen wird. Das zweite Bedenken, daß gerade die Naturschönheit ein Hinderniß sei, erscheint mir noch weniger begründet. Ich glaube im Gegentheil, wenn diese Stätte der Schönheit und Poesie gewählt wird, dann wird das Denkmal den Geschlechtern der Zukunft bis in die fernsten Zeiten, auch, wenn die unmittelbare Wirkung der erhabenen Persönlichkeit unseres verewigten Kaisers zu schwinden beginnt, und wenn die Sage ihre lieblichen Gebilde um das Leben des großen Helden ziehen wird, wie sie die Berge und Thäler der Umgebung bekränzt hat; es wird gerade an dieser Stelle wirksamer als an einer anderen, den lebendigen Beweis liefern, daß mit Kaiser Wilhelm in Wahrheit der Traum von Generationen sich erfüllte und daß durch ihn von Neuem in größerer Schöne erstanden ist des alten Reiches Herrlichkeit. (Lebhafter Beifall!) Sie werden verstehen, daß ich nach diesen Darlegungen mich gegen den Antrag des Herrn Grafen von Beißel erklären muß. Ich möchte aber meinerseits nicht empfehlen, einen grundsätzlichen Beschluß nach der entgegengesetzten von mir vertretenen Richtung zu fassen, vielmehr gestatte ich mir, den Antrag zu stellen, die Angelegenheit dem Provinzial-Ausschuß zur Erwägung und Berichterstattung zu überweisen. (Bravo!)

Stellvert. Vorsitzender Geh. Justizrath Adams: Herr Commerzienrath Heuser hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Heuser: Meine Herren! Der Inhalt des Punktes 7 der Tagesordnung hat den beiden Herren Vorrednern Gelegenheit gegeben, eine nach meiner Auffassung sehr fruchtbare und glückliche Idee anzuregen, nämlich die Idee der Vereinigung aller Kräfte der Provinz

zu einem großen würdigen Denkmal für unsern verewigten Kaiser Wilhelm. Die Petition der Bürger der Stadt Biersen ist meines Wissens den Wenigsten im Hause bekannt, und da der Gegenstand offenbar connex ist mit dem Inhalt des Punktes 6 der Tagesordnung, so würde ich zur Geschäftsordnung den Antrag stellen, daß wir die Diskussion über Punkt 6 abbrechen und die Petition der Bürger der Stadt Biersen zur Kenntniß des hohen Hauses gelangen lassen.

Das können Sie keiner Stadt, namentlich nicht den großen Städten verübeln, wenn jede derselben wünscht, ein Denkmal für den Kaiser Wilhelm zu besitzen. Die Stadt Köln, deren Vertreter einer zu sein, ich die Ehre habe, hat für diesen Zweck schon eine erhebliche Summe gesammelt. Die Stadt Coblenz ist vorgegangen mit einem Antrage, der natürlich nur erfüllt werden könnte auf Kosten der Wünsche aller übrigen Städte. Die Verwirklichung des in der Biersener Petition niedergelegten Wunsches würde der ganzen Provinz die Befriedigung gewähren, ein großes, schönes Denkmal zu besitzen. Sie dürfen nicht vergessen, daß Ihnen die Richtung eines gewissen Lokal-Patriotismus entgegensteht, und Sie werden nichts erreichen, wenn Sie bei Ihrer Idee beharren. Ich bin der Ansicht meines geehrten unmittelbaren Herrn Vorredners, wenn Sie ein Denkmal im großen Styl haben wollen, dann müssen Sie danach streben, die Kräfte der ganzen Provinz zu vereinigen. Sie müssen die Eifersüchteleien — wenn der Ausdruck gestattet — der einzelnen Städte beiseite halten, nur dann können Sie dem schönen Zweck vollständig gerecht werden. Niemand kann bezweifeln, daß es ein großer Vorzug für die Stadt Coblenz wäre, wenn in derselben ein Denkmal, wie es von Sr. Durchlaucht dem Fürsten zu Wied vorgeschlagen ist, zur Ausführung gelangt. Aber ich komme immer wieder darauf zurück, geschehen kann das nur auf Kosten des Denkmals selbst.

Ich bitte Sie also, über meinen Vorschlag einen Beschluß herbeizuführen, daß wir zunächst die Petition der Stadt Biersen hören und dann bei Punkt 6 fortfahren.

Stellvertr. Vorsitzender Geh. Justizrath Adams: Ich wollte den Herrn Vorredner nicht unterbrechen, obgleich das was er sagte, nicht zur Geschäftsordnung gehörte. — Herr Abgeordneter Hardt hat das Wort.

Abgeordneter Hardt: Ich hatte schon vorher ums Wort gebeten, habe aber den Ausführungen des Abgeordneten Frowein nichts hinzuzufügen, als daß ich mich dessen schöner Darstellung voll und ganz anschließe. Ich möchte daher den Antrag des Herrn Frowein in allen seinen Theilen unterstützen.

Stellvertr. Vorsitzender Geh. Justizrath Adams: Herr Abgeordneter Friederichs hat das Wort.

Abgeordneter Friederichs: Ja, meine Herren, ich schließe mich ebenfalls dem Antrage des Herrn Dr. Frowein an und unterlasse, es, der Dankbarkeit, die uns ins Herz hineingewachsen ist durch die gewaltig großen Thaten, deren Ausführer Kaiser Wilhelm I. war, noch weiterer Worte zu widmen, trotzdem der Worte nie genug gefunden werden können. Aber, meine Herren, was die Ausführung anbetrifft über das Wohin des Denkmals, da glaube ich nicht, daß wir für einen erheblichen Theil unserer Provinz das richtige treffen, wenn wir heute hier bestimmen, das Denkmal in Coblenz zu errichten, trotzdem Niemand unter uns sich finden dürfte, welches die Gründe, die in der Petition niedergelegt sind und die Se. Durchlaucht angeführt hat, bekämpfen würde. Mit Herz und Kopf werden diese Gründe ganz gewiß anerkannt werden, aber Herr Dr. Frowein hat schon darauf hingewiesen, daß das Denkmal ganz besonders für die kommenden Geschlechter bestimmt ist. Und da dürften wohl persönliche Motive nur vorübergehende Bedeutung haben. Außer der Dankbarkeit von uns soll das Denkmal für alle

Zukunft ein Ansporn im Geiste Wilhelms des Ersten für Vaterlandsliebe, Gottesfurcht und Pflichttreue sein. Es soll der heranwachsenden Jugend, den dahin ziehenden Schulen gleichsam verkörpert die Worte wieder vorführen: Du sollst nimmer Zeit haben, müde zu werden, und wiederum die Worte: Du sollst dulden ohne zu murren. Das soll die stetige Wirkung in alle Zukunft hinein die Hauptbedeutung des Denkmals ausmachen! Wir, so lange wir leben und das Herz auf dem rechten Fleck tragen, wir tragen Kaiser Wilhelm in unserem Herzen, und bei jeder Gelegenheit beugen wir dankbar unser Knie vor Gott, daß er ihn uns gegeben hat! Für uns bedarf es eines solchen Denkmals nicht! Ich bitte deshalb in Uebereinstimmung mit dem Herrn Vorredner, für das Denkmal einen Ort zu wählen, der den Meisten aus der Provinz für einen Ausflug im reiferen Alter wie für den Besuch der Schulen zugänglich ist, welcher namentlich den Schulen gleichsam als patriotischer Wallfahrtsort erreichbar ist in einer Tagesreise.

Was nun das Wie betrifft, so möchte ich fragen, was es denn ist, was von den großen Ereignissen unter Kaiser Wilhelm in uns fortwirkt, und was in uns fortwirken wird in alle Zukunft? Ich glaube, es ist nicht der eine oder andere Sieg in Frankreich, es sind nicht die großen kriegerischen Momente, sondern es ist das erhebende Gefühl, daß wir frei sind im eigenen Hause, daß weder von der Themse, noch von der Neva, noch von der Seine irgend welch' gebietendes Wort uns gesagt werden kann. Dieses erhebende Gefühl des Herrseins im eigenen Hause, das ist es, was uns allmählich besser und größer gemacht, und was die Zukunft besser und größer machen wird, und was das deutsche Volk zu immer größerer Bedeutung unter den übrigen Völkern führen wird. Dieses Gefühl der Unabhängigkeit hat uns der gottgesandte Kaiser Wilhelm I. erkämpft. Die kriegerischen Momente sind vorübergehend, diese Errungenschaften aber bleibend, so Gott will. Ein Monument nun, welches dieses Bleibende zum Ausdruck bringt, möchte ich den Männern empfehlen, welche demnächst an die Vorarbeiten als Berufene herantreten und Vorschläge ausarbeiten. In Summe meines ganzen Mitlebens dieser gewaltig großen Zeit kann ich nur bitten kein Denkmal zu errichten, welches den besiegten Feind in irgend einer Weise verlegt. Zeigen wir der Welt, daß wir uns fühlen als ein einiges, unabhängiges Volk, daß wir um dieses Gut den Feind zurückgeschlagen haben und wieder zurückgeschlagen werden, wenn er abermals den Angriff wagt. (Lebhafter Beifall.)

Stellvertr. Vorsigender Geh. Justizrath Adams: Ich bemerke zur Geschäftsordnung, daß von dem Abgeordneten Herrn Dr. Fromein folgender Antrag eingegangen ist:

Hoher Landtag wolle beschließen:

„die Petition zur Errichtung eines Kaiser Wilhelm-Denkmal in Coblenz, sowie die Petition von Bürgern der Stadt Biersen, dem Provinzial-Ausschusse zur Erwägung und Berichterstattung zu überweisen.“

Der Herr Abgeordnete Becker hat das Wort.

Abgeordneter Becker: Meine verehrten Herren! Se. Durchlaucht der Fürst zu Wied hat Ihnen mit so hohen, von Patriotismus getragenen und deshalb so dankbar von uns allen empfundenen Worten den sehr naheliegenden Gedanken der Errichtung eines Provinzial-Denkmal so warm empfohlen, daß es wirklich schwer ist, nicht sofort diesem Impulse zu folgen und ohne Weiteres in seinem Sinne Beschluß zu fassen. Er hat besonders mit Recht ausgeführt, daß, wenn bald nach dem traurigen Verluste unseres hochseligen Kaisers Wilhelm I. der Provinzial-Landtag zur Stelle gewesen wäre, es wahrscheinlich eine der ersten seiner Handlungen gewesen sein würde, die Errichtung eines Provinzial-Denkmal einstimmig zu beschließen. Da hätte man ohne nähere Prüfung der finanziellen Seite einfach den großen Gedanken aussprechen können und

das wäre durch die ganze Situation des Augenblicks vollständig berechtigt und motivirt gewesen. Inzwischen hat nun aber die ganze Entwicklung dieser Angelegenheit einen anderen Verlauf genommen. Wäre damals ein Beschluß gefaßt, so würde eine große Reihe von Städten, Gemeinden von vornherein, so nehme ich an, auf den Gedanken eines örtlichen Denkmals und vielleicht mit Recht Verzicht geleistet haben. Höchstens wären einige größere, leistungsfähige Gemeinwesen unserer Provinz in dem Gedanken der Errichtung eines Denkmals einig gewesen, und sowohl Privat- als Gemeindemittel wären zusammengefloßen, und man hätte, ohne daß die Provinz in ungewöhnlicher Weise in Anspruch genommen würde, Hervorragendes schaffen können. Jetzt sind die meisten Gemeinden — die städtischen Gemeinwesen fast ohne Ausnahme — bereits dazu übergegangen, örtliche Denkmäler ins Auge zu fassen. Es ist das auch ein Gesichtspunkt, der die Liebe zu unserm hochverehrten Kaiser Wilhelm am allerklarsten wiedergiebt, es ist derselbe Grundzug, der durch das Land ging, als die Krieger-Denkmäler errichtet wurden. Man sagte sich: Für den ersten deutschen Kaiser Wilhelm, den Neubegründer des Reichs, müssen wir alle ein örtliches Erinnerungszeichen für unsere Nachkommen stiften. Man mag über diese Berechtigung der Errichtung von Lokal-Denkmalern denken, wie man will, sie ist eingetreten und dadurch ist in etwa eine veränderte Sachlage geschaffen. Wie weit diese Bewegung geht, läßt sich zur Zeit noch nicht ermessen, es haben sich selbst einzelne Regierungsbezirke zu demselben Zweck vereinigt. Unter diesen Umständen meine ich, da so viel Zeit verfloßen, könnte es nichts dem großen Gedanken Nachtheiliges bringen, wenn man die Beschlußfassung in dieser Angelegenheit nicht schon heute eintreten ließe. Ich glaube vielmehr, einzelne nüchterne, praktische Erwägungen müßten dahin führen, den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Frowein lebhaft zu unterstützen.

Meine Herren! Wir sind ein neu zusammengetretener Landtag, wir haben hier ein Budget, was wir kaum kennen, mit Recht bis zum nächsten Landtag angenommen, bewußt, daß es mit einem Defizit abschließt. Eine Ausführung, welche Kosten das Provinzial-Denkmal verursacht, wieviel die Provinz aufwenden muß, um überhaupt ein wahrhaft [großartiges Denkmal zu schaffen, ist nicht einmal versucht. Ist es angesichts dieser Sachlage, in diesem Zeitpunkte, wo keine zwingenden Gründe mehr vorliegen, gerechtfertigt, die Sache zu überstürzen und einen materiellen Beschluß zu fassen? Ich für meine Person muß diese Frage, so sympathisch mir auch der Gedanke der Errichtung eines Kaiserdenkmals ist, verneinen. Ich meine, wir sollten in einer so wichtigen Sache, in deren Ausführung wir uns alle einig fühlen, die nüchterne Erwägung nicht zurücktreten lassen. Der wahre Patriotismus kennzeichnet sich nicht blos dadurch, daß er im gegebenen Moment wie ein Strohfeuer aufflackert, der wahre Patriotismus ist nach zehn Jahren noch gerade so warm wie heute. Und ich meine, wir würden bis zum nächsten Landtag mit demselben Gefühle diesem Projekte gegenüberstehen, das uns heute beseelt. Nach der Richtung hin kann also der Antrag Frowein in keiner Weise schaden, wohl aber kann dir Erwägung Platz greifen, in welcher Weise soll die Provinz ihr gemeinsames Gefühl, den Kaiser zu ehren, zum Ausdruck bringen. Muß denn nun das Denkmal gerade von Stein oder Erz sein, kann die Idee nicht in anderer großartiger Weise gelöst werden?

Ich will das hier nur betonen. Die örtliche Frage hat schon zu den größten Diskussionen Veranlassung gegeben, dagegen ist die Finanzfrage noch gar nicht erörtert. Das müßte also Alles vorgeprüft werden, und ich meine, nachdem einmal so viel Zeit dahin gegangen ist, haben wir keinen berechtigten Grund dafür, uns so zu überstürzen und der ganzen geschäftlichen Behandlung der Frage vorzugreifen, die sonst bei minderwerthigen Gegenständen beliebt wird. Aus diesen nüchternen geschäftlichen Erwägungen, und um eine Klärung in der Frage herbeizuführen, übrigens

mich sonst mit dem Gedanken einig fühlend, möchte ich anheimstellen, dem Antrage des Herrn Abgeordneten Dr. Frowein stattzugeben.

Stellvertr. Vorsitzender Geh. Justizrath Adams: Der Herr Abgeordnete Freiherr von Plettenberg hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr von Plettenberg: Ich möchte mir erlauben, zu Gunsten der Stadt Coblenz, als Ort der Aufstellung des Denkmals das Wort zu nehmen. Indem ich mich den Ausführungen Sr. Durchlaucht des Fürsten zu Wied anschließe und vor allen Dingen die ethische Seite dieser Ausführungen vollständig als richtig anerkennen muß, möchte ich mir erlauben, noch hinzuzufügen, daß uns Kaiser Wilhelm persönlich nahe gestanden hat. Es ist so recht das Prototyp der persönlichen Monarchie. Setzen wir das Provinzial-Denkmal auf die Höhen am Rheinstrome, so müßte dasselbe, wie Se. Durchlaucht ganz richtig ausführt, ganz riesige Dimensionen annehmen, Dimensionen, wie wir sie wohl zu finden gewohnt sind bei der Germania auf dem Niederwald, bei dem Standbild der Freiheit im Hafen von Newyork u. s. w., unter denen aber der Eindruck des persönlichen Nahestehens meiner Ansicht nach leiden würde. Ich finde, daß es ein Akt der Pietät ist, den wir gegen unseren verewigten Kaiser begehen wollen, ich finde auch, daß diese Pietät Ausdruck dadurch erhält, daß wir sein Standbild dahin setzen, wo er gewirkt hat, wenn wir es hinsetzen an die Stelle, die ihm in der Rheinprovinz insbesondere theuer gewesen ist. Es ist aber auch ein Akt der Pietät gegen seine verwittwete Gemahlin, der es, wie ich fest überzeugt bin, eine Herzensfreude wäre, im Sinne Ihres verewigten Gemahls, wenn wir das Denkmal an der Stelle errichten, wo er lange Jahre mit Seiner erhabenen Gemahlin inmitten der Rheinprovinz gewirkt hat, wo er Fühlung genommen hat mit der Bevölkerung des Rheinlands, wenn, sage ich, wir auf den Schloßplatz zu Coblenz sein Standbild setzen. Es stände alsdann inmitten einer Stadt, die innige Beziehung zu unserm verewigten Kaiser Wilhelm und der Kaiserin Augusta hat, es stände an einer Stelle, wo es Einem menschlich nahe tritt, wo man nicht in übergewaltigen, sondern in menschlichen Dimensionen den Herrscher sieht, der wie kein anderer menschlich seinem Volke nahegestanden hat. Ich möchte diesen Gesichtspunkt der geneigten Erwägung anheim geben. So schön der Gedanke auch ist, dem der Herr Abgeordnete Dr. Frowein Ausdruck verliehen hat, so glaube ich doch, daß wir Kaiser Wilhelm, der seinem Volke so nahe gestanden hat, ein Denkmal setzen sollen nicht auf unerreichbarer Höhe, sondern auf einer Stätte, wo auch er dem Volke allezeit nahe ist. Wir müssen es setzen auf den Schloßplatz in Coblenz.

Stellvertr. Vorsitzender Geh. Justizrath Adams: Der Herr Abgeordnete Rings hat das Wort.

Abgeordneter Rings: Meine Herren! Es wurde vorhin sehr richtig hervorgehoben, daß wir die Errichtung des Denkmals für unsere heutige Generation nicht nöthig hätten, daß dasselbe vielmehr bestimmt sei für die späteren Generationen, für die kommenden Geschlechter, und da kamen mir die Worte des Herrn Abgeordneten Dr. Frowein sehr sympathisch. Ich kann mir nicht anders denken, als daß das zu errichtende Denkmal unmittelbar an den Rheinstrom gesetzt wird, an den Strom, der in den glorreichen Jahren 1870/71 am meisten in Gefahr war, uns entrisßen zu werden. Daß dies nicht geschehen ist, haben wir weiland Sr. Majestät zu verdanken. Ich muß es offen heraus sagen, der öde und monotone Schloßplatz in Coblenz ist mir für das Denkmal nicht schön genug, so schön sonst das königliche Schloß an sich von der Rheinseite mit den herrlichen Rheinanlagen auch ist. Ich kenne nichts Schöneres, als das Denkmal für Se. Majestät oder auch für die beiden verstorbenen Majestäten auf eine der Höhen an unserm herrlichen Rhein-

strom zu setzen. Unsere Nachbarprovinz Westfalen ist uns bereits mit gutem Beispiele vorangegangen und hat als Standplatz für das Denkmal die Porta Westfalica ausgesucht. Ich denke, wir haben der eben so schönen Punkte am Rhein in Fülle und deshalb möchte ich mich diesem bereits vorhin ausgesprochenen Wunsche voll anschließen. Der Herr Vorredner hat manches gegen das Siebengebirge zu erinnern, und als einer der Vertreter des Siegkreises kann ich nicht umhin, darauf zurückzukommen. Es wurde namentlich und auch von anderer Seite behauptet, es müsse da ein zu kolossales Monument errichtet werden, und es wurde in eine Kategorie mit dem Standbild der Germania gestellt. Dieser Grund ist nicht zutreffend, die Höhen des Siebengebirges sind viel anmuthiger und niedriger, als jene und manche anderen; Sie werden nicht viele Stellen finden, die sich in gleicher Weise so zur Aufstellung eines Denkmals eignen. Man braucht das Denkmal ja auch nicht auf ein Plateau zu setzen, sondern in den Fels auf eine z. B. durch den Dombau dazu geschaffene Stelle am Drachensfels oder auf den nicht allzu hohen Hirschberg. Dann auch möchte ich namentlich den Petersberg empfehlen. Wenn man für die Errichtung des Denkmals großartigere Dimensionen annehmen möchte, so will ich daran erinnern, daß auch der viel geschmähte Steinbruch des Petersberges sich gut zur Aufstellung eignet. Vielleicht ist es ein gutes Omen, daß die Provinz vorgearbeitet hat und daß sich die geschaffene schöne Nische für einen Monumentalbau in Art der Walhalla ganz brillant eignet. Eine Bergbahn auf den Petersberg ist im Bau begriffen. Dort würde ein Denkmal von hundert Tausenden von Menschen gesehen. Außerdem liegt es hier inmitten der Rheinprovinz, inmitten der herrlichsten Naturschönheiten, die jährlich von Tausenden und abermals Tausenden besucht werden. Ich möchte noch bemerken, daß sowohl das Bergische Land, wie auch der ganze Niederrhein mit seiner großen Bevölkerung diese Stätte leicht erreichen können, und ich will ferner hervorheben, daß es doch angebracht ist, wenn das Denkmal dort errichtet wird, wo es von recht Vielen gesehen werden kann. Und dann glaube ich auch, daß zur Erhöhung der patriotischen Begeisterung das Denkmal in einer so schönen Natur stehend, bedeutend beitragen wird. Ich empfehle Ihnen deshalb das Siebengebirge, weniger aus Lokal-Patriotismus, sondern als eine vielbewunderte schöne Gegend, für welche ich mit tausend Andern schwärme; und ich bin stolz darauf, Rheinländer zu sein, und daß wir das Siebengebirge als die Perle in der Provinz haben. (Beifall.)

Stellvert. Vorsitzender Geh. Justizrath Adams: Der Herr Abgeordnete Conze hat das Wort.

Abgeordneter Conze: Meine Herren! In Beurtheilung solcher Dinge darf man sagen, ist der erste Eindruck gewöhnlich der richtige. Ich stimme zwar dem, was der Herr Abgeordnete Becker gesagt hat, vollständig zu, daß es nicht dringend ist, uns jetzt bezüglich des Ortes der Aufstellung schlüssig zu machen und daß, nachdem der erste Moment unbewußt vorübergegangen ist, wir die Entwicklung dieser Angelegenheit, bezüglich der Orte, welche man in Vorschlag bringen will, den nächsten Monaten überlassen können. Ich habe aus der heutigen Verhandlung den Eindruck gewonnen, daß in der That eine Konkurrenz bezüglich der Wahl des Aufstellungsortes besteht und die Eiferfüchteien, von denen der Herr Abgeordnete Heuser gesprochen, bestehen ebenfalls und sie werden sich weiter geltend machen, wenn wir nicht bezüglich der Wahl des Ortes dem Ausschusse eine gewisse Direktive geben. Ich halte das auch für unbedenklich, denn in der Versammlung ist, wie ich glaube, ziemlich einstimmig die Ansicht vertreten, daß Coblenz als Aufstellungsort nicht geeignet sein würde. Ich glaube, die überwiegende Mehrheit neigt sich der Ansicht zu, die von dem Herrn Abgeordneten Frowein vertreten ist, daß nämlich die Umgebung des Siebengebirges der geeignete Ort wäre. Ich meine, daß es Sache des Landtags ist, sich

hierüber zu äußern, da höchst wahrscheinlich die Konkurrenz der verschiedenen Städte, die nach ihrer Bedeutung gleiche Ansprüche darauf zu haben glauben, daß das Denkmal innerhalb ihrer Mauern errichtet werde, sich im Provinzial-Ausschuß fortsetzen wird. Wir können sehr wohl schon heute eine Ansicht darüber aussprechen, insofern wir das abweisen, was diese Konkurrenz herausfordert, und würde mir daher erlauben, zu dem Antrage des Herrn Abgeordneten Dr. Fromein folgenden Zusatzantrag zu stellen:

„mit der Maßgabe, daß als Ort der Aufstellung eine der großen Städte der Provinz nicht vorgeschlagen werde.“

Die Provinz Westfalen hat dasselbe Verfahren innegehalten. Auch dort haben verschiedene große Städte gemeint, es müßte das Denkmal in einer Stadt errichtet werden. Die Provinz aber hat dem Comité die Weisung gegeben, einen Aufstellungsort zu suchen mit Ausschluß der großen Städte. Ich will damit den Ausschuß durchaus nicht binden; ich will im Gegentheil der Entwicklung der Sache dadurch dienen, daß ich die Frage, die überhaupt nur zum Dissensus führen kann, von vornherein abweise. Ich komme darauf zurück, was ich vorhin schon sagte, daß nämlich der erste Eindruck der richtigere ist und glaube, daß wir alle, nachdem wir die Petition gelesen, den Eindruck gehabt haben, daß Coblenz nicht der geeignete Aufstellungsort ist und der zweckmäßige Platz sich werde finden lassen, wenn ein Comité unbehindert durch Lokalwünsche Vorschläge mache. Von Seiten der Bürger der Stadt Biersen ist das Siebengebirge genannt worden. Das ist ein beachtenswerther Vorschlag.

Ich will die Verhandlung nicht aufhalten und meinen Antrag nur einbringen, wenn ich von anderer Seite dazu ermutigt werde und überlasse das der weiteren Diskussion, benutze indeß die Gelegenheit, da ich gerade das Wort habe, um einem Gedanken Ausdruck zu geben, den ich nur als einen persönlichen in die Verhandlung einwerfen will. Wenn wir Wilhelm dem „Einzigen“, wie der Kaiser wahrscheinlich in Zukunft heißen wird, ein Denkmal errichten, dann lassen Sie uns einmal versuchen, ihm ein einzigartiges Denkmal zu errichten. Da ist mir der Gedanke gekommen — es soll ja ein Denkmal für die Rheinprovinz sein — daß es großartig wirken würde, wenn das Denkmal mitten in den Rhein gesetzt würde. (Heiterkeit.) Errichten Sie es auf einem Berge, dann können Sie nicht verhindern, daß man einen Vergleich zieht mit dem Niederwald-Denkmal und wir wünschen doch, daß das Denkmal hervorragend der herzlichsten dankbaren Gesinnung entspreche, welche unsere große Provinz dem heimgegangenen Kaiser zollt. Welche reichen Motive würde eine solche Stellung auf einer Insel im Rhein dem Künstler in die Hand geben!

Sie werden vielleicht überrascht sein von einem solchen Gedanken, aber er ist wirklich nicht so eigenthümlich und abenteuerlich, wie es im ersten Augenblick den Anschein hat. Denken Sie nur einmal an die Spitze der Insel Nonnenwerth, dann haben Sie doch einen ganz wunderschönen Aufstellungsort. Dort sind die Höhen, gegen die man so manches einzuwenden hat, nicht vorhanden, aber alle Motive, welche eine solche freie Stellung mitten im Rheinstrom dem Künstler bietet, können zur Verwendung kommen. Ich wollte den Gedanken nur aussprechen, damit er in den Verhandlungen des Ausschusses reifliche Erwägung finden kann, bitte Sie aber, in dem einen Punkte Entscheidung zu treffen, daß die Konkurrenz der großen Städte bezüglich der Aufstellung des Denkmals ausgeschlossen werde.

Stellvertr. Vorsitzender Geh. Justizrath Adams: Ich habe Ihnen mitzutheilen, daß zur Geschäftsordnung folgender Antrag eingegangen ist:



„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Sr. Majestät dem hochseligen Kaiser und König Wilhelm I. zur Erinnerung an Seine glorreiche Regierung und als Zeichen der Dankbarkeit der Rheinprovinz für den ihr gewährten Schutz vor seinem Residenzschlosse in Coblenz, in welchem derselbe Jahre lang residirt und für die Provinz so segensreich gewirkt hat, ein Provinzial-Denkmal zu errichten.

2. Der hohe Landtag beauftragt den Provinzial-Ausschuß, zunächst über Form und Mittel zu berathen und dem nächsten Landtage Bericht zu erstatten.“

Se. Durchlaucht der Fürst zu Wied hat das Wort zur Begründung dieses Antrages.

Se. Durchlaucht Fürst zu Wied: Mein Antrag unterscheidet sich nur in einem Punkte von dem Antrage des Herrn Abgeordneten Dr. Frowein. Der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Frowein ging dahin, die ganze Angelegenheit dem Provinzial-Ausschuß zu überlassen und hier noch keinen definitiven Beschluß zu fassen, daß überhaupt ein Provinzial-Denkmal errichtet werden soll. Ich habe aber nach Allem, was gesagt ist, sowohl nach den Ausführungen des Herrn Antragstellers, des Herrn Abgeordneten Becker, wie auch der übrigen Herren erkennen zu glauben müssen, daß Alle darin einverstanden sind, daß überhaupt ein Provinzial-Denkmal errichtet werden soll, und deswegen bitte ich, daß der Antrag vom ganzen Landtage zum Beschluß erhoben werden möge und dann trete ich, da ich glaube, daß der Antrag die Majorität finden wird, dem Antrage des Herrn Abgeordneten Dr. Frowein bei. Ich empfehle Ihnen daher, da ich einen Widerspruch gegen den ersten Antrag überhaupt nicht gehört habe, den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Frowein mit der Modalität, daß Sie zunächst definitiv Beschluß fassen darüber, daß überhaupt ein Provinzial-Denkmal ausgeführt wird, daß aber alles Uebrige dem nächsten Landtag überlassen bleibt.

Stellvert. Vorsitzender Geh. Justizrath Adams: Der Herr Abgeordnete Dr. Muth hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Muth: Ich will nur wenige Worte zu diesem Gegenstande, der ja so außerordentlich gründlich behandelt ist, sagen. Ich will nur für meine Person motiviren, warum gerade die Stadt Coblenz als Aufstellungsort für dieses Provinzial-Denkmal mir so außerordentlich sympathisch ist und zwar wesentlich aus dem Grunde, den der Herr Abgeordnete Freiherr von Plattenberg bereits angedeutet hat, daß wir nämlich Rücksicht nehmen müssen auf die Person desjenigen, den wir ehren wollen. Gerade das Pflichtgefühl und die Bescheidenheit des Herrschers, der für uns unvergeßlich sein wird, dürfte uns von dem Gedanken abbringen, das Siebengebirge als Aufstellungsort zu wählen. Es geht nicht an, das Denkmal für Kaiser Wilhelm in Parallele zu setzen mit einer Idee, wie sie in dem Niederwald-Denkmal zum Ausdruck gelangt ist. Ich verzichte darauf, dieses weiter auszuführen, möchte aber nicht unterlassen, darauf aufmerksam zu machen, daß wir auch auf den südlichen Theil der Rheinprovinz Rücksicht zu nehmen haben. Da aber die Platzfrage nicht so leicht und schnell geregelt werden kann, so wird es wohl das Beste sein, wenn wir dem Vorschlage Sr. Durchlaucht des Fürsten zu Wied Folge geben.

Stellvert. Vorsitzender Geh. Justizrath Adams: Se. Excellenz der Herr Oberpräsident von Bardeleben hat das Wort.

Oberpräsident Dr. von Bardeleben: Meine geehrten Herren! Aus allen Reden, die wir hier vernommen haben, leuchtet der eine Gedanke hervor, daß es für angemessen erachtet wird, unserem großen Kaiser Wilhelm in der Rheinprovinz ein Denkmal zu setzen. Daß dieser Gedanke von allen Seiten ausgesprochen werden würde, habe ich durchaus erwartet; es ist eben

das patriotische Gefühl, was uns alle dazu treibt, dem großen Kaiser, dem wir so unendlich viel zu verdanken haben, ein Denkmal zu setzen, namentlich in der Provinz, die in dem letzten großen Kriege durch den kräftigen Arm des Kaisers den unmittelbarsten Schutz unter allen preussischen Provinzen gefunden hat. Zweifel dagegen sind ausgesprochen worden über den Ort, wohin das Denkmal gesetzt werden soll. Es war in einer Petition von Bürgern der Stadt Coblenz beantragt worden, das Denkmal in der Stadt Coblenz zu errichten, nicht etwa aus Coblenzer Lokal-Patriotismus, sondern aus den in der Petition ausgesprochenen Gründen, daß eben Se. Majestät, unser hochseliger Kaiser und König 8 Jahre hindurch dort residirt hat und daß Ihre Majestät die Kaiserin auch heute dort noch residirt. Diesen Erwägungen gegenüber ist von anderer Seite ausgeführt worden, daß es sich empfehlen dürfte, nicht eine Stadt als Platz für das Denkmal zu wählen, sondern das Denkmal auf einem hervorragenden, von Vielen gesehene Punkte aufzustellen, nämlich auf einem Berg des Siebengebirges. Dieser letztere Gedanke, der von mehreren der geehrten Herren Vorrednern ausgeführt wurde, hat in der That etwas sehr Ansprechendes, das erkenne ich gern an. Es wird dadurch allen Reisenden Gelegenheit gegeben, das Denkmal zu sehen, was in Coblenz, wenn das Denkmal auf den Schloßplatz gestellt wird, zwar auch stattfindet, aber, wie ich zugeben muß, in geringerem Maße. Dagegen kommt eine andere Frage in Betracht. Auf einem hohen Berge kann ein kleines Denkmal wenig oder gar keinen Effekt machen, es muß also etwas Großartiges sein, und dessenungeachtet wird die Situation immer noch die sein, daß man es trotz alledem von unten nicht genau erkennen kann. Das Niederwald-Denkmal ist ja der deutlichste Beweis hierfür, und ich trete all' dem bei, was Se. Durchlaucht der Fürst zu Wied darüber angeführt hat: Man sieht ein derartiges Denkmal, man wird daran erinnert, daß es dem Kaiser Wilhelm gilt, aber die Züge des Angesichts unseres theuren Kaisers und der Ausdruck der einzelnen anderen Figuren des Denkmals können aus der weiten Entfernung nicht erkannt werden.

Das ist ein entscheidender Grund, mich gegen eine derartige Aufstellung des Denkmals auszusprechen. Ich glaube, es wird eine Stelle gewählt werden müssen, von welcher aus das Denkmal von allen Seiten leicht erkannt werden kann. Das muß ein Platz in der Ebene sein; aber einen passenderen Platz in der Rheinebene zu finden als Coblenz, das halte ich eben nicht für möglich. Unter allen Rheinischen Städten ist Coblenz diejenige, an welche immer zunächst gedacht worden ist. Es ist auch von keiner Seite der Versuch gemacht worden, irgend eine andere Stadt vorzuschlagen, um dort das Denkmal aufzustellen, sondern es ist immer wieder Coblenz genannt worden. Gegen Coblenz ist immer nur das Siebengebirge ins Feld geführt worden. Ich glaube also, nur einer Aufstellung des Denkmals in Coblenz das Wort reden zu sollen. Ich glaube auch, daß die Sache in Bezug auf diese einfachen beiden Fragen: soll dem Hochseligen Kaiser Wilhelm ein Provinzial-Denkmal errichtet werden, soll es in Coblenz errichtet werden, zur Entscheidung reif sind. Wenn Sie aber nicht dieser Ansicht sind, dann bleibt nichts anderes übrig, als die ganze Sache Ihrem Ausschuss zu überweisen, es sei denn, daß Sie sich nicht noch entschließen können wenigstens die erste Frage, ob überhaupt dem Hochseligen Kaiser Wilhelm ein Provinzial-Denkmal zu errichten sei, jetzt schon zur Entscheidung zu bringen, was ich event. beantrage.

Stellvert. Vorsitzender Geh. Justizrath Adams: Der Herr Abgeordnete Freiherr von Plettenberg-Mehrum hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr von Plettenberg-Mehrum: Ich möchte mir erlauben, noch einen Gesichtspunkt geltend zu machen, der meines Erachtens gegen die Aufstellung eines Denkmals

in einer Landschaft spricht. Wie Herr Abgeordneter Friederichs sehr richtig gesagt hat, werden zu dem Denkmal die Schulen, überhaupt die Jugend und alle Deutschen pilgern; es ist das ein sehr schöner Gedanke. Aber, wie wird die Sache im Winter? Im Winter steht das schöne Denkmal im Schnee und Eis verlassen, fast vergessen da. Steht es dagegen in einer Stadt, wo Winter und Sommer frisches, reges Leben pulst, dann wogt es zu allen Zeiten um das Denkmal und Kaiser Wilhelm ist im Winter und Sommer Seiner Volke nahe, wie er im Leben es stets gewesen ist.

Vorsitzender Geh. Justizrath Adams: Es hat sich Niemand mehr zum Worte gemeldet, (Pause) dann schließe ich die Diskussion. Wir kommen zur Abstimmung.

Es liegen mehrere Anträge vor. Zunächst derjenige des Herrn Abgeordneten Dr. Frowein. Mehrere der Anträge betreffen die Sache selbst, einer ist mehr geschäftlicher Art, und das ist der Antrag Frowein. Es scheint mir das Richtige zu sein, wenn ich zunächst diesen Antrag zur Abstimmung bringe. Wird derselbe angenommen, so sind alle weiteren Anträge dadurch erledigt, wird er nicht angenommen, so würde ich dem Antrag Sr. Durchlaucht des Fürsten zu Wied folgen, der verlangt, daß ausgesprochen wird, daß überhaupt ein Provinzial-Denkmal errichtet werde und daß alles Weitere dem Provinzial-Ausschuß überlassen bleibt, und dann würde ich den Anträgen Folge geben, die auf die Stadt Coblenz gerichtet sind oder speziell Punkt 7 der Tagesordnung betreffen. Ich bitte also diejenigen Herren, welche den Antrag des Herrn Dr. Frowein:

„Hoher Landtag wolle beschließen, die Petition zur Errichtung eines Kaiser Wilhelm-Denkmal in Coblenz, sowie die Petition von Bürgern der Stadt Biersen dem Provinzial-Ausschuße zur Erwägung und Berichterstattung zu überweisen“  
annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschlecht.) Das ist unzweifelhaft die Majorität, der Antrag ist somit angenommen und fällt demnach die Beschlußfassung über alle Anträge fort.

Wir kommen nunmehr auf Punkt 3 unserer Tagesordnung zurück: Entgegennahme des Berichts der Wahl-Prüfungscommission. Ich ersuche den Herrn Referenten hierzu das Wort zu nehmen.

Referent Abgeordneter Geheimrath von Sandt: Nach der erhebenden und patriotischen Diskussion, welche zu Punkt 6 der heutigen Tagesordnung stattgefunden hat, ist es ein recht bedenkliches Unternehmen, jetzt noch zu Punkt 3 der Tagesordnung zu sprechen, und Ihnen die trockenen Paragraphen eines Wahlreglements vorzuführen. Es ist aber nicht meine Schuld, wenn Punkt 3 erst nach Punkt 6 an die Reihe kommt, sondern es liegt das an Zufälligkeiten. Der Herr Vorsitzende hat bereits die Güte gehabt, anzudeuten, daß die Aenderung in der Tagesordnung durch besondere Umstände hervorgerufen sei. Wie Sie aus dem gedruckten Berichte ersehen, war Herr Abgeordneter Oberbürgermeister Pelzer Referent in dieser Sache. Derselbe ist indeß, wegen schwerer Erkrankung eines Kindes nach Aachen gerufen, dort zurückgehalten worden. Herr Pelzer hat mir dieses telegraphisch angezeigt, allein nach der hiesigen Lebensweise ist dies Telegramm erst nach Mitternacht in meine Hände gekommen, (Heiterkeit) so daß es nicht möglich war, den Bericht zur rechten Zeit fertig zu stellen. Ich muß daher um Ihre gütige Nachsicht bitten, wenn ich an Stelle des Herrn Referenten eintrete, um kurz das Referat zu übernehmen.

Die Wahl-Prüfungscommission hat sich der Sache mit Eifer unterzogen. Es lag kein Protest vor. Es ist nun wohl bekannt gewesen, daß ein solcher angekündigt war, aber er ist nicht eingegangen. Wir haben denjenigen Wahlakt, auf welchen sich der angekündigte, aber nicht eingegangene Protest bezog, mit besonderer Sorgfalt geprüft und können versichern, daß der Wahlakt formell absolut richtig und die betreffende Wahl in Gültigkeit ist. Man könnte nun

sagen, daß, da kein Protest eingegangen, die Wähler sonach mit den Wahlen der gewählten einverstanden sind, damit die Thätigkeit der Wahl-Prüfungscommission erledigt sei. Wir haben aber geglaubt, daß, nachdem der hohe Landtag uns beauftragt, die Prüfung vorzunehmen, auch beim Mangel von Protesten unser Mandatgebiet auf die Prüfung sämtlicher Wahlen näher einzugehen. Dies ist geschehen und der desfallsige Bericht gedruckt in Ihren Händen; auch ohne Protest sind Fehler in den Wahlakten entdeckt.

Ich möchte mir gestatten, zunächst die Gattung von Fehlern, welche in dem gedruckten Berichte unter 2 aufgeführt sind, zu berühren. Vorschrift der Kreisordnung ist, daß zu den Kreistagen acht Tage vorher eingeladen werden muß. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die Wähler zu den Kreistagen, auch wenn Wahlen zum Provinzial-Landtage vorgenommen werden sollen, acht Tage vorher eingeladen werden müssen. Es ist nun aber in einer Anzahl von Kreisen und zwar in den Kreisen Zell, Mülheim a. Rh., Mayen die Einladung an einzelne Wähler erst zwei oder drei Tage anstatt acht Tage vorher ergangen und kann es keinem Zweifel unterliegen, daß, wenn die betreffenden Wähler nicht erschienen wären, schwere Bedenken gegen die Gültigkeit der betreffenden Wahl vorliegen müßten; denn deren Abwesenheit und die in Folge dessen nicht gezählten Stimmen dieser Wähler konnten das Wahleresultat wesentlich beeinträchtigen. Allein wir sind in der glücklichen Lage, zu constatiren, daß die zu spät, also nicht richtig eingeladenen Wähler an den Wahlen theilgenommen haben und deshalb ist die Commission der Meinung gewesen, Ihnen ohne Bedenken vorzuschlagen, diese hier in Rede stehenden Wahlen für gültig zu erklären.

Nr. 3 des Berichtes berührt einen Punkt, der bereits gestern gelegentlich hier zur Sprache gekommen ist. Es fragt sich nämlich, ob die Wahlen jedes einzelnen Abgeordneten in einem besonderen Wahlakte vorgenommen werden müssen. Für kreisständische Wahlen ist das unzweifelhaft durch die Kreisordnung vorgeschrieben; das Wahlreglement zur Provinzialordnung enthält eine solche Bestimmung nicht, im Gegentheil kann man aus dem Wortlaute desselben mit Recht deduciren, daß mehrere, also auch sämtliche von der Wahlversammlung vorzunehmenden Wahlen in einem einzigen Wahlakte gethätigt werden können. Es sind nun in zwei Wahlkreisen, in Essen-Land und Aachen-Land und zwar in Aachen-Land drei Abgeordnete, in Essen-Land vier Abgeordnete in je einem einzigen Wahlakte gewählt worden. Gestern hat ein geachtetes Mitglied des hohen Hauses dargethan, wie durch solche Gesamtwahlen die Majorität sehr leicht verschoben werden könne. Ein einfaches Exempel beweist, daß auf diese Weise leicht ein falsches Bild des Wahleresultates hervorgerufen werden kann. Wir haben das Rechenexempel nachgerechnet und gefunden, daß sowohl in Aachen-Land, als auch in Essen-Land jeder der Gewählten die richtige Stimmenzahl bekommen hatte. So viel bekannt, hat das Oberverwaltungsgericht entschieden, daß derartige Kollektivwahlen, weil nicht verboten, für gültig zu erachten sind. Die Wahl-Prüfungscommission hat diese Sache hier nur erwähnen zu sollen geglaubt, weil so gethätigte Wahlen zu Schwierigkeiten bei Ermittlung des Ergebnisses leicht Veranlassung geben. In den zwei vorliegenden Fällen sind die Wahlen unbedingt gültig.

Schließlich erübrigt noch, nunmehr auf Punkt 1 des Berichtes zurückzukommen. Aus den Wahlakten der Kreise Grevenbroich und Waldbroel ergibt sich, daß die Herren sofort dazu übergegangen sind, einfach zu sagen: Wir wählen per Akklamation. Letztere ist nach dem Wahlreglement, welches zur Kreisordnung erlassen ist, in dem Falle gestattet, wenn Niemand widerspricht. Das Wahlreglement zum Provinzial-Landtag, dessen Beobachtung durch den Kreistag bei Wahlen zum Provinzial-Landtage unbedingt erfolgen muß, spricht ausdrücklich aus, daß jede

Wahl zum Provinzial-Landtag durch den Stimmzettel zu erfolgen hat, und es hat kein Zweifel bei der Prüfungscommission obgewaltet, daß diese Wahlen per Affkamation gegen eine wesentliche Bestimmung des provinzialständischen Wahlreglements verstoßen und für ungültig erachtet werden müssen. Ich will nicht unerwähnt lassen, daß vernehmlich in der Provinz Westfalen ein ähnlicher Fall vorgekommen, und der westfälische Provinzial-Landtag entschieden hat, daß diese Wahlen als gültig passiren sollten, und zwar in der Erwägung, daß anzunehmen sei, daß derjenige, welcher durch Affkamation gewählt werde, doch unzweifelhaft auch durch Stimmzettelwahl gewählt worden sein würde. Ich möchte die allgemeine Richtigkeit dieser Annahme bestreiten, und zunächst daran festhalten, daß §. 3 des Wahlreglements eine bestimmte Vorschrift enthält, und zwar eine so bestimmte, daß deren Befolgung bei der Wahl absolutes Requisite ist. Wenn man dann weiter in Westfalen gefolgert hat, — es ist als durchaus verbürgt mitgeteilt worden — daß derjenige, welcher durch Affkamation gewählt sei, unzweifelhaft auch per Stimmzettel gewählt sein würde, so scheint dies denn doch nicht so unbedingt außer Frage.

Es ist etwas ganz anderes, wenn auf dem Provinzial-Landtag selbst per Affkamation gewählt wird; in den kleinen Kreisversammlungen unterliegt aber eine solche Affkationswahl schweren Bedenken, denn es giebt dort Minoritäten, die nicht gerne sprechen, und man hat wohl nicht ganz mit Unrecht gesagt, daß leicht gewissermaßen eine Vergewaltigung darin läge, wenn per Affkamation gewählt würde, anstatt daß durch Stimmzettel gewählt werden müsse. (Sehr wahr.) Die Wahl-Prüfungscommission ist daher einstimmig der Meinung gewesen, daß aus formellen und materiellen Gründen die Wahlen in den Kreisen Grevenbroich und Waldbroel für ungültig zu erklären seien. In Waldbroel ist nur ein Herr gewählt worden; und dieser ist nicht in das Haus eingetreten, weil er durch Krankheit am Erscheinen verhindert ist. In Grevenbroich liegt die Sache so, daß man nicht einmal über jeden einzelnen der beiden zu Wählenden per Affkamation abgestimmt hat, sondern daß beide Herren gleich in einer einzigen Affkationswahl gewählt worden sind, was den Fall noch mehr erschwert. Es liegt nun auch keine besondere Grausamkeit darin, wenn Sie die betreffenden Wahlen für ungültig und die drei Herren für nicht rite gewählt erklären. Wir stehen am Ende unserer Thätigkeit, und wenn die Herren nach der Voraussetzung, welche man in Westfalen als maßgebend angenommen, daß nämlich diejenigen, welche durch Affkamation gewählt worden, auch durch Stimmzettel gewählt sein würden, demnächst wieder gewählt werden, dann werden die Herren noch einmal, aber richtig gewählt im nächsten Jahre wieder hier in der Versammlung erscheinen. Die Commission schlägt Ihnen durch meinen Mund vor: Alle anderen Wahlen sind gültig, die Wahlen in Waldbroel und Grevenbroich sind ungültig.

Der hohe Landtag möge nun entscheiden, er ist ja souverain und kann durch seine Entscheidung die größten Fehler gut machen. (Heiterkeit!)

Stellvertr. Vorsitzender Geh. Justizrath Adams: Ich eröffne über den vorliegenden Antrag der Wahl-Prüfungscommission die Generaldiskussion. — Der Herr Abgeordnete Dr. Nuth hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Nuth: Ja, meine Herren, zu meinem Bedauern muß ich die entgegengesetzte Ansicht bezüglich der Gültigkeit einer Wahl per Affkamation aussprechen und zwar nach der in Westfalen geübten Praxis. Meiner Auffassung nach ist es auch ausdrücklich durch das Gesetz gestattet. (Lebhafter Widerspruch.) Gestatten Sie mir, daß ich darauf kurz eingehe. Das Wahlreglement für den Provinzial-Landtag gilt selbstverständlich nur für diesen. Der Kreistag hat gewählt und insofern kommt das Wahlreglement für den Kreistag in Betracht. (Auf: Schluß!) §. 11 des Wahlreglements bestimmt, daß alle Wahlen für den Kreistag per Affkamation vor-

genommen werden können, wenn kein Widerspruch erfolgt. (Lebhafter Widerspruch!) Es wäre das ja auch gar nicht zu verstehen. (Unruhe!) Ja, meine Herren, ich ordne mich ja gerne unter, aber ich bin der Anschauung, daß der westfälische Provinzial-Landtag recht gehandelt hat.

Stellvertr. Vorsitzender Geh. Justizrath Adams: Der Herr Abgeordnete Freiherr von Hövel hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr von Hövel: Meine Herren! Die Wahl-Prüfungscommission hat unter Nr. 3 gesagt, daß wir in Essen auf einem Stimmzettel 4 zu wählende Mitglieder gewählt hätten. Sie hat zu gleicher Zeit dabei die Gründe angeführt, die dafür sprechen, daß diese Wahl gültig ist. Wir haben damals im vollen Bewußtsein, daß wir etwas thaten, was zu Bedenken Anlaß geben könnte, diese Wahlen ausgeführt. Es ist mir eine Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts, wonach derartige Wahlen nur unter bestimmten Bedingungen ungültig sind, sehr wohl bekannt. Nur für den Fall also würde es Bedenken gehabt haben, wenn die bestimmte Gruppierung, die bei der Wahl entstanden, es zweifelhaft erscheinen ließe, ob der eine oder der andere gewählt sein würde. Wir wußten aber bei der Wahl genau, daß Derartiges nicht vorkommt und das Wahlergebnis, wie dieses ja auch von der Commission zugegeben worden ist, hat die Richtigkeit meiner Ansicht ergeben. Wir wußten im voraus, daß Derartiges nicht vorkommen würde und deshalb haben wir diese Form beibehalten. Ich nehme daher an, daß man uns durch die Erwähnung dieser Angelegenheit nur hat sagen wollen: Ihr hättet wohl etwas vorsichtiger verfahren können, aber diese Vorsicht ist unsererseits geübt worden.

Stellvertr. Vorsitzender Geh. Justizrath Adams: Der Herr Abgeordnete Bloem hat das Wort.

Abgeordneter Bloem: Meine Herren! Ich halte die Anträge der Wahl-Prüfungscommission auch hinsichtlich der Wahl per Akklamation für unzweifelhaft richtig. Die Kreisordnung enthält in dem Wahlreglement für den Kreisauschuß eine hierauf bezügliche ausdrückliche Bestimmung. In den §§. 14 und 16 steht mit dürren Worten:

„Die Abgeordneten der Landkreise werden von den Kreistagen gewählt.

Erfolgt die Bildung von Wahlbezirken, so treten die Kreistage der zu dem Wahlbezirke gehörigen Landkreise unter dem Vorsitze des von dem Oberpräsidenten zu ernennenden Wahlcommissars zu einer Wahlversammlung zusammen.“

und §. 16 lautet:

„Die Vollziehung der Wahlen der Provinzial-Landtags-Abgeordneten erfolgt nach näherer Vorschrift des diesem Gesetze beigefügten Wahlreglements.“

Da hat der Herr Referent mit vollem Recht gesagt, daß es ausdrücklich verboten ist, daß die Abgeordneten zum Provinzial-Landtage per Akklamation gewählt werden.

Stellvertr. Vorsitzender Geh. Justizrath Adams: Der Herr Abgeordnete Freiherr von Loë hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr von Loë: Ich wollte das ausführen, was der geehrte Herr Vorredner gesagt hat und kann daher auf das Wort verzichten.

Stellvertr. Vorsitzender Geh. Justizrath Adams: Es hat sich Niemand mehr zum Worte gemeldet, ich ertheile daher dem Herrn Referenten das Schlußwort.

Referent Abgeordneter von Sandt: Ich muß zur Ehrenrettung des westfälischen Provinzial-Landtages dem doch bemerken, — verzeihen Sie, daß ich den Ausdruck gebrauche — daß der Herr Abgeordnete Dr. Muth dem westfälischen Provinzial-Landtage Etwas imputirt, was dieser nicht erklärt hat. Der Herr Abgeordnete Dr. Muth sagte, der westfälische Provinzial-Landtag habe dekretirt, daß Akklamationswahlen gesetzlich gestattet seien. Das hat jener nicht

gethan, sondern nur entschieden, daß, so unregelmäßig auch verfahren wäre, die Affklamationswahl in dem speziellen Falle für gültig erklärt werden solle, weil hier wahrscheinlich oder sicher bei einer Zettelwahl dasselbe Wahlresultat erzielt worden wäre.

Stellvertr. Vorsitzender Geh. Justizrath Adams: Die General-Diskussion ist geschlossen, da sich Niemand mehr zum Wort meldet. Wünschen Sie eine Spezial-Diskussion über die einzelnen Punkte?

Abgeordneter Diege: Ich erlaube mir zu beantragen, die Anträge der Wahl-Prüfungscommission en bloc anzunehmen.

Stellvertr. Vorsitzender Geh. Justizrath Adams: Es ist en bloc-Aannahme der vorliegenden Anträge der Commission beantragt. Erfolgt Widerspruch? (Pause.) Ich constatiere, daß kein Widerspruch erfolgt und daß die sämtlichen von der Wahl-Prüfungscommission gestellten Anträge en bloc genehmigt sind.

(Der Vorsitzende Fürst zu Wied übernimmt den Vorsitz.)

Vorsitzender Fürst zu Wied: Damit wäre also unsere heutige Tagesordnung erledigt, doch bitte ich Sie, noch hier zu bleiben, da noch die 3 Adressen zu verlesen sind. Ich ersuche Herrn Assessor Dr. Mähring die Adresse an Se. Majestät den Kaiser und König zunächst zu verlesen.

Assessor Dr. Mähring (liest):

An Seine Majestät den Kaiser und König.

Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster Kaiser und König,

Allergnädigster Kaiser, König und Herr!

Ev. Majestät getreuer 34. Landtag der Rheinprovinz tagt in seiner jetzigen — nach den Vorschriften der neuen Provinzial-Ordnung durch freie Wahl erfolgten — Zusammensetzung zum ersten Male.

Die Bedeutsamkeit dieses Ereignisses wird dadurch erhöht, daß es gleichzeitig der erste hiesige Provinzial-Landtag ist, welcher sich unter der Regierung Ev. Majestät versammelt. Die ersten Gedanken und Worte dieses ersten Landtages gelten Ev. Majestät.

In aller Herzen regt sich neben dem eigenen Schmerz um das so schnell hintereinander eingetretene Hinscheiden zweier glorreicher, innig geliebter Herrscher die tiefste Theilnahme für Ev. Majestät, unsern dadurch so schwer getroffenen Allergnädigsten Kaiser und König; aller Herzen befehlt der Wunsch, Ev. Majestät möchten in der für alle Fälle gesicherten treuen Anhänglichkeit eines mittrauernden liebenden Volkes Trost und Stärkung finden.

Die Rheinlande werden in alle Zeiten in bewährter Treue unwandelbar zu ihrem angestammten Kaiser und König stehen und während der inständigst erwünschten langen und gesegneten Regierung Ev. Majestät das Vertrauen rechtfertigen, welches das erhabene Herrscherhaus stets zu Seinen Unterthanen der Rheinprovinz hatte.

Die erwählten Vertreter der gesammten Provinz bitten allerunterthänigst, den Ausdruck dieser Gefühle und Wünsche an den Stufen des Thrones Ev. Majestät ehrfurchtsvoll niederlegen zu dürfen.

Im Namen des 34. Rheinischen Provinzial-Landtags: Das Präsidium.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Sind die Herren mit der Fassung dieser Adresse einverstanden? — Der Herr Abgeordnete Graf von Brühl hat das Wort.

Abgeordneter Graf von Brühl: Wenn ich recht verstanden habe, so ist in dem Eingange der Adresse gesagt, daß die jetzigen Vertreter „durch freie Wahlen“ gewählt sind. Wenn ich das so recht verstanden habe, könnte das leicht einen Vorwurf auf die früheren Mitglieder werfen und es könnte leicht im Gegensatz zu früher construirt werden, daß nämlich damals die Wahlen unfrei waren. Wenn ich also richtig verstanden habe, so wollte ich mir erlauben anheimzugeben, das zu ändern.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Es soll wohl heißen: durch die Wahl der Kreistage. Heute ist die Wahl nicht freier wie früher auch. — Es steht hier: „. . . — nach den Vorschriften der neuen Provinzial-Ordnung durch freie Wahl erfolgten — . . .“ Wir können ja sagen: „durch die Wahl der Kreistage“ oder das Wort „frei“ einfach durchstreichen. — Der Herr Abgeordnete Heuser hat das Wort.

Abgeordneter Heuser: Ich möchte doch sehr bitten, den Ausdruck „frei“ stehen zu lassen; ich finde denselben als sehr gut gewählt, um das bisherige System mit dem jetzigen, das uns durch die Gnade Sr. Majestät des Kaisers und Königs gegeben ist, in Gegensatz zu bringen. Der Gegensatz wird durch das Wörtchen „frei“ ganz vortrefflich dargestellt und ich bitte Sie daran nichts zu ändern.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Janßen hat das Wort.

Abgeordneter Janßen: Ich stelle den Antrag, das Wort „frei“ zu streichen und bitte Sie im Uebrigen den Wortlaut der Adresse bestehen zu lassen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Es ist der Antrag gestellt, das Wort „frei“ zu streichen. Ich bitte Diejenigen, die dafür sind, sich zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Majorität, das Wort wird also gestrichen. (Widerspruch und Rufe: Gegenprobe.) Gut! Ich bitte also Diejenigen, welche für Beibehaltung des Wortes „frei“ sind, sich zu erheben. (Geschieht.) Sie werden mir zugeben müssen, daß das die Minorität ist.

Wir kommen zur zweiten Adresse, der Adresse an Ihre Majestät die Kaiserin und Königin Augusta. — Ich ersuche Herrn Landesrath Brandts, diese Adresse zu verlesen.

Landesrath Brandts (liest):

Allerdurchlauchtigste, Großmächtigste Kaiserin und Königin!

Allergnädigste Kaiserin, Königin und Frau!

Ev. Majestät nahen sich ehrfurchtsvoll die zum 34. Rheinischen Provinzial-Landtage versammelten Abgeordneten, um ihrem tiefen Schmerze über das Dahinscheiden Ev. Majestät edlen Sohnes, des hochseligen Kaisers und Königs Friedrich III., Ausdruck zu verleihen und ihre innigsten Theilnahmegefühle Ev. Majestät zu Füßen zu legen.

Noch frisch ist in aller Herzen die Wunde, die uns geschlagen wurde durch das plötzliche Dahinscheiden Seiner Majestät des hochseligen Kaisers und Königs Wilhelm I., und schon wieder trifft Trauerkunde das preussische und deutsche Volk. Ueber die Arbeiten und Sitzungen des 34. Rheinischen Provinzial-Landtages ist hierdurch ein Trauerflor gelegt, trauerverstört war die Eröffnungssitzung und nicht geeignet ist die Zeit zu längeren Berathungen.

Wenn wir schon tief niedergedrückt sind durch das schwere Geschick, welches durch das Dahinscheiden zweier geliebter Herrscher über Volk und Vaterland hereingebrochen ist, so empfinden wir auch mit Ev. Majestät den harten Verlust, welcher unsere verehrte Herrscherfamilie betroffen hat; insbesondere regt sich tiefes Mitgefühl für Ev. Majestät großes Leid, da in wenigen Monaten Ev. Majestät Gemahl und Sohn entrißen wurde.



Nur der Gedanke, daß uns in Ew. Majestät jugendkräftigem Enkel, in Kaiser Wilhelm II., ein neuer Herrscher entstanden ist, welcher, in die erprobten Grundsätze seiner hochhehlen Vorfahren eintretend, seinem Volke ein treuer Fürst zu sein bereits versprochen hat, und der Trost, daß Gott der Allmächtige auch in Zukunft über Kaiser und Reich und über unser edles Hohenzollernhaus Seine schützende Hand halten wird, vermag uns aufrecht zu erhalten.

Die erwählten Vertreter der Rheinprovinz bitten Ew. Kaiserliche und Königliche Majestät allerunterthänigst den Ausdruck dieser Gefühle Allerhuldreichst entgegenzunehmen.

Im Namen des 34. Rheinischen Provinzial-Landtages: Das Präsidium.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Sind die Herren mit dieser Fassung einverstanden? (Pause.) Ich constatire, daß kein Widerspruch erfolgt, somit ist auch diese Adresse genehmigt. Ich bitte nun Herrn Landesrath Brandts auch die Adresse an Ihre Majestät die Kaiserin und Königin Viktoria zu verlesen.

Landesrath Brandts (liest):

Allerdurchlauchtigste, Großmächtigste Kaiserin und Königin,  
Allergnädigste Kaiserin, Königin und Frau!

Ew. Majestät wollen den zum 34. Rheinischen Provinzial-Landtage versammelten Vertretern der Provinz allerhuldreichst gestatten, in ernster Stunde zu nahen und ihren allerunterthänigsten Gefühlen Ausdruck zu leihen.

Enge verbunden mit Seiner hochseligen Majestät Friedrich III., durch dessen rege Theilnahme und Mitwirkung an der herrlichen Entwicklung unseres Vaterlandes, stets eingedenk des Heldemuthes und der Leutseligkeit des großen Führers in den siegreichen Kriegen und Schlachten der Vergangenheit,

setzte das preussische und deutsche Volk hohe und begründete Hoffnungen auf die Weisheit und die Tugenden des hochseligen Dahingeshiedenen. Allzusehnlich nach nur 99tägiger Regierung hat der unerbittliche Tod diesen erhabenen Herrscher dahingerafft. Unvergessen aber wird in des Volkes Gedächtniß bleiben und auf Kind und Enkel fortgepflanzt werden die Erinnerung an die heldenmüthige Ergebung, mit welcher Seine Majestät die tödtliche Krankheit ertragen, und die Erinnerung an das hohe Pflichtgefühl, mit welchem Seine Majestät trotz schwerer Leiden den Regentenberuf erfüllte. In wehmüthiger Erinnerung gedenken namentlich wir der Tage, in welchen es uns vergönnt war, im Sitzungsjaale unseres Ständehauses vor 4 Jahren die hohe Kaiserliche Familie und den nunmehr zu seinen Vätern versammelten hochseligen Kaiser Friedrich III. im Vollbesitze seiner Kraft und Gesundheit begrüßen zu dürfen.

Tieferfüllt von diesen Gefühlen des Schmerzes nahen wir uns ehrfurchtsvoll Ew. Majestät mit der allerunterthänigsten Bitte, den Ausdruck unserer ehrerbietigsten Theilnahme an dem herben Verluste, welcher das ganze Kaiserhaus und besonders Ew. Majestät betroffen hat, Allerhuldreichst entgegen zu nehmen.

Im Namen des 34. Rheinischen Provinzial-Landtages: Das Präsidium.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ist gegen diese Fassung der Adresse etwas einzuwenden? (Pause.) Da kein Widerspruch erfolgt, so würde ich dieselbe für genehmigt erklären.

Es ist mir soeben während der Sitzung noch ein Eingang überreicht: Petition gegen den Antrag des landwirthschaftlichen Vereins, betreffend die Ausdehnung der Versicherungspflicht auf die landwirthschaftlichen Arbeiter. Ich

betone gegen den Antrag. Unterzeichnet ist derselbe von dem Bürgermeister Nöthlich in Demmen. Derselbe ist wohl durch den gefaßten Beschluß erledigt. (Zustimmung.)

Ich habe noch eine geschäftsordnungsmäßige Frage, welche sich auf die Adresse bezieht. Wie wünscht das hohe Haus, daß dieselbe unterschrieben werde? (Zuruf: Namens des Hauses, vom Vorstande.) Sind die Herren damit einverstanden? (Zustimmung.) So wird es geschehen.

Sodann habe ich noch über die Tagesordnung für unsere letzte Sitzung am Montage folgendes zu sagen: Es werden diejenigen Punkte auf die Tagesordnung gesetzt werden, welche zunächst vom Provinzial-Ausschuß behandelt werden müssen, dann

2. Zweites Statut für den Provinzial-Verband der Rheinprovinz.
3. Wahl von zwei Oberbeamten.
4. Geschäftsordnung für den Provinzial-Ausschuß.
5. Geschäftsanweisung für den Landes-Direktor und die ihm zugeordneten oberen Beamten.
6. Landtags-Deconomie.

Ist sonst noch etwas zu der Tagesordnung zu bemerken? (Pause.) Es scheint das nicht der Fall zu sein, dann würde ich fragen: Sind Sie damit einverstanden, wenn ich die nächste Sitzung auf Montag den 25. Juni, Mittags 12 Uhr festsetze? (Zustimmung.) Es würde dann Montag Mittag um 12 Uhr die letzte Sitzung stattfinden. Ich bitte Sie in entsprechendem Anzuge zu erscheinen. — Der Herr Abgeordnete Adams hat das Wort.

Abgeordneter Adams: Ich wollte die Mitglieder des Regierungsbezirks Coblenz bitten, hier jetzt sofort im Zimmer Nr. 15 zusammenzutreten, wegen der Vorschläge für die Wahl zum Bezirks-Ausschuß und den Provinzialrath.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 1¼ Uhr.)

## Siebente Sitzung

im Ständehause zu Düsseldorf, am Montag, den 25. Juni 1888.

Beginn: 12 Uhr 20 Minuten Nachmittags.

### Tagesordnung:

1. Zweites Statut für den Provinzial-Verband der Rheinprovinz.
2. Wahl von zwei Oberbeamten.
3. Geschäftsordnung für den Provinzial-Ausschuß.
4. Geschäftsanweisung für den Landes-Direktor und die ihm zugeordneten oberen Beamten.
5. Landtags-Deconomie.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Die Sitzung ist eröffnet. Ich habe zunächst mitzutheilen, daß sich mehrere Mitglieder des hohen Hauses für die heutige Sitzung bei mir entschuldigt haben,

und ich habe nach der Geschäftsordnung mir erlaubt, den Urlaub zu ertheilen, weil er nur für einen Tag ist. Ich habe auch ein Telegramm erhalten von Herrn Abgeordneten Harbt aus Kenney, daß er durch Erkältung verhindert ist, heute hierher zu kommen und ebenso von Herrn Abgeordneten Freiherrn von Loë, daß er von heute ab verhindert sei, den Sitzungen des Provinzial-Landtages beizuwohnen; dann habe ich noch einen Eingang mitzutheilen. Derselbe lautet:

An den hohen Provinzial-Landtag zu Düsseldorf.

Mehrere Mitglieder der evangelischen Gemeinde zu Aachen erlauben sich bei dem hohen Provinzial-Landtag mit der Bitte um eine Beihilfe zum Bau einer neuen evangelischen Kirche zu Aachen einzukommen. Die alte Kirche ist mit der Zeit zu klein und auch unansehnlich, daher der Beschluß gefaßt wurde, statt der alten eine neue stilgerechte zu bauen; es ist auch soweit ein Baukapital vorhanden, was aber für die zu bauende Kirche noch lange nicht genug ist und da, wie bekannt, der Provinzial-Landtag für Kirchenzwecke viel dotirt, besonders für katholische, so erlauben sich mehrere Mitglieder der evangelischen Gemeinde zu Aachen um Gewährung obiger Bitte einzukommen.

Mehrere Mitglieder der evangelischen Gemeinde zu Aachen.

Aachen, den 23. Juni 1888.

Das Schriftstück ist nur unterschrieben: „Mehrere Mitglieder der evangelischen Gemeinde zu Aachen.“ Es ist keine Person darin genannt und ich frage, soll ich es einfach zu den Akten nehmen. Erfolgt kein Widerspruch, dann nehme ich es ad acta. (Pause.) Es erfolgt kein Widerspruch, dann verfare ich demgemäß.

Vor der Tagesordnung habe ich Ihnen noch folgende Mittheilungen zu machen: Von Seiten des Herrn Vorsitzenden des Provinzial-Ausschusses sind einige Mittheilungen zu machen, sodann Seitens des Herrn Landes-Direktors eine Erklärung vor der Tagesordnung. Dann habe ich mitzutheilen, daß zu dem von Ihnen bewilligten Statut der Feuer-Societät, zu dem neuen Reglement der Feuer-Societät noch ein kleiner Zusatzantrag von dem Provinzial-Ausschusse an Sie gelangt, der in der eben stattgehabten Sitzung des Provinzial-Ausschusses beschlossen ist. Ebenso habe ich mitzutheilen, daß bis zum Samstag Nachmittag ½2 Uhr keine Reklamationen gegen die stattgefundenen Wahlen zum Provinzial-Ausschuß eingegangen sind, daß also der Ausschuß rite gewählt ist und daß er heute Morgen sich constituirt und seine erste Sitzung abgehalten hat, auch mit seinen sämtlichen Vorlagen für die heutige Sitzung des Provinzial-Landtages fertig geworden ist, worüber nachher Vortrag stattfinden wird.

Ich habe nun noch mitzutheilen, daß Herr Sommer von Aachen die Wahl als Stellvertreter für Herrn Abgeordneten Janßen telegraphisch abgelehnt hat, also habe ich nach dem letzten Paragraphen der Geschäftsordnung die Frage an das hohe Haus zu stellen, ob das hohe Haus etwas dagegen einzuwenden hat, daß die Ersatzwahl heute stattfindet. (Zustimmung.) Ich constatiere, daß kein Widerspruch erfolgt und es würde darnach also die Ersatzwahl vorzunehmen sein. Ich würde dann in die Tagesordnung nach Punkt 2: Wahl von zwei Oberbeamten, die Wahl für den ausfallenden Stellvertreter zum Provinzial-Ausschuß, Herrn Sommer setzen, dann die Angelegenheit, betreffend den Zusatz zum Reglement der Feuer-Societät. Sind die Herren damit einverstanden, daß die Tagesordnung in dieser Weise abgeändert werde? (Pause.) Es erfolgt kein Widerspruch, und so erkläre ich die Tagesordnung in dieser Weise abgeändert. — Ich gebe zunächst das Wort dem Vorsitzenden des Provinzial-Ausschusses Herrn Abgeordneten, Freiherrn von Solemacher-Antweiler.

Abgeordneter Freiherr von Solemacher-Antweiler: Meine Herren! Eine Mittheilung an die Mitglieder des Provinzial-Ausschusses. Ich wollte mir erlauben, Ihnen anzuzeigen, daß der Herr Landes-Direktor mir gesagt hat, daß so viele Geschäftseingänge noch zu erledigen sind, daß es nicht möglich sein wird, heute damit durchzukommen. Unter diesen Umständen würden wir, dem Wunsche vieler nachgebend, die heutige Sitzung statt 4 Uhr erst um 5 Uhr beginnen und morgen früh den Rest der Sachen erledigen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Sodann habe ich das Wort dem Herrn Landes-Direktor zu einer Erklärung zu geben.

Landes-Direktor Klein: Aus Anlaß der in einem der verbreitetsten Blätter unserer Provinz erschienenen Artikel gegen die frühere provinzialständische Verwaltung habe ich in den letzten Tagen — zum ersten Male seit Einführung der provinzialständischen Verwaltung — die Confession der Verwaltungsbeamten generell ermittelt und zusammenstellen lassen. Ich glaube, einem Wunsche des hohen Hauses nachzukommen, wenn ich dieses amtlich festgestellte Zahlenmaterial hier mittheile.

I. Es sind bei der Central-Verwaltungsbehörde, den Instituten und bei der Straßenverwaltung im Ganzen angestellt, beziehentlich beschäftigt . . . . . 519 Beamte.

Diese Beamten zerfallen in drei Kategorien, nämlich

1. höhere Beamte, welche das Staatsexamen für den höheren Verwaltungs- oder Justizdienst, die Baumeisterprüfung oder die ärztliche Prüfung zurückgelegt haben. Beamte dieser Kategorie sind angestellt . . . . . 56

Hiervon sind katholisch . . . . . 37

evangelisch . . . . . 18

israelitisch . . . . . 1

Zusammen . . . . . 56

2. Die zweite Kategorie umfaßt die nicht akademisch gebildeten Anstalts-Direktoren, Verwalter, Rentanten, Lehrer, Sekretäre und sonstige Subalternbeamte. Zu dieser Kategorie gehören . . . . . 125

Hiervon sind katholisch . . . . . 83

evangelisch . . . . . 42

Zusammen . . . . . 125

3. Die dritte Kategorie bilden die Unterbeamten, Straßenmeister, Aufseher u. s. w. Hierzu gehören . . . . . 338

wovon katholisch . . . . . 200

und evangelisch . . . . . 138

Zusammen . . . . . 338

Das Gesamtergebnis ist hiernach bei der Centralstelle und den dieser unmittelbar untergestellten Instituten:

1. katholische Beamte . . . . . 320

2. evangelische " . . . . . 198

3. israelitische " . . . . . 1

Zusammen . . . . . 519 Beamte.\*)

\*) Hiervon gehören 8 katholische und 3 evangelische höhere Beamte, 23 katholische und 20 evangelische Subalternbeamte und 4 katholische Unterbeamte der Central-Verwaltungsbehörde an.

II. Bei der Landesbank sind 18 Beamte angestellt, wovon 15 katholisch und 3 evangelisch sind, und endlich

III. bei der Provinzial-Feuer-Societät 39 Beamte, wovon 32 katholisch und 7 evangelisch sind

Aus diesen Zahlen ergibt sich, daß eine den Procentsatz der evangelischen Bevölkerung der Provinz nicht unwesentlich übersteigende Zahl von evangelischen Beamten in der Provinzial-Verwaltung angestellt ist und zwar nicht nur in den unteren Stellen, sondern vielmehr in allen drei aufgeführten Beamten-Kategorien, also sowohl bei den höheren, wie mittleren, als unteren Beamten. Ich glaube den Intentionen dieses hohen Hauses zu entsprechen, wenn ich mich auf die Anführung dieser Zahlen beschränke und von jeder weiteren Erörterung dieser Angelegenheit absehe.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Dieze hat das Wort.

Abgeordneter Dieze: Ich gestatte mir eine kurze Bemerkung zu dieser Angelegenheit. Wegen meiner Aeußerungen am vorigen Dienstag in Bezug auf das Inserat in der Kölnischen Zeitung, welches durch die soeben vorgetragenen Zahlen widerlegt ist, bin ich in diesem selbigen Blatte nachher, obgleich das Inserat zuerst anonym eingeschickt war, unter Nennung des Namens des Verfassers, von diesem persönlich angegriffen worden.

Daß ich persönlich nicht weiter auf diesen Angriff eingehe, ist selbstverständlich, daß ich vor Allem keine Erwiderung in der Kölnischen Zeitung gebe, ist mehr als natürlich. Ich unterstehe für das, was ich hier spreche, nur dem Urtheil des Präsidiums und des hohen Hauses. Ich will jetzt hinzufügen, daß meine Aeußerung sich nicht gegen die Zahlen wenden konnte, die der Artikel genannt hat, weil dazu die Zeit zu kurz war. Ich habe nur das Gefühl gehabt, dagegen protestiren zu sollen, daß am ersten Tage des Zusammenseins des neu gewählten Provinzial-Landtages von evangelischer Seite der Versuch unternommen werden konnte, Zwietracht in dieses hohe Haus zu tragen, und dadurch den confessionellen Frieden zu stören. (Bravo!)

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Freiherr von Plettenberg-Mehrum hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr von Plettenberg-Mehrum: Zu dieser selben Angelegenheit möchte ich in meinem Namen und dem verschiedener evangelischen Abgeordneten bemerken: Wenn in der Sitzung von Dienstag, den 19. Juni cr., der Herr Abgeordnete Dieze den genannten Artikel des Herrn Pfarrers Benter in der Kölnischen Zeitung im Namen der Evangelischen „mit Verachtung“ zurückgewiesen haben soll, was bei der Unruhe des Hauses von mir und anderen evangelischen Abgeordneten nicht verstanden worden ist, welche Worte aber Herr Abgeordneter Dieze als richtig zugegeben hat, so muß ich erklären, daß, wenn ich damals die Worte verstanden hätte, ich Widerspruch erhoben haben würde. Ich erkläre deshalb jetzt in meinem Namen und dem verschiedener evangelischen Abgeordneten, daß wir allerdings den Versuch des Hineintragens confessioneller Gegensätze in den Provinzial-Landtag mit Herrn Abgeordneten Dieze mißbilligen, den Ausdruck „mit Verachtung“ dagegen uns nicht aneignen können, da diesem Eintreten des Pfarrers Benter für die Interessen des evangelischen Bekenntnisses, wenn auch die Billigung, so doch die Achtung nicht zu verfahren ist.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Es meldet sich Niemand mehr zum Wort und so schließe ich die Diskussion. Wir würden nunmehr zu den Geschäften übergehen, welche von Seiten des Provinzial-Ausschusses jetzt dem Provinzial-Landtage vorgelegt worden sind. Zunächst ist das also das zweite Statut für den Provinzial-Verband der Rheinprovinz. Zur Berichterstattung hierzu hat Herr Landes-Direktor Klein das Wort.

Landes-Direktor Klein: Die Provinzial-Ordnung sieht eine Reihe von Geschäften vor, welche der Anordnung durch das Provinzial-Statut bedürfen. Wir hatten den ersten Entwurf dahin angefertigt, daß wir alle diejenigen Geschäfte, die durch ein Statut zu ordnen sind, in ein Statut zusammengefaßt hatten. Der Herr Minister des Innern, welcher um Mittheilung dieses Statutentwurfes ersucht hatte, billigte dieses Vorgehen nicht, sondern hat vielmehr unterm 9. Februar 1888 Folgendes geschrieben:

Düsseldorf, den 9. Februar 1888.

An den Landes-Direktor Herrn Klein, Hochwohlgeboren  
Nr. 1303. Hier.

Auf das gefällige Schreiben vom 12. v. M., I. B. 2424, erwidere ich Ew. Hochwohlgeboren ergebenst, daß sich nach der Entscheidung des Herrn Ministers des Innern gegen die von der Zusammensetzung des Provinzial-Ausschusses handelnden §§. 1 und 2 des hierneben zurückfolgenden Entwurfs eines Statuts für den Provinzial-Verband der Rheinprovinz zur Ausführung der §§. 46 ff. der Provinzial-Ordnung vom 1. Juni 1887 nichts zu erinnern findet.

Was die übrigen Paragraphen des Entwurfs anbetrifft, so entspricht es der Bestimmung des §. 58 der Provinzial-Ordnung, daß zunächst der Provinzial-Ausschuß, sobald derselbe bestellt sein wird, sich über die zu erlassenden statistarischen Anordnungen äußere.

Ew. Hochwohlgeboren stelle ich daher ergebenst anheim, gefälligst zu veranlassen, daß dieselben in Form eines zweiten Statuts zunächst dem Provinzial-Ausschusse, nach seiner Constituirung auf Grund der Allerhöchst zu genehmigenden statistarischen Bestimmung des §. 1 zur Berathung vorgelegt und demnächst dem Provinzial-Landtage zur weiteren Beschlußfassung unterbreitet werden.

Den §. 3 des Entwurfs anlangend, so wird, wie der Herr Minister schon jetzt bemerkt hat, gemäß §. 93 der Provinzial-Ordnung nicht davon Abstand genommen werden können, in dem Statute selbst die Zahl der dem Landes-Direktor zugeordneten oberen Beamten anzugeben, wie auch bei der Einführung der neuen Provinzial-Ordnung in den übrigen Provinzen verfahren ist.

Zunächst indessen sehe ich nach dem Zusammentritt des ersten neuen Provinzial-Landtages der gefälligen Einreichung des Statuts über die Zahl u. der Mitglieder des Provinzial-Ausschusses (§§. 1 und 2 des vorliegenden Entwurfs) behufs Einholung der Allerhöchsten Genehmigung entgegen.

Der Oberpräsident der Rheinprovinz, gez.: von Bardeleben.

Dieser Anregung des Herrn Ministers entsprechend, haben wir das Statut getheilt und das erste Statut bloß darauf beschränkt, die Zusammensetzung des Provinzial-Ausschusses und die Wahl der Stellvertreter zu regeln. Dieses Statut ist Ihnen, meine Herren, am ersten Tage des Zusammentritts vorgelegt und von Ihnen bereits genehmigt worden. Das zweite Statut umfaßt weitere Bestimmungen und zwar die Ausführungs-Bestimmungen der §§. 93, 41, 38 und 91, Abs. 2 der Provinzial-Ordnung. Der §. 93 der Provinzial-Ordnung nämlich schreibt vor, daß dem Landes-Direktor obere Beamte mit beratender oder beschließender Stimme zugeordnet werden können und daß darüber das Statut Bestimmung treffen soll. Zur Ausführung dieser Bestimmung hatte der Provinzial-Verwaltungsrath ursprünglich folgenden Paragraphen entworfen, welcher als §. 3 des dem Herrn Minister vorgelegten Statutentwurfes figurirte:

Dem Landes-Direktor werden zur Mitwirkung bei Erledigung der Geschäfte der gesammten kommunalen Provinzial-Verwaltung, mit Ausschluß der Provinzial-Feuer-Societät und der Landesbank der Rheinprovinz, obere Verwaltungs- und obere bautechnische Beamte mit beratender Stimme zugeordnet.

Die Zahl dieser Beamten wird auf Vorschlag des Provinzial-Ausschusses von dem Provinzial-Landtage nach Bedürfniß festgesetzt.

Bei dem Entwurfe dieser Bestimmung hatte der Provinzial-Verwaltungsrath sich an die bis jetzt geltende Bestimmung gehalten, welche festsetzte, daß die Zahl der oberen Beamten jedesmal durch den Etat bestimmt werden sollte. Man sagte sich, die Verwaltung ist wechselnd, es werden ihr neue Aufgaben zugewiesen, es ist ihr ja noch vor einigen Monaten die land- und forstwirtschaftliche Unfallversicherung zugewiesen, welche bei 200 000 Betrieben in der Provinz einen eigenen Oberbeamten erheischt. Wenn man aber nun die Zahl der oberen Beamten im Statut festlegt, dann bedarf es jedesmal einer Abänderung des Statuts, welche nur auf Beschluß des Landtages erfolgen kann und jedesmal der Allerhöchsten Bestätigung bedarf. Unter diesen Umständen erschien es praktischer, bei dem bisherigen Modus zu verbleiben und die Zahl der Oberbeamten im Statut nicht festzusetzen. Der Herr Minister war indessen der Ansicht, daß der §. 93 der Provinzial-Ordnung die Angabe der Zahl der Oberbeamten erheische.

Der §. 93 der Provinzial-Ordnung schreibt aber meines Erachtens die Festsetzung der Zahl nicht vor. Dieser Paragraph lautet:

Dem Landes-Direktor können nach näherer Bestimmung des Provinzialstatuts zur Mitwirkung bei Erledigung der Geschäfte der gesammten oder einzelner Zweige der kommunalen Provinzial-Verwaltung noch andere vom Provinzial-Landtage zu wählende obere Beamte mit beratender oder beschließender Stimme zugeordnet werden. Sie werden vom Landes-Direktor in ihre Aemter eingeführt und vereidigt.

Werden dem Landes-Direktor obere Beamte mit beschließender Stimme zugeordnet, so hat das Provinzial-Statut auch darüber Bestimmung zu treffen, welche der durch dieses Gesetz dem Landes-Direktor allein überwiesenen Geschäfte von demselben unter Mitwirkung jener Beamten zu erledigen sind.

Es ist also in der Provinzial-Ordnung nichts darüber enthalten, daß die Zahl dieser Beamten im Statut angegeben sein müsse und da andererseits der Usus und Zweckmäßigkeitsgründe dagegen sprechen, so glaubte der Provinzial-Ausschuß bei der früheren Fassung verbleiben und von der Anführung der Zahl in dem Statut absehen zu sollen. Er schlägt Ihnen also vor, daß der §. 1 in der vorigen Fassung bestehen bleibe; da es aber höchst zweckmäßig ist, daß das Statut vor dem Zusammentritt des nächsten Landtags genehmigt wird und im Uebrigen keine Differenz mit dem Ministerium vorhanden ist, so würde es sehr mißlich sein, wenn an der angelegten Frage die Bestätigung des Statuts scheiterte; der Ausschuß glaubte deshalb Ihnen weiter vorzuschlagen zu sollen, daß Sie ihm die Ermächtigung ertheilten, auch Abänderungen des Statuts, wie dies auch bei dem neuen Reglement für die Provinzial-Feuer-Societät geschehen ist, zu beschließen und anzunehmen, insofern solche vom Herrn Minister behufs Bestätigung des Statuts verlangt werden soll. Der Provinzial-Ausschuß könnte alsdann nochmals den Versuch machen, ob das Ministerium nicht von der Festsetzung der Zahl, die nicht prinzipieller Natur zu sein scheint, aus den angeführten Zweckmäßigkeitsgründen abgehe, und im Falle Letzteres nicht erreichbar sein würde, das Statut im Sinne der ministeriellen Anforderung in diesem Punkte festsetzen beziehentlich abändern. §. 2 des Statuts soll lauten:

Die Verwaltung der Provinzial-Feuer-Societät und der Landesbank der Rheinprovinz erfolgt in Gemäßheit des für diese Anstalten geltenden Reglements beziehentlich Statuts.

Die leitenden Beamten (Direktoren) dieser Verwaltungszweige werden ebenfalls von dem Provinzial-Landtage gewählt.

Der §. 41 der Provinzial-Ordnung bestimmt nämlich, daß im Falle selbstständige Institute oder Verwaltungszweige gebildet werden, alsdann auch die leitenden Beamten dieser Institute durch den Landtag gewählt werden §. 3 lautet:

Der Provinzial-Ausschuß ist befugt, Grundstücke und Immobilienrechte zu veräußern, insofern der Werth derselben im einzelnen Falle den Betrag von 10 000 M. nicht übersteigt.

Der §. 38 der Provinzial-Ordnung sieht vor, daß in einzelnen Fällen dem Provinzial-Ausschuß die generelle Ermächtigung gegeben werden kann, Veräußerungen für den Provinzial-Verband vorzunehmen. Dieser Fall tritt namentlich ein bei der Straßenverwaltung, in deren Bereiche manchmal Grundstücke, beziehentlich Theile derselben zweckmäßig veräußert werden können, namentlich bei Bauten an den Straßen, wozu kleinere Theile vom Eigenthum abgegeben werden. In solchen Fällen würde es ganz unthunlich sein, jedesmal einen Beschluß des Provinzial-Landtags vorher zu erwirken. Nach der jetzt bestehenden Geschäftsordnung hat der Provinzial-Verwaltungsrath die in Rede stehende Veräußerungsbefugniß gleichfalls besessen und haben sich während der 16jährigen Geschäftsführung niemals Bedenken dagegen herausgestellt.

#### §. 4.

Zur Vereinfachung der Geschäfte der Provinzial-Verwaltung wird bestimmt, daß Urkunden und Vollmachten, welche das Landarmenwesen, die Zwangserziehung verwahrloster Kinder, die Angelegenheiten der Provinzialanstalten, beziehentlich die Fürsorge für Geistesranke, Taubstumme, Blinde, Epileptische zc., desgleichen ferner die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen (Reichsgesetz vom 23. Juni 1880 und Preussisches Ausführungsgesetz vom 12. März 1881), die Angelegenheiten der niederen landwirthschaftlichen Schulen, des Rittergutes Desdorf, der Landesmelioration und sonstiger landwirthschaftlicher Zwecke, ferner die Förderung von Kunst und Wissenschaft, sowie die Provinzial-Museen, den Chaussee- und Wegebau, oder endlich die Geschäfte der Central-Verwaltungsbehörde betreffen, lediglich von dem Landes-Direktor oder dessen Stellvertreter zu vollziehen sind.

Die Provinzial-Ordnung hat in §. 91 bestimmt, daß alle Urkunden, durch welche eine Verpflichtung für den Provinzial-Verband übernommen wird, vom Landes-Direktor und von zwei Mitgliedern des Provinzial-Ausschusses unterzeichnet sein müssen. Diese Bestimmung der Provinzial-Ordnung ist in der Praxis nicht durchführbar. Nach derselben müßte die größere Zahl der von der Centralstelle ausgehenden Schriftstücke von zwei Mitgliedern des Ausschusses mit gezeichnet werden, da in der Mehrzahl der Fälle der Provinzial-Verband mehr oder minder verpflichtet wird. Wird z. B. ein Landarmer anerkannt, ein Kind in Pflege gegeben, irgend ein Vertrag bei der Straßen- oder der Instituten-Verwaltung geschlossen, so unterliegt es keinem Zweifel, daß der Provinzial-Verband hierbei irgend eine Verpflichtung übernimmt.

In Anbetracht dieser Umstände haben die übrigen Provinzial-Verbände von dem Alinea 2 des §. 91 Gebrauch gemacht, nach welchem dem Provinzial-Landtage vorbehalten ist, für einzelne Verwaltungszweige und Anstalten in Betreff der Vollziehung von Urkunden und Vollmachten zur Vereinfachung der Geschäfte anderweite statutarische Bestimmung zu treffen und auf Grund dieser Bestimmung dem Landes-Direktor die Unterzeichnung aller Urkunden allein überwiesen. Derselbe Vorschlag wird Ihnen auch hier gemacht. Ich bemerke noch, meine Herren, daß es sich blos darum handelt, die Urkunden und Schriftstücke zu vollziehen, nicht um die Geschäfte selbst, für



Letztere bleiben vielmehr die Bestimmungen maßgebend, welche für den Provinzial-Ausschuß und für den Landes-Direktor in den bezüglichen Geschäftsordnungen erlassen sind und nach welchen alle wichtigeren Geschäfte an die Zustimmung des Provinzial-Ausschusses geknüpft sind. Die Ermächtigung des Landes-Direktors zur Vollziehung von Urkunden ist in der Vorlage ganz generell gefaßt, um allen Zweifeln in dieser Hinsicht vorzubeugen und steht dieselbe im Einklang mit dem §. 90 der Provinzial-Ordnung, welcher bestimmt, daß der Landes-Direktor den Provinzial-Verband nach Außen in allen Angelegenheiten, insbesondere auch da, wo die Gesetze eine Spezialvollmacht verlangen, zu vertreten hat. Die allgemeine Fassung des §. 91 steht eigentlich mit der citirten Bestimmung des §. 90 in Widerspruch.

Der Provinzial-Ausschuß hat in seiner heutigen Sitzung den vorliegenden Statutentwurf berathen und beantragt derselbe dessen Annahme.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ich eröffne hierüber die Diskussion, gebe aber vorher dem Herrn Landes-Direktor zu einer Bemerkung das Wort. (Der Herr Landes-Direktor verzichtet.) Es meldet sich Niemand zum Wort, und darf ich demnach wohl annehmen, daß der ganze Landtag mit dem Vorschlage des Ausschusses einverstanden ist. Ich schließe die Diskussion und bringe die ganze Vorlage zur Abstimmung. Ich bitte diejenigen Herren, welche dagegen sind, sich zu erheben. (Paus.) Ich constatire, daß die Vorlage einstimmig angenommen ist.

Meine Herren! Ehe wir zum folgenden Punkt der Tagesordnung übergehen, wollte ich Ihnen noch eine geschäftliche Mittheilung machen. Von 1 Uhr ab werden im Zimmer des I. Ausschusses, also neben dem Lesezimmer auf dem großen Tische die Diäten in Empfang genommen werden können. Es wäre gut, wenn die Herren so freundlich wären, nicht alle zusammen, sondern einzeln hinzugehen, so daß immer noch eine genügende Zahl im SitzungsSaale anwesend bleibt.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Freiherr von Solemacher hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr von Solemacher-Antweiler: Um unnöthiges Gedränge zu vermeiden, gestatte ich mir die Mittheilung, daß den Herren Mitgliedern des Ausschusses die Diäten heute Nachmittag in die Sitzung gebracht werden.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Wir würden weitergehen zu Punkt 2 der Tagesordnung, wie ich vorhin gesagt habe: Wahl von 2 Oberbeamten. Hierzu hat der Provinzial-Ausschuß Ausstellung genommen und der Herr Landes-Direktor wird Ihnen den Antrag des Ausschusses vortragen.

Landes-Direktor Klein: Es handelt sich zunächst um die Wiederwahl des Herrn Landes-Baurath Guibert. Der Letztere ist am 31. August 1877 bei hiesiger Verwaltung eingetreten. Seine Wahlperiode erreicht somit am letzten August des nächsten Jahres, 1889, ihr Ende. Der Provinzial-Verwaltungsrath hatte angenommen, daß der Provinzial-Landtag im Herbst oder Winter des Jahres 1889 erst zusammentreten würde und wurde deshalb die betreffende Wahl auf die Tagesordnung gesetzt. Da es sich im vorliegenden Falle um eine Wiederwahl handelt, so schlägt der Provinzial-Ausschuß, welcher in seiner heutigen Sitzung diese Frage vorberathen hat, vor, diese Wiederwahl vorzunehmen, obwohl der Landtag noch vor Ablauf der jetzigen Wahlperiode des Herrn Guibert wieder zusammentreten wird. Sämmtliche Mitglieder des Provinzial-Ausschusses waren bezüglich dieser Wiederwahl einig und beantrage ich im Namen des Ausschusses die Wiederwahl des Herrn Guibert unter den bisherigen Bedingungen auf die Dauer von 12 Jahren.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ich frage, ob gegen den Antrag des Ausschusses etwas zu erinnern ist? (Paus.) Ich constatire, daß der Provinzial-Landtag bereit ist, die Wahl per

Afflamation auf weitere 12 Jahre vorzunehmen. Ich constative, daß kein Widerspruch erfolgt und bitte die Herren Mitglieder des Hauses zum Zeichen der Afflamation sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschlecht.) Ich erkläre den Herrn Guinbert auf 12 Jahre einstimmig wieder gewählt und ertheile das Wort zur weiteren Berichterstattung dem Herrn Landes-Direktor Klein.

Landes-Direktor Klein: Meine Herren! Bei der zweiten Wahl liegt die Sache etwas anders. Bekanntlich ist Herr Geheimrath Küster nach Erweiterung der Provinzial-Hülfskasse zur Landesbank der Rheinprovinz als Direktor zur Landesbank übergegangen. Bisher fungirte derselbe als Direktor der Hülfskasse nach den Bestimmungen des Statuts der Letzteren zugleich als Landesrath und war als solcher bei der Centralstelle mit thätig. In das Statut der Landesbank ist die Bestimmung, wonach der Direktor derselben zugleich als Landesrath bei der Centralstelle zu fungiren habe, nicht aufgenommen worden und hat damit die Thätigkeit des Herrn Küster als Landesrath aufgehört. Es tritt damit die Nothwendigkeit ein, bei der Centralstelle hierfür Ersatz zu schaffen. Dazu kommt, daß dem Provinzial-Verbande, wie ich vorhin schon zu erwähnen die Ehre hatte, durch das Unfallversicherungs-Gesetz eine ganz erhebliche Mehrarbeit zugewiesen worden ist, zu deren Bewältigung bis jetzt ein Oberbeamter ausschließlich beschäftigt ist. Die Funktionen dieses Oberbeamten werden bis jetzt commissarisch versehen und soll diese Stelle durch Wahl des Landtages definitiv besetzt werden. Hierdurch würde die Zahl der Beamten an sich nicht vermehrt, sondern es soll für die von Herrn Küster als Direktor der Provinzial-Hülfskasse im Nebene amte versehene Landesrathsstelle ein neuer Oberbeamter gewählt werden, welcher zugleich die dem Provinzial-Verbande überwiesenen Geschäfte der landwirthschaftlichen Unfallversicherung führen soll. Diese Wahl ist indessen nicht so dringend, daß sie unbedingt noch in diesem Landtage vorgenommen werden müßte, sondern es ließe sich vielmehr die commissarische Verwaltung, welche zur Zeit Herr Assessor Dr. Wähning inne hat, noch bis zum Winter weiterführen. Bei dieser Sachlage haben die neu eingetretenen Mitglieder des Ausschusses den naheliegenden Wunsch gehegt, daß ihnen Gelegenheit geboten werden möchte, mit den Herren, welche sich um die Stelle beworben, näher bekannt zu werden, und daß deshalb diese Stelle bis zur Berufung des nächsten Landtages, welche voraussichtlich im Winter stattfindet, wird commissarisch versehen werden. Alsdann würden sämtliche Mitglieder des Ausschusses in der Lage sein, Ihnen Vorschläge aus eigener Erfahrung unterbreiten zu können, was heute den neu eingetretenen Mitgliedern allerdings nicht möglich war. Aus diesem Grunde schlägt der Ausschuss vor, heute die Wahl eines weiteren Oberbeamten nicht vorzunehmen, letztere vielmehr dem nächsten Landtage zu überlassen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ich eröffne über diesen Antrag die Diskussion. Es meldet sich Niemand zum Wort, ich schließe die Diskussion und bringe den Antrag des Ausschusses zur Abstimmung. Ich bitte diejenigen Herren, welche gegen diesen Antrag sind, sich zu erheben. (Pause.) Es erhebt sich Niemand, also ist der Antrag des Ausschusses einstimmig angenommen und es wird die Wahl im nächsten Landtage auf Vorschlag des Ausschusses gethätigt werden.

Wir würden nunmehr, wie ich schon vorhin bemerkte, zu der Angelegenheit der Ablehnung der Wahl durch den Herrn Sommer zu Nachen kommen. Es muß also ein Stellvertreter für den Herrn Landrath Janßen gewählt werden. — Der Herr Abgeordnete Janßen hat das Wort.

Abgeordneter Janßen: Meine Herren! Ich bitte Sie, die Wahl durch Afflamation vorzunehmen. Ich glaube nicht, daß unsere Geschäftslage es gestattet, in eine Zettelwahl einzutreten. Dann würde ich Ihnen vorschlagen, da es sich um die Ersetzung eines Nacheners handelt, wieder einen anderen Nachener als dessen Stellvertreter zu nehmen, und zwar den Commerzienrath Robert Kesselfaul zu Nachen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Erfolgt gegen diesen Vorschlag Widerspruch? (Nein!) Dann frage ich das hohe Haus, ob wir die ganze Verhandlung der Wahl hier vornehmen müssen, ob das Wahlreglement verlesen werden muß (Rufe: Nein!) oder ob Sie mich von dieser Verpflichtung entbinden. (Rufe: Ja!) Dann frage ich das hohe Haus, ob es damit einverstanden ist, daß die beiden Herren Schriftführer, die hier zu meinen beiden Seiten sitzen als Wahlvorstand mit mir fungiren. (Pause.) Es erfolgt kein Widerspruch, dann würde die Wahl rite zu thätigen sein. (Zwischenruf: Es müssen 4 Beisitzer sein.) Es heißt 2 oder 4. Ich bitte um Entschuldigung, ich wollte keine Umstände machen. Es ist also der Vorschlag gemacht worden, den Robert Kesselfaul zu Aachen als stellvertretendes Mitglied des Ausschusses für Herrn Abgeordneten Janßen zu wählen. (Pause.) Ich constatire, daß kein Widerspruch erfolgt und würde das hohe Haus bitten, sich zum Zeichen der Akklamationswahl zu erheben. (Geschieht.) Herr Commerzienrath Robert Kesselfaul ist hiermit durch Akklamation gewählt. Es würde hiermit die Wahl vollzogen und die Wahlhandlung beendet sein. Ich habe nunmehr in die Tagesordnung eingefetzt die Angelegenheit wegen der Feuer-Societät: Es handelt sich um einen kleinen Zusatz, den der Ausschuß auf Vorschlag des Herrn Landes-Direktors beschloffen hat und worüber der Herr Landes-Direktor berichten wird.

Landes-Direktor Klein: Bei näherer Prüfung der Sachlage hat es sich herausgestellt, daß es mindestens zweckmäßig und vorsichtig erscheint, noch eine Uebergangsbestimmung für das Statut der Feuer-Societät, welches beschloffen ist, zu treffen. In dem jetzt geltenden Statut ist vorgeesehen, daß der Provinzial-Verwaltungsrath in einer Anzahl von wichtigen Fällen als Refurs-Instanz zur Entscheidung streitiger Fragen fungirt. Der Provinzial-Verwaltungsrath hört mit der erfolgten Neuwahl des Provinzial-Ausschusses auf und es könnte nun die Frage auftauchen, ob der Provinzial-Ausschuß ohne Weiteres die Funktionen auszuüben hat, welche bis jetzt dem Provinzial-Verwaltungsrathe auf Grund des Societäts-Reglements zustanden. Um in dieser Hinsicht jedem Zweifel zuvorzukommen, hält es der Provinzial-Ausschuß für zweckmäßig, folgende Uebergangsbestimmung zu treffen:

Der Provinzial-Landtag wolle beschließen:

„daß die durch das revivirte Reglement für die Provinzial-Feuer-Societät vom 1. September 1852 und dessen Nachtrage dem Provinzial-Verwaltungsrathe übertragenen Rechte und Befugnisse bis zum Inkrafttreten des neuen Reglements auf den Provinzial-Ausschuß übergehen.“

In dem neuen Reglement ist nur vom Provinzial-Ausschuß die Rede und würde deshalb nach der Bestätigung des neuen Reglements jedes Bedenken fortfallen, allein bis zu der erfolgten Bestätigung, welche möglicher Weise sich in die Länge ziehen kann, erscheint es zweckmäßig, jene vorgeschlagene Bestimmung zu treffen, wobei es sich nur um eine formelle und keineswegs um eine materielle Aenderung handelt.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Sind die Herren mit dem Vorschlage des Ausschusses einverstanden? (Zustimmung.) Ich constatire, daß kein Widerspruch erfolgt und bitte diejenigen Herren, welche dagegen sind, da keine Diskussion beliebt wird, sich zu erheben. (Pause.) Es erhebt sich Niemand.

Der Vorschlag des Ausschusses ist einstimmig angenommen. Es würde diese Frage also hiermit erledigt sein, und wir treten nunmehr ein in Punkt 3: Geschäftsordnung für den Provinzial-Ausschuß und in Punkt 4: Geschäftsanweisung für den Landes-Direktor und die ihm zugeordneten oberen Beamten. Ich glaube berechtigt zu sein, daß diese beiden

Punkte zusammen zu fassen sind, da ein gemeinsamer Antrag dazu vorliegt. Der Herr Landes-Direktor hat den Vortrag übernommen.

Landes-Direktor Klein: Meine Herren! Der Provinzial-Ausschuß hat sich in seiner heutigen Sitzung mit der Prüfung der Geschäftsordnung für den Provinzial-Ausschuß und der Geschäftsanweisung für den Landes-Direktor und die ihm zugeordneten oberen Beamten befaßt. Man einigte sich zunächst darüber, dem hohen Hause vorzuschlagen, daß diese beiden Geschäftsordnungen nur provisorisch bis zum nächsten Provinzial-Landtage in Kraft treten sollten, damit sämtliche insbesondere auch die neu eingetretenen Mitglieder des Ausschusses bis dahin Gelegenheit hätten, sich an Hand der Erfahrung mit der Geschäftsordnung bekannt zu machen. Ich glaube, Sie werden mich wohl davon entbinden, beide Vorlagen nochmals zu verlesen (Zustimmung.) Es handelt sich also nur um das provisorische Inkrafttreten dieser Geschäftsordnungen bis zum nächsten Provinzial-Landtage. Der Provinzial-Ausschuß glaubte indessen schon selbst einige redaktionelle Aenderungen vorschlagen zu sollen. In §. 3 ist nämlich ein Zusatz zu machen. Der §. 3 lautet:

Einberufene Mitglieder des Provinzial-Ausschusses, welche der Einladung nicht folgen können, haben dieses ohne Zeitverlust dem Landes-Direktor anzuzeigen, welcher die Einladung der Stellvertreter der verhinderten Mitglieder im Namen des Vorsitzenden des Provinzial-Ausschusses event. auf telegraphischem Wege zu bewirken hat.

Es soll hier hinzugefügt werden: „Einberufene Mitglieder des Provinzial-Ausschusses, welche der Einladung nicht folgen können, haben dieses ohne Zeitverlust dem Vorsitzenden zu Händen des Landes-Direktors anzuzeigen“, weil es einem correcten Geschäftsgange entsprechend erachtet werden muß, daß die Anzeige nominell an den Vorsitzenden des Ausschusses gerichtet wird. Es genügt dann, daß diese Anzeige zu Händen des Landes-Direktors geht, damit letzterer event. telegraphisch die Stellvertreter einberufen kann. Sodann hat zum §. 11 der Herr Oberpräsident eine kleine Aenderung beantragt. Es heißt dort:

Der Vorsitzende ertheilt bei der Berathung das Wort nach der Reihenfolge der Meldungen. Außer dieser Reihenfolge darf das Wort nur zur thatsächlichen Berichtigung oder zur Geschäftsordnung ertheilt werden. Der Oberpräsident bezw. der zu seiner Vertretung abgeordnete Staatsbeamte sowie der Vorsitzende des Provinzial-Landtags ist auf Verlangen jederzeit zu hören. Auf Antrag aus seiner Mitte kann der Provinzial-Ausschuß durch Stimmenmehrheit den Schluß der Berathung auch vor Erschöpfung der Rednerliste herbeiführen. Den Berichterstattern steht das Wort bei Beginn und nach dem Schlusse der Berathung zu.

Der Herr Oberpräsident beantragt, in den zweiten Satz, beginnend mit den Worten: „Der Oberpräsident bezw. der zu seiner Vertretung abgeordnete Staatsbeamte“ hinter dem Worte „Vertretung“ die Worte einzuschalten „oder Unterstützung“. Der Herr Oberpräsident machte nämlich darauf aufmerksam, daß der betreffende Passus in der Provinzial-Ordnung ebenso laute, indem es dort heißt: „Der Oberpräsident sowie die zu seiner Vertretung oder Unterstützung abgeordneten Staatsbeamten“, sodas nicht bloß der gesetzliche Vertreter des Herrn Oberpräsidenten, sondern auch die übrigen zu seiner Unterstützung abgeordneten Staatsbeamten den Sitzungen beiwohnen können. Wir haben bei der Anfertigung des ersten Entwurfs in keiner Weise jenes Recht der königlichen Staatsbeamten einschränken wollen, sondern wir haben den feinen Unterschied zwischen „Vertretung“ und „Unterstützung“ nicht gemacht. Es ist hiernach richtiger, wenn

wir, wie es in der Provinzial-Ordnung heißt, sagen: „Die zur Vertretung und Unterstützung abgeordneten Staatsbeamten“.

Der dritte Punkt, welcher berührt wurde, betraf die Genehmigung der Statsüberschreitungen. In dieser Hinsicht wurde die Frage angeregt, ob nicht diese Genehmigung vom Provinzial-Landtag zu ertheilen sei. Bei der Diskussion dieser Frage im Provinzial-Ausschusse wurde bereits darauf hingewiesen, daß es für unsere Verwaltung mit ganz besonderen Schwierigkeiten verknüpft sein würde, wenn zu jeder einzelnen Statsüberschreitung eine besondere Genehmigung des Provinzial-Landtages erforderlich sei. Während die städtischen Verwaltungen die Stadtverordneten-Versammlung zu jeder Zeit berufen können, tritt bei uns der Provinzial-Landtag nur in großen Zwischenräumen zusammen und wenn nun alle Statsüberschreitungen bis zum Zusammentritte des Provinzial-Landtages unerledigt bleiben müßten, könnte die Revision der Rechnung erst oft nach 2 bis 3 Jahren erfolgen, was viele Nachteile nach sich ziehen müßte. Es ist deshalb bis jetzt die Praxis geübt worden, daß die Statsüberschreitungen vom Provinzial-Verwaltungsrath genehmigt und alsdann bei der dem Landtage vorbehaltenen Decharge der Rechnungen sowie in den Jahresberichten einzeln aufgeführt wurden. Uebelstände sind hierbei nicht hervorgetreten und hat sich insbesondere nicht ergeben, daß durch eine derartige Befugniß der Ausschuss das Statsfestsetzungsrecht des Provinzial-Landtages illusorisch wurde. Die seitherige Praxis hat meines Erachtens mit dazu beigetragen, daß wir diejenigen günstigen finanziellen Resultate, welche wir Ihnen vorführen konnten, erreicht worden sind. Wenn Sie die Statsüberschreitungen an zu schwierige Bedingungen knüpfen, so führt dieses unwillkürlich dahin, daß bei dem Voranschlage die einzelnen Positionen möglichst reichlich gegriffen werden, um nachträglich keine Schwierigkeiten zu haben. Sind aber die Beträge einmal im Etat bewilligt, so folgt die Herausgabe in den einzelnen Instituten und Verwaltungszweigen nur zu leicht und zwar ohne daß wir dieses von der Centralstelle aus stets verhindern können. Hierzu kommt, daß wir bei vielen Instituten die Stats nicht so genau aufstellen können, daß zahlreiche Statsüberschreitungen vermieden werden. Nehmen Sie, meine Herren, zum Beispiele an, wir haben für eine Irrenanstalt einen Etat für 400 Personen aufgestellt, unter denen sich soviel erster und soviel zweiter oder dritter Klasse befinden. Hier ist es nicht zu vermeiden, daß Aenderungen in der angenommenen Zahl während des Laufes des Jahres eintreten, indem die Anzahl der Kranken in den angegebenen Klassen stets wechselt. Durch einen solchen Wechsel verschieben sich fast alle Positionen des Stats in Einnahme und Ausgabe. Dasselbe ist bei den Corrigenden-Anstalten und Unterrichts-Anstalten der Fall. Die Frage der Genehmigung der Statsüberschreitungen ist heute im Ausschuss diskutiert worden, ohne daß indessen in dieser Beziehung ein Beschluß gefaßt worden ist. Die neu eingetretenen Mitglieder wollten zunächst Kenntniß von der seitherigen Praxis nehmen und es soll alsdann dem nächsten Landtage die Entscheidung über die angeregte Frage überlassen werden. Es soll also auf Grund der Kenntnißnahme der Sachlage dem nächsten Landtage von dem Ausschusse über diesen Punkt eine ausführliche Vorlage gemacht werden, und bis dahin jene Frage in suspenso bleiben. Der Antrag des Verwaltungs-Ausschusses geht also dahin:

„Der hohe Landtag wolle die Geschäftsordnung für den Provinzial-Ausschuss vorläufig bis zum Zusammentritt des nächsten Provinzial-Landtages mit folgenden Aenderungen genehmigen, bei dem §. 3 ist hinter „Zeitverlust“ einzuschalten:

„dem Vorsitzenden zu Händen des Landes-Direktors“

und bei §. 11 muß es heißen:

„Der Oberpräsident bezw. der zu seiner Vertretung und Unterstützung x.“

Ich bitte den hohen Landtag Namens des Provinzial-Ausschusses, sich mit diesen Zusätzen zu der Geschäftsordnung für den Provinzial-Ausschuß einverstanden zu erklären und ebenso der Geschäftsanweisung für den Landes-Direktor vorläufig, bis zum Zusammentritt des nächsten Landtages, zuzustimmen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ich eröffne über diesen Antrag die Generaldiskussion. — Es meldet sich Niemand zum Worte, so schließe ich dieselbe und frage das hohe Haus, ob es eine Verlesung der einzelnen Paragraphen wünscht. (Rufe: Nein.) Dann frage ich, ob über die beiden Paragraphen noch eine Diskussion beliebt wird oder über die Aenderungen, die vorgeschlagen werden. (Pause.)

Es scheint das auch nicht der Fall zu sein. Dann möchte ich fragen, ob eine en bloc-Aannahme mit den vorgeschlagenen Aenderungen beliebt wird? (Pause.)

Es scheint kein Widerspruch zu erfolgen. Wenn das nicht der Fall ist, dann erkläre ich die beiden Geschäftsanweisungen mit den beiden vorgetragenen Veränderungen als vorläufig genehmigt, mit dem ferneren Vorschlage, darüber dem nächsten Provinzial-Landtage Bericht zu erstatten. Sind Sie damit einverstanden? (Zustimmung.) Ich constatiere Ihr Einverständnis.

Wir kommen zum letzten Punkt der Tagesordnung: Landtags-Defonomie. — Ich ertheile hierzu dem Herrn Abgeordneten Dieze das Wort.

Abgeordneter Dieze: Meine Herren! Die sogenannte Landtags-Defonomie betrifft die besonderen Remunerationen und Extravergütungen an die Beamten und Boten, soweit durch Abhaltung des Landtags dieselben erforderlich geworden sind.

Es ist hier eine Zusammenstellung aus den letzten 3 Jahren gemacht worden, wo der Landtag jedesmal 14 Tage, also die doppelte Zeit wie in diesem Jahre, zusammen gewesen ist. Nach dieser Zusammenstellung würde vorgeschlagen werden müssen, die Extra-Vergütungen für die bei diesem Landtag in Anspruch genommenen Beamten und Boten auf die Hälfte zu bemessen, also auf 1120 M., da früher 2240 M. verwendet worden sind. In Erwägung jedoch, daß die neuen Mitglieder des jetzt constituirten Provinzial-Ausschusses über die ganze Sachlage nicht ausreichend unterrichtet waren, auf der anderen Seite aber auch denjenigen Beamten und Boten, die dafür angestellt sind und auf eine Remuneration gerechnet haben, nicht zu kurz zu thun, erlaubt sich der Provinzial-Ausschuß Sie zu bitten, ihm eine Summe von 1100 M., die ungefähr derjenigen gleichkommt, die früher vorgeschlagen ist, zur Verfügung zu stellen, und diese je nach seinem Ermessen unter die Beamten und Boten zu vertheilen; 2. für den nächsten Landtag aber die Angelegenheit eingehender zu untersuchen und Ihnen dann darüber Vorschläge zu machen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ich eröffne über diesen Antrag die Diskussion. (Pause.) Es meldet sich Niemand zum Worte, dann schließe ich die Diskussion und bringe den Antrag zur Abstimmung und bitte Diejenigen, welche für denselben sind, sich zu erheben. (Geschicht.) Ich constatiere, daß der Antrag einstimmig angenommen worden ist.

Meine Herren! Wir stehen am Ende unserer Arbeiten, die Tagesordnungen sind erledigt und es erübrigt mir nur noch Ihnen meinen allerherzlichsten Dank auszusprechen für das große Vertrauen, welches Sie mir bewiesen und für die Nachsicht, die Sie mir entgegengebracht haben. Ich bitte Sie, in Zukunft, wenn wir wieder in der nächsten Session zusammentreten, mir dieses Vertrauen ebenfalls entgegenbringen zu wollen. Ich danke Ihnen nochmals sehr von Herzen. — Der Herr Abgeordnete Friederichs hat das Wort.

Abgeordneter Friederichs: Meine Herren! Ich glaube, daß ich in Ihrer aller Sinne spreche, wenn ich, bevor der Landtag geschlossen wird, unsern aufrichtigsten Dank dem Präsidium

für die Mühewaltung und für die Unparteiligkeit in der Geschäftsführung ausspreche. (Lebhafter Beifall.) Wenn ich in Ihrem Sinne das Richtige gesagt habe, dann bitte ich Sie, sich zu erheben (die Versammlung erhebt sich) und Sr. Durchlaucht dem Fürsten zu Wied sowie dem Herrn Geh. Justizrath Adams unseren aufrichtigsten Dank auszusprechen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Namens des Präsidiums danke ich dem hohen Hause nochmals für die herzlichen Worte, die es durch den Mund des Herrn Abgeordneten Friederichs hat aussprechen lassen. Sr. Excellenz, dem Herrn Oberpräsidenten Dr. von Bardeleben habe ich die Ehre mitzutheilen, daß die Arbeiten des 34. Rheinischen Provinzial-Landtages beendet sind.

Oberpräsident Dr. von Bardeleben: Meine hochgeehrten Herren! (Die Mitglieder erheben sich.) Nach einer Session von nur neun Tagen, darunter zwei Sonntage und ein Tag, welcher wegen der auf diesen Tag fallenden Beisetzungsfeierlichkeit weiland Sr. Majestät unseres tiefbetrauernten Kaisers und Königs Friederich III. geschäftsfrei bleiben mußte, sind Sie jetzt schon an den Schluß Ihrer Verhandlungen gekommen und haben das Ihnen vorgelegte Material vollständig erledigt. Denselben Eifer, dasselbe lebhafteste fachliche Interesse, welches ich bei den früheren Provinzial-Landtagen zu beobachten so oft Gelegenheit hatte, habe ich zu meiner großen Freude auch bei diesem ersten Landtage des neuen Systems wiedergefunden.

Zu den Regierungsvorlagen, die Ihnen gemacht sind, — es waren deren ja nicht viele — haben Sie Beschlüsse gefaßt, mit denen ich durchaus mich einverstanden erklären kann. Ich werde dieselben mit meinem Fürwort höheren Orts vorlegen. Von den Vorlagen aber, welche Ihnen der bisherige Verwaltungsrath gemacht hat, will ich nur eine hervorheben, weil ich sie für eine ganz besonders wichtige erachte. Es ist das neue Reglement für die Provinzial-Feuer-Societät. Sie haben das bisherige Reglement reformirt in dem Sinne, daß Sie eine mehr einheitliche Verwaltung dort eingeführt haben. Es ist das ein Fortschritt, den ich nur mit Freuden begrüßen kann. Daß Sie nicht auf eine Spezialberathung der verschiedenen Etats Ihrer Verwaltung eingegangen sind, — es sind deren ja sehr viele für die einzelnen Anstalten — kann ich meinerseits nur billigen, im Hinblick auf die Ihnen zur Disposition stehende nur sehr kurze Berathungsfrist.

Von ganz besonderer Bedeutung waren diesmal die Wahlen, welche Sie zu thätigen hatten; sie sind besonders deshalb von hoher Bedeutung, weil jetzt zum ersten Male die Wahlen für die Verwaltungskörper der neuen Provinzial-Ordnung vorgenommen sind. Die Wahlen zu diesen Verwaltungskörpern sind, soweit sie von dem Provinzial-Landtag selbst ausgehen, erledigt; es stehen nun noch die Wahlen aus Seitens des Provinzial-Ausschusses, welcher bekanntlich den Provinzialrath und die verschiedenen Bezirksausschüsse zu wählen hat. Ich habe die feste Ueberzeugung, meine geehrten Herren, daß Sie bei Ihren Wahlen, sei es bei denen, die schon vorgenommen sind, sei es bei denen, die noch vorzunehmen sind, nur solche Männer in diese neuen Organe deputirten, welche sich der Schwierigkeit der an sie herantretenden größeren Aufgaben, welche ja eine Theilnahme an wichtigen Regierungsakten involviren, der ganzen damit verbundenen Verantwortlichkeit bewußt sind. So ist denn jetzt der thatsächliche Anfang mit der Ausführung der neuen Verwaltungs-Organisation auch in unserer Provinz gemacht worden und ich kann nur die Ueberzeugung aussprechen, daß ich glaube, es wird dieses neue System ebenso, wie es sich in anderen Provinzen, wo es schon seit längerer Zeit in Wirkung ist, bewährt hat, auch für die Rheinprovinz wohlthätig erweisen und zu dem Gedeihen und der Prosperität unserer Provinz sehr wesentlich beitragen.

In einer sehr schweren und traurigen Zeit, in einer Zeit, wie sie unser theueres, preussisches und deutsches Vaterland meines Wissens noch niemals gehabt hat, in einer Zeit, in

welcher das preußische und deutsche Volk den schnell hintereinander erfolgten Tod zweier hochbedeutender Kaiser und Könige zu beklagen hat, in einer solchen Zeit haben Sie Ihre Arbeiten begonnen. Möge es Gott geben, daß Sie bald wieder hellere und freudigere Tage sehen unter der Regierung unseres Allergnädigsten Kaisers und Königs Wilhelm II., dessen Regierung Gott segnen möge. Es erübrigt mir jetzt nur noch, Ihnen meinen persönlichen Dank auszusprechen für das vertrauensvolle Entgegenkommen, welches Sie mir in dieser Ihrer ersten Session gezeigt haben. Ich knüpfe hieran die Bitte, daß Sie mir dieses Vertrauen auch künftig nicht versagen mögen und hiermit schließe ich im Namen Sr. Majestät unseres Kaisers und Königs Wilhelm II. den 34. Rheinischen Provinzial-Landtag.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Se. Majestät der Deutsche Kaiser, unser Allergnädigster König und Herr lebe hoch! (Die Versammlung stimmt begeistert dreimal in das Hoch ein.)

(Schluß 1 Uhr 15 Minuten.)





Fr. Jumpertz  
Hof-Buchbinder  
Inh. Oeben & Fiedler



